

„Die Dinge sind in Fluss geraten ...“  
Die Friedensinitiative der Regierung Erhard 1966

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophie des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften  
der Justus-Liebig-Universität Gießen

vorgelegt von  
Jens Behnecke

aus Wetzlar

2011

## Danksagung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die geringfügig überarbeitete und erweiterte Fassung meiner Dissertation, die ich am 21. Juni 2011 im Akademischen Prüfungsamt der Justus-Liebig-Universität Gießen eingereicht habe. Die Disputation fand am 2. Dezember 2011 statt.

Mein Dank gilt zunächst und vor allem Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Schröder, der die Arbeit betreut und das Erstgutachten verfasst hat. Herr Prof. Schröder hat in einem Proseminar über „Quellen zur westdeutschen Außenpolitik 1963–1966“ mein Interesse für die Bonner Außenpolitik jener Jahre geweckt; in diesem Seminar bin ich auch zum ersten Mal mit dem Gegenstand der Arbeit, der Friedensinitiative der Regierung Erhard, in Berührung gekommen. Hiermit kann ich nun das Ergebnis meiner Beschäftigung mit dem Thema vorlegen.

Außerdem danke ich Herrn Prof. Dr. Winfried Speitkamp für die Erstellung des Zweitgutachtens, Herrn Prof. Dr. Franz-Josef Bäumer, der als Studiendekan den Vorsitz der Prüfungskommission übernommen hat, Herrn Prof. Dr. Dieter Eißel und Herrn Prof. Dr. Dirk van Laak für ihre Teilnahme an der Disputation, den Mitarbeitern des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin, des Bundesarchivs Koblenz und des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Berlin – dort vor allem Herrn Dr. Ludwig Biewer und Herrn Günter Scheidemann – sowie den Teilnehmern des von Herrn Prof. Schröder geleiteten Oberseminars „Quellen zur Zeitgeschichte“ – stellvertretend für alle Herrn Dr. Matthias Müller und Herrn Tobias Ullrich.

Schließlich danke ich meinen Eltern – für alles.

Wetzlar, im Dezember 2012

Jens Behnecke

## Inhalt

|         |  |     |
|---------|--|-----|
| 1       | Einleitung .....   | 1   |
| 1.1     | Thema.....   | 1   |
| 1.2     | Forschungsstand .....  | 18  |
| 1.3     | Quellenlage.....   | 24  |
| 2       | Die Entstehung der Friedensinitiative .....  | 28  |
| 2.1     | Deutschland- und ostpolitische Denkanstöße aus dem Auswärtigen<br>Amt und dem Bundeskanzleramt ..... | 28  |
| 2.1.1   | Auswärtiges Amt .....  | 28  |
| 2.1.2   | Bundeskanzleramt.....  | 40  |
| 2.2     | Ein Weißbuch zur Abwehr der östlichen Propaganda? .....  | 44  |
| 2.3     | Die Ausarbeitung eines Notenentwurfes durch das Auswärtige Amt.....                                  | 52  |
| 2.4     | Änderungen am Notenentwurf vom 7. März 1966.....   | 64  |
| 2.4.1   | Änderungswünsche aus den Reihen der Bundesregierung .....  | 64  |
| 2.4.1.1 | Auswärtiges Amt .....  | 64  |
| 2.4.1.2 | Bundesministerium der Verteidigung.....  | 68  |
| 2.4.1.3 | Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesverteidigungs-<br>rates .....                        | 71  |
| 2.4.1.4 | Bundeskanzleramt.....  | 80  |
| 2.4.2   | Änderungswünsche der im Deutschen Bundestag vertretenen Par-<br>teien.....                           | 82  |
| 2.4.2.1 | SPD.....   | 82  |
| 2.4.2.2 | FDP.....   | 87  |
| 2.4.2.3 | CDU/CSU .....  | 87  |
| 2.4.3   | Änderungswünsche der Verbündeten.....  | 88  |
| 2.5     | Die Übermittlung der Note .....  | 103 |
| 2.6     | Die Bekanntgabe des Noteninhaltes im Deutschen Bundestag.....  | 108 |
| 3       | Die Wirkung der Friedensinitiative .....   | 112 |
| 3.1     | Die Aufnahme der Friedensnote in der Bundesrepublik .....  | 112 |
| 3.1.1   | Reaktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.....                                      | 112 |
| 3.1.1.1 | CDU/CSU .....  | 112 |
| 3.1.1.2 | FDP.....   | 121 |
| 3.1.1.3 | SPD.....   | 128 |
| 3.1.2   | Reaktionen der Vertriebenen .....  | 148 |

|         |  |     |
|---------|--|-----|
| 3.1.3   | Das Presseecho .....   | 156 |
| 3.2     | Die Aufnahme der Friedensnote in der DDR.....  | 165 |
| 3.3     | Die Aufnahme der Friedensnote im Ausland.....  | 175 |
| 3.3.1   | Reaktionen der Verbündeten .....   | 175 |
| 3.3.1.1 | Vereinigte Staaten von Amerika.....  | 175 |
| 3.3.1.2 | Großbritannien.....  | 189 |
| 3.3.1.3 | Frankreich .....   | 198 |
| 3.3.1.4 | Reaktionen anderer NATO-Staaten .....  | 205 |
| 3.3.2   | Reaktionen der Neutralen .....   | 207 |
| 3.3.3   | Reaktionen der Ostblockstaaten .....   | 213 |
| 3.3.3.1 | Sowjetunion.....   | 213 |
| 3.3.3.2 | Polen.....   | 229 |
| 3.3.3.3 | Tschechoslowakei.....  | 244 |
| 3.3.3.4 | Reaktionen anderer Ostblockstaaten.....  | 253 |
| 3.4     | Die Bewertung der ausländischen Reaktionen durch die Bundesregierung.....  | 258 |
| 4       | Die Fortsetzung der Friedensinitiative .....   | 270 |
| 4.1     | Gewaltverzichtssondierungen mit der Tschechoslowakei .....   | 270 |
| 4.1.1   | Die Planung einer weiteren Note an die tschechoslowakische Regierung.....  | 270 |
| 4.1.2   | Das Scheitern des zweiten Notenprojektes .....   | 281 |
| 4.1.3   | Weitere Bemühungen um eine politische Annäherung an die Tschechoslowakei .....   | 285 |
| 4.2     | Gewaltverzichtssondierungen mit der Sowjetunion .....  | 299 |
| 4.3     | Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien .....   | 306 |
| 4.4     | Die deutschland- und ostpolitische Lage am Ende der Kanzlerschaft Erhards.....   | 319 |
| 5       | Resümee und Ausblick: Die Friedensinitiative als Beginn einer neuen Etappe in der Bonner Deutschland- und Ostpolitik ..... | 332 |
| 6       | Abkürzungen .....  | 361 |
| 7       | Quellen und Literatur.....   | 363 |
| 7.1     | Quellen .....  | 363 |

|         |  |     |
|---------|--|-----|
| 7.1.1   | Ungedruckte Quellen .....                | 363 |
| 7.1.2   | Gedruckte Quellen.....                   | 363 |
| 7.1.2.1 | Quelleneditionen .....                   | 363 |
| 7.1.2.2 | Briefe, Erinnerungen und Tagebücher..... | 367 |
| 7.1.2.3 | Zeitungen und Zeitschriften.....         | 368 |
| 7.2     | Literatur .....                          | 369 |

## 1 Einleitung

### 1.1 Thema

Redner, die auf Festveranstaltungen zur Erinnerung an die Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 das Wort ergreifen, bemühen sich in der Regel darum, ein harmonisches, allen politischen Lagern gerecht werdendes Bild der deutschen Nachkriegsgeschichte zu entwerfen. Demnach folgte auf die Westpolitik Adenauers, die durch die Einbindung der Bundesrepublik in die politischen Organisationen der NATO und der Europäischen Gemeinschaften geprägt war, mit großer Folgerichtigkeit die brandtsche Ostpolitik, deren Kern die Verständigung mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten bildete. Während der Kanzlerschaft Helmut Kohls, der sich beiden politischen Ansätzen verpflichtet fühlte, konnte schließlich die Einheit Deutschlands in Freiheit wiederhergestellt werden. Keine besondere Würdigung erfährt bei dieser Art der Betrachtung die Bonner Außenpolitik der sechziger Jahre, vor allem die des Bundeskanzlers Ludwig Erhard und die seines Nachfolgers Kurt G. Kiesinger. Es erhebt sich jedoch die Frage, wann die mit dem Namen Adenauers verbundene, eng an den Westen angelehnte „Politik der Stärke“ von der auf einen Modus Vivendi mit den Ostblockstaaten zielenden Politik, für die der Name Brandt steht, abgelöst wurde. Stellen die sechziger Jahre in deutschland- und ostpolitischer Hinsicht einen Ausläufer der fünfziger Jahre dar oder wiesen sie schon auf die siebziger voraus?

Jede Beschäftigung mit bestimmten Abschnitten deutscher Außenpolitik der Nachkriegszeit bis zur Epochenwende der Jahre 1989/90 muss vom jeweiligen Stand des Ost-West-Konfliktes ausgehen. In dieser Hinsicht zeichnete sich zu Beginn der sechziger Jahre nach der Beilegung der Krisen um Berlin und Kuba<sup>1</sup> sowie unter dem Eindruck gegenseitiger nuklearer Verwundbarkeit<sup>2</sup> eine Entspannung im amerikanisch-

---

<sup>1</sup> Zur Berlinkrise der Jahre 1958 bis 1961 vgl. Jost Dülffer, *Europa im Ost-West-Konflikt 1945–1990*, München 2004 (= Dülffer 2004), S. 34–36; Gregor Schöllgen, *Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941–1991*, München 1996 (= Schöllgen 1996), S. 137–142, 156–161. Zur Kubakrise vgl. James G. Hershberg, *The Cuban missile crisis*, in: Leffler/Westad 2010, S. 65–87 (= Hershberg 2010); Schöllgen 1996, S. 162–167.

<sup>2</sup> Zwar war die Sowjetunion zu Beginn der sechziger Jahre noch weit von einer nuklearen Parität mit den Vereinigten Staaten entfernt, doch schon die grundsätzliche Erreichbarkeit des amerikanischen Territoriums durch sowjetische Kernwaffen veranlasste Washington dazu, Provokationen Moskau zu vermeiden. Dennoch strebte die sowjetische Regierung weiterhin ein strategisches Gleichgewicht an und erreichte dieses Ziel schließlich am Ende des Jahrzehntes. (Vgl. John L. Gaddis, *We Now Know. Rethinking Cold War History*, Oxford 1997 [= Gaddis 1997], S. 291; Richard N. Lebow, Janice Gross Stein, *Deterrence and the Cold War*, in: *Political Science Quarterly* 110, 1995, S. 157–181 [= Lebow/Gross Stein 1995], dort S. 170–172.) Nach Svetlana Savranskaya, William Taubman, *Soviet foreign policy, 1962–1975*, in: Leffler/Westad 2010, S. 134–157 (= Savranskaya/Taubman 2010), dort S. 142 kam es dagegen erst im Jahre 1972 zu einer „rough parity“ auf nuklearem Gebiet. Zu den Auswirkungen des sich anbahnenden strategischen Gleichgewichtes auf die Sicherheitspolitik des Westens vgl. Marc Trachtenberg,

sowjetischen Verhältnis ab.<sup>3</sup> Am 20. Juni 1963 wurde zwischen Washington und Moskau eine direkte Fernschreiberverbindung („Heißer Draht“) eingerichtet, über die das Weiße Haus und der Kreml im Falle einer neuen Krise Kontakt aufnehmen wollten, um eine militärische Eskalation zu verhindern. Am 5. August desselben Jahres unterzeichneten die Außenminister der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Großbritanniens in der sowjetischen Hauptstadt ein Atomteststoppabkommen, das Nuklearversuche im Weltraum, in der Luft und unter Wasser verbot.<sup>4</sup> Außerdem zeigten Washington und Moskau großes Interesse an einem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, über den auf einer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen in Genf verhandelt wurde.<sup>5</sup> Es stand außer Frage, dass diesen Entspannungsschritten eine Respektierung des territorialen und machtpolitischen Status quo in Europa zugrunde liegen musste, was von westlicher Seite eine Hinnahme der Teilung Deutschlands und Berlins erforderte. Obwohl der amerikanische Präsident Lyndon B. Johnson gegenüber Erhard deutlich machte, dass die Entspannungspolitik auf lange Sicht dem Ziel der Wiedervereinigung diene und den Bundeskanzler dazu drängte, seinerseits die Ver-

---

The structure of great power politics, 1963–1975, in: Leffler/Westad 2010, S. 482–502 (= Trachtenberg 2010), dort S. 486–492.

<sup>3</sup> In der Forschung besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die damals einsetzende partielle Kooperation zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion auf sicherheitspolitischem Gebiet keine Möglichkeit zur Überwindung des Ost-West-Konfliktes in sich barg. Zum hohen Stellenwert, den die kommunistische Ideologie für die sowjetische Außenpolitik besaß, und der sich daraus ergebenden Unmöglichkeit eines wirklichen Ausgleiches zwischen Washington und Moskau vgl. Robert Jervis, *Was the Cold War a Security Dilemma?*, in: *Journal of Cold War Studies* 3, 2001, S. 36–60 (= Jervis 2001), dort S. 47f., 50, 58f.; Nigel Gould-Davies, *Rethinking the Role of Ideology in International Politics During the Cold War*, in: *Journal of Cold War Studies* 1, 1999, S. 90–109 (= Gould-Davis 1999), dort S. 96, 105f.; Eckart Conze, *Konfrontation und Détente. Überlegungen zur historischen Analyse des Ost-West-Konflikts*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 46, 1998, S. 269–282 (= Conze 1998), dort S. 272f.; Gaddis 1997, S. 289–291.

<sup>4</sup> Vgl. Schöllgen 1996, S. 169–171; zum Atomteststoppabkommen vgl. auch Bernd Stöver, *Der Kalte Krieg 1947–1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters*, Bonn 2007 (= Stöver 2007), S. 395f.; Simon J. Ball, *The Cold War. An International History, 1947–1991*, London 1998 (= Ball 1998), S. 142.

<sup>5</sup> Vgl. Dülffer 2004, S. 78f.; zur amerikanischen Entscheidung, mit der Sowjetunion das Gespräch über Fragen der Rüstungskontrolle zu suchen, vgl. auch Josef Holik, *Die Rüstungskontrolle. Rückblick auf eine kurze Ära*, Berlin 2008 (= Holik 2008), S. 14–16. Conze 1998, S. 274 zufolge führten die entspannungspolitischen Maßnahmen „allesamt eher zu einem kooperativ-konflikterendenden Bilateralismus, zu einer neuen Austragungsform des Ost-West-Konflikts, nicht aber zum Ende der Konfrontation“. (Vgl. auch Curt Gasteyger, *The Cold War as History: Lessons for the Future*, in: Schmidt 1995a, S. 3–14 [= Gasteyger 1995], dort S. 4.) David Kaiser weist in diesem Zusammenhang jedoch auf die Bedeutung des personellen Wechsels im Weißen Haus hin. Während für Präsident John F. Kennedy die Entspannung zum „most important element of his foreign policy“ geworden sei („and he clearly intended to continue it“), seien unter seinem Nachfolger Lyndon B. Johnson die Jahre 1965 bis 1969 „generally unproductive ones in East-West relations“ gewesen (David Kaiser, *Men and Policies: 1961–69*, in: Kunz 1994, S. 11–41 [= Kaiser 1994], dort S. 12). „Johnson never paid the same kind of sustained attention to East-West relations, and Vietnam [...] swallowed up most of his administration’s foreign policy.“ (Ebd., S. 37.)

ständigung mit den Ostblockstaaten zu suchen, hieß es in internen Aufzeichnungen, z. B. des Planungsstabes im State Department, „a settlement based on the reunification of Germany in freedom cannot in the foreseeable future be obtained“<sup>6</sup>. Es gelte sich darauf einzustellen „to live with a divided Germany indefinitely if necessary“<sup>7</sup>.

Angesichts der überragenden Bedeutung, welche die Vereinigten Staaten für die Sicherheit der Bundesrepublik besaßen, konnte man sich in Bonn der Forderung Washingtons, auf den Entspannungskurs einzuschwenken, nicht dauerhaft entziehen. Allerdings kam es für Außenminister Gerhard Schröder, der hierin mit Erhard übereinstimmte, nicht in Frage, als Folge einer Respektierung des Status quo in Europa auch die deutsche Teilung für unbestimmte Zeit zu akzeptieren.<sup>8</sup> Dabei betrachtete der Christdemokrat Schröder die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands nicht nur als verfassungsrechtliches Postulat, sondern auch als ganz persönliches Anliegen. „Deutsche Außenpolitik“, hebt sein Biograph hervor, sei für ihn „zuerst und letztthin Wiedervereinigungspolitik“<sup>9</sup> gewesen. Im Übrigen entsprach es der Überzeugung Schröders, dass sich die Wiedervereinigung nicht eines Tages als natürliches Ergebnis einer politischen Annäherung zwischen Ost und West einstellen werde, sondern es darüber hinaus aktiver Maßnahmen bedürfe, um dieses Ziel zu erreichen.<sup>10</sup>

Einen geeigneten Ansatzpunkt, um sowohl einen Beitrag zur Entspannungspolitik als auch zur Schwächung der SED-Diktatur zu leisten, sah der Minister im Interesse der osteuropäischen Staaten an engeren wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik. Am 7. März 1963, d. h. noch während der Kanzlerschaft Adenauers, unterzeichneten Bonn und Warschau ein Handelsabkommen, das unter anderem die Errichtung einer deutschen Handelsvertretung in der polnischen Hauptstadt vorsah.<sup>11</sup> Nach dem Amtsantritt Erhards im Oktober desselben Jahres folgten entsprechende Vereinbarungen mit Rumänien (17. Oktober/24. Dezember 1963), Ungarn (10. November 1963) und Bulgarien (6. März 1964).<sup>12</sup> Aus Bonner Sicht sollte mit der Errichtung von Handelsvertretungen nicht nur der zwischenstaatliche Handel gefördert und ein Zeichen deutscher

---

<sup>6</sup> Zit. nach Thomas A. Schwartz, *Victories and Defeats in the Long Twilight Struggle: The United States and Western Europe in the 1960s*, in: Kunz 1994, S. 115–148 (= Schwartz 1994), dort S. 137.

<sup>7</sup> Zit. nach ebd.

<sup>8</sup> Zur Entschlossenheit Schröders, die amerikanische Entspannungspolitik nur zu unterstützen, wenn sich diese mit den deutschland- und ostpolitischen Grundpositionen der Bundesregierung vereinbaren ließe, vgl. Torsten Oppeland, *Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession*, Düsseldorf 2002 (= Oppeland 2002), S. 449, 543.

<sup>9</sup> Ebd., S. 585.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 681.

<sup>11</sup> Vgl. Franz Eibl, *Politik der Bewegung. Gerhard Schröder als Außenminister 1961–1966*, München 2001 (= Eibl 2001), S. 152f.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 264–266.

Verständigungsbereitschaft gesetzt, sondern auch die institutionelle Voraussetzung dafür geschaffen werden, um in Osteuropa für den Standpunkt der Bundesregierung in der Deutschen Frage zu werben. Denn zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten bestanden keine diplomatischen Beziehungen.<sup>13</sup> In einem Gespräch mit dem britischen Premierminister Harold Macmillan am 14. August 1963 in London bezeichnete es Schröder ausdrücklich als sein Ziel, eine „Entspannungspolitik hinter dem Rücken der SBZ“<sup>14</sup> zu betreiben, was wiederum, wie er bei anderer Gelegenheit ausführte, mit der Zeit „zu einer gewissen Isolierung der SBZ“<sup>15</sup> im Ostblock führen sollte.<sup>16</sup> Um dieser Isolierung zu entgehen, so das Kalkül Schröders, könnte sich der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, dazu gezwungen sehen, seine strenge Abgrenzungspolitik gegenüber der Bundesrepublik aufzugeben und der Bevölkerung größere Freiheiten zu gewähren.<sup>17</sup>

Der Führung in Ost-Berlin blieben die Absichten der Bundesregierung natürlich nicht verborgen. Sie übte deshalb starken Druck auf den tschechoslowakischen Verbündeten aus, damit dieser in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik durchsetze, dass Berlin (West) nicht in den Geltungsbereich eines Handelsabkommens einbezogen werde. Denn die Abkommen, welche die Bundesregierung mit den Regierungen in Warschau, Bukarest, Budapest und Sofia geschlossen hatte, galten in den jeweiligen

---

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 258.

<sup>14</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit Premierminister Macmillan in London am 14. August 1963, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. II: 1. Juni bis 30. September 1963, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Mechthild Lindemann, Ilse D. Pautsch, München 1994 (= AAPD 1963), Dok. 300, S. 1015–1020, dort S. 1018.

<sup>15</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Butler in London am 16. Januar 1964, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1964, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. I: 1. Januar bis 30. Juni 1964, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Wolfgang Hölscher, Daniel Kosthorst, München 1995 (= AAPD 1964), Dok. 15, S. 73–85, dort S. 76.

<sup>16</sup> Oppelland 2002, S. 476, Anm. 211 betont, es sei „nicht Schröders freie Entscheidung“ gewesen, „Moskau und Ost-Berlin in seiner Außenpolitik zu umgehen“, sondern deren „intransigente Haltung“ habe ihm „kaum eine andere Wahl“ gelassen, „wenn er überhaupt ostpolitisch etwas tun wollte“. (Vgl. auch dens., *Der „Ostpolitiker“ Gerhard Schröder. Ein Vorläufer der sozialliberalen Ost- und Deutschlandpolitik?*, in: *Historisch-politische Mitteilungen* 8, 2001, S. 73–94 [= Oppelland 2001], dort S. 76.)

<sup>17</sup> Vgl. Eibl 2001, S. 260f.; zur Bedeutung, die dem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion im Rahmen der Ostpolitik Schröders zukam, vgl. auch Andreas Wilkens, *Ostpolitik allemande et commerce avec l’Est – objectifs politiques et enjeux économiques d’Adenauer à Brandt (1949–1974)*, in: *Revue d’Histoire Diplomatique* 113, 1999, S. 205–241 (= Wilkens 1999), dort S. 222–228. Unverständlicherweise behauptet Jussi M. Hanhimäki, *Détente in Europe, 1962–1975*, in: *Leffler/Westad* 2010, S. 198–218 (= Hanhimäki 2010), dort S. 208, die Bundesrepublik habe in den sechziger Jahren im Gegensatz zu Großbritannien, Frankreich und Italien keine wirtschaftlichen Vereinbarungen mit den Ostblockstaaten getroffen.

Währungsgebieten und somit auch im Westteil Berlins. Ulbricht hingegen forderte die Anerkennung der sogenannten Drei-Staaten-Theorie, der zufolge es neben den Völkerrechtssubjekten Bundesrepublik und DDR auch ein eigenständiges Völkerrechtssubjekt West-Berlin gab. Tatsächlich sollten die Verhandlungen zwischen Bonn und Prag über ein Handelsabkommen im Jahre 1965 ausgesetzt werden, weil beide Seiten in der Frage einer Einbeziehung Berlins keine Einigung erzielen konnten. Die Strategie Schröders, durch die Errichtung von Handelsvertretungen in den osteuropäischen Staaten eine Entspannungspolitik gewissermaßen „an der DDR vorbei“ zu führen, war an ihre Grenzen gestoßen.<sup>18</sup>

Die Ostpolitik des Ministers rief jedoch auch in der Bundesrepublik, und zwar vor allem in den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Unmut hervor. Der Vorwurf lautete, in Gestalt der Handelsmissionen würden offizielle Vertretungen in Staaten errichtet, welche die DDR völkerrechtlich anerkannt hätten und mit ihr diplomatische Beziehungen unterhielten. Dadurch werde der Bonner Alleinvertretungsanspruch in Frage gestellt.<sup>19</sup> Diesen Anspruch hatte Adenauer am 21. Oktober 1949 in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag in die Formel gefasst, die Bundesrepublik sei „bis zur Erreichung der deutschen Einheit insgesamt die alleinige legitimierte staatliche Organisation des deutschen Volkes“<sup>20</sup>. Sie sei „allein befugt, für das deutsche Volk zu sprechen“ und erkenne „Erklärungen der Sowjetzone nicht als verbindlich für das deutsche Volk an“. Die drei Westmächte unterstützten den Alleinvertretungsanspruch in einer am 19. September 1950 auf einer Außenministerkonferenz in New York verabschiedeten Erklärung. Darin stellten sie fest: „Bis zur Vereinigung Deutschlands betrachten die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik als die einzig frei und gesetzlich konstituierte deutsche Regierung, die infolgedessen befugt ist, in internationalen Angelegenheiten als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen.“<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Eibl 2001, S. 265–268. Nach Volker Zimmermann, *Eine sozialistische Freundschaft im Wandel. Die Beziehungen zwischen der SBZ/DDR und der Tschechoslowakei (1945–1969)*, Essen 2010 (= Zimmermann 2010), S. 336f. setzte Ost-Berlin auf einen Sieg der SPD bei den Bundestagswahlen im Jahre 1965 und suchte deshalb einen außenpolitischen Erfolg der Regierung Erhard, den die Errichtung einer Handelsvertretung in Prag bedeutet hätte, zu verhindern.

<sup>19</sup> Vgl. Eibl 2001, S. 262.

<sup>20</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 21. Oktober 1949, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, hg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, Wissenschaftliche Leitung: Alexander Fischer u. a., II. Reihe/Bd. 2: *Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*, 7. September bis 31. Dezember 1949. Veröffentlichte Dokumente, bearb. von Hanns J. Küsters, München 1996 (= *DzD II/2*), Dok. 72, S. 212–216, dort S. 214 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>21</sup> *Kommuniqué über Deutschland vom 19. September 1950*, in: *Europa-Archiv* 5, 1950, S. 3406f., dort S. 3406.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion im Jahre 1955 bedeutete nach Ansicht der Bundesregierung keine Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches, wemgleich seitdem zwei deutsche Botschafter in Moskau akkreditiert waren. Adenauer richtete am 13. September 1955 eine Vorbehaltserklärung an die sowjetische Regierung, die diese zwar nicht inhaltlich billigte, jedoch entgegennahm. Darin hieß es, die „Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung der Sowjetunion bedeutet keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnis zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und in bezug auf die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die gegenwärtig außerhalb ihrer effektiven Hoheitsgewalt liegen“<sup>22</sup>. Außerdem erklärte Adenauer am 22. September im Deutschen Bundestag, die Bundesregierung werde auch „künftig die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der ‚DDR‘ durch dritte Staaten, mit denen sie offizielle Beziehungen unterhält, als einen unfreundlichen Akt ansehen“, weil er „geeignet wäre, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen“<sup>23</sup>.

Die Frage, wie auf einen solchen „unfreundlichen Akt“ reagiert werden könnte, stand im Mittelpunkt einer Botschafterkonferenz, die Außenminister Heinrich von Brentano für Anfang Dezember 1955 nach Bonn einberufen hatte. Als Leitlinie wurde dort die nach dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Walter Hallstein, benannte „Hallstein-Doktrin“ entworfen. Demnach sollten im Falle einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch einen Staat, in dem die Bundesrepublik mit einem Botschafter vertreten war, „verschiedenartig abgestufte Gegenmaßnahmen“ erwogen werden, über die im „konkreten Einzelfall eine den Umständen entsprechende politische Entscheidung zu treffen“<sup>24</sup> wäre. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung bedeutete dies keinen „juristischen Automatismus mit der zwangsläufigen Folge des Abbruches der diplomatischen Beziehungen“<sup>25</sup>, denn die Entscheidung darüber, ob eine völkerrechtliche Anerkennung vorliege, ließe sich unter Umständen nur schwer treffen, weil es in dieser Hinsicht eine Reihe in Staatenpraxis und Völkerrecht umstrittener Zwischenstufen gab. In den folgenden Jahren brach die Bundesregierung jedoch in zwei Fällen die diplomatischen Beziehungen zu Staaten ab, die zuvor die DDR völkerrechtlich anerkannt hat-

---

<sup>22</sup> Erklärung der Bundesregierung über die Moskauer Verhandlungen, abgegeben von Bundeskanzler Adenauer am 22. September 1955, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bonn/Berlin, III. Reihe/Bd. 1: 5. Mai bis 31. Dezember 1955, bearb. von Ernst Deuerlein unter Mitwirkung von Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt a. M. 1961 (= DzD III/1), S. 382–391, dort S. 388.

<sup>23</sup> Ebd., S. 389.

<sup>24</sup> Wilhelm G. Grewe, „Hallstein-Doktrin“, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft, 6., völlig neu bearb. und erw. Aufl., Bd. 10, 2. Ergänzungsbd., Freiburg i. Brsg. 1970, Sp. 266–273 (= Grewe 1970), dort Sp. 268.

<sup>25</sup> Ebd.

ten, nämlich im Oktober 1957 diejenigen zu Jugoslawien und im Januar 1963 die zu Kuba.<sup>26</sup>

Auch Schröder war ein Verfechter des Alleinvertretungsanspruches. Er betonte jedoch, dieser stehe zur Errichtung von Handelsvertretungen in Osteuropa nicht im Widerspruch, weil ein solcher Schritt keine Aufnahme diplomatischer oder auch nur konsularischer Beziehungen bedeute. Außerdem seien die osteuropäischen Staaten als Teil des Ostblockes von Anfang an dazu gezwungen gewesen, ihre Deutschlandpolitik und somit auch den rechtlichen Charakter ihres Verhältnisses zur DDR an den Vorgaben Moskaus auszurichten.<sup>27</sup> Allerdings konnte Schröder die offensive Komponente seiner Ostpolitik – d. h. sein Ziel, die DDR unter ihren Verbündeten zu isolieren – nicht in der Öffentlichkeit verkünden, weil sonst seine Bemühungen um eine politische Annäherung an die Staaten Osteuropas von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wären.<sup>28</sup>

Ebenso wie auf dem Alleinvertretungsanspruch bestand der Minister auf dem Grundsatz, „daß die Festlegung der deutschen Grenzen einem Friedensvertrag mit dem wiedervereinigten Deutschland vorbehalten bleibt“<sup>29</sup>. Auch dieser Standpunkt leitete sich von internationalen Vereinbarungen ab. Im Kommuniqué der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 hatten die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Großbritannien festgelegt, dass die „früheren deutschen Gebiete“ östlich von Oder und Lausitzer Neiße – einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, aber ohne das sowjetischer Verwaltung unterstellte nördliche Ostpreußen – der „Verwaltung des polnischen Staates unterstellt werden und insoweit nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen“<sup>30</sup>. Die „endgültige Festlegung der Westgrenze Polens“ solle „bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden“<sup>31</sup>. In dem am 26. Mai 1952 unterzeichneten Generalvertrag über die Beendigung des Besatzungs-

---

<sup>26</sup> Vgl. Gregor Schöllgen, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 32004 (= Schöllgen 2004), S. 47; zum Alleinvertretungsanspruch vgl. auch Jens Hacker, *Deutsche Irrtümer. Schönfärber und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen*, Berlin 31992 (= Hacker 1992), S. 90–93.

<sup>27</sup> Vgl. Eibl 2001, S. 153.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 263.

<sup>29</sup> Interview des Bundesministers Schröder für die Kölnische Rundschau vom 30. April 1962, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 8: 1. Januar bis 31. Dezember 1962, 2 Halbbde., bearb. von Hannelore Nathan, Frankfurt a. M. 1977 (= DzD IV/8), S. 473–475, dort S. 474.

<sup>30</sup> Kommuniqué über die Konferenz von Potsdam vom 2. August 1945, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, hg. vom Bundesminister des Innern, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, II. Reihe/Bd. 1: *Die Konferenz von Potsdam*, 3 Drittelbde., bearb. von Gisela Biewer, Krefeld 1992 (= DzD II/1), S. 2101–2148, dort S. 2118.

<sup>31</sup> Ebd.

regimes erklärten die vier Signatarstaaten – neben der Bundesrepublik die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich –, sie seien sich „darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.“<sup>32</sup> Weiter hieß es: „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“<sup>33</sup>

Dies bedeutete jedoch nicht, dass sich die drei Westmächte dazu verpflichtet hätten, auf eine Wiederherstellung des deutschen Gebietsstandes vom 31. Dezember 1937, d. h. vor dem Anschluss Österreichs und der Sudetengebiete, hinzuwirken.<sup>34</sup> Vielmehr hatten die Vereinigten Staaten und Großbritannien auf der Potsdamer Konferenz deutlich gemacht, dass Polen einen „Gebietszuwachs im Norden und Westen“<sup>35</sup> erhalten solle. Auch die Regierung Erhard forderte keine vollständige Rückgabe der Oder-Neiße-Gebiete. Zwar erklärte der Bundeskanzler am 22. März 1964 in einer Rede auf dem Kongress Ostdeutscher Landesvertretungen, die Bundesregierung verzichte nicht auf Gebiete, „die die angestammte Heimat so vieler unserer Brüder und Schwestern sind“<sup>36</sup>, und fügte hinzu, die Vertreibung habe „keine neuen Rechtsrealitäten geschaffen“<sup>37</sup>. Doch bezog er sich dabei nicht ausdrücklich auf die Grenzen des Jahres 1937 und vermied es, den Begriff „Verzicht“ inhaltlich zu bestimmen. Im Übrigen unterstrich er das Bemühen der Bundesregierung, „einen Weg der Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn auf der Grundlage des Rechts, der friedlichen Verhandlung und der

---

<sup>32</sup> Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Generalvertrag) vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954, in: Ingo von Münch (Hg.), Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Stuttgart 1968 (= DdgD), S. 229–234, dort S. 232.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Vgl. Hacker 1992, S. 89f.

<sup>35</sup> Communiqué über die Konferenz von Potsdam vom 2. August 1945, in: DzD II/1, S. 2101–2148, dort S. 2118.

<sup>36</sup> Rede des Bundeskanzlers Erhard auf dem Kongress Ostdeutscher Landesvertretungen vom 22. März 1964, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 10: 1. Januar bis 31. Dezember 1964, 2 Halbbde., bearb. von Marie-Luise Goldbach und Karl-Günter Schirrmeister, Frankfurt a. M. 1980 (= DzD IV/10), S. 444–446, dort S. 444.

<sup>37</sup> Ebd., S. 445.

gegenseitigen Achtung zu finden“<sup>38</sup>. Noch zurückhaltender fielen seine Äußerungen in einer Rede vor dem „Council on Foreign Relations“ in New York vom 11. Juni 1964 aus. Dort beließ es Erhard bei dem formalen Hinweis, dass nach Ansicht der Bundesregierung die „deutsch-polnische Grenze gemäß dem Potsdamer Abkommen endgültig in einem Friedensvertrag festgelegt werden soll, der nur mit einer gesamtdeutschen Regierung geschlossen werden kann“<sup>39</sup>. Die Bundesrepublik und Polen hätten ein „gemeinsames Interesse daran, daß diese Voraussetzung geschaffen wird, die ein friedfertiges Zusammenleben zwischen den beiden Völkern ermöglicht“<sup>40</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1966 machte Erhard intern deutlich, dass er keine Hoffnung mehr auf eine Rückgabe der Oder-Neiße-Gebiete hege. Am 28. Januar teilte er dem in Stanford lehrenden Politikwissenschaftler und späteren amerikanischen Außenminister Henry Kissinger in einem Gespräch im Bundeskanzleramt mit, er habe Johnson zu verstehen gegeben, dass die Bundesregierung nicht mit einem solchen Schritt rechne. Seiner Schilderung zufolge hatte er gegenüber dem Präsidenten ausgeführt: „So verrückt sind wir nicht. Aber wir können nicht schon vorher den Offenbarungseid leisten.“<sup>41</sup> Schröder wiederum schien spätestens im Jahre 1958 davon überzeugt zu sein, dass eine Wiedervereinigung unter Einschluss der Oder-Neiße-Gebiete kein realistisches Ziel darstelle. In einer Rede auf der Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der Union in Essen erklärte der damalige Bundesinnenminister, der jenseits von Oder und Neiße gelegene Teil Deutschlands sei durch die „fast restlose Vertreibung der Deutschen eine nationalpolitisch tote Zone geworden. Zwischen dieser toten Zone und der Bundesrepublik mit ihren 52 Millionen Einwohnern leben jene 17 Millionen Deutsche, an die wir in erster Linie denken, wenn wir von Wiedervereinigung sprechen.“<sup>42</sup>

Wenn Schröder als Außenminister gleichwohl auf einer friedensvertraglichen Regelung der Grenzfrage bestand, so hatte dies neben rechtlichen und innenpolitischen auch taktische Gründe. Eine Anerkennung des territorialen Status quo an Oder und Neiße sollte nur erfolgen, sofern die östliche Seite im Gegenzug ihr Einverständnis zur

---

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Rede des Bundeskanzlers Erhard vor dem „Council on Foreign Relations“ in New York vom 11. Juni 1964, in: DzD IV/10, S. 677–684, dort S. 682.

<sup>40</sup> Ebd., S. 683.

<sup>41</sup> Zit. nach Horst Osterheld, Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963–1966. Ein dokumentarischer Bericht aus dem Kanzleramt, Düsseldorf 1992 (= Osterheld 1992), S. 278. Osterheld, der das Außenpolitische Büro im Bundeskanzleramt leitete, hielt in seinem Tagebuch fest, er wisse nicht, wann Erhard dies zu Johnson gesagt habe. In den Äußerungen des Bundeskanzlers zeige sich jedoch ein „eklatanter Unterschied zu Adenauer: So etwas hätte Adenauer nie ausgesprochen!“ (Ebd.)

<sup>42</sup> Zit. nach Oppelland 2002, S. 399.

Wiedervereinigung, d. h. der Vereinigung der Bundesrepublik mit der DDR und den beiden Teilen Berlins, gäbe.<sup>43</sup> Diesen auf dem Grundsatz des *quid pro quo* beruhenden Standpunkt hatte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Karl Carstens, im Oktober 1960 in einem Beitrag für die Zeitschrift *Le Monde diplomatique* umrissen. Seinen Ausführungen lag die Überzeugung zugrunde, dass das „Offenhalten der Grenzfragen nicht nur rechtlich geboten sei, sondern auch eine Art Faustpfand bilde“, mit dessen Hilfe die Bundesrepublik auf die „Wiedervereinigung Deutschlands und einen gesamtdeutschen Friedensvertrag drängen sollte. Dieses Pfand sollte nicht verfrüht und nicht ohne Fortschritte in der Deutschlandfrage aus der Hand gegeben werden.“<sup>44</sup> Für das Auswärtige Amt war dieser Gedanke auch nach der Berufung Schröders im Jahre 1961 maßgebend.<sup>45</sup>

Die polnische Regierung ließ jedoch keinen Zweifel daran, dass eine Verbesserung der politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie voraussetze. Warschau bestand darauf, dass sich die deutsche Handelsvertretung ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen befasse und ihren Tätigkeitsbereich nicht, wie dies Schröder zunächst beabsichtigt hatte, auf die Erörterung politischer Themen ausweite.<sup>46</sup> Aus dem gleichen Grund zerschlugen sich Überlegungen des Auswärtigen Amtes, einen Gewaltverzichtsvertrag mit Polen zu schließen. Obwohl die Bundesregierung in einem solchen Vertrag möglicherweise zugesichert hätte, schon während des Wiedervereinigungsprozesses (und nicht erst nach der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung) zur Grenzfrage Stellung zu nehmen – was wohl auf eine De-facto-Anerkennung der Grenzziehung an Oder und Neiße hinausgelaufen wäre, aber auch die grundsätzliche Zustimmung Warschaus zur deutschen Einheit erforderlich gemacht hätte –, zeigte sich die polnische Regierung zu keinem Entgegenkommen bereit. Der deutsche Botschafter in der Türkei, Gebhardt von Walther, der in dieser Angelegenheit bei seinem polnischen Kollegen vorgefühlt hatte, erhielt am 20. Januar 1965 zur Antwort, Bonn müsse vor dem Beginn von Vertragsverhandlungen die Oder-

---

<sup>43</sup> Vgl. ebd., S. 476.

<sup>44</sup> Karl Carstens, *Erinnerungen und Erfahrungen*, hg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoeckel, Boppard a. Rh. 1993 (= Carstens 1993), S. 764; vgl. Tim C. Szatkowski, Karl Carstens in der Außen- und Deutschlandpolitik der sechziger und siebziger Jahre, in: *Historisch-politische Mitteilungen* 12, 2005, S. 203–231 (= Szatkowski 2005), dort S. 213.

<sup>45</sup> Die Überlegung, die offene Grenzfrage als Verhandlungsmasse bei künftigen Friedensvertragsverhandlungen einzusetzen, stieß auch in den Reihen der sozialdemokratischen Opposition, z. B. beim Regierenden Bürgermeister von Berlin und Vorsitzenden der SPD, Willy Brandt, auf Zustimmung. (Vgl. Rainer Behring, *Normalisierung auf Umwegen. Polen in den politischen Konzeptionen Willy Brandts 1939–1966*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 58, 2010, S. 35–68 [= Behring 2010], dort S. 57.)

<sup>46</sup> Vgl. Eibl 2001, S. 268f.

Neiße-Linie und die DDR anerkennen sowie diplomatische Beziehungen zu Polen aufnehmen. Derartige Vorbedingungen lehnte die Bundesregierung ab.<sup>47</sup>

Allerdings hatte sich die Bundesrepublik schon anlässlich ihres Beitrittes zur NATO zum Grundsatz des Gewaltverzichtes bekannt. Die Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3. Oktober 1954 und die Pariser Verträge vom 23. Oktober desselben Jahres enthielten eine „Erklärung der Bundesrepublik Deutschland“, der zufolge sich diese dazu verpflichtete, „die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen“<sup>48</sup>.

Während das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen durch die Grenzfrage belastet wurde, stand einer Verbesserung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen vor allem die unterschiedliche rechtliche Bewertung des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 entgegen, das die Abtretung der überwiegend von Deutschen bewohnten Gebiete der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich geregelt hatte.<sup>49</sup> Prag forderte die Bundesregierung immer wieder dazu auf, das in den Zusammenhang dieses Abkommens gehörende deutsch-tschechoslowakische Grenzregelungsabkommen für nichtig zu erklären, d. h. als nicht geschlossen zu betrachten, und alle Gesetze und Verordnungen, die ihre Gültigkeit aus dem Münchener Abkommen herleiteten, außer Kraft zu setzen.<sup>50</sup> Die tschechoslowakische Regierung begründete ihre Forderung damit, dass der Abschluss des Abkommens von deutscher Seite durch Gewaltandrohung erzwungen worden sei.<sup>51</sup>

---

<sup>47</sup> Vgl. ebd., S. 269; Dieter Bingen, Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949–1991, Baden-Baden 1998 (= Bingen 1998), S. 92–94. Allerdings hatte Adenauer schon am 24. September 1957 erklärt, die Bundesrepublik werde um die Oder-Neiße-Gebiete niemals einen Krieg führen. (Vgl. Andreas Schulze, Polen und die deutsche Einheit, in: Deutsche Studien 34, 1997, S. 307–329 [= Schulze 1997], dort S. 313.)

<sup>48</sup> Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3. Oktober 1954, in: Europa-Archiv 9, 1954, S. 6978–6987, dort S. 6981; Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, in: Europa-Archiv 9, 1954, S. 7127–7139, 7171–7181, dort S. 7138.

<sup>49</sup> Vgl. das „Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien, getroffen in München am 29. September 1938“, in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D (1937–1945), Bd. II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1950 (= ADAP, D, II), Dok. 675, S. 812f. Im Grunde handelte es sich beim „Münchener Abkommen“ um eine Abfolge teils zweiseitiger, teils mehrseitiger Einzelverträge, die zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei zwischen dem 19./21. September und dem 20./21. November 1938 geschlossen wurden. (Vgl. das völkerrechtswissenschaftliche Gutachten zur Gültigkeit des Abschlusses des Münchener Abkommens aus dem Jahre 1938 vom 11. Januar 1966, in: DZD IV/12, S. 31–38, dort S. 32.)

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 36.

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 33.

Der Prager Standpunkt, die Bundesregierung solle das Münchener Abkommen *ex tunc* für ungültig erklären, stieß in der Bundesrepublik auf große Vorbehalte. Wenn nämlich das Abkommen niemals Rechtskraft erlangt hätte, wären die sudetendeutschen Gebiete zwischen 1938 und 1945 nicht Teil des Deutschen Reiches gewesen und die dort nach deutschem Recht getätigten Rechtsakte nichtig. Außerdem stellte sich dann die Frage, ob die Sudetendeutschen mit der Ableistung ihres Militärdienstes in den deutschen Streitkräften Hoch- und Landesverrat begangen hätten und somit ihre Vertreibung durch die tschechoslowakischen Behörden zu Recht erfolgt sei.<sup>52</sup> Die Bundesregierung vertrat deshalb die Auffassung, das Münchener Abkommen sei erst durch den Einmarsch in die sogenannte Resttschechei im März 1939 von Hitler „zerrissen“<sup>53</sup> worden und stelle seitdem keine Grundlage für deutsche Ansprüche mehr dar. Dennoch wurde das Abkommen nicht ausdrücklich für „ungültig“ erklärt.

Heftige Kritik in allen Ostblockstaaten löste schließlich die Forderung der Bundesregierung aus, die Bundesrepublik an der nuklearen Verteidigung des westlichen Bündnisses zu beteiligen. Dieser Forderung lag – erstens – die Sorge zugrunde, in der NATO könnte sich eine Art Zwei-Klassen-Gesellschaft herausbilden, bestehend aus den Nuklearmächten Vereinigte Staaten, Großbritannien und Frankreich auf der einen und den Nichtnuklearstaaten auf der anderen Seite. Zu Letzteren gehörte auch die Bundesrepublik, die in der Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz und den Pariser Verträgen auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen verzichtet hatte.<sup>54</sup> Neben das Streben nach Gleichberechtigung traten – zweitens – reale Sicherheitsbedenken. Denn nach der Abkehr der Vereinigten Staaten und der NATO vom strategischen Konzept der *Massive retaliation*, das den vollen Einsatz des westlichen Kernwaffenpotentials im Falle eines Angriffes aus dem Osten vorgesehen hatte, und der Übernahme des Konzeptes der *Flexible response* musste davon ausgegangen werden, dass ein militärischer Konflikt in Europa, um die Ausweitung zu einem interkontinentalen Schlagabtausch zu vermeiden, zunächst auf dem Gebiet der Bundesrepublik ausgetragen würde und dabei von amerikanischer Seite gegebenenfalls taktische Nuklearwaffen bzw. nukleare Mittelstreckenraketen zum Einsatz kämen. Daher wurde die „Mitsprache über den Einsatz des nuklearen Arsenal der NATO für Bonn zu einer Fra-

---

<sup>52</sup> Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Stingl (CDU/CSU) an Bundeskanzler Erhard vom 28. März 1966, BArch B 136/6451.

<sup>53</sup> Rede des Bundeskanzlers Erhard vor dem „Council on Foreign Relations“ in New York vom 11. Juni 1964, in: DzD IV/10, S. 677–684, dort S. 682.

<sup>54</sup> Vgl. die Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3. Oktober 1954, in: Europa-Archiv 9, 1954, S. 6978–6987, dort S. 6979f.; Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, in: Europa-Archiv 9, 1954, S. 7127–7139, 7171–7181, dort S. 7130f.

ge von schlechthin entscheidender Bedeutung“<sup>55</sup>. Zugleich musste es jedoch im Interesse der Bundesrepublik liegen, dass die Amerikaner in Europa militärisch präsent blieben und vor allem die Abschreckungsfunktion der amerikanischen Kernwaffen aufrechterhalten würde – um es gar nicht erst zu einem östlichen Angriff kommen zu lassen.<sup>56</sup>

Der Forderung nach Gleichberechtigung und Sicherheit schien aus deutscher Sicht das von den Vereinigten Staaten entwickelte Vorhaben einer Multilateral Force (MLF) Rechnung zu tragen. Ein im Februar 1963 vorgelegter Plan sah vor, eine Flotte aus 25 mit nuklearen Mittelstreckenraketen bestückten Schiffen aufzustellen, deren Mannschaften multinational zusammengesetzt sein sollten. Die Sprengköpfe befänden sich im gemeinsamen Besitz und unter gemeinsamer Verwaltung, könnten aber nur mit der Zustimmung jedes einzelnen beteiligten Staates eingesetzt werden. Da die Bundesrepublik 40 Prozent der Gesamtkosten übernehmen und 40 Prozent der ungefähr 7000 Besatzungsmitglieder stellen sollte – mindestens zehn Schiffe sollten zudem von deutschen Offizieren befehligt werden –, wäre ihr bei dem Projekt eine führende Rolle zugefallen.<sup>57</sup>

Während das Vorhaben nach Überzeugung der Bundesregierung die Möglichkeit bot, die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik durchzusetzen, stand für die amerikanische Regierung die Absicht im Vordergrund, einen nationalen deutschen Zugriff auf Kernwaffen auszuschließen und die nukleare Vorherrschaft der Vereinigten Staaten in der NATO festzuschreiben.<sup>58</sup> Denn es sollte nur ein Teil des amerikanischen Potentials an nuklearen Mittelstreckenraketen in die MLF einbezogen werden, und mit der Vorgabe, alle beteiligten Staaten müssten einem Einsatz der Waffen zustimmen, war ein Vetorecht Washingtons gesichert. Da die Vereinigten Staaten jedoch die Verwirklichung des Vorhabens von einer breiten Zustimmung im westlichen Bündnis abhängig machten, Großbritannien und Frankreich hingegen die Auffassung vertraten, der Bundesrepublik würden im Rahmen der MLF zu weitgehende Zugriffsmöglichkeiten auf

---

<sup>55</sup> Schöllgen 2004, S. 74f.

<sup>56</sup> Zur Einschätzung der Strategie der Flexible response durch die Regierungen Adenauer und Erhard vgl. Kori N. Schake, NATO-Strategie und deutsch-amerikanisches Verhältnis, in: Junker 2001, S. 363–374 (= Schake 2001), dort S. 363f., 371–374.

<sup>57</sup> Vgl. Stephan Bierling, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Normen, Akteure, Entscheidungen, München 2005 (= Bierling 2005), S. 121.

<sup>58</sup> Vgl. Schöllgen 2004, S. 74; zu den Absichten, die Washington mit der MLF verband, vgl. auch Frank Costigliola, US foreign policy from Kennedy to Johnson, in: Leffler/Westad 2010, S. 112–133 (= Costigliola 2010), dort S. 120. Trachtenberg 2010, S. 487 erweckt den falschen Eindruck, die Bundesrepublik habe in den sechziger Jahren tatsächlich die nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen angestrebt und sei von den Vereinigten Staaten nur mühsam daran gehindert worden, dieses Ziel zu erreichen.

Kernwaffen eröffnet, gerieten die Planungen bald ins Stocken.<sup>59</sup> Hinzu kam, dass für die amerikanische Regierung die Frage der Verbreitung nuklearer Waffen außerhalb Europas an Bedeutung gewann – seit 1964 zählte auch die Volksrepublik China zum Kreis der Nuklearmächte – und sie deshalb dem erfolgreichen Abschluss der Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen den Vorrang einräumte.<sup>60</sup> Allerdings ließ ein erster Entwurf für ein solches Abkommen, den die Vertreter Washingtons am 17. August 1965 vorlegten, die Option für eine nukleare Gemeinschaftslösung unter Beteiligung der Bundesrepublik offen.<sup>61</sup> Dass die Vereinigten Staaten vom Plan einer MLF nicht offiziell Abstand nahmen, sollte in den folgenden Monaten noch zu Missverständnissen im deutsch-amerikanischen Verhältnis führen.<sup>62</sup>

Die Sowjetunion wiederum machte ihre Zustimmung zu einem Nichtverbreitungsabkommen davon abhängig, dass der Westen das MLF-Projekt endgültig aufgäbe.<sup>63</sup> Außerdem ließ Moskau keinen Zweifel daran, „daß die Aufstellung der MLF und daß Atomwaffen in der Hand der Bundeswehr die deutsche Frage immer unlösbarer machen würden“<sup>64</sup>. Dies teilte der Erste Stellvertretende Außenminister Wassilij W. Kusnezow Carstens am 22. September 1965 in einem Gespräch in der sowjetischen Hauptstadt mit. Auf die Frage des Staatssekretärs, „ob die sowjetische Seite bereit sei, über die Wiedervereinigung zu sprechen, wenn die deutsche Regierung ihre Beteiligung an der MLF zur Diskussion stelle“<sup>65</sup>, gab Kusnezow keine Antwort. Als Carstens insistierte, wurde ihm mitgeteilt, ein solches Anliegen sei „erpresserisch“<sup>66</sup>. Dies entsprach dem

---

<sup>59</sup> Vgl. Costigliola 2010, S. 129f. Nach Gustav Schmidt, Konfrontation und Détente, 1945–1989: Wechselschritte zur Friedenssicherung, in: Schmidt 1995a, S. 15–33 (= Schmidt 1995b), dort S. 24 fügte sich das MLF-Projekt in eine lange, mit dem Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in den frühen fünfziger Jahren einsetzende Reihe letztlich gescheiterter Vorhaben ein, „die BRD in *self-reliant* [Hervorhebung im Text, J. B.] westeuropäische Sicherheitsstrukturen hineinwachsen zu lassen“. Außer den Vereinigten Staaten habe kein Staat der Bundesrepublik eine nukleare Teilhabe einräumen wollen. (Vgl. ebd.)

<sup>60</sup> Vgl. Bierling 2005, S. 123f.; Schöllgen 2004, S. 75.

<sup>61</sup> Vgl. Francis J. Gavin, Nuclear proliferation and non-proliferation during the Cold War, in: Leffler/Westad 2010, S. 395–416 (= Gavin 2010), dort S. 407.

<sup>62</sup> Vgl. unten S. 181f.

<sup>63</sup> Vgl. Gavin 2010, S. 409.

<sup>64</sup> Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow in Moskau am 22. September 1965, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1965, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. III: 1. September bis 31. Dezember 1965, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Mechthild Lindemann, Ilse D. Pautsch, München 1996 (= AAPD 1965), Bd. III, Dok. 361, S. 1476–1490, dort S. 1481.

<sup>65</sup> Ebd., S. 1484.

<sup>66</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 9. Februar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 38, S. 186f., dort S. 186. Demnach führte Carstens in einem Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulles, befragt nach den Eindrücken seiner Reise nach Moskau, unter anderem aus, er habe „an die Russen die Frage gerichtet, ob sie bereit wären,

üblichen Ton, in dem die führenden sowjetischen Politiker zur Politik der Bundesregierung Stellung nahmen. Denn während Nikita S. Chruschtschow noch wenige Wochen vor seinem Sturz im Oktober 1964 eine Einladung in die Bundesrepublik angenommen hatte (ohne dabei aber Zugeständnisse auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik in Aussicht zu stellen)<sup>67</sup>, trat unter seinen Nachfolgern Alexej N. Kossygin als Vorsitzendem des Ministerrates und Leonid I. Breschnew als Erstem Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei eine deutliche Verschlechterung der bilateralen Beziehungen ein. Die sowjetische Regierung ließ keine Gelegenheit aus, um die Bundesregierung als Störenfried auf dem internationalen Parkett darzustellen, weil deren Alleinvertretungsanspruch, ihr Standpunkt in der Frage der Grenzziehung im Osten und ihre Forderung nach nuklearer Teilhabe den Entspannungsbemühungen der Großmächte zuwiderliefen. Dabei konnte man sich in Moskau sicher sein, dass die Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik selbst bei deren Verbündeten nicht ohne Echo blieben.<sup>68</sup>

Auch in der deutschen Öffentlichkeit stieß die Entschlossenheit der Bundesregierung, ihre deutschland- und ostpolitischen Grundpositionen aufrechtzuerhalten, zunehmend auf Kritik. Vertreter der Wissenschaft und Publizistik zeigten sich davon überzeugt, dass der Alleinvertretungsanspruch die Teilung Deutschlands noch vertiefte, weil durch ihn Kontakte zwischen der Bevölkerung in beiden Teilen des Landes, die nur

---

über die Wiedervereinigung Deutschlands zu sprechen, wenn wir bereit wären, mit ihnen über die nukleare Frage zu sprechen. Die Russen hätten darauf zunächst überhaupt nicht reagiert, später hätten sie diese von mir gestellte Frage als erpresserisch bezeichnet.“ Es muss offenbleiben, ob der Begriff „erpresserisch“ im Gespräch zwischen Carstens und Kusnezow fiel. Weder in der Gesprächsaufzeichnung des Auswärtigen Amtes noch in der Schilderung der Unterredung in den Erinnerungen Carstens’ (vgl. Carstens 1993, S. 296f.) ist davon die Rede.

<sup>67</sup> Zum geplanten Besuch Chruschtschows vgl. Ingeborg Koza, *Deutsch-sowjetische Kontakte in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur 1963–1967. Eine Untersuchung zu den auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland*, Münster 2002 (= Koza 2002), S. 24–27. Auf sich beruhen muss der Hinweis Boris Meissners, *Die sowjetische Deutschlandpolitik unter Chruschtschow*, in: Meissner/Eisfeld 1999, S. 55–74 (= Meissner 1999), dort S. 72f., wonach Chruschtschow dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Władysław Gomułka, im Januar 1964 mitteilte, er plane, in der sowjetischen Deutschlandpolitik einen Kurswechsel vorzunehmen und ein politisches Abkommen mit der Bundesrepublik zu schließen. Demnach gewann Gomułka in dem Gespräch den Eindruck, Moskau wäre unter Umständen dazu bereit, der Wiedervereinigung zuzustimmen, ohne dass von deutscher Seite im Gegenzug noch vor der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung die Oder-Neiße-Linie anerkannt würde. In einer Unterredung mit dem deutschen Botschafter in Moskau, Horst Groepper, am 13. Juni 1964 lehnte Chruschtschow jedoch eine Erörterung der Deutschlandfrage ab und verwies auf die Zuständigkeit der Bundesrepublik und der DDR. (Vgl. Eibl 2001, S. 276.)

<sup>68</sup> Eine Einzelmeinung vertritt Wolfgang Pfeiler, *Die Deutschlandpolitik Breschnews – Kontinuität und Wandel*, in: Meissner/Eisfeld 1999, S. 75–82 (= Pfeiler 1999), dort S. 75, dem zufolge es nach dem Sturz Chruschtschows zu keiner Verschlechterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen kam. Allenfalls habe Moskau seine Deutschlandpolitik „temporär ein wenig zurückgestuft“. Wilkens 1999, S. 230f. hingegen geht, im Einklang mit dem Gros der Forschung, von einem zunehmend gespannten politischen Verhältnis zwischen beiden Staaten aus, wenngleich er betont, damit sei keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Beziehungen verbunden gewesen.

auf dem Wege der Absprache mit der Führung in Ost-Berlin herzustellen seien, erschwert würden. Derartige Kontakte bildeten jedoch, so die Kritiker, die Voraussetzung dafür, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und somit die Möglichkeit einer Wiedervereinigung zu einem späteren, noch nicht absehbaren Zeitpunkt gewahrt bleibe.<sup>69</sup>

Außerdem wurde der Ruf nach einer Verständigung mit den osteuropäischen Staaten immer lauter. Zur Begründung hieß es nicht nur, durch eine Normalisierung der Beziehungen würden günstige Rahmenbedingungen für die Wiedervereinigung geschaffen. Vielmehr stelle die Versöhnung mit den einst deutscher Besatzungsherrschaft unterworfenen Völkern Osteuropas auch eine moralische Verpflichtung dar. Besondere Bedeutung, vor allem hinsichtlich des Verhältnisses zu Polen, erlangte in diesem Zusammenhang die am 15. Oktober 1965 veröffentlichte Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland über die „Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“. Zwar hielten die Verfasser fest, es sei nicht ihre Absicht gewesen, darzulegen, welche „Schritte im einzelnen das Ziel der Versöhnung und Neuordnung am besten fördern“<sup>70</sup>. Doch ließen sie, indem sie darauf hinwiesen, dass die alten deutschen Ostgebiete mittlerweile einen integralen Bestandteil der Volksrepublik Polen bildeten<sup>71</sup>, eine Präferenz für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie erkennen. „Sicher ist nur“, lautete ihre Schlussfolgerung, „daß es nicht genügen wird, den deutschen Rechtsstandpunkt starr und einseitig zu betonen, daß auf der anderen Seite aber einer deutschen Regierung nicht zugemutet werden kann, ihren Rechtsstandpunkt von vornherein und bedingungslos preiszugeben.“<sup>72</sup> Stattdessen komme es darauf an, „im deutschen Volk selbst und nach außen eine Atmosphäre zu schaffen“, in der „in einzelnen Schritten Akte der Versöhnung mit den östlichen Nachbarn“ unternommen werden könnten.<sup>73</sup>

---

<sup>69</sup> Vgl. Peter Graf Kielmansegg, *Das geteilte Land. Deutsche Geschichte 1945–1990*, o. O. 2007 (= Kielmansegg 2007), S. 514f.; Eibl 2001, S. 329.

<sup>70</sup> Vgl. die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ vom 15. Oktober 1965, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, IV. Reihe/Bd. 11: 1. Januar bis 31. Dezember 1965, 2 Halbbde., bearb. von Marie-Luise Goldbach, Frankfurt a. M. 1978 (= DzD IV/11), S. 869–897, dort S. 896.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. 877–893.

<sup>72</sup> Ebd., S. 896 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>73</sup> Zur Ostdenkschrift der EKD vgl. Katarzyna Stokłosa, *Polen und die deutsche Ostpolitik 1945–1990*, Göttingen 2011 (= Stokłosa 2011), S. 124–131; Martin Greschat, *Vom Tübinger Memorandum (1961) zur Ratifizierung der Ostverträge (1972)*. Protestantische Beiträge zur Aussöhnung mit Polen, in: Boll/Wysocki/Ziemer 2009, S. 29–51 (= Greschat 2009), dort S. 35–42.

In einer Lage also, in der das Bonner Beharren auf den hergebrachten deutschland- und ostpolitischen Standpunkten sowohl in der Bundesrepublik als auch im westlichen Ausland immer stärker als Belastung für die Entspannungspolitik aufgefasst und darüber hinaus von der östlichen Propaganda als Ausweis einer aggressiven Haltung diffamiert wurde, entschloss sich die Bundesregierung zu einem weithin beachteten diplomatischen Schritt. Am 25. März 1966 gab Erhard in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag den Inhalt einer Note bekannt, die zuvor allen Staaten, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt, aber auch den Ostblockstaaten mit Ausnahme der DDR übermittelt worden war.<sup>74</sup> In dieser Note bekräftigte die Bundesregierung einerseits die Entschlossenheit des deutschen Volkes, die Teilung zu überwinden, und verwies darauf, dass Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbestehe, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne. Das Münchener Abkommen erklärte sie zwar für territorial bedeutungslos, jedoch nicht ausdrücklich für ungültig. Außerdem führte sie eine Reihe von Beispielen für sowjetische Drohungen gegen die Bundesrepublik an und stellte diesen den deutschen Verzicht auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen gegenüber. Zugleich bekräftigte sie ihre Forderung, alle Bündnispartner sollten an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.

Andererseits ließ die Bundesregierung keinen Zweifel daran, „daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung auch Opfer auf sich zu nehmen“, und es dazu entschlossen sei, „diese Aufgabe nur mit friedlichen Mitteln zu lösen. Der Gedanke an einen neuen Krieg, der ganze Länder und Völker und selbst Erdteile vernichten würde, ist ihm unerträglich. Es will dazu beitragen, daß sich eine solche Katastrophe niemals ereignen kann [...]“.<sup>75</sup> Daran anknüpfend unterbreitete die Bundesregierung eine Reihe von Vorschlägen zur Abrüstung und Sicherung des Friedens. Unter anderem regte sie an, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, sowie Gewaltverzichtserklärungen mit den Regierungen der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten auszutauschen. Am Ende der Note betonte sie jedoch, dass all diese Maßnahmen „nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt. In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man

---

<sup>74</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 12: 1. Januar bis 30. November 1966, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Oberländer, Frankfurt a. M. 1981 (= DzD IV/12), S. 381–385.

<sup>75</sup> Ebd., S. 381.

dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen.“<sup>76</sup>

Im Folgenden soll dargelegt werden, was den Anlass für diese Friedensinitiative bildete und welche Absichten die Bundesregierung mit ihr verband. Wie vollzog sich die Ausarbeitung des Notentextes und wer war daran beteiligt? Welche Reaktionen löste die Friedensinitiative aus – bei der parlamentarischen Opposition, in der deutschen Öffentlichkeit, bei den Verbündeten und Neutralen, vor allem aber in den osteuropäischen Staaten, den Hauptadressaten der Note? Erfüllte der Notenvorstoß die in ihn gesetzten Erwartungen? Handelte es sich um eine einmalige Aktion der Bundesregierung oder ergriff man in Bonn weitere Maßnahmen, um eine politische Annäherung an die osteuropäischen Staaten herbeizuführen? Schließlich stellt sich die Frage, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die sich in der Friedensnote manifestierende Politik der Regierung Erhard gegenüber der Deutschland- und Ostpolitik der Großen Koalition unter Bundeskanzler Kiesinger und vor allem der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Brandt aufwies.

## 1.2 Forschungsstand

Anders als die Außenpolitik der Bundesrepublik während der Kanzlerschaft Adenauers hat die deutsche Außenpolitik unter Bundeskanzler Erhard bisher nur eine unzureichende Behandlung durch die Forschung erfahren.<sup>77</sup> An diesem Urteil ist auch dann festzuhalten, wenn man bedenkt, dass die Amtszeit Erhards als Bundeskanzler nur drei Jahre währte, er seine bedeutendsten Leistungen als Bundeswirtschaftminister (und zuvor als Direktor für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes) vollbracht hatte<sup>78</sup> und die maßgeblichen außenpolitischen Weichenstellungen der Bundesrepublik schon Anfang und Mitte der fünfziger Jahre erfolgt waren. Immerhin liegen mittlerweile eine von Franz Eibl verfasste Gesamtdarstellung der Außenpolitik Gerhard Schröders<sup>79</sup> und einige Aufsätze vor, die bestimmte Gesichtspunkte der deutschen Außenpolitik zwischen 1963 und 1966, wie die Europapolitik oder die Aufnahme diplomatischer

---

<sup>76</sup> Ebd., S. 385.

<sup>77</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei Ulrich Lappenküper, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1990*, München 2008 (= Lappenküper 2008), S. 84–89.

<sup>78</sup> Vgl. Daniel Koerfer, *Ludwig Erhard – der vergessene Gründervater*, in: Gillies/Koerfer/Wengst 2010, S. 11–67 (= Koerfer 2010), dort S. 27–55; Udo Wengst, *Ludwig Erhard im Fokus der Zeitgeschichtsschreibung*, in: Gillies/Koerfer/Wengst 2010, S. 73–117 (= Wengst 2010), dort S. 77–107. Wengsts Bilanz der politischen Tätigkeit Erhards dürfte der vorherrschenden Forschungmeinung entsprechen: „Ludwig Erhard war der erfolgreichste Wirtschaftsminister in der Geschichte der Bundesrepublik. Als Bundeskanzler jedoch agierte er glück- und erfolglos und scheiterte an sich und der eigenen Partei.“ (Ebd., S. 117.)

<sup>79</sup> Vgl. Eibl 2001.

Beziehungen zu Israel, behandeln<sup>80</sup>. Dagegen ist die Friedensinitiative der Regierung Erhard noch nicht Gegenstand einer monographischen Darstellung geworden – obwohl man in der Forschung ihre Bedeutung immer wieder hervorgehoben hat.<sup>81</sup>

So stellte die Friedensinitiative nach Ansicht Richard Löwenthals „grundsätzlich einen bedeutenden Schritt zu einer Eingliederung [der deutschen Außenpolitik, J. B.] in die Entspannungspolitik des Westens und zur Grundlegung eines neuen Verhältnisses zu Osteuropa dar“<sup>82</sup>. Für Klaus Hildebrand gehört der Notenvorstoß, ebenso wie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel und der „neue politische Stil, mit dem die liberale Bonner Demokratie sich nach innen und außen präsentierte“, zu den unbestrittenen „Leistungen der so kurzen, kaum mit diesem Begriff belegbaren ‚Ära‘ Ludwig Erhards“<sup>83</sup>. Die Friedensnote sei ein „ganz bemerkenswertes Resultat“<sup>84</sup> der von der Regierung Erhard betriebenen Öffnungspolitik gegenüber den osteuropäischen Staaten gewesen, das „in erster Linie durch seine längerfristige Wirkung Bedeutung“<sup>85</sup> erlangt habe. Als „[z]ukunftsweisend“ bezeichnet Hildebrand vor allem die Bonner Bereitschaft, „dem tatsächlichen oder vermeintlichen Sicherheitsbedürfnis der ostmittel- und südosteuropäischen Staaten durch Vereinbarungen über einen Gewaltverzicht und über die Nichtverbreitung von Atomwaffen Rechnung zu tragen“<sup>86</sup>.

Nach Stefan Creuzberger brachte die Friedensnote eine „neue Dimension westdeutscher Entspannungsbereitschaft“<sup>87</sup> zum Ausdruck. Zwar habe es dem Notenvorstoß „an letzter Konsequenz“<sup>88</sup> gefehlt. „Gleichwohl hatte die Bundesregierung mit ihrer Frie-

---

<sup>80</sup> Vgl. die Literaturangaben bei Rudolf Morsey, *Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969*, München 52007 (= Morsey 2007), S. 290f.

<sup>81</sup> In einer Reihe von Gesamtdarstellungen der deutschen Nachkriegsgeschichte bzw. Geschichte der Bundesrepublik wird die Friedensinitiative jedoch mit keinem Wort und die Deutschland- und Ostpolitik der Regierung Erhard insgesamt nur beiläufig erwähnt. (Vgl. Horst Pötzsch, *Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten und das vereinte Deutschland*, München 32009 [= Pötzsch 2009], S. 145, 147; Hans K. Rupp, *Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, München 42009 [= Rupp 2009], S. 195; Marie-Luise Recker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, München 2002 [= Recker 2002], S. 59.)

<sup>82</sup> Richard Löwenthal, *Vom kalten Krieg zur Ostpolitik*, Stuttgart 1974 (= Löwenthal 1974), S. 69.

<sup>83</sup> Klaus Hildebrand, *Ludwig Erhard: Kanzler zwischen Politik und Wirtschaft*, in: Regina Krane (Red.), *Ludwig Erhard und seine Politik*, Berlin 1997 (= Hildebrand 1997), S. 11–21, dort S. 19.

<sup>84</sup> Klaus Hildebrand, *Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969*, Stuttgart 1984 (= Hildebrand 1984), S. 189.

<sup>85</sup> Ebd., S. 188.

<sup>86</sup> Ebd., S. 189. Auch Lars C. Colschen, *Deutsche Außenpolitik*, Paderborn 2010 (= Colschen 2010), S. 173 hält fest, dass die Regierung Erhard in ihrer Friedensnote das „Sicherheitsbedürfnis der osteuropäischen Staaten anerkannte“.

<sup>87</sup> Stefan Creuzberger, *Westintegration und Neue Ostpolitik. Die Außenpolitik der Bonner Republik*, Berlin 2009 (= Creuzberger 2009), S. 92.

<sup>88</sup> Ebd., S. 93.

densnote die Möglichkeiten für eine spätere Ostpolitik nicht verbaut, sondern, im Gegenteil, die Wege dafür offengehalten.“<sup>89</sup> Manfred Görtemaker zufolge bedeutete die Übermittlung der Note den „Beginn eines Meinungsaustausches [...], der schließlich zu mehr Bewegung im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten führen sollte“<sup>90</sup>. Rudolf Morsey sieht in der Friedensinitiative den „seit langem erwarteten Beitrag [der Bundesregierung, J. B.] zur allgemeinen Entspannung (unter deren Deckmantel die Sowjetunion weiter aufgerüstet hatte)“ und vor allem im Angebot eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen eine „Weiterentwicklung der bisherigen Ostpolitik“<sup>91</sup>. Auch Tim Szatkowski betont, der Gewaltverzichtsvorschlag habe „ohne Zweifel eine qualitative Fortentwicklung der westdeutschen Außenpolitik“<sup>92</sup> dargestellt. Helga Haftendorn stellt hinsichtlich der Friedensinitiative sogar fest, „[d]ie Tatsache, daß sich die Bundesrepublik nicht mehr so leicht als revanchistisch und militaristisch denunzieren ließ, erleichterte auch die Liberalisierung in der ČSSR, den sogenannten ‚Prager Frühling‘“<sup>93</sup>. Udo Wengst hebt hervor, mit dem Notenvorstoß „deutete sich bereits zu einer frühen Phase jener Wechsel der Ostpolitik der Bundesregierung an, den vier Jahre später die Regierung Brandt/Scheel beherzt vollzog“<sup>94</sup>. Nach Ansicht Christian Hackes hat die Friedensnote „in der historischen Distanz an Bedeutung gewonnen. Sie signalisierte eine neue Dimension der Entspannungspolitik der

---

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Manfred Görtemaker, *Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 2004 (= Görtemaker 2004), S. 168; ders., *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999 (= Görtemaker 1999), S. 426. Allerdings widerspricht sich Görtemaker, indem er an anderer Stelle betont: „Als Erhard Ende 1966 stürzte, war somit die Erkenntnis weit verbreitet, daß der Nachfolger, wer immer es sein würde, zumindest nach Osten einen völlig neuen Anfang suchen mußte.“ (Ebd., S. 427.)

<sup>91</sup> Morsey 2007, S. 86.

<sup>92</sup> Tim Szatkowski, Karl Carstens. *Eine politische Biographie*, Köln 2007 (= Szatkowski 2007), S. 155. Zwar galt dies nach Ansicht Szatkowskis auch für die anderen Vorschläge der Friedensnote, „soweit sie nicht von Fortschritten bei der Lösung der Deutschland-Frage abhängig gemacht wurden“ (ebd.), doch zählt er das Gewaltverzichtsangebot ausdrücklich zu den „Glanzpunkten“ des Dokumentes (ebd., S. 157; Szatkowski 2005, S. 221).

<sup>93</sup> Helga Haftendorn, *Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945–2000*, Stuttgart 2001 (= Haftendorn 2001), S. 157. An anderer Stelle behauptet die Autorin jedoch, die Friedensnote habe sich „weniger durch die Originalität der Vorschläge als vielmehr durch einen verbindlichen Ton und hohe sprachliche Prägnanz“ ausgezeichnet (ebd., S. 175 [dort auch die folgenden Zitate]). Ihre Wirkung sei deshalb „vor allem atmosphärischer Art“ gewesen. Letztlich habe es sich um einen Versuch gehandelt, „neue Töne in die Deutschlandpolitik zu bringen. Die Bundesregierung war es leid, sich vom Osten ständig beschimpfen zu lassen und vom Westen gedrängt zu werden, eigene Entspannungsinisiativen zu entfalten.“ (Vgl. auch Helga Haftendorn, *Sicherheit und Entspannung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982*, Baden-Baden 1986 [= Haftendorn 1986], S. 283.)

<sup>94</sup> Wengst 2010, S. 110.

Bundesrepublik. Sie kann als Beginn einer neuen deutschen Ostpolitik bezeichnet werden.“<sup>95</sup>

Eibl zufolge machte die Friedensinitiative einmal mehr deutlich, dass Schröder „aufrichtig bestrebt“ war, „die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern“<sup>96</sup>. Der Minister sei sich der Notwendigkeit bewusst gewesen, „daß Bonn, um nicht in die Isolierung zu geraten, einen eigenen Beitrag zur Entspannungspolitik leisten mußte. Er hatte die Zeichen der Zeit erkannt und wollte sich nun an die Spitze der Bewegung setzen, selbst wenn er bezweifelte, daß die UdSSR ihre aggressiven Ziele aufgegeben [hatte] und an einem Ausgleich mit dem Westen interessiert war. Es ist ihm hoch anzurechnen, daß er trotz seiner massiven Zweifel am sowjetischen Friedenswillen nach Ansätzen suchte, eine allmähliche Normalisierung der Beziehungen zum Osten in die Wege zu leiten.“<sup>97</sup> Mit seinem Bemühen, „der Wiedervereinigung auf der Basis der von ihm initiierten Neuansätze in der Ostpolitik näherzukommen“, habe Schröder den „in der Präambel des Grundgesetzes verankerten staatlichen Auftrag“ erfüllt, „auf die Einheit Deutschlands hinzuwirken, an den jede Bundesregierung gebunden war“<sup>98</sup>.

Eibls Ansatz, die Außenpolitik Schröders und somit auch die Friedensinitiative als Teil der Bonner Wiedervereinigungspolitik zu würdigen, bildet jedoch eine Ausnahme. Zumeist beschränkt sich das positive Urteil über den Notenvorstoß auf die Feststellung, die Bundesregierung habe mit diesem Schritt den Anschluss an die Entspannungspolitik des Westens vollzogen und die Bedeutung der Gewaltverzichtsfrage für die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten erkannt. Als historischer Fluchtpunkt dient dabei die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Brandt, in deren Mittelpunkt Gewaltverzichtsvereinbarungen standen – wobei es sich aber um einen spezifischen, d. h. mit einer De-facto-Anerkennung der europäischen Grenzen einhergehenden Gewaltverzicht handelte.<sup>99</sup> Da die Regierung Erhard hingegen in ihrer Friedensnote weder die innerdeutsche Grenze noch die Oder-Neiße-Linie anerkennt, son-

---

<sup>95</sup> Christian Hacke, *Weltmacht wider Willen. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*, NA Frankfurt a. M. 1993 (= Hacke 1993), S. 127f. Allerdings relativiert Hacke sein positives Urteil an anderer Stelle, indem er betont, die Friedensnote sei „bedeutsam, aber zu vorsichtig“ gewesen (ebd., S. 129). „Sie steht symbolisch für die Haltung der Regierung Erhard/Schröder zur Ostpolitik. Sie blieb ohne letzten inneren Antrieb, war vielmehr aus ‚erwarteten‘ äußerlichen Zwängen heraus motiviert, weil man in West und Ost drängte.“ (Ebd.)

<sup>96</sup> Eibl 2001, S. 431.

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> Ebd., S. 432. In der Präambel des Grundgesetzes hieß es: „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 in der Fassung des 15. Änderungsgesetzes vom 8. Juni 1967, in: DdGD, S. 91–129, dort S. 91.) Bierling 2005, S. 152 hält es für besonders erwähnenswert, dass die Bundesregierung mit ihrer Friedensnote „selbst die Initiative ergriff und nicht an die Vier Mächte appellierte“.

<sup>99</sup> Vgl. unten S. 350–353, 353.

dern an den deutschland- und ostpolitischen Grundpositionen im Wesentlichen festgehalten hatte, stehen den positiven Stimmen eine Reihe skeptischer bis ablehnender Urteile gegenüber.<sup>100</sup>

So hebt Wolfram F. Hanrieder hervor, zwar habe die Bundesregierung mit der Note ihre Bereitschaft, das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern, zum Ausdruck bringen wollen, doch seien in dem Dokument „keine wesentlichen Zugeständnisse“<sup>101</sup> gemacht worden. Bonn sei es offenbar darum gegangen, „die DDR weiterhin diplomatisch zu isolieren, ihr die rechtliche Anerkennung zu verweigern und auf dem vorläufigen Charakter der Ostgrenzen Deutschlands zu bestehen“<sup>102</sup>. Für Peter Bender war das Angebot, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, der „einzige Fortschritt“<sup>103</sup> der Friedensinitiative. Im Übrigen aber habe die Friedensnote „noch einmal die ganze Erhard-Zeit“ enthalten: „guten Willen, wenig Neues und die alten Fehler, verstärkt durch viel Ungeschick“<sup>104</sup>. Heinrich Potthoff weist darauf hin, dass der Gewaltverzichtsvorschlag, der in der Note „erstmalig gemacht wurde und später einen Kern der Ostverträge bildete, [...] von vornherein durch das ausdrücklich formulierte

---

<sup>100</sup> Zu den wenigen – zeitgenössischen – Stimmen, welche die Friedensinitiative aufgrund der in ihr zum Ausdruck gebrachten Konzessionsbereitschaft kritisierten, gehörte Herbert Krüger, Die deutsche Friedensnote. Würdigung – Widerhall – Einordnung in die weltpolitische Großlage, in: *Moderne Welt* 7, 1966, S. 349–367 (= Krüger 1966). Krüger betonte, es sei ein Irrglaube, man könne die östliche Seite durch „Konzessionen zu einem Gespräch über eben diese Konzessionen“ bewegen (ebd., S. 366), also durch ein „Ja“ zu den von den Russen in Osteuropa vollzogenen Tatsachen“ ein Gespräch einleiten, „das eben diese vollzogenen Tatsachen wieder in Frage stellen, wenn nicht sogar wieder aus der Welt schaffen soll“ (ebd., S. 365). Er warnte deshalb davor, zu hohe Erwartungen in einen politischen Dialog mit den sowjetischen Satellitenstaaten zu setzen. „So nützlich und erfreulich solche Gespräche Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn gewiß sind, so muß man sich doch darüber klar sein, daß sie keine über den konkreten Rahmen hinausgehende Bedeutung gewinnen können. Denn ostwärts der Elbe wird nichts geschehen, was die Russen nicht wollen; wenn sie es aber wollen, dann wird es geschehen, auch wenn es die anderen slawischen Völker nicht wollen sollten.“ (Ebd., S. 366.) Am Ende empfahl Krüger, keine weit ausgreifenden politischen Initiativen zu entwickeln, sondern lediglich den eigenen Standpunkt beharrlich zu vertreten, selbst wenn dies eine „Beharrlichkeit ohne Aussicht auf ein bestimmtes und erreichbares Ziel“ erfordern sollte (ebd., S. 367).

<sup>101</sup> Wolfram F. Hanrieder, *Deutschland, Europa, Amerika. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949–1994*, Paderborn 1995 (= Hanrieder 1995), S. 186.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Peter Bender, *Die „Neue Ostpolitik“ und ihre Folgen. Vom Mauerbau bis zur Vereinigung*, München 1996 (= Bender 1996), S. 116. Demnach wurde der Gewaltverzicht „nun zu einem anerkannten Instrument der Ostpolitik“ (ebd., S. 117). Allerdings betont Bender, der Gewaltverzichtsvorschlag habe den Staat ausgeschlossen, „der von den Bonner Ansprüchen am meisten bedroht war – Verschärfung also auch der Isolierungspolitik gegen die DDR“ (ebd.). Auch Schöllgen 2004, S. 85 zufolge „schloß das Angebot zu einem Gewaltverzicht ja die DDR nicht ein, sondern in Form des Wiedervereinigungsgebots gerade aus“. An anderer Stelle hebt Schöllgen jedoch hervor, die brandtsche Ostpolitik habe eine „weitere [...] Runde jenes Gewaltverzichtsdialogs“ dargestellt, „der mit der ‚Friedensnote‘ der Regierung Erhard am 25. März 1966“ eingeleitet worden sei (ebd., S. 102).

<sup>104</sup> Bender 1996, S. 116.

Beharren konterkariert“<sup>105</sup> worden sei, dass Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbestehe, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne. „Ostpolitische Initiative“, betont Dieter Bingen, sei von Erhard nicht zu erwarten gewesen, „und wenn sie gezeigt wurde, wie mit der Friedensnote von 1966, verblaßte sie vor den kühneren Neuüberlegungen in Sachen Deutschland- und Ostpolitik bei den Sozialdemokraten, dem liberalen Koalitionspartner und in gesellschaftlichen Gruppen.“<sup>106</sup>

Auch Torsten Oppelland legt dar, die in der Note unterbreiteten Vorschläge hätten wenig Neues enthalten. „Zwar konkretisierten sie einiges an der Bonner Abrüstungspolitik, aber im wesentlichen bewegten sie sich in den Bahnen von Schröders Osteuropapolitik, die er bereits in den ersten Jahren seiner Amtszeit konzipiert hatte.“<sup>107</sup> Letztlich sei dessen „auf Osteuropa beschränkte Entspannungspolitik gescheitert“<sup>108</sup>. Edgar Wolfrum schließlich vertritt die Auffassung, „[z]weifellos“ sei die Friedensnote „Ausdruck der Übergangszeit“ gewesen, „doch insgesamt blieb die Deutschland- und Ostpolitik der Regierung Erhard halbherzig, zwar von gutem Willen beseelt, aber ohne die Entspannung wirklich einzuleiten“<sup>109</sup>. Diese kritischen Einschätzungen machen deutlich, dass die Friedensinitiative, entgegen der Behauptung Wanda Jarzabeks, in der

---

<sup>105</sup> Heinrich Potthoff, *Im Schatten der Mauer. Deutschlandpolitik 1961 bis 1990*, Berlin 1999 (= Potthoff 1999), S. 47.

<sup>106</sup> Bingen 1998, S. 79. Allerdings räumt Bingen in anderem Zusammenhang ein, bei dem in der Friedensnote enthaltenen Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen mit den osteuropäischen Staaten, darunter Polen, auszutauschen, habe es sich um einen „zukunftsträchtigen Gedanken“ gehandelt (Dieter Bingen, *Der lange Weg der ‚Normalisierung‘. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen*, in: Wolf-Dieter Eberwein, Basil Kerski [Hgg.], *Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949–2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft?* Opladen 2001, S. 35–59 [= Bingen 2001], dort S. 41). Die Verfasser der Note hätten jedoch „bezüglich der Ausgangsbedingungen für eine Verständigungspolitik mit Polen Realismus vermissen“ lassen (ebd., S. 42) – weil sie, wie im Sinne Bingen zu ergänzen wäre, eine vorbehaltlose Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ablehnten.

<sup>107</sup> Oppelland 2002, S. 661.

<sup>108</sup> Ebd., S. 662.

<sup>109</sup> Edgar Wolfrum, *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart <sup>2</sup>2006 (= Wolfrum 2006), S. 223. Zu einem negativen Urteil gelangt auch Oliver Bange, *Kiesingers Ost- und Deutschlandpolitik von 1966–1969*, in: Günter Buchstab, Philipp Gassert, Peter T. Lang (Hgg.), *Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Von Ebingen ins Kanzleramt*, Freiburg i. Brsg. 2005, S. 455–498 (= Bange 2005), dort S. 455. Bange betont, die „verbindliche Sprache der Note und ihr Appell an das, was Schmidt und Honecker fünfzehn Jahre später als ‚Verantwortungsgemeinschaft‘ für den Frieden in Europa und der Welt bezeichnen sollten“, hätten sich „zwar spürbar von der bis dato noch oft mitschwingenden Hysterie des Kalten Krieges“ unterschieden, seien „aber weder den Forderungen des Warschauer Paktes als solchem noch denen irgendeines Mitgliedslandes“ entgegengesprochen.

Forschung keineswegs „gemeinhin“ als „Wendepunkt der Bonner Osteuropapolitik“<sup>110</sup> betrachtet wird.<sup>111</sup>

### 1.3 Quellenlage

Für die vorliegende Arbeit wurden gedruckte und ungedruckte Quellen in- und ausländischer Herkunft ausgewertet. Was die gedruckten Quellen betrifft, so sind vor allem die im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD) zu erwähnen, in deren Jahressbänden die für das Verständnis der deutschen Außenpolitik maßgeblichen Dokumente (schriftliche Berichte der Auslandsvertretungen an die Bonner Zentrale, Gesprächsprotokolle, interne Aufzeichnungen etc.) in chronologischer Folge abgedruckt sind.<sup>112</sup> Die AAPD enthalten neben Akten des Auswärtigen Amtes auch Gesprächsaufzeichnungen des Bundeskanzleramtes. Ebenfalls herangezogen wurden die entsprechenden amerikanischen und französischen Akteneditionen, die „Foreign Relations of the United States“<sup>113</sup> bzw. die „Documents Diplomatiques

---

<sup>110</sup> Wanda Jarząbek, „Ulbricht-Doktrin“ oder „Gomułka-Doktrin“? Das Bemühen der Volksrepublik Polen um eine geschlossene Politik des kommunistischen Blocks gegenüber der westdeutschen Ostpolitik 1966/67, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 55, 2006, S. 79–115 (= Jarząbek 2006), dort S. 88. Die Friedensinitiative war nach Ansicht der Autorin schon Teil der „German new Eastern policy“ (Wanda Jarząbek, Polish Reactions to the West German Ostpolitik and East-West Détente, 1966–1978, in: Villaume/Westad 2010, S. 35–55 [= Jarząbek 2010b], dort S. 37; vgl. dies., Deutsche (Neue) Ostpolitik aus polnischer Perspektive 1966–1972, in: Boll/Ruchniewicz 2010, S. 70–96 [= Jarząbek 2010a], dort S. 72f.). Nach Pierre Guillen, La question allemande (1945–1995), Paris 1996 (= Guillen 1996), S. 73f. bedeutete bereits der Amtsantritt Schröders als Außenminister im November 1961 den Anfang jener deutschen Ostpolitik, die während Brandts Kanzlerschaft ihren Höhepunkt erreichen sollte.

<sup>111</sup> In der Forschung herrscht vielmehr – auch unter den Historikern, welche die Friedensinitiative positiv bewerten – die Auffassung vor, dass für die Bonner Politik gegenüber dem Osten das Jahr 1969 die eigentliche Zäsur gebildet habe und die ostpolitischen Maßnahmen der Regierungen Erhard und Kiesinger nur eine Vorläuferfunktion erfüllt hätten. (Vgl. dazu zuletzt Joost Kleuters, Between Continuity and Change: Ostpolitik and the Constructivist Approach Revisited, in: German Politics 18, 2009, S. 519–535 [= Kleuters 2009], dort S. 521.) Dabei hängt die Bewertung dieser Maßnahmen vom Urteil darüber ab, inwiefern durch sie schon Elemente der brandtschen Ostpolitik vorweggenommen worden seien.

<sup>112</sup> Für den hier behandelten Zeitraum vgl. AAPD 1965; Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1966, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. I: 1. Januar bis 30. Juni 1966, Bd. II: 1. Juli bis 31. Dezember 1966, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Matthias Peter, Harald Rosenbach, München 1997 (= AAPD 1966). Zu dieser Aktenedition vgl. Hans-Jürgen Schröder, Deutsche Außenpolitik 1963/64. Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43, 1995, S. 521–537 (= Schröder 1995), dort vor allem S. 534–537.

<sup>113</sup> Foreign Relations of the United States 1964–1968, Bd. 15: Germany and Berlin, hg. von James E. Miller, Haupthg.: David S. Patterson, Washington 1999 (= FRUS 1964–1968, XV).

Français“<sup>114</sup>, die Aufschlüsse über die Reaktionen Washingtons und Paris’ auf die Friedensinitiative bieten. Die für das Thema dieser Arbeit relevanten Dokumente des britischen Außenministeriums in der Reihe „Documents on British Policy Overseas“ sind noch nicht veröffentlicht worden.

Als ebenso unentbehrlich wie die AAPD erwiesen sich die seinerzeit vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebenen „Dokumente zur Deutschlandpolitik“<sup>115</sup>, deren Bände neben amtlichen Dokumenten, wie dem Text der Friedensnote, auch Reden, Interviews, Artikel und andere Materialien mit deutschlandpolitischem Bezug enthalten. Um die Frage zu beantworten, welches Echo die Friedensinitiative in den politischen Parteien der Bundesrepublik ausgelöst hatte, wurden die veröffentlichten Sitzungsprotokolle der Partei- und Fraktionsgremien<sup>116</sup> sowie des Deutschen Bundestages<sup>117</sup> ausgewertet. Das Urteil der Öffentlichkeit über den Notenvorstoß spiegelte sich unter anderem in den Kommentaren der führenden überregionalen Tages- und Wochenzeitungen bzw. Nachrichtenmagazine wider (*Die Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Die Zeit, Der Spiegel*).

Karl Carstens und Erwin Wickert, der im Jahre 1966 das Referat „Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks“ im Auswärtigen Amt leitete, haben umfangreiche Erinnerungen verfasst<sup>118</sup>, denen angesichts der wichtigen Rolle, die beide Männer bei der Planung, Durchführung und Fortsetzung der Friedensinitiative spielten, für diese Arbeit besondere Bedeutung zukommt. Außerdem veröffentlichten Cars-

---

<sup>114</sup> Documents Diplomatiques Français 1966, hg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Commission des Archives Diplomatiques, Bd. I: 1. Januar bis 31. Mai, Bd. II: 1. Juni bis 31. Dezember, Brüssel 2006 (= DDF 1966).

<sup>115</sup> Für die Amtszeit Erhards als Bundeskanzler vgl. die Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 9: 1. Januar bis 31. Dezember 1963, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Biewer und Werner John, Frankfurt a. M. 1978 (= DzD IV/9); DzD IV/10; DzD IV/11; DzD IV/12.

<sup>116</sup> Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, 3. Teilbd.: September 1965 – November 1966, bearb. von Corinna Franz, Düsseldorf 2004 (= CDU/CSU-Fraktion); FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Erich Mende. Sitzungsprotokolle 1960–1967, hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1993 (= FDP-Bundesvorstand); Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Halbbd.: 1964–1966, bearb. von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1993 (= SPD-Fraktion).

<sup>117</sup> Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte (= BT Stenographische Berichte), Bonn 1950ff.

<sup>118</sup> Carstens 1993; Erwin Wickert, Die glücklichen Augen. Geschichten aus meinem Leben, Stuttgart 2001 (= Wickert 2001).

tens und Wickert zu dem Thema Aufsätze.<sup>119</sup> Wertvolle Erkenntnisse bieten ferner die Tagebuchaufzeichnungen des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Horst Osterheld, und des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates, Heinrich Krone.<sup>120</sup> Dagegen haben Ludwig Erhard und Gerhard Schröder keine Erinnerungen oder sonstige autobiographische Zeugnisse größeren Umfangs hinterlassen und sich auch in anderem Zusammenhang nicht mehr zur Friedensinitiative geäußert. Egon Bahr und Willy Brandt wiederum, die Protagonisten der „Neuen Ostpolitik“ in den frühen siebziger Jahren, gehen in ihren Memoiren auf den Notenvorstoß nicht ein.<sup>121</sup> Dies legt den Schluss nahe, dass ihrer Ansicht nach keine direkte Linie von der Friedensinitiative zur sozialliberalen Ostpolitik führte.<sup>122</sup>

Unter den besuchten Archiven ist an erster Stelle das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) in Berlin zu nennen. Ausgewertet wurden dort neben den Akten des „Büros Staatssekretär“ und des Referates „Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks“ vor allem die für die AAPD deklassifizierten, aber nicht abgedruckten Verschluss-Sache-Dokumente, die als Bestand B 150 in Mikrofiche-Form vorliegen. Im Bundesarchiv Koblenz (BArch) konnten zudem die Akten des Bundeskanzleramtes eingesehen werden. Sie sind vor allem hinsichtlich der Frage von Bedeutung, ob die Bundesregierung bei der Planung der Friedensinitiative bzw. deren Fortsetzung im weiteren Verlauf des Jahres 1966 Einflüssen aus den Reihen der Vertriebenen ausgesetzt war. Des Weiteren wurden im PA AA der – nur aus Handakten beste-

---

<sup>119</sup> Karl Carstens, Die deutsche Friedensnote vom 25. März 1966, in: Schröder 1972, S. 383–392 (= Carstens 1972); Rainer A. Blasius, Erwin Wickert und die Friedensnote der Bundesregierung vom 25. März 1966, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43, 1995, S. 539–553 (= Wickert 1995).

<sup>120</sup> Osterheld 1992; Heinrich Krone, Tagebücher, Bd. 2: 1961–1966, bearb. von Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 2003 (= Krone 2003).

<sup>121</sup> Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996 (= Bahr 1996); Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, Hamburg 1976 (= Brandt 1976).

<sup>122</sup> Zwar betonte Brandt am 28. Oktober 1969 vor dem Deutschen Bundestag in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler, die Außenpolitik seiner Regierung knüpfe an die Friedensnote vom März 1966 an, die „damals die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses erhalten“ habe (Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vor dem 6. Deutschen Bundestag vom 28. Oktober 1969, in: BT Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, Bd. 71, S. 20–34, dort S. 31). Außerdem unterstrich er seinen Willen zu „Kontinuität und konsequenter Weiterentwicklung“ (ebd.; zu Brandts Regierungserklärung vgl. auch unten S. 347–349). Doch dürfte es ihm zu Beginn seiner Amtszeit vor allem darum gegangen sein, den absehbaren Angriffen gegen seine Ostpolitik dadurch zu begegnen, dass er diese in den Zusammenhang der ostpolitischen Maßnahmen früherer Bundesregierungen rückte. Seine Erinnerungen veröffentlichte Brandt, als die Schlachten um die Ostverträge geschlagen waren und er keine Rücksicht mehr nehmen musste. Bahr vertrat rückblickend die Auffassung, die Deutschland- und Ostpolitik der Regierung Erhard sei durch mangelndes Engagement und Inkompetenz geprägt gewesen. (Vgl. Egon Bahr, Die SPD und ihre deutschlandpolitischen Konzepte in den 50er und 60er Jahren, in: Reinhard Hübsch [Hg.], „Hört die Signale!“ Die Deutschlandpolitik von KPD/SED und SPD 1945–1970, Berlin 2002 [= Bahr 2002], S. 61–72, dort S. 62; Bahr 1996, S. 190.)

hende – Nachlass Wickerts und im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (ACDP) in Sankt Augustin die Nachlässe Schröders, Krones und Osterhelds ausgewertet. Eine Einsichtnahme in den Teil des Nachlasses Carstens', der sich im PA AA befindet, war nicht möglich. Der Nachlass Erhards wiederum, der überwiegend im Archiv der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn aufbewahrt wird, enthält keine für das Thema dieser Arbeit relevanten Dokumente.

## **2 Die Entstehung der Friedensinitiative**

### **2.1 Deutschland- und ostpolitische Denkanstöße aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt**

#### **2.1.1 Auswärtiges Amt**

Die schwierige deutschland- und ostpolitische Lage stand im Mittelpunkt einer Botschafterkonferenz, die Außenminister Gerhard Schröder für Ende Dezember 1965 nach Bonn einberufen hatte. Bei dem Treffen wurde deutlich, dass seine Politik einer vorsichtigen Öffnung gegenüber den Ostblockstaaten (mit Ausnahme der Sowjetunion und der DDR) auf breite Zustimmung stieß. Alle Botschafter sprachen sich für eine politische Annäherung an die osteuropäischen Länder bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen aus. Den Erinnerungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Karl Carstens, zufolge befürwortete nur ein Teilnehmer eine aktivere Politik gegenüber Moskau, weil die Wiedervereinigung eine Verständigung mit der Sowjetunion voraussetze. Der von Carstens nicht namentlich genannte Botschafter schlug vor, der sowjetischen Regierung wirtschaftliche Hilfe anzubieten, das Verbot der KPD aufzuheben und die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen.<sup>123</sup>

Obwohl diese Anregungen auf der Botschafterkonferenz ohne positives Echo blieben, stellten sie im Kreise des außenpolitischen Establishments der Bundesrepublik offenbar keine Einzelmeinung dar. Dies geht aus einer Denkschrift vom 30. Dezember 1965 hervor, die Georg F. Duckwitz, bis zum 31. August desselben Jahres deutscher Botschafter in Neu Delhi<sup>124</sup>, Schröder vorlegte. Darin machte Duckwitz deutlich, dass die Bundesregierung der Wiedervereinigung, dem „erste[n] und vornehmste[n] Ziel jeder deutschen Außenpolitik“, „keinen Schritt näher“<sup>125</sup> käme, wenn sie ihre bisherige Politik fortsetzte. Es gelte zur Kenntnis zu nehmen, dass der „Schlüssel zur Lösung dieses Problems [d. h. des Problems der Wiedervereinigung, J. B.] im Kreml“<sup>126</sup> liege, weshalb im Zuge einer fälligen Neuausrichtung der Bonner Ostpolitik die „vitalen sowjetischen Interessen an der DDR“<sup>127</sup> berücksichtigt werden müssten. Duckwitz empfahl,

---

<sup>123</sup> Vgl. Carstens 1993, S. 755; zum Verbot der KPD vgl. das Urteil des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland im KPD-Prozess vom 17. August 1956, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bonn/Berlin, III. Reihe/Bd. 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1956, 2 Halbbde., bearb. von Ernst Deuerlein und Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt a. M. 1963 (= Dzd III/2), S. 659; Morsey 2007, S. 52f.

<sup>124</sup> Vgl. AAPD 1965, Bd. III, S. 1971, Anm. 2. Wickert 2001, S. 188 zufolge war Duckwitz Mitglied der SPD.

<sup>125</sup> Schreiben des Botschafters a. D. Duckwitz, Bremen, an Bundesminister Schröder vom 30. Dezember 1965, in: AAPD 1965, Bd. III, Dok. 480, S. 1971–1980, dort S. 1972.

<sup>126</sup> Ebd., S. 1973.

<sup>127</sup> Ebd., S. 1974 (dort auch die folgenden Zitate).

ein wiedervereinigtes Deutschland sollte mit der Sowjetunion einen „Friedens- und Freundschaftsvertrag“ schließen, in dem neben den Fragen der Grenzziehung und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten auch das Problem einer „weitgehenden Amnestie und der Wiederzulassung der Kommunistischen Partei“ zu regeln wäre. Ein von ihm ebenfalls befürworteter Handelsvertrag müsste die Zusicherung enthalten, die bisher von der DDR geleisteten Lieferungen an die sowjetische Wirtschaft würden fortgesetzt und „wesentliche[...] Elemente der heutigen Wirtschaftsstruktur der Zone“ beibehalten. Auf militärischem Gebiet – Duckwitz ging davon aus, dass die Sowjetunion „ernstlich“ den Frieden wolle – sollte die Schaffung einer „so breit wie möglich angelegten atomwaffenfreien Pufferzone“<sup>128</sup> in Mitteleuropa erwogen und die weitere Zugehörigkeit der Bundesrepublik zum nordatlantischen Verteidigungsbündnis geprüft werden. „Eine Wiedervereinigung mit Mitgliedschaft in der NATO ist ohnehin undenkbar.“<sup>129</sup>

Doch selbst wenn, fuhr Duckwitz fort, die Sowjetunion ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung erteilen sollte, wäre diese gegen die „geschlossene Front der Satelliten kaum zu erreichen“<sup>130</sup>. Die in den osteuropäischen Staaten „mit einem gewissen Recht vorhandenen Gefühle der Furcht“<sup>131</sup> gegenüber der Bundesrepublik müssten deshalb neutralisiert werden. Daraus leitete Duckwitz die Empfehlung ab, das Münchener Abkommen für ungültig zu erklären und die „Oder-Neiße-Grenze“<sup>132</sup> anzuerkennen. Es müsse „nun einmal“ dafür „bezahlt werden“, dass Deutschland den „letzten Krieg vom Zaun gebrochen“ habe. Dabei stand der frühere Botschafter dem Gedanken, die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zum Gegenstand eines politischen Handels zu machen, keineswegs ablehnend gegenüber. Wenn nämlich die Bundesregierung „heute und freiwillig“ ihre Anerkennung „dieser Tatsache gewordenen Grenze“ ausspreche, „so können wir bei entsprechender wohlvorbereiteter Präsentation diese unsere Anerkennung als einen für uns besonders schwerwiegenden und schmerzlichen Beitrag zur Entspannung in der Welt herausstellen. Wir können somit die Anerkennung der Grenze immer noch als ‚Handelsobjekt‘ benutzen, nämlich als Demonstration unseres immer wieder angezweifelte Willens zur friedlichen Verständigung und Entspannung.“

Im Übrigen war es nach Ansicht Duckwitz’ im „Interesse der Wiedervereinigung“ unabdingbar, dass die Bundesrepublik in den osteuropäischen Staaten ihren Stand-

---

<sup>128</sup> Ebd., S. 1975.

<sup>129</sup> Ebd.

<sup>130</sup> Ebd., S. 1978.

<sup>131</sup> Ebd.

<sup>132</sup> Ebd., S. 1977 (dort auch die folgenden Zitate).

punkt durch eine „wirkliche, vollgültige Präsenz“<sup>133</sup> vertrete, wofür die bestehenden Handelsmissionen nur ein Anfang sein könnten. Sie müssten durch „vollwertige diplomatische Vertretungen“ ersetzt werden, was „keineswegs der sogenannten Hallsteindoktrin“ widerspräche. „Die Absurdität unserer bisherigen Beziehungen zu diesen Staaten wird schon durch die Feststellung evident, daß wir den Alleinvertretungsanspruch erheben, aber die anderen, nämlich die DDR, vollgültig vertreten sind.“<sup>134</sup>

Es muss offenbleiben, ob es zwischen Schröder und Duckwitz zu einem Gedankenaustausch über den Inhalt der Denkschrift kam. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die in ihr formulierten Überlegungen zur Ostpolitik für das Handeln der Bundesregierung in den folgenden Monaten nicht maßgebend wurden. Die Denkschrift ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil sie durch die Forderung, sowjetische Interessen zu berücksichtigen und Zugeständnisse an die östliche Seite nicht mehr von der Wiedervereinigung oder auch nur von Fortschritten auf dem Wege dorthin abhängig zu machen, eine klare Alternative zur Politik Schröders aufzeigte.<sup>135</sup>

Dagegen stand ein Memorandum Carstens', das vom 27. Januar 1966 datierte und in den Zusammenhang der schon erwähnten Botschafterkonferenz gehörte, in der Tradition der Bonner Deutschland- und Ostpolitik, wenngleich der Staatssekretär ebenfalls für Veränderungen eintrat. Mit dem Einverständnis Schröders wurde die Aufzeichnung auch Bundeskanzler Ludwig Erhard, Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel, dem Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Johann B. Gradl, sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und Vorsitzenden des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, Herbert Wehner, zugeleitet.<sup>136</sup> Die Ausführungen Carstens' beruhten auf der Annahme, für das Jahr 1966 seien keine Fortschritte bei der Lösung der Deutschen Frage zu erwarten. „Eher drohen Positionen wie die Verantwortung der vier Mächte für die Wiedervereinigung Deutschlands, die Nichtanerkennung und Isolierung der SBZ sowie die Verhinderung ihres weiteren internationalen Vordringens, der innere Zusammenhalt des deut-

---

<sup>133</sup> Ebd., S. 1976.

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> Außer Duckwitz waren auch eine Reihe anderer erfahrener, z. T. schon im Ruhestand befindlicher Diplomaten der brieflichen Bitte Schröders vom 9. Dezember 1965 gefolgt, „eine Bestandsaufnahme der außenpolitischen Lage vorzunehmen und Überlegungen zur künftigen Außenpolitik anzustellen“ (zit. nach Oppelland 2002, S. 657; vgl. ebd., Anm. 460). Zwar fielen ihre Vorschläge nicht so weitreichend aus wie diejenigen Duckwitz', doch vertraten auch sie die Auffassung, dass das Interesse der Verbündeten an der Wiedervereinigung stark gesunken sei und es immer schwerer falle, den Alleinvertretungsanspruch aufrechtzuerhalten. Da die bisher verfolgte Politik keine Fortschritte bei der Lösung der Deutschen Frage erbracht habe und sich im Verhältnis zwischen den Blöcken eine Tendenz zur Entspannung abzeichne, dürfe die Bundesregierung nicht in Unbeweglichkeit verharren. (Vgl. ebd., S. 657.)

<sup>136</sup> Vgl. Carstens 1993, S. 755.

schen Volkes in beiden Teilen Deutschlands, die Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland, die These von der Fortexistenz Deutschlands in seinen Grenzen von 1937 weiter abzubröckeln.“<sup>137</sup>

Carstens begründete seine ungünstige Prognose damit, dass die Verbündeten „andere vordringlichere Sorgen als das Deutschland-Problem“ hätten. Die Vereinigten Staaten stünden mitten in einer sich ausweitenden kriegerischen Auseinandersetzung in Vietnam, Großbritannien sei vor allem an einer Entschärfung des Ost-West-Konfliktes gelegen, und Frankreich betreibe eine von seinen Bündnispartnern weitgehend unabhängige Politik, um die eigene weltpolitische Rolle zu stärken. „Die Gegensätze zwischen den USA und Frankreich gehen so tief, daß man nicht sieht, wie sie sich zu einer – zugleich auch für uns akzeptablen – gemeinsamen Politik in der Deutschland-Frage zusammenfinden könnten. Die Vier-Mächte-Verantwortung ist daher nicht einmal mehr zwischen den drei Westmächten praktikabel, von den Gegensätzen zur Sowjetunion ganz zu schweigen.“ Auch die deutschen „Rechtsansprüche auf die Gebiete östlich der Oder und Neiße“<sup>138</sup> würden von den Verbündeten immer weniger unterstützt. De Gaulle habe keinen Zweifel daran gelassen, dass er nur für die Wiedervereinigung Deutschlands in seinen jetzigen Grenzen eintrete. Äußerungen des britischen Außenministers, denen zufolge der Wille der nun in den Oder-Neiße-Gebieten lebenden Bevölkerung anerkannt werde müsse, legten den Schluss nahe, auch London befürworte einen Verbleib dieser Gebiete bei Polen. „Meines Wissens hat im Jahre 1965 kein Politiker außerhalb Deutschlands unsere These, daß Deutschland bis heute in seinen Grenzen von 1937 fortbestehe, unterstützt. Zahlreiche Stimmen im Inland und Ausland sprechen sich für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch uns aus.“<sup>139</sup>

Das „SBZ-Regime“<sup>140</sup> hatte Carstens zufolge seine Stellung nach dem Bau der Berliner Mauer gefestigt. Die Wirtschaft der SBZ sei in einem deutlichen Aufschwung begriffen, und die Bevölkerung beginne sich, nachdem sich alle Hoffnungen auf politische Veränderungen zerschlagen hätten, mit der bestehenden Lage abzufinden. Es gebe keine Anzeichen für ein Aufbegehren oder gar einen Aufstand gegen das Regime. Vielmehr werde glaubhaft berichtet, „daß sich in der Zone – auch bei dem antikommunistisch eingestellten Teil der Bevölkerung – ein Selbstbewußtsein entwickelt, das zum Beispiel

---

<sup>137</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 27. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 21, S. 76–102, dort S. 78 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>138</sup> Ebd., S. 83.

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> Ebd., S. 80.

seinen Ausdruck in dem Stolz auf die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen der Zone findet“<sup>141</sup>.

Was die Versuche Ost-Berlins betraf, auf internationaler Ebene Fuß zu fassen, so ergab sich für Carstens ein widersprüchliches Bild. Einerseits habe seit dem Jahre 1950 mit Ausnahme Jugoslawiens und Kubas kein Staat diplomatische Beziehungen zur SBZ aufgenommen, noch sei es dieser gelungen, in eine der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen vorzustoßen. Insofern habe die Alleinvertretungspolitik „beachtliche – und man muß wohl sagen: erstaunliche – Erfolge“<sup>142</sup> gezeitigt. Andererseits dürfe nicht übersehen werden, dass sich diese Politik mittlerweile in einem „Erosionsprozeß“<sup>143</sup> befinde, der unaufhaltsam fortschreite. Ulbricht sei in Ägypten wie ein Staatsoberhaupt empfangen worden, und die SBZ habe ihre Forderung nach der Zulassung einer eigenen Mannschaft zu den Olympischen Spielen durchgesetzt. Dieser Trend werde nicht zuletzt deshalb andauern, weil die Bundesregierung immer weniger Geld für Entwicklungshilfe, einem bewährten Mittel zur Verteidigung des Alleinvertretungsanspruches, ausbebe, während die entsprechenden Aufwendungen der Zone stiegen.<sup>144</sup>

Carstens wies darauf hin, dass im Jahre 1965 angesichts der sich vertiefenden Spaltung zum ersten Mal ernsthafte Zweifel laut geworden seien, ob das „deutsche Volk die gewaltsame Trennung“ noch lange „ertragen könne, ohne daß sein innerer Zusammenhalt, also seine Eigenschaft als Nation, verlorengehen oder entscheidend geschwächt werden würde“<sup>145</sup>. In der SBZ wachse eine Generation heran, die zum anderen Teil Deutschlands fast keine Verbindung mehr habe. Zwar handele es sich bei dem spezifischen Selbstbewusstsein der Zonenbevölkerung noch nicht um ein Nationalbewusstsein, doch könne es sich mit der Zeit dazu entwickeln. „Die deutsche Geschichte gibt in dieser Beziehung warnende Beispiele. Schweizer, Niederländer, Elsässer, Österreicher haben sich – teils aus eigenem Entschluß, teils auf Grund fremder Einwirkung – im Laufe der Zeit von dem deutschen Volkskörper endgültig abgespalten.“<sup>146</sup>

Für Carstens kam es jedoch nicht in Frage, sich in dieses Schicksal zu ergeben. „Das Ziel unserer Deutschland-Politik ist unverrückbar. Es ist die Wiedervereinigung der beiden getrennten Teile Deutschlands.“<sup>147</sup> Allerdings hatte die Wiedervereinigung seiner Ansicht nach keine „absolute Priorität“, denn um sie zu erlangen, dürfe die Sicherheit der Bundesrepublik nicht gefährdet werden. Außerdem gelte es an dem Grundsatz

---

<sup>141</sup> Ebd., S. 80f.

<sup>142</sup> Ebd., S. 81.

<sup>143</sup> Ebd.

<sup>144</sup> Vgl. ebd., S. 81f.

<sup>145</sup> Ebd., S. 82.

<sup>146</sup> Ebd.

<sup>147</sup> Ebd., S. 83 (dort auch die folgenden Zitate).

festzuhalten, dass die Bundesregierung die deutsche Einheit „ausschließlich mit friedlichen Mitteln“ und durch die „Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes“ anstrebe. Dagegen hielt Carstens die Forderung nach gesamtdeutschen Wahlen für fragwürdig, „weil ihr sofort mit dem Argument begegnet wird, wir wollten die Bevölkerung der Zone majorisieren. Demgegenüber können wir das Selbstbestimmungsrecht so interpretieren, daß die Zonenbevölkerung selbst darüber entscheiden solle, ob sie mit uns wiedervereinigt werden will.“<sup>148</sup>

Keinen Zweifel ließ Carstens daran, dass Wiedervereinigung und Friedensvertrag zwei Seiten derselben Medaille bildeten, wobei der Friedensvertrag nur mit einer gesamtdeutschen Regierung geschlossen werden könne. Er riet jedoch davon ab, konkrete Vorschläge zum Inhalt eines solchen Vertrages zu unterbreiten, weil die Bundesregierung sonst „unvermeidlich zur Unzeit in heftige interne und außenpolitische Auseinandersetzungen“ geriete, was die „Lage eher erschweren“<sup>149</sup> würde. Da die Sowjetunion „zur Zeit unter keinen Umständen“ dazu bereit wäre, über die Einheit Deutschlands zu verhandeln, würden die deutschen Angebote „verpuffen“. Hinzu käme die Gefahr, dass die Gegner der Bundesrepublik die für den Fall der Wiedervereinigung unterbreiteten Vorschläge aufgriffen und in Forderungen verwandelten, die sie unter Aufrechterhaltung des Status quo durchzusetzen suchten. „In dieser Lage sollten wir eine generelle Opferbereitschaft erkennen lassen, ohne unsere Vorstellungen zu konkretisieren. Wir sollten etwa sagen, daß das deutsche Volk bereit sei, für die Wiedervereinigung beträchtliche Opfer und Beschränkungen auf sich zu nehmen, um auch seinen Nachbarn die Wiedervereinigung erwünscht erscheinen zu lassen.“ Dabei gälte es deutlich zu machen, dass sich diese Bereitschaft auf wirtschaftliche und finanzielle Leistungen, den militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschlands und die Grenzfrage beziehe.<sup>150</sup>

Was letztere betraf, so empfahl Carstens eine Erklärung der Bundesregierung, der zufolge die Oder-Neiße-Gebiete solange zu Deutschland gehörten, bis durch eine mit einer gesamtdeutschen Regierung vereinbarte Friedensregelung andere Grenzen festgelegt würden. „Wir sollten hinzufügen, daß wir im Interesse der Wiedervereinigung zu

---

<sup>148</sup> Wie Carstens in seinen Erinnerungen ausführt, stieß diese Deutung des Selbstbestimmungsrechtes im Auswärtigen Amt auf Kritik. Der Einwand lautete, das ganze deutsche Volk müsse über die Wiedervereinigung entscheiden, eine Minderheit, d. h. die Bevölkerung der DDR und Ost-Berlins, dürfe über kein Vetorecht verfügen. Carstens erkannte zwar die „theoretische Berechtigung dieses Standpunktes an, hielt ihn aber politisch für nicht praktikabel“ (Carstens 1993, S. 756).

<sup>149</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 27. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 21, S. 76–102, dort S. 84 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>150</sup> Vgl. ebd.

beträchtlichen Opfern bereit wären. Dagegen sollten wir nicht davon sprechen, daß wir die Ostgebiete zurückgewinnen wollten.“<sup>151</sup> Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung aus dem Münchener Abkommen keine Gebietsansprüche herleite und die derzeitige deutsch-tschechoslowakische Grenze als endgültig betrachte. Dabei handle es sich um politische Willensäußerungen, „für deren Abgabe die Regierung und sonst niemand zuständig ist“. Etwaigen Einflussversuchen der Vertriebenenverbände dürfe nicht nachgegeben werden, weil sonst der „Widerstand der gesamten übrigen Welt“ herausgefordert würde. „Falls wir genötigt sind, zu den Rechtsfragen Stellung zu nehmen, sollten wir sagen, Hitler habe die vertragliche Grundlage für die Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich durch seinen späteren Einmarsch in die Tschechoslowakei selbst zerstört.“

Im Hinblick auf das Verhältnis zur Sowjetunion trat Carstens dafür ein, den mit Moskau aufgenommenen „Dialog über die deutsche Frage auf Regierungsebene fortzusetzen. Er wird uns zwar voraussichtlich keine Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage bringen, aber mit unseren immer wieder erneuerten Bemühungen um eine Entschärfung der Situation und eine Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen gewinnen wir uns auf der ganzen Welt Sympathien.“<sup>152</sup> Zugleich würde damit den Ver-

---

<sup>151</sup> Ebd., S. 91 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>152</sup> Ebd., S. 94. Hier bezog sich Carstens offenbar auf seine Reise nach Moskau im September 1965. (Vgl. oben S. 14f.) In seinen Erinnerungen hält er fest, er habe dort angesichts der sowjetischen Sorge vor einer nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik gegenüber dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Wassilij W. Kusnezow die Bonner Bereitschaft erklärt, „mit der Sowjetunion einen Nichtangriffspakt abzuschließen, entweder im Rahmen eines Vertrages zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt, aber auch bilateral zwischen der Sowjetunion und uns. An diesem Punkt zeigten die Sowjets Interesse, worauf ich sagte, freilich müsse man dabei den Zusammenhang des Problems mit der Deutschlandfrage sehen. Die Sowjets antworteten, man könne eine Formulierung finden, die unsere Befürchtungen, daß ein solcher Vertrag zu einer Anerkennung der DDR durch uns führen würde, berücksichtigen würde.“ (Carstens 1993, S. 297.) Dem Gesprächsprotokoll des Auswärtigen Amtes zufolge nahm die Unterredung jedoch einen anderen Verlauf. Demnach unterbreitete Carstens kein konkretes Angebot, einen blockübergreifenden oder bilateralen Nichtangriffspakt zu schließen. Vielmehr erklärte er, nach Ansicht der NATO-Partner sei es „nicht möglich, einen Vertrag mit einer Staatengruppe zu schließen, von der ein Mitglied von ihnen nicht anerkannt werde“ (Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow in Moskau am 22. September 1965, in: AAPD 1965, Bd. III, Dok. 361, S. 1476–1490, dort S. 1488 [dort auch die folgenden Zitate]). Ein Nichtangriffspakt zwischen den Blöcken könne erst geschlossen werden, „wenn die deutsche Wiedervereinigung erfolgt sei“. Allerdings seien Alternativen denkbar, „wie z. B. einseitige Erklärungen der beteiligten Staaten“. Für die sowjetische Regierung kam dagegen nur ein Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt in Frage. Kusnezow betonte: „Sei der Wille der Westmächte dazu aufrichtig, so würde sich gewiß ein Weg, eine juristische Formel finden lassen, die ihren Bedenken Rechnung trage. Die Bundesregierung könne einen nützlichen Beitrag leisten, wenn sie eine solche Formel, die die derzeitige Lage [d. h. die Teilung Deutschlands, J. B.] berücksichtige, ausarbeite.“ (Ebd., S. 1489.) Ein „klares Interesse der Sowjetunion an dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der Bundesrepublik“ (Carstens 1972, S. 388), das der Staatssekretär in Moskau festzustellen meinte, lässt sich den Äußerungen Kusnezows nicht entnehmen. In seinen Erinnerungen führt Carstens jedoch aus, als er im No-

suchen der sowjetischen Regierung entgegengetreten, deutsche Politiker als Revanchisten zu verunglimpfen. Abgesehen davon bildeten Kontakte zu Moskau die Voraussetzung dafür, etwaige Änderungen des sowjetischen Standpunktes in der Deutschen Frage feststellen zu können.<sup>153</sup>

Was das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten betraf, so stand die Bundesregierung nach Ansicht Carstens' vor der Aufgabe, „den Angstkomplex der osteuropäischen Völker uns gegenüber, soweit er echt ist, aber auch soweit er propagandistisch aufgebläht wird, abzubauen“<sup>154</sup>. Daher sollten die wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte verstärkt sowie der Reiseverkehr in beide Richtungen gefördert werden. Vor allem aber sprach sich Carstens dafür aus, zu den osteuropäischen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Damit würde ein augenfälliger „Beitrag zur Normalisierung und Entschärfung der Lage“ geleistet, der langfristig „sogar größere Möglichkeiten“ eröffnen könnte. Den naheliegenden Einwand, mit einem solchen Schritt gäbe die Bundesregierung ihren Alleinvertretungsanspruch auf, weil sie die Anwesenheit zweier deutscher Botschafter am selben Ort hinnähme, ließ Carstens nicht gelten. Dieser Zustand bestehe in Moskau schon seit zehn Jahren. „Im übrigen ist der Alleinvertretungsanspruch ein Postulat und keine Doktrin. Was aus ihm folgt, bestimmen letzten Endes wir mit der Maßgabe, daß wir auch insoweit unsere Politik den Gegebenheiten anpassen können.“<sup>155</sup>

Für gewichtiger hielt Carstens die Warnung, neutrale Staaten könnten die DDR völkerrechtlich anerkennen, wenn die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern einginge. Es lasse sich jedoch nur schwer abschätzen, wie groß diese Gefahr wirklich sei. Vermutlich könnten zumindest die europäischen Neutralen, sofern die Bundesregierung ihre Beweggründe eingehend darlegen sollte, von einem solchen Schritt abgehalten werden. „Letzten Endes läuft die Frage darauf hinaus, ob für unsere Deutschland-Politik Schritte zur Normalisierung unserer Beziehungen zu

---

vember 1989, fünf Jahre nach dem Ende seiner Amtszeit als Bundespräsident, ein weiteres Mal in die Sowjetunion gereist sei, habe ihm Wladimir S. Semjonow – dieser hatte im Jahre 1965 das Amt des Stellvertretenden Außenministers bekleidet – mitgeteilt, von dem Gespräch mit Kusnezow sei ein „Wortprotokoll hergestellt und der ‚obersten Spitze‘ vorgelegt worden. Man habe meine Ausführungen positiv bewertet und beschlossen, in Verhandlungen mit der Bundesregierung über den Komplex Gewaltverzicht einzutreten.“ (Ebd., S. 299f.; zu den Gewaltverzichts-sondierungen mit der Sowjetunion vgl. unten S. 299–305.) Letztlich muss offenbleiben, welche Bedeutung die sowjetische Regierung der Gewaltverzichtsfrage im Jahre 1965 beimaß, ob sie damals zu bilateralen Vereinbarungen mit der Bundesrepublik über dieses Thema bereit gewesen und wie dabei gegebenenfalls das Problem der deutschen Teilung behandelt worden wäre.

<sup>153</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 27. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 21, S. 76–102, dort S. 94.

<sup>154</sup> Ebd., S. 95 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>155</sup> Ebd., S. 96.

den osteuropäischen Staaten wichtiger sind als die Verhinderung der diplomatischen Anerkennung der SBZ durch den einen oder anderen asiatischen oder afrikanischen Staat.“<sup>156</sup> Carstens ließ keinen Zweifel daran, dass er die Frage im ersteren Sinne beantworten würde, und empfahl, zunächst diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufzunehmen. Bukarest habe sich in der Vergangenheit gegenüber der deutschen Politik am wenigsten feindselig verhalten.<sup>157</sup>

Auch im Verhältnis zur SBZ sollte die Bundesregierung nach Ansicht Carstens' eine bewegliche Haltung einnehmen, ohne darüber ihre deutschlandpolitischen Grundpositionen aufzugeben. So gelte es am Alleinvertretungsanspruch, der „Nichtanerkennung der SBZ als Staat“, der „Nichtanerkennung des Regimes als Regierung“, der „Verhinderung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen dritter Staaten mit der SBZ“, der „Verhinderung derartiger konsularischer Beziehungen“, der „Verhinderung des Eindringens der SBZ in zwischenstaatliche Organisationen“ und der „Isolierung der SBZ“<sup>158</sup> festzuhalten. Allerdings – und darin kam die von Carstens empfohlene Beweglichkeit zum Ausdruck – sollte sich die Bundesrepublik nur „im äußersten Fall“ aus Staaten, internationalen Organisationen oder multilateralen Vertragswerken zurückziehen, in welche die SBZ eingedrungen sei. „Wir laufen sonst Gefahr, daß die Zone in einer zunehmenden Zahl von Ländern, Organisationen und Vertragssystemen allein vertreten sein würde. Damit würden wir ihrem weiteren Vordringen geradezu Vorschub leisten.“ Stattdessen sollte die Bundesrepublik dort, wo die SBZ vordringe, nur Schritt für Schritt zurückweichen und sich dabei mit den NATO-Partnern abstimmen. In den Staaten also, in denen Ost-Berlin eine Handelsvertretung unterhalte, komme es darauf an, dass diese nicht zu einem Konsulat aufgewertet werde. Wo ein solches schon vorhanden sei, müsse verhindert werden, dass das betreffende Land seinerseits ein Konsulat in der SBZ errichte. „Nur wenn wir uns davon eine insgesamt eindeutig günstige Wirkung versprechen, sollten wir uns dort zurückziehen, wo die Zone vordringt.“<sup>159</sup>

Angesichts des bedrohten inneren Zusammenhaltes des deutschen Volkes lehnte es Carstens auch nicht mehr grundsätzlich ab, sich mit staatlichen Stellen der DDR in Verbindung zu setzen, um über die Schaffung von Reisemöglichkeiten, zumindest aber einen Austausch auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft und des Sportes zu verhandeln. Allerdings gab er zu bedenken, dass Ost-Berlin in diesem Fall Verhandlungen auf Regierungsebene fordern und, sollte die Bundesregierung darauf eingehen, vorab einen bedeutenden Anerkennungserfolg erzielen würde. „Ob sie [d. h. die Führung in

---

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> Vgl. ebd., S. 95f.

<sup>158</sup> Ebd., S. 85 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>159</sup> Ebd., S. 86.

Ost-Berlin, J. B.] dieses Zugeständnis durch eigene Konzessionen honoriert – und vor allem, ob sie etwaige Konzessionen für die Dauer aufrechterhält –, bleibt völlig ihrem Ermessen überlassen.“<sup>160</sup> Diese Erwägungen sprächen zwar gegen ein Verhandlungsangebot der Bundesregierung, die Frage sei jedoch von so großer Bedeutung, „daß wir ein gewisses Risiko in Kauf nehmen sollten“. Unabhängig davon, wie die Entscheidung ausfiele, sollte die Bundesregierung durch „einseitige Maßnahmen“ – dabei dachte Carstens unter anderem an die „Aufhebung des für gewisse Beamtenkategorien geltenden Verbots von Zonenreisen“ – die „innerdeutschen Kontakte zu beleben suchen“.

Am Ende seiner Denkschrift nahm der Staatssekretär noch zu einer Reihe sicherheitspolitischer Fragen Stellung. Er sprach sich dafür aus, weiterhin den Aufbau einer MLF anzustreben und sich somit über sowjetische und französische Warnungen, denen zufolge die Verwirklichung eines solchen Vorhabens die Wiedervereinigung unmöglich machte, hinwegzusetzen. Die Sowjetunion wäre selbst dann nicht zu einer Änderung ihres deutschlandpolitischen Standpunktes bereit, wenn die Bundesregierung von einer deutschen Beteiligung an der nuklearen Verteidigung absähe. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt ein Wandel in der sowjetischen Haltung eintreten, könnte immer noch ein Rückzug aus der MLF – Carstens verwendete die Bezeichnung „Gemeinsame Nukleare Streitmacht“ (GNS) – erwogen werden. „Eine Klausel, die das zuläßt, muß (und wird) ein zu schließender GNS-Vertrag enthalten. Soweit es sich um die Sowjetunion handelt, erschwert also das GNS-Projekt in Wahrheit die Lösung der Deutschland-Frage nicht.“<sup>161</sup> Was die Haltung der französischen Regierung betraf, so sah Carstens keinen Grund zur Annahme, Paris fände sich bei einem deutschen Verzicht auf die GNS zu einer größeren Unterstützung der Bonner Politik bereit. Seine Schlussfolgerung lautete deshalb: „Da Sicherheitsgründe von unserem Standpunkt für die Realisierung einer GNS sprechen, sollten wir das Projekt nicht preisgeben.“<sup>162</sup>

Eine deutsche Beteiligung an der nuklearen Verteidigung sollte nach Ansicht Carstens’ auch zur Voraussetzung für einen Beitritt der Bundesrepublik zu einem weltweiten Nichtverbreitungsabkommen erhoben werden. Da die SBZ einem solchen Abkommen ebenfalls beiträte, müsse sichergestellt sein, dass es gleichwertige Kautelen wie der Moskauer Teststoppvertrag enthalte.<sup>163</sup> Außerdem wies Carstens darauf hin, dass sich die Bundesregierung seit jeher offen für weltweite Maßnahmen zur Rüstungskontrolle

---

<sup>160</sup> Ebd., S. 88 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>161</sup> Ebd., S. 101.

<sup>162</sup> Ebd.

<sup>163</sup> Vgl. ebd., S. 99f. Der Teststoppvertrag (vgl. oben S. 2) hatte ein besonderes Ratifikationsverfahren vorgesehen, das sicherstellen sollte, dass ein Beitritt der DDR zu keiner indirekten völkerrechtlichen Anerkennung durch die Vereinigten Staaten und Großbritannien führen würde. (Vgl. Eibl 2001, S. 232f.)

gezeigt habe, auf Europa beschränkte Schritte für sie bisher aber nur in Frage gekommen wären, wenn diese zu Fortschritten bei der Lösung der Deutschen Frage geführt hätten. Dieser Standpunkt lasse sich nicht mehr aufrechterhalten. Vielmehr könnte der Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes unter gewissen Voraussetzungen, sofern nämlich die SBZ nicht beteiligt würde und die Bonner Gebietshoheit gewahrt bliebe („das heißt Kontrolle der auf unserem Gebiet tätigen Beobachter durch uns“<sup>164</sup>), akzeptiert werden.

Festzuhalten bleibt, dass sich die ostpolitischen Ansätze Duckwitz' und Carstens' vor allem in der Beantwortung der Frage unterschieden, ob die Bundesregierung schon vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands bedeutende Zugeständnisse an die östliche Seite machen sollte oder diese Zugeständnisse einer abschließenden friedensvertraglichen Regelung vorbehalten bleiben müssten. Während jener die sofortige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und eine Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens forderte (ohne sich auf eine Erörterung der völkerrechtlichen Problematik einzulassen), trat dieser lediglich dafür ein, die allgemeine Opferbereitschaft der Bundesrepublik herauszustellen. Verlangte Duckwitz, den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen Moskaus umfassend Rechnung zu tragen, sprach sich Carstens allein für die Aufrechterhaltung der Gesprächskontakte mit der sowjetischen Regierung aus. Am von der Sowjetunion besonders scharf kritisierten Vorhaben einer deutschen Beteiligung an der nuklearen Verteidigung wollte er dagegen festhalten. Einig waren sich beide darin, dass die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufnehmen sollte, was keineswegs im Widerspruch zur „Hallstein-Doktrin“ stünde.

Im Übrigen wies nur Carstens ausdrücklich auf die drohende Entfremdung der Menschen im geteilten Deutschland hin und warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob gegebenenfalls Absprachen mit staatlichen Stellen der DDR in Kauf genommen werden müssten, um ein Mindestmaß an Kontakten über die innerdeutsche Grenze hinweg zu sichern. Aus der Tatsache, dass Duckwitz auf dieses Problem nicht näher einging, darf jedoch nicht gefolgert werden, er habe dem Thema keine Bedeutung beigemessen. Möglicherweise verzichtete er deshalb darauf, sich mit deutschlandpolitischen Fragen im engeren Sinne zu befassen, weil er seiner Denkschrift, deren Inhalt

---

<sup>164</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 27. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 21, S. 76–102, dort S. 100.

nach seinen Worten ohnehin bereits „schockierend“<sup>165</sup> wirken mochte, nicht noch zusätzliche Sprengkraft verleihen wollte.

Die Reaktionen auf das Memorandum Carstens' fielen überwiegend positiv aus. Erhard habe den Ausführungen, wie der Staatssekretär in einer für Schröder bestimmten Aufzeichnung vom 12. April festhielt, „durchweg zugestimmt“<sup>166</sup>. Allerdings bedürfe eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten nach Ansicht des Bundeskanzlers noch „sorgfältige[r] Erörterung“. Erhard habe sich zudem skeptisch gezeigt, ob von deutscher Seite ein Junktim zwischen der Beteiligung der Bundesrepublik an einer GNS und dem Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen gefordert werden sollte. Auch bei von Hassel seien die Vorschläge „im allgemeinen“ auf Zustimmung gestoßen, wengleich der Minister in Fragen, „die das Ost-West-Verhältnis betreffen, eher an der bisherigen Linie unserer Politik“<sup>167</sup> festhalten wolle und sich z. B. dagegen gewandt habe, künftig den „Austausch mit der Zone im nicht-staatlichen Bereich“ zu fördern. Im Hinblick auf eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten vermied er Carstens zufolge eine eindeutige Stellungnahme, gab aber zu erkennen, dass die Frage wohl im Sinne der Denkschrift, d. h. positiv, beantwortet werden müsste.

Zwiespältig war offenbar das Urteil Gradls. Carstens betonte, einerseits habe der Minister den Tenor der Denkschrift als zu „traditionalistisch“ bezeichnet und gefragt, „ob man an das Problem nicht auf ganz andere Weise herangehen sollte“. So halte es Gradl für durchaus erwägenswert, an die „sowjetische Parole ‚Rückzug fremder Truppen‘“ anzuknüpfen. Andererseits habe er davor gewarnt, „die Konsolidierung des SBZ-Regimes [...] zu überschätzen“, den „internationalen Aufwertungsprozeß der Zone“ als unaufhaltsam zu betrachten und die Gefahr, der innere Zusammenhalt des deutschen Volkes könnte verloren gehen, überzubewerten. Außerdem sei er dafür eingetreten, bei der Anbahnung diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten Zurückhaltung zu üben.<sup>168</sup> Wehner schließlich habe, ebenso wie Gradl, den „etwas pessimisti-

---

<sup>165</sup> Schreiben des Botschafters a. D. Duckwitz, Bremen, an Bundesminister Schröder vom 30. Dezember 1965, in: AAPD 1965, Bd. III, Dok. 480, S. 1971–1980, dort S. 1979.

<sup>166</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 12. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 103, S. 451–454, dort S. 451 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>167</sup> Ebd., S. 452 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>168</sup> Auf die Grenzfrage ging Gradl in seiner Stellungnahme offenbar nicht ein. Zu diesem Thema hatte er am 17. Januar in einem Interview für das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* ausgeführt, die Bundesregierung fordere nicht, „daß die Grenzen von 1937 sozusagen auf Punkt und Komma unverändert unter allen Umständen wiederhergestellt werden müssen“ (Spiegel-Gespräch mit Bundesminister Gradl vom 17. Januar 1966, in: DzD IV/12, S. 97–104, dort S. 98). Um zu einer „Versöhnung“ zwischen Deutschland und Polen zu gelangen, müssten „beide Seiten sich dazu durchringen, die Positionen, die sie jetzt im politischen Streit miteinander einnehmen, nicht als absolute anzusehen, sondern als Ausgangspositionen, von denen aus man sich aufei-

schen Prognosen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zone und in der Zone“<sup>169</sup> nicht folgen können, sich mit den Aussagen zur Ostpolitik aber einverstanden erklärt. Allerdings habe er auf die besonderen Verpflichtungen gegenüber den Sudetendeutschen aufmerksam gemacht.<sup>170</sup>

### 2.1.2 Bundeskanzleramt

Einer Bitte Schröders folgend legte am 11. Februar auch der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Horst Osterheld<sup>171</sup>, eine Denkschrift zur deutschen Außenpolitik vor. Obwohl ihn der Minister ausdrücklich zu Gedanken „auch kritischer Art“<sup>172</sup> ermuntert hatte, bewegten sich seine Empfehlungen noch stärker im hergebrachten Rahmen als dies schon bei Carstens der Fall gewesen war.<sup>173</sup> Während dieser seine Sorge vor einer sich vertiefenden Spaltung Deutschlands zum Ausdruck gebracht und dafür geworben hatte, das außenpolitische Instrumentarium der Bundesregierung behutsam an die veränderte Lage anzupassen, stellte sich die Situation für Osterheld weniger besorgniserregend dar. Zwar habe die Einheit Deutschlands nicht wiederhergestellt werden können, doch sei es immerhin gelungen, das Interesse der Weltöffentlichkeit an der Deutschen Frage wachzuhalten, die Anerkennung

---

nander zubewegt“ – „so schmerzlich es für beide sein mag“ (ebd., S. 104). Obwohl Gradl keinen Zweifel daran ließ, dass die endgültige Grenzziehung erst in einem Friedensvertrag erfolgen könne (vgl. ebd., S. 98), und er sich entschieden gegen einseitige Zugeständnisse an die polnische Seite wandte (vgl. ebd., S. 102), wurden seine Ausführungen mitunter als ein Abrücken vom hergebrachten Standpunkt der Bundesregierung in der Grenzfrage aufgefasst. (Zu den Reaktionen auf das Interview vgl. Ulrich Mohr, *Politische Auffassungen und deutschlandpolitisches Wirken Johann Baptist Gradls*, Frankfurt a. M. 2000 [= Mohr 2000], S. 236–238.) Nach Mohrs Ansicht bereitete Gradl „mit diesem Interview bereits den Boden für den regierungs-offiziellen Vorstoß, der im März für Aufsehen sorgte“ (ebd., S. 236). Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass die Bundesregierung in ihrer Note vom 25. März keinen Territorialverzicht in Aussicht stellte, Gradl an der Ausarbeitung des Notentextes nicht beteiligt war und im Auswärtigen Amt auf seine Äußerungen nicht Bezug genommen wurde.

<sup>169</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 12. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 103, S. 451–454, dort S. 453.

<sup>170</sup> Vgl. ebd.; zu den Reaktionen auf die Denkschrift Carstens' vom 27. Januar 1966 vgl. auch Carstens 1993, S. 758.

<sup>171</sup> Als Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt war Osterheld für die Verbindung zum Auswärtigen Amt, die Abstimmung der Gesetzgebungsvorhaben mit den Belangen der Außenpolitik und die außenpolitische Unterrichtung des Bundeskanzlers zuständig. (Vgl. Ulrich Schlie, *Horst Osterheld [1919–1998]: ein Leben für Deutschland*, in: ders. [Hg.], *Horst Osterheld und seine Zeit*, Wien 2006, S. 9–31 [= Schlie 2006], dort S. 16.)

<sup>172</sup> Aufzeichnung des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 11. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 816–831, dort S. 816; vgl. Osterheld 1992, S. 279f.

<sup>173</sup> Dennoch bat Osterheld, der seine Denkschrift auch Erhard zukommen ließ, dessen Büroleiter Karl Hohmann um eine „recht vertrauliche [im Original unterstrichen, J. B.] Behandlung dieses Papiers“ (handschriftlicher Begleitvermerk des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 11. März 1966, ACDP, NL Osterheld 01-724-013/1). Es handele sich um eine „ganz persönliche Sache“ (ebd.).

der Teilung durch das Ausland zu verhindern und somit „sehr wichtige Voraussetzungen für die Wiedervereinigung zu wahren“<sup>174</sup>. Allerdings räumte Osterheld unausgesprochen ein, dass der weltweite Rückhalt für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung abnehme, denn er sprach sich dafür aus, die Westmächte gegebenenfalls auf ihre „vertraglichen Verpflichtungen“ – dabei bezog er sich offenbar auf den schon erwähnten Generalvertrag<sup>175</sup> – hinzuweisen und „auch ruhig [zu] fragen, wie sich andere Völker verhielten, wenn ihr Land geteilt und ein Drittel ihrer Landsleute unter fremder Herrschaft wäre“<sup>176</sup>. Im Bemühen darum, dass sich die „übrige Welt nicht an die unnatürliche Spaltung gewöhnt“, müsse man ein „gewisses ‚Lästigwerden‘“ in Kauf nehmen.

Was das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten betraf, so sollte dieses nach Ansicht Osterhelds z. B. durch „gelegentliche Einladungen“ von Fachministern verbessert werden. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen kam für ihn jedoch nicht in Frage. Zwar hielt Osterheld die Bezeichnung „Hallsteindoktrin“ für „unglücklich“ und betonte, diese dürfe „nicht zu eng ausgelegt werden“, doch sei deren Befolgung „in der Vergangenheit ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung unseres Alleinvertretungsrechts“<sup>177</sup> gewesen. Durch die Herausstellung dieses Rechtes habe die Bundesregierung die Weltöffentlichkeit immer wieder auf die „Fremd- und Gewaltherrschaft in der Zone hingewiesen“ und darüber hinaus deutlich gemacht, „daß wir auf die Freundschaft dessen keinen Wert legen, der mit dem von unseren Landsleuten gehaßten Ulbricht-Regime liebäugelt oder es gar anerkennt“<sup>178</sup>. Außerdem lehnte Osterheld eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ab. Sofern die jetzige Generation überhaupt dazu berechtigt sei, über die Oder-Neiße-Gebiete zu verfügen – schließlich sei sie nur „Treuhand vieler vergangener Generationen“ –, so könnten „Verzichte wohl nur gegen vertretbare Gegenleistungen eingetauscht werden“<sup>179</sup>. Bereits aus taktischen Gründen verbiete es sich,

---

<sup>174</sup> Aufzeichnung des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 11. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 816–831, dort S. 820f.

<sup>175</sup> Vgl. oben S. 7f.

<sup>176</sup> Aufzeichnung des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 11. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 816–831, dort S. 822 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>177</sup> Ebd., S. 823.

<sup>178</sup> Ebd.

<sup>179</sup> Ebd., S. 824. Bei der Ausarbeitung der Regierungserklärung, die Erhard am 10. November 1965 im Deutschen Bundestag abgab, hatte Osterheld seinen Standpunkt in der Grenzfrage gegenüber von ihm nicht namentlich genannten Angehörigen des Auswärtigen Amtes verteidigt, welche die Auffassung vertreten hatten, man könne auf die Oder-Neiße-Gebiete „ruhig verzichten“ (Osterheld 1992, S. 260 [dort auch die folgenden Zitate]). Er hielt dem entgegen, man könne nicht „ohne weiteres auf etwas verzichten“, was über viele Generationen hinweg „ererb“ worden und worüber man „seinen Kindern Rechenschaft schuldig“ sei. Auch mit einem – ebenfalls nicht namentlich genannten – „Berater Erhards“ hatte Osterheld in dieser Angelegenheit eine „leidenschaftliche Auseinandersetzung“. In seinem Tagebuch hielt er fest: „Man hat uns diese Gebiete mit Gewalt genommen; aber dürfen wir das legalisieren, ohne etwas anderes dafür

„diese Karte vorzeitig auszuspielen“<sup>180</sup>. Im Übrigen sei Polen, das auf diese Weise gewonnen werden solle, kaum dazu in der Lage, den Deutschen zur Wiedervereinigung zu verhelfen, während die Sowjetunion „unseren Gebietsverzicht nicht honorieren würde – wenn sie ihn überhaupt wünschen sollte“<sup>181</sup>. Allerdings sprach sich Osterheld an einer anderen Stelle seiner Denkschrift dafür aus, die bestehenden Kontakte zu Moskau „trotz der derzeitigen Hetzkampagne“<sup>182</sup> aufrechtzuerhalten.

Schließlich wandte sich der Ministerialdirigent gegen Überlegungen, die Wiedervereinigung gegen eine „Lösung unserer Beziehungen zum Westen“<sup>183</sup> einzutauschen. Es sei nicht nur zweifelhaft, ob die sowjetische Regierung zu einem solchen Handel überhaupt bereit wäre – seiner Ansicht nach hielte die Sowjetunion ein Neutralitätsangebot für ein „Schwächezeichen [...], das ihren Appetit steigern würde“<sup>184</sup> –, sondern es stelle sich auch die Frage, „ob sich dann die Westmächte nicht widersetzen“. Die Schlussfolgerung Osterhelds lautete: „So unbefriedigend die derzeitige Lage ist, so wenig Unterstützung wir im Westen finden – eine Kurzschlußreaktion aus dieser Enttäuschung heraus, ein Hinneigen zum Osten würde zur Wiedervereinigung nur ‚vielleicht‘, zum Verlust der Freiheit aller Deutschen aber mit großer Wahrscheinlichkeit führen!“

Während Osterheld in den Fragen des Alleinvertretungsanspruches und der Grenzziehung im Osten sowie hinsichtlich der Verankerung der Bundesrepublik im westlichen Bündnis an den hergebrachten Standpunkten festhielt, empfahl er bei der Gestaltung der Beziehungen zur DDR ein pragmatisches Vorgehen. So sei es erwägenswert, zu bestimmten „Männern des SBZ-Regimes“<sup>185</sup> behutsam Kontakte zu knüpfen. Da eine solche Kontaktaufnahme auf offiziellem Wege nicht möglich wäre, müsste die Bundesregierung gegebenenfalls „andere geeignete Kanäle“ finden, „über die auf privater und rein menschlicher Basis gewisse Beziehungen zu aufgeschlossenen Funktionären aufgenommen werden könnten, die als anständig und verantwortungsbewußt gelten“. Offenbar dachte Osterheld dabei nicht an Männer aus der Führungsriege der SED, sondern an Nachwuchskader, denn im weiteren Verlauf des Jahres trat er intern dafür ein,

---

zu bekommen? Achten wir uns selbst so gering?“ Müsse eine Regierung nicht versuchen, „so viel wie möglich für ihr Volk zu retten [...]?“

<sup>180</sup> Aufzeichnung des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 11. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 816–831, dort S. 824.

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> Ebd., S. 825. Rückblickend behauptet Osterheld 1992, S. 279, er habe sich in seiner Denkschrift dafür ausgesprochen, unter „gewissen Kautelen“ Gewaltverzichtserklärungen gegenüber den osteuropäischen Staaten abzugeben. Im Text finden sich darauf jedoch keine Hinweise.

<sup>183</sup> Aufzeichnung des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 11. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 816–831, dort S. 824.

<sup>184</sup> Ebd., S. 825 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>185</sup> Ebd., S. 826 (dort auch die folgenden Zitate).

sich nach „potentiellen Führern in eine bessere Zeit um[zu]tun“<sup>186</sup>. In seiner Aufzeichnung vom Februar machte er zudem deutlich, dass mehr Mittel, „auch propagandistischer Art“<sup>187</sup>, eingesetzt werden sollten, „um bei der Zonenbevölkerung das Gefühl wachzuhalten, daß die Spaltung Deutschlands ein Akt fremder Willkür ist, mit dem wir uns nicht abfinden werden. Wir sollten in ihnen den Wunsch nach Selbstbestimmung nähren, die Liebe zur Freiheit und das Vertrauen, daß es den Deutschen doch gelingen wird, eines Tages wieder zusammen[zu]finden.“<sup>188</sup> Im Übrigen mahnte Osterheld zur Geduld. Es gelte „auf die Stunde zu warten, da ‚Gottes Mantel durch die Geschichte weht‘“, auf die Stunde, da den Deutschen ein „Anlehnsbedürfnis“ der Sowjetunion oder „andere Ereignisse“<sup>189</sup> eine Chance auf die Wiedervereinigung eröffneten.

Am Ende seiner Denkschrift unterstrich Osterheld die Notwendigkeit, sämtliche sicherheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung von ihren Rückwirkungen auf die Deutschlandpolitik abhängig zu machen. Abrüstungsschritten könne Bonn nur zustimmen, wenn diese das Kräfteverhältnis nicht zu Ungunsten des Westens veränderten, keine Benachteiligung der Bundesrepublik bedeuteten und ein wiedervereinigtes Deutschland in seiner Handlungsfreiheit nicht einschränkten.<sup>190</sup> Vor dem Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen müsse die Bundesregierung deshalb – von Osterheld nicht näher beschriebene – „Zusagen für die Wiedervereinigung [...] erhalten“<sup>191</sup>. Außerdem käme es in diesem Fall darauf an, eine „Aufwertung der SBZ“ zu verhindern – wobei er aber nicht ausdrücklich forderte, die DDR dürfe einem solchen Abkommen nicht beitreten – und die „nukleare Mitwirkung im Rahmen des Bündnisses“ zu regeln. Osterheld war sich darüber im Klaren, dass Letzteres nicht nur in der „öffentlichen Meinung fast aller Länder“<sup>192</sup>, sondern vor allem auch bei der sowjetischen und französischen Regierung auf Kritik stieße. Da aber ein größerer Einfluss auf nuklearem Gebiet sowohl für die Sicherheit als auch den „politischen Rang“<sup>193</sup> der Bundesrepublik äußerst wichtig sei, müsse an dem Vorhaben unbedingt festgehalten werden. In diesem Zusammenhang empfahl Osterheld, der „Welt gelegentlich unsere Friedenspolitik eindringlich“ darzulegen und „immer wieder herauszustellen, daß wir schon 1954 einen

---

<sup>186</sup> Osterheld 1992, S. 361f.; vgl. ebd., S. 372.

<sup>187</sup> Aufzeichnung des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 11. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 816–831, dort S. 825.

<sup>188</sup> Ebd., S. 825f.

<sup>189</sup> Ebd., S. 826.

<sup>190</sup> Vgl. ebd., S. 828.

<sup>191</sup> Ebd., S. 829 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>192</sup> Ebd., S. 820.

<sup>193</sup> Ebd.

sehr weitgehenden Verzicht [auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen, J. B.] ausgesprochen haben“<sup>194</sup>.

Festzuhalten bleibt, dass sich Carstens und Osterheld grundsätzlich für die Verteidigung der deutschland- und ostpolitischen Grundpositionen der Bundesregierung aussprachen – wobei sich nach Ansicht des Staatssekretärs die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten mit der Wahrung des Alleinvertretungsanspruches vereinbaren ließ –, aber auch für engere Beziehungen zur DDR eintraten, sofern damit nicht die Schwelle einer staatlichen Anerkennung überschritten würde. Die außenpolitischen Maßnahmen, welche die Voraussetzung für die Wiedervereinigung schaffen sollten, erforderten demnach, um den Zusammenhalt der Menschen im geteilten Deutschland zu sichern, eine innerdeutsche Ergänzung. Dabei mussten unter Umständen auch unkonventionelle Methoden gewählt werden. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass Osterheld, der sonst als entschiedener Verfechter der traditionellen Bonner Interessen auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik auftrat<sup>195</sup>, den Vorschlag unterbreitete, Kontakte zu jüngeren Politikern aus der DDR zu knüpfen. Dieser Vorschlag war kaum weniger weitreichend als manche Forderung nach neuen deutschlandpolitischen Schritten, die damals von Teilen der FDP und der sozialdemokratischen Opposition erhoben wurde.<sup>196</sup>

## **2.2 Ein Weißbuch zur Abwehr der östlichen Propaganda?**

Die Friedensinitiative der Regierung Erhard ging jedoch nicht aus den Überlegungen hervor, die man im Auswärtigen Amt und im Bundeskanzleramt zur Fortentwicklung der Deutschland- und Ostpolitik anstellte, sondern wurde von Verteidigungsminister von Hassel in die Wege geleitet. Dieser hatte am 22. Dezember 1965 in einer Sitzung des Bundeskabinetts angeregt, ein Weißbuch herauszugeben, „in dem die kommunisti-

---

<sup>194</sup> Ebd., S. 828.

<sup>195</sup> Vgl. oben S. 41, Anm. 179.

<sup>196</sup> Zur deutschlandpolitischen Diskussion in den Reihen der FDP und der SPD vgl. unten S. 123–128, 134–141, 144–148. Am 21. März bedankte sich Schröder bei Osterheld für dessen „Aufzeichnung zur deutschen Außenpolitik“ (Schreiben des Bundesministers Schröder an den Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 21. März 1966, ACDP, NL Osterheld 01-724-013/1). Er habe sie während seinesurlaubes „mit großem Interesse gelesen. Leider fehlt mir jetzt die Zeit, um zu den einzelnen Gedanken Stellung zu nehmen. Ich habe vor, zu gegebener Zeit eine Besprechung abzuhalten, bei der die wichtigsten Fragen diskutiert werden sollen.“ (Ebd.) Ob sich Schröder tatsächlich noch mit Osterheld über den Inhalt der Denkschrift austauschte, muss offenbleiben. Bemerkenswert ist, dass der Minister in seinem Schreiben mit keinem Wort auf die geplante Friedensinitiative einging, die gerade in jenen Tagen Gegenstand von Diskussionen zwischen Auswärtigem Amt und Bundeskanzleramt war. (Vgl. unten S. 81f.)

sche Propaganda gegen uns zusammengestellt und zugleich widerlegt werden sollte“<sup>197</sup>. Im Auswärtigen Amt stieß der Vorschlag von Hassels auf Bedenken. Erwin Wickert, Leiter des der Politischen Abteilung II zugeordneten Referates „Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks“, betonte in einer schriftlichen Stellungnahme vom 10. Januar 1966, die er auf Weisung Staatssekretär Carstens’ verfasst hatte<sup>198</sup>: „Ein Weißbuch wäre eine Verteidigung, und Verteidigungsschriften oder Argumente der Rechtfertigung finden stets weniger Interesse als Argumente der Anklage.“<sup>199</sup> Außerdem griff die östliche Propaganda nach Ansicht Wickerts derart viele Themen auf, dass ihr nur mit einer entsprechend umfangreichen Dokumentensammlung wirkungsvoll begegnet werden könnte. Allerdings hielte der hohe Zeitaufwand, der für die Lektüre eines solchen Werkes erforderlich wäre, die maßgeblichen Politiker und Publizisten des Auslandes davon ab, sich eingehend mit dem Inhalt zu befassen. Aufgrund des fehlenden Nachrichtenwertes würden auch die Massenmedien einem Weißbuch keine besondere Beachtung schenken. Schließlich erinnerte Wickert daran, dass die gegen die Bundesregierung gerichteten Anschuldigungen mitunter nur schwer zu widerlegen seien, „z. B. wenn uns gewisse Zitate aus Reden des Herrn Bundesministers Seehofer oder Erklärungen von Vertriebenenfunktionären, Artikel der Soldatenzeitung und dergleichen mehr entgegengehalten werden“<sup>200</sup>.

Der Hinweis auf „gewisse Zitate aus Reden des Herrn Bundesministers Seehofer“ dürfte unter anderem einer Ansprache gegolten haben, die der Bundesminister für Verkehr und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 17. Mai 1964 auf dem Pfingsttreffen des Verbandes in Nürnberg gehalten hatte. Darin bezeichnete der CDU-Politiker die „Rückgabe der geraubten sudetendeutschen Heimatgebiete an das sudetendeutsche Heimatvolk“ als „Grundvoraussetzung für einen echten Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen“<sup>201</sup> und verwahrte sich gegen die Forderung, die Bun-

---

<sup>197</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 22. Dezember 1965, PA AA, B 150, Bd. 66, S. 9681. Im veröffentlichten Protokoll der Kabinettsitzung findet sich kein Hinweis auf den Vorschlag von Hassels. (Vgl. das Protokoll der 9. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 22. Dezember 1965, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hartmut Weber, Bd. 18: 1965, bearb. von Josef Henke und Christoph Seemann, München 2008 [= Kabinettsprotokolle 1965], S. 456–461.) Es muss deshalb offenbleiben, ob es während der Sitzung zu einer Aussprache über den Vorschlag kam.

<sup>198</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 22. Dezember 1965, PA AA, B 150, Bd. 66, S. 9681; Wickert 1995, S. 545.

<sup>199</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 1, S. 3–6, dort S. 3; zu dieser Aufzeichnung vgl. auch Wickert 2001, S. 215.

<sup>200</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 1, S. 3–6, dort S. 3.

<sup>201</sup> Rede des Bundesministers Seehofer auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Nürnberg vom 17. Mai 1964, in: DzD IV/10, S. 566–585, dort S. 574. Aller-

desregierung solle das „vielgelästerte“<sup>202</sup> Münchener Abkommen für ungültig erklären. Er begründete dies nicht nur mit den rechtlichen Nachteilen, die den Sudetendeutschen aus einer Annullierung erwüchsen, sondern beharrte auch darauf, dass es sich um eine „völkerrechtlich einwandfrei zustande gekommene Vereinbarung“ handle, wengleich daran von „deutscher Seite ein totalitäres, mit Verbrechen beflecktes Regime beteiligt war“<sup>203</sup>. Diese Äußerungen riefen in der Tschechoslowakei Empörung hervor, weckten aber auch, was die Bundesregierung besonders beunruhigen musste, den Argwohn der westlichen Verbündeten.<sup>204</sup>

Bundeskanzler Erhard sah sich deshalb dazu veranlasst, noch einmal den Standpunkt seiner Regierung in der Frage des Münchener Abkommens darzulegen. Am 11. Juni 1964 räumte er in der schon erwähnten Rede vor dem „Council on Foreign Relations“ in New York<sup>205</sup> ein, die deutsche Politik gegenüber der Tschechoslowakei sei „in letzter Zeit bedauerlicherweise ins Zwielficht geraten“<sup>206</sup>. Er machte deutlich, dass Hit-

---

dings ließ Seebohm die rechtliche Stellung der Sudetengebiete nach einer Rückgabe ausdrücklich offen und versicherte, es gehe den Sudetendeutschen nicht vorrangig um die „Verschiebung von Staatsgrenzen, denn Staatsgrenzen alter Art lehnen wir für ein vereinigt, friedliches und auf Freiheit und Gerechtigkeit aufgebautes Europa als eine Institution der Vergangenheit ab“ (ebd.). Nach Gilad Margalit, *The Foreign Policy of the German Sudeten Council and Hans-Christoph Seebohm, 1956–1964*, in: *Central European History* 43, 2010, S. 464–483 (= Margalit 2010), dort S. 478–481 suchte Seebohm, indem er sich auf das „Heimatrecht“ als universales Prinzip berief und die Aufhebung staatlicher Grenzen im Zuge der Einigung Europas forderte, die westliche Öffentlichkeit für das in Wahrheit revisionistische Programm der Sudetendeutschen Landsmannschaft einzunehmen. Es habe die Notwendigkeit bestanden „to demonstrate moderation and commitment to the *zeitgeist* [Hervorhebung im Text, J. B.]“ (ebd., S. 478). Ob Margalit damit die Absicht Seebohms angemessen wiedergibt, muss offenbleiben. Es ist jedoch fragwürdig, die Vertriebenenverbände pauschal als „nationalist“ zu bezeichnen (ebd., S. 466), auch wenn dieser Begriff im Englischen eine neutralere Bedeutung haben mag.

<sup>202</sup> Rede des Bundesministers Seebohm auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Nürnberg vom 17. Mai 1964, in: *DzD IV/10*, S. 566–585, dort S. 580.

<sup>203</sup> Ebd.

<sup>204</sup> Vgl. unten S. 47, Anm. 207.

<sup>205</sup> Vgl. oben S. 9.

<sup>206</sup> Rede des Bundeskanzlers Erhard vor dem „Council on Foreign Relations“ in New York vom 11. Juni 1964, in: *DzD IV/10*, S. 677–684, dort S. 682 (dort auch die folgenden Zitate). An der Ausarbeitung der Rede war Wickert beteiligt. (Vgl. Wickert 2001, S. 193f.) Bereits am 23. Mai hatte Erhard Seebohm zu einer, wie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung anschließend bekannt gab, „längeren Aussprache über die von Dr. Seebohm in seiner Eigenschaft als Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Nürnberg gehaltenen Rede“ empfangen (Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 23. Mai 1964, BArch B 136/6451 [dort auch die folgenden Zitate]). Demnach „beanstandete“ der Bundeskanzler bei dem Treffen „Formulierungen, die sowohl im Ausland wie in der Bundesrepublik selbst lebhaften Widerspruch hervorgerufen haben und geeignet erscheinen, der auf friedliche Lösungen ausgerichteten Politik der Bundesregierung mit Mißtrauen zu begegnen“. Zugleich bekräftigte er, niemandem könne das „Recht auf die Heimat“ genommen werden, und das „natürliche Recht [...] des ganzen deutschen Volkes auf Selbstbestimmung“ sei „[u]nantastbar“. Nachdem Seebohm die Gelegenheit erhalten hatte, „seine Nürnberger Rede zu erläutern“ – über den Inhalt der Erläuterungen verlautete in der Pressemitteilung nichts –, stellte Erhard noch einmal klar: „Die Bundesregierung erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Forderungen.“ (Eine Auflistung der Aussagen Erhards über das Münchener

ler das Münchener Abkommen „zerrissen“ habe, und bekräftigte: „Die Bundesregierung erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keinerlei territoriale Forderungen und distanziert sich ausdrücklich von Erklärungen, die zu einer anderen Deutung geführt haben.“ Doch trotz dieser Beteuerungen gelang es nicht, die ausländischen Zweifel an den wahren Absichten der Bundesrepublik zu zerstreuen<sup>207</sup> – nicht zuletzt deshalb, weil Seeböhm weiterhin für eine Rückgabe der Sudetengebiete eintrat und auf seiner These von der Gültigkeit des Münchener Abkommens beharrte.<sup>208</sup>

Auch ohne auf den „Fall Seeböhm“ näher einzugehen, kam Wickert in seiner Stellungnahme vom 10. Januar zu dem Ergebnis, die deutsche Politik werde im Ausland immer misstrauischer verfolgt. Es entstehe sofort Unruhe, „wenn irgendwo in Deutschland nationalistische Töne hörbar werden, ja selbst dann, wenn wir nationale Gleichberechtigung oder nukleare Mitverantwortung fordern, oder wenn wir die Grenzen von 1937 als unsere Ausgangsposition in künftigen Friedensverhandlungen bezeichnen. Sogar unser Ruf nach dem Selbstbestimmungsrecht für die Zonenbevölkerung wird von der kommunistischen Propaganda als Revanchismus angeprangert.“<sup>209</sup> Obwohl die Verbündeten und Neutralen in ihrer Ablehnung nicht so weit gingen, „fallen wir ihnen doch offenbar immer lästiger, je häufiger wir unsere Rechtsansprüche vorbringen; ihre Bereitschaft, uns diese Ansprüche durchsetzen zu helfen, nimmt eher ab als zu“. Wickert stellte klar, der Ausweg aus dieser Lage könne nicht darin bestehen, auf die eigenen Rechte zu verzichten. Vielmehr sollte sich die Bundesregierung, um unter den Verbündeten und Neutralen Anwälte für ihre Sache zu finden, bei der Formulierung ihrer deutschland- und ostpolitischen Standpunkte größere Zurückhaltung auferlegen und z. B. auf den „schillernden und dubiosen Begriff des sogenannten Heimatrechts“ fortan verzichten. Überhaupt hielt es Wickert für angebracht, „uns zustehende Rechte maßvoll anzumelden“, denn der „Verdacht, die Welt verweigere uns unser Recht, weil sie das deutsche Volk ‚haßt‘, ist ein alter deutscher Komplex, in dem unberechenbare nationalistische Emotionen schlummern“. Nur den Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht,

---

Abkommen und die Äußerungen Seeböhms findet sich in einem Schreiben des Leiters des Büros des Bundeskanzlers, Hohmann, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, vom 18. Juni 1964, BArch B 136/6451; vgl. auch Margalit 2010, S. 465, 481f.)

<sup>207</sup> Zu den Bedenken der NATO-Partner vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Februar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 31, S. 135–140, dort S. 135f. Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Bonn, George C. McGhee, teilte Wickert rückblickend mit, nichts habe dem Ansehen der Bundesrepublik in der amerikanischen Öffentlichkeit so geschadet wie die Reden Seeböhms. (Vgl. Wickert 1995, S. 548f.)

<sup>208</sup> Vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 137, Anm. 14.

<sup>209</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 1, S. 3–6, dort S. 4 (dort auch die folgenden Zitate).

„mit dem wir die Kommunisten noch immer sehr in Verlegenheit bringen“, gelte es auch in Zukunft gebührend herauszustellen.<sup>210</sup>

Wickert war davon überzeugt, dass die Bundesregierung, anstatt sich von der östlichen Propaganda in eine Verteidigungshaltung drängen zu lassen, ihrerseits Vorstöße unternehmen müsse, „die, ohne unseriös zu sein, die Weltöffentlichkeit beeindrucken und unsere politischen Ziele in günstigem Licht darstellen“<sup>211</sup>. Einen geeigneten Ansatzpunkt sah er dabei auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik. Demnach sollte die Bundesregierung zwar weiterhin ihr Interesse an einer GNS bekunden, zugleich jedoch mit eigenen Abrüstungsplänen hervortreten, die angesichts des frühen deutschen Verzichtes auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen besondere Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen könnten.<sup>212</sup> Außerdem sprach sich Wickert dafür aus, zu den osteuropäischen Staaten über die bestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen hinaus auch „politische Kontakte auf Ministerebene“<sup>213</sup> herzustellen. Auf diese Weise würde die Atmosphäre im bilateralen Verhältnis gelockert, selbst wenn die Treffen der Bundesminister mit ihren Amtskollegen aus Osteuropa nicht zu greifbaren Ergebnissen führen sollten. „Eine willkommene Nebenwirkung wäre die Nervosität Pankows.“<sup>214</sup>

Über die Möglichkeit einer vertieften wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten äußerte sich Wickert skeptisch, aber wenn die „kommunistischen Regierungen unsere Anregungen auch entweder aus ideologischen Gründen oder aus

---

<sup>210</sup> Unter Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht hatte sich die Sowjetunion zum Fürsprecher der Dekolonisationsbewegung in den fünfziger und sechziger Jahren gemacht und danach die politische Entwicklung in den neu entstandenen Staaten im kommunistischen Sinne zu beeinflussen versucht. Im Hinblick auf den afrikanischen Schauplatz vgl. dazu William R. Keylor, *A World of Nations. The International Order since 1945*, New York 2009 (= Keylor 2009), S. 414–420.

<sup>211</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 1, S. 3–6, dort S. 5.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., S. 5f. Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. die Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3. Oktober 1954, in: Europa-Archiv 9, 1954, S. 6978–6987, dort S. 6979f.; Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, in: Europa-Archiv 9, 1954, S. 7127–7139, 7171–7181, dort S. 7130f.

<sup>213</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 1, S. 3–6, dort S. 5. Gegenstand der mit Warschau zu führenden Gespräche sollte nach Ansicht Wickerts auch der Plan des polnischen Außenministers Adam Rapacki sein, eine kernwaffenfreie Zone in Mitteleuropa zu schaffen. Rapacki hatte seine Überlegungen, die ihrerseits auf sowjetischen Ideen fußten, am 2. Oktober 1957 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen vorgetragen und in den folgenden Jahren dahingehend erweitert, dass auch die konventionellen Streitkräfte einbezogen werden sollten. Auf Zustimmung stieß der sogenannte Rapacki-Plan nicht nur bei den Regierungen der Sowjetunion, der DDR und der Tschechoslowakei, sondern auch in den Reihen der SPD-Opposition im Deutschen Bundestag. (Vgl. Dülffer 2004, S. 32f.; Schöllgen 1996, S. 126.)

<sup>214</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 1, S. 3–6, dort S. 5.

Rücksicht auf die Sowjetunion“<sup>215</sup> ablehnen sollten, so wäre immerhin damit zu rechnen, dass das Ansehen der Bundesrepublik in der Bevölkerung Osteuropas stiege. Außerdem stünden dann die osteuropäischen Regierungen als diejenigen da, die sich einer engeren Zusammenarbeit widersetzten. Im Übrigen wies Wickert darauf hin, dass die von ihm angeführten Beispiele „improvisiert“ seien und nur die Richtung angeben sollten, „in der wir uns bewegen müssen, wenn wir das heute entstehende oder bereits vorhandene ungünstige Deutschlandbild korrigieren wollen“<sup>216</sup>.

Wickert legte die Aufzeichnung Ministerialdirigent Hans Ruete vor, der die Unterabteilung A in der Politischen Abteilung II leitete. Dieser ließ das Dokument dem Leiter der Politischen Abteilung II, Ministerialdirektor Franz Krapf, zukommen. In einem auf den 11. Januar datierten Begleitschreiben hielt Ruete fest, die Vorschläge Wickerts seien „wertvoll und sollten im Rahmen von Überlegungen, wie unsere Gesamtpolitik aktiviert und phantasievoller gestaltet werden könnte, berücksichtigt werden“<sup>217</sup>. Er wies jedoch darauf hin, dass die Vorschläge erst nach sorgfältiger politischer Abstimmung und somit nicht kurzfristig zu verwirklichen wären. Um aber der östlichen Propaganda in der Zwischenzeit etwas entgegenzusetzen, kam Ruete – trotz der Bedenken, die auch er gegenüber einem solchen Vorhaben hegte – noch einmal auf die Anregung von Hassels zurück, ein Weißbuch herauszugeben. Allerdings müsste eine solche Veröffentlichung „kurz und übersichtlich abgefaßt“<sup>218</sup> sein, d. h. eher einer Broschüre ähneln, und nicht als „Weißbuch“, sondern unter einem „publikumswirksameren Titel“<sup>219</sup> erscheinen. In der Schrift sollten die schwerwiegendsten sowjetischen Diffamierungen wiedergegeben und ihnen in „knapper, aber überzeugender Form unsere Argumente gegenübergestellt werden“<sup>220</sup>. Auf diese Weise könnte in- und ausländischen Journalisten die Haltung der Bundesregierung gegenüber Fragen der Deutschland- und Ostpolitik verdeutlicht und den Auslandsvertretungen ein Leitfaden für politische Gespräche sowie ein Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit an die Hand gegeben werden. Unabhängig von der Erstellung der Broschüre, die gemeinsam von Auswärtigem Amt und Bundespresseamt zu leisten wäre, sollten die Anregungen Wickerts jedoch weiterverfolgt werden.<sup>221</sup>

---

<sup>215</sup> Ebd., S. 6.

<sup>216</sup> Ebd.

<sup>217</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 11. Januar 1966, PA AA, B 150, Bd. 67, S. 49f., dort S. 49.

<sup>218</sup> Ebd.

<sup>219</sup> Ebd., S. 50.

<sup>220</sup> Ebd., S. 49.

<sup>221</sup> Vgl. ebd., S. 49f.

Die Aufzeichnung Wickerts lag Krapf am 12. Januar vor<sup>222</sup>, der sie aber erst am 26. an Carstens weiterleitete<sup>223</sup>. Krapf stellte, der Einschätzung Ruetes folgend, in einem handschriftlichen Begleitvermerk fest, die Aufzeichnung enthalte „interessante Anregungen“<sup>224</sup>. Zugleich sprach er sich dafür aus, ein Weißbuch herauszugeben.<sup>225</sup> Das Vorhaben wurde von Carstens jedoch nicht weiterverfolgt, wobei seine Beweggründe aus den Akten nicht hervorgehen. Damit trug er der Empfehlung Wickerts Rechnung, auf die Herausgabe eines Weißbuches zu verzichten. Dagegen fand dessen Vorschlag, mittels politischer Initiativen das „Deutschlandbild in der Welt [zu] korrigieren“<sup>226</sup>, bei Carstens vorerst kein Gehör.

Der Staatssekretär wies Krapf am 2. Februar vielmehr an, in der Politischen Abteilung II eine „Note zur Darstellung unserer Friedens- und Sicherheitspolitik“<sup>227</sup> ausarbeiten zu lassen. In dieser Note – die so abzufassen sei, dass sie allen Regierungen der Welt übergeben werden könne – sollten die Kernpunkte deutscher Außen- und Sicherheitspolitik wie die Verpflichtung zum Gewaltverzicht und zum Verzicht auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen bekräftigt werden. Carstens verband mit dem Dokument die Absicht, sowjetischen Anschuldigungen entgegenzutreten, denn man müsse „damit rechnen, daß sich die Sowjets auf dem bevorstehenden Parteitag im März 1966 in sehr aggressiver Weise mit der deutschen Politik beschäftigen und uns insbesondere militaristischer und revanchistischer Bestrebungen bezichtigen werden“<sup>228</sup>.

Wickert – der von Krapf damit beauftragt worden war, den Text zu verfassen – bezweifelte jedoch, dass eine Note die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen könnte.<sup>229</sup> Zwar ging auch er, wie er am 4. Februar in einem Gespräch mit Carstens deutlich

---

<sup>222</sup> Vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 6, Anm. 14.

<sup>223</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 26. Januar 1966, PA AA, B 150, Bd. 66, S. 9682. Carstens hatte am 22. Dezember 1965 die Weisung erteilt, ihm bis zum 15. Januar 1966 eine Stellungnahme zum Vorschlag von Hassels vorzulegen. (Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 22. Dezember 1965, PA AA, B 150, Bd. 66, S. 9681.)

<sup>224</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 26. Januar 1966, PA AA, B 150, Bd. 66, S. 9682.

<sup>225</sup> Vgl. ebd.

<sup>226</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Januar 1966, AAPD 1966, Bd. I, Dok. 1, S. 3–6, dort S. 5.

<sup>227</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 2. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 501f., dort S. 501. Wickert 2001, S. 215 zufolge erteilte Carstens die Weisung „wohl auf Grund eines Gesprächs mit Schröder“.

<sup>228</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 2. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 501f., dort S. 501. Die Entscheidung, ob die Note während des Parteitages, davor oder danach übergeben werden sollte, ließ Carstens zunächst offen. (Vgl. ebd., S. 502.)

<sup>229</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 546. In seinen Erinnerungen gibt Wickert das Gespräch mit Krapf auf folgende Weise wieder: „Franzl [d. h. der mit Wickert befreundete Franz Krapf, J. B.] gab den Auftrag an mich weiter, aber ich erwiderte, ich hätte keine Lust, die alten, langweiligen Argumente in einer Note an die ganze Welt zu wiederholen. Franzl erwiderte, das sollte ich dann am besten Carstens selbst sagen.“ (Wickert 2001, S. 215.)

machte, davon aus, dass auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik und die Vereinigten Staaten erhoben würden, doch im Mittelpunkt der Veranstaltung stünden aller Voraussicht nach interne politische und wirtschaftliche Probleme der Sowjetunion und des Ostblockes. Sollte die Bundesregierung die sowjetischen Vorwürfe in einer an alle Regierungen der Welt gerichteten Note zu widerlegen suchen, könnte ihr dies im In- und Ausland „als Nervosität oder schlechtes Gewissen ausgelegt werden“<sup>230</sup>. Außerdem bekräftigte Wickert seine schon in der Aufzeichnung vom 10. Januar vertretene Auffassung, es wäre „langweilig“, lediglich die Tatsachen zu wiederholen, „die für unsere friedfertige Politik Zeugnis ablegen“. Stattdessen sollte die Bundesregierung auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik mit neuen Vorschlägen hervortreten und somit auf die „sowjetische Propaganda nicht propagandistisch, sondern politisch reagieren“<sup>231</sup>. In diesem Zusammenhang regte Wickert an, den Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Botschafter Swidbert Schnippenkötter, nach Bukarest oder Warschau zu entsenden, um sich über die sicherheitspolitischen Vorstellungen der dortigen Regierungen unterrichten zu lassen.

Trotz der Bedenken Wickerts forderte ihn Carstens dazu auf, „den Versuch zu machen, alle [...] Tatsachen, die für eine friedfertige deutsche Politik sprechen, in Form einer Note zusammenzufassen“. Über eine Absendung könne danach immer noch entschieden werden. Außerdem kündigte Carstens an, er werde mit Schnippenkötter darüber beraten, ob ein Abrüstungsvorschlag in die Note aufgenommen werden sollte und eine Reise des Botschafters in die Ostblockstaaten – als mögliche Ziele nannte der Staatssekretär Budapest und Bukarest, aber nicht Warschau – sinnvoll wäre.<sup>232</sup> Knapp drei Wochen später, am 24. Februar, legte Wickert den ersten Entwurf einer „Note zur Darstellung unserer Friedens- und Sicherheitspolitik“ vor.<sup>233</sup> Bei der Ausarbeitung hatte er nicht nur die Ergebnisse zweier Hausbesprechungen vom 9. und 14. Februar berücksichtigt, bei denen Carstens und Krapf zugegen waren<sup>234</sup>, sondern sich auch mit

---

<sup>230</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 4. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 69, S. 613f., dort S. 613 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>231</sup> Ebd., S. 614 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>232</sup> Vgl. ebd. Wickert 1995, S. 546 und Wickert 2001, S. 216 zufolge stellte es Carstens Wickert in dem Gespräch frei, neue Vorschläge zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in die Note aufzunehmen. In dessen unmittelbar nach der Unterredung entstandenen Aufzeichnung findet sich darauf jedoch kein Hinweis.

<sup>233</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1030.

<sup>234</sup> Vgl. ebd.; Wickert 1995, S. 546.

den zuständigen Referaten der Politischen Abteilung II abgestimmt<sup>235</sup>. Schröder wiederum hatte am 9. Februar im Bundeskabinett erklärt, er werde sich, nachdem Frankreich seine Politik des leeren Stuhles in der EWG aufgegeben habe – vorausgegangen war ein Streit über die Agrarpolitik<sup>236</sup> –, nunmehr verstärkt ostpolitischen Fragen zuwenden. Dabei denke er an eine Note, in der die Bundesregierung z. B. ihre Haltung gegenüber dem Problem der Nichtverbreitung darlegen könnte.<sup>237</sup> Allerdings muss offenbleiben, inwiefern Schröder schon in diesem frühen Stadium auf die Entstehung der Friedensinitiative Einfluss nahm. Wickert jedenfalls erwähnte in seinem Begleitschreiben zum Notentwurf vom 24. Februar zwar den Namen Carstens', nicht jedoch den des Außenministers.<sup>238</sup>

### **2.3 Die Ausarbeitung eines Notentwurfes durch das Auswärtige Amt**

Am Beginn des in sechs Kapitel gegliederten Notentwurfes stand die Feststellung, dass das deutsche Volk „in Frieden und Freiheit leben“<sup>239</sup> wolle. „Der Gedanke an einen neuen Krieg, einen Krieg mit modernen Waffen, der ganze Länder und Völker und selbst Erdteile vernichten würde, ist ihm unerträglich. Es will sicher sein, daß sich eine solche Katastrophe niemals ereignen kann; und in diesem Wunsche weiß es sich mit allen vernünftigen Menschen einig.“ Seit zwanzig Jahren bemühten sich die Regierungen, die Gefahr abzuwenden, in der die Welt seit der Erfindung der Kernwaffen schwebte. „Das Ergebnis dieser Anstrengungen ist enttäuschend. Die entscheidenden Fragen sind ungelöst, und der Wille, sie überhaupt ernsthaft zu erörtern, ist bei den einzelnen Atommächten nicht gleich stark.“ Man habe sogar den Eindruck, „als ob einige Regie-

---

<sup>235</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1030. Es handelte sich um das Referat II A 5 „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn; China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau“ unter der Leitung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Kurt R. Luedde-Neurath und das Referat II B 1 „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“, das der Vortragende Legationsrat I. Klasse Lothar Lahn leitete. Günter Diehl, damals Ministerialdirigent im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, hält in seinen Erinnerungen fest, Wickert habe Krapf und ihm die erste Fassung der Note vorgetragen und er selbst sei an der Verwirklichung des Vorhabens „von vornherein“ beteiligt gewesen (Günter Diehl, *Zwischen Politik und Presse. Bonner Erinnerungen 1949–1969*, Frankfurt a. M. 1994 [= Diehl 1994], S. 356). Worin Diehls Anteil an der Ausarbeitung des Notentextes jedoch genau bestand, geht aus seinen Ausführungen nicht hervor.

<sup>236</sup> Zur französischen Politik des „leeren Stuhles“ vgl. Dülffer 2004, S. 47; Schöllgen 1996, S. 211f.

<sup>237</sup> Vgl. Krone 2003, S. 454f.

<sup>238</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1030.

<sup>239</sup> Ebd., S. 1031 (dort auch die folgenden Zitate).

rungen Abrüstungsvorschläge nur einbringen, um propagandistisches Kapital daraus zu schlagen oder weil sie sich einseitige militärische Vorteile davon versprechen“. Obwohl alle vernünftigen Menschen es für notwendig hielten, die nukleare Gefahr zu bannen und abzuwenden, habe das Kernwaffenpotential nicht abgenommen, „im Gegenteil: Es ist gewachsen und wächst noch immer. Die Zahl der Staaten, die Nuklearwaffen herstellen, ist auf fünf gestiegen; die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß diese Zahl sich in absehbarer Zeit weiter erhöht.“<sup>240</sup> Das Ziel, die Welt vom „Alpdruck eines Atomkrieges“ zu befreien, rücke damit nicht näher, „wir entfernen uns vielmehr von ihm“.

Die „Deutsche Regierung“, die keinen nationalen Besitz von Kernwaffen anstrebe, beobachte diese Entwicklung mit wachsender Sorge, wengleich eine monotone Propaganda ihren Standpunkt in den Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Zweifel zu ziehen und zu missdeuten suche. „Die Deutsche Regierung ist nach wie vor der Ansicht, daß eine weltweite, allgemeine und kontrollierte Abrüstung das Ziel sein muß, daß auf dem Wege zu diesem Ziel aber alle politischen Spannungs- und Unruheherde beseitigt werden sollten, aus denen Konflikte entstehen können.“ Daher werde sie in dieser Note ihre Friedenspolitik zusammenhängend darstellen und „einige Vorschläge zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und europäischen Sicherheit“ unterbreiten.

Im zweiten Kapitel hieß es, nach Überzeugung der Deutschen Regierung ließen sich, guten Willen und redliche Absichten auf jeder Seite vorausgesetzt, selbst die schwierigsten Probleme zwischen den Völkern auf friedliche und gerechte Weise lösen. „So hat sie sich mit Deutschlands Nachbarn im Westen über die Grenze und alle anderen Fragen verständigt, die nach dem Kriege zwischen ihnen offengeblieben waren. Über das Schicksal des Saargebiets, den schwierigsten damals zwischen Deutschland und Frankreich liegenden Komplex, haben sich beide Regierungen in einem Verfahren geeinigt, das auch als Vorbild für eine gerechte Lösung der deutschen Frage dienen könnte.“<sup>241</sup> Das deutsche Volk wünsche in einem guten Verhältnis zu allen seinen Nachbarn, also auch den osteuropäischen, zu leben. „Die Deutsche Regierung hat daher seit Jahren und auf mannigfache Weise versucht, die Beziehungen zu den Staaten und Völkern Osteuropas zu verbessern. Wenn man berücksichtigt, daß die Sowjetunion diese Politik mit unbegründetem Mißtrauen beobachtete und sie nach Kräften zu hintertreiben suchte, sind die Ergebnisse, im Ganzen gesehen, dennoch befriedigend; sie ermutigen die Deutsche Regierung, den Kurs fortzusetzen.“<sup>242</sup>

---

<sup>240</sup> Ebd., S. 1032 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>241</sup> Ebd., S. 1033.

<sup>242</sup> Ebd.

Obwohl sich die Deutsche Regierung besondere Mühe gegeben habe, das Verhältnis zu Polen zu pflegen, „das von allen osteuropäischen Nationen im Zweiten Weltkrieg am meisten gelitten hatte“<sup>243</sup>, hätten hier nur geringe Fortschritte erzielt werden können. „Die polnische Regierung zeigt sich zwar bereit, die Vorteile eines regeren deutsch-polnischen Handels wahrzunehmen, hat aber bisher nicht erkennen lassen, daß ihr an einer Verständigung zwischen den beiden Völkern gelegen ist. Sie erschwert vielmehr in zunehmendem Maße die kulturellen Kontakte, greift Deutschland und die Deutschen bei jeder Gelegenheit an und beschränkt sich im übrigen darauf, von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zu fordern, obwohl ihr der deutsche Standpunkt seit langer Zeit bekannt ist, daß Deutschland nach gültiger Rechtsauffassung in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt.“<sup>244</sup> Mit der Festsetzung der Oder-Neiße-Linie habe Stalin einen ewigen Streit zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk stiften wollen. „Beide Völker sollten jedoch alles daransetzen, diese Absicht zunichte zu machen. [...] Wenn zu gegebener Zeit die polnische und eine gesamtdeutsche Regierung über die Grenze in dem gleichen Geiste verhandeln, der den Ausgleich zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn herbeigeführt hat, dann werden auch Polen und Deutsche sich einigen. Denn in dieser Frage darf weder

---

<sup>243</sup> Ebd., S. 1034.

<sup>244</sup> Ebd. Der Leiter der deutschen Handelsvertretung in Warschau, Ministerialdirigent Bernd-Eugen Mumm von Schwarzenstein, hatte kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Januar 1966 eine zwiespältige Bilanz seines Wirkens gezogen. In einem schriftlichen Bericht stellte er fest, die Absicht, das deutsch-polnische Verhältnis durch eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen in politisch-psychologischer Hinsicht entscheidend zu verbessern, habe sich als unreal erwiesen, weil die „polnische Seite einer solchen ‚Umarmung‘ oder ‚Unterwanderung‘“ ausweiche und wohl auch in Zukunft ausweichen werde (Aufzeichnung des Referates II A 5 vom 17. Januar 1966, PA AA, B 42 [dort auch die folgenden Zitate]). Das unter anderem für die Beziehungen zu Polen zuständige Referat II A 5 erklärte jedoch in einer Aufzeichnung für Staatssekretär Carstens vom 17. Januar, in das Urteil Mumm von Schwarzensteins dürften die „zermürbende Erfahrung der Schwierigkeiten der Aufbauphase“ und „enttäuschte Erwartungen über die Möglichkeiten der Handelsvertretung und [...] deren protokollarische Behandlung nicht ohne Einfluß geblieben sein“. Dennoch sei es der Handelsvertretung innerhalb ihrer begrenzten Wirkungsmöglichkeiten gelungen, „in Warschau Fuß zu fassen und Verbindungen auf vielen Gebieten herzustellen [...] Neben der erfolgreichen Förderung der Wirtschaftsbeziehungen hat die Handelsvertretung durch ihre – wenn auch noch wenig auffällige – Präsenz den von ihr erwarteten politischen Beitrag im Rahmen unserer Ostpolitik geleistet, bei der, wie der Erfahrungsbericht bestätigt, wir nur mit allmählichen Fortschritten in längeren Zeiträumen rechnen dürfen.“ Dem in den Westen übergelaufenen ehemaligen Leiter der polnischen Militärmission in Berlin (West), Władysław Tykociński, zufolge machte Warschau eine Aufwertung der Handelsvertretung davon abhängig, dass die Bundesregierung die Oder-Neiße-Linie anerkenne. (Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrates I. Klasse Wieck vom 6. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3535–3540, dort S. 3535.)

die Leidenschaft noch die Stimme des Siegers entscheiden, hier muß die Vernunft siegen.“<sup>245</sup>

Was das Verhältnis zur Tschechoslowakei betraf, so wies die Deutsche Regierung zunächst darauf hin, dass sie in den vergangenen Jahren mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien amtliche Beziehungen aufgenommen habe. „Sie würde es begrüßen, wenn sich solche Beziehungen auch zur Tschechoslowakei herstellen ließen, und wenn sich wieder ein freundlicheres Verhältnis zwischen der Bevölkerung jenes Staates und dem deutschen Volk ergeben würde, die in tausendjähriger Geschichte eng miteinander verbunden waren.“<sup>246</sup> Die Deutsche Regierung sei der Auffassung, dass das Münchener Abkommen von Hitler „zerrissen“ worden und „nicht mehr gültig“ sei. „Sie hat und sie erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche, und sie distanziert sich entschieden von allen Äußerungen, die an dieser Haltung Zweifel erwecken können.“

Die Deutsche Regierung verfolge „weder eine Revanchepolitik noch eine restaurative Politik“. Ihr Blick sei „nicht rückwärts, sondern vorwärts gewandt. Ihr Ziel ist eine gerechte, auf friedlichen Vereinbarungen beruhende europäische Ordnung, in der alle Völker frei und als gute Nachbarn miteinander leben können. Auch die Nationen des Warschauer Paktes gehören zu Europa.“ Bereits durch ihre Mitarbeit an der Neuordnung Westeuropas habe die Deutsche Regierung gezeigt, dass sie über die Verhältnisse Vorkriegseuropas hinausblicke. „Sie sucht neue Formen internationaler Zusammenarbeit, weil sie überzeugt ist, daß die alte nationalstaatliche Ordnung unseres Erdteils, die das Hegemoniestreben einzelner Staaten begünstigte und häufig zu Kriegen führte, den großen politischen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben unserer Zeit nicht mehr gewachsen ist. Diese Aufgaben lassen sich nur gemeinschaftlich lösen.“<sup>247</sup> Daher habe sich die Deutsche Regierung an allen Vorhaben beteiligt, die auf einen europäischen Zusammenschluss hinsteuerten. „Nirgendwo hat der Gedanke einer Einigung Europas solchen Widerhall gefunden wie in der Bundesrepublik Deutschland, die schon in ihrem Grundgesetz die Abtretung von Hoheitsrechten an übernationale Organisationen vorsah. Eine Politik nun, die auf Integration, internationale Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse gerichtet ist, braucht, will sie ihre Ziele erreichen, Frieden.“

Allerdings war dieser Frieden, wie im dritten Kapitel ausgeführt wurde, nicht gesichert. Die „Sowjetische Regierung“ habe zwar wiederholt verkündet, sie wünsche keinen Krieg, und die Bundesregierung gehe davon aus, dass dieser Wunsch ernst gemeint

---

<sup>245</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1034f.

<sup>246</sup> Ebd., S. 1035 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>247</sup> Ebd., S. 1036 (dort auch die folgenden Zitate).

sei. Die sowjetischen Versicherungen würden jedoch „entwertet durch die kriegerischen Reden sowjetischer Marschälle, Erklärungen, in denen die sowjetische Führung sich brüstet, Revolutionen und Bürgerkriege in der ganzen Welt zu unterstützen, oder durch ganz eindeutige und massive Drohungen, wie sie nicht selten an die Bundesregierung gerichtet wurden, z. B. in der Note der Sowjetischen Regierung vom 5. Februar 1963, wo es heißt: ‚Man kann sich unschwer vorstellen, daß im Falle eines thermonuklearen Krieges die mächtigen und konzentrierten Schläge der Raketen- und Kernwaffen unausbleiblich über Westdeutschland hereinbrechen und daß es einen dritten Weltkrieg nicht überleben würde.‘ Am 12. Dezember 1962 sagte der damalige sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow vor dem Obersten Sowjet: ‚Ich wage es zu versichern, Herr Bundeskanzler: Als wir uns entschlossen, etwa 40 Raketen an Kuba zu liefern, ließen wir sozusagen ihre Ration unangetastet. Jetzt, da zu Ihrer Freude unsere Raketen aus Kuba zurückgekehrt sind, haben wir sie unseren Verteidigungsmitteln hinzugefügt, die unsere Westgrenze decken.‘ Und am 16. Januar 1963 erklärte der sowjetische Ministerpräsident in Ost-Berlin, die Bundesrepublik Deutschland ‚werde, wenn ein Krieg ausbricht, schon in der ersten Stunde abbrennen wie eine Kerze.‘<sup>248</sup> Äußerungen dieser Art, von denen man mühelos eine längere Liste aufstellen könnte, verstärkten bei der Deutschen Regierung den Wunsch, vor der angedrohten Vernichtung geschützt zu sein.<sup>249</sup>

Die Bundesrepublik, hieß es im vierten Kapitel, habe von 1945 bis 1955 keine eigenen Truppen besessen. „Ihre Sicherheit beruhte damals allein auf dem Schutz, den ihr die westlichen Alliierten gewährten. Erst im Mai 1955 trat sie der NATO bei und begann den Aufbau der Bundeswehr.“<sup>250</sup> Heute besitze die Bundesrepublik zwar wieder eine „starke Verteidigungsmacht, die aber nur mit konventionellen Waffen ausgerüstet ist, im Gegensatz zu den sowjetischen Streitkräften, die über ein großes Arsenal von Atom- und Wasserstoffbomben, Trägerraketen und eine Flotte von Atombombern sowie Raketen-U-Booten verfügen“<sup>251</sup>. Die Deutsche Regierung sei dazu entschlossen,

---

<sup>248</sup> Ebd., S. 1037f.

<sup>249</sup> Vgl. ebd., S. 1038. Zu den sowjetischen Rüstungsanstrengungen auf konventionellem und nuklearem Gebiet in den sechziger Jahren vgl. William Burr, David A. Rosenberg, *Nuclear competition in an era of stalemate, 1963–1975*, in: Leffler/Westad 2010, S. 88–111 (= Burr/Rosenberg 2010), dort S. 96–98; Vladislav M. Zubok, *A Failed Empire. The Soviet Union in the Cold War from Stalin to Gorbachev*, Chapel Hill 2009 (= Zubok 2009), S. 205; David S. Painter, *The Cold War. An international history*, London 1999 (= Painter 1999), S. 60f.; Hannes Adomeit, *Imperial Overstretch: Germany in Soviet Policy from Stalin to Gorbachev. An Analysis Based on New Archival Evidence, Memoirs, and Interviews*, Baden-Baden 1998 (= Adomeit 1998), S. 111–113.

<sup>250</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1038.

<sup>251</sup> Ebd.

sich im Verein mit ihren Verbündeten jedem Angriff auf ihre Freiheit zu widersetzen. „Für einen Angriffskrieg aber ist sie nicht gerüstet. Sie ist auch gar nicht imstande, ihn zu führen, weil sie alle ihre Kampfverbände freiwillig der NATO unterstellt hat.“<sup>252</sup> Zwar sei die Deutsche Regierung der Auffassung, die europäischen Mitglieder der NATO sollten an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung Europas beteiligt werden. „Sie selbst aber strebt, wie bereits erwähnt, den nationalen Besitz von Kernwaffen oder die nationale Verfügungsgewalt über sie nicht an. Ihre Politik ist vielmehr darauf gerichtet, die Spannungen in Europa abzubauen und eine Lage zu schaffen, die Drohungen, Pressionen, Ultimaten und jede Form von Gewaltanwendung unmöglich macht.“<sup>253</sup>

Das fünfte Kapitel enthielt schließlich, wie zu Beginn des Notenentwurfes angekündigt, einige „Gedanken und Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens“, wobei zunächst die Frage der Nichtverbreitung im Mittelpunkt stand. Die Deutsche Regierung habe im Jahre 1954 freiwillig auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen verzichtet und sich einer internationalen Kontrolle durch die Westeuropäische Union unterworfen. „Die ernste Gefahr, daß sich immer mehr Mächte in den nationalen Besitz von Kernwaffen setzen, würde erheblich geringer, wenn alle Nicht-Nuklear-Staaten den gleichen Verzicht aussprächen wie die Deutsche Regierung und wenn sie sich ebenfalls einer internationalen Kontrolle unterwürfen.“ Für eine lediglich konventionell gerüstete Nation gebe es – zweitens – offensichtlich nur zwei Möglichkeiten, in den Besitz von Kernwaffen zu kommen: „entweder diese Waffen selbst zu produzieren oder sie von einer Nuklearmacht zu übernehmen. Um auch die zweite Möglichkeit auszuschalten, schlägt die Deutsche Regierung ein internationales Abkommen vor, das den Atommächten die Weitergabe von Nuklearwaffen in die nationale Kontrolle anderer Staaten verbietet, den nur konventionell gerüsteten Staaten aber untersagt, Kernwaffen in ihre nationale Kontrolle zu übernehmen.“<sup>254</sup>

Drittens werde niemand behaupten können, die Sicherheit in Europa nehme zu, wenn beiderseits des Eisernen Vorhanges immer mehr Massenvernichtungswaffen angehäuft würden, die schon heute den ganzen Erdteil zerstören könnten. Die Deutsche Regierung erkläre deshalb, „daß sie jedem Abkommen zustimmen würde, in dem die in Frage kommenden Staaten sich verpflichten, die Zahl der taktischen Atomwaffen in Europa nicht mehr zu erhöhen, sondern sie stufenweise zu verringern. Ein solches Abkommen müßte sich, um sinnvoll zu sein, auf ganz Europa erstrecken und eine wirk-

---

<sup>252</sup> Ebd., S. 1038f.

<sup>253</sup> Ebd., S. 1039 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>254</sup> Ebd., S. 1040.

same Kontrolle vorsehen. Die Deutsche Regierung ist davon überzeugt, daß es sich leicht mit Maßnahmen zur politischen Entspannung in Mitteleuropa verbinden lassen müßte.“<sup>255</sup> Viertens habe sich die Deutsche Regierung weitgehenden Kontrollen durch die WEU und Euratom unterworfen, die sicherstellten, dass in der Bundesrepublik kein spaltbares Material für Waffenzwecke hergestellt werde. „Sie erklärt sich bereit, spaltbares Material und Ausrüstungsgegenstände für Reaktoren an Länder außerhalb des Euratom-Bereichs nur dann zu liefern, wenn diese Länder die Lieferungen durch die Internationale Atom-Energie-Organisation kontrollieren lassen.“<sup>256</sup>

Zur Frage eines Gewaltverzichts hieß es fünftens: „Da die Regierungen der Sowjetunion und einiger osteuropäischer Staaten wiederholt ihre – wenn auch unbegründete – Sorge über einen deutschen Angriff ausgedrückt und einen Nichtangriffspakt gefordert haben, und da andererseits auch das deutsche Volk um seine Sicherheit besorgt ist, schlägt die Deutsche Regierung vor, mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und jedes anderen osteuropäischen Staates, der dies wünscht, förmliche Erklärungen auszutauschen, in denen jede Seite auf die Anwendung von Gewalt gegenüber dem anderen Volk verzichtet.“<sup>257</sup> Außerdem schlage die Deutsche Regierung – sechstens – bilaterale Vereinbarungen mit der sowjetischen, polnischen, tschechoslowakischen, ungarischen, rumänischen und bulgarischen Regierung über den Austausch militärischer Beobachter bei den Manövern der nationalen Streitkräfte vor, um das Misstrauen vor angeblichen deutschen Aggressionsabsichten zu zerstreuen, aber

---

<sup>255</sup> Ebd., S. 1040f.

<sup>256</sup> Ebd., S. 1041.

<sup>257</sup> Ebd. Wie oben dargelegt, zeigte die sowjetische Regierung nach Einschätzung Carstens' Interesse an einer Gewaltverzichtsvereinbarung mit der Bundesrepublik. (Vgl. oben S. 34, Anm. 152.) Darauf bezieht sich offenbar Haftendorn 2001, S. 174, der zufolge sich „Ende 1965“ die Anzeichen dafür mehrten, „daß auch die sowjetische Führung ihre Westpolitik zu aktivieren suchte. Bei einem Besuch in Moskau gewann Staatssekretär Karl Carstens den Eindruck, daß die sowjetische Regierung an einer Wiederaufnahme des Dialogs mit der Bundesregierung interessiert sei. Die Bundesregierung beschloß daher, eine diplomatische Initiative zu starten, um ihre Entspannungsbereitschaft zu dokumentieren.“ (Vgl. auch Görtemaker 1999, S. 425; Arnulf Baring [in Zusammenarbeit mit Manfred Görtemaker], *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1983 [= Baring 1983], S. 225f.) Es ist jedoch deutlich geworden, dass der Anstoß zur Friedensinitiative nicht von Carstens, sondern Verteidigungsminister von Hassel ausging. Außerdem wurde in den Akten des Auswärtigen Amtes über die Ausarbeitung des Notentextes kein Bezug zur Reise des Staatssekretärs bzw. zu einem – in den Quellen ohnehin nur schwer fassbaren – sowjetischen Interesse an einer Gewaltverzichtsvereinbarung mit der Bundesrepublik hergestellt. Carstens selbst hält in seinen Erinnerungen zwar fest, er habe mit seiner „Reise nach Moskau im Jahre 1965 einen Beitrag zur Wiederaufnahme des deutsch-sowjetischen politischen Dialogs geleistet und die ersten Schritte für ein Abkommen über einen gegenseitigen Gewaltverzicht getan“ (Carsten 1993, S. 318; zum Moskauer Vertrag vgl. unten S. 350), jedoch spricht auch er nicht von einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen seiner Reise und der Friedensinitiative.

auch das deutsche Volk vor Überraschungsangriffen zu bewahren.<sup>258</sup> Siebtens erkläre sie sich dazu bereit, an allen Erfolg versprechenden Abrüstungskonferenzen, vor allem an der geplanten Weltabrüstungskonferenz, teilzunehmen und dort weitere Vorschläge zur Abrüstung und Sicherheit zu machen.<sup>259</sup>

Das sechste und letzte Kapitel enthielt den Hinweis, die Deutsche Regierung sei sich dessen bewusst, dass ihre Anregungen und Vorschläge nur als erste Schritte gewertet werden könnten, die aber im gegenwärtigen Stadium am ehesten Aussicht hätten, verwirklicht zu werden. „Sie ist sich ferner darüber klar, daß es weiterreichender Vorschläge bedarf, wenn man der Welt in jeder Hinsicht Sicherheit geben und sie vor dem Risiko eines nuklearen Krieges bewahren will.“ Sie sei dazu bereit, auch an umfassenderen Plänen mitzuarbeiten, glaube aber, „daß abstrakte, rein abrüstungstechnische Programme nicht viel weiter führen, sondern daß die entscheidenden Probleme der Abrüstung und Sicherheit nur zusammen mit den politischen gelöst werden können. Von deutscher Seite sind daher erheblich weitergehende Vorschläge zur Abrüstung und europäischen Sicherheit zu erwarten, wenn die Sowjetunion einer gerechten Regelung der deutschen Frage zugestimmt hat.“

Da der Notentwurf Wickerts in enger Absprache mit anderen Vertretern des Auswärtigen Amtes, darunter Staatssekretär Carstens, entstanden war, überrascht es nicht, dass der Text eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit dessen Denkschrift vom 27. Januar aufwies. Dies gilt z. B. für die – der hergebrachten Auffassung des Auswärtigen Amtes entsprechende – Behauptung, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne. Nicht aufgegriffen wurde dagegen der Vorschlag Carstens', im Zusammenhang mit der Grenzfrage zu erklären, die Deutschen seien „im Interesse der Wiedervereinigung zu beträchtlichen Opfern bereit“<sup>260</sup>. Außerdem enthielt der Notentwurf nicht das Angebot, mit den osteuropäischen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Schließlich findet sich kein Hinweis darauf, dass die Bundesregierung gegebenenfalls zu Absprachen mit staatlichen Stellen der DDR bereit wäre, um den Zusammenhalt der Menschen im geteilten Deutschland zu sichern. Im Hinblick auf den letzten Punkt ließe sich einwenden, eine diplomatische Note, die ausländischen Regierungen übermittelt werde, sei nicht das geeignete Medium, um eine solche, unmittelbar nur das Verhältnis zwischen Bonn und Ost-Berlin berührende Frage zu the-

---

<sup>258</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1041f.

<sup>259</sup> Vgl. ebd., S. 1042 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>260</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens' vom 27. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 21, S. 76–102, dort S. 91.

matisieren. Da aber die Existenz der DDR im Notenentwurf völlig unerwähnt blieb geschweige denn die konkreten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens auch an die Adresse Ost-Berlins gerichtet wurden, kamen der Alleinvertretungsanspruch bzw. der Grundsatz der Nichtanerkennung deutlicher zum Ausdruck, als es angesichts des aktuellen Diskussionsstandes im Auswärtigen Amt zu erwarten gewesen wäre. Dies lag offensichtlich darin begründet, dass der Noteninhalt auch der Zustimmung konservativerer, d. h. sich stärker der traditionellen Deutschland- und Ostpolitik verpflichtet fühlender Regierungsmitglieder bedurfte.

Carstens nahm am Notenentwurf vom 24. Februar einige Streichungen und Ergänzungen vor, die Wickert bei der Erstellung einer zweiten Fassung berücksichtigte.<sup>261</sup> Diese war Gegenstand einer weiteren, vom Staatssekretär für den 3. März anberaumten Hausbesprechung.<sup>262</sup> Die Ergebnisse dieser Besprechung und einer Unterredung, die am 4. März zwischen Wickert, Ministerialdirigent Ruete und Botschafter Schnippenkötter stattfand, gingen in eine dritte Fassung ein, die Carstens am selben Tag vorgelegt wurde.<sup>263</sup> In seinem Begleitschreiben schlug Wickert als Übergabetermin Freitag, den 25. März vor, womit dem Beginn des KPdSU-Parteitages am 29. März Rechnung getragen würde. Angesichts der knapp bemessenen Frist sprach er sich zudem dafür aus, möglichst bald einen Zeitplan für die weitere Behandlung des Notenentwurfes aufzustellen und eine Reihe technischer Fragen zu klären.<sup>264</sup> Auch an der Fassung vom 4. März nahm Carstens einige Änderungen vor, die Wickert bei der Anfertigung einer vierten, auf den 7. März datierten Version übernahm.<sup>265</sup>

Da von den Hausbesprechungen, deren Gegenstand die geplante Friedensinitiative war, keine Protokolle vorliegen und sich der Teilnehmerkreis nicht genau bestimmen lässt, muss die Frage nach den Urhebern der Modifikationen und den jeweiligen Beweggründen offenbleiben. Unverkennbar ist jedoch, dass im Notenentwurf vom 7. März die Absicht, Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung und Sicherheit zu erreichen

---

<sup>261</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 1. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1160–1173.

<sup>262</sup> Einladungen dazu ergingen an Ministerialdirigent Ruete, Botschafter Schnippenkötter, Wickert und den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn sowie Ministerialdirektor Rudolf Thierfelder, Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, und den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Richard Balken, der das Parlaments- und Pressereferat leitete. (Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 28. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1100.)

<sup>263</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 4. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1298–1310. Wickert 1995, S. 548 zufolge verlangte Ruete in diesem frühen Stadium der Ausarbeitung des Notentextes „eine ‚würdigere, männlichere Sprache‘, fand aber keine Zustimmung“.

<sup>264</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 4. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1296f., dort S. 1296.

<sup>265</sup> Vgl. den Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270.

sowie die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zu verbessern, deutlicher hervorgehoben wurde. Die gegen diese Staaten, aber auch die Sowjetunion gerichteten Vorwürfe erschienen dementsprechend etwas abgeschwächt. Im ersten Kapitel entfiel z. B. die Bemerkung, man habe den Eindruck, als ob einige Regierungen Abrüstungsvorschläge nur einbrächten, um propagandistisches Kapital daraus zu schlagen, oder weil sie sich einseitige militärische Vorteile davon versprächen.<sup>266</sup> Außerdem hieß es nunmehr im zweiten Kapitel bewusst vage, „manche“<sup>267</sup> beobachteten – und nicht: die Sowjetunion beobachte – die Politik der Bundesregierung, die Beziehungen zu Osteuropa zu verbessern, mit unbegründetem Misstrauen und suchten sie nach Kräften zu hintertreiben. Schließlich wurden der Hinweis, Stalin habe mit der Festsetzung der Oder-Neiße-Linie einen ewigen Streit zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk stiften wollen, und die Aufforderung, „beide Völker sollten jedoch alles daransetzen, diese Absicht zunichte zu machen“<sup>268</sup>, gestrichen. Es liegt auf der Hand, dass durch diese Änderungen die osteuropäischen Staaten von der Verpflichtung entbunden werden sollten, bei einer Beantwortung der Note zunächst auf demonstrative Weise den Schulterchluss mit der Sowjetunion zu üben.

Dem Zweck, die Staaten Osteuropas nicht unnötig herauszufordern und einen sachlichen Meinungs austausch herbeizuführen, dürfte es auch gedient haben, dass die Sicherheitsbedenken der Bundesregierung weniger deutlich herausgestellt wurden. So verband das Auswärtige Amt den Vorschlag, „mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und jedes anderen osteuropäischen Staates, der dies wünscht, förmliche Erklärungen auszutauschen, in denen jede Seite auf die Anwendung von Gewalt gegenüber dem anderen Volk verzichtet“ – ergänzt um den Zusatz „insbesondere bei der Lösung der deutschen Frage“ –, nunmehr lediglich mit dem Hinweis, dass die „Regierungen der Sowjetunion und einiger osteuropäischer Staaten wiederholt ihre – wenn auch unbegründete – Sorge über einen deutschen Angriff ausgedrückt haben“<sup>269</sup>. Dagegen wurde die Bemerkung, auch das deutsche Volk sei um seine Sicherheit besorgt<sup>270</sup>, gestrichen. Den Vorschlag wiederum, „bilaterale Vereinbarungen mit der sowjetischen, polnischen, tschechoslowakischen, ungarischen, rumänischen und bulga-

---

<sup>266</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1031–1042, dort S. 1031.

<sup>267</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 263.

<sup>268</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1031–1042, dort S. 1034.

<sup>269</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269.

<sup>270</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1031–1042, dort S. 1041.

rischen Regierung über den Austausch militärischer Beobachter bei den Manövern der Streitkräfte“ zu treffen, begründete das Auswärtige Amt ausschließlich mit dem „Mißtrauen vor angeblichen deutschen Aggressionsabsichten“<sup>271</sup>. Der Zusatz, ebenso gelte es das deutsche Volk vor Überraschungsangriffen zu bewahren<sup>272</sup>, fiel weg. Die Absicht, die osteuropäischen Staaten nicht zum Widerspruch zu reizen, zeigte sich zudem darin, dass die Bezeichnung „Deutsche Regierung“ durch die Begriffe „Regierung der Bundesrepublik Deutschland“ bzw. „Bundesregierung“ ersetzt wurde. Offenbar sollte verhindert werden, dass durch die ostentative Großschreibung des Eigenschaftswortes „deutsch“ der Alleinvertretungsanspruch, an dem die Note in der Sache ohne Abstriche festhielt, allzu deutlich betont würde.

Ganz gestrichen wurde der Hinweis, die Zahl der Staaten, die Nuklearwaffen herstellten, sei auf fünf gestiegen und die Wahrscheinlichkeit groß, dass diese Zahl sich in absehbarer Zeit weiter erhöhe. Daher rücke das Ziel, „die Welt von dem Alpdruck eines Atomkrieges zu befreien“<sup>273</sup>, nicht näher, sondern man entferne sich von ihm. Zweifellos sollte die östliche Seite durch diese Streichung daran gehindert werden, angebliche deutsche Pläne zur nuklearen Aufrüstung anzuprangern und die Behauptung zu wiederholen, es sei die Politik der Bundesregierung, welche die Gefahr eines Atomkrieges heraufbeschwöre. Außerdem wurde auf die Bemerkung verzichtet, Deutsche und Tschechen seien „in tausendjähriger Geschichte eng miteinander verbunden“<sup>274</sup> gewesen. Die tschechoslowakische Regierung sollte offenbar keine Gelegenheit zu dem Vorwurf erhalten, Bonn verlange, Sudetendeutsche und Tschechen müssten wieder in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander leben, jene also in ihre Heimat zurückkehren dürfen. Schließlich begründete das Auswärtige Amt die Suche nach neuen Formen internationaler Zusammenarbeit nunmehr ausschließlich damit, „daß die alte nationalstaatliche Ordnung unseres Erdteils den großen politischen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben unserer Zeit nicht mehr gewachsen ist“<sup>275</sup>. Dagegen wurde die Begründung, diese nationalstaatliche Ordnung habe das Hegemoniestreben einzelner Staaten begünstigt und häufig zu Kriegen geführt<sup>276</sup>, fallen gelassen. Dahinter dürfte die Absicht gestanden haben, die Ostblockstaaten nicht zu dem Einwand zu verleiten,

---

<sup>271</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269.

<sup>272</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1031–1042, dort S. 1041.

<sup>273</sup> Ebd., S. 1032.

<sup>274</sup> Ebd., S. 1035.

<sup>275</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 265.

<sup>276</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1031–1042, dort S. 1036.

es sei in der Vergangenheit vor allem das Deutsche Reich gewesen, dessen Streben nach Hegemonie den Frieden in Europa gefährdet habe.

Abgesehen von diesen weitgehend rhetorischen Zugeständnissen zeigte man im Auswärtigen Amt jedoch auch in substantieller Hinsicht Entgegenkommen. Unmittelbar an den Satz, in dem der Standpunkt der Bundesregierung in der Grenzfrage dargelegt wurde, schloss sich nun der Hinweis an: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen.“<sup>277</sup> Dies konnte nur dahingehend verstanden werden, dass die Bundesregierung die Wiedervereinigung nicht unbedingt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 anstrebe, sondern die Oder-Neiße-Linie lediglich den Ausgangspunkt für Verhandlungen darstelle.

Allerdings enthielt der Notenentwurf vom 7. März nicht nur weitere Konzessionen an die östliche Seite, sondern es wurden darin auch, stärker als in der Fassung vom 24. Februar, eine Reihe von Grundpositionen der Bonner Deutschland- und Ostpolitik bekräftigt. Dies galt z. B. für die Forderung nach der Einheit Deutschlands. So schloss sich an den einleitenden Satz, das deutsche Volk wolle in Frieden und Freiheit leben, nun die Aussage an: „Seine größte nationale Aufgabe sieht es darin, die Teilung zu überwinden, unter der es seit vielen Jahren leidet. Es ist entschlossen, auch diese Aufgabe nur mit friedlichen Mitteln zu lösen.“<sup>278</sup> Außerdem machte das Auswärtige Amt deutlich, dass etwaige Abrüstungsschritte nicht einseitig erfolgen könnten. Die Ankündigung, die Bundesregierung würde jedem Abkommen zustimmen, in dem die in Frage kommenden Staaten sich verpflichteten, die Zahl der taktischen Kernwaffen in Europa nicht mehr zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, wurde deshalb an die Auflage geknüpft, dadurch dürfe das Kräfteverhältnis nicht verschoben werden.<sup>279</sup>

Ausfertigungen des Notenentwurfes erhielten Bundeskanzler Erhard, der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Stellvertreter des Bundeskanzlers, Erich Mende, Bundesfinanzminister Rolf Dahlgrün, Verteidigungsminister von Hassel, der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates, Heinrich Krone, Bundesinnenminister Paul Lücke und Bundeswirtschaftsminister Kurt Schmücker.<sup>280</sup>

---

<sup>277</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 264. Dieser Einschub ging auf Carstens zurück. (Vgl. Wickert 1995, S. 547; Wickert 2001, S. 217.)

<sup>278</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 262.

<sup>279</sup> Vgl. ebd., S. 269.

<sup>280</sup> Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Bundeskanzler Erhard vom 7. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1365f., dort S. 1365. Am 28. Februar hatte Carstens in einem Schreiben an von Hassel angeregt, Auswärtiges Amt und Verteidigungsministerium möchten dem Bundeskanzler vorschlagen, der Sowjetunion den Austausch von Manöverbeobachtern

In gleichlautenden Begleitschreiben führte Carstens aus, das Auswärtige Amt schlage vor, allen Regierungen, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhalte, sowie den Regierungen Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens, Jugoslawiens und der arabischen Staaten eine Note zu überreichen, „in der die Friedenspolitik der deutschen Regierung dargestellt und eine Reihe konkreter Vorschläge zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Verminderung der Spannungen“<sup>281</sup> unterbreitet werden sollten. Am 11. März könnte der Notenentwurf im Bundesverteidigungsrat erörtert werden. Als Termin für die Notenübergabe fasste Carstens Freitag, den 25. März ins Auge, so dass man den Angriffen zuvorkäme, die vom kurz darauf beginnenden Parteitag der KPdSU zu erwarten seien. „Vorher“, so der Staatssekretär weiter, „müssen die drei Westmächte und die übrigen NATO-Partner konsultiert werden. Unter diesen Umständen ergibt sich die Notwendigkeit, auf solche Vorschläge zu verzichten, die längere und womöglich kontroverse Diskussionen auslösen würden. Andererseits hat es nur dann Zweck, die Aktion zu unternehmen, wenn die Note einige neue konkrete Vorschläge enthält.“<sup>282</sup>

Der Text der geplanten Note, mit dessen Ausarbeitung bisher nur Angehörige des Auswärtigen Amtes befasst waren, wurde nun Gegenstand einer allgemeinen Erörterung, an der sich verschiedene Regierungsmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die Verbündeten beteiligten. Die Diskussion führte zwar nicht zu tiefgreifenden Änderungen des Wortlautes, wurde jedoch so intensiv geführt, dass der Zeitplan vorübergehend in Gefahr geriet. Inwiefern hob sich die Endfassung vom 25. März von dem auf den 7. März datierten Notenentwurf des Auswärtigen Amtes ab?

## **2.4 Änderungen am Notenentwurf vom 7. März 1966**

### **2.4.1 Änderungswünsche aus den Reihen der Bundesregierung**

#### **2.4.1.1 Auswärtiges Amt**

Auch nachdem Staatssekretär Carstens den Notenentwurf vom 7. März an den Bundeskanzler und mehrere Bundesminister weitergeleitet hatte, nahm das Auswärtige Amt noch eine Reihe von Eingriffen in den Text vor, die z. T. auf Außenminister Schröder

---

anzubieten. (Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Bundesminister von Hassel vom 28. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1125f.) Dabei vermied der Staatssekretär jeden Hinweis darauf, dass im Auswärtigen Amt gerade eine Note, die ein solches Angebot enthielt, ausgearbeitet wurde.

<sup>281</sup> Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Bundeskanzler Erhard vom 7. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1365f., dort S. 1366.

<sup>282</sup> Ebd.

selbst zurückgingen. Da Schröder seine Einwände erst jetzt vorbrachte, liegt der Schluss nahe, dass er an der Ausarbeitung des Notentextes bis zu diesem Zeitpunkt keinen großen Anteil hatte. Die von ihm veranlassten Änderungen waren nicht nur sprachlicher Art<sup>283</sup>, sondern berührten auch inhaltliche Gesichtspunkte. Beispielsweise zeigte sich Schröder zu einem weiteren Entgegenkommen gegenüber Polen bereit. So hieß es in der Endfassung zum deutsch-polnischen Verhältnis: „Wenn zu gegebener Zeit die Polen und die Deutschen“ – und nicht mehr: „die polnische und eine gesamtdeutsche Regierung“<sup>284</sup> – „über die Grenze in dem gleichen Geiste sprechen, der den Ausgleich zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn herbeigeführt hat, dann werden auch Polen und Deutsche sich einigen.“<sup>285</sup> Damit brachte Schröder zum Ausdruck, dass nach Ansicht der Bundesregierung schon vor der Wiedervereinigung deutsch-polnische Gespräche über die Grenzfrage stattfinden könnten – wobei er aber offenließ, ob die dabei erzielten Ergebnisse für eine spätere gesamtdeutsche Regierung verbindlich wären.<sup>286</sup>

Außerdem ließ der Minister den Hinweis streichen, die polnische Regierung greife Deutschland und die Deutschen bei jeder Gelegenheit an und beschränke sich im Übrigen darauf, von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zu fordern.<sup>287</sup> Offenbar sollte Warschau nicht dazu verleitet werden, in einer Antwort auf die Note daran zu erinnern, dass das Deutsche Reich Polen vor rund 25 Jahren auf ganz andere Weise angegriffen habe. Die entsprechende Formulierung lautete in der Endfassung, die polnische Regierung trete dafür ein, „daß die Teilung Deutschlands weiter

---

<sup>283</sup> Vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 263, Anm. 4, 6, 10.

<sup>284</sup> Ebd., S. 264.

<sup>285</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382 ; vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 264, Anm. 18.

<sup>286</sup> Aus dem Wortlaut der Endfassung ging jedenfalls, entgegen der Ansicht Löwenthals 1974, S. 68, nicht zwingend hervor, dass deutsch-polnische Gespräche über die Grenzfrage erst „nach Bildung einer frei gewählten deutschen Regierung“ abgehalten werden könnten. Festzuhalten bleibt zudem, dass die Bundesregierung in ihrer Note nicht ausdrücklich auf einer Wiederherstellung der Grenzen des Jahres 1937 bestand. Die Behauptung Thomas Banchoffs, *The German Problem Transformed. Institutions, Politics, and Foreign Policy, 1945–1995*, Ann Arbor 1999 [= Banchoff 1999], S. 59, Bonn habe in dem Dokument gefordert, die deutschen Vorkriegsgrenzen sollten die „basis for a future German settlement“ bilden, ist unzutreffend. Dies gilt auch für die These Bingens 1998, S. 314, die Regierung Erhard habe hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie eine Politik des „Grenzrevisionismus“ verfolgt. Allerdings sollte, wie noch zu zeigen sein wird, der Hinweis auf die deutsche Opferbereitschaft am Ende aus dem Zusammenhang der Grenzfrage gelöst werden. (Vgl. unten S. 78.)

<sup>287</sup> Vgl. den Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 264 mit Anm. 14.

aufrechterhalten wird, und verlangt gleichzeitig von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie [...]“<sup>288</sup>.

Zu einer konzilianteren Haltung gegenüber der Sowjetunion war Schröder jedoch nicht bereit. Vielmehr sprach er sich dafür aus, für die sowjetischen Drohungen gegen die Bundesrepublik Beispiele aus jüngster Zeit anzuführen, weil dann die deutschen Sicherheitsbedenken besonders berechtigt erschienen.<sup>289</sup> So wurde die über drei Jahre alte Äußerung des damaligen Ministerpräsidenten Chruschtschow gestrichen, der zufolge die aus Kuba abgezogenen Raketen dazu eingesetzt werden sollten, die Westgrenze der Sowjetunion zu verteidigen.<sup>290</sup> Stattdessen hieß es in der Endfassung: „Noch im vergangenen Monat behaupteten sowjetische Marschälle, ‚jeden beliebigen Gegner in kürzester Zeit von der Erde hinwegfegen zu können‘; sie erklärten, ‚die Arroganz der westdeutschen Revanchisten zwingt sie dazu, ihr Pulver trocken zu halten‘, aber man habe ja die Mittel, ‚um die Hitzköpfe abzukühlen‘. – In einer solchen Sprache zeigt sich eine Einstellung, die die Bundesregierung nur mit Sorge betrachten kann.“<sup>291</sup>

Schröder wollte ferner das deutsche Streben nach der Wiedervereinigung deutlicher herausgestellt sehen. Als Voraussetzung, um die „Ursachen für die politischen Spannungen zu beseitigen“, wurde in der Endfassung deshalb nicht mehr nur eine „konsequente Abrüstungspolitik“, sondern auch die „Lösung der deutschen Frage“<sup>292</sup> genannt. Schließlich wählte Schröder für den Vorschlag, die Zahl der taktischen Kernwaffen in Europa nicht mehr zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, eine andere Begründung. Hatte es im Notenentwurf vom 7. März noch geheißen, niemand werde behaupten können, „daß die Sicherheit in Europa zunimmt, wenn beiderseits des Eisernen Vorhangs immer mehr Massenvernichtungswaffen angehäuft werden, die schon heute unseren ganzen Erdteil zerstören können“<sup>293</sup>, lautete die Stelle in der Endfassung: „Niemand wird behaupten können, daß das Wettrüsten mit atomaren Vernichtungswaffen die Sicherheit in Europa und der Welt erhöht.“<sup>294</sup> Nach Ansicht Schröders

---

<sup>288</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>289</sup> Vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 266, Anm. 27.

<sup>290</sup> Vgl. ebd., Anm. 31.

<sup>291</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 383. Allerdings hatte der Notenentwurf vom 7. März noch die Formulierung enthalten, die Bundesregierung habe den Wunsch, „vor der angedrohten Vernichtung geschützt zu sein“ (Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 266 mit Anm. 35).

<sup>292</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384; vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 267, Anm. 44.

<sup>293</sup> Ebd., S. 269.

<sup>294</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384; vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 269, Anm. 57.

hätte die östliche Seite den Hinweis, „beiderseits“ des Eisernen Vorhanges würden immer mehr Massenvernichtungswaffen angehäuft, wohl zum Anlass genommen, um abermals gegen die angeblichen nuklearen Aufrüstungspläne der Bundesregierung zu polemisieren.

Weitere Änderungen, deren Urheber aber nicht genau auszumachen sind, betrafen wiederum das Verhältnis zu Polen. Hier wurde die spitze Bemerkung, die polnische Regierung nehme zwar die Vorteile eines regeren deutsch-polnischen Handels wahr, habe jedoch bisher nicht erkennen lassen, dass ihr an einer Verständigung zwischen beiden Völkern gelegen sei<sup>295</sup>, gestrichen und durch die nüchterne Formulierung: „Die polnische Regierung ist zwar offensichtlich an einem regeren deutsch-polnischen Handel interessiert [...]“<sup>296</sup>, ersetzt. Außerdem widmete das Auswärtige Amt der Frage der Nichtverbreitung größeren Raum, indem es den entsprechenden Vorschlägen im fünften Kapitel die einleitenden Sätze voranstellte: „Die Bundesregierung ist sich der Gefahren bewußt, die mit einer Weiterverbreitung der Atomwaffen verbunden sind. Wenn eine umfassende Regelung des Nichtverbreitungsproblems sich als zu schwierig erweist, hält es die Bundesregierung für ratsam, schrittweise vorzugehen.“ Offensichtlich gebe es „für einen Staat nur zwei Möglichkeiten, in den Besitz von Kernwaffen zu kommen: entweder diese Waffen selbst zu produzieren oder sie von einer Atommacht zu erhalten. Beide Möglichkeiten sollten ausgeschlossen werden.“<sup>297</sup> Mit dem Hinweis auf eine grundsätzlich anzustrebende „umfassende Regelung des Nichtverbreitungsproblems“ wollte das Auswärtige Amt offenbar dem möglichen Vorwurf entgegentreten, die Bundesregierung habe ihre Vorschläge zur Nonproliferation lediglich unterbreitet, um die Genfer Verhandlungen über den Abschluss eines Nichtverbreitungsabkommens zu torpedieren.<sup>298</sup>

In der Endfassung war ferner nicht mehr von „Ausrüstungsgegenständen für Reaktoren“ die Rede, die an die Bundesrepublik geliefert würden.<sup>299</sup> Ebenfalls gestrichen

---

<sup>295</sup> Vgl. ebd., S. 264.

<sup>296</sup> In der Endfassung wurde auch auf die Behauptung verzichtet, die polnische Regierung erschwere „in zunehmendem Maße“ die kulturellen Kontakte zu Deutschland (Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 264 mit Anm. 11). Stattdessen hieß es: „Sie erschwert vielmehr die von uns erstrebten kulturellen Kontakte [...]“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.)

<sup>297</sup> Ebd., S. 384; vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 268, Anm. 47.

<sup>298</sup> Anders als im Notenentwurf vom 7. März wurde in der Endfassung zudem die Notwendigkeit unterstrichen, auch die Weitergabe von Kernwaffen an die „allianzfreien Staaten“ zu verhindern (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384; vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 268, Anm. 50).

<sup>299</sup> Vgl. ebd., Anm. 53.

wurde der Hinweis, spaltbares Material werde „ausschließlich zu friedlichen Zwecken verwendet“<sup>300</sup>. Stattdessen hieß es genauer, „daß dieses Material nicht zur Herstellung von Kernwaffen verwendet wird“<sup>301</sup>. Auch diesen Änderungen dürfte die Absicht zugrunde gelegen haben, den Ostblockstaaten keine Gelegenheit zu geben, der Bundesregierung nukleare Aufrüstungspläne zu unterstellen.

#### **2.4.1.2 Bundesministerium der Verteidigung**

Am 11. März wurde der Notenentwurf in einer Sitzung des Bundesverteidigungsrates besprochen. Dabei regte der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Mende, an, in dem von den deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen handelnden Abschnitt zur Frage angeblicher Gebietsansprüche der Bundesregierung lediglich zu erklären, „sie [d. h. die Bundesregierung, J. B.] erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche“<sup>302</sup>. Offenbar wollte Mende durch die Streichung des Zusatzes: „und sie distanziert sich von allen Äußerungen, die an dieser Haltung Zweifel erwecken können“<sup>303</sup>, verhindern, dass der Passus als Kritik an Verkehrsminister Seehofer aufgefasst würde.<sup>304</sup> Seinem Einwand sollte jedoch erst Rechnung getragen werden, nachdem auch das Bundeskanzleramt gegen die Stelle Einwände erhoben hatte.<sup>305</sup> Außerdem sprachen sich die Teilnehmer der Sitzung dafür aus, im sechsten Kapitel den Zusammenhang zwischen Wiedervereinigung und Abrüstung zu bekräftigen. Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates, Krone, behielt es sich unterdessen vor, bis zum 14. März weitere Änderungsvorschläge zu unterbreiten.<sup>306</sup>

Umstritten war im Bundesverteidigungsrat offenbar nur der auf Empfehlung Schnippenkötters in den Notenentwurf aufgenommene Vorschlag, „die Zahl der taktischen Atomwaffen in Europa nicht mehr zu erhöhen, sondern sie stufenweise zu verringern“<sup>307</sup>. Carstens hatte diesem Vorschlag von Anfang an skeptisch gegenüberge-

---

<sup>300</sup> Vgl. ebd., Anm. 54.

<sup>301</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384.

<sup>302</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1502–1504, dort S. 1503.

<sup>303</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 265.

<sup>304</sup> Zu den öffentlichen Äußerungen Seehofers über das Münchener Abkommen vgl. oben S. 45f.

<sup>305</sup> Vgl. unten S. 81f.

<sup>306</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1502–1504, dort S. 1503f.

<sup>307</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269. Schnippenkötter hatte Wickert eine Reihe von Abrüstungsvorschlägen zukommen lassen, von denen dieser fünf auswählte. (Vgl. Wickert 2001, S. 216.)

standen<sup>308</sup>, und auch Wickert war sich darüber im Klaren, dass kaum Aussicht bestand, ihn zu verwirklichen. Zum einen konnte nicht damit gerechnet werden, dass die sowjetische Regierung die im Notenentwurf als Bedingung genannte „wirksame Kontrolle“<sup>309</sup> in ihrem Land zuließe. Zum anderen waren die Vereinigten Staaten darauf bedacht, den nuklearen Schutz für ihre in Europa stationierten Truppen aufrechtzuerhalten. Dennoch hielt Wickert an dem Vorschlag fest, weil er deutlich mache, dass es zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten gemeinsame Interessen gebe.<sup>310</sup> Ohne ihn hätte der Notenvorstoß keinen Sinn und alle Welt fragte sich, „*warum tant de bruit pour une omelette*“<sup>311</sup>. Im Bundesverteidigungsrat meldeten, wie Krone in seinem Tagebuch vermerkte, Verteidigungsminister von Hassel und er selbst „harten Einspruch“<sup>312</sup> gegen den Vorschlag an. Carstens, der dies vorausgesehen und Wickert zu verstehen gegeben hatte, dass er sich in der Sitzung nicht besonders für den Plan einsetzen werde, regte daraufhin an, Vertreter des Verteidigungsministeriums und des Auswärtigen Amtes, darunter Schnippenkötter und Wickert, sollten sich im kleinen Kreis um eine Einigung bemühen.<sup>313</sup> Unter der Maßgabe, beide Ministerien einigten sich auf eine Neuformulierung des Vorschlages, erteilte der Bundesverteidigungsrat schließlich seine Zustimmung zum Notenentwurf.<sup>314</sup>

Tatsächlich gelang es den Beteiligten rasch, in dem strittigen Punkt eine Einigung zu erzielen. Die Änderung wurde von Carstens und dem Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Karl Gumbel, noch am Nachmittag des 11. März bestätigt und fand in einen neuen, auf den 14. März datierten Notenentwurf Eingang.<sup>315</sup> Zwar hielt Krone in seinem Tagebuch fest, das Auswärtige Amt habe nachgeben müssen<sup>316</sup>, doch blieb der Vorschlag, die Zahl der taktischen Atomwaffen in Europa nicht mehr zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, nach Ansicht Wickerts „im Kern erhalten“<sup>317</sup>. Allerdings wurde die vage Formulierung, nach Überzeugung der Bundesregierung müsste sich ein

---

<sup>308</sup> Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Bundeskanzler Erhard vom 7. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1365f., dort S. 1366; Wickert 1995, S. 546. Demnach hatte Carstens den Vorschlag aus der ersten Fassung gestrichen, Wickert ihn in die zweite aber wieder eingefügt.

<sup>309</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269.

<sup>310</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 549f.

<sup>311</sup> Ebd., S. 550.

<sup>312</sup> Krone 2003, S. 474; vgl. ebd., S. 467.

<sup>313</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 550.

<sup>314</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1502–1504, dort S. 1503.

<sup>315</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1522; Wickert 1995, S. 550.

<sup>316</sup> Vgl. Krone 2003, S. 474.

<sup>317</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1522.

entsprechendes Abkommen „leicht mit Maßnahmen zur politischen Entspannung in Mitteleuropa verbinden lassen“<sup>318</sup>, gestrichen. Stattdessen hieß es im Notenentwurf vom 14. März, die Bundesregierung erkläre sich dazu bereit, einem Abkommen zuzustimmen, „falls entscheidende Fortschritte auf dem Wege zur politischen Entspannung in Mitteleuropa erzielt werden“<sup>319</sup>. In einer weiteren Fassung vom folgenden Tag wurde diese Bedingung noch dahingehend präzisiert, dass entscheidende Fortschritte „bei der Lösung der politischen Probleme“<sup>320</sup> in Mitteleuropa erzielt werden müssten. Außerdem war im Notenentwurf vom 14. März nicht mehr nur von „taktischen Atomwaffen“<sup>321</sup>, sondern von Atomwaffen allgemein die Rede, wodurch zum Ausdruck kam, dass in ein Abkommen auch die Raketen mittlerer Reichweite, die sich auf sowjetischem Territorium befanden, einzubeziehen seien.<sup>322</sup> Im Ganzen wurden also die Bedingungen für den Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa zu verringern, etwas verschärft.

Die Sicherheitsbedenken des Verteidigungsministeriums führten offenbar auch zur Neuformulierung des Gewaltverzichtsvorschlages. Der noch im Notenentwurf vom 7. März enthaltene Zusatz, in entsprechenden Erklärungen sollte jede Seite auf die Anwendung von Gewalt gegenüber dem anderen Volk „insbesondere bei der Lösung der deutschen Frage“<sup>323</sup> verzichten, fiel in der Fassung vom 14. März weg<sup>324</sup> und wurde in der Endfassung durch die Worte „zur Regelung internationaler Streitfragen“<sup>325</sup> ersetzt. Offensichtlich wollte das Verteidigungsministerium verhindern, dass durch die Hervorhebung des Deutschlandproblems andere Konfliktszenarien aus dem Blick gerieten. Allerdings wurde im Anschluss an die im Bundesverteidigungsrat geübte Kritik im Schlusskapitel stärker auf die Deutsche Frage Bezug genommen. Hatte es im Noten-

---

<sup>318</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269.

<sup>319</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1526.

<sup>320</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1561.

<sup>321</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269.

<sup>322</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1526. Zuletzt setzte Gumbel noch die Änderung durch, das Abkommen müsste das „Kräfteverhältnis insgesamt wahren“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384; vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 321).

<sup>323</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269.

<sup>324</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1526.

<sup>325</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385.

entwurf vom 7. März noch geheißen, „gleichzeitig mit den Bemühungen um Abrüstung, Sicherheit und Rüstungskontrolle“ sollte auch die „Lösung der noch offenen politischen Fragen in Angriff“ genommen werden, „zu denen in Europa vor allem das Deutschland-Problem gehört“<sup>326</sup>, lautete das Ende des Kapitels in der Fassung vom 14. März, nach Ansicht der Bundesregierung hätten „alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg [...], wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt. In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Gestalt und sein Schicksal zu bestimmen.“<sup>327</sup>

### **2.4.1.3 Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates**

Wie er es in der Sitzung des Bundesverteidigungsrates vom 11. März angekündigt hatte<sup>328</sup>, legte Krone noch eine gesonderte Stellungnahme zum Notentwurf vor. In einem auf den 14. März datierten Schreiben an Schröder erinnerte er daran, „daß das Ziel der kommunistischen Propaganda die Aufweichung unserer politischen und rechtlichen Positionen ist. Daher darf die Note keine Wendungen enthalten, die dahin gedeutet werden könnten, daß wir in dem einen oder anderen wesentlichen Punkt unter dem Druck der kommunistischen Kampagne zurückweichen.“<sup>329</sup> In diesem Zusammenhang wies Krone auf mehrere Gesichtspunkte hin, die bei einer Überarbeitung des Notentwurfes berücksichtigt werden sollten. Anschließend war seiner Ansicht nach eine „nochmalige Besprechung im Ministerkreis notwendig“<sup>330</sup>, wobei offenbleiben muss, ob er an eine Besprechung im Bundesverteidigungsrat oder im Bundeskabinett dachte. Vor allem wollte Krone das Selbstbestimmungsrecht im Notentext verankert wissen.<sup>331</sup> Zum einen schlug er vor, im Einleitungskapitel den letzten Satz des ersten Absatzes

---

<sup>326</sup> Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 270.

<sup>327</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1527.

<sup>328</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1502–1504, dort S. 1504.

<sup>329</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1540. Weitere Ausfertigungen erhielten Bundeskanzler Erhard, die Bundesminister Dahlgrün, von Hassel, Jaeger, Lücke, Mende und Schmücker sowie der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Rainer C. Barzel. (Vgl. ebd., S. 1539.)

<sup>330</sup> Ebd., S. 1540.

<sup>331</sup> Vgl. ebd.

(„Es ist entschlossen, auch diese Aufgabe nur mit friedlichen Mitteln zu lösen“<sup>332</sup>) wie folgt zu ändern: „Es [d. h. das deutsche Volk, J. B.] ist entschlossen, auch diese Aufgabe [die Teilung zu überwinden, J. B.] auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts mit friedlichen Mitteln zu lösen.“<sup>333</sup> Zum anderen empfahl er, das Schlusskapitel um einen Abschnitt zu ergänzen, „der die Situation des gespaltenen Deutschlands zeigt und besonders auf die ständige mörderische Gewaltanwendung an den Demarkationslinien verweist. Hier sollte dann noch einmal nachdrücklich die Forderung nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für das deutsche Volk erhoben werden.“<sup>334</sup>

Was die Grenzfrage betraf, so galt es nach Ansicht Krones den Eindruck zu vermeiden, „als wollten wir eine Absichtserklärung hinsichtlich der Oder-Neiße-Gebiete abgeben, die dem Standpunkt der polnischen Regierung entspricht oder mindestens nahekommt“<sup>335</sup>. Daher sprach er sich dafür aus, den Satz: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen“<sup>336</sup>, zu streichen.<sup>337</sup> Der Zusammenhang, in den diese Worte gestellt seien, lasse nur die Deutung zu, es handele sich um territoriale Opfer. Allerdings schloss Krone solche Opfer nicht grundsätzlich aus, sondern betonte, es bleibe abzuwarten, „ob und in welchem Umfang sie später vielleicht nötig sein werden“<sup>338</sup>. Im Hinblick auf die Sudetengebiete wies er auf die unterschiedliche Rechtslage hin, machte aber deutlich, dass die Bundesregierung „auch in diesem Punkt aus rechtlichen, innen- und außenpolitischen Gründen allzu weitgehende Festlegungen vermeiden“<sup>339</sup> sollte. Er regte an, den Absatz über das Münchener Abkommen<sup>340</sup> zu streichen und durch die knappe Feststellung: „Sie [d. h. die Bundesregierung, J. B.]

---

<sup>332</sup> Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 262.

<sup>333</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1541.

<sup>334</sup> Ebd., S. 1543.

<sup>335</sup> Ebd., S. 1540.

<sup>336</sup> Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 264.

<sup>337</sup> Vgl. das Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1542.

<sup>338</sup> Ebd.

<sup>339</sup> Ebd., S. 1541.

<sup>340</sup> Die Stelle lautete im Notentwurf vom 7. März: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen und nicht mehr gültig ist. Sie hat und sie erhebt gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche, und sie distanziert sich von allen Äußerungen, die an dieser Haltung Zweifel erwecken können.“ (Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 265.)

erhebt gegen die Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche“<sup>341</sup>, zu ersetzen. Zwar sei auf Pressekonferenzen von deutscher Seite geäußert worden, Hitler habe das Abkommen zerrissen, doch „ist das [...] etwas anderes, als wenn eine entsprechende Erklärung in einer förmlichen Note abgegeben wird mit der zusätzlichen, nicht nur politischen, sondern auch rechtlichen Beurteilung“, es sei „nicht mehr gültig“. Krone begründete dies, wie zuvor Verkehrsminister Seehofer<sup>342</sup>, mit den weitreichenden Rechtsfolgen, die sich für die Sudetendeutschen aus einer solchen Erklärung ergäben.

Bevor der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates auf die sicherheitspolitischen Aussagen des Notenentwurfes einging, nannte er noch einmal die diesbezüglichen Grundpositionen der Bundesregierung, nämlich die Ablehnung eines „Disengagement in jeder Gestalt“<sup>343</sup> und der bisher bekannt gewordenen Pläne für ein Nichtverbreitungsabkommen. Auch in diesen Punkten dürfe die Bundesregierung kein Entgegenkommen andeuten.<sup>344</sup> So sollte der im vierten Kapitel enthaltene Hinweis, die Bundesregierung habe schon im Jahre 1954 auf die Herstellung nuklearer Waffen verzichtet<sup>345</sup>, dergestalt geändert werden, dass die territoriale Beschränkung dieses Herstellungsverzichtes deutlich zum Ausdruck käme.<sup>346</sup> Zu diesem Zweck empfahl Krone, den entsprechenden Abschnitt der Pariser Verträge wiederzugeben.<sup>347</sup> Außerdem trat er für die Streichung des im fünften Kapitel unterbreiteten Vorschlages ein, die Zahl der taktischen Kernwaffen in Europa nicht mehr zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern. Er schloss sich dabei den Bedenken an, die in der Sitzung des Bundesverteidigungsrates vom Verteidigungsministerium vorgebracht worden waren.<sup>348</sup>

---

<sup>341</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1542 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>342</sup> Vgl. oben S. 46.

<sup>343</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1541.

<sup>344</sup> Vgl. ebd.

<sup>345</sup> Vgl. den Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 267.

<sup>346</sup> Vgl. das Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1543. Ebenso sollte mit dem entsprechenden Hinweis im fünften Kapitel verfahren werden. (Vgl. ebd.) Dieser lautete: „Was die erste Möglichkeit betrifft [in den Besitz von Kernwaffen zu kommen, J. B.], so hat die Bundesregierung – wie erwähnt – schon vor vielen Jahren auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtet, und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen.“ (Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 268.)

<sup>347</sup> Vgl. die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, in: Europa-Archiv 9, 1954, S. 7127–7139, 7171–7181, dort S. 7130f.; Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1543.

<sup>348</sup> Vgl. ebd.; Krone 2003, S. 474. Zur Behandlung des Vorschlages im Bundesverteidigungsrat vgl. oben S. 68f.

Obwohl die Änderungsvorschläge Krones darauf abzielten, die Haltung der Bundesregierung gegenüber zentralen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik noch einmal in aller Deutlichkeit herauszustellen, war ihm doch bewusst, dass die Note keine „unnötigen Schärfen“<sup>349</sup> enthalten dürfe. Daher sollte im Einleitungskapitel auf die Formulierung: „[...] der Wille, sie [d. h. die den Spannungen zwischen den Mächten zugrunde liegenden politischen Probleme, J. B.] überhaupt ernsthaft zu erörtern, ist bei den einzelnen Atommächten nicht gleich stark“<sup>350</sup>, verzichtet werden.<sup>351</sup> Außerdem regte Krone an, im dritten Kapitel nicht mehr die Erklärungen Moskaus zu erwähnen, „in denen die sowjetische Führung sich brüstet, Revolutionen und Bürgerkriege in der ganzen Welt zu unterstützen“<sup>352</sup>.

Während die Absicht, den Ostblockstaaten keine propagandistische Vorlage zu liefern, schon in den internen Überlegungen des Auswärtigen Amtes eine Rolle gespielt hatte, trat bei Krone noch der Gedanke hinzu, die Bundesregierung dürfe auch dem Westen keine „neue[n] Angriffsflächen“<sup>353</sup> bieten. Als bedenklich erschien ihm deshalb der im Einleitungskapitel enthaltene Hinweis auf die Gefahren, „die sich aus dem Wettrennen, vor allem aus der Zunahme der Massenvernichtungswaffen, ergeben“<sup>354</sup>. Es gelte den Eindruck zu vermeiden, die Rüstungsanstrengungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion seien aus deutscher Sicht gleichermaßen kritikwürdig. Krone betonte, jene hätten nach dem Zweiten Weltkrieg abgerüstet und „erst bei der durch die Sowjetunion verursachten Verschärfung der weltpolitischen Lage ihre Rüstung neu aufgebaut. Außerdem waren die Vereinigten Staaten mindestens bis 1950 die einzige

---

<sup>349</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1541.

<sup>350</sup> Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 263.

<sup>351</sup> Vgl. das Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1542.

<sup>352</sup> Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 266; vgl. das Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1544. Zur Forderung Krones, die Note dürfe keine unnötigen Schärfen enthalten, stand jedoch einer seiner weiteren Änderungsvorschläge im Widerspruch, denn er empfahl, im Einleitungskapitel die Formulierung „monotone Propaganda“ (Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 263) durch „böartige Propaganda“ zu ersetzen (Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1543).

<sup>353</sup> Ebd., S. 1541.

<sup>354</sup> Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 262f.

Nuklearmacht der Welt.“<sup>355</sup> Aus diesen Gründen sprach sich Krone dafür aus, die von ihm beanstandete Formulierung zu streichen.<sup>356</sup>

Entfernt werden sollte nach Ansicht des Ministers auch der im zweiten Kapitel enthaltenen Hinweis, über das Schicksal des Saargebietes, den schwierigsten damals zwischen Deutschland und Frankreich liegenden Komplex, hätten sich beide Regierungen in einem Verfahren geeinigt, das auch als Vorbild für eine gerechte Lösung der Deutschen Frage dienen könnte.<sup>357</sup> „Die Parallele mit dem Saargebiet erscheint nicht überzeugend weder bezüglich Mitteldeutschlands noch in bezug auf Ostdeutschland. Sie könnte sogar Anlaß zu neuen Angriffen bieten.“<sup>358</sup> Ein weiterer – von Krone nicht näher begründeter – Änderungsvorschlag betraf schließlich das Angebot eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen. Hier sprach sich der Minister, wie dies schon das Verteidigungsministerium getan hatte<sup>359</sup>, dafür aus, den Zusatz „insbesondere bei der Lösung der deutschen Frage“<sup>360</sup> zu streichen.<sup>361</sup>

Das Auswärtige Amt trug den Änderungsvorschlägen Krones nur in einem Punkt Rechnung: In der Neufassung des Notenentwurfes, die Wickert am 15. März vorlegte, fehlte der Hinweis auf das Saargebiet.<sup>362</sup> Dagegen war die Formulierung „insbesondere bei der Lösung der deutschen Frage“ schon im Notenentwurf vom 14. März – die Stellungnahme Krones bezog sich noch auf die Fassung vom 7. März – nicht mehr enthalten.<sup>363</sup> Auch der Vorschlag, die Zahl der taktischen Kernwaffen in Europa nicht mehr zu

---

<sup>355</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1541.

<sup>356</sup> Vgl. ebd.

<sup>357</sup> Vgl. den Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 263.

<sup>358</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1542.

<sup>359</sup> Vgl. oben S. 70.

<sup>360</sup> Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 269.

<sup>361</sup> Vgl. das Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1544. Am Ende seiner Stellungnahme schlug Krone vor, nicht nur die Vorsitzenden der Regierungsfractionen, sondern „auch die maßgebenden Vertreter der parlamentarischen Opposition“ im Deutschen Bundestag von dem geplanten Notenvorstoß in Kenntnis zu setzen, „damit die Wirkung der Note durch eine innenpolitische Kontroverse nicht beeinträchtigt wird“ (ebd.). Eine Akte im Nachlass des Ministers (ACDP, NL Krone I-028-34/2), die dem Findbuch zufolge ausschließlich Dokumente zur Friedensinitiative enthält, ist mit einem amtlichen Sperrvermerk versehen und steht somit der Forschung nicht zur Verfügung.

<sup>362</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1554. Möglicherweise wäre die Streichung jedoch auch ohne den Einspruch Krones vorgenommen worden, denn Schröder hatte ebenfalls Bedenken gegen die Erwähnung des Saargebietes geäußert. (Vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 263, Anm. 8.)

<sup>363</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1526.

erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, war mittlerweile im Einvernehmen zwischen Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium neu gefasst worden.<sup>364</sup> Obwohl Krone ursprünglich für die Streichung des Vorschlages eingetreten war, zeigte er sich in einem an Schröder gerichteten Schreiben vom 16. März mit der Neufassung einverstanden.<sup>365</sup>

Im Hinblick auf seine übrigen Änderungswünsche blieb der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates jedoch unnachgiebig. So beharrte er darauf, dass zu Beginn der Note auf das Selbstbestimmungsrecht Bezug genommen werde.<sup>366</sup> Außerdem dürfe der Satz: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen“<sup>367</sup>, nicht im Zusammenhang mit der Oder-Neiße-Linie stehen. Statt einer völligen Streichung, wie sie ihm zunächst vorgeschwebt hatte, schlug Krone als Kompromisslösung vor, „ihn bereits in den ersten Absatz der Note aufzunehmen, wodurch er eine allgemeinere Bedeutung erhält und nicht rein territorial ausgelegt werden müßte, wie das bei seiner gegenwärtigen Stellung zweifellos der Fall ist“<sup>368</sup>. Des Weiteren bezeichnete er es als „unbedingt notwendig“, im Einleitungskapitel den Hinweis auf die Gefahren, die sich aus dem Wettrüsten und der Zunahme der Massenvernichtungswaffen ergäben, zu ändern. Als „bedenklich“ erschien ihm nach wie vor der im zweiten Kapitel enthaltene Absatz über das Münchener Abkommen. Schließlich bekräftigte Krone seinen Einwand, der deutsche Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen im vierten und fünften Kapitel sei ungenau wiedergegeben. „Es fehlt an beiden Stellen der Hinweis, daß sich dieser Produktionsverzicht nur auf das deutsche Territorium erstreckt.“ Was die sowjetischen Drohungen gegen die Bundesrepublik betraf, so zog Krone seinen Änderungsvorschlag zurück und erklärte sich damit einverstanden, dass der „Hinweis auf die weltrevolutionären Absichten des Kommunismus“ bestehen blieb. Allerdings sollte ein „Abschnitt mit der Darstellung der besonderen deutschen Situation“ in das entsprechende Kapitel eingefügt werden – offenbar ging es um die Feststellung, die Sowjetunion enthalte den Deutschen das Recht vor, frei über ihre politische Lebensform zu bestimmen –, woraufhin die Zitate gestrichen werden könnten.

---

<sup>364</sup> Vgl. oben S. 69f.

<sup>365</sup> Vgl. das Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 16. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1638f., dort S. 1638.

<sup>366</sup> Vgl. ebd.

<sup>367</sup> Notentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 264.

<sup>368</sup> Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 16. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1638f., dort S. 1639 (dort auch die folgenden Zitate).

Das Auswärtige Amt war jedoch auch nach dem zweiten Schreiben Krones nicht dazu bereit, dessen Änderungswünschen ohne weiteres zu entsprechen. So erinnerte Wickert in einer für Carstens bestimmten Aufzeichnung vom 17. März daran, dass das Selbstbestimmungsrecht schon nach dem Gespräch mit den Vertretern des Verteidigungsministeriums im letzten Satz der Note einen Platz gefunden habe, „von dem aus diese Forderung besonders nachhaltig wirkt. Es wird vorgeschlagen, es bei dieser einmaligen, nachdrücklichen Erwähnung des Selbstbestimmungsrechtes zu belassen.“<sup>369</sup> Für erwägenswert hielt Wickert dagegen die Absicht, die Ankündigung deutscher Opferbereitschaft in den ersten Absatz der Note aufzunehmen und somit aus dem Zusammenhang der Grenzfrage zu lösen.<sup>370</sup>

Die Einwände wiederum, die Krone gegen die Ausführungen des Notentwurfes zum Münchener Abkommen vorgebracht hatte, wurden von Wickert mit der Begründung, dieser Punkt liege „außerhalb der Kompetenzen des Herrn Bundesministers für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates“, zurückgewiesen. „Die Zweckmäßigkeit dieses Absatzes ist von dem zuständigen Auswärtigen Amt sorgfältig geprüft worden. Es wird vorgeschlagen, es bei dem jetzigen Text zu belassen.“<sup>371</sup> Auch in den Änderungswünschen hinsichtlich des Kapitels über die deutsch-sowjetischen Beziehungen sah Wickert einen Fall von Kompetenzüberschreitung. Im Übrigen wäre es „unzweckmäßig, in dieser Note wiederum das gesamte Deutschlandproblem aufzunehmen oder gar, wie Herr Bundesminister Krone in seinem ersten Brief zu diesem Punkt angeregt hat, ‚auf die ständige mörderische Gewalt an den Demarkationslinien‘

---

<sup>369</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 17. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 72, S. 317–319, dort S. 318. Allerdings war der Begriff „Selbstbestimmungsrecht“ an der von Wickert erwähnten Stelle nicht ausdrücklich genannt worden. Vielmehr lautete der letzte Satz der Note in der Fassung vom 14. März: „In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Gestalt und sein Schicksal zu bestimmen.“ (Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1527.)

<sup>370</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 17. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 72, S. 317–319, dort S. 318. Außerdem sprach sich Wickert dafür aus, im dritten Absatz des Einleitungskapitels den Halbsatz: „[...] die Gefahren abzuwenden, die sich aus dem Wettrüsten, vor allem aus der Zunahme der Massenvernichtungswaffen, ergeben“, durch die Formulierung: „[...] die Gefahren abzuwenden, die sich aus der atomaren Rüstung ergeben“, zu ersetzen. (Vgl. ebd.) Auf diese Weise wäre verhindert worden, dass sich aus der Textstelle ein Vorwurf gegen die Vereinigten Staaten als Beteiligte jenes „Wettrüstens“, zu dem mindestens zwei Kontrahenten gehörten, hätte ableiten lassen. Am Ende sollte sich das Auswärtige Amt jedoch, ohne dass die Gründe dafür ersichtlich würden, gegen eine Änderung entscheiden.

<sup>371</sup> Bei der Endredaktion des Notentextes wurde in dieser Frage jedoch auf Betreiben des Bundeskanzleramtes eine Sprachregelung gefunden, die den Vorstellungen Krones entsprach. (Vgl. unten S. 81f.) Die Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Münchener Abkommen sah der Minister schließlich angemessen wiedergegeben. (Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 9. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 139, S. 602–604, dort S. 603.)

zu verweisen<sup>372</sup>. Nur den Vorschlag, die Belege für die Drohungen der Sowjetunion zu streichen, griff Wickert in diesem Zusammenhang auf, und zwar hinsichtlich der Ankündigung Chruschtschows, die aus Kuba abgezogenen Raketen künftig zur Verteidigung der sowjetischen Westgrenze einzusetzen – mit anderen Worten: gegen die Bundesrepublik zu richten.<sup>373</sup> Eine nochmalige Prüfung habe ergeben, dass das Zitat in der *Prawda* in einer „vorsichtigeren Form“<sup>374</sup> abgedruckt worden sei, worauf die Sowjets gegebenenfalls verweisen könnten.

Schließlich wandte sich Wickert dagegen, den deutschen Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen dahingehend zu präzisieren, dass dieser Verzicht nur für das Territorium der Bundesrepublik gelte. Bereits im Notenentwurf vom 14. März sei deutlich gemacht worden, dass es sich um den in den Pariser Verträgen ausgesprochenen Verzicht handele.<sup>375</sup> „Es ist bei diesem Hinweis nicht notwendig, den gesamten Vertragstext zu zitieren. Im Gegenteil würde der Hinweis auf den Verzicht durch die territoriale Einschränkung abgewertet.“<sup>376</sup> – Carstens, dem die Aufzeichnung Wickerts am 18. März vorlag, stimmte dessen Beurteilung zu und sprach sich dafür aus, den Hinweis auf die deutsche Opferbereitschaft an den Beginn der Note zu setzen.<sup>377</sup> In der Endfassung wurde also der Eindruck vermieden, die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Opfer bezögen sich in erster Linie auf die Grenzfrage.<sup>378</sup>

---

<sup>372</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 17. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I., Dok. 72, S. 317–319, dort S. 318f.

<sup>373</sup> Vgl. den Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 266.

<sup>374</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 17. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 72, S. 317–319, dort S. 319.

<sup>375</sup> In dem Notenentwurf hieß es: „Was die erste Möglichkeit betrifft, so hat die Bundesregierung – wie erwähnt – schon im Jahre 1954 auf die Herstellung atomarer Waffen verzichtet und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen.“ (Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1525; der Begriff „Pariser Verträge“ fiel nicht, sondern der Bezug wurde durch die Nennung der Jahreszahl 1954 hergestellt.) Anstelle von „die Bundesregierung“ stand in der Endfassung „die Bundesrepublik Deutschland“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384).

<sup>376</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 17. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 72, S. 317–319, dort S. 319.

<sup>377</sup> Vgl. ebd., Anm. 12. Der erste Absatz der Note lautete in der Endfassung: „Das deutsche Volk will in Frieden und Freiheit leben. Seine größte nationale Aufgabe sieht es darin, die Teilung zu überwinden, unter der es seit vielen Jahren leidet. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mehrfach erklärt, daß das deutsche Volk bereit wäre, für seine Wiedervereinigung auch Opfer auf sich zu nehmen. Es ist entschlossen, diese Aufgabe nur mit friedlichen Mitteln zu lösen.“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 381.) Nach Wickert 2001, S. 217 hatte die Verschiebung an den Beginn der Note zur Folge, dass der Satz über die deutsche Opferbereitschaft „sogar wuchtiger wirkte“.

<sup>378</sup> Darauf dürfte sich die Bemerkung Szatkowskis 2007, S. 157 beziehen, der zufolge das Auswärtige Amt die in der ersten Fassung – in Wahrheit erst in der vierten Fassung vom 7. März (vgl. oben S. 63) – gezeigte Konzessionsbereitschaft z. T. wieder zurücknahm und dadurch die

Es ist bemerkenswert, dass Krone seine Änderungswünsche mit so großer, dem Gegenstand eigentlich nicht angemessener Hartnäckigkeit vortrug. Offenbar hatten die Meinungsverschiedenheiten mit dem Auswärtigen Amt Gründe, die über die geplante Friedensinitiative hinauswiesen. Tatsächlich finden sich in den Tagebuchaufzeichnungen Krones zahlreiche Klagen darüber, dass das Ministerium für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates nur unzureichend in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden sei und seine Kompetenzen ständig in Frage gestellt würden.<sup>379</sup> Hinzu kommen etliche Hinweise auf einen tiefgreifenden persönlichen und vor allem politisch-weltanschaulichen Gegensatz zu Schröder. Krone warf dem Außenminister vor, in nationalstaatlichen Kategorien zu denken, eine antifranzösische Politik zu betreiben und sich zu stark dem entspannungspolitischen Kurs der Vereinigten Staaten verpflichtet zu fühlen.<sup>380</sup> Entsprechend unzufrieden sollte sich der Minister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates zeigen, nachdem Erhard den Noteninhalt im Deutschen Bundestag bekannt gegeben hatte. Am 25. März kritisierte er in seinem Tagebuch, die Endfassung der Note habe dem Bundeskabinett nicht vorgelegen – „[d]as kann sich Schröder leisten, und Erhard läuft mit“<sup>381</sup> – und der Außenminister zu großes Entge-

---

Erfolgsaussichten der Friedensinitiative schmälerte. Die Behauptung Oppellands 2002, S. 660, ursprünglich habe der polnischen Regierung „signalisiert“ werden sollen, „daß eine gesamtdeutsche Regierung die bestehenden Grenzen anerkennen werde“, ist jedoch zu weitgehend. Georges-Henri Soutou vertritt die Auffassung, die Bundesregierung habe mit dem Hinweis, die Regelung der Grenzfrage sei bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgehoben, ein Tauschgeschäft angeboten und somit politisches Neuland betreten. „Cet échange (abandon des territoires de l’Oder-Neisse contre la réunification) constituait la nouvelle ligne de défense de la diplomatie allemande.“ (Georges-Henri Soutou, *La guerre de Cinquante Ans. Le conflit Est-Oest 1943–1990*, Paris 2001 [= Soutou 2001], S. 474.) In Bonn hatte man diesen Standpunkt, der sich aus dem Communiqué der Potsdamer Konferenz ableitete (vgl. oben S. 7), jedoch schon seit Langem vertreten.

<sup>379</sup> Vgl. Krone 2003, S. 449, 465, 470f., 476, 479, 484f., 488f., 496f., 500, 524.

<sup>380</sup> Vgl. ebd., S. 439, 442, 449f., 451, 460, 470f., 477, 479–482, 484f., 488f., 493, 497f., 500, 513, 518, 524; Oppelland 2002, S. 747f. Die tiefen Vorbehalte Krones gegenüber Schröder waren nach Hans-Peter Schwarz, Adenauer. *Der Staatsmann: 1952–1967*, Stuttgart 1991 (= Schwarz 1991), S. 697 der Grund dafür, dass jener nach den Bundestagswahlen 1961 ins Bundeskabinett berufen wurde. Demnach zweifelte Adenauer an der Loyalität Schröders – er befürchtete, dieser werde sich angesichts des absehbaren Endes seiner Kanzlerschaft mit Blick auf die Nachfolge politisch zu profilieren suchen – und setzte deshalb dem „neuen Außenminister den ärgsten Gegner [d. h. Krone, J. B.] als Aufpasser zur Seite“ (ebd.).

<sup>381</sup> Krone 2003, S. 474. Es muss offenbleiben, ob die geplante Friedensinitiative Gegenstand einer Erörterung im Bundeskabinett war. Während Krone behauptete, die Endfassung der Friedensnote habe dem Kabinett nicht vorgelegen – was nicht ausschließt, dass den Kabinettsmitgliedern eine frühere Fassung bekannt gegeben worden war –, erklärte Seebohm Anfang April, es seien weder der Inhalt noch die sprachliche Ausgestaltung der Note thematisiert worden. (Vgl. den Artikel „Innerdeutsche Kontroverse um die Friedensnote Bonns – Seebohm als Wortführer der Sudetendeutschen“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 95 vom 6. April 1966, S. 2.) Ein Sprecher der Bundesregierung wies diese Aussage jedoch zurück und bezeichnete sie als „ungewöhnlich und einmalig“ (zit. nach ebd.). Mende hob hervor, die Friedensnote sei von Schröder im Bundeskabinett in ihren Grundzügen vorgetragen und im kleinen Kreis Satz für Satz erörtert worden. (Vgl. ebd.) In jedem Fall unzutreffend ist die Behauptung Löwenthals 1974, S. 69, die

genkommen gegenüber Moskau gezeigt („Ist Schröder auf dem Wege des Ausgleichs mit den Sowjets?“<sup>382</sup>). Festzuhalten bleibt jedoch, dass Krone keinen Versuch unternahm, die Entstehung der Friedensinitiative zu verhindern. Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung blieb stets gewahrt.

#### 2.4.1.4 Bundeskanzleramt

Am 24. April hielt Ministerialdirigent Osterheld in seinem Tagebuch fest: „Schon Anfang März arbeiteten wir an der Friedensnote mit, und Erhard selbst interessierte sich dafür [...].“<sup>383</sup> Aus den Akten des Auswärtigen Amtes geht jedoch nicht hervor, welchen

---

„ausdrückliche Erwähnung der Grenzen von 1937“ sei „in dem Entwurf des Auswärtigen Amtes nicht enthalten gewesen“ und erst „im Kabinett unter dem Einfluss der Vertriebenen eingefügt worden“. (Vgl. auch Christoph Kleßmann, *Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970*, Bonn 1997 [= Kleßmann 1997], S. 97.) In Wahrheit hatte Wickert schon in die erste Fassung der Note den Hinweis aufgenommen, „daß Deutschland nach gültiger Rechtsauffassung in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt“ (Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1034).

<sup>382</sup> Krone 2003, S. 474. Im Nachlass Krones befindet sich eine 13 Seiten umfassende und auf den 19./20. September 1965 datierte Aufzeichnung, die den Titel „Gerhard Schröder oder Die Sicherheit Deutschlands“ trägt und bei der es sich dem Untertitel zufolge um eine „Arbeitsunterlage“ für die „politische Meinungs- und Kabinettsbildung“ handelte („Gerhard Schröder oder Die Sicherheit Deutschlands“ vom 19./20. September 1965, ACDP, NL Krone I-028-060/1 [dort auch die folgenden Zitate]). Die Schrift sollte offenbar dazu dienen, den politischen Gegnern Schröders eine Argumentationshilfe an die Hand zu geben, um dessen Wiederberufung als Außenminister nach den Bundestagswahlen vom 19. September 1965 zu verhindern. Einleitend heißt es in der Aufzeichnung, Schröder habe die „Sicherheit Deutschlands gefährdet“, die „Wiedervereinigung Deutschlands erschwert“, die „Freiheit Berlins beeinträchtigt“, der „Einigung Europas entgegengearbeitet“, die „Stellung Deutschlands im Nahen Osten geschädigt“ und den „Interessen Deutschlands in der Ostpolitik zuwidergehandelt“. Im Hinblick auf den Vorwurf, Schröder habe die Wiedervereinigung erschwert, wird ausgeführt, der Außenminister strebe eine Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches an und stelle somit die Grundlage der Bonner Deutschlandpolitik in Frage. Die Bundesrepublik sei während seiner Amtszeit dem Moskauer Atomteststoppabkommen beigetreten, obwohl dieses Abkommen auch die „kommunistische Sowjetzone“ unterzeichnet habe. Den „Interessen Deutschlands in der Ostpolitik“ habe Schröder insofern zuwidergehandelt, als er das Angebot de Gaulles, eine gemeinsame Ostpolitik zu betreiben, ausgeschlagen habe und stattdessen einen „deutschen Alleingang“ vorziehe. Die Aufzeichnung gipfelte in der Behauptung, Deutschland habe „nur noch die Wahl zwischen dem zielbewußten europäischen Ausbau des deutsch-französischen Vertrages oder totaler Unsicherheit mit Gerhard Schröder“. (Zum deutsch-französischen Vertrag, der eine enge politische Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten vorsah, vgl. unten S. 204, Anm. 896.) Ob Krone zu den Verfassern der – nicht signierten – Aufzeichnung gehörte oder das Dokument deshalb in seinen Besitz gelangte, weil er von den Verfassern als möglicher Verbündeter in dem politischen Kampf gegen Schröder betrachtet wurde, muss offenbleiben. Allerdings finden sich die in dem Schreiben enthaltenen Vorwürfe gegen den Außenminister auch im Tagebuch Krones wieder.

<sup>383</sup> Osterheld 1992, S. 302. Dagegen hält Wickert 2001, S. 225 fest, Osterheld habe „überhaupt nichts mit der Note zu tun gehabt“. Erhard wiederum habe erst von ihr „Notiz genommen, als Krone oder Hohmann ihm sagten, daß in der Note Substanz sei. Denn er wollte die ‚Schlußredaktion‘ erst übernehmen, als ich mit der endgültigen, auch mit den Verbündeten bereits abgesprochenen Fassung zu ihm kam. Sein Interesse an der Note erwachte eigentlich erst während des Bundesparteitags der CDU.“ (Ebd., S. 226.) Dieser fand vom 21. bis 23. März statt. (Vgl. unten S. 108f.)

Beitrag das Bundeskanzleramt zur Entstehung der Note genau leistete. Feststeht lediglich, dass Wickert am 19. März einen letzten Notentwurf anfertigte und ihn nach Rücksprache mit Carstens dem Leiter des Büros des Bundeskanzlers, Karl Hohmann, übergab. Dieser nahm das Exemplar mit den Worten entgegen, Erhard sitze schon mit gespitztem Bleistift da, um die Endredaktion vorzunehmen.<sup>384</sup> „Hohmann“, so Wickert in seiner Schilderung des Gespräches, „wird den Ausdruck der Panik in meinen Augen bemerkt haben. Er setzte deshalb hinzu, der Kanzler wolle am Stil nicht viel ändern und beabsichtige auch nicht, den Text ‚in seine Sprache zu bringen‘, die bekanntlich wolkig und nicht immer sehr präzise war.“<sup>385</sup> Allerdings machte Hohmann deutlich, dass die Aussage, das Münchener Abkommen sei nicht mehr gültig, gestrichen werden müsse. Außerdem beanstandete er die Formulierung, die Bundesregierung distanzieren sich von allen Äußerungen, die an ihrer Haltung, keine territorialen Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei zu erheben, Zweifel erwecken könnten. „Das sei Innenpolitik und habe in der Note nichts zu suchen.“<sup>386</sup>

Am folgenden Tag – Sonntag, der 20. März – setzte sich Wickert mit Carstens in Verbindung und bat ihn, Erhard die Einwände des Auswärtigen Amtes gegen weitere Änderungen am Notentext darzulegen. Die Verbündeten gingen aufgrund der ihnen vorliegenden Fassung<sup>387</sup> davon aus, dass das Münchener Abkommen in der Note für ungültig erklärt werde, und würden sich, sollte der entsprechende Abschnitt gestrichen werden, fragen, ob die Bundesregierung es weiterhin für gültig halte. Erhard teilte Carstens daraufhin mit, zwar sei er mit dem Notentwurf insgesamt einverstanden, doch über das Münchener Abkommen müsse noch gesprochen werden.<sup>388</sup>

Schließlich gelang es Schröder am 21. März, die Zustimmung des Bundeskanzlers zu einer Kompromissformel einzuholen.<sup>389</sup> Der Absatz über das Münchener Abkommen lautete nun: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen wurde und keine territoriale Bedeutung mehr hat. Sie erhebt daher, wie sie mehrfach erklärt hat, gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche; sie betont, daß dies die verantwortliche Darstellung der deutschen Politik ist.“<sup>390</sup> Das Münchener Abkommen wurde also nicht ausdrücklich für

---

<sup>384</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 550; Wickert 2001, S. 218.

<sup>385</sup> Wickert 1995, S. 550.

<sup>386</sup> Ebd. Demnach wäre eines Distanzierung selbst dann nicht angebracht, wenn es sich, so Hohmann, um „zweifelnde[...] Äußerungen deutscher Politiker“ handelte – offensichtlich eine Anspielung auf die Reden Seeböhms.

<sup>387</sup> Zur Konsultation der Verbündeten vgl. unten S. 88–91.

<sup>388</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 550; Wickert 2001, S. 218.

<sup>389</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 551.

<sup>390</sup> Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Bundesminister Schröder vom 21. März 1966, in: PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1730. Matthias Stickler vertritt die Auffassung, mit der Änderung

ungültig erklärt, während die indirekte Distanzierung von den Äußerungen Seebohms, wenn auch in abgeschwächter Form, erhalten blieb. Allerdings bekräftigte die Bundesregierung damit nur die Haltung, die Erhard schon am 11. Juni 1964 in seiner Rede vor dem „Council on Foreign Relations“ in New York<sup>391</sup> gegenüber dem Abkommen eingenommen hatte. Die einzige Neuerung bestand darin, dass diese Haltung nun auch in einem regierungsamtlichen Dokument zum Ausdruck gebracht wurde.<sup>392</sup> Als sich das Bundeskanzleramt kurz darauf noch einmal meldete, weil Erhard den Abschnitt über den deutschen Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen anders formuliert sehen wollte, war es Wickert „leid und [er] antwortete, es sei schon zu spät“<sup>393</sup>. Danach setzte er den Mechanismus zur Absendung der Noten in Gang.<sup>394</sup>

## **2.4.2 Änderungswünsche der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien**

### **2.4.2.1 SPD**

Schröder legte darauf Wert, die Opposition frühzeitig von den geplanten Schritten seiner Politik in Kenntnis zu setzen.<sup>395</sup> So war es bloß folgerichtig, dass am 15. März nicht nur die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU und FDP, Rainer C. Barzel und Knut Freiherr von Kühlmann-Stumm, sondern auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion im

---

des Absatzes über das Münchener Abkommen hätten die „Vertriebenenverbände“ einen „Teilerfolg“ erreicht (Matthias Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch.“ Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004 [= Stickler 2004], S. 414). „In Zusammenarbeit“ mit Krone sei es der Sudetendeutschen Landsmannschaft gelungen, „daß in der sogenannten Friedensnote eine ursprünglich vorgesehene Formulierung, daß das Münchener Abkommen nicht mehr gültig sei, weggelassen wurde“ (ebd., S. 414f.). Es liegen jedoch keine Belege dafür vor, dass Krone und die Sudetendeutsche Landsmannschaft während der Endredaktion des Notentextes im Bundeskanzleramt vorstellig geworden wären, um eine Streichung der Ungültigkeitserklärung durchzusetzen – jedenfalls ist der Versuch einer solchen Einflussnahme nicht aktenkundig geworden. Gegen die Behauptung Sticklers spricht auch, dass der Inhalt der Friedensnote, wie noch zu zeigen sein wird, auf große Vorbehalte unter den Sudetendeutschen stoßen sollte, diese ihre Anliegen also nicht ausreichend berücksichtigt fanden. (Vgl. unten S. 148–154.)

<sup>391</sup> Vgl. oben S. 46f.

<sup>392</sup> Die Behauptung Hackes 1993, S. 128: „Gegenüber der Tschechoslowakei ging die Note deutlich über die bisherigen offiziellen Positionen hinaus“, lässt sich also nur aufrechterhalten, wenn man den Äußerungen Erhards in New York einen „offiziellen“ Charakter abspricht.

<sup>393</sup> Wickert 1995, S. 551; Wickert 2001, S. 218.

<sup>394</sup> Allerdings änderte er zuvor noch einen „weniger wichtigen Satz, der damit logisch deutlicher wurde“ (Wickert 2001, S. 218).

<sup>395</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 549. Demnach verfolgte Schröder eine „überparteiliche Außenpolitik“. Er war sich mit der Opposition in mancher Hinsicht, vor allem in Fragen der Ostpolitik, eher einig „als mit gewissen, auf Rechtspositionen fixierten Politikern der CDU/CSU“. Oppelland 2002, S. 484 betont, die Vorgehensweise Schröders, die „Opposition großzügig über alle wichtigen Vorgänge im Auswärtigen Amt“ zu unterrichten, habe sich klar von derjenigen Adenauers unterschieden, während dessen Regierungszeit die „Außenpolitik zur innenpolitischen Polarisierung“ genutzt worden sei.

Deutschen Bundestag, Fritz Erler, den Notenentwurf in der Fassung vom selben Tag erhielten. In gleichlautenden Begleitschreiben führte Carstens aus, die Bundesregierung beabsichtige, „allen Regierungen, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhält, sowie außerdem den Regierungen der arabischen und der osteuropäischen Staaten eine Note zu überreichen, in der die Grundzüge der deutschen Politik zu den Fragenkomplexen Abrüstung, Rüstungskontrolle und europäische Sicherheit dargestellt und eine Reihe von konkreten Vorschlägen unterbreitet werden sollen. Zweck dieser Note ist es, der massiven kommunistischen Propaganda gegen uns entgegenzuwirken und einen Beweis unserer auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik zu geben.“<sup>396</sup> Es sei geplant, dass die Note „noch vor dem XXIII. Parteitag der KPdSU, von dem wir weitere Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland erwarten, in den Händen der Hauptadressaten ist.“ Sie müsse deshalb bis zum 18. März fertiggestellt werden. Carstens wies darauf hin, dass sich noch Änderungen am Notentext vornehmen ließen, forderte die Fraktionsvorsitzenden aber nicht ausdrücklich dazu auf, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. „In jedem Fall darf ich die Bitte aussprechen, den Entwurf bis zu seiner Veröffentlichung mit größter Diskretion zu behandeln.“

Am 17. März nahm Erler in einem Antwortschreiben zum Notenentwurf Stellung. Seiner Ansicht nach lag hier ein „gute[r] Versuch“ vor, „in eine unserer Noten einmal nicht nur die bekannten Standpunkte zur Deutschlandfrage aufzunehmen, sondern insbesondere auf dem Gebiet der Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen einige neue Anregungen zu geben“<sup>397</sup>. Erler unterbreitete mehrere Änderungsvorschläge, wobei er erwähnte, die knapp bemessene Frist hindere ihn daran, sich eingehender zu äußern. Was die Grenzfrage betraf, der sein besonderes Augenmerk galt, so sollte in den Abschnitt über die deutsch-polnischen Beziehungen der Hinweis aufgenommen werden, „daß die Regelung der deutschen Grenzen nach den unter den Alliierten getroffenen Vereinbarungen des Jahres 1945 bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben sei. Daran anschließend würde ich erst sagen, daß bis dahin nach gültiger Rechtsauffassung Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht.“<sup>398</sup>

---

<sup>396</sup> Schreiben des Staatssekretärs Carstens an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen vom 15. März 1966, PA AA, B 2, Bd. 144, S. 60–62 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>397</sup> Schreiben des Abgeordneten Erler (SPD) vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1676f., dort S. 1676.

<sup>398</sup> Ebd. Der entsprechende Satz lautete im Notenentwurf vom 15. März: „Sie [d. h. die polnische Regierung, J. B.] erschwert vielmehr in zunehmendem Maße die kulturellen Kontakte, unterstützt die Teilung Deutschlands und verlangt gleichzeitig von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, obwohl ihr bekannt ist, daß Deutschland nach gültiger Rechtsauffassung in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine freigeählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt.“ (Aufzeichnung des Vortragens-

Außerdem sollte im Schlusskapitel die Forderung, „die Deutschlandfrage in gerechter Weise [zu] lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Gestalt und sein Schicksal zu bestimmen“<sup>399</sup>, nach Ansicht Erlers dahingehend neu gefasst werden, dass der Begriff „Gestalt“ durch das Wort „Lebensform“ ausgetauscht würde. Andere verstünden unter „Gestalt“ möglicherweise die Grenzen, die aber nicht nur von den Deutschen bestimmt werden könnten.<sup>400</sup> Schließlich sei es sinnvoll, die Feststellung: „Denn in dieser Frage [d. h. der Grenzfrage, J. B.] darf weder die Leidenschaft noch die Stimme des Siegers entscheiden, hier muß die Vernunft siegen“<sup>401</sup>, insofern zu ändern, dass statt des Ausdruckes „Stimme des Siegers“ die Formulierung „noch allein die Macht des Siegers“ stehe.<sup>402</sup> Auf diese Weise – so ließe sich die Änderung im Sinne Erlers begründen – würde deutlich, dass auch in der Haltung der Sowjetunion und ihres polnischen Satelliten ein gewaltsam-willkürliches Element zum Tragen komme.

Im Hinblick auf das Verhältnis zur Tschechoslowakei regte Erler an, die Bundesregierung sollte die Aussage, „daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen und nicht mehr gültig ist“<sup>403</sup>, um den Einschub: „wie immer man sein Zustandekommen beurteilt“<sup>404</sup>, ergänzen. Damit nähme die deutsche Seite öffentlich zur Kenntnis, dass Prag in dieser Frage eine andere Rechtsauffassung vertrete. Erler empfahl zudem, im dritten Kapitel, das von den sowjetischen Drohungen gegen die Bundesrepublik handelte, ein weiteres Beispiel anzuführen, das zugleich die feindselige Haltung Ost-Berlins belege. Dabei dachte er an einen „Hinweis auf jene Rede Ulbrichts aus dem Sommer 1960 [...], wonach er für die Änderung des Status West-Berlins sogar einen Konflikt riskieren würde. Dies kann er doch nicht ohne sowjetische Ermunterung oder mindestens Duldung gesagt haben.“<sup>405</sup> Des Weiteren sollte die Bundesregierung alle Nichtnuklearstaaten – also nicht nur diejenigen, die Mitglieder der NATO oder des

---

den Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1556.)

<sup>399</sup> Ebd., S. 1562.

<sup>400</sup> Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Erler (SPD) vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1676f., dort S. 1677.

<sup>401</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1556.

<sup>402</sup> Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Erler (SPD) vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1676f., dort S. 1676.

<sup>403</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1556.

<sup>404</sup> Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Erler (SPD) vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1676f., dort S. 1676.

<sup>405</sup> Ebd.

Warschauer Paktes waren – dazu auffordern, keine Kernwaffen herzustellen.<sup>406</sup> Zwar bereite es Schwierigkeiten, die Neutralen in die Verhandlungen um ein Nichtverbreitungsabkommen einzubeziehen, doch würde ohne ihre Selbstverpflichtung der Zweck eines solchen Abkommens nicht erfüllt.<sup>407</sup> Am Ende seines Schreibens mahnte Erler an, die Opposition noch stärker an der Deutschland- und Ostpolitik teilhaben zu lassen. Ohne die Absendung der Note verzögern zu wollen, stelle sich ihm doch die Frage, „warum eigentlich die Bundesregierung nicht längst die von mir und meinen Freunden seit langem geforderten und von ihr selbst angekündigten Gespräche der verantwortlichen politischen Kräfte über alle gegenwärtigen Aspekte der Deutschlandfrage aufgenommen hat. Vielleicht könnten Sie diesen Hinweis dem Minister und dem Bundeskanzler weitergeben.“<sup>408</sup>

Die Änderungsvorschläge Erlers fielen im Auswärtigen Amt auf fruchtbaren Boden. In einem Schreiben vom 24. März teilte Carstens dem SPD-Fraktionsvorsitzenden mit, dessen Anregungen seien „sehr wertvoll“ gewesen und hätten „zum größten Teil“<sup>409</sup> berücksichtigt werden können. So hieß es in der Endfassung hinsichtlich der Grenzfrage: „Sie [d. h. die polnische Regierung, J. B.] erschwert vielmehr die von uns erstrebten kulturellen Kontakte, tritt dafür ein, daß die Teilung Deutschlands weiter aufrechterhalten wird, und verlangt gleichzeitig von der Bundesregierung die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, obwohl allgemein bekannt ist, daß die Regelung der Grenzfragen nach den alliierten Vereinbarungen des Jahres 1945 bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben ist und daß Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt.“<sup>410</sup> Die Notwendigkeit, zwischen Deutschen und Polen im Geiste der Verständigung über die Grenzfrage zu sprechen, wurde folgendermaßen begründet: „Denn in dieser Frage darf weder die Leidenschaft

---

<sup>406</sup> Vgl. ebd. Im Notenentwurf vom 15. März hieß es: „Die Bundesregierung appelliert an die Regierungen von Nichtnuklearstaaten, die Militärallianzen in Ost und West angehören, den gleichen Verzicht [auf die Herstellung nuklearer Waffen, J. B.] auszusprechen und sich einer entsprechenden internationalen Kontrolle zu unterwerfen.“ (Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1561.)

<sup>407</sup> Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Erler (SPD) vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1676f., dort S. 1677.

<sup>408</sup> Ebd.

<sup>409</sup> Schreiben des Staatssekretärs Carstens an den Abgeordneten Erler (SPD) vom 24. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1850.

<sup>410</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382; vgl. den Einschub in der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1555.

noch allein die Macht des Siegers entscheiden, hier muß die Vernunft siegen.“<sup>411</sup> Der letzte Satz des Schlusskapitels enthielt nicht mehr den Begriff „Gestalt“, sondern lautete nun: „In Europa heißt das [d. h. die Beseitigung der Spannungsursachen, J. B.] vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen.“<sup>412</sup>

Außerdem kam das Auswärtige Amt der Empfehlung nach, auch die allianzfreien Nichtnuklearstaaten zu einem Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen aufzufordern. In Punkt eins des fünften Kapitels hieß es in der Endfassung: „Darauf aufbauend [d. h. auf den deutschen Verzicht zur Herstellung nuklearer Waffen, J. B.] appelliert die Bundesregierung an alle Nichtnuklearstaaten, die Militärallianzen in Ost und West angehören, den gleichen Verzicht auszusprechen und sich einer entsprechenden internationalen Kontrolle zu unterwerfen. Weitere Schritte, die allianzfreien Staaten betreffend, sollten hinzukommen.“<sup>413</sup> Schließlich erfolgten noch einige stilistische Änderungen.<sup>414</sup>

Keine Berücksichtigung fand dagegen der Vorschlag Erlers, in den Abschnitt über das Münchener Abkommen den Hinweis, Bonn und Prag bewerteten das Zustandekommen dieses Abkommens unterschiedlich, aufzunehmen. Im Gegenteil wurde, wie oben dargelegt<sup>415</sup>, auf Veranlassung des Bundeskanzleramtes die dem SPD-Fraktionsvorsitzenden vorliegende Fassung noch dahingehend geändert, dass man das Abkommen nicht ausdrücklich für ungültig, sondern nur für territorial bedeutungslos erklärte.<sup>416</sup> Außerdem verzichtete das Auswärtige Amt darauf, in der Note auf die Rede Ulbrichts vom Sommer 1960 zu verweisen – allerdings nicht deshalb, weil sonst zu viele Beispiele für östliche Drohungen gegen die Bundesrepublik genannt worden wären, sondern sich der Wortlaut der Rede nicht ermitteln ließ.<sup>417</sup>

---

<sup>411</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>412</sup> Ebd., S. 385.

<sup>413</sup> Ebd., S. 384.

<sup>414</sup> Im Schreiben Erlers vom 17. März hieß es: „Auf Seite 4 im ersten Absatz würde ich schon wegen möglicher Übersetzungsprobleme die Worte ‚gehören zu‘ ersetzen durch ‚sind Teile von‘. Auf derselben Seite im Abschnitt III würde ich in der zweiten Zeile das Wort ‚zwar‘ streichen. Es steht im Gegensatz zum nächsten Satz.“ (Schreiben des Abgeordneten Erler [SPD] vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1676f., dort S. 1676.) Beide Vorschläge wurden in der Endfassung berücksichtigt. (Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382f.)

<sup>415</sup> Vgl. oben S. 81f.

<sup>416</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>417</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 549. Festzuhalten bleibt, dass Erler eine Reihe von Änderungsvorschlägen unterbreitete und die meisten von ihnen verwirklicht wurden. Die Behauptung

### 2.4.2.2 FDP

Während Erler einige Änderungen am Notentwurf durchsetzte, beteiligten sich Barzel und von Kühlmann-Stumm offenbar nicht an der Ausarbeitung der Endfassung. Am 18. März wurde Carstens jedoch davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der FDP-Fraktionsvorsitzende gegenüber einem Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes zum Noteninhalte geäußert habe. Demnach erkundigte sich von Kühlmann-Stumm danach, „wie er das ihm überbrachte, als ‚Geheim‘ eingestufte Exemplar der Friedensnote vorschriftsmäßig behandeln müsse“<sup>418</sup>. Dabei habe er zu verstehen gegeben, „daß er den Notentext ausgezeichnet finde, seines Erachtens brauche man daran nichts zu ändern“<sup>419</sup>. Allerdings gewann man im Auswärtigen Amt den Eindruck, von Kühlmann-Stumm werde seinen Standpunkt Carstens noch in einer gesonderten Stellungnahme darlegen. Offenbar unterblieb diese jedoch, denn im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes ist kein entsprechendes Schreiben überliefert. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Bundesvorsitzende der FDP, Mende, dürfte also der einzige liberale Politiker gewesen sein, der auf die Entstehung der Friedensinitiative Einfluss nahm – wenn auch in weitaus geringerem Maße als Erler.<sup>420</sup>

### 2.4.2.3 CDU/CSU

Auch von Barzel liegt keine Antwort auf das Schreiben Carstens' vom 15. März vor. Dabei gilt es zu bedenken, dass der CDU-Politiker schon am Tag zuvor die Änderungsvorschläge Krones zum Notentwurf erhalten hatte, ohne dass ihm dieser bis dahin offiziell vorgelegt worden wäre.<sup>421</sup> Möglicherweise sah sich Barzel von Carstens nicht ausreichend unterrichtet und verzichtete deshalb auf eine Antwort. Allerdings ist es nicht auszuschließen, dass er inoffiziell und somit auf anhand der Akten nicht nachvollziehbare Weise an der Ausarbeitung der Note mitwirkte. So schrieb er 30 Jahre später über

---

Haftendorns 1986, S. 289, angesichts der knapp bemessenen Frist sei es den Fraktionsvorsitzenden nicht möglich gewesen, Vorschläge zu machen, trifft nicht zu. Die auf Anregung Erlers vorgenommenen Änderungen waren jedoch nicht so tiefgreifend, dass die Auffassung, das Auswärtige Amt habe die Friedensnote „unter maßgeblicher Beteiligung der sozialdemokratischen Opposition“ entworfen (Görtemaker 1999, S. 425; vgl. Hildebrand 1984, S. 188), gerechtfertigt wäre. Ebenso wenig geht aus den Akten hervor, dass bei dieser Zusammenarbeit auf Seiten der SPD der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, Wehner, eine besondere Rolle gespielt hätte (so aber Wolfrum 2006, S. 223; Görtemaker 1999, S. 425; Hildebrand 1984, S. 188).

<sup>418</sup> Aufzeichnung des Büros Staatssekretär vom 18. März 1966, PA AA, B 2, Bd. 144, S. 63.

<sup>419</sup> Ebd.

<sup>420</sup> Zu dem im Bundesverteidigungsrat unterbreiteten Änderungsvorschlag Mendes vgl. oben S. 68.

<sup>421</sup> Vgl. das Schreiben des Bundesministers Krone an Bundesminister Schröder vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1539–1544, dort S. 1539.

die Entstehung der Friedensinitiative: „Es versteht sich von selbst, daß der Fraktionsvorsitzende bei der Beratung nicht nur zugehört hat.“<sup>422</sup> Worin sein Anteil an der Ausarbeitung der Note jedoch im Einzelnen bestand, geht aus dem knappen Hinweis nicht hervor.<sup>423</sup> Abschließend sei erwähnt, dass Barzel den Notentwurf am 15. März auch dem CDU-Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden des außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion, Ernst Majonica, zukommen ließ. Dieser hielt in seinem Tagebuch fest, er sei mit dem Inhalt „einverstanden“.<sup>424</sup>

### 2.4.3 Änderungswünsche der Verbündeten

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs wurden frühzeitig von der geplanten Friedensinitiative in Kenntnis gesetzt. Damit trug die Bundesregierung den Bestimmungen des Generalvertrages Rechnung. Zwar erlangte die Bundesrepublik darin die „volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“<sup>425</sup>. Doch im Hinblick auf die „internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat“, behielten die drei Westmächte die „bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung“.

Am 15. März übermittelte Wickert den Botschaften der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs den Notentext in der Fassung vom selben Tag.<sup>426</sup> Carstens hatte sich zudem dafür ausgesprochen, aufgrund der in der Note enthaltenen Abrüstungsvorschläge auch die anderen NATO-Partner zu konsultieren.<sup>427</sup> Botschafter Wilhelm Grewe, der Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris, schlug dazu am 14. März vor, den Notentwurf im Politischen Ausschuss des NATO-Rates zur Dis-

---

<sup>422</sup> Rainer Barzel, Die Deutschlandpolitik der CDU unter besonderer Berücksichtigung der 50er und 60er Jahre, in: Reinhard Hübsch, Als die Mauer wuchs. Zur Deutschlandpolitik der Christdemokraten 1945–1970, Potsdam 1998, S. 136–150 (= Barzel 1998), dort S. 144.

<sup>423</sup> Gegen eine enge Einbeziehung Barzels spricht, dass er am 25. März, als der Noteninhalt offiziell bekannt gegeben wurde, in einer Fraktionssitzung mitteilte, er sei am Tag zuvor über den genauen Wortlaut unterrichtet worden. (Vgl. unten S. 113.)

<sup>424</sup> Ernst Majonica, Das politische Tagebuch 1958–1972, bearb. von Hans-Otto Kleinmann und Christopher Beckmann, Düsseldorf 2011 (= Majonica 2011), S. 415.

<sup>425</sup> Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Generalvertrag) vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954, in: DdGD, S. 229–234, dort S. 230 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>426</sup> Vgl. das Fernschreiben des Staatssekretärs Carstens an die Vertretung bei der NATO in Paris vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1592f., dort S. 1593; Wickert 1995, S. 550.

<sup>427</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 4. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1296f., dort S. 1297.

kussion zu stellen.<sup>428</sup> Am 15. März ließ Carstens den Notentext deshalb auch der Vertretung in Paris zukommen. In dem von Wickert entworfenen Begleitschreiben führte der Staatssekretär aus, die Bundesregierung habe sich angesichts der Vorwürfe der kommunistischen Propaganda dazu entschlossen, ihre Friedenspolitik in einer Note zusammenhängend darzustellen. Diese solle noch vor dem Beginn des KPdSU-Parteitages abgesandt und veröffentlicht werden sowie ein Gegengewicht gegen die Anschuldigungen bilden, die aller Voraussicht nach auf diesem Parteitag gegen die Bundesrepublik erhoben würden. „Adressaten unserer Note sind alle Regierungen, zu denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, ferner die Regierungen Polens, Ungarns, Rumäni-

---

<sup>428</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 14. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1522–1527, dort S. 1522. Auch Grewe hatte Schröder im Spätjahr 1965 eine Denkschrift zukommen lassen, in der er sich zu Fragen der Deutschland- und Ostpolitik äußerte. (Vgl. Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976–1991, Frankfurt a. M. 1979 [= Grewe 1979], S. 714; Oppelland 2002, S. 657 mit Anm. 460.) Der Botschafter trat darin vor allem für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ein, nicht zuletzt „zum Zweck der Isolierung der Zone innerhalb des Ostblocks“ (zit. nach ebd., S. 657). Zwar berge dieser Schritt die Gefahr, dass neutrale Staaten außerhalb Europas ihrerseits die DDR anerkennen könnten – außerdem impliziere ein Botschafteraustausch mit Polen eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie –, doch sei es auf die Dauer unerträglich, „aus Furcht vor diesen Risiken im Immobilismus zu verharren“ (zit. nach ebd., S. 658 [dort auch die folgenden Zitate]). Des Weiteren sprach sich Grewe dafür aus, gegenüber den osteuropäischen Staaten klarzustellen, dass der deutsche Gewaltverzicht – hier bezog er sich offenbar auf den in der Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz und den Pariser Verträgen ausgesprochenen Gewaltverzicht –, „ernstgemeint und unwiderruflich“ sei, die Bundesregierung „nicht auf ein ‚roll-back‘ des Kommunismus nach Osten“ spekuliere, dass ein „wiedervereinigtes Deutschland Rüstungsbeschränkungen akzeptieren und Sicherheitsgarantien bieten würde, die geeignet sind, die Furcht vor einem militärisch übermächtigen Gesamtdeutschland zu zerstreuen“ und dass „wir in der Frage der Ostgrenzen zu endgültigen Opfern bereit sind, wenn Westdeutschland, die Zone und Berlin wiedervereinigt werden“. Allerdings beharrte er darauf, dass eine „klare und unzweideutige“ Haltung in diesen Punkten „nicht mit Vorleistungen zu verwechseln“ sei. „Vorzeitige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, Atomwaffenverzicht, regionale Disengagement-Pläne und Rüstungskontrollen sind und bleiben auch in Zukunft schädlich und ungeeignet, die Wiedervereinigung zu fördern.“ Oppelland 2002, S. 657 zufolge hatte die Denkschrift Grewes „größten Einfluß auf die Überlegungen in der Führung des Auswärtigen Amtes“, wie eine politische Annäherung an die osteuropäischen Staaten in die Wege geleitet werden könnte. Als Begründung führt Oppelland an, Schröder habe Carstens darum gebeten, das Memorandum im Einzelnen zu kommentieren. (Vgl. ebd. mit Anm. 463.) Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass z. B. Carstens’ eigene Denkschrift vom 27. Januar von den Gedanken Grewes maßgeblich beeinflusst worden wäre. Zwar nahm auch in den Ausführungen des Staatssekretärs die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten großen Raum ein, doch stand dieses Thema schon seit Längerem auf der Agenda des Auswärtigen Amtes. Auch Grewe selbst gewann nicht den Eindruck, seine Denkschrift hätte eine besondere Wirkung entfaltet. In seinen Erinnerungen hielt er fest, Schröder habe sich niemals zum Inhalt der Aufzeichnung geäußert. „Ob die Aufzeichnung sofort in irgendeinem Panzerschrank verschwunden und nie wieder aufgetaucht ist, ob der Außenminister sie je benutzt oder sie seinen engeren Mitarbeitern zur Auswertung übergeben hat – ich weiß es nicht.“ (Grewe 1979, S. 714f.) Vielleicht sei sie „nicht ganz ohne Wirkung“ geblieben, „denn manches, was später gesagt und getan wurde, lag auf der Linie meiner Gedanken. Aber andere mögen zur gleichen Zeit gleiches oder ähnliches gedacht haben – die Politik einer Regierung nährt sich immer aus vielen zusammenfließenden Gedankenströmen.“ (Ebd., S. 715.)

ens, Bulgariens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und der arabischen Staaten.“<sup>429</sup> Schließlich erhielt die Vertretung die Weisung, den Notenentwurf an die anderen NATO-Delegationen weiterzuleiten und dabei die Bitte zu äußern, dass die jeweiligen Regierungen dem Auswärtigen Amt etwaige Änderungswünsche bis zum Abend des 18. März mitteilen möchten.<sup>430</sup>

Der Entwurf wurde daraufhin den anderen Vertretungen am 16. März übermittelt und am folgenden Tag in einer Sondersitzung des Politischen Ausschusses des Ständigen NATO-Rates vorgestellt. Dabei legte die deutsche Seite dar, bei dem geplanten Notenvorstoß handele es sich zwar um einen so bedeutenden Vorgang, dass es notwendig sei, die Verbündeten zuvor von ihm in Kenntnis zu setzen. Die Note enthalte jedoch keine Punkte, die eine regelrechte Konsultation erforderten, wenngleich die Bundesrepublik etwaige Anmerkungen ihrer Bündnispartner zum Inhalt begrüßen würde.<sup>431</sup> Allerdings wurde in der sich anschließenden Aussprache deutlich, dass die übrigen Sitzungsteilnehmer nur geringes Interesse für den beabsichtigten diplomatischen Schritt der Bundesregierung aufbrachten. Lediglich Amerikaner und Briten sollten später noch mit dem Auswärtigen Amt in einen engeren Meinungs austausch über den Notenentwurf treten. In der Sitzung beließ es der britische Vertreter vorerst dabei, die Note als „interessant und konstruktiv“ zu bezeichnen, während sein amerikanischer Kollege sie für „interessant und nützlich“<sup>432</sup> hielt und darüber hinaus das Verfahren würdigte, mit dem die Bundesregierung die NATO-Partner von ihrem Vorhaben unterrichtet hatte.

Die Fragen der anderen Sitzungsteilnehmer bezogen sich nur auf die Übermittlung bzw. Veröffentlichung des Notentextes. Der türkische Vertreter erkundigte sich zudem danach, ob es sich bei den Beziehungen der Bundesrepublik zu den Ostblockstaaten tatsächlich um „official relations“ handele.<sup>433</sup> Er erhielt zur Antwort, es bestünden zwar keine diplomatischen, jedoch durchaus amtliche Beziehungen, weil die deutschen Handelsvertretungen in den betreffenden Staaten bei den Handelsministerien akkreditiert

---

<sup>429</sup> Fernschreiben des Staatssekretärs Carstens an die Vertretung bei der NATO in Paris vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1592f., dort S. 1592.

<sup>430</sup> Vgl. ebd.

<sup>431</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1657–1659, dort S. 1657.

<sup>432</sup> Ebd., S. 1658.

<sup>433</sup> Im Notenentwurf vom 7. März – die den NATO-Partnern übermittelte Fassung wies in dieser Hinsicht keine Änderungen auf – hieß es: „Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien amtliche Beziehungen aufgenommen.“ (Notenentwurf der Bundesregierung vom 7. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 58, S. 262–270, dort S. 265.) Selbstverständlich hatte das Auswärtige Amt Übersetzungen in englischer und französischer Sprache anfertigen lassen. (Vgl. das Fernschreiben des Staatssekretärs Carstens an die Vertretung bei der NATO in Paris vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1592f., dort S. 1593.)

seien.<sup>434</sup> Das Lob der Amerikaner für die Art und Weise, wie die Bundesregierung die Verbündeten benachrichtigt hatte, stieß im Übrigen keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Dies kam in der Erklärung der Delegierten zum Ausdruck, man werde sich trotz der knappen Frist darum bemühen, den Notenentwurf rechtzeitig an die jeweiligen Regierungen weiterzuleiten, so dass diese gegebenenfalls zu ihm Stellung nehmen könnten. Einige Vertreter wiesen jedoch darauf hin, dass dies aus technischen Gründen nicht in jedem Fall möglich sein werde.<sup>435</sup> Schließlich sorgte es für Verstimmung, dass die drei Westmächte vor den anderen Bündnispartnern über den geplanten diplomatischen Schritt der Bundesregierung unterrichtet worden waren, was die deutsche Seite diesen nicht mitgeteilt hatte.<sup>436</sup> Am Ende sollte es auf NATO-Ebene zu keiner weiteren Erörterung des Notenentwurfes kommen.

Möglicherweise lag die Zurückhaltung, welche die Vertreter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens am 17. März im Politischen Ausschuss des Ständigen NATO-Rates an den Tag legten, darin begründet, dass zu diesem Zeitpunkt schon auf bilateraler Ebene ein Meinungsaustausch über den beabsichtigten Notenvorstoß eingesetzt hatte. So war die Note Gegenstand eines Gespräches, das Schröder am 16. März mit seinem britischen Amtskollegen Michael Stewart in London führte. Nachdem beide Politiker die französische Haltung gegenüber einem Beitritt Großbritanniens zur EWG und die von Frankreich ausgelöste NATO-Krise<sup>437</sup> erörtert hatten, betonte Stewart mit Blick auf die geplante Friedensinitiative, es handele sich dabei aus britischer Sicht um einen Versuch, dem von Paris erweckten Eindruck, nur Frankreich sei an einem Ausgleich zwi-

---

<sup>434</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1657–1659, dort S. 1658.

<sup>435</sup> Vgl. ebd., S. 1658f.

<sup>436</sup> Vgl. ebd., S. 1659.

<sup>437</sup> Am 7. März 1966 hatte der französische Staatspräsident Charles de Gaulle den Rückzug Frankreichs aus der integrierten Kommandostruktur der NATO angekündigt. Drei Wochen später nannte er dafür den 1. Juli als Stichtag. Danach müsse das westliche Bündnis sein Hauptquartier und seine Stützpunkte auf französischem Boden räumen. De Gaulle wollte mit diesem Schritt die Gleichrangigkeit seines Landes sowohl gegenüber den Vereinigten Staaten als auch gegenüber der Sowjetunion zum Ausdruck bringen und vor allem sicherstellen, dass Frankreich, was die Feststellung des Verteidigungsfalles betraf, nicht durch NATO-Gremien vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern selbst darüber entscheiden könne, ob etwaige militärische Operationen der Sowjetunion und ihrer Verbündeten als Angriff zu werten seien. (Vgl. Schöllgen 1996, S. 213; zu den Hintergründen der Entscheidung, die militärische Integration der NATO zu verlassen, vgl. auch Frédéric Bozo, France, “Gaullism,” and the Cold War, in: Leffler/Westad 2010, S. 158–178 [= Bozo 2010], dort S. 172; Laurent Cesari, France and NATO from 1966 to 1976, in: Wilfried Loth, Georges-Henri Soutou [Hgg.], The Making of Détente. Eastern and Western Europe in the Cold War, 1965–75, London 2008, S. 91–102 [= Cesari 2008], dort S. 91f.)

schen Ost und West interessiert, entgegenzutreten. Daran schloss er die Frage an, welche Erfolgsaussichten man dem Unternehmen in Bonn einräume.<sup>438</sup>

Schröder antwortete, die Note sei schon vor der Ankündigung Frankreichs, sich aus der militärischen Integration der NATO zurückzuziehen, entworfen worden und somit nicht als Beitrag zu den französischen Bemühungen um eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen aufzufassen. Am Anfang habe vielmehr die Absicht gestanden, den Vorwürfen der Ostblockstaaten hinsichtlich des angeblichen deutschen Revanchismus und Militarismus dadurch zu begegnen, dass man die eigene Friedenspolitik darstelle und Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens unterbreite. Die Note solle bis zum Beginn des KPdSU-Parteitages am 29. März übergeben werden, weil von dieser Zusammenkunft weitere Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik zu erwarten seien. Zum Inhalt des Dokumentes machte Schröder nur vage Angaben. Zwar verwies er auf die Bereitschaft, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen und an einer Weltabrüstungskonferenz teilzunehmen, doch die Zweckmäßigkeit des Vorschlages, die Zahl der taktischen Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, zog er in Zweifel – obwohl die zunächst vorhandenen Bedenken des Verteidigungsministeriums mittlerweile ausgeräumt waren.<sup>439</sup> Offenbar ging es ihm darum, die Vorläufigkeit des den drei Westmächten vorgelegten Notentwurfes zu unterstreichen, sei es, weil er sie nicht vor vollendete Tatsachen stellen wollte, sei es, weil noch die endgültige Zustimmung des Bundeskanzlers ausstand. Schließlich sicherte er zu, den Noteninhalte im NATO-Rat zur Diskussion zu stellen.<sup>440</sup>

Aus den weiteren Ausführungen Schröders geht hervor, dass er die Meinung seines Gesprächspartners über die französische Ostpolitik nicht recht einzuschätzen vermochte. Möglicherweise stand London bei aller Missbilligung der NATO-Politik Frankreichs dessen Bestreben, eine politische Annäherung zwischen Ost und West herbeizuführen, aufgeschlossener gegenüber, als es Stewart zu erkennen gab. So erklärte Schröder, es handele sich bei der geplanten Friedensinitiative nicht um einen unmittelbaren Vorstoß zur Lösung der Deutschen Frage.<sup>441</sup> (Entsprechende Schritte galten unter den Verbündeten längst als Hindernis für eine Entspannungspolitik.<sup>442</sup>) Außerdem betonte Schröder, es sei „interessant, die Note im Zusammenhang mit der französischen Aktivität zu

---

<sup>438</sup> Vgl. das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London am 16. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 71, S. 305–317, dort S. 311.

<sup>439</sup> Vgl. ebd.

<sup>440</sup> Vgl. ebd., S. 312.

<sup>441</sup> Vgl. ebd., S. 311.

<sup>442</sup> Vgl. oben S. 31, 41, 47.

sehen, und vielleicht lasse sie sich auch in dieses allgemeine Bild einpassen“<sup>443</sup>. Allerdings erinnerte er daran, dass Stewart selbst am Tag zuvor bemerkt habe, die französische Politik sei eine Politik des Status quo, weil sie große Zugeständnisse an die Sowjetunion mache. Schröder fügte hinzu, die von Frankreich immer wieder beschworene „europäische Entwicklung“<sup>444</sup>, in deren Verlauf der Status quo vielleicht einmal überwunden werden könnte, sei derart langfristig angelegt, dass in ihrem Sinne unternommene Handlungen zunächst zu einer Verfestigung eben dieses Status quo führten. Zu einer Klärung der Standpunkte kam es nicht. Stewart ging auf die Darlegungen Schröders nicht ein, und das Gespräch wandte sich stattdessen den Fragen der nuklearen Teilhabe und der Nichtverbreitung zu, ohne dass die geplante Friedensinitiative noch einmal erwähnt worden wäre.<sup>445</sup>

Eine erste Reaktion von amerikanischer Seite ging am 17. März im Auswärtigen Amt ein. Peter Semler, Zweiter Sekretär an der Botschaft der Vereinigten Staaten in Bonn, teilte dem Leiter des Referates „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle“, Legationsrat I. Klasse Johann Lankes, mit, Washington habe sich dazu entschlossen, einen entsprechenden sowjetischen Vorschlag aufzugreifen und mit Moskau den Austausch von Manöverbeobachtern zu vereinbaren. Man hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn die Bundesregierung ihrerseits, wie im Notentwurf dargelegt<sup>446</sup>, der sowjetischen Regierung anböte, auf bilateraler Ebene militärische Beobachter bei Manövern der Streitkräfte auszutauschen. Semler gab jedoch zu bedenken, dass alle Streitkräfte der Bundesrepublik der NATO unterstellt und somit alle Manöver deutscher Truppen NATO-Manöver seien. Welche Aufnahme ein solcher Vorschlag in Moskau fände, könne die amerikanische Regierung nicht voraussagen.<sup>447</sup>

Ebenfalls am 17. März teilte der deutsche Botschafter in Washington, Karl H. Knappstein, dem Auswärtigen Amt in einem Fernschreiben mit, das amerikanische Außen- und das Verteidigungsministerium hätten „ausgesprochen positiv“<sup>448</sup> auf die Übermittlung des Notentwurfes reagiert. Die Amerikaner begrüßten es, wenn Angriffen gegen die Politik der Bundesrepublik, wie sie vom Parteitag der KPdSU zu erwarten

---

<sup>443</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London am 16. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 71, S. 305–317, dort S. 312.

<sup>444</sup> Ebd.

<sup>445</sup> Vgl. ebd., S. 312–314.

<sup>446</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1562.

<sup>447</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrates I. Klasse Lankes vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1653f., dort S. 1653.

<sup>448</sup> Fernschreiben des Botschafters Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1660–1663, dort S. 1660.

seien, frühzeitig begegnet würde. Im State Department sei eigens eine Arbeitsgruppe, die eine Stellungnahme ausarbeite, eingerichtet worden. Diese könne jedoch möglicherweise erst am 19. März in Bonn übergeben werden.<sup>449</sup> (Das Auswärtige Amt hatte bei der Übermittlung des Notenentwurfes an die Botschaften der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs um eine Stellungnahme bis zum 18. März gebeten.<sup>450</sup>) Knappstein fuhr fort, die amerikanische Seite habe ihm aber schon zu verstehen gegeben, dass sie zu Punkt eins des fünften Kapitels – darin ging es um die Weiterverbreitung von Kernwaffen<sup>451</sup> – einige Formulierungsvorschläge unterbreiten werde, denn es sei der Eindruck entstanden, die Ausführungen der Bundesregierung stünden „in einem gewissen Gegensatz zu den amerikanischen Vorstellungen über die Nichtverbreitungsfrage“<sup>452</sup>. So habe die amerikanische Regierung ein Interesse daran, den Verzicht der Nichtnuklearstaaten auf die Herstellung und den Erwerb von Kernwaffen sowie die Verpflichtung der Nuklearmächte, keine Kernwaffen weiterzugeben, in einem einzigen Vertrag zusammenzufassen.<sup>453</sup>

---

<sup>449</sup> Vgl. ebd.

<sup>450</sup> Vgl. oben S. 90.

<sup>451</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1560f.

<sup>452</sup> Fernschreiben des Botschafters Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1660–1663, dort S. 1661.

<sup>453</sup> Vgl. ebd. Bereits einen Tag bevor Knappstein dem Auswärtigen Amt die ersten Reaktionen der amerikanischen Regierung schilderte, hatte der französische Botschafter in Washington, Lucet, in dieser Angelegenheit den Quai d'Orsay unterrichtet. Demnach war Lucet am 16. März mit dem Botschafter zur besonderen Verwendung im amerikanischen Außenministerium, Llewellyn E. Thompson, zusammengetroffen, als dieser den Notenentwurf gerade gelesen hatte. Thompson hielt den geplanten diplomatischen Schritt der Bundesregierung für eine Antwort auf den Antrag Ost-Berlins, die DDR in die Vereinten Nationen aufzunehmen. (Zu den Bemühungen der DDR um eine Aufnahme in die Vereinten Nationen vgl. Hermann Wentker, Außenpolitik in engen Grenzen. Die DDR im internationalen System 1949–1989, München 2007 [= Wentker 2007], S. 314–316.) Über den Inhalt des Notenentwurfes zeigte er sich verwundert, denn Bonn habe in der Vergangenheit alle Initiativen abgelehnt, die auf den Abschluss eines Nichtangriffspaktes sowie den Austausch von Manöverbeobachtern zwischen NATO und Warschauer Pakt gezielt hätten. Nun aber trete die Bundesregierung für entsprechende Vereinbarungen auf bilateraler Ebene ein. „Tout cela“, gab Lucet die Auffassung Thompsons wieder, „ne paraît donc pas très cohérent“ (Telegramm des französischen Botschafters Lucet, Washington, an Außenminister Couve de Murville vom 16. März 1966, in: DDF 1966, Bd. I, Dok. 181, S. 456f., dort S. 457). Außerdem stellte Thompson zwar mit Genugtuung fest, dass die Bundesregierung von der Ungültigkeit des Münchener Abkommens ausgehe, er warf jedoch die Frage auf, weshalb Bonn gegenüber der polnischen Regierung keine entgegenkommendere Haltung einnehme und weiterhin von den Grenzen des 31. Dezembers 1937 spreche. Lucet fasste den ersten Eindruck seines amerikanischen Gesprächspartners dahingehend zusammen, „que ce texte, ainsi rédigé, soulève de multiples objections“ (ebd.). Die Äußerungen Thompsons belegen, dass es der Bundesregierung nicht hinreichend gelungen war, gegenüber Washington ihre grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen zwischen NATO und Warschauer Pakt deutlich zu machen. (Bonn befürchtete, die DDR als Mitglied des östlichen Bündnisses erführe auf diese Weise eine völkerrechtliche Aufwertung.) Bemerkenswert ist zudem, dass die kurz zuvor erfolgte Ankündigung de Gaulles, Frankreich werde sich aus der militärischen Integration der NATO zurückziehen, den amerikanischen Diplomaten nicht daran hinderte, sich in Gegen-

Weitere Bedenken richteten sich Knappstein zufolge gegen den in Punkt zwei des fünften Kapitels unterbreiteten Vorschlag, „die Zahl der Atomwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern sie stufenweise zu verringern“<sup>454</sup>. Washington wolle – eben dies hatte man im Auswärtigen Amt bei der Ausarbeitung des Notentextes vorausgesehen<sup>455</sup> – verhindern, dass über eine Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa verhandelt würde, ohne zugleich die Überlegenheit des Ostblockes auf konventionellem Gebiet zum Gegenstand von Gesprächen zu machen.<sup>456</sup> Außerdem frage sich die amerikanische Seite, ob der Zusammenhang zwischen Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Europa und Abrüstungsmaßnahmen nicht „etwas lockerer“<sup>457</sup> gefasst werden könnte. Des Weiteren wiesen die Amerikaner darauf hin, dass die deutschen Streitkräfte der NATO unterstellt seien und der Abschluss bilateraler Vereinbarungen mit den osteuropäischen Staaten über den Austausch von Manöverbeobachtern deshalb Schwierigkeiten aufwerfen könnte. Schließlich sollte aus amerikanischer Sicht noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bundesrepublik nur an einer Erfolg versprechenden Weltabrüstungskonferenz teilzunehmen gedenke – was vor allem die Beteiligung der Volksrepublik China voraussetzte.<sup>458</sup>

Knappstein betonte, man habe in Washington noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob die letztgenannten Punkte in der angekündigten Stellungnahme zum Notentwurf erwähnt würden. Im Hinblick auf einige weitere „Bemerkungen“, denen sie „geringere Bedeutung“<sup>459</sup> beimesse, schließe dies die amerikanische Seite ausdrücklich aus. Die Amerikaner sähen es jedoch lieber, wenn in den Formulierungen hinsichtlich des Münchener Abkommens der Gegensatz zum tschechoslowakischen Standpunkt nicht so deutlich herausgestellt und z. B. die Aussage, das Abkommen sei erst „von Hitler zerrissen“<sup>460</sup> worden, gestrichen würde.<sup>461</sup> Außerdem sollten aus amerikanischer

---

wart Lucets freimütig-kritisch über den deutschen Verbündeten zu äußern. (Zum französischen Rückzug aus der militärischen Integration der NATO vgl. oben S. 91, Anm. 437.)

<sup>454</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1561.

<sup>455</sup> Vgl. oben S. 68f.

<sup>456</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1660–1663, dort S. 1661.

<sup>457</sup> Ebd., S. 1662.

<sup>458</sup> Vgl. ebd. Zur Frage einer Beteiligung der Bundesrepublik an den Vorbereitungen für eine Weltabrüstungskonferenz vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 4. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1294f.

<sup>459</sup> Fernschreiben des Botschafters Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1660–1663, dort S. 1662.

<sup>460</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1556.

<sup>461</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1660–1673, dort S. 1662.

Sicht die Ausführungen, die sich auf Polen bezogen, „etwas konzilianter gefasst sein“<sup>462</sup>. Allerdings werde die deutsche Seite dazu ermuntert, zur Bekräftigung ihrer deutschlandpolitischen Haltung den Begriff „Bundesrepublik Deutschland“ an manchen Stellen durch „Deutschland“ zu ersetzen.<sup>463</sup>

Einige Änderungsvorschläge des amerikanischen Außenministeriums wurden in der Endfassung berücksichtigt. So folgte dort in Punkt eins des fünften Kapitels auf die einleitende Feststellung, die Bundesregierung sei sich der Gefahren einer Weiterverbreitung von Kernwaffen bewusst, der Hinweis: „Wenn eine umfassende Regelung des Nichtverbreitungsproblems [d. h. der von Washington angestrebte Abschluss eines Nichtverbreitungsabkommens, J. B.] sich als zu schwierig erweist, hält es die Bundesregierung für ratsam, schrittweise vorzugehen.“<sup>464</sup> Außerdem hieß es in Punkt sechs: „Schließlich ist die Bundesregierung bereit, an einer Weltabrüstungskonferenz oder an jeder anderen Abrüstungskonferenz, soweit sie Erfolg versprechen, teilzunehmen und in konstruktivem Geist mitzuarbeiten.“<sup>465</sup>

Am 19. März teilten Semler und Andrew A. Stark, Botschaftsrat für politische Angelegenheiten an der britischen Botschaft in Bonn, Wickert die offiziellen Stellungnahmen Washingtons und Londons zum Notenentwurf mit. Dabei äußerten beide, „ihre Regierungen betrachteten die Note als einen konstruktiven Schritt, insbesondere gegenüber den osteuropäischen Staaten“<sup>466</sup>. Semler ergänzte, die amerikanischen Bemerkungen seien nur als „Anregungen“<sup>467</sup> zu verstehen. Sie bezogen sich, wie dies Knappstein in seinem Fernschreiben vom 17. März schon angedeutet hatte, zunächst auf zwei Punkte des fünften Kapitels. Zum einen wurde der Bundesregierung nahegelegt, unter Punkt eins nicht nur an die Nichtnuklearstaaten zu appellieren, die Militärallianzen in

---

<sup>462</sup> Ebd.

<sup>463</sup> Vgl. ebd., S. 1663.

<sup>464</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384.

<sup>465</sup> Ebd., S. 385. Das Auswärtige Amt suchte auch Änderungsvorschläge, denen die amerikanische Seite keine größere Bedeutung beimaß, zu berücksichtigen. So hieß es in der Endfassung im vorletzten Absatz des zweiten Kapitels, schon durch ihre Mitarbeit an der „Neugestaltung“ – nicht mehr: „Neuordnung“ – Westeuropas habe die Bundesregierung gezeigt, dass sie über die Verhältnisse Vorkriegseuropas hinausblicke (ebd., S. 382). Im letzten Absatz des dritten Kapitels wurde die Formulierung, die Sowjetunion verfüge über die „stärksten konventionell gerüsteten Streitkräfte der Welt“, durch die Wendung „die stärksten Landstreitkräfte Europas“ ersetzt (ebd., S. 383). Der letzte Satz im ersten Absatz des vierten Kapitels lautete schließlich: „Heute hat die Bundesrepublik Deutschland eine Verteidigungsmacht, besitzt aber keine Kernwaffen und verfügt auch nicht über sie.“ (Ebd.) Andere Vorschläge, z. B. derjenige, bei der rechtlichen Bewertung des Münchener Abkommens auf die Tschechoslowakei zuzugehen, blieben dagegen unberücksichtigt.

<sup>466</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 321.

<sup>467</sup> Ebd.

Ost und West angehörten, sondern auch an die allianzfreien Staaten. Wickert konnte darauf entgegnen, dem amerikanischen Anliegen werde in der aktuellen Fassung des Notenentwurfes Rechnung getragen.<sup>468</sup> Zum anderen schlug die amerikanische Regierung vor, unter Punkt zwei eine Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa davon abhängig zu machen „that essential progress is made in the solution of political problems in central Europe to which such an agreement would contribute“<sup>469</sup>. Auch hier gab sich Semler mit dem Hinweis Wickerts auf die geänderte Formulierung in der aktuellen Fassung zufrieden.<sup>470</sup>

Obwohl Knapstein zunächst den Eindruck gewonnen hatte, die amerikanische Regierung werde ihren Bedenken gegen die Darstellung des Münchener Abkommens keinen Nachdruck verleihen, übermittelte Semler schließlich doch einen Formulierungsvorschlag für den betreffenden Absatz. Dieser sollte wie folgt lauten: „In the opinion of the Federal Government the Munich agreement of 1938 has been invalid for decades. Even before World War II Hitler himself showed contempt for the agreement by violating it. At this time the Federal Republic of Germany wishes to state, as it has on many other occasions, that Germany has no territorial claims against Czechoslovakia and disassociates itself from any comments which may cast doubt on this attitude.“<sup>471</sup> Während die bisherige Formulierung den deutschen Standpunkt, dem zufolge das Münchener Abkommen erst mit dem Einmarsch der Wehrmacht in die sogenannte Resttschechei annulliert wurde („von Hitler zerrissen und nicht mehr gültig“<sup>472</sup>), zu bekräftigen schien, ließ der Änderungsvorschlag der Vereinigten Staaten diese Frage offen und kam insofern der tschechoslowakischen Sicht entgegen. Darauf entgegnete Wickert, das Auswärtige Amt habe den fraglichen Absatz sorgfältig geprüft, und eine erneute Prüfung unter Berücksichtigung des amerikanischen Vorschlages sei vor der Absendung

---

<sup>468</sup> Vgl. ebd., S. 320f.; zum Wortlaut des Vorschlages in der Endfassung vgl. oben S. 86.

<sup>469</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 321.

<sup>470</sup> Vgl. ebd. Die Formulierung im Notenentwurf vom 15. März, die Voraussetzung für ein entsprechendes Abkommen sei, dass „entscheidende Fortschritte bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa erzielt“ würden (Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1561), wurde noch einmal geändert. (Vgl. die handschriftlichen Zusätze ebd.) In der Endfassung hieß es, ein Abkommen müsste „mit entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa verbunden werden“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384). Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass die „entscheidenden Fortschritte“ nicht die Voraussetzung für eine Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa bildeten, sich aber im Zuge dieser Verringerung einstellen müssten.

<sup>471</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 321.

<sup>472</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 15. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1551–1562, dort S. 1556.

der Note nicht mehr möglich.<sup>473</sup> Der eigentliche Grund dürfte jedoch darin bestanden haben, dass noch die Zustimmung des Bundeskanzleramtes zum Notenentwurf eingeholt werden musste und dabei mit Einwänden hinsichtlich der Darstellung des Münchener Abkommens zu rechnen war. Tatsächlich sollte in der Endfassung das Abkommen weder für ungültig erklärt werden noch eine ausdrückliche Distanzierung von den Äußerungen Seebohms erfolgen<sup>474</sup>. Die Bundesregierung näherte sich also nicht, wie von Washington gewünscht, dem tschechoslowakischen Standpunkt an, sondern entfernte sich von ihm.

Die Bemerkungen der britischen Regierung, die Stark schriftlich vorlegte, waren bei der Überarbeitung des Notenentwurfes vom 15. März schon weitgehend berücksichtigt worden.<sup>475</sup> Der Botschaftsrat kündigte an, London beabsichtige, eine öffentliche Erklärung zur Note abzugeben, sobald diese publiziert sei.<sup>476</sup> – Am 22. März ließ Wickert Carstens mitteilen, die Briten hätten um ein Vorexemplar gebeten, weil sie ein „supporting statement“ herauszugeben planten. Er suchte um die Erlaubnis nach, der deutschen Botschaft in London eine entsprechende Weisung zu erteilen, und schlug vor, Amerikaner und Franzosen von der britischen Absicht in Kenntnis zu setzen und auf diesem Wege, d. h. ohne ausdrückliche Aufforderung, zu veranlassen, ebenso zu verfahren. Carstens erklärte sich damit einverstanden.<sup>477</sup>

Doch anstatt schon zu diesem Zeitpunkt ein „supporting statement“ zu entwerfen, trat Washington erneut mit einer Reihe von Änderungswünschen an das Auswärtige Amt heran. Martin J. Hillenbrand, Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten in Bonn, sprach sich am 23. März in einem Gespräch mit Carstens und Wickert dafür aus, den auf amerikanischen Wunsch geänderten letzten Satz des ersten Absatzes im vierten Kapitel noch einmal neu zu fassen, indem man den abschließenden Halbsatz „und verfügt auch nicht über sie“ streiche.<sup>478</sup> Die Begründung, so Carstens in seiner für Schröder bestimmten Aufzeichnung über das Gespräch, lautete, anderenfalls

---

<sup>473</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 321.

<sup>474</sup> Vgl. oben S. 81f.

<sup>475</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 321. Außerdem geht daraus hervor, dass Wickert nach telefonischer Rücksprache mit Carstens auch die übrigen Änderungswünsche Großbritanniens übernahm. Um welche Punkte es sich dabei handelte, wird aber nicht deutlich. Wickert 1995, S. 550 zufolge diente eine britische Anregung dazu, „mißverständliche Interpretationen auszuschließen“.

<sup>476</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 320.

<sup>477</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrates Blech vom 22. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1742.

<sup>478</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 23. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1783f., dort S. 1783.

könnte die Sowjetunion die „Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland Zugang zu nuklearen Waffen habe, in unerwünschter Weise diskutieren“<sup>479</sup>. Wickert betonte jedoch, er könne nicht dafür einstehen, dass die Änderung allen Empfängern rechtzeitig übermittelt würde. Er sah die „Gefahr, daß die Note in zwei verschiedenen Versionen verteilt wird, was eindeutig nachteilig wäre, denn dadurch würde die allgemeine Aufmerksamkeit erst recht in unerwünschter Weise auf diesen Punkt gelenkt werden“<sup>480</sup>.

Die übrigen Änderungswünsche der amerikanischen Regierung bezogen sich wiederum auf den ersten Punkt des fünften Kapitels. Zum einen beharrte Washington darauf, in den Notentext einen Abschnitt aufzunehmen, „wonach die nichtnuklearen Staaten sich verpflichten sollen, auch keine Kontrolle über Nuklearwaffen zu erwerben“<sup>481</sup>. Zum anderen sollte die „Unterscheidung zwischen bündnisfreien Nichtnuklearstaaten und Nichtnuklearstaaten, die Militärallianzen angehören“<sup>482</sup>, fallen gelassen werden. Demnach galt es zu verhindern, dass sich zwischen den Positionen der Vereinigten Staaten bei den Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen und den Aussagen der Note ein Widerspruch auftat.<sup>483</sup>

Auch diese Änderungswünsche wurden von deutscher Seite abgelehnt. Dabei wies Carstens, wie dies schon Wickert gegenüber Semler getan hatte<sup>484</sup>, darauf hin, dass die Vorschläge zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von Kernwaffen unter der Voraussetzung gemacht worden seien, dass sich eine – von Washington angestrebte – umfassende Regelung als zu schwierig erweisen sollte.<sup>485</sup> Allerdings stellte der Hinweis des Staatssekretärs auf verhandlungstaktische Gesichtspunkte nur die halbe Wahrheit dar. Denn zum einen hätte sich die Bundesregierung, wäre in der Note ein ausdrücklicher Verzicht der Nichtnuklearstaaten auf die „Kontrolle“ über Kernwaffen vorgeschlagen worden, wohl dafür rechtfertigen müssen, dass sie zugleich verlange, alle Bündnis-

---

<sup>479</sup> Ebd.

<sup>480</sup> Ebd., S. 1784. Carstens hielt in seiner Aufzeichnung fest, er habe den amerikanischen Vorschlag zunächst für „erwägenswert“ gehalten, denn vielleicht hätte die „Note in der Tat durch die Weglassung der sechs genannten Worte an Klarheit gewinnen“ können (ebd.). Er sei jedoch den Einwänden Wickerts gefolgt. (Vgl. ebd.) Dagegen stellte sich die Szene nach Wickert 1995, S. 550 umgekehrt dar. Demnach antwortete Carstens Hillenbrand, für eine Änderung sei es zu spät, die Note sei schon unterwegs. Wickert macht jedoch deutlich, dass er, „wenn auch mit einiger Mühe, an jenem Tage noch Korrekturen hätte anbringen können“ (ebd.).

<sup>481</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 23. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1783f., dort S. 1783.

<sup>482</sup> Ebd.

<sup>483</sup> Vgl. ebd.

<sup>484</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 320.

<sup>485</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 23. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1783f., dort S. 1784.

partner sollten an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.<sup>486</sup> Zum anderen war man in Bonn dagegen, als nichtnukleares NATO-Mitglied ebenso behandelt zu werden wie die allianzfreien Nichtnuklearstaaten. Ob Carstens in seinem Gespräch mit Hillenbrand diese Argumente anklingen ließ und wie dieser gegebenenfalls darauf reagierte, geht aus der Aufzeichnung des Staatssekretärs nicht hervor. Carstens teilte Schröder lediglich mit, er habe sich darum bemüht, „ihm [d. h. Hillenbrand, J. B.] klar zu machen, aus welchen Gründen wir uns so entscheiden müssten“<sup>487</sup>.

Die französische Regierung übermittelte keine Änderungswünsche oder sonstige Kommentare zum Notenentwurf.<sup>488</sup> Das Auswärtige Amt nahm dies zur Kenntnis, sah sich aber nicht dazu veranlasst, die Beweggründe zu erörtern. Allerdings darf aus der kühlen Haltung Frankreichs nicht auf mangelndes Interesse an dem geplanten diplomatischen Schritt der Bundesregierung geschlossen werden, denn schon am 17. März ließ der Quai d’Orsay den französischen Botschaften in einer Reihe von Staaten eine ausführliche Auswertung des Notenentwurfes zukommen. Darin hieß es, der Entwurf „semble surtout inspiré par le désir d’appeler l’attention de l’opinion internationale sur ses conceptions en matière de sécurité et de désarmement à un moment où une évolution se dessine dans les rapports est-ouest et où la RDA vient elle-même de se signaler par une série de démarches diplomatiques sur les mêmes sujets“<sup>489</sup>. Wahrscheinlich habe auch der Verlauf der Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbrei-

---

<sup>486</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 383.

<sup>487</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 23. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1783f., dort S. 1784. In seinen Erinnerungen geht Hillenbrand nicht auf die Friedensnote ein. (Vgl. Martin J. Hillenbrand, *Fragments of Our Time. Memoirs of a Diplomat*, Athens 1998 [= Hillenbrand 1998].) Eugen Gerstenmaier, 1966 Präsident des Deutschen Bundestages, hält 15 Jahre später in seinen Memoiren fest: „Der seinem ermordeten Vorgänger in keiner Weise ebenbürtige Präsident der USA, Johnson, verstärkte diese Gefahr [einer Isolierung der Bundesrepublik im Rahmen der Entspannungspolitik, J. B.] so, daß die Regierung Erhard am 25. März 1966 an die meisten Staaten der Welt eine ‚Note zur Abrüstung und Sicherung des Friedens‘ richtete.“ (Eugen Gerstenmaier, *Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht*, Frankfurt a. M. 1981 [= Gerstenmaier 1981], S. 455.) Allerdings hat die Entstehung der Friedensinitiative gezeigt, dass man in Bonn zwar eine Abnahme des amerikanischen Rückhaltes für die eigenen deutschlandpolitischen Ziele feststellte (vgl. oben S. 31, 41), dies jedoch nicht der ausschlaggebende Grund für den diplomatischen Schritt der Bundesregierung war. Gegen eine Überbewertung des Einflusses der Vereinigten Staaten spricht auch, dass das Auswärtige Amt keineswegs alle amerikanischen Änderungswünsche hinsichtlich des Notenentwurfes berücksichtigte.

<sup>488</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 19. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 73, S. 320f., dort S. 321.

<sup>489</sup> Zirkulartelegramm des französischen Außenministers Couve de Murville an die diplomatischen Vertreter Frankreichs in Bonn, London, Washington, bei der NATO, in Moskau, New York (UNO), Brüssel, Den Haag, Rom, Luxemburg, Oslo, Kopenhagen, Ottawa, Warschau und Prag vom 17. März 1966, in: DDF 1966, Bd. I, Dok. 185, S. 462–465, dort S. 462. Unterzeichnet wurde das Telegramm von Hervé Alphand, Generalsekretär im französischen Außenministerium. (Vgl. ebd., Anm. 2.)

tungsabkommen die Bundesregierung dazu bewogen, Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens zu unterbreiten.<sup>490</sup>

Was den Inhalt des Notenentwurfes im Einzelnen betraf, so stellte das französische Außenministerium zunächst fest, die Bundesrepublik erhalte ihren Standpunkt in der Grenzfrage weitgehend aufrecht. Bonn behaupte weiterhin, Deutschland bestehe in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne. Neu sei dagegen der Zusatz „que le peuple allemand serait prêt à assumer des ‚sacrifices‘ pour sa réunification“<sup>491</sup>, wobei sich diese Ankündigung nach französischer Überzeugung auf den künftigen Grenzverlauf bezog. (Allerdings sollte Carstens, wie oben dargelegt, am 18. März einer entsprechenden Forderung Krones nachkommen und eine Verschiebung des Abschnittes an den Beginn der Note veranlassen.<sup>492</sup>) Eine weitere Neuerung stellte nach Ansicht des Quai d’Orsay der Vorschlag dar, mit den Regierungen der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Gegenüber dem Abschluss eines Nichtangriffsabkommens zwischen NATO und Warschauer Pakt, so gab man in Paris die deutschen Erwägungen richtig wieder, hätte eine solche Lösung für die Bundesregierung den Vorteil, dass eine Aufwertung der DDR aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum östlichen Bündnis verhindert würde. Aus diesem Grund trete Bonn auch dafür ein, den Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte durch bilaterale Vereinbarungen zu regeln.<sup>493</sup>

---

<sup>490</sup> Vgl. ebd., S. 463. Am 17. März – dem Tag, an dem die interne Auswertung des Notenentwurfes den französischen Auslandsvertretungen zugeht – hielt der deutsche Botschafter in London, Herbert Blankenhorn, in seinem Tagebuch den Inhalt eines Gespräches fest, das er mit dem für europäische Angelegenheiten zuständigen Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, François Puaux, während eines Essens im Haus des britischen Außenministers geführt hatte. Demnach vertrat Puaux die Auffassung, die sowjetische Politik habe sich geändert, der Kalte Krieg sei beendet und die NATO besitze keine Daseinsberechtigung mehr. „Wenn wir Deutsche“, gab Blankenhorn die Ausführungen des französischen Diplomaten wieder, „unsere Interessen richtig sähen, würden wir uns von den Vereinigten Staaten lösen und zusammen mit Frankreich die europäischen Fragen neu zu ordnen versuchen. Dies würde in erster Linie bedingen, daß wir die Oder-Neiße-Linie anerkennen, auf alle territorialen Forderungen verzichten und damit allmählich die Atmosphäre für eine Lockerung der sowjetischen Haltung in der Deutschlandfrage bereiten.“ (Herbert Blankenhorn, *Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979*, Frankfurt a. M. 1980 [= Blankenhorn 1980], S. 500.) Es muss offenbleiben, wann dieses Gespräch stattfand, ob Puaux damals von der geplanten Friedensinitiative wusste und seine Bemerkungen schon eine erste Reaktion darauf bildeten. In jedem Fall verdeutlicht die Episode die gewaltigen Meinungsunterschiede, die zwischen den Regierungen in Bonn und Paris in außen- und sicherheitspolitischen Fragen bestanden.

<sup>491</sup> Zirkulartelegramm des französischen Außenministers Couve de Murville vom 17. März 1966, in: DDF 1966, Bd. I, Dok. 185, S. 462–465, dort S. 463.

<sup>492</sup> Vgl. oben S. 78.

<sup>493</sup> Zirkulartelegramm des französischen Außenministers Couve de Murville vom 17. März 1966, in: DDF 1966, Bd. I, Dok. 185, S. 462–465, dort S. 463f.

Mit ihren Vorschlägen zur Frage der Nichtverbreitung verfolgte die Bundesregierung nach Ansicht des französischen Außenministeriums das Ziel, einen Beitritt der Bundesrepublik zu einem entsprechenden Abkommen zu verhindern. Der Verzicht auf die Herstellung nuklearer Waffen, den Bonn in den Pariser Verträgen ausgesprochen habe und nun den Nichtnuklearstaaten, die einem militärischen Bündnis angehörten, zur Nachahmung empfehle, bedeute für die Bundesrepublik zwar eine Verpflichtung gegenüber ihren westlichen Partnern, nicht jedoch gegenüber den Staaten des Ostblockes, darunter der DDR. Die Anregung wiederum, die Nuklearmächte möchten darin übereinkommen, keine Kernwaffen in die nationale Kontrolle anderer Länder zu geben, lasse die Möglichkeit einer nuklearen Gemeinschaftslösung im Rahmen der NATO offen. „Il serait intéressant“, fügte der Quai d’Orsay hinzu, „d’observer la réaction des États-Unis et de la Grande-Bretagne à ces propositions qui ne paraissent pas de nature à faciliter les négociations de Genève.“<sup>494</sup>

Im Hinblick auf den Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, hielt das französische Außenministerium vor allem die Bedingungen, welche die Bundesregierung an ihn knüpfte, für erwähnenswert. Zum einen müsste sich ein entsprechendes Abkommen, anders als es die auf Mitteleuropa zielenden polnischen Abrüstungspläne vorsähen, auf ganz Europa erstrecken und somit neben Frankreich und Großbritannien auch den europäischen Teil der Sowjetunion einschließen. Zum anderen werde eine Einigung, „selon la doctrine allemande classique“, von entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa, „c’est-à-dire dans le règlement du problème allemand“<sup>495</sup>, abhängig gemacht. Das Urteil, das der Quai d’Orsay in seinem Gutachten über den Notenentwurf und die Erfolgsaussichten des geplanten diplomatischen Schrittes der Bundesregierung fällte, fiel am Ende äußerst skeptisch aus. „D’une manière général, les propositions de Bonn ne révèlent aucun changement substantiel par rapport à ses positions habituelles concernant le problème allemand. Elles marquent certes un effort pour sortir de l’immobilisme qui lui est souvent reproché, mais on ne voit guère comment, dans la conjoncture actuelle, ces nouveaux projets pourraient être bien accueillis“<sup>496</sup>.

---

<sup>494</sup> Ebd., S. 464.

<sup>495</sup> Ebd., S. 465.

<sup>496</sup> Ebd. Die Änderungen und Zusätze, welche die Endfassung gegenüber dem Notenentwurf vom 15. März aufwies, wurden, sofern sie Fragen der Abrüstung betrafen, vom „service du désarmement“ des französischen Außenministeriums in einer Aufzeichnung vom 29. März festgehalten. Sie waren jedoch nicht so schwerwiegend, dass sich am Gesamteindruck, den der ursprüngliche Text im Quai d’Orsay hinterlassen hatte, etwas geändert hätte. „La note allemande“, hieß es in der Aufzeichnung, „continue à refléter les préoccupations du gouvernement de Bonn

## 2.5 Die Übermittlung der Note

Im Auswärtigen Amt hatte man sich dafür entschieden, die Note sowohl in den ausländischen Hauptstädten als auch in Bonn zu übergeben.<sup>497</sup> Wickert betonte jedoch in einer Aufzeichnung für Staatssekretär Carstens vom 10. März, es sei unmöglich, das Dokument bis zum 25. März in alle Hauptstädte zu übermitteln. Dieser Termin könne nur eingehalten werden, wenn die Übermittlung per Fernschreiben erfolge, was aber aus finanziellen Gründen nicht zu vertreten sei. Im Falle einer Zustellung per Chiffrierbrief müsste die Note spätestens am 15. März abgesandt werden, eine angesichts der noch nicht abgeschlossenen Endredaktion unlösbare Aufgabe. Abgesehen davon verstriche zwischen Absendung und Übergabe so viel Zeit, „daß Indiskretionen und Spekulationen in der Presse kaum zu vermeiden wären“<sup>498</sup>.

Da die Note jedoch mit Blick auf den Beginn des KPdSU-Parteitages zumindest den „kommunistischen Regierungen“<sup>499</sup> am 25. März vorliegen sollte, empfahl Wickert, sie in zwei Dringlichkeitsstufen zu übermitteln. Demnach umfasste die erste Stufe die Sowjetunion, Bulgarien, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien<sup>500</sup>, die westeuropäischen Staaten und die außereuropäischen NATO-Partner<sup>501</sup> sowie

---

vis-à-vis de la conférence des Dix-Huit et son souci de ne pas élargir sans contrepartie politique la renonciation qu'il a déjà souscrite en matière nucléaire.“ (Aufzeichnung der Abteilung für Abrüstung vom 29. März 1966, in: DDF 1966, Bd. I, Dok. 220, S. 558f.) Auf sich beruhen muss ein Hinweis des neuen deutschen Botschafters in Moskau, Gebhardt von Walther, vom 30. Juni, wonach „unsere alliierten Freunde für eine Entschärfung insbesondere der Präambel unserer Entwürfe [für die Friedensnote, J. B.] eingetreten“ waren (Schreiben des Botschafters von Walther, Moskau, an den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert vom 30. Juni 1966, PA AA, NL Wickert, Handakten, Bd. 6). „In Gesprächen mit meinen westlichen Kollegen gewann ich den Eindruck, daß sie nur mit Rücksicht auf die Gefühle der Bundesregierung von weiteren Änderungsvorschlägen abgesehen haben.“ (Ebd.) In den Akten über die Ausarbeitung des Notentextes findet sich kein Beleg dafür, dass die – ohnehin nur geringfügigen – Änderungen in der „Präambel“, also offenbar im ersten Kapitel der Note, auf Veranlassung der Verbündeten erfolgt wären.

<sup>497</sup> Vgl. die Anmerkung Carstens' („sowohl als auch“) in der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 4. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1296f., dort S. 1297.

<sup>498</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1443–1448, dort S. 1443.

<sup>499</sup> Ebd.

<sup>500</sup> Vgl. ebd., S. 1447. Carstens hatte sich dafür ausgesprochen, die Note den arabischen Staaten und Jugoslawien, nicht aber Albanien und der Mongolei zu übermitteln. (Vgl. die Anmerkungen Carstens' in der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 4. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1296f., dort S. 1297.)

<sup>501</sup> Dabei handelte es sich um Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Türkei, den Vatikan und die Vereinigten Staaten. (Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1443–1448, dort S. 1447f.) Finnland, Irland und Island sollten dagegen der Dringlichkeitsstufe II zugeordnet werden. Im Falle Irlands und Islands sprachen dafür finanzielle und technische Gründe. Die deutsche Handelsvertretung in Helsinki wiederum übergab keine Noten und sollte

die Teilnehmer der Genfer Abrüstungskonferenz<sup>502</sup>. Auch der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen in New York sollte ein Exemplar erhalten, und zwar „zur Verwendung in ihm geeignet erscheinender Weise“<sup>503</sup>. Um die Note in den unter die Dringlichkeitsstufe I fallenden Ländern am 25. März übergeben zu können, musste der fertige Text bis Dienstag, den 22. März mittags im Auswärtigen Amt eingehen. Die Absendung in die übrigen, der Dringlichkeitsstufe II zugehörigen Staaten sollte am Abend des 24. März per Kurier oder Luftpost erfolgen, wobei im Laufe der folgenden Woche mit der Ankunft zu rechnen war.<sup>504</sup> Eine Liste der Länder, die unter die Dringlichkeitsstufe II fielen, legte Wickert noch nicht vor.<sup>505</sup>

Schließlich blieb die Frage zu klären, wie die Notenübergabe in den Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhielt, vor sich gehen sollte. In den arabischen Ländern boten sich dafür Wickert zufolge die deutschen Schutzmachtvertretungen an.<sup>506</sup> Im Hinblick auf die osteuropäischen Staaten schlug er vor, unterschiedliche Übergabemöglichkeiten zu prüfen, solange gewährleistet sei, dass die Note am 25. März den Regierungen vorliege.<sup>507</sup> Genauere Vorstellungen hegte er hinsichtlich der Tschechoslowakei. Demnach sollte ein Sondergesandter des Auswärtigen Amtes, dessen Reise gebührend herauszustellen war, die Note im Prager Außenministerium übergeben. „Die ausländische Öffentlichkeit soll ja von der Note Notiz nehmen, und eine solche Reise könnte dazu beitragen, zumal der Notentext die deutsch-tschechischen Beziehungen in einem versöhnlichen Ton anspricht und“, so nahm Wi-

---

deshalb die Weisung erhalten, den Inhalt „in angemessener Form der finnischen Regierung mitzuteilen“ (ebd., S. 1448).

<sup>502</sup> An der Genfer Abrüstungskonferenz nahmen neben jeweils fünf Mitgliedstaaten der NATO (Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Vereinigte Staaten) und des Warschauer Paktes (Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei) noch Äthiopien, Birma, Brasilien, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die Vereinigte Arabische Republik teil. Nach Ansicht Wickerts sollte Birma jedoch aufgrund zu hoher Übermittlungskosten der Dringlichkeitsstufe II zugeordnet werden. (Vgl. ebd.)

<sup>503</sup> Ebd., S. 1446.

<sup>504</sup> Vgl. ebd., S. 1444. Wie es den diplomatischen Gepflogenheiten entsprach, sollten dem deutschen Notentext Übersetzungen ins Englische (Äthiopien, Dänemark, Großbritannien, Indien, Kanada, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Schweden, Vereinigte Staaten) bzw. Französische (Belgien, Brasilien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Vatikan, Vereinigte Arabische Republik) beigelegt werden. Für Spanien und Mexiko waren spanische Fassungen vorgesehen, die Sowjetunion sollte eine russische Übersetzung erhalten. (Vgl. ebd., S. 1447f.)

<sup>505</sup> Vgl. ebd., S. 1444.

<sup>506</sup> Vgl. ebd., S. 1445f.

<sup>507</sup> Tatsächlich wurde die Note, entgegen der Behauptung Georg Fülberths, am Ende nicht nur den Staaten übermittelt, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt, während man anderen lediglich von ihrem „Wortlaut Kenntnis“ gab (Georg Fülberth, Berlin – Bonn – Berlin. Deutsche Geschichte seit 1945, Köln 1999 [= Fülberth 1999], S. 138). Vielmehr erhielten unter anderem auch die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten ein Exemplar.

ckert am 10. März an, „eine eindeutige Erklärung zum Münchener Abkommen enthält.“<sup>508</sup>

Für die Notenübergabe in den anderen osteuropäischen Staaten entwickelte das Referat II A 5, in dessen Zuständigkeitsbereich unter anderem die Beziehungen zu Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und Ungarn fielen, in den folgenden Tagen eine Reihe von Vorschlägen. Dabei ging Ministerialdirigent Hans Ruete – der von ihm geleiteten Unterabteilung A der Politischen Abteilung II war das Referat II A 5 zugeordnet – in einem Schreiben an Carstens vom 17. März zunächst auf den Plan Wickerts ein, mit der Übermittlung der Note auch Sondergesandte des Auswärtigen Amtes zu betrauen. Zwar sah er in diesem Verfahren den Vorteil einer „großen propagandistischen Wirkung“<sup>509</sup>, doch wies er zugleich auf mögliche Nachteile hin. So könnte den Emissären „durch Verweigerung oder verspätete Erteilung der Einreisevisen die pünktliche Übergabe der Note oder die Übergabe überhaupt unmöglich gemacht werden“<sup>510</sup>. Außerdem bestünde die Möglichkeit, ihnen einen Empfang im Außenministerium oder die Entgegennahme der Note zu verweigern. Die Regierungen könnten sich ferner untereinander absprechen, um der Propagandawirkung, die eine Übergabe durch Sondergesandte hervorriefe, entgegenzutreten. „Wenn wir“, lautete die Schlussfolgerung Ruetes, „diesen denkbaren Gefahren begegnen und eine einheitliche Haltung der osteuropäischen Regierungen bei der Entgegennahme der Noten erschweren wollen, wäre ein differenzierter Übergabemodus der Entsendung mehrerer Emissäre vorzuziehen. Wir verzichten damit zwar auf gewisse politische und propagandistische Wirkungsmöglichkeiten, verringern aber die Gefahr einer – unter Umständen zwischen den osteuropäischen Staaten abgestimmten – Zurückweisung.“<sup>511</sup>

In einer zweiten, vom 22. März datierenden Aufzeichnung wurden die Vorschläge des Referates II A 5 zur Notenübergabe in Osteuropa im Einzelnen erläutert. Demnach sollte die Note nur in Prag von einem Sondergesandten, und zwar Wickert selbst, überreicht werden. Die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Berlin hatte schon bei der dortigen tschechoslowakischen Militärmission um einen Termin und ein Visum nachgesucht und dabei den Eindruck gewonnen, Prag sei mit dem Verfahren einverstanden.<sup>512</sup> Bereits am 17. März war die beabsichtigte Entsendung eines Emissärs von Ruete

---

<sup>508</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 71, S. 1443–1448, dort S. 1445.

<sup>509</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1645–1647, dort S. 1645.

<sup>510</sup> Ebd.

<sup>511</sup> Ebd., S. 1645f.

<sup>512</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 22. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1737f., dort S. 1737.

damit begründet worden, dass man der Tschechoslowakei auf diese Weise das deutsche Interesse an „amtlichen Beziehungen“ und „direkten Kontakten“<sup>513</sup> – von diplomatischen Beziehungen sprach er in diesem Zusammenhang nicht – verdeutlichen wolle. In Warschau, das sich gegenüber Prag nicht zurückgesetzt fühlen durfte, sollte der Vortragende Legationsrat I. Klasse Egon Emmel die Note übergeben. Der Beauftragte für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amtes, der die Amtsbezeichnung Botschafter trug, hielt sich ab dem 23. März zu Wirtschaftsgesprächen in der polnischen Hauptstadt auf. Die dortige Handelsvertretung hatte schon um einen Übergabetermin gebeten, aber noch keine Antwort erhalten.<sup>514</sup> Würden Wickert und Emmel nicht empfangen, käme für die Notenübergabe die deutsche Botschaft in London in Betracht.<sup>515</sup>

Im rumänischen Außenministerium sollte Legationsrat I. Klasse Franz Drutschmann von der deutschen Handelsvertretung in Bukarest – er vertrat damals deren Leiter, den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Paul Graf York von Wartenburg – die Note überreichen.<sup>516</sup> Im Falle des jugoslawischen Außenministeriums war für diese Aufgabe die französische Botschaft ins Auge gefasst worden, es musste aber noch das Einverständnis des Quai d’Orsay eingeholt werden. Außerdem galt es zu klären, ob das französische Außenministerium etwas dagegen einzuwenden hätte, wenn der Notentext darüber hinaus von der deutschen Botschaft in Paris an die dortige Vertretung Jugoslawiens übermittelt würde. Die ungarische Botschaft in London und die bulgarische Botschaft in Wien sollten die Note über die dortigen Vertretungen der Bundesrepublik erhalten. Schließlich enthielt die Aufzeichnung den Vorschlag, den Notentext allen osteuropäischen Staaten mit Ausnahme Rumäniens „zusätzlich auf förmlichem diplomatischen Weg frühestmöglich“<sup>517</sup> zukommen zu lassen. Dabei sollte, wie in Belgrad, auch in Budapest, Prag, Sofia und Warschau auf die Hilfe der französischen Botschaften zurückgegriffen werden. Doch während Carstens den zuvor unterbreiteten Vorschlägen zustimmte, wandte er sich gegen eine Notenübergabe in den osteuropäischen Hauptstädten durch die Vertretungen Frankreichs.<sup>518</sup> Seine Motive wie auch die Gründe für

---

<sup>513</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 17. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1645–1647, dort S. 1646.

<sup>514</sup> Vgl. ebd.; Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 22. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1737f., dort S. 1738. Zu den Instruktionen, die das Auswärtige Amt Emmel für die Notenübergabe zukommen ließ, vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Luedde-Neurath vom 22. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1739f.

<sup>515</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 22. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1737f.

<sup>516</sup> Vgl. ebd., S. 1737.

<sup>517</sup> Vgl. ebd., S. 1738.

<sup>518</sup> Vgl. die Anmerkungen Carstens’ ebd., S. 1737f.

die ursprüngliche Absicht, Paris in besonderem Maße in die Übermittlung der Note einzubeziehen – mochten sie pragmatischer Natur sein oder aber dem Zweck dienen, die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ostpolitik herauszustellen – gehen aus den Akten nicht hervor.

Dem Auswärtigen Amt bereitete es noch einige Mühe, die Notenübergabe an die polnische Regierung zu regeln. Auf mehrfache Nachfrage der deutschen Handelsvertretung in Warschau<sup>519</sup> sagte das polnische Außenministerium am 23. März zunächst zu, Botschafter Emmel könne das Dokument dort am 25. März überreichen.<sup>520</sup> Am 24. März ließ das polnische Außenhandelsministerium die Handelsvertretung jedoch wissen, dass es sich bei der Terminvereinbarung um ein Missverständnis zwischen Außen- und Außenhandelsministerium gehandelt habe und Emmel erst am 26. März im Außenministerium empfangen werden könne.<sup>521</sup> Daraufhin wies das Auswärtige Amt die deutsche Botschaft in London an, bei der dortigen Vertretung Polens um einen Termin für den 25. März nachzusuchen.<sup>522</sup> (Tatsächlich sollte die Übergabe zu diesem Zeitpunkt in der polnischen Botschaft in London stattfinden.<sup>523</sup>) Dass der ursprünglich vereinbarte Termin nicht eingehalten wurde, ist umso unverständlicher, als man sich im polnischen Außenministerium, wo Emmel am 26. März eine zweite Ausfertigung der Note übergab, schließlich darüber verwundert zeigte, nicht schon am Tag zuvor, d. h. an dem von deutscher Seite zunächst vorgeschlagenen 25. März, ein Exemplar erhalten zu haben.<sup>524</sup>

Auch die Notenübergabe im tschechoslowakischen Außenministerium verlief nicht reibungslos. Zwar war Wickert, der als Sondergesandter nach Prag reiste, als Termin Freitag, der 25. März, zehn Uhr genannt worden, doch nach seiner Ankunft im Ministerium drängte ihn eine Angehörige der Protokollabteilung dazu, zunächst die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt zu besuchen. Sie fügte hinzu, vielleicht könne man sich ja „in der nächsten Woche einmal über Ihre Note unterhalten“<sup>525</sup>. Daraufhin erklärte Wi-

---

<sup>519</sup> Vgl. das Fernschreiben des Ministerialdirigenten Blumenfeld, Warschau, an das Auswärtige Amt vom 23. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1802.

<sup>520</sup> Vgl. das Fernschreiben des Ministerialdirigenten Blumenfeld, Warschau, an das Auswärtige Amt vom 23. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1803.

<sup>521</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 24. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1837f., dort S. 1837.

<sup>522</sup> Vgl. das Fernschreiben des Ministerialdirigenten Ruete an die Botschaft in London vom 24. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1845.

<sup>523</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Emmel, z. Z. Warschau, an das Auswärtige Amt vom 26. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 84, S. 374–376, dort S. 374f.

<sup>524</sup> Vgl. ebd., S. 374. Letztlich wertete das Auswärtige Amt jedoch die Tatsache, dass Emmel überhaupt im polnischen Außenministerium empfangen wurde, als Entgegenkommen Warschaus. (Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 23. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 159, S. 669–677, dort S. 676f.)

<sup>525</sup> Wickert 2001, S. 220.

ckert, das Dokument werde noch am selben Tag den Regierungen der Sowjetunion und der anderen osteuropäischen Staaten übergeben und am Abend veröffentlicht. Da die Tschechoslowakei darin ausdrücklich erwähnt werde, habe die Bundesregierung Prag die Gelegenheit geben wollen, den Text schon vor der Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen. Schließlich konnte Wickert die Note doch noch am 25. März überreichen. Rudolf Rezek, stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, der das Dokument um ein Uhr entgegennahm, begründete die Verzögerung später damit, dass man sich über die Absicht, welche die Bundesregierung mit ihrem diplomatischen Schritt verfolgt habe, nicht im Klaren gewesen sei.<sup>526</sup> Wickert wiederum gewann den Eindruck, Prag hätte in der Angelegenheit am liebsten zuerst mit der Sowjetunion Rücksprache gehalten.<sup>527</sup>

Entgegen den ursprünglichen Planungen Wickerts wurde die Note in die Staaten beider Dringlichkeitsstufen, in denen die Übergabe durch die diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik bzw. deren Schutzmachtvertretungen erfolgen sollte, schon in der Nacht zum 22. März per Fernschreiben oder Kurier abgesandt.<sup>528</sup> Dank eines „generalstabsmäßig ausgearbeiteten“<sup>529</sup> Zeitplanes, dessen Urheber der im Referat II A 3 tätige Legationsrat Wolfgang Eggers war, lag das Dokument am 24. März mit Ausnahme Teherans, wo sich die Ankunft des Kuriers verzögerte, allen Missionen vor.<sup>530</sup> Sofern dem, wie im Falle Warschaus, keine von den Empfängerstaaten zu verantwortenden Termschwierigkeiten entgegenstanden, konnte die Note am 25. März in den jeweiligen Außenministerien übergeben werden.<sup>531</sup>

## **2.6 Die Bekanntgabe des Noteninhaltes im Deutschen Bundestag**

Den ersten öffentlichen Hinweis darauf, dass die Bundesregierung in Kürze einen wichtigen diplomatischen Schritt unternehmen werde, gab Bundeskanzler Erhard am 22. März in seiner Rede auf dem 14. Bundesparteitag der CDU in Bonn. (Am folgenden Tag wurde er dort als Nachfolger Konrad Adenauers zum Parteivorsitzenden gewählt.) Im sicherheitspolitischen Teil der Ansprache erinnerte er noch einmal daran, dass die Bundesrepublik auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verzichtet habe, keinen nationalen Besitz von Kernwaffen anstrebe und die deutschen Streitkräfte vollständig der NATO unterstellt seien. „Nahezu alle nichtnuklearen und nuklearen Mächte

---

<sup>526</sup> Vgl. ebd., S. 220–222; Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 27. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 85, S. 376–378.

<sup>527</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 551.

<sup>528</sup> Vgl. ebd.

<sup>529</sup> Wickert 2001, S. 219.

<sup>530</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 551.

<sup>531</sup> Vgl. Wickert 2001, S. 219.

müssen noch einen weiten Weg zurücklegen, bis sie einen der deutschen Leistung für Abrüstung und Sicherheit entsprechenden Beitrag zur Entspannung geliefert haben.“<sup>532</sup> Außerdem prüfe die Bundesregierung „ständig die konkreten Möglichkeiten für Fortschritte [im Bereich der Abrüstung, J. B.]. Als Ergebnis dieser Überlegungen unterbreitet sie in diesen Tagen den Regierungen der Welt Vorschläge für eine konstruktive Friedenspolitik.“<sup>533</sup> Allerdings ließ Erhard keinen Zweifel daran, dass die Voraussetzung einer wirklichen Entspannung die Wiedervereinigung sei. Unter dem lebhaften Beifall und Bravorufen der Delegierten verkündete er: „Alle Staaten und Völker, die wie wir ein ureigenes Interesse an der Aufrechterhaltung und Festigung des Friedens haben, sollten mit uns darauf hinwirken, daß dieses einzige, entscheidende Hindernis für eine europäische Friedensordnung, die Teilung Deutschlands, endlich beseitigt wird.“<sup>534</sup> Zugleich versicherte er, das deutsche Volk sei dazu bereit, „für seine Einheit auch Opfer zu bringen“<sup>535</sup>.

Als „schwärende Wunde“<sup>536</sup>, die Europa nicht zur Ruhe kommen lasse, bezeichnete Erhard die deutsche Teilung auch in einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Andrej A. Smirnow am 24. März in Bonn. Dabei nutzte der Bundeskanzler die Gelegenheit, um seinen Gesprächspartner persönlich von der geplanten Friedensinitiative zu unterrichten. Auf die Vorhaltung Smirnows, der gerade zu Ende gegangene Parteitag der CDU sei von einer feindlichen Stimmung gegen die Sowjetunion geprägt gewesen, erwiderte Erhard, eine in Kürze zu übergebende Note werde nicht nur den deutschen Friedenswillen unterstreichen, sondern auch konkrete Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens enthalten. Der Botschafter ging jedoch auf diese Ankündigung nicht ein, und das Gespräch erschöpfte sich im Austausch der bekannten deutschland- und ostpolitischen Standpunkte.<sup>537</sup>

Schließlich gab Erhard am 25. März in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag den Noteninhalt bekannt.<sup>538</sup> Abweichend vom Notentext, in dem

---

<sup>532</sup> Rede des Bundeskanzlers Erhard auf dem 14. Bundesparteitag der CDU in Bonn vom 22. März 1966, in: 14. CDU-Bundesparteitag, Bonn, 21. bis 23. März 1966. Niederschrift, hg. von der Bundesgeschäftsstelle der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Bonn o. J. (= CDU-Bundesparteitag), S. 87–109, dort S. 100.

<sup>533</sup> Ebd.

<sup>534</sup> Ebd., S. 103.

<sup>535</sup> Ebd.

<sup>536</sup> Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 24. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 80, S. 349–353, dort S. 351.

<sup>537</sup> Vgl. ebd., S. 350–353; Osterheld 1992, S. 300f.

<sup>538</sup> Zur Ausarbeitung der Erklärung vgl. ebd., S. 303. In der Sitzung des Bundeskabinetts, die am Vormittag des 25. März stattfand, wurde der Noteninhalt nicht erörtert. (Vgl. ebd.; Protokoll der 20. Kabinettsitzung am Freitag, dem 25. März 1966, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hartmut Weber, Bd. 19: 1966, bearb. von Christine

gleich im ersten Absatz auf die ungelöste Deutsche Frage hingewiesen wurde<sup>539</sup>, ging er in seiner Erklärung zunächst auf das Vorhaben der europäischen Einigung ein. Er betonte, die entsprechende Formulierung der Note aufgreifend<sup>540</sup>, nach Ansicht der Bundesregierung werde die alte nationalstaatliche Ordnung Europas den großen politischen, geistigen und wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft nicht mehr gewachsen sein. Diese Aufgaben ließen sich nur gemeinsam lösen. „Aus diesem Grunde wird sich die Bundesregierung wie in der Vergangenheit an allen Vorhaben beteiligen, die auf einen europäischen Zusammenschluß gerichtet sind.“<sup>541</sup> Diese Arbeit diene dem Frieden – und setze ihn zugleich voraus.<sup>542</sup> Danach stellte Erhard fest, alle Bemühungen um Sicherheit und Abrüstung könnten nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn auch die Ursachen der Spannungen beseitigt würden. In Europa müsse vor allem die Deutschlandfrage in gerechter Weise gelöst werden, und zwar indem man dem deutschen Volk das Recht gewähre, frei über seine politische und gesellschaftliche Lebensform, „das heißt über sein eigenes Schicksal zu bestimmen“<sup>543</sup>.

Anschließend gab Erhard den Noteninhalte ausführlich wieder, wobei vor allem seine Ausführungen zur deutschen Ostgrenze bei den Regierungsparteien auf Beifall stießen. Er erinnerte daran, dass die Regelung der Grenzfrage nach den alliierten Vereinbarungen des Jahres 1945 bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben sei. „Deutschland besteht völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt.“<sup>544</sup> Unabhängig von dieser völkerrechtlichen Beurteilung wies Erhard jedoch darauf hin, dass eine Verständigung wesentlich erleichtert würde, wenn Deutsche und Polen über die strittigen Fragen im gleichen Geiste, der den Ausgleich zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn herbeigeführt habe, zu sprechen bereit wären.<sup>545</sup> Mit Beifall in den eigenen Reihen wurde zudem seine Äußerung aufgenommen, die Bundesregierung appelliere an alle Nichtnuklearstaaten, „die Militärallianzen in Ost und West angehören, den gleichen Verzicht auf die Produktion von

---

Fabian und Uta Rössel, München 2009 [= Kabinettsprotokolle 1966], S. 148–155; zur Behandlung der Friedensinitiative im Bundeskabinett vgl. auch oben S. 79, Anm. 381.)

<sup>539</sup> In der Note hieß es: „Das deutsche Volk will in Frieden und Freiheit leben. Seine größte nationale Aufgabe sieht es darin, die Teilung zu überwinden, unter der es seit vielen Jahren leidet.“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 381.)

<sup>540</sup> Vgl. ebd., S. 382f.

<sup>541</sup> Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vor dem 5. Deutschen Bundestag zur Note zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 385–387, dort S. 385.

<sup>542</sup> Vgl. ebd.

<sup>543</sup> Ebd., S. 386.

<sup>544</sup> Ebd.

<sup>545</sup> Vgl. ebd.

ABC-Waffen auszusprechen, den Deutschland bereits 1954 erklärte, und bereit zu sein, sich in gleicher Weise internationalen Kontrollen zu unterwerfen“<sup>546</sup>. Zuletzt brachte er die Erwartung der Bundesregierung zum Ausdruck, dass ihre Vorschläge im gleichen Geiste, der sie selbst bei ihrem Entschluss geleitet habe, beantwortet werden mögen. „Die Bundesregierung weiß sich mit dieser Initiative für Frieden, Sicherheit und Freiheit durch Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit der von den Fraktionen des Hohen Hauses vertretenen deutschen Politik.“<sup>547</sup> – Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der SPD.<sup>548</sup>

---

<sup>546</sup> Ebd., S. 387.

<sup>547</sup> Ebd.

<sup>548</sup> Vgl. ebd.

**3 Die Wirkung der Friedensinitiative**

**3.1 Die Aufnahme der Friedensnote in der Bundesrepublik**

**3.1.1 Reaktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien**

**3.1.1.1 CDU/CSU**

Nach der Erklärung Bundeskanzler Ludwig Erhards ergriff zunächst Rainer Barzel, der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, das Wort. Er begrüßte den diplomatischen Schritt der Bundesregierung und äußerte wie Erhard die Hoffnung, die in der Friedensnote enthaltenen Vorschläge würden ernsthaft geprüft und blieben nicht unbeantwortet. Auch unterstrich er, anstatt sofort auf das nationale Anliegen der Wiedervereinigung einzugehen, zunächst die gemeinsame Interessenlage zwischen Deutschland und den osteuropäischen Staaten, indem er auf den Wunsch nach Frieden verwies. Doch während Erhard, wie es seiner Rolle als Staatsmann entsprach, in seiner Rede verbindliche Töne angeschlagen hatte, um den angestrebten Meinungsaustausch mit den osteuropäischen Regierungen nicht unnötig zu belasten, nannte Barzel die Dinge beim Namen. So ersparte er der östlichen Seite nicht die Feststellung, Deutschland sei das einzige Land Europas, „in dem geschossen wird – nicht von uns“<sup>549</sup>. Außerdem betonte er, Frieden verlange auch die „innere Freiheit der Völker, das Recht der Selbstbestimmung für jeden Menschen, der Selbstbestimmung für jedes Volk“.

In diesem Zusammenhang gab Barzel einen Abschnitt aus der Berliner Erklärung vom 29. Juli 1957 wieder, in der Außenminister Heinrich von Brentano und die Botschafter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs ihre Forderung nach der Wiedervereinigung bekräftigt hatten. „Eine europäische Friedensordnung“, hieß es dort, „muß auf Freiheit und Gerechtigkeit aufgebaut sein. Jede Nation hat das Recht, ihre eigene Lebensform frei zu bestimmen, ihr politisches, wirtschaftliches und soziales System selbst zu wählen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen anderer Nationen für ihre Sicherheit zu sorgen. Die Gerechtigkeit fordert, daß dem deutschen Volk die Möglichkeit gegeben wird, seine nationale Einheit auf der Grundlage dieses Grundrechts wiederherzustellen.“<sup>550</sup> Barzel beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis, die Berliner Erklärung sei weiterhin gültig, und hob hinsichtlich der

---

<sup>549</sup> Erklärung des Abgeordneten Barzel (CDU/CSU) vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 388f., dort S. 388 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>550</sup> Ebd.; Erklärung Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland zur Wiedervereinigung vom 29. Juli 1957, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bonn/Berlin, III. Reihe/Bd. 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1957, 3 Drittelbde., bearb. von Ernst Deuerlein, Gisela Biewer und Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt a. M. 1967 (= DzD III/3), S. 1304–1308, dort S. 1306.

Sowjetunion hervor: „Wenn sie Frieden will, darf sie nicht länger den Deutschen Gewalt antun.“<sup>551</sup>

Bereits am Morgen des 25. März, d. h. noch vor der Rede Erhards im Deutschen Bundestag, hatte Barzel in einer Fraktionssitzung erklärt, der Bundeskanzler habe ihn am Tag zuvor „über die Friedensnote [...] informiert“<sup>552</sup>. Außerdem teilte der Fraktionsvorsitzende in der Sitzung mit, er halte die Note für eine „gute Sache und die gemachten Vorschläge für beachtlich“<sup>553</sup>. Auf den Inhalt dieser Vorschläge wie des gesamten Dokumentes ging er nicht ein – seine Fraktionskollegen sahen aber auch keinen Anlass zu Nachfragen.<sup>554</sup> In den folgenden Fraktionssitzungen sollte es ebenfalls zu keiner Erörterung des Noteninhaltes kommen.<sup>555</sup>

Allerdings unterbreitete Barzel am 26. April in einem Schreiben an Erhard den Vorschlag, den CDU-Bundestagsabgeordneten Kurt Birrenbach nach Moskau, Prag, Warschau und in andere Städte Osteuropas zu entsenden, damit dieser dort die mit der Friedensnote verbundenen Absichten erläutere. Ein solcher Schritt – Barzel bezeichnete ihn als „nützlich und dringlich“ – sollte „alsbald in die Wege geleitet und im Mai vollzogen“<sup>556</sup> sowie publizistisch gebührend herausgestellt werden. Barzel sprach sich zudem dafür aus, die Friedensinitiative um einen Vorstoß auf deutschlandpolitischem Gebiet zu ergänzen. So sollte die Bundesregierung im Interzonenhandel „diskret einen Kredit oder eine andere für die Zone interessante Erleichterung“ anbieten. „Nicht im Junktin [...], wohl aber in der Nähe dieses Vorstoßes sollte ein aktuelles humanitäres Programm zur Förderung der Lebensbedingungen unserer Landsleute in der SBZ ins Gespräch gebracht werden“. Dieses Programm wollte Barzel dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle noch im Mai in einem persönlichen Gespräch darlegen,

---

<sup>551</sup> Erklärung des Abgeordneten Barzel (CDU/CSU) vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 388f., dort S. 389. In seinen im Jahre 2001 erschienenen Erinnerungen zählt Barzel die Friedensinitiative, neben der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel, zu den bleibenden Verdiensten des Außenpolitikers Erhard. (Vgl. Rainer Barzel, Ein gewagtes Leben. Erinnerungen, Stuttgart 2001 [= Barzel 2001], S. 219f.)

<sup>552</sup> Protokoll der Fraktionssitzung vom 25. März 1966, in: CDU/CSU-Fraktion, Dok. 336, S. 1760–1766, dort S. 1760.

<sup>553</sup> Ebd.

<sup>554</sup> Barzel kündigte mit Blick auf die Rede Erhards lediglich an, der Inhalt werde dem Bundestag in den „wesentlichsten Zügen bekanntgegeben“ (ebd.).

<sup>555</sup> Überliefert ist nur eine Stellungnahme Barzels aus der am 26. April in Berlin abgehaltenen Sitzung, in der er für die Fraktion unter anderem erklärte: „Wir ermuntern die Bundesregierung[,] das Gespräch über die Friedensnote auch mit den Völkern Ost- und Mitteleuropas zu suchen [...].“ (Erklärung des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Barzel, vor der Bundestagsfraktion der CDU/CSU in Berlin vom 26. April 1966, in: DzD IV/12, S. 527f., dort S. 527.)

<sup>556</sup> Schreiben des Abgeordneten Barzel (CDU/CSU) an Bundeskanzler Erhard vom 26. April 1966, ACDP, NL Schröder I-483-100/1 (dort auch die folgenden Zitate).

bevor dieser zu einem Besuch in die Sowjetunion aufbräche.<sup>557</sup> Offenbar hielt es der Fraktionsvorsitzende für möglich, dass sich de Gaulle die deutschlandpolitischen Überlegungen der Bundesregierung zu eigen machen und sich bei seinen sowjetischen Gesprächspartnern für sie einsetzen würde.

Das Auswärtige Amt, dem Erhard das Schreiben Barzels für eine Stellungnahme hatte zukommen lassen<sup>558</sup>, nahm dessen Vorschläge äußerst kühl auf. „Von einer Erläuterung unserer Friedensnote durch Herrn Abgeordneten Birrenbach in Moskau, Prag und Warschau“ – so Staatssekretär Karl Carstens in einer internen Aufzeichnung vom 29. April – „verspreche ich mir nichts.“<sup>559</sup> Gerade gingen in Bonn die offiziellen Antworten der Ostblockstaaten auf den Notenvorstoß ein<sup>560</sup>, und es sei beabsichtigt, deren Inhalt mit den jeweiligen Regierungen „in vertraulichen Gesprächen zu vertiefen [...]. In dieses Konzept paßt meines Erachtens die Reise von Herrn Birrenbach nicht hinein.“ Was die vorgeschlagenen Hilfen für die DDR betraf, so führte Carstens aus, zwar „sollten alle Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Landsleute in der SBZ ausgenutzt werden, doch sind die Hinweise, die Herr Dr. Barzel in dieser Hinsicht gibt, wenig konkret“. Dem Plan, in einem Gespräch mit de Gaulle dessen Zustimmung zu einem – noch zu entwickelnden – deutschlandpolitischen Vorstoß zu erlangen, räumte der Staatssekretär keine Erfolgsaussichten ein, weil zwischen der Bundesrepublik und Frankreich auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik noch nicht einmal in grundlegenden Fragen Einigkeit bestehe. Barzel müsse sich darüber im Klaren sein, dass, sollte er ein solches Gespräch führen, er „nicht viel Freude“ daran hätte.

Die Vorschläge des Fraktionsvorsitzenden, die Friedensinitiative in Gestalt einer Mission Birrenbachs in die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und nach Polen fortzusetzen sowie um deutschlandpolitische Maßnahmen zu ergänzen, wurden nicht verwirklicht, wobei offenbleiben muss, welche Einwände für das Bundeskanzleramt schließlich ausschlaggebend waren. Barzel unternahm jedoch knapp zwei Monate später einen weiteren, ungleich spektakuläreren Versuch, um Bewegung in die Deutschland- und Ostpolitik zu bringen. Die Gelegenheit dazu boten ihm zwei Auftritte in der deutschen Botschaft in Washington am 16. Juni und vor dem „American Council on Germany“ in New York am folgenden Tag. In den beiden gleichlautenden Reden, die

---

<sup>557</sup> Zum Besuch de Gaulles in der Sowjetunion vgl. unten S. 203f.

<sup>558</sup> Vgl. das Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes, Westrick, an Bundesminister Schröder vom 28. April 1966, NL Schröder I-483-100/1.

<sup>559</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 29. April 1966, ACDP, NL Schröder I-483-100/1 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>560</sup> Am 29. April übermittelte Warschau der Bundesregierung die polnische Antwort auf die Friedensnote. (Vgl. unten S. 232.)

Barzel dort anlässlich des „Tages der deutschen Einheit“ hielt – der Text war schon am 15. Juni in Bonn veröffentlicht worden<sup>561</sup> –, bekräftigte er zwar die wesentlichen, auch in der Friedensnote vertretenen deutschland- und ostpolitischen Standpunkte der Bundesregierung, wobei er sich z. T. derselben Formulierungen bediente, die er bereits in seiner Stellungnahme zur Bekanntgabe des Noteninhaltes im Deutschen Bundestag verwandt hatte.<sup>562</sup> Er wich jedoch von dem Grundsatz der Bonner Politik ab, keine konkreten Zugeständnisse für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in Aussicht zu stellen.<sup>563</sup>

Stattdessen erklärte Barzel, das „militärische Interesse“ der Sowjetunion an der DDR sei „offenkundig“ und „auch irgendwo legitim“<sup>564</sup>. Allerdings gewähre nicht die Spaltung Deutschlands als solche die sowjetischen Sicherheitsinteressen, sondern die Anwesenheit der „Rote[n] Armee auf deutschem Boden“<sup>565</sup>. Barzel sah keinen Grund, warum nicht auf dem „Boden eines wiedervereinigten Deutschlands [...] im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems“ – über dessen Ausgestaltung und Verhältnis zu den schon bestehenden Vertragssystemen der NATO und des Warschauer Paktes machte er keine Angaben – „Platz auch für Truppen der Sowjetunion bleiben“<sup>566</sup> könnte. Die Wiedervereinigung hänge „nur ab vom Ja der Sowjets zum Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, nicht aber davon, daß auch der letzte sowjetische Soldat deutschen Boden verläßt“<sup>567</sup>. Außerdem machte Barzel deutlich, dass für die Sowjetunion auch in wirtschaftlicher Hinsicht keine Notwendigkeit bestehe, „Deutschland gespalten zu lassen“<sup>568</sup>. Zwar erhalte Moskau zu „ungewöhnlich günstigen Bedingungen aus der SBZ wichtige Lieferungen“ – Barzel bezeichnete die SBZ in diesem Zusammenhang als einen „Zuliefererbetrieb für die Sowjets“ –, doch könnte ein „wiedervereinigtes Deutschland mit einer undoktrinären ökonomischen Politik [...] mehr leisten“. Daher unterbreitete er der sowjetischen Regierung das Angebot („hier ist unser Wort“), so-

---

<sup>561</sup> Vgl. DzD IV/12, S. 900, Anm. 1.

<sup>562</sup> So wies er darauf hin, dass „täglich [...] in Deutschland geschossen“ werde. (Rede des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Barzel, zum „Tag der deutschen Einheit“ in Washington und New York vom 16./17. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 900–912, dort S. 902.)

<sup>563</sup> Bereits während eines früheren Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten hatte Barzel deutlich gemacht, dass die Sowjetunion vor einer möglichen Wiedervereinigung bestimmte Zusicherungen erhalten müsse. Am 13. April teilte er dem amerikanischen Außenminister Dean Rusk bei einem Treffen in Washington mit, „if the Soviet Union asked what the reunified Germany will look like, we must be able to say what a reunified Germany will look like“. (Memorandum of Conversation vom 13. April 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, S. 355f., dort S. 356.)

<sup>564</sup> Rede des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Barzel, zum „Tag der deutschen Einheit“ in Washington und New York vom 16./17. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 900–912, dort S. 906.

<sup>565</sup> Ebd., S. 907.

<sup>566</sup> Ebd., S. 906.

<sup>567</sup> Ebd.

<sup>568</sup> Ebd., S. 907 (dort auch die folgenden Zitate).

wohl die Lieferungen aus der DDR als auch diejenigen aus der Bundesrepublik „für zwanzig Jahre mit einer jährlichen Steigerung um 5 Prozent“ fortzusetzen, wenn dies dazu beitragen sollte, die deutsche Einheit wiederherzustellen.

Barzel war sogar dazu bereit, das „ideologische Interesse“ Moskaus an der Existenz der DDR anzuerkennen. Schließlich sei die „SBZ [...] ein ideologisches Experiment von hohen Graden“, weil dort der Beweis dafür erbracht werden solle, dass der Kommunismus auch für „hochindustrialisierte Länder und sehr entwickelte Gesellschaften“ eine geeignete Herrschaftsform darstelle. Barzel zeigte sich jedoch davon überzeugt, dass die kommunistischen Parteien in aller Welt „Ulbrichts Experiment“ mittlerweile als „Fehlschlag und seine Mauer als Belastung für alle Kommunisten“ ansähen. Denn der „echte Marxist“ glaube an die „Überlegenheit seiner Sache, an den dialektischen Prozeß der Geschichte“ und die „Zwangsläufigkeit des kommunistischen Endsieges“<sup>569</sup>. Wer hingegen Mauern baue, sei ein „ideologisches Hasenherz“. Barzel riet deshalb der sowjetischen Regierung, zu prüfen, ob nicht die „Agitation der Kommunisten in einem wiedervereinigten Deutschland“ eine interessantere Perspektive böte als die gegenwärtige Lage. Er schlug vor, möglichst bald „alle Ämter und Mandate, alle Systeme und Gesetze, alle politischen und gesellschaftlichen Realitäten“ in beiden Teilen Deutschlands „zur Disposition“ zu stellen – „zur Disposition des ganzen deutschen Volkes“, das allein das Recht dazu habe, über seine politische Lebensform zu entscheiden. Dabei solle „auch eine kommunistische Partei im ganzen Deutschland ihre Chancen haben“. Barzel erhob also keine Einwände dagegen, den Anhängern beider weltanschaulicher Richtungen in einem wiedervereinigten Deutschland Waffengleichheit einzuräumen – wobei aber der Tenor seiner Äußerungen keinen Zweifel daran ließ, wer seiner Ansicht nach in dieser Auseinandersetzung den Sieg davontrüge.

Während die Äußerungen des CDU-Politikers von Sozialdemokraten und Freien Demokraten wohlwollend aufgenommen wurden<sup>570</sup>, stießen sie in den Reihen der Union auf heftigen Widerspruch. Bereits am 16. Juni ließ das Bundespräsidium der CDU in einer Pressemitteilung erklären, dass es sich bei der Rede um einen „persönlichen Diskussionsbeitrag“ handle, „der weder mit dem Bundeskanzler oder mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung noch mit dem CDU-Präsidium und der CDU/CSU-Fraktion abgesprochen war“<sup>571</sup>. Die Sitzung des Fraktionsvorstandes am 20. Juni geriet schließlich, wie Barzel zwölf Jahre später festhielt, zu einem von Außenminister Ger-

---

<sup>569</sup> Ebd., S. 908 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>570</sup> Vgl. Rainer Barzel, *Im Streit und umstritten. Anmerkungen zu Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und den Ostverträgen*, Frankfurt a. M. 1986 (= Barzel 1986), S. 131f.

<sup>571</sup> Zit. nach DZD IV/12, S. 900, Anm. 2.

hard Schröder angeführten „Scherbengericht“<sup>572</sup>, in dessen Verlauf sich der Fraktionsvorsitzende sogar dazu veranlasst sah, seinen Rücktritt anzubieten. Dieser wurde jedoch in der Runde angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen abgelehnt.<sup>573</sup>

Auch in der Fraktionssitzung am folgenden Tag sah sich Barzel schweren Vorwürfen ausgesetzt. Dabei richtete sich die Kritik sowohl gegen den Inhalt seiner Vorschläge, als auch grundsätzlich gegen das von ihm gewählte Verfahren, die von der Bundesregierung für den Fall der Wiedervereinigung in Aussicht gestellten „Opfer“<sup>574</sup> zu konkretisieren. So gab Erhard zu bedenken, dass Pläne, die Ansatzpunkte für eine politische Annäherung zwischen Ost und West zu enthalten schienen, stets „hoch gepriesen“<sup>575</sup> würden. Dies verleite dazu, derartige Pläne immer weiter zu spezifizieren, immer weiter reichende Angebote zu unterbreiten, „bis wir zum Schluß vor dem Offenbarungseid oder dem Totalausverkauf stehen“<sup>576</sup>. Schröder, welcher der Erinnerung Barzels zufolge in der Sitzung „tobte“<sup>577</sup>, warnte hinsichtlich des Vorschlages, sowjetische Truppen in einem wiedervereinigten Deutschland zu belassen, ebenfalls vor „spekulativen, hypothetischen Konkretisierungen“, die nur dazu führten, dass die Bundesrepublik am Ende auch noch das „letzte Hemd auf dem nackten Leib“<sup>578</sup> abgeben müsse. Mit dem gleichen Argument wandte er sich gegen den Gedanken, die bisher von der DDR an die Sowjetunion getätigten Lieferungen – nach Ansicht Schröders lag hier ein „koloniales

---

<sup>572</sup> Rainer Barzel, Auf dem Drahtseil, München 1978 (= Barzel 1978), S. 94.

<sup>573</sup> Vgl. ebd. Der CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion, Ernst Majonica, hielt zur Fraktionssitzung in seinem Tagebuch fest: „Alle fielen über ihn [d. h. Barzel, J. B.] her. Gradl und ich nicht.“ (Majonica 2011, S. 429.)

<sup>574</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 381. Auf die Note wurde in der Fraktionssitzung jedoch nicht eingegangen.

<sup>575</sup> Protokoll der Fraktionssitzung vom 21. Juni 1966, in: CDU/CSU-Fraktion, Dok. 346, S. 1845–1878, dort S. 1853.

<sup>576</sup> Ebd.

<sup>577</sup> Barzel 2001, S. 223.

<sup>578</sup> Protokoll der Fraktionssitzung vom 21. Juni 1966, in: CDU/CSU-Fraktion, Dok. 346, S. 1845–1878, dort S. 1858. Erhard erklärte in diesem Zusammenhang, es sei für ihn „einfach nicht vorstellbar“, sich mit der Anwesenheit sowjetischer Truppen in einem wiedervereinigten Deutschland abzufinden (ebd., S. 1852). Dann müssten auch den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich Stationierungsrechte eingeräumt werden, was einen „Rückfall in das alte Besatzungsregime“ bedeutete (ebd.). Strauß hob hervor, wenn er zwischen einem zeitlich unbegrenzten Aufenthalt sowjetischer Truppen in einem wiedervereinigten Deutschland mit den sich daraus ergebenden Folgen für die deutsche Politik und einer „handlungsfähigen Bundesrepublik“ zu wählen hätte – er sprach von einer „tragische[n] Alternative“ –, entschiede er sich („leider, muß ich sagen“) für das Letztere, weil es nur auf diese Weise „überhaupt noch zu einer wirklichen Wiedervereinigung unter Wahrung der Souveränität und der Rechtsstaatlichkeit“ kommen könnte (ebd., S. 1850).

Ausbeutungssystem“<sup>579</sup> vor – im Falle der Wiedervereinigung nicht nur zu verlängern, sondern in ihrem Umfang sogar noch zu erhöhen. Zwar habe die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie gegebenenfalls zu bestimmten wirtschaftlichen Leistungen bereit wäre, doch von „da an bis zu solchen Konkretisierungen ist ein gefährliches Stück Weg“<sup>580</sup>.

Die scharfe Ablehnung, mit der man in Moskau auf den Vorstoß Barzels reagiert hatte<sup>581</sup>, schien jedoch einen für ihn gesichtswahrenden Abschluss der Auseinandersetzung zu ermöglichen. Mit einer Gegenstimme stimmte die Fraktion einer Erklärung des Vorstandes zu, der zufolge der Fraktionsvorsitzende versicherte, seine Rede sei ein „Diskussionsbeitrag“ gewesen und das sowjetische Nein zu den Gedankengängen ein Beleg dafür, „daß es gegenwärtig keinen Preis für die Wiedervereinigung Deutschlands aus Moskauer Sicht gibt, weder militärisch noch ökonomisch“<sup>582</sup>. Weiter hieß es in der Erklärung, nach „einmütiger Auffassung des Fraktionsvorstandes hat die Rede Dr. Barzels klargelegt und hat das Echo auf sie aus Moskau abermals bestätigt, daß die Wiedervereinigung nicht aus Mangel an deutschem Entgegenkommen, sondern an der Weigerung der Sowjetunion scheitert, dem deutschen Volk die Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit nach völkerrechtlichen und demokratischen Grundsätzen zu ermöglichen. Der Fraktionsvorstand bekräftigt seinen Willen, an der grundsätzlichen Orientierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik festzuhalten.“<sup>583</sup>

Barzel war jedoch nicht dazu bereit, diese Erklärung gewissermaßen als letztes Wort in der Auseinandersetzung zu akzeptieren. In einem knappen Schreiben an Schröder

---

<sup>579</sup> Ebd., S. 1858.

<sup>580</sup> Ebd. Bei seinen Rechtfertigungsversuchen vor der Fraktion (vgl. ebd., S. 1853–1856, 1861f.) und in einem Brief an Erhard vom 15. Juli (vgl. Barzel 1978, S. 84–88) ging Barzel auf den entscheidenden Vorwurf, konkrete Zusicherungen für den Fall der Wiedervereinigung gegeben zu haben, nicht ein. 35 Jahre nach den Ereignissen stellte er die abwegige Behauptung auf, es sei ihm in Washington und New York darum gegangen, seine Vorbehalte gegenüber einer angeblich zu nachgiebigen Haltung des Auswärtigen Amtes in Fragen der Deutschland- und Ostpolitik zum Ausdruck zu bringen. (Vgl. Barzel 2001, S. 221f.) Dabei bezog er sich unter anderem auf einen Vortrag, den Staatssekretär Karl Carstens am 14. Oktober 1966 in einer Sitzung des Bundeskabinetts hielt. (Vgl. unten S. 320–323.) In Wahrheit liegen aus jener Zeit jedoch keine Äußerungen Schröders oder Carstens' vor, die einen derartigen Vorwurf stützen könnten.

<sup>581</sup> Die *Prawda*, das Zentralorgan der KPdSU, bezeichnete die Rede Barzels als eine Fortsetzung der Friedensinitiative. In einem am 19. Juni erschienenen Artikel hieß es, das Bemühen der Bundesregierung, ihre „Handlungen mit Hilfe der vor einiger Zeit an über hundert Staaten versandten offiziellen ‚Friedensnote‘ reinzuwaschen, hatte nicht den gewünschten Erfolg: Die Taten der westdeutschen Revanchisten sprechen eine andere Sprache. Nun will man sich in Bonn anscheinend einer Art inoffizieller verbaler Waffe bedienen.“ (Artikel von Viktor Maevskij: Die alte Leier – neu aufgemacht, vom 19. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 942f., dort S. 942; zu den ausländischen Reaktionen auf die Rede vgl. auch Barzel 2001, S. 222; Barzel 1986, S. 130; Rainer Barzel, Es ist noch nicht zu spät, München 1976 [= Barzel 1976], S. 142.)

<sup>582</sup> Protokoll der Fraktionssitzung vom 21. Juni 1966, in: CDU/CSU-Fraktion, Dok. 346, S. 1845–1878, dort S. 1851.

<sup>583</sup> Ebd.; zur Abstimmung vgl. ebd., S. 1869.

vom 11. Juli führte er aus: „[M]ir wäre es wichtig, Ihre Kritik zur Sache meiner Rede in den USA genau kennenzulernen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie mir eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen könnten.“<sup>584</sup> Die Antwort Schröders bestand ebenfalls nur aus zwei Sätzen: „Vielen Dank für Ihren Brief vom 11. Juli 1966. Meine Meinung zu Ihren Ausführungen in Washington und New York habe ich im Fraktionsvorstand und in der Fraktion eingehend dargelegt.“<sup>585</sup> Barzel beharrte jedoch auf einer ausführlichen Antwort und erklärte in einem weiteren Schreiben vom 21. Juli, der Brief des Ministers habe ihn „überrascht und befremdet“<sup>586</sup>. Schröder habe in der Fraktion eine Erörterung der Rede in Aussicht gestellt. „Ich bedauere, daß Sie nun ausweichen.“<sup>587</sup>

Eine schriftliche Antwort Schröders auf das neuerliche Schreiben Barzels erfolgte offenbar nicht. Allerdings schließt dies nicht die Möglichkeit aus, dass es noch zu einer Aussprache zwischen beiden Politikern kam. Offenbleiben muss auch, ob der Auseinandersetzung ausschließlich unterschiedliche Vorstellungen über den einzuschlagenden Kurs in der Deutschland- und Ostpolitik zugrunde lagen, oder darüber hinaus eine persönliche Rivalität zwischen Schröder und Barzel eine Rolle spielte.<sup>588</sup> Es handelte sich bei ihnen nämlich um potentielle Nachfolger Erhards, dessen Fähigkeit, das Amt des Bundeskanzlers auszufüllen, damals selbst in den Reihen der Bundesregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zunehmend in Zweifel gezogen wurde. Möglicherweise unterstellte Schröder seinem Parteifreund, dieser habe sich mit seinen Vorschlägen zur Deutschland- und Ostpolitik innenpolitisch profilieren wollen. In der Sache hoben sich die Ausführungen Barzels – abgesehen davon, dass er die deutsche Opferbereitschaft konkretisierte – in zweifacher Hinsicht von der hergebrachten Bonner Politik ab, wie sie zuletzt in der Friedensnote ihren Niederschlag gefunden hatte. Zum einen erkannte der Fraktionsvorsitzende das sowjetische Interesse an der Existenz der DDR

---

<sup>584</sup> Schreiben des Abgeordneten Barzel (CDU/CSU) an Bundesminister Schröder vom 11. Juli 1966, ACDP, NL Schröder I-483-100/1.

<sup>585</sup> Schreiben des Bundesministers Schröder an den Abgeordneten Barzel (CDU/CSU) vom 14. Juli 1966, ACDP, NL Schröder I-483-100/1.

<sup>586</sup> Schreiben des Abgeordneten Barzel (CDU/CSU) an Bundesminister Schröder vom 21. Juli 1966, ACDP, NL Schröder I-483-100/1.

<sup>587</sup> Ebd.

<sup>588</sup> Diesen Eindruck gewann jedenfalls Majonica. In seinem Tagebuch führte er aus, Schröder habe „in seinem Rivalenkampf gegen Barzel“ nicht erkannt, dass durch die Schärfe der Kritik die Glaubwürdigkeit seiner Ostpolitik Schaden nahm (Majonica 2011, S. 429). Als Majonica den Minister darauf ansprach, wischte dieser den „Einwand aber mit einer Handbewegung weg“ (ebd., S. 430). Der CDU-Abgeordnete bezog sich im Übrigen in Zeitungsinterviews gelegentlich auf die Friedensnote, um die Verständigungsbereitschaft der Bundesrepublik gegenüber den Ostblockstaaten zu unterstreichen. (Vgl. das Interview des Abgeordneten Majonica [CDU/CSU] für die Zeitung Bonner Rundschau/Kölnische Rundschau vom 20. Juli 1966, in: DzD IV/12, S. 1147–1149, dort S. 1148; Artikel des Abgeordneten Majonica [CDU/CSU]: Wehners gefährliches Angebot, vom 12. Oktober 1966, in: DzD IV/12, S. 1502–1504, dort S. 1503.)

grundsätzlich an und zog daraus die Folgerung, der Sowjetunion dürften aus einer Wiedervereinigung keine unmittelbaren machtpolitischen und wirtschaftlichen Nachteile erwachsen. Zum anderen trat er dafür ein, die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik gezielt in den Dienst der Wiedervereinigungspolitik zu stellen. Derartige Überlegungen waren im Auswärtigen Amt während der Ausarbeitung der Friedensnote nicht angestellt worden.

Festzuhalten bleibt, dass die Verärgerung über die Äußerungen Barzels in einem deutlichen Gegensatz zu den schwachen Reaktionen auf ein am 8. April erschieenes Interview stand, das der CSU-Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Franz J. Strauß, der Wochenzeitung *Die Zeit* gegeben hatte. Dies ist insofern bemerkenswert, als Strauß in diesem Interview, anders als Barzel zwei Monate später, tatsächlich an den Kern der Bonner Deutschland- und Ostpolitik rührte. Denn während die Bundesregierung in ihrer Friedensnote, die in dem Gespräch nicht thematisiert wurde, Maßnahmen zur Abrüstung und Sicherung des Friedens wenn nicht an die Wiedervereinigung, so doch an Fortschritte bei der Lösung der Deutschen Frage geknüpft hatte, machte der frühere Verteidigungsminister deutlich, dass „um keinen Preis, er mag heißen, wie er will, eine sowjetische Zustimmung zur Wiedervereinigung erreicht werden kann“<sup>589</sup>. Strauß äußerte sogar Zweifel daran, dass es je zur „Wiederherstellung eines deutschen Nationalstaates“, selbst „innerhalb der Grenzen der vier Besatzungszonen“<sup>590</sup>, käme. Seiner Ansicht nach gab es nur die „Möglichkeit, das bestehende Kräfteverhältnis so zu verschieben, daß die deutsche Frage keine Quelle der Unruhe mehr für die Nachbarn ist, weder im Westen noch im Osten: Sie führt über Europa.“<sup>591</sup> Zwar ging Strauß nicht darauf ein, in welcher Form sich diese „Europäisierung“ der Deutschlandfrage genau vollziehen sollte, doch stand für ihn fest: Die Wiedervereinigung bildete nicht die Voraussetzung für eine allgemein anerkannte europäische Ordnung, sondern umgekehrt eine solche Ordnung die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt zu einer Lösung der Deutschen Frage, und dies noch nicht einmal in Gestalt einer Vereinigung der beiden Teile Deutschlands, kommen könnte.<sup>592</sup>

---

<sup>589</sup> Zurück ins Kabinett? Ein Interview mit dem Vorsitzenden der CSU, in: *Die Zeit*, Nr. 15 vom 8. April 1966, S. 9–11, dort S. 10.

<sup>590</sup> Ebd., S. 11.

<sup>591</sup> Ebd., S. 10.

<sup>592</sup> Vgl. Wolfgang Krieger, Franz Josef Strauß. Der barocke Demokrat aus Bayern, Göttingen 1995 (= Krieger 1995), S. 60; zu den deutschland- und europapolitischen Vorstellungen Strauß' vgl. auch Stefan Finger, Franz Josef Strauß. Ein politisches Leben, München 2005 (= Finger 2005), S. 266–275. Dass sich Strauß nicht in ähnlicher Weise für seine Äußerungen rechtfertigen musste wie Barzel, scheint die Auffassung, bei der Kritik am Fraktionsvorsitzenden hätten auch andere als sachliche Gründe eine Rolle gespielt, zu bestätigen. Strauß verfügte als CSU-Vorsitzender über eine vergleichsweise unabhängige Stellung und gehörte, dreieinhalb Jahre

### 3.1.1.2 FDP

Die Auseinandersetzung über den deutschland- und ostpolitischen Kurs der FDP, die damals in den Reihen der Partei ausgetragen wurde, spiegelte sich in den ersten öffentlichen Stellungnahmen ihrer Mitglieder zur Friedensinitiative kaum wider. So fand der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Knut Freiherr von Kühlmann-Stumm, der einem Kurswechsel auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik zurückhaltend gegenüberstand, lobende Worte für den Notenvorstoß. In der Bundestags-sitzung vom 25. März bezeichnete er die Friedensinitiative als den „Beginn einer Offensive des Vertrauens, die die Bundesregierung als die frei gewählte Vertretung des deutschen Volkes im Interesse der Erhaltung des Friedens in Europa und in der Welt eröffnet“<sup>593</sup>. Ebenso wie Barzel bekräftigte er die Forderung nach der Wiedervereinigung und stellte unmissverständlich fest, wenngleich sich Europa in einer Zeit relativer Ruhe befinde, werde auch hier „geschossen“, und zwar „auf der einen Seite von Mauer und Stacheldraht“<sup>594</sup>.

Im Vergleich zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion legte von Kühlmann-Stumm jedoch größeren Wert darauf, die deutsche Verständigungsbereitschaft herauszustellen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die „Absage der Bundesregierung an jede Form des atomaren Ehrgeizes, weil wir wissen, daß der Weg zur deutschen Einheit nur in einer Atmosphäre des Vertrauens mit allen unseren Nachbarn im Westen wie im Osten geebnet werden kann“<sup>595</sup>. Was die konkreten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens betraf, so hob von Kühlmann-Stumm vor allem das Angebot an die osteuropäischen Staaten hervor, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen und einen Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte zu vereinbaren. Auf eine Verurteilung der sowjetischen Deutschlandpolitik verzichtete er.<sup>596</sup>

---

nach seinem Rücktritt als Verteidigungsminister, nicht zum Kreis derer, die kurzfristig für die Nachfolge Erhards in Frage kamen.

<sup>593</sup> Erklärung des Abgeordneten von Kühlmann-Stumm (FDP) vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 391f., dort S. 391.

<sup>594</sup> Ebd., S. 392.

<sup>595</sup> Ebd. Begreiflicherweise vermied es von Kühlmann-Stumm, noch einmal die deutsche Forderung nach nuklearer Teilhabe zu erwähnen, wie sie in der Friedensnote aufgestellt worden war.

<sup>596</sup> Mathias Siekmeier behauptet, die Stellungnahme von Kühlmann-Stumms sei „nicht frei von kritischen Untertönen“ gewesen, weil dieser daran erinnert habe, dass die Sicherung des Friedens die „Beseitigung der Spannungsursachen in Europa“, d. h. die Lösung der Deutschen Frage, voraussetze (Mathias Siekmeier, *Restauration oder Reform? Die FDP in den sechziger Jahren – Deutschland- und Ostpolitik zwischen Wiedervereinigung und Entspannung*, Köln 1998 [= Siekmeier 1998], S. 262; vgl. die Erklärung des Abgeordneten von Kühlmann-Stumm [FDP] vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 391f., dort S. 392). Die Bundesregierung hatte in ihrer Note jedoch ausdrücklich betont, „daß alle Bemühungen um

Am 30. März erklärte der Bundesvorsitzende der FDP, Erich Mende, vor dem Bundesvorstand seiner Partei, die Friedensinitiative sei ein „Schritt vorwärts in der deutschen Ostpolitik“<sup>597</sup>. Die in der Friedensnote ausgesprochene Bereitschaft, „nach Wegen der Verständigung mit den osteuropäischen Staaten zu suchen und beim Aufbau einer dauerhaften europäischen Friedensordnung mitzuarbeiten“<sup>598</sup>, könne von niemandem in Zweifel gezogen werden. In einem Interview für das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* fügte Mende am 18. April hinzu, Ost-Berlin sei in der Note deshalb nicht als „Partner von Abrüstungsmaßnahmen“ genannt worden, weil dies eine „De-jure- und De-facto-Anerkennung“<sup>599</sup> bedeutet hätte.

Dass der Auftrag des Grundgesetzes, „in freier Selbstbestimmung die Einheit Deutschlands in Freiheit zu vollenden“, die „Anerkennung eines ‚anderen‘ deutschen Staates“<sup>600</sup> ausschließe, machte der FDP-Bundesvorstand am 22. April auch in einem offenen Brief an den Zentralvorstand der DDR-Blockpartei LDPD deutlich. Es handelte sich dabei um die Antwort auf ein Schreiben des Generalsekretärs der LDPD, Manfred Gerlach, an Mende vom 2. April, in dem jener die Bereitschaft der „Liberaldemokraten“ zum Ausdruck gebracht hatte, „mit der FDP über Wege zur Entspannung in Deutschland und zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zu sprechen“<sup>601</sup>. Gerlach zufolge könnten Treffen der „Führungsspitzen“ beider Parteien „im Wechsel in der DDR und in der Bundesrepublik stattfinden und bei beiderseitigem guten Willen zu nützlichen Ergebnissen führen“<sup>602</sup>.

Der FDP-Bundesvorstand wies dieses Angebot in seiner Offenen Antwort jedoch mit der Begründung zurück, es sei nicht erkennbar, dass die „LDP solche Gespräche in Unabhängigkeit und eigener Verantwortung“<sup>603</sup> bestreiten könne. Dem Zentralvorstand

---

Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt. In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen.“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385.)

<sup>597</sup> Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes vom 30. März 1966, in: FDP-Bundesvorstand, Dok. 69, S. 668–670, dort S. 669.

<sup>598</sup> Ebd., S. 670.

<sup>599</sup> Interview des Bundesministers Mende für das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* vom 18. April 1966, in: DzD IV/12, S. 477–481, dort S. 480.

<sup>600</sup> Offene Antwort des Bundesvorstandes der FDP auf das Schreiben des Generalsekretärs der LDPD, Gerlach, an den Bundesvorsitzenden der FDP, Mende, vom 22. April 1966, in: DzD IV/12, S. 516f., dort S. 516.

<sup>601</sup> Schreiben des Generalsekretärs der LDPD, Gerlach, an den Bundesvorsitzenden der FDP, Mende, vom 2. April 1966, in: DzD IV/12, S. 422f., dort S. 423.

<sup>602</sup> Ebd.

<sup>603</sup> Offene Antwort des Bundesvorstandes der FDP auf das Schreiben des Generalsekretärs der LDPD, Gerlach, an den Bundesvorsitzenden der FDP, Mende, vom 22. April 1966, in:

wurde deshalb nahegelegt, „Beweise seines guten Willens, aber auch seiner Selbständigkeit“ zu erbringen, indem er sich dafür einsetze, „wenigstens die schlimmsten Auswirkungen der deutschen Teilung“ dadurch zu überwinden, dass erstens der „Schießbefehl an Mauer und Stacheldraht aufgehoben“, zweitens die „volle Freizügigkeit in Berlin wiederhergestellt“ und drittens der „freie Reiseverkehr von Ost nach West ermöglicht“<sup>604</sup> werde. Außerdem hieß es in dem Antwortbrief, die FDP habe mit Bedauern feststellen müssen, dass der „Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands der Inhalt der Friedensnote [...] vorenthalten“<sup>605</sup> werde. Die Note, deren Vorschläge zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und europäischen Sicherheit in dem Brief noch einmal wiedergegeben wurden, sei von dem Willen getragen, „den Frieden in Europa zu sichern und das Verhältnis Deutschlands zu seinen osteuropäischen Nachbarn und zur Sowjetunion zu verbessern“<sup>606</sup>.

In den folgenden Wochen und Monaten nahm die Friedensinitiative in den Beschlüssen und Verlautbarungen der FDP jedoch einen immer geringeren Stellenwert ein. Zugleich wurden weiter reichende deutschland- und ostpolitische Schritte angelehnt. Bereits am 12. April hatte der FDP-Bundestagsabgeordnete Hans-Dietrich Genscher in einem Artikel für die *Freie Demokratische Korrespondenz* die Forderung seiner Partei nach einer „umfassenden ostpolitischen Konzeption“ bekräftigt. In deren Rahmen gelte es, „frei von Entscheidungen des Einzelfalles und des Augenblicks“ sowie „im Einvernehmen mit den Verbündeten“, mittels einer „großräumigen politischen Strategie [...] die Initiative im Verhältnis zur Sowjetunion und zu den anderen osteuro-

---

DzD IV/12, S. 516f., dort S. 516. Das „D“ für Deutschland verweigerte die FDP der LDPD. Außerdem enthielt der Antwortbrief keine Anrede und Schlussformel. (Vgl. das Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes vom 22. April 1966, in: FDP-Bundesvorstand, Dok. 70, S. 671–674, dort S. 672.)

<sup>604</sup> Offene Antwort des Bundesvorstandes der FDP auf das Schreiben des Generalsekretärs der LDPD, Gerlach, an den Bundesvorsitzenden der FDP, Mende, vom 22. April 1966, in: DzD IV/12, S. 516f., dort S. 517. Der FDP-Bundesvorstand stellte jedoch klar, informelle Begegnungen zwischen Vertretern beider Parteien, wie sie zuletzt am 31. März in Bad Homburg stattgefunden hatten, seien auch in Zukunft möglich, ja erwünscht. Es sei das Ziel der Freien Demokraten, den Mitgliedern der „LDP“ und darüber hinaus der „ganzen Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands unsere Auffassungen über die Grundfragen der deutschen Politik darzulegen“ (ebd., S. 516). Zum Podiumsgespräch in Bad Homburg, an dem unter anderem der stellvertretende Bundesvorsitzende der FDP, Wolfgang Mischnick, und der Vorsitzende des LDPD-Bezirksverbandes Erfurt, Reinhold Heinicke, teilnahmen und auf dem von der LDPD deutschlandpolitische Standpunkte vertreten wurden, die mit denen der SED keineswegs voll übereinstimmten, vgl. Roger Engelmann, Innerdeutsche Beziehungen im Kalten Krieg – Die Deutschlandpolitik der FDP und ihre Kontakte zu LDPD und SED 1956–1966, in: Reinhard Hübsch, Jürgen Frölich, Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg. Zur Deutschlandpolitik der Liberalen 1945–1970, Potsdam 1997, S. 54–81 (= Engelmann 1997), dort S. 79f.

<sup>605</sup> Offene Antwort des Bundesvorstandes der FDP auf das Schreiben des Generalsekretärs der LDPD, Gerlach, an den Bundesvorsitzenden der FDP, Mende, vom 22. April 1966, in: DzD IV/12, S. 516f., dort S. 516.

<sup>606</sup> Ebd., S. 517.

päischen Ländern, aber auch zum anderen Teil Deutschlands<sup>607</sup> zu gewinnen. Die Friedensnote sei ein „erster Schritt zu dieser großräumigen politischen Strategie. Der Ausbau des außenpolitischen Instrumentariums durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen – so wie das zur Sowjetunion schon geschehen ist – auch zu den Ländern Osteuropas, die Verbesserung und Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen nach Osten und die Verbesserung der kulturellen Beziehungen müssen folgen.“<sup>608</sup>

In seiner Rede auf dem Bundesparteitag der FDP in Nürnberg vom 6. Juni wies auch Mende darauf hin, dass die Friedensnote ein „erster Schritt“<sup>609</sup> sei, und zwar bei den Bemühungen, „durch eine weitsichtige und psychologisch geschickte Politik die osteuropäischen Staaten von dem Friedenswillen des deutschen Volkes [...] zu überzeugen“<sup>610</sup>. Diesem Schritt müssten jedoch weitere folgen, was wiederum ein „Überdenken und Weiterentwickeln unserer bisherigen Osteuropa-Politik zur Voraussetzung“<sup>611</sup> habe. Für besonders dringlich hielt Mende eine Revision der Hallstein-Doktrin, denn es sei ein unhaltbarer Zustand, dass die Bundesrepublik, abgesehen von Moskau, „in den osteuropäischen Hauptstädten den deutschen Kommunisten allein das Feld politisch-diplomatischer Tätigkeit“ überlasse. Die FDP erfülle angesichts der sich ständig steigenden ostpolitischen Aktivitäten westlicher Staaten die Sorge, die Entwicklung könnte eines Tages über die Bundesrepublik hinweg oder doch an ihr vorbeigehen. „Es erscheint wenig sinnvoll, sich hinter Doktrinen zu verschanzen, wenn der Sturm außenpolitischer Veränderung um das Haus fegt.“

Was das Verhältnis zur DDR betraf, so betonte Mende, ohne dabei einer Anerkennung das Wort zu reden, die „defensive Haltung der Bundesrepublik gegenüber dem Zonenregime“ habe der „deutschen Sache keinen Nutzen gebracht“. Er sprach sich deshalb für eine „Politik der praktischen Schritte in der deutschen Frage“ aus, zu der Passierscheinregelungen (um den Berlinern Verwandtenbesuche im Ostteil der Stadt zu ermöglichen<sup>612</sup>), der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen und der „Austausch von Rednern in beiden Teilen Deutschland“<sup>613</sup> gehören sollten. Das Ziel einer solchen Politik sei, „die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß es zu einem späteren Zeitpunkt zu

---

<sup>607</sup> Artikel des Abgeordneten Genscher (FDP): Stimmen in der Deutschland-Politik die Ziele noch überein?, vom 12. April 1966, in: DzD IV/12, S. 465–467, dort S. 466.

<sup>608</sup> Ebd. Kurz nach der Veröffentlichung der Friedensnote hatte Genscher erklärt, die Stellung Ost-Berlins im östlichen Bündnis sei durch den Notenvorstoß geschwächt und die Bonner Position im innerdeutschen Gespräch gestärkt worden. (Vgl. den Nachrichtenspiegel/Inland I des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. März 1966, ACDP, NL Osterheld 01-724-013/2.)

<sup>609</sup> Zit. nach Siekmeier 1998, S. 270.

<sup>610</sup> Zit. nach ebd., S. 269f.

<sup>611</sup> Zit. nach ebd., S. 270 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>612</sup> Zur Passierscheinfrage vgl. unten S. 143f.

<sup>613</sup> Zit. nach Siekmeier 1998, S. 270 (dort auch die folgenden Zitate).

sinnvollen Verhandlungen über die deutsche Frage kommen kann und daß dann überhaupt noch etwas wiederzuvereinigen ist“. Wer sich gegen diese Politik stelle, „der soll dann auch den Mut haben einzugestehen, daß er entweder die deutsche Frage mit Gewalt lösen oder aber überhaupt auf jede Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Spaltung verzichten will, es sei denn, er glaubt an Wunder in der Politik“.

Ganz im Sinne Mendes hieß es in einer EntschlieÙung des Parteitages zur Außen- und Deutschlandpolitik vom 7. Juni, es müssten neue Wege beschritten werden, um die Einheit Deutschlands zu erreichen. Die Delegierten sprachen sich dafür aus, die „Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zu allen osteuropäischen Staaten vorzubereiten und mit diesen Staaten die wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen weiter zu verstärken“<sup>614</sup>. Um die „deutsche Frage aus ihrer gegenwärtigen Isolierung zu befreien und neue Ansatzpunkte für ihre Lösung zu schaffen“, müssten sich „Bundesregierung und Bundestag darüber hinaus die Aufgabe stellen, eine nüchterne Bestandsaufnahme der Lage im geteilten Deutschland vorzunehmen und sie zur Grundlage einer möglichst von allen Bundestagsparteien getragenen realistischen Deutschlandpolitik zu machen“<sup>615</sup>. Es gelte die „Gefahr eines weiteren Auseinanderlebens zwischen den beiden Teilen Deutschlands durch ein Maximum an innerdeutschen Begegnungen zu bannen“. Schließlich wurde die Forderung erhoben, dass bei „allen internationalen Verhandlungen darauf hinzuwirken“ sei, „den Zusammenhang zwischen europäischer Sicherheit, kontrollierter Abrüstung und deutscher Wiedervereinigung wiederherzustellen bzw. ganz allgemein Fortschritte auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit mit Schritten auf dem Wege zur Überwindung der Spaltung Deutschlands zu verbinden“.

Damit bekräftigten die Delegierten die in der Friedensnote zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle hätten nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg, wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigte – was hinsichtlich Europas bedeute, die „Deutschlandfrage in gerechter Weise“ zu lösen, „indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen“<sup>616</sup>. Allerdings fehlte in der EntschlieÙung des Parteitages der Hinweis, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen aner-

---

<sup>614</sup> EntschlieÙung des 17. Ordentlichen Bundesparteitages der FDP in Nürnberg zur Außen- und Deutschlandpolitik vom 7. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 860f., dort S. 860.

<sup>615</sup> Ebd., S. 861 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>616</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385.

kenne. Möglicherweise spiegelte sich darin die Tatsache wider, dass der bisher von der Bundesregierung in der Grenzfrage vertretene Standpunkt bei den Mitgliedern der FDP zunehmend auf Kritik stieß. Bereits Anfang Januar hatte der Kreisverband Heidenheim auf dem Landesparteitag der baden-württembergischen FDP einen – am Ende abgelehnten – Antrag eingebracht, dem zufolge der „Volksrepublik Polen für den Fall von Friedensverhandlungen eine Akzeptierung der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Grenzen in Aussicht“<sup>617</sup> gestellt werden sollte.

Am 9. September forderte auch der stellvertretende Landesvorsitzende der Deutschen Jungdemokraten in Baden-Württemberg, Gerhard Raichle, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Er betonte, sofern es „je eine deutsche Wiedervereinigung geben wird, dann wird sie nicht als Wiederherstellung des traditionellen deutschen Nationalstaates bei fortdauernder Spaltung Europas erfolgen“, sondern nur als „Teil einer gesamteuropäischen Wiedervereinigung“, die wiederum eine „gesamteuropäische Entspannung“<sup>618</sup> voraussetze. Der Beitrag der Bundesrepublik zu einer solchen Entspannung müsse darin bestehen, den Alleinvertretungsanspruch und in diesem Zusammenhang die Hallstein-Doktrin offiziell aufzugeben, diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufzunehmen, wobei der Anfang mit Rumänien gemacht werden sollte, und „für den Fall von Friedensverhandlungen einen Verzicht auf Gebietsansprüche jenseits der Oder-Neiße-Linie“ auszusprechen, „um auch einer Normalisierung der Beziehungen zu Polen den Weg zu ebnet“<sup>619</sup>.

Eine Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches ermöglichte es nach Ansicht Raichles zudem, das Verhältnis zur DDR auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Er verwies darauf, dass Ulbricht „bei jedem Lockerlassen der Zügel unkontrollierbare Reaktionen – bis hin zu einem neuen 17. Juni – befürchten muß, die durch unsere gezielte Politik der Labilhaltung der DDR bedingt sind“<sup>620</sup>. Die Schlussfolgerung Raichles lautete deshalb: „Da wir das kommunistische Regime in der DDR nun einmal nicht wegbekommen können, müssen wir es in einem gewissen Umfang stabilisieren und konsolidieren, damit es sich wenigstens liberalisieren kann.“<sup>621</sup> Die Voraussetzung dafür sei die „völkerrechtliche Sicherung. Das heißt mit anderen Worten, daß wir schließlich und endlich doch einmal in den sauren Apfel beißen und die DDR anerkennen müssen.“ Raichle machte jedoch deutlich, dass der von ihm geforderte politische Neuanfang in den Be-

---

<sup>617</sup> DzD IV/12, S. 18, Anm. 3.

<sup>618</sup> Artikel des stellvertretenden Landesvorsitzenden der Deutschen Jungdemokraten in Baden-Württemberg, Raichle: Wider das Dogma des Alleinvertretungsanspruches, vom 9. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1317–1322, dort S. 1320f.

<sup>619</sup> Ebd., S. 1321.

<sup>620</sup> Ebd., S. 1319.

<sup>621</sup> Ebd., S. 1320 (dort auch die folgenden Zitate).

ziehungen zu Ost-Berlin keine Erfolgsgarantie biete. Die „Ratio“ seiner Argumentation bestehe nicht darin, „daß eine Anerkennung der DDR notwendig zu einer Liberalisierung führen müsse, sondern daß die Anerkennung eine – allerdings notwendige – Voraussetzung für eine Liberalisierung sei. Daß mit der Anerkennung die Liberalisierung kommt, ist nicht sicher; sicher ist nur, daß sie ohne Anerkennung nicht kommt.“

Mende wies die Forderungen Raichles umgehend zurück. Am 10. September stellte er im Sender RIAS klar, eine Anerkennung Ost-Berlins und der Oder-Neiße-Linie kämen nicht in Frage. Es sei ein „Trugschluß, zu glauben, durch Anerkennung des kommunistischen Zwangsstaates Freiheit, Recht und Menschenwürde in Mitteldeutschland und Ost-Berlin erreichen zu können und die Mauer damit überflüssig zu machen“<sup>622</sup>. Keine Bundesregierung, wie immer sie zusammengesetzt sein möge, werde jemals ein politisches System auf deutschem Boden anerkennen, „das nicht mit dem frei geäußerten Willen der Bevölkerung übereinstimmt und die Menschenrechte verleugnet und mißachtet“. Bei der Oder-Neiße-Linie wiederum handle es sich nach dem „eindeutigen Willen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs“ um eine „Demarkationslinie wie die Zonendemarkationslinie auch. Die Gebiete ostwärts dieser Linie sind nach dem klaren Text des Potsdamer Abkommens anderen Mächten zur Verwaltung unterstellt, vorbehaltlich einer endgültigen Regelung in einem Friedensvertrag.“ Eine Bundesregierung, welche die Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsche Ostgrenze anerkennte, würde sich also gegen „völkerrechtliche[...] Grundsätze und gegen die eigene Verfassung“ stellen.

Außerdem warnte Mende davor, in der Deutschland- und Ostpolitik den Grundsatz des *quid pro quo* aufzugeben. „Wer die deutsche Rechtsposition, die ohnehin von Jahr zu Jahr nicht leichter geworden ist, schwächen und es möglicherweise überhaupt nicht mehr zu Friedensverhandlungen über Deutschland kommen lassen will, der fahre in den Vorleistungsangeboten fort und gebe Verhandlungsgegenstand für Verhandlungsgegenstand preis. Dann werden die anderen alles haben, was sie wünschen, wir allerdings die endgültige Spaltung unseres Vaterlandes!“<sup>623</sup> Im Hinblick auf die Friedensnote sprach Mende abermals von einem „erste[n] Schritt“<sup>624</sup> und versicherte, die Bundesregierung werde sich auch durch negative Reaktionen nicht davon abhalten lassen, auf

---

<sup>622</sup> Rundfunkkommentar des Bundesministers Mende über den Sender RIAS zum „Tag der Heimat“ vom 10. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1323–1325, dort S. 1324 (dort auch die folgenden Zitate). Zwar sprach der FDP-Vorsitzende im RIAS in seiner Eigenschaft als Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, doch stellten seine Ausführungen nach Siekmeier 1998, S. 281 auch einen Beitrag zu der von Raichle befeuerten parteiinternen Diskussion dar; zu dieser Diskussion vgl. ebd., S. 266–268, 280f.

<sup>623</sup> Rundfunkkommentar des Bundesministers Mende über den Sender RIAS zum „Tag der Heimat“ vom 10. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1323–1325, dort S. 1324f.

<sup>624</sup> Ebd., S. 1323.

ihrem „Wege weiter fortzuschreiten und sich um eine Verbesserung im Ost-West-Verhältnis zu bemühen“<sup>625</sup>.

Vermutlich hätte Mende nicht derart heftig auf die Forderungen Raichles reagiert, wenn er sich sicher gewesen wäre, es lediglich mit der Einzelmeinung eines wenig einflussreichen Nachwuchspolitikers zu tun zu haben. Dass er gleichwohl in dieser Form Stellung bezog, lag offenbar darin begründet, dass er ein Ausufern der innerparteilichen Diskussion über die Deutschland- und Ostpolitik und als Folge davon eine Auseinandersetzung mit dem konservativen Regierungspartner befürchtete. Allerdings war auch Mende und mit ihm eine Mehrheit in der Partei davon überzeugt, dass die Bundesregierung weitere Schritte unternehmen müsse, um die deutschland- und ostpolitische Lage zu verbessern. Die ein halbes Jahr zuvor veröffentlichte Friedensnote erschien aus dieser Sicht nur noch als eine Zwischentappe. Festzuhalten bleibt, dass im Laufe des Jahres 1966 die Gemeinsamkeiten zwischen den Bonner Koalitionspartnern auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik allmählich in den Hintergrund traten, während sich, was dieses Politikfeld betrifft, für die FDP die Perspektive auf eine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten eröffnete.

### **3.1.1.3 SPD**

Da sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Fritz Erler, gerade zu einem Besuch in den Vereinigten Staaten aufhielt, nahm in der Bundestagssitzung vom 25. März sein Stellvertreter Herbert Wehner, zugleich Vorsitzende des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, zu den Ausführungen Erhards Stellung. Er stützte sich dabei auf eine Aufzeichnung Erlers, die dieser vor seiner Abreise verfasst hatte.<sup>626</sup> Wehner betonte, die SPD-Fraktion stimme mit der in der Note zum Ausdruck gebrachten Auffassung der Bundesregierung überein, auch die schwierigsten Probleme zwischen den Völkern könnten auf friedliche und gerechte Weise gelöst werden. Wenn es darum gehe, die deutsche Verständigungsbereitschaft zu unterstreichen, könne „sich

---

<sup>625</sup> Ebd., S. 1324. Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Johann B. Gradl, bekräftigte in seiner Rede zum „Tag der Heimat“ ebenfalls den deutschen Standpunkt in der Grenzfrage, unterstrich aber unter Verweis auf die Friedensnote zugleich den Wunsch nach einer Verständigung mit den osteuropäischen Nachbarn. (Vgl. die Rede des Bundesministers Gradl zum „Tag der Heimat“ in Bonn vom 11. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1325–1330, dort S. 1327f.) Das fehlende Gewaltverzichtsangebot an die DDR begründete er damit, dass es zunächst Aufgabe der „Machthaber in Ostberlin“ sei, „mit der Anwendung von Gewalt aufzuhören, an der Mauer und hinter der Mauer, an der Zonengrenze und hinter der Zonengrenze“ (ebd., S. 1327).

<sup>626</sup> Vgl. das Fernschreiben des deutschen Beobachters bei der UNO in New York, Sigismund Freiherr von Braun, vom 7. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 137, S. 488.

die Bundesregierung auf die Unterstützung der Sozialdemokraten verlassen“<sup>627</sup>. Außerdem rief Wehner dazu auf, die Bemühungen um eine Annäherung an die osteuropäischen Staaten auch dann fortzusetzen, „wenn stellenweise ein enttäuschendes Echo auf solche Bemühungen laut wird und manchmal sogar aufdringlich laut wird“<sup>628</sup> – die Friedensinitiative sollte also in jedem Fall eine Fortsetzung finden.

Wesentlich ausführlicher als Barzel und von Kühlmann-Stumm ging der SPD-Politiker auf den Noteninhalt ein, wobei er sein Augenmerk vor allem auf die Abschnitte richtete, die von den bilateralen Beziehungen zu den Staaten Osteuropas und hier insbesondere zur Tschechoslowakei handelten. Was das deutsch-polnische Verhältnis betraf, so rief er die Bundesregierung lediglich dazu auf, sich trotz der wenig entgegenkommenden Haltung Warschaus weiterhin um eine Annäherung zwischen beiden Ländern zu bemühen. Zum Hinweis Erhards, wonach die Regelung der Grenzfrage nach den alliierten Vereinbarungen des Jahres 1945 bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben sei und Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbestehe, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne<sup>629</sup>, nahm er nicht Stellung – was aber auch Barzel und von Kühlmann-Stumm nicht taten.<sup>630</sup>

Im Hinblick auf das Verhältnis zu Prag bekräftigte Wehner die Aussage des Bundeskanzlers, die Bundesrepublik erhebe keine Gebietsansprüche gegenüber der Tschechoslowakei. Er äußerte zudem die Erwartung, die Bundesregierung werde gegebenenfalls dazu bereit sein, diesen Verzicht „gewissermaßen aktenkundig zu machen, obwohl es eigentlich aktenkundig sein sollte, weil in diesem Fall keine Partei und keine Seite, weder Regierung noch Opposition, Gebietsansprüche sozusagen verdeckt anmeldet oder durchscheinen läßt“<sup>631</sup>. Offenbar verfolgte Wehner mit seinen Ausführungen zwei Ziele. Zum einen sollte deutlich gemacht werden, dass Regierung und Opposition bei der Gestaltung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen grundsätzlich an einem Strang zogen und sich vor allem in ihrem Verzicht auf Gebietsansprüche einig waren.

---

<sup>627</sup> Erklärung des Abgeordneten Wehner (SPD) vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 389–391, dort S. 389.

<sup>628</sup> Ebd.

<sup>629</sup> Vgl. die Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vor dem 5. Deutschen Bundestag zur Note zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 385–387, dort S. 386.

<sup>630</sup> Nach Klaus Rehbein, *Die westdeutsche Oder/Neiße-Debatte. Hintergründe, Prozeß und das Ende des Bonner Tabus*, Berlin 2006 (= Rehbein 2006), S. 140f. lehnte es Wehner im Jahre 1966 jedoch ab, den deutschen Standpunkt in der Grenzfrage zu ändern. (Vgl. auch Oliver Bange, Tim Geiger, *Die kirchlichen Versöhnungsinitiativen und die Polenpolitik der deutschen Volksparteien 1965–1972*, in: Boll/Wysocki/Ziemer 2009, S. 269–295 [= Bange/Geiger 2009], dort S. 277f.)

<sup>631</sup> Vgl. die Erklärung des Abgeordneten Wehner (SPD) vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 389–391, dort S. 389f.

Zum anderen lag jedoch in der Betonung des gemeinsamen Standpunktes in der Grenzfrage die unausgesprochene Aufforderung an die Bundesregierung einbeschlossen, eine eindeutige rechtliche Bewertung des Münchener Abkommens vorzunehmen – die Entstehungsgeschichte der Friedensinitiative hat gezeigt, dass es in dieser Frage innerhalb der Regierung Meinungsunterschiede gab<sup>632</sup> – und sich von Politikern wie Hans-Christoph Seebohm, für welche die künftige staatliche Zugehörigkeit der Sudetengebiete offen war, abzugrenzen. In diesem Zusammenhang erinnerte Wehner daran, dass die Tatsache des deutschen Gebietsverzichts „ab und zu verdunkelt“ werde, „wenn auch nicht hier im Hause, wenn auch nicht durch Regierung und Opposition“<sup>633</sup> – eine klare Anspielung auf die Haltung der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

Allerdings lehnte es der stellvertretende Fraktionsvorsitzende ab, auf die Forderung nach dem „Recht auf Heimat“, in dem er eine „Zielvorstellung [...] für eine besser geordnete Welt“ sah, zu verzichten. (Im Notentext sowie in den Erklärungen Erhards, Barzels und von Kühlmann-Stumms im Deutschen Bundestag war die von östlicher Seite heftig kritisierte Formulierung nicht enthalten.) Wehner gab jedoch zu verstehen, dass dieses Ziel nur im Einvernehmen mit den osteuropäischen Staaten erreicht werden könne, und wies den Vorwurf, hinter der Formel vom „Recht auf Heimat“ verberge sich die Forderung nach einem „Recht auf Lebensraum“, als Polemik zurück. Außerdem sprach er sich dafür aus, weiterhin eine politische Annäherung an die Sowjetunion anzustreben, wenngleich Moskau immer wieder schwere Vorwürfe gegen die Bundesrepublik richte und den Eindruck erwecke, als verfolgte es lediglich das Ziel, „den von uns losgetrennten Teil Deutschlands in eine völkerrechtliche Parität zur Bundesrepublik [...] zu bringen. Das kann aber doch eigentlich nicht das Ziel eines so großen Staates, einer solchen Weltmacht sein.“ Die deutsche Zustimmung zu einem Nichtverbreitungsabkommen, fuhr Wehner fort, sei davon abhängig zu machen, ob ein solches Abkommen tatsächlich dem Ziel der Rüstungsbegrenzung diene oder nur einen weiteren Versuch darstelle, die europäische Nachkriegsordnung und somit die Spaltung Deutschlands festzuschreiben. Gleiches gelte für die Teilnahme an einer Weltabrüstungskonferenz.

Schließlich äußerte Wehner seine Genugtuung darüber, dass die Bundesregierung noch einmal an den deutschen Verzicht auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen erinnert habe, und forderte, das Vorhaben eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen allen Rückschlägen zum Trotz weiter zu verfolgen. Die Bereitschaft, an noch umfassenderen Plänen zur Abrüstung und Sicherung des Friedens mitzuarbei-

---

<sup>632</sup> Vgl. oben S. 72f., 76f., 81f.

<sup>633</sup> Ebd., S. 390 (dort auch die folgenden Zitate).

ten, wie sie in der Note zum Ausdruck komme, finde ebenfalls die „ungeteilte Unterstützung der Sozialdemokraten“<sup>634</sup>. Am Ende seiner Stellungnahme machte Wehner deutlich, dass die Voraussetzungen, auf denen die Bonner Deutschland- und Ostpolitik beruhe, einem ständigen Wandel unterlägen. Dem politischen Handeln müsse deshalb jeweils die „Prüfung aller Umstände“ vorausgehen, was eine „wahrscheinlich langwierige Arbeit“<sup>635</sup> sei, die nur im Zusammenwirken zwischen Regierung und Opposition geleistet werden könne. Wehner gab in seiner laut Protokoll von „allseitigem Beifall“ aufgenommenen Rede jedoch keinen Hinweis darauf, welche neuen Wege die Bundesregierung bei der Verfolgung ihrer deutschland- und ostpolitischen Ziele gegebenenfalls beschreiten müsse.<sup>636</sup>

In den folgenden Wochen war es unter den führenden SPD-Politikern vor allem Erler, der seine Zustimmung zur Friedensinitiative zum Ausdruck brachte. Als er am 7. April während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten mit dem Generalsekretär der UNO in New York, Sithu U Thant, und Arthur J. Goldberg, dem Leiter der Ständigen Vertretung der USA bei den Vereinten Nationen, zusammentraf, machte er deutlich, dass die SPD die in der Friedensnote dargelegte Politik unterstütze und er selbst an der Ausarbeitung des Dokumentes beteiligt gewesen sei. Bei der Wiedervereinigung handele es sich nicht nur um ein Ziel der Bundesregierung, sondern um ein Anliegen des gesamten deutschen Volkes.<sup>637</sup> Nach seiner Rückkehr aus Amerika konnte Erler der SPD-Fraktion mitteilen, die Friedensnote habe sowohl in den Reihen der amerikanischen Regierung als auch in denen der Vereinten Nationen „[v]iel Aufmerksamkeit“<sup>638</sup> gefunden.

---

<sup>634</sup> Ebd., S. 391.

<sup>635</sup> Ebd.

<sup>636</sup> Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates, Heinrich Krone, hielt am 25. März in seinem Tagebuch fest, auch die Opposition unterstütze die Regierung, „wenn es um Deutschland geht“ (Krone 2003, S. 474). Wehner habe in der Aussprache nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers die „beste Rede“ gehalten (ebd.). Auch nach Ansicht Mendes hielt Wehner an diesem Tag eine „seiner sachlichsten und damit besten Reden“ (Erich Mende, *Von Wende zu Wende 1962–1982*, München 1986 [= Mende 1986], S. 217). Morsey 2007, S. 86 zufolge führte die Friedensinitiative die „Parteien in der Deutschland- und Ostpolitik enger zusammen“. Schöllgen 2004, S. 84 betont, die Zustimmung der SPD sei ein Zeichen dafür gewesen, „daß sich am Rhein ein breiter Konsens zugunsten einer neuen Bewegung in der Ost- und Deutschlandpolitik auszubilden begann“. Dagegen sieht Hildebrand 1984, S. 189f. in dem Notenvorstoß einen Endpunkt erreicht. „Innenpolitisch zeigten die Initiierung, Abfassung und Präsentation der ‚Friedensnote‘ noch einmal eindrucksvoll die vielbeschworene, im Verlauf des Jahres 1966 dann bereits schwindende Gemeinsamkeit aller Parteien auf dem Feld der Deutschland- und Ostpolitik.“

<sup>637</sup> Vgl. das Fernschreiben des Beobachters der Bundesrepublik bei der UNO in New York, Sigismund Freiherr von Braun, vom 7. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 137, S. 488.

<sup>638</sup> SPD-Fraktion, Sitzung vom 19. April 1966, S. 848–855, dort S. 852. Ob in der folgenden Aussprache die Friedensinitiative eingehender behandelt wurde, geht aus dem Protokoll nicht hervor. Am 5. Mai teilte der Vertreter des deutschen Beobachters bei den Vereinten Nationen in

Am 17. Mai wiederholte der Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, die Verbreitung der Note sei ein „anerkennenswerter Schritt“<sup>639</sup> in die richtige Richtung gewesen. Zugleich ermahnte er jedoch die Bundesregierung, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der deutschlandpolitischen Lage zu ergreifen. Bonn werde von den „Ereignissen überrollt“. Auch die Friedensinitiative sei „ja mehr durch erwartete Aktionen anderer ausgelöst“ worden. Damit spielte Erler offenbar auf den geplanten Besuch de Gaulles in der Sowjetunion an, dem die Bundesregierung eigene ostpolitische Aktivitäten habe entgegensetzen wollen.

Bereits am 15. April hatte der Parteivorstand der SPD im Rahmen eines öffentlichen Briefwechsels mit der SED, in dessen Mittelpunkt die Frage eines Redneraustausches zwischen beiden Parteien stand<sup>640</sup>, seine Unterstützung für die Friedensinitiative zum

---

New York, Botschaftsrat I. Klasse Fritz Caspari, dem Auswärtigen Amt mit, Gespräche mit Delegierten ließen in der Regel „gute Kenntnisse“ über den Inhalt der Friedensnote und „Interesse an ihren möglichen Wirkungen erkennen“ (Fernschreiben des Botschaftsrates I. Klasse Caspari, New York [UNO], an das Auswärtige Amt vom 5. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 75, S. 2739f., dort S. 2740). Zwar sei häufiger zu hören, die Bundesregierung habe die Note aufgrund der verstärkten Bemühungen der SBZ um eine internationale Aufwertung verfasst, doch überwögen die positiven Stimmen, welche die Friedensinitiative „unabhängig von ihrem etwaigen Anlass begrüßen“ (ebd.). Am 18. Mai fügte Caspari in einem weiteren Fernschreiben hinzu, unabhängig von der Bewertung des Noteninhaltes, die naturgemäß je nach politischem Standpunkt unterschiedlich ausgefallen sei, hätten die Delegierten hervorgehoben, „die deutsche Diplomatie, der man oft Unbeweglichkeit und geringen Einfallsreichtum nachsage, habe in diesem Fall ein beachtliches Geschick an den Tag gelegt“ (Fernschreiben des Botschaftsrates I. Klasse Caspari, New York [UNO], an das Auswärtige Amt vom 18. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 76, S. 3071f., dort S. 3072). Was das Urteil U Thants betraf, so berichtete Caspari am 5. Mai, der Generalsekretär habe die Friedensinitiative gegenüber dem algerischen UNO-Botschafter als „taktisches Manöver“ bezeichnet, aber den „guten Tenor“ der Note gelobt (Fernschreiben des Botschaftsrates I. Klasse Caspari, New York [UNO], an das Auswärtige Amt vom 5. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 75, S. 2739f.). Am 18. Mai meldete Caspari jedoch, einem französischen Mitarbeiter U Thants zufolge habe dieser die fehlende Entschlossenheit der Bundesregierung bemängelt, in der Friedensnote auf jede Form nuklearer Teilhabe zu verzichten. (Vgl. das Fernschreiben des Botschaftsrates I. Klasse Caspari, New York [UNO], an das Auswärtige Amt vom 18. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 76, S. 3071f., dort S. 3072.)

<sup>639</sup> Erklärung des Abgeordneten Erler (SPD) vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 17. Mai 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 61, S. 1804–1812, dort S. 1810 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>640</sup> Ulbricht hatte Breschnew am 18. September 1965 in Moskau mitgeteilt, die SED strebe eine Annäherung an die SPD an. Das Ziel sei, eine sich anbahnende „nationalistische Front“, die von Adenauer bis zu den Sozialdemokraten reichte, zu verhindern. (Vgl. Karl-Heinz Schmidt, Dialog über Deutschland. Studien zur Deutschlandpolitik von KPdSU und SED [1960–1979], Baden-Baden 1998 [= Schmidt 1998], S. 100–103 [Zitat S. 102]; zu dem von Ost-Berlin unterbreiteten Vorschlag eines Redneraustausches zwischen SPD und SED vgl. Eibl 2001, S. 332f.; Potthoff 1999, S. 48–51.) Die Bundesregierung sah sich angesichts des möglichen Redneraustausches dazu veranlasst, noch einmal auf den deutschlandpolitischen Aspekt ihrer Friedensinitiative hinzuweisen. Am 20. April erklärte sie: „Vor wenigen Wochen hat die Bundesregierung den Regierungen der Welt in einer Note die Grundsätze ihrer Politik mitgeteilt. Auch die gesamtdeutsche Politik ist Teil dieser Politik, da eine Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts die Voraussetzung für eine friedliche Ordnung Europas darstellt.“ (Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 20. April 1966, in: Dzd IV/12, S. 481f., dort S. 481 [dort auch die folgenden Zitate].) Die Bundesregierung beja-

Ausdruck gebracht. In einer Offenen Antwort verwahrte er sich gegen die von östlicher Seite aufgestellte „Behauptung, der Frieden werde durch die Bundesrepublik Deutschland bedroht“<sup>641</sup>. Die Bundesregierung habe in ihrer Note vom 25. März vielmehr erklärt, das deutsche Volk wolle in Frieden und Freiheit leben und zugleich dazu beitragen, dass sich die Katastrophe eines neuen Krieges, der ganz Länder und Völker und selbst Erdteile vernichten würde, niemals ereignen könne.<sup>642</sup> „Wir Sozialdemokraten haben dem ausdrücklich zugestimmt.“<sup>643</sup>

Die Zustimmung der SPD bezog sich jedoch nicht nur auf die allgemeinen Grundsätze deutscher Außenpolitik, wie sie im ersten Kapitel der Friedensnote dargelegt worden waren, sondern galt auch konkreten Punkten, z. B. den im zweiten Kapitel enthaltenen Ausführungen zur Grenzfrage.<sup>644</sup> So bekundete die SPD-Bundestagsfraktion in einer Erklärung vom 4. Mai zwar ihr Verständnis für das „Interesse des polnischen Volkes an einem lebensfähigen Staat“, forderte jedoch zugleich „vom polnischen Volk Verständnis [...] für das gespaltene deutsche Volk und seinen Willen zur friedlichen Wiedervereinigung“<sup>645</sup>. Sie verwies darauf, dass die deutsche Einheit im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung herbeigeführt werden müsse, „wobei auch die Grenzen des wiedervereinigten Deutschlands festzulegen sind. Ausgangspunkt solcher Verhandlungen sind nach der Rechtslage die Grenzen vom 31. Dezember 1937.“ Bei aller „Bereitschaft zu Opfern“ um der Einheit willen werde sich die SPD dafür einsetzen, „so viel wie möglich von Deutschland für die Deutschen zu erhalten“. Die Fraktion verband die Bekräftigung

---

he alle Bemühungen, zu dieser Politik durch eine „direkte Auseinandersetzung mit den Kommunisten im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands beizutragen“. Eine solche Auseinandersetzung gebe dem „politischen Selbstbewußtsein der Bundesrepublik Ausdruck“. Ihr erfolgreicher Ausgang verlange jedoch „Umsicht, Überlegung und die Beachtung der Prinzipien, auf denen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut ist“. Nach Michael F. Scholz, *Die DDR 1949–1990*, Stuttgart 2009 (= Scholz 2009), S. 442 scheiterte der Plan eines Redneraustausches schließlich am Einspruch der sowjetischen Regierung. (Vgl. auch Peter Bender, *Deutschlands Wiederkehr. Eine ungeteilte Nachkriegsgeschichte 1945–1990*, Stuttgart 2007 [= Bender 2007], S. 143.)

<sup>641</sup> 2. Offene Antwort des Parteivorstandes der SPD vom 15. April 1966, in: *DzD IV/12*, S. 471–476, dort S. 475.

<sup>642</sup> Vgl. ebd.; Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: *DzD IV/12*, S. 381–385, dort S. 381.

<sup>643</sup> 2. Offene Antwort des Parteivorstandes der SPD vom 15. April 1966, in: *DzD IV/12*, S. 471–476, dort S. 475.

<sup>644</sup> Die Bundesregierung hatte in ihrer Friedensnote betont, „daß die Regelung der Grenzfragen nach den alliierten Vereinbarungen des Jahres 1945 bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben ist und daß Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkennt“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: *DzD IV/12*, S. 381–385, dort S. 382).

<sup>645</sup> Erklärung der Bundestagsfraktion der SPD zur Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 4. Mai 1966, in: *DzD IV/12*, S. 637f., dort S. 638 (dort auch die folgenden Zitate).

des deutschen Standpunktes in der Grenzfrage mit dem Aufruf, die Bundesregierung möge sich weiterhin um eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten bemühen, um auf diese Weise einen „europäischen Brückenschlag nach Ost- und Südosteuropa zu erleichtern“. Dabei sollte sie sich nicht zuletzt von den Gedanken leiten lassen, die der Friedensnote zugrunde gelegen hätten.<sup>646</sup>

Auf dem Bundesparteitag der SPD hingegen, der vom 1. bis 5. Juni in Dortmund abgehalten wurde, mischten sich unter das Lob für die Friedensinitiative deutlich kritische Töne. So zollte Helmut Schmidt, wie Wehner stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, in einem Referat, das er am 3. Juni in der Arbeitsgemeinschaft „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ hielt, dem Notenvorstoß nur insofern Anerkennung, als dieser zum „Beginn einer umfassenden, einer nachhaltigen Friedens- und Versöhnungspolitik“<sup>647</sup> werden könne. Einer solchen Politik maß er große Bedeutung bei, weil die Weltöffentlichkeit zwar von dem Streben der Deutschen nach Freiheit und Einheit, nicht jedoch unbedingt ihrem Friedenswillen überzeugt sei. Die Nachbarvölker hätten die beiden Weltkriege und den Völkermord Hitlers nicht vergessen. „Sie lasten uns einseitig und mehr Schuld an, als historisch zu rechtfertigen ist. Aber diese Feststellung hilft uns ihnen gegenüber genauso wenig weiter wie der törichte Versuch zur Aufrechnung.“ Stattdessen komme es darauf an, die „friedliche Gesinnung“ der Deutschen glaubhaft zu machen – ohne darüber die eigene „Selbstachtung als Nation“ und die „Sicherung unserer Freiheit“ aufzugeben. Allerdings warnte Schmidt vor der „Illusion“, eine der Verständigung verpflichtete Politik führte unmittelbar zur Wiedervereinigung. Vielmehr würde sie ihr nur mittelbar dienen. Sie hätte jedoch „schon an sich einen hohen Wert“, denn es gebe „keine Nation auf der ganzen Weltkugel, die mit so vielen Nachbarn und Anrainern auf so knappem Raum und in Gemengelage zusammenleben muß wie diese deutsche Nation“. Der Zusammenhang zwischen Wiedervereinigungs- und Verständigungspolitik, wie ihn die

---

<sup>646</sup> In ihrer Erklärung nahm die SPD-Fraktion zur schon erwähnten Ostdenkschrift der EKD Stellung (vgl. oben S. 16), deren Absicht, „die Gemeinschaft zwischen Einheimischen und Vertriebenen zu fördern und zur Versöhnung des deutschen mit dem polnischen Volk beizutragen“, sie ausdrücklich begrüßte (Erklärung der Bundestagsfraktion der SPD zur Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 4. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 637f.). Nach Ansicht der SPD ließ sich also eine Zustimmung zu dieser Denkschrift durchaus mit der Wahrung des deutschen Standpunktes in der Grenzfrage vereinbaren. Die Behauptung Bingens 1998, S. 96, die „endgültige ostpolitische Wende der SPD“ habe sich unter anderem in ihrer „Zustimmung [...] zur EKD-Denkschrift von 1965“ geäußert, trifft nicht zu.

<sup>647</sup> Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 1. bis 5. Juni 1966 in Dortmund. Protokoll der Verhandlungen, Anträge, hg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Hannover o. J. (= SPD-Parteitag), S. 436–465, dort S. 452 (dort auch die folgenden Zitate).

Bundesregierung in ihrer Friedensnote immer wieder hervorgehoben hatte, wurde also von Schmidt nicht grundsätzlich in Frage gestellt, in seiner Bedeutung aber relativiert.

Was die konkreten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens betraf, die im fünften Kapitel der Note unterbreitet worden waren<sup>648</sup>, so fand nur die Anregung, Manöverbeobachter auszutauschen, die uneingeschränkte Zustimmung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.<sup>649</sup> Bei dem Angebot, einem Abkommen über eine stufenweise Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa beizutreten, handelte es sich seiner Ansicht nach zwar um einen „erste[n] Schritt“<sup>650</sup>, der jedoch dadurch entwertet werde, dass eine entsprechende Vereinbarung ganz Europa, d. h. auch einen „wesentlichen Teil des sowjetischen Territoriums“, umfassen sollte, während das Gebiet der Vereinigten Staaten unberücksichtigt bliebe. Hinzu komme, dass ein solches Abkommen dem Notentext zufolge an entscheidende Fortschritte bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa, also der Lösung der Deutschen Frage, geknüpft werden müsste, wenngleich, wie Schmidt hervorhob, weltweit Einvernehmen darüber bestehe, Abrüstungsmaßnahmen nicht von der Erfüllung politischer Bedingungen abhängig zu machen. Sollte die Bundesrepublik als einziger Staat derartige Bedingungen stellen, setzte sie sich dem Verdacht aus, in Wahrheit kein Interesse an Erfolgen auf dem Gebiet der Abrüstung zu haben. Der Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen mit den Regierungen der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten auszutauschen, ging nach Schmidts Überzeugung ebenfalls „in die richtige Richtung“<sup>651</sup>, kranke aber daran, dass er „nach seinem Wortlaut die SBZ nicht eindeutig“ einschließe und somit der östlichen Seite Anlass zu neuer Polemik biete. Dagegen hielt es der SPD-Politiker für „zweifelloso nötig und auch möglich, die sogenannte DDR in eine solche Gewaltverzichtserklärung einzubeziehen“, ohne sie dabei „als völkerrechtliches Subjekt anzuerkennen“.<sup>652</sup>

---

<sup>648</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384f.

<sup>649</sup> Vgl. das Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 436–465, dort S. 454.

<sup>650</sup> Ebd., S. 453.

<sup>651</sup> Ebd., S. 454 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>652</sup> Im Jahre 1972 hielt Schmidt in einem Beitrag für die Festschrift zum 75. Geburtstag Erhards fest, dessen Ostpolitik habe zwar „zögernd neue Möglichkeiten für die Bundesrepublik“ eröffnet, „jedoch noch zwischen einer Normalisierung unserer Beziehungen zu Osteuropa und denen zur DDR“ unterschieden und somit den Eindruck zugelassen, „als wolle sie einen Keil zwischen die Mitglieder des Warschauer Paktes treiben. Auch die Friedensnote vom 25. März 1966 sparte die DDR noch aus; sie enthielt im übrigen entwicklungsfähige Elemente, besonders das Angebot des Austausches von Gewaltverzichtserklärungen.“ (Helmut Schmidt, Zur Außen- und Sicherheitspolitik des Bundeskanzlers Erhard, in: Schröder 1972, S. 395–401 [= Schmidt 1972], dort S. 399.)

Ablehnend stand Schmidt der in der Friedensnote bekräftigten Forderung gegenüber, alle NATO-Partner, d. h. auch die Bundesrepublik, an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung zu beteiligen.<sup>653</sup> Er betonte, eine „Lösung der nuklearen Frage innerhalb der Allianz“ dürfe nur „unter dem Aspekt der Sicherheit“, keinesfalls unter dem Einfluss von „Prestigeinteressen“<sup>654</sup> gesucht werden – womit er andeutete, ein solches Prestigedenken spiele für die Politik der Bundesregierung eine Rolle. Zugleich erinnerte er daran, dass eine nukleare Teilhabe der Bundesrepublik nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in vielen europäischen Staaten, darunter keineswegs nur osteuropäischen, als große Gefahr aufgefasst würde, „ob uns das nun gerechtfertigt erscheint oder ungerechtfertigt erscheint“<sup>655</sup>. Die Bundesregierung müsse sich damit abfinden: „Deutschland wird keine Nuklearmacht werden. Die Weltlage spricht absolut dagegen.“<sup>656</sup> Stattdessen sollte der Bundeskanzler „aus der Not eine Tugend machen“ und unmissverständlich erklären, die Bundesrepublik verzichte auf die Beteiligung an einer multilateralen Atomstreitmacht, „die ohnehin nicht zustande kommen wird“. Im Übrigen warnte Schmidt davor, den deutschen Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen als „umfassend und einmalig“ zu bezeichnen, denn dieser schließe „weder eine etwaige Produktion im Ausland noch den Erwerb aus dem Ausland“ aus. Die „Leute im Osten“ wüssten, „daß da loop holes drin sind, wie man in Amerika sagt“.

Im Hinblick auf die Grenzfrage würdigte Schmidt zunächst die von der Bundesregierung bekundete Opferbereitschaft und fand lobende Worte dafür, dass in der Friedensnote kein Anspruch auf eine Rückgabe der Oder-Neiße-Gebiete erhoben, sondern lediglich die deutsche Rechtsposition bekräftigt worden sei.<sup>657</sup> Darüber hinaus machte er jedoch in kaum verklausulierter Form deutlich, dass an einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie am Ende kein Weg vorbeiführen werde, und zwar um der Einheit Deutschlands willen. Denn die Wiedervereinigung sei nur „im Zuge von Veränderungen des Status quo in Europa“<sup>658</sup> vorstellbar, „Veränderungen, die von der Sowjetunion auf der einen und vom Westen auf der anderen Seite nicht ungleichgewichtige, sondern vielmehr gleichwertige Einbußen“ in geographischer und materieller Hinsicht verlangten.

---

<sup>653</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 383.

<sup>654</sup> Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 436–465, dort S. 453.

<sup>655</sup> Ebd.

<sup>656</sup> Ebd., S. 454 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>657</sup> Vgl. ebd., S. 458f.; Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>658</sup> Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 436–465, dort S. 459 (dort auch die folgenden Zitate).

„Je mehr eine Veränderung des Status quo gleichzeitig den territorialen Besitzstand anderer Länder gefährdet oder zu gefährden scheint, um so weniger wahrscheinlich ist ihr Zustandekommen [...].“

Außerdem gab Schmidt zu bedenken, dass neben der „sogenannten DDR“ auch die Sowjetunion, Polen und andere osteuropäische Staaten die Oder-Neiße-Linie erstens zur endgültigen Grenze erklärt und sich zweitens vertraglich zu ihrer Verteidigung verpflichtet hätten. Die Bundesrepublik wiederum könne die Oder-Neiße-Linie erstens nicht anerkennen, habe sich aber zweitens zum Gewaltverzicht bekannt. „Wenn man diese insgesamt vier Rechtspositionen der beteiligten Mächte einander gegenüberstellt und [...] jeweils für alle diese vier Rechtspositionen den ernsthaften Willen zu ihrer Aufrechterhaltung voraussetzt, dann ergibt sich, wie groß oder wie klein der denkbare Spielraum sein kann.“ Schmidt erklärte: „Wir Deutschen können von keiner deutschen Regierung der Zukunft erwarten, daß sie den von Hitler begonnenen, total geführten, total verlorenen Krieg am Konferenztisch einer frühestens eine Generation nach Kriegsende stattfindenden Friedenskonferenz ungeschehen machen oder gar nachträglich gewinnen kann.“<sup>659</sup>

Auch die in der Friedensnote getroffene Feststellung, das Münchener Abkommen sei von Hitler zerrissen worden und habe keine territoriale Bedeutung mehr<sup>660</sup>, hielt Schmidt für unzureichend. Stattdessen empfahl er der Bundesregierung, „klaren Tisch zu machen“ und sich, sofern mit der tschechoslowakischen Seite eine Einigung über die Staatsangehörigkeits- und Eigentumsfragen der Sudetendeutschen erzielt würde, dazu bereit zu erklären, „das Münchener Diktat als von Anfang an nichtig zu behandeln“<sup>661</sup>. Damit ging er noch über den ursprünglichen Formulierungsvorschlag des Auswärtigen Amtes, dem zufolge das Abkommen „von Hitler zerrissen und nicht mehr gültig“<sup>662</sup> war, hinaus und machte sich die tschechoslowakische Forderung nach einer Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung zu eigen. Er zeigte sich davon überzeugt, dass nur durch eine „Aussöhnung“ mit dem „tschechoslowakischen Volk“ die Probleme gelöst werden könnten, „die durch die Vertreibung der Sudetendeutschen entstanden sind“<sup>663</sup>. Auch der

---

<sup>659</sup> Ebd., S. 459f.

<sup>660</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>661</sup> Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 436–465, dort S. 460.

<sup>662</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 24. Februar 1966, PA AA, B 150, Bd. 70, S. 1030–1042, dort S. 1035.

<sup>663</sup> Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 436–465, dort S. 461 (dort auch die folgenden Zitate).

„Gedanke der Wiedervereinigung“ werde ohne eine solche Aussöhnung eine „bloße Hoffnung bleiben“.

Schmidt beanstandete jedoch nicht nur bestimmte inhaltliche Aussagen der Friedensnote, sondern auch den Entschluss, in dem Dokument Beispiele für sowjetische Drohungen gegen die Bundesrepublik anzuführen.<sup>664</sup> Hatte Erler das Auswärtige Amt noch selbst auf ein Zitat aufmerksam gemacht, das die östliche Entschlossenheit zu einer notfalls militärischen Lösung der Berlinfrage belegen sollte<sup>665</sup>, warnte sein Stellvertreter im Fraktionsvorsitz davor, es der Sowjetunion „in der gleichen Münze heimzuzahlen. Der Ton des Kalten Krieges gegenüber Moskau bringt unserer Regierung nichts ein, er steht ihr auch nicht [...] gut zu Gesicht.“<sup>666</sup>

Während Schmidt, was das Grenzproblem und die rechtliche Bewertung des Münchener Abkommens betraf, zu weiteren Zugeständnissen an die östliche Seite aufrief, stellte er den Alleinvertretungsanspruch nicht in Frage. Allerdings schloss dieser Anspruch seiner Ansicht nach diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten keineswegs aus, sondern mache sie im Gegenteil erforderlich. Gerade weil allein die durch freie Wahlen konstituierten Verfassungsorgane der Bundesrepublik zur Vertretung des deutschen Volkes „berechtigt und befähigt“ seien, „während die Institutionen in der SBZ nicht die Interessen Deutschlands, sondern lediglich die Interessen der Führungskader der kommunistischen Einheitspartei“<sup>667</sup> verfolgten, sei es „auf die Dauer unerträglich, daß in den Staaten und Hauptstädten Osteuropas die Vertretung des deutschen Volkes und seiner Interessen ausschließlich den Abgesandten Ulbrichts überlassen“<sup>668</sup> werde. Schmidt forderte deshalb, die „Anwendung der sogenannten Hallstein-Doktrin zu differenzieren“<sup>669</sup>. Die Sowjetunion, aber auch Länder wie Polen

---

<sup>664</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 383.

<sup>665</sup> Vgl. oben S. 84.

<sup>666</sup> Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 436–465, dort S. 456. Schmidts Vorwurf wurde von der Bundesregierung noch am selben Tag zurückgewiesen. Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, teilte auf einer Pressekonferenz mit, die Behauptung, in der Friedensnote sei gegenüber Moskau der Ton des Kalten Krieges angeschlagen worden, diene nicht dazu, „die Gemeinsamkeit in wichtigen Teilen der Außenpolitik und Deutschlandpolitik zu stärken, und sie steht auch ganz offensichtlich im Widerspruch zu der Aufnahme, die die Friedensnote [...] bisher offiziell von der SPD erfahren hat“ (Auszug aus den Erklärungen des Staatssekretärs von Hase auf einer Pressekonferenz vom 3. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 840f., dort S. 841).

<sup>667</sup> Referat des Abgeordneten Schmidt (SPD) in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 3. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 436–465, dort S. 458.

<sup>668</sup> Ebd., S. 456f.

<sup>669</sup> Ebd., S. 458 (dort auch die folgenden Zitate).

und die Tschechoslowakei, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter dem beherrschenden Einfluss Moskaus als Staaten wieder erstanden oder neu geschaffen worden seien, hätten nie die Wahl gehabt, „die sogenannte DDR anzuerkennen oder nicht“. Anders verhalte es sich mit den Ländern außerhalb des sowjetischen Machtbereiches. Bei ihnen sei darauf zu achten, dass sie der Bundesrepublik, sollte diese diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufnehmen, nicht durch eine „Anerkennung Pankows in den Rücken“ fielen.

Schmidts Weigerung, die DDR völkerrechtlich anzuerkennen – daneben schloss er auch „jede Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und der SED“<sup>670</sup> aus –, bedeutete jedoch nicht, dass er sich gegen pragmatische Lösungen gewandt hätte, um die schwerwiegendsten Folgen der Teilung zu überwinden. Vielmehr forderte er die Bundesregierung dazu auf, alles daran zu setzen, dass sich die „Menschen hüben und drüben“ nicht auseinanderlebten und somit die „nationale Substanz“ des deutschen Volkes erhalten bleibe. Es gelte durch Vereinbarungen auf Beamtenebene für eine Reihe von Fragen, „vom innerdeutschen Handel bis zum Nachbarschaftsverkehr an der Zonengrenze, von den Fahrplanvereinbarungen zwischen der Reichsbahn und der Bundesbahn bis zu den Passierscheinen in Berlin“, jeweils einen „geeigneten Modus vivendi“ zu finden. Eine auf diese Weise hervorgerufene „Entkrampfung“ des innerdeutschen Verhältnisses käme nicht nur den Menschen zugute, die von der Teilung besonders betroffen seien, sondern stelle in politischer Hinsicht auch einen „Beitrag zur Offenhaltung späterer Möglichkeiten“<sup>671</sup> dar.

Festzuhalten bleibt, dass sich die deutschland- und ostpolitischen Vorstellungen Schmidts von denen der Bundesregierung, wie sie in der Friedensnote zum Ausdruck gekommen waren, vor allem in einem Punkt unterschieden: Während diese darauf beruhten, im Sinne eines *quid pro quo* Zugeständnisse an die östliche Seite wenn nicht an die Wiedervereinigung, so doch an Fortschritte bei der Lösung der Deutschen Frage zu knüpfen, liefen die Überlegungen des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden darauf hinaus, durch Konzessionen die Möglichkeit einer späteren Wiedervereinigung offenzuhalten. Eine „Wiedervereinigung in einem Akt“, betonte Schmidt, mit einer anschließenden freien Aushandlung des Friedensvertrages sei schon längst ein „irreales Konzept“<sup>672</sup> geworden. Der Versuch, eine Stufenlösung zu vereinbaren, bei der bereits vor dem Betreten der ersten Stufe rechtliche Bindungen hinsichtlich der letzten eingegangen würden, wäre „in der gegenwärtigen Lage Europas ebenfalls unreal und zum

---

<sup>670</sup> Ebd., S. 462 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>671</sup> Ebd., S. 463.

<sup>672</sup> Ebd., S. 449.

Scheitern verurteilt. Wir Deutschen selbst müssen vielmehr, das Ziel fixierend, bereit sein, Schritte zu tun, obgleich die weiteren Stationen des Weges nicht im voraus einzeln festgelegt sind.“<sup>673</sup>

Auch der Regierende Bürgermeister von Berlin und Bundesvorsitzende der SPD, Willy Brandt, hob auf dem Parteitag hervor, dass die „Einheit nicht in einem Akt“ erreicht werden könne, „sondern daß wir sie uns in einem Prozeß vorstellen müssen“<sup>674</sup>. Da es vorerst nicht möglich sei, „in den großen Fragen weiterzukommen, gilt es, praktische Fortschritte für die Menschen in der Weise zu erzielen, daß ihnen geholfen und ihr Zusammenhalt gefördert wird“<sup>675</sup>. Brandt ließ in seiner Parteitagsrede über die „Lage der Nation“ vom 1. Juni zwar keinen Zweifel daran, dass das SED-Regime „auf Terror aufgebaut wurde und [...] ohne die sowjetische Armee nicht mehr existieren würde“<sup>676</sup>. Es seien jedoch in den zurückliegenden zwanzig Jahren Tatsachen geschaffen worden, „die sich nicht einfach aus der Welt diskutieren lassen. Sie verschwinden auch nicht durch die bloße Wiederholung alter Forderungen“<sup>677</sup>. Obwohl man „zu Grundüberzeugungen stehen“ müsse und „entscheidende Rechtspositionen nicht preisgeben“ dürfe, gelte es sich darüber im Klaren zu sein, „daß diese Grundsätze noch keine Politik ausmachen und [...] nicht überstrapaziert und wirklichkeitsfremd ausgelegt werden dürfen“<sup>678</sup>.

Beim Alleinvertretungsanspruch handele es sich z. B. weniger um ein Recht als vielmehr um eine „Pflicht, nämlich die, für jene Deutschen zu sprechen, denen es versagt ist, frei ihren Willen zu äußern“. Die „Repräsentanten des kommunistischen Deutschland“ dürften deshalb noch nicht einmal „indirekt bestimmen können [d. h. durch die Eröffnung diplomatischer Vertretungen in bestimmten Staaten, J. B.], wo die Bundesrepublik Deutschland ihre Flagge einzuholen hat“. Damit machte Brandt unmissverständlich deutlich, dass die Hallstein-Doktrin aufgegeben oder zumindest modifiziert werden müsse. Unter Anspielung auf die Grenzfrage erinnerte er zudem daran, dass eine „Friedensregelung, wenn sie eines Tages kommt, [...] Opfer verlangen“ werde, die in der Welt als „Preis für den von Hitler begonnenen und verlorenen Krieg“ ver-

---

<sup>673</sup> Ebd.

<sup>674</sup> Referat des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ auf dem Parteitag der SPD in Dortmund vom 3. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 833-840, dort S. 836.

<sup>675</sup> Ebd.

<sup>676</sup> Auszug aus der Rede des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, auf dem Parteitag der SPD in Dortmund: Die Lage der Nation, vom 1. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 807-816, dort S. 808.

<sup>677</sup> Ebd., S. 810 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>678</sup> Ebd., S. 811 (dort auch die folgenden Zitate).

standen würden. Die Deutschen hätten sich also, ließe sich in seinem Sinne ergänzen, auf territoriale Einbußen einzustellen.

Ohne selbst konkrete inhaltliche Festlegungen zu treffen, rief Brandt schließlich dazu auf, mit der „Ausarbeitung der Grundelemente einer friedensvertraglichen Regelung“<sup>679</sup> zu beginnen. „Nur so können wir die Diskussion in der Welt in Gang bringen und positiv beeinflussen.“ Brandt hielt es also für notwendig, Klarheit über Art und Umfang der deutschen Zugeständnisse für den Fall einer friedensvertraglichen Regelung zu schaffen – ein Schritt, den die Bundesregierung aus verhandlungstaktischen Gründen bisher stets abgelehnt hatte. Im Hinblick auf das innerdeutsche Verhältnis forderte er, die Deutschen in der Bundesrepublik sollten ihre „Passivität überwinden und geistig und politisch stärker auf die Zone einwirken“. Zu diesem Zweck könnte ein „qualifiziertes, geregeltes und zeitlich begrenztes Nebeneinander der beiden Gebiete ins Auge gefaßt werden [...], wenn durch internationale Entscheidungen die Weichen gestellt sind und im anderen Teil Deutschlands die freie Meinung sich entfalten kann. Es würde sich um einen Modus vivendi handeln mit der beharrlichen Absicht zu weiteren positiven Lösungen.“<sup>680</sup> Die Deutschen im Westen stünden in der Pflicht, alles in ihrer „Kraft Stehende zu tun, um die Substanz der Nation zu erhalten“, die „unmenschlichen Auswirkungen der Teilung zu beseitigen“ und „Ansatzpunkte zu ihrer Überwindung zu suchen“<sup>681</sup>.

Zur Überzeugung, dass mit einer raschen Wiedervereinigung nicht zu rechnen sei und es deshalb bis auf Weiteres darauf ankomme, die Folgen der Teilung zu erleichtern, war Brandt endgültig nach dem Bau der Berliner Mauer gelangt. Am 15. Juli 1963 gab er in einem Vortrag in der Evangelischen Akademie Tutzing zu verstehen, dass sich die Bundesregierung auch dann an entspannungspolitischen Maßnahmen beteiligen sollte, wenn diese nicht unmittelbar zur staatlichen Einheit Deutschlands führten. Insofern sprach er sich zwar nicht für „umwälzende Veränderungen“, jedoch für „Korrekturen und neue Akzente“<sup>682</sup> in der Bonner Deutschland- und Ostpolitik aus. Es komme darauf an, die „Erstarrung der Fronten zwischen Ost und West aufzubrechen“, um auf diese Weise eine „Transformation der anderen Seite“<sup>683</sup> zu bewirken. Dabei müsse der sowjetischen Regierung die Einsicht vermittelt werden, dass ein „Wandel in ihrem ei-

---

<sup>679</sup> Ebd., S. 812 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>680</sup> Vgl. ebd., S. 812f.

<sup>681</sup> Ebd., S. 814.

<sup>682</sup> Vortrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 15. Juli 1963, in: DZD IV/9, S. 565–571, dort S. 566.

<sup>683</sup> Ebd., S. 567.

genen Interesse“<sup>684</sup> liege. Jedenfalls gebe es eine „Lösung der deutschen Frage nur mit der Sowjetunion, nicht gegen sie“<sup>685</sup>.

Auch der Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Egon Bahr, machte in Tutzing deutlich, dass die Voraussetzungen für die Wiedervereinigung nur im Einvernehmen mit Moskau geschaffen werden könnten.<sup>686</sup> In seinem Vortrag, der aufgrund der darin geprägten Formel „Wandel durch Annäherung“ ungeheures Aufsehen erregte<sup>687</sup>, erinnerte der Vertraute Brandts daran, dass es aus sowjetischer Sicht nicht hinnehmbar sei, „sich die Zone zum Zwecke einer Verstärkung des westlichen Potentials entreißen zu lassen“<sup>688</sup>. Wenn es jedoch gelänge, die „Zone [...] mit Zustimmung der Sowjets“ zu transformieren, wäre damit ein „große[r] Schritt zur Wiedervereinigung getan“<sup>689</sup>. Eine „Politik des Alles oder Nichts“<sup>690</sup> hingegen kam für Bahr nicht in Frage. „Entweder freie Wahlen oder gar nichts, entweder gesamtdeutsche Entscheidungsfreiheit oder ein hartes Nein, entweder Wahlen als erster Schritt oder Ablehnung“<sup>691</sup>, diese Alternativen seien nicht nur „hoffnungslos antiquiert und unwirklich“, sondern auch „sinnlos“<sup>692</sup>. Die Wiedervereinigung sei nicht als „einmaliger Akt“ denkbar, der durch einen „historischen Beschluß an einem historischen Tag auf einer historischen Konferenz ins Werk gesetzt“ werde, sondern nur als ein „Prozeß mit vielen Schritten und vielen Stationen“.

Nach Bahrs Ansicht entsprach dieser politische Ansatz der von der Kennedy-Administration entwickelten „Strategie des Friedens“, der zufolge die „kommunistische Herrschaft nicht beseitigt, sondern verändert werden soll“<sup>693</sup>. Die Vereinigten Staaten verfolgten das Ziel einer „Überwindung des Status quo, indem der Status quo zunächst nicht verändert“ werde. „Das klingt paradox, aber es eröffnet Aussichten, nachdem die bisherige Politik des Drucks und Gegendrucks nur zu einer Erstarrung des Status quo geführt hat. Das Vertrauen darauf, daß unsere Welt die bessere ist, die im friedlichen

---

<sup>684</sup> Ebd., S. 568.

<sup>685</sup> Ebd., S. 570.

<sup>686</sup> Vgl. den Vortrag des Leiters des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Bahr, in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 15. Juli 1963, in: DzD IV/9, S. 572–575, dort S. 572.

<sup>687</sup> Zu Bahrs Vortrag und dessen Wirkung vgl. Tetsuji Senoo, Ein Irrweg zur deutschen Einheit? Egon Bahrs Konzeptionen, die Ostpolitik und die KSZE 1963–1975, Frankfurt a. M. 2011 (= Senoo 2011), S. 34–41; Arne Hofmann, The Emergence of Détente in Europe. Brandt, Kennedy and the formation of Ostpolitik, London 2007 (= Hofmann 2007), S. 85–87; Potthoff 1999, S. 37–39.

<sup>688</sup> Vortrag des Leiters des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Bahr, in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 15. Juli 1963, in: DzD IV/9, S. 572–575, dort S. 573.

<sup>689</sup> Ebd.

<sup>690</sup> Ebd., S. 572.

<sup>691</sup> Ebd., S. 572f.

<sup>692</sup> Ebd., S. 573 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>693</sup> Ebd., S. 572 (dort auch die folgenden Zitate).

Sinn stärkere, die sich durchsetzen wird, macht den Versuch denkbar, sich selbst und die andere Seite zu öffnen und die bisherigen Befreiungsvorstellungen zurückzustellen.“<sup>694</sup> Ein geeignetes Mittel, um diese Öffnung herbeizuführen, sah Bahr in einer Ausweitung des innerdeutschen Handels. Wenn sich als Folge davon der Lebensstandard der Bevölkerung in der DDR erhöhte und die Unzufriedenheit über die politischen Verhältnisse allmählich nachließe, könnten dem SED-Regime die „durchaus berechtigten Sorgen“ um die eigene Existenz soweit genommen werden, „daß auch die Auflockerung der Grenzen und der Mauer praktikabel wird, weil das Risiko erträglich ist. Das ist eine Politik, die man auf die Formel bringen könnte: Wandel durch Annäherung.“<sup>695</sup>

Was die kurzfristige Perspektive betraf, so sprach sich Bahr für die Schaffung einer Behörde aus, „die sich nicht nur mit den Fragen des Interzonenhandels beschäftigt, sondern mit allen Fragen, die zwischen den beiden Teilen Deutschlands von praktischem Interesse sind [...]“.<sup>696</sup> Zur Lösung bestimmter Probleme müssten dabei auch, wie er in kaum verklausulierter Form darlegte, Absprachen mit staatlichen Stellen in Ost-Berlin getroffen werden. Zwar forderte er, am Alleinvertretungsanspruch und am Grundsatz der Nichtanerkennung festzuhalten, doch müsse verhindert werden, dass diese Prinzipien „uns in eine Sackgasse führen und jegliche Politik verbauen [...]“. Die selbstverständliche und von niemandem in Frage gestellte Weigerung, die Zone als einen rechtmäßigen Staat anzuerkennen, darf uns nicht lähmen.“

Für den Berliner Senat ergab sich schon bald die Gelegenheit, die Tutzinger Maximen in praktische Politik umzusetzen. Denn obwohl Otto Winzer, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, die Formel „Wandel durch Annäherung“ als „Aggression auf Filzlatschen“ abtat<sup>697</sup>, gelangte das SED-Politbüro zu der Auffassung, Bahrs Konzeption biete einen Ansatzpunkt dafür, die DDR völkerrechtlich aufzuwerten und den Charakter West-Berlins als besonderer politischer Einheit zu unterstreichen. Die DDR-Führung erklärte sich deshalb dazu bereit, über die Vergabe von Passierscheinen zu verhandeln, die den West-Berlinern Verwandtenbesuche im Ostteil der Stadt erlauben würden. Am 13. Dezember 1963 wurden zwischen DDR-Staatssekretär Erich

---

<sup>694</sup> Zum Einfluss der entspannungspolitischen Vorstellungen Kennedys auf Brandt und Bahr vgl. Gottfried Niedhart, Politik am heißen Draht, in: Norbert F. Pötzl, Rainer Traub (Hgg.), Der Kalte Krieg. Wie die Welt den Wahnsinn des Wettrüstens überlebte, München 2009, S. 161–176 (= Niedhart 2009), dort S. 161f.

<sup>695</sup> Vortrag des Leiters des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Bahr, in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 15. Juli 1963, in: DzD IV/9, S. 572–575, dort S. 575.

<sup>696</sup> Ebd., S. 574 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>697</sup> Die Authentizität dieser Äußerung ist jedoch nicht zweifelsfrei erwiesen. (Vgl. Wentker 2007, S. 237f. mit Anm. 110.) Zur Einschätzung der ostpolitischen Vorstellungen Brandts und Bahrs durch die Führung in Ost-Berlin vgl. Oliver Bange, The GDR in the Era of Détente. Conflicting Perceptions and Strategies, 1965–1975, in: Villaume/Westad 2010, S. 57–77 (= Bange 2010), dort S. 60f.

Wendt und dem Berliner Senatsrat Horst Korber entsprechende Verhandlungen aufgenommen, die am 17. Dezember in ein erstes Passierscheinabkommen mündeten. Da das SED-Politbüro eine offizielle Vereinbarung anstrebte, in der unter anderem Ost-Berlin als Hauptstadt der DDR bezeichnet werden sollte, der Berliner Senat hingegen den Anschein eines zwischenstaatlichen Abkommens zu vermeiden suchte, einigte man sich auf eine Salvatorische Klausel. Sie lautete, beide Seiten hätten keine Verständigung über die Orts-, Behörden- und Amtsbezeichnungen erzielen können.

Auf der Grundlage des Abkommens, dessen Gültigkeitsdauer sich vom 19. Dezember 1963 bis zum 5. Januar 1964 erstreckte, wurden nach DDR-Angaben insgesamt 1,3 Millionen jeweils für einen Tag geltende Passierscheine ausgestellt, so dass zahlreiche Bürger der westlichen Stadthälfte zum ersten Mal seit über zwei Jahren den Osten Berlins besuchen konnten. Bis zum Mai 1966 kamen sieben weitere Passierscheinvereinbarungen zustande.<sup>698</sup> Diese als „Politik der kleinen Schritte“ apostrophierte Politik des Berliner Senates wurde von Bundeskanzler Erhard und den Bundesministern aus den Reihen der Unionsparteien argwöhnisch verfolgt, mitunter auch, z. B. von Außenminister Schröder, offen kritisiert. Einen Fürsprecher fand sie jedoch im Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Bundesvorsitzenden der FDP, Mende.<sup>699</sup>

In der Entschließung des Dortmunder Parteitages zur „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 4. Juni 1966 wurde schließlich die Doppelstrategie, sowohl eine Verständigung mit den osteuropäischen Staaten als auch praktische Lösungen für die schwerwiegendsten Folgen der Teilung zu suchen, zur Leitlinie sozialdemokratischer Politik erhoben. Zwar enthielt die Entschließung keine Kritik am Inhalt der Friedensnote, doch wurde auf das Dokument kaum eingegangen. Es hieß lediglich, um einen Brückenschlag nach Osteuropa zu erleichtern, müsse die Bundesregierung stetig um eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu den dortigen Staaten besorgt sein. Dabei solle sie von den Leitgedanken ausgehen, die unter anderem in der Friedensnote dargelegt worden seien. Vor allem wurde in der Entschließung die Notwendigkeit unterstrichen, für die Wiedervereinigung Opfer zu bringen. Diese würden sich auf die „Gestaltung der Grenzen des wiedervereinigten Landes, seinen militäri-

---

<sup>698</sup> Vgl. Hofmann 2007, S. 90–98; Potthoff 1999, S. 39–41.

<sup>699</sup> Vgl. ebd., S. 41, 45; zur Passierscheinfrage vgl. auch Peter Merseburger, Willy Brandt 1913–1992. Visionär und Realist, Stuttgart 2002 (= Merseburger 2002), S. 450–457. Die Behauptung Gregor Schöllgens, bei der „Bonner Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP“ seien die „Vereinbarungen auf Zurückhaltung, wenn nicht auf Ablehnung“ gestoßen, „weil man am Rhein noch an den Prinzipien der Nichtanerkennung der DDR und des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik“ festgehalten habe, ist irreführend (Gregor Schöllgen, Willy Brandt. Die Biographie, Berlin 2001 [= Schöllgen 2001], S. 130). Auch im Schöneberger Rathaus fühlte man sich diesen Prinzipien verpflichtet, glaubte aber, ihnen unter anderem durch die Aufnahme der erwähnten Salvatorischen Klausel Rechnung getragen zu haben.

schen Status im Verhältnis zu seinen Nachbarn und das Sicherheitssystem insgesamt sowie auf ökonomische Fragen beziehen“<sup>700</sup>.

Was die Grenzfrage betraf, so erhob der Parteitag nicht die Forderung, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Allerdings wurde in der Entschließung auch nicht auf die Grenzen des Jahres 1937 Bezug genommen. Vielmehr äußerten die Delegierten Verständnis für das „Interesse der Polen an einem lebensfähigen polnischen Staat“, erwarteten aber „ebenso das Verständnis des polnischen Volkes für die Wiedervereinigung unseres Volkes in Frieden und gesicherter Freiheit“<sup>701</sup>. Im Hinblick auf das Münchener Abkommen verwies der Parteitag ausdrücklich auf die entsprechenden Aussagen der Friedensnote, forderte also, anders als dies Schmidt getan hatte, keine Ungültigkeitserklärung. Die Bundesregierung solle jedoch auf dem Wege einer politischen Annäherung an die Tschechoslowakei weiter voranschreiten. „Der Abbau von Spannungen und Resentiments, die Normalisierung unserer Beziehungen und die Aussöhnung mit dem tschechoslowakischen Volk können die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die durch die Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat entstandenen menschlichen Probleme lösbar werden.“

Außerdem riefen die Delegierten dazu auf, den „Ausbau wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen“ zu den osteuropäischen Staaten voranzutreiben, und zwar als „ersten Schritt zur Vorbereitung der Aufnahme von vollen diplomatischen Beziehungen“. Zwar dürften Bundestag und Bundesregierung nicht den Anspruch aufgeben, „allein legitimiert zu sein, für das deutsche Volk zu sprechen“. Doch gerade deshalb sei es „auf die Dauer unerträglich“, in den osteuropäischen Staaten die „Vertretung Deutschlands den Abgesandten Pankows“ zu überlassen. Eine „differenzierte Anwendung der sogenannten Hallstein-Doktrin“ stehe den „fundamentalen Grundsätzen der Deutschlandpolitik keineswegs entgegen“, was schon „bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion offenkundig“ geworden sei. Des Weiteren sollten sich Bundestag und Bundesregierung nach Ansicht der Delegierten „erfindungsreich und hartnäckig“, zugleich aber auch „sorgsam“<sup>702</sup> darum bemühen, die innerdeutsche Lage zu verändern. Wo es gelinge, den voneinander getrennten Menschen im geteilten Deutschland das Leben zu erleichtern, stelle dies einen „hohen Eigenwert dar, auch wenn es keine unmittelbaren Perspektiven zur Wiedervereinigung eröffnet“. Es diene jedoch dem „Zusammenhalt unseres Volkes und der Bewahrung unserer nationalen Substanz“.

---

<sup>700</sup> Entschließung des Parteitages der SPD in Dortmund zur „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ vom 4. Juni 1966, in: SPD-Parteitag, S. 1049–1058, dort S. 1051.

<sup>701</sup> Ebd., S. 1052 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>702</sup> Ebd., S. 1055 (dort auch die folgenden Zitate).

Rund drei Monate nach dem Notenvorstoß, der damals eine breite Zustimmung in der SPD gefunden hatte, wirkte der Verweis der Delegierten auf die Friedensnote nur noch wie eine Pflichtübung. Die wichtigsten Grundsätze der Deutschland- und Ostpolitik, nämlich der Alleinvertretungsanspruch und der Friedensvertragsvorbehalt hinsichtlich der Grenzfrage, wurden zwar nicht aufgegeben, jedoch deutlich relativiert. Die Delegierten hielten es zudem für notwendig, die in der Friedensnote für den Fall der Wiedervereinigung angekündigte Opferbereitschaft zu spezifizieren – eine Maßnahme, die Schröder aus verhandlungstaktischen Gründen strikt ablehnte, was kurz nach dem Ende des Parteitages in seiner Kritik an den Ausführungen Barzels in den Vereinigten Staaten erneut zum Ausdruck kommen sollte.<sup>703</sup> Vor allem aber wurde in der Entschließung deutlich, dass nach Ansicht der SPD eine auf die Wiedervereinigung abzielende Politik nicht mehr „an der DDR vorbei“ geführt werden konnte. Demnach galt es, die Hallstein-Doktrin soweit zu modifizieren, dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten möglich würde, und das Kontaktverbot zu DDR-Behörden fallen zu lassen, wenn auf diese Weise der Zusammenhalt der Menschen im geteilten Deutschland gestärkt und somit die „nationale Substanz“ für eine spätere Wiedervereinigung gewahrt werden könnte.<sup>704</sup>

Kurz bevor die SPD in Verhandlungen über die Bildung einer Großen Koalition eintrat, fasste die Bundestagsfraktion der Partei am 8. November die „Aufgaben [...], vor denen jede neue Bundesregierung steht“<sup>705</sup>, in einem Acht-Punkte-Programm zusammen. Unter anderem hieß es darin, eine künftige Regierung müsse darauf hinwirken, „den Frieden durch innereuropäische Normalisierung und Aussöhnung sicherer zu

---

<sup>703</sup> Vgl. oben S. 117f.

<sup>704</sup> Löwenthal 1974, S. 70 zufolge zeigten sich die Sozialdemokraten auf ihrem Dortmunder Parteitag darum bemüht, ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Regierungsparteien auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik herauszustellen. Die „neuen Gedanken“ der SPD seien „nicht im Ton eines Angriffs auf die ostpolitischen Halbheiten der Regierung, sondern als ein Vorwärtsdrängen auf dem mit der Friedensnote eingeschlagenen Wege im Rahmen einer überparteilichen Zusammenarbeit vorgetragen“ worden. In den folgenden Wochen und Monaten nahmen SPD-Politiker noch gelegentlich auf den Notenvorstoß Bezug, wobei sie aber immer stärker das Erfordernis betonten, diesem diplomatischen Schritt weitere Schritte folgen zu lassen. So erinnerte Erler am 14. Juli in einer Rundfunk- und Fernsehansprache daran, dass die SPD seinerzeit auf die Ernennung eines Abrüstungsbeauftragten im Auswärtigen Amt gedrungen habe, dessen Wirken nunmehr in der Friedensnote sichtbar geworden sei. (Zum Anteil des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Swidbert Schnippenkötter, an der Ausarbeitung des Notentextes vgl. oben S. 60, 68–70.) Den Sozialdemokraten sei das zwar „noch nicht genug. Aber ein guter Anfang ist gemacht. Deutsche Beiträge zum internationalen Abrüstungsgespräch erhärten den Friedenswillen unseres Volkes.“ (Rundfunk- und Fernsehansprache des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der SPD, Erler, vom 14. Juli 1966, in: *DzD IV/12*, S. 1131–1134, dort S. 1132.)

<sup>705</sup> Erläuterung des Acht-Punkte-Programms der Bundestagsfraktion der SPD: Aufgaben einer neuen Bundesregierung, veröffentlicht am 12. November 1966, in: *Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1966/67*, hg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bad Godesberg o. J. (= SPD-Jahrbuch), S. 354–361, dort S. 354.

machen, um in diesem Rahmen die Spaltung Deutschlands zu überwinden“<sup>706</sup>. Die Sozialdemokraten machten also deutlich, dass nicht die Wiedervereinigung oder auch nur signifikante Fortschritte auf dem Wege dorthin der Entspannung voranzugehen hätten, sondern umgekehrt die Entspannung der Wiedervereinigung voranzugehen habe. Ein konkreter deutscher Beitrag zu dieser Entspannungspolitik müsse darin bestehen, dass die Bundesregierung ihren „Ehrgeiz auf atomaren Mitbesitz“<sup>707</sup> aufgebe. Jede Forderung nach „nukleare[m] Mitbesitz oder nukleare[r] Verfügungsgewalt der Bundesrepublik Deutschland ist unrealistisch, verhindert die Verständigung und Entspannung und hat daher zu unterbleiben“. Außerdem müsse die Bundesregierung „in konsequenter Fortsetzung der Friedensnote vom März 1966 Vorschläge für die Reduzierung der Streitkräfte in Ost und West auf der Basis von Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit machen“. Die anzustrebenden Vereinbarungen über „gleichwertige Truppenreduzierungen und Rüstungsverminderungen“ sollten – insofern verfolgte die SPD-Fraktion den Grundsatz einer „Wiedervereinigung durch Entspannung“ nicht ganz konsequent – „Ansatzpunkte für Fortschritte in der deutschen Frage“<sup>708</sup> enthalten.

Des Weiteren forderte die Fraktion, eine neue Bundesregierung müsse „aktiv für die Normalisierung unseres Verhältnisses zu den östlichen Nachbarvölkern und für die Versöhnung mit ihnen eintreten“<sup>709</sup>. In diesem Zusammenhang sei es notwendig, „volle diplomatische Beziehungen mit allen Staaten Osteuropas, die dafür keine unannehmbaren Bedingungen stellen“<sup>710</sup>, einzugehen. Die Bundesregierung, „die keinerlei territoriale Ansprüche gegen die ČSSR erhebt“, müsse zudem dazu bereit sein, das Münchener Abkommen für „rechtsunwirksam“ – also nicht ausdrücklich für ungültig – zu erklären, „wenn die Rechtsfragen hinsichtlich von Staatsangehörigkeits- und Vermögensansprüchen, die durch dieses Abkommen und die Vertreibung entstanden sind, für die Sudetendeutschen in der Bundesrepublik befriedigend geregelt werden“<sup>711</sup>. Hinzu komme die Notwendigkeit, eine „Initiative zur Weiterentwicklung internationaler Rüstungsbegrenzung und -kontrolle und zum Austausch von rechtlich bindenden Gewaltverzichtserklärungen [zu] ergreifen. Dies muß auch für den anderen Teil Deutschlands gelten.“ Im Übrigen müsse die Bundesregierung „Grundzüge einer friedensvertraglichen Regelung vorbereiten, mit ihren Verbündeten besprechen und in Übereinstimmung mit diesen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten erörtern, um

---

<sup>706</sup> Ebd., S. 355.

<sup>707</sup> Ebd., S. 356 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>708</sup> Ebd., S. 355.

<sup>709</sup> Ebd., S. 356.

<sup>710</sup> Ebd.

<sup>711</sup> Ebd., S. 357 (dort auch die folgenden Zitate).

eine Lösung der deutschen Frage vorzubereiten“. Ob dabei auch Gespräche über die Grenzfrage geführt werden sollten, ging aus dem Acht-Punkte-Programm nicht hervor.

Schließlich stellte die SPD-Fraktion die Forderung auf, eine neue Bundesregierung müsse „Klarheit [...] über unseren inneren Handlungsspielraum gegenüber den Ostberliner Machthabern“ gewinnen und „diesen Handlungsspielraum ausfüllen“. Dabei komme es darauf an, „den Menschen im geteilten Land das Leben zu erleichtern, die nationale Substanz zu erhalten und jeden nur möglichen Ansatz zur Überwindung der Teilung zu schaffen“. Zwar ließ die SPD-Fraktion keinen Zweifel daran, dass „Bundestag und Bundesregierung [...] die einzigen durch freie Wahl legitimierten Sprecher des deutschen Volkes“<sup>712</sup> seien, und bekräftigte insofern den Alleinvertretungsanspruch. Doch „Kontakte und Verhandlungen zwischen den Behörden in beiden Teilen Deutschlands sind nicht gleichbedeutend mit völkerrechtlicher Anerkennung“<sup>713</sup>.

### **3.1.2 Reaktionen der Vertriebenen**

Erwin Wickert hielt in seinem 1995 veröffentlichten Aufsatz über die Friedensnote fest, die Bundesregierung habe in dem Dokument gegenüber der Tschechoslowakei bewusst eine entgegenkommendere Haltung eingenommen als gegenüber Polen. Als Grund führte er zum einen an, Prag habe „Reserven gegen sowjetische Bevormundung“ und im Vergleich zu Warschau eine „stärkere Neigung zu westlichen Vorstellungen“<sup>714</sup> erkennen lassen. Zum anderen sei es die Absicht des Auswärtigen Amtes gewesen, die Vertriebenenverbände, Wickert zufolge das größte Hindernis für die Ostpolitik Schröders, „einzeln [zu] knacken“. (Diese Formulierung aus seinem Tagebuch vom Frühjahr 1966 hielt er rückblickend für zu „salopp“.) Wenn die Bundesregierung Warschau in „bestimmterer Sprache“ gegenüberträte und dadurch die Vertriebenen aus den Oder-Neiße-Gebieten besänftigte, hätte sie – so lautete damals das Kalkül Wickerts – am Ende „nur noch die Sudetendeutschen“ gegen sich.

Tatsächlich rief die Friedensinitiative in den sudetendeutschen Vereinigungen großen Unmut hervor, wobei die Erklärung des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 27. März noch vergleichsweise gemäßigt ausfiel. So würdigte der Vorstand das Bemühen der Bundesregierung um ein „gutes Verhältnis zu allen Nachbarvölkern [...] sowie eine weltweite, allgemeine und kontrollierte Abrüstung“<sup>715</sup>. Vor

---

<sup>712</sup> Ebd., S. 356.

<sup>713</sup> Ebd., S. 358.

<sup>714</sup> Wickert 1995, S. 548 (dort auch die folgenden Zitate); vgl. Oppelland 2002, S. 660f., Anm. 74.

<sup>715</sup> Anlage zum Schreiben der Außenstelle Bonn der Sudetendeutschen Landsmannschaft an das Bundeskanzleramt vom 30. März 1966, BArch B 136/6451 (dort auch die folgenden Zitate).

allem aber lobte er die Absicht, „gute Beziehungen zur Tschechoslowakei“ herzustellen, weil eine „Verständigung und Versöhnung mit dem tschechischen Volke im Interesse der Einigung Europas notwendig“ sei. Dies könne jedoch nur gelingen, wenn sich die „Staatsführung der ČSSR zu den in der gesamten zivilisierten Welt anerkannten moralischen Normen und Rechtsgrundsätzen bekennt“, wozu auch das „Recht der Sudetendeutschen auf ihre angestammte Heimat und auf Selbstbestimmung“ gehöre.

Allerdings habe der Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft „mit Befremden“ feststellen müssen, „daß weder die Note der Bundesregierung noch der Bundeskanzler in seiner Erklärung vor dem Bundestag das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht erwähnten“. Die „einseitige Auslegung des Münchner Abkommens in der Friedensnote“ – d. h. die Aussage, das Abkommen sei von Hitler zerrissen worden und habe keine territoriale Bedeutung mehr<sup>716</sup> – greife „nur ein Teilproblem des sudetendeutsch-tschechischen Verhältnisses“ auf und stehe „im Widerspruch zur Auffassung führender deutscher Völkerrechtler“<sup>717</sup>. Die „heutigen Machthaber in Prag“ strebten, indem sie die Annullierung des Abkommens verlangten, „in Wahrheit die Legalisierung der Vertreibung der Sudetendeutschen“<sup>718</sup> an. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft sei jedoch davon überzeugt, dass die „sudetendeutsche Frage nur von einer gesamtdeutschen Regierung in einem kommenden Friedensvertrag geregelt werden kann“<sup>719</sup>. Damit erhob der Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft die Forde-

---

<sup>716</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>717</sup> Die Völkerrechtler Hubert Armbruster, Friedrich Klein, Fritz Münch und Theodor Veiter hatten in einem am 11. Januar veröffentlichten Gutachten zur Frage der Gültigkeit des Abschlusses des Münchener Abkommens erklärt, bei der Eingliederung der Sudetengebiete habe es sich nicht um eine „Annexion fremden Volksbodens seitens des Deutschen Reiches“, sondern die „nachträgliche Anwendung des Nationalitätsprinzips“ gehandelt (Völkerrechtswissenschaftliches Gutachten zur Gültigkeit des Abschlusses des Münchener Abkommens vom 11. Januar 1966, in: DzD IV/12, S. 31–38, dort S. 32). Außerdem legten sie dar, das Abkommen sei gültig zustande gekommen (vgl. ebd., S. 32–35) und niemals außer Kraft getreten (vgl. ebd., S. 35f.). Schließlich deuteten sie an – ihr Urteil fiel in diesem Punkt nicht eindeutig aus –, die Sudetengebiete seien de jure weiterhin als deutsches Territorium anzusehen, weil „Ausbruch und Verlauf sowie die tatsächliche Beendigung bewaffneter Feindseligkeiten [...] den völkerrechtlich festgelegten Gebietsstand eines Staates“ nicht zu ändern vermögen (ebd., S. 36). Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes machte jedoch in einer auch dem Bundeskanzler vorgelegten Stellungnahme zu dem Gutachten deutlich, dass die darin geäußerten Auffassungen „erheblich von dem Standpunkt der Bundesregierung“ abwichen (Aufzeichnung der Abteilung V des Auswärtigen Amtes vom 17. Januar 1966, BArch B 136/6451). Nach Ansicht der Rechtsabteilung war das Münchener Abkommen während des Krieges durch die Abgabe entsprechender Erklärungen der anderen Unterzeichnerstaaten „mit Wirkung ex nunc“ aufgehoben worden (ebd.).

<sup>718</sup> Anlage zum Schreiben der Außenstelle Bonn der Sudetendeutschen Landsmannschaft an das Bundeskanzleramt vom 30. März 1966, BArch B 136/6451.

<sup>719</sup> Ebd.

rung, die „sudetendeutsche Frage“ auf die gleiche Weise zu regeln wie die Frage der deutsch-polnischen Grenze.<sup>720</sup>

Das ganze Ausmaß der Verärgerung, welche die Friedensinitiative in den Reihen der Sudetendeutschen hervorgerufen hatte, spiegelte sich in den nicht zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben sudetendeutscher Organisationen an das Bundeskanzleramt wider. So räumte die Landesgruppe Bayern der Sudetendeutschen Landsmannschaft in einem an Erhard gerichteten Brief vom 1. April zwar ein, es müsse alles getan werden, „um in Europa, im besonderen in Mitteleuropa, die Spannungen 20 Jahre nach Kriegsende soweit abzubauen, daß an Friedensverhandlungen gedacht werden kann“<sup>721</sup>. Eine „Flut von Anrufen und Zuschriften“ zwinge die Landesgruppe jedoch dazu, „Sie davon zu unterrichten, daß sudetendeutsche Männer und Frauen [...] wegen Ihrer Ausführungen zum Komplex Sudetendeutsche – Tschechoslowakei und auch über die nicht den bisherigen Gepflogenheiten im Verkehr der Bundesrepublik mit Staaten des Ostblocks (Ausnahme UdSSR) entsprechende Art der Überreichung Ihrer Friedensnote in Prag“ tief bestürzt seien. „Sicher haben Sie bis jetzt keinen Zweifel gelassen, daß unter Ihrer Regierung die Bundesrepublik Deutschland keine territorialen Forderungen an die Tschechoslowakei erhebt. Wir müssen Sie jedoch im Interesse einer Klarstellung und einer Beruhigung unserer aufgebrachtten Landsleute um Mitteilung bitten, ob mit Ihrer Friedensnote auch der Verzicht auf die Rechte der Sudetendeutschen im Hinblick auf ihre Heimatgebiete ausgesprochen wird.“

Die Landesgruppe Bayern der Sudetendeutschen Landsmannschaft gestand durchaus ein, „daß das Heimatrecht völkerrechtlich ungenügend fundiert ist“, pochte aber darauf, „daß Massenvertreibungen immer verdammungswürdige Gewaltakte sind und bleiben müssen“, deren „Wiedergutmachung ein Zeichen friedlicher Gesinnung“ sei. „Von diesen Dingen wird in Ihrer Friedensnote nicht gesprochen.“ Am Ende des Schreibens erfolgte noch einmal der Hinweis auf die „tiefe politische Verbitterung, die die betroffenen Sudetendeutschen befallen muß“, verbunden mit der kaum verhüllten Warnung: „Daraus sich ergebende Möglichkeiten in bezug auf parteipolitische Fehl-

---

<sup>720</sup> In anderen Landsmannschaften und sonstigen Vereinigungen, die sich mit Fragen der Deutschland- und Ostpolitik befassten, führte die Friedensinitiative nicht zu ähnlich kritischen Reaktionen. So hielt das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ – das am 29. März acht Grundsätze einer „offensiven Deutschlandpolitik“ veröffentlichte und in ihnen im Sinne einer „Politik der kleinen Schritte“ (vgl. oben S. 143f.) dafür eintrat, auf pragmatische Weise Kontakte zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands herzustellen – hinsichtlich des Notenvorstoßes fest: „Der in der Friedensnote der Bundesregierung vom 25. März beschrittene Weg sollte systematisch ausgebaut und fortgesetzt werden.“ (Acht Grundsätze des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland“ für eine offensive Deutschlandpolitik vom 29. März 1966, in: Dzd IV/12, S. 406f., dort S. 407.)

<sup>721</sup> Schreiben der Landesgruppe Bayern der Sudetendeutschen Landsmannschaft an Bundeskanzler Erhard vom 1. April 1966, BArch B 136/6451 (dort auch die folgenden Zitate).

entwicklungen sind nicht von der Hand zu weisen.“ Mit anderen Worten: Sollte die Bundesregierung bei der rechtlichen Bewertung des Münchener Abkommens die Interessen der Sudetendeutschen nicht ausreichend berücksichtigen, könnten diese bei den bevorstehenden Landtagswahlen in Bayern den Bonner Regierungsparteien ihre Stimme verweigern.<sup>722</sup>

Hans-Christoph Seebohm, der als Bundesverkehrsminister und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft sowohl den Standpunkt der Bundesregierung als auch die Anliegen seines Verbandes zu vertreten hatte, suchte hinsichtlich der Friedensinitiative eine vermittelnde Haltung einzunehmen. Einerseits schloss er sich auf der Tagung der Sudetendeutschen Bundesversammlung, des Beschlussorganes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, am ersten Aprilwochenende in München der Kritik der Dele-

---

<sup>722</sup> Bereits am 30. März hatte die Außenstelle Bonn der Sudetendeutschen Landsmannschaft in einem Schreiben an Ministerialrat Hubert Schnekenburger vom Bundeskanzleramt darauf hingewiesen, dass die „in der Friedensnote enthaltenen Formulierungen zum Münchner Abkommen bei unseren Landsleuten tiefste Enttäuschung und Entrüstung ausgelöst“ hätten, nicht zuletzt „bei jenen Landsleuten, von welchen wir wissen, daß sie seit vielen Jahren der CDU/CSU nahestehen und ihr mitgliedschaftlich angehören. Unsere Mitglieder empfinden die Formulierungen als ein verklausuliertes Anerkenntnis der Nichtigkeit des Münchner Abkommens durch die Bundesregierung. Und tatsächlich kann auch der rechtliche Sinn der Erklärung, daß Hitler das Münchner Abkommen zerrissen habe, nur so verstanden und ausgelegt werden.“ (Schreiben der Außenstelle Bonn der Sudetendeutschen Landsmannschaft an Ministerialrat Schnekenburger vom 30. März 1966, BArch B 136/6451.) In einem an den Bundeskanzler persönlich gerichteten Schreiben der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 27. April hieß es, auf der kurz zuvor abgehaltenen Landeshauptversammlung sei in „zahlreichen Diskussionsbeiträgen immer wieder die Besorgnis laut“ geworden, „daß die Bundesregierung das Eintreten für das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen keineswegs in der gleichen Weise als ‚die verantwortliche Darstellung der deutschen Politik‘ – um mit einer Formulierung der Friedensnote zu sprechen – betrachte wie den Verzicht auf die Erhebung territorialer Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei“ (Schreiben des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Klein, an Bundeskanzler Erhard vom 27. April 1966, BArch B 136/6451 [dort auch die folgenden Zitate]). Viele Delegierte hätten die Meinung geäußert, „daß die – sowieso nur gelegentliche – Erwähnung des Heimat- und Selbstbestimmungsrechtes der Sudetendeutschen durch die Bundesregierung mehr der Beschwichtigung der Gemüter unserer Volksgruppe, als der offiziellen Deklaration des Standpunktes der Bundesregierung hinsichtlich des Anliegens der 3 Millionen heimatvertriebenen Sudetendeutschen zu dienen scheine“. Die Sudetendeutschen erwarteten deshalb, dass die Bundesregierung „endlich mit der gleichen glaubwürdigen Nachdrücklichkeit, mit der sie gegenüber Polen den Fortbestand Deutschlands in den Grenzen von 1937 vertritt, solange nicht eine gesamtdeutsche Regierung eine andere Grenze anerkenne, gegenüber der Tschechoslowakei keinen Verzicht auf die Erhebung territorialer Ansprüche ausspricht, ohne gleichzeitig [...] auf die menschenrechtlichen Ansprüche unserer Volksgruppe hinzuweisen. Solange dies nicht geschieht, wird das Vertrauen der sudetendeutschen Volksgruppe in die Bundesregierung von Wahl zu Wahl und von Mal zu Mal stets Zweifel ausgesetzt und dem Mißtrauen Tür und Tor geöffnet sein.“ Noch eindeutiger fiel die Warnung in der dem Schreiben beigelegten Entschließung der Landeshauptversammlung vom 24. April aus. Dort hieß es: „Im Juli 1966 geht die Bevölkerung des Landes NRW zur Landtagswahl. Die Delegierten der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Landesgruppe NRW, erklären, daß sie im Bereich ihrer Gliederungsgruppen ihren Mitgliedern und Freunden nur die Wahl jener Parteien und Kandidaten empfehlen werden, die im Rechtskampf der sudetendeutschen Volksgruppe um Anerkennung ihres Heimat- und Selbstbestimmungsrechtes eindeutig auf der Seite der Sudetendeutschen stehen.“

gierten an, die in der Friedensnote enthaltene territoriale Verzichtserklärung sei nicht durch eine Betonung des Heimat- und Selbstbestimmungsrechtes kompensiert worden. Andererseits versicherte er, die Vertreibung der Sudetendeutschen bleibe unabhängig von der Gültigkeit des Münchener Abkommens ein Verbrechen. Allerdings sei die Heimatpolitik, bei der es um die Durchsetzung einer Rechtsauffassung gehe, notgedrungen unbeweglicher als die Außenpolitik. Um die Angriffsflächen zu verkleinern, müssten die Sudetendeutschen ihre Aktivitäten koordinieren. Dabei gelte es deutlich zu machen, dass es sich bei der Heimatpolitik um keine nationalstaatliche Politik handle. Das Ziel sei nicht die Verschiebung, sondern die Aufhebung von Grenzen.<sup>723</sup>

Die Ausführungen Seebohms wirkten jedoch nicht auf alle Delegierten überzeugend. So vermisste der Vorsitzende des heimatpolitischen Ausschusses eine klare Aussage zur Friedensnote und führte dies auf die Doppelrolle Seebohms als Sprecher der Sudetendeutschen und Bundesminister zurück. Er wisse nicht, ob es weiterhin möglich sei, „den Mann mit diesem Zwiespalt zu belasten“<sup>724</sup>. Die Kritik an Seebohm fiel derart heftig aus, dass sich der bayerische Arbeitsminister und geschäftsführende Vorsitzende des Sudetendeutschen Rates, Hans Schütz, zu der Mahnung veranlasst sah, die Vertriebenen sollten nicht ihre letzte Bastion im Bundeskabinett preisgeben. Schließlich verabschiedeten die Mitglieder der Sudetendeutschen Bundesversammlung – die im Übrigen deutlich gemacht hatten, dass die Friedensnote ohne Mitwirkung, ja sogar hinter dem Rücken der Sudetendeutschen zustande gekommen sei – zwei Resolutionen. Zum einen forderten sie die sudetendeutschen Eigentumsrechte in der Tschechoslowakei zurück, weil diese vom Verzicht der Bundesregierung auf territoriale Ansprüche nicht berührt würden. Zum anderen riefen sie den Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft dazu auf, mit dem Bundeskanzler die durch die Friedensinitiative entstandene Lage zu erörtern und dabei vor allem in Erfahrung zu bringen, ob sich dieser weiterhin dem Grundsatz, der Territorialverzicht bedeute keinen Verzicht auf das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht, verpflichtet fühle.<sup>725</sup>

Zu einer solchen Aussprache war Erhard jedoch nicht bereit. In einem auf den 29. April datierten Schreiben an den Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Franz Böhm, bekräftigte er, die Feststellung, die Bundesrepublik erhebe keine territorialen Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei, schließe

---

<sup>723</sup> Vgl. den Artikel „Sudetendeutsche zur Friedensnote. Bundesversammlung: Die Note kam hinter dem Rücken der Vertriebenen zustande“, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 80 vom 4. April 1966, S. 2.

<sup>724</sup> Zit. nach ebd.

<sup>725</sup> Vgl. ebd.; Innerdeutsche Kontroverse um die Friedensnote Bonns. Seebohm als Wortführer der Sudetendeutschen, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 95 vom 6. April 1966, S. 2.

das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen nicht aus. „Durch die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 hat sich daran nichts geändert.“<sup>726</sup> Allerdings sei die Note „an rund 100 ausländische Regierungen gegangen“, worauf bei ihrer Abfassung habe Rücksicht genommen werden müssen. Es hätten also „nicht alle Einzelprobleme“ angesprochen werden können. „Unter diesen Umständen sehe ich im Augenblick keine zwingende oder dringende Notwendigkeit, mit dem Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft das anstehende Problem zu vertiefen. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, von der bisher verfolgten Linie ihrer Politik abzuweichen.“<sup>727</sup>

Auch ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Josef Stingl, der den Landesverband Oder-Neiße der CDU, einen Zusammenschluss der Vertriebenen in der Partei, leitete<sup>728</sup>, lehnte Erhard ab. Stingl hatte in einem Schreiben vom 28. März an der Aus-

---

<sup>726</sup> Vgl. das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an den Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Böhm, vom 29. April 1966, BArch B 136/6451 (dort auch die folgenden Zitate). Erhard antwortete auf ein Schreiben Böhms vom 4. April, in dem dieser im Namen der Sudetendeutschen Bundesversammlung um ein Treffen gebeten hatte. (Vgl. das Schreiben des Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Böhm, an Bundeskanzler Erhard vom 4. April 1966, BArch B 136/6451.)

<sup>727</sup> In einer früheren Fassung des Schreibens fiel der Schluss geradezu brüsk aus. Es hieß dort: „Unter diesen Umständen halte ich im Augenblick eine Aussprache mit dem Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft nicht für nötig. Ich bitte Sie im übrigen um Verständnis dafür, daß ich im Hinblick auf zahlreiche Verpflichtungen und feststehende Termine in der nächsten Zeit einen Termin für ein Gespräch ohnehin nicht in Aussicht stellen könnte.“ (Entwurf des Schreibens des Bundeskanzlers Erhard an den Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Böhm [undatiert], BArch B 136/6451.) Bei der Abfassung des Textes stimmte sich das Bundeskanzleramt mit Seebohm ab (vgl. die Aufzeichnung des Referates I/4 vom 22. April 1966, BArch B 136/6451), der möglicherweise die Entschärfung veranlasste. Abschriften des Schreibens vom 29. April erhielten auch die Landesgruppen Nordrhein-Westfalen und Bayern der Sudetendeutschen Landsmannschaft. (Vgl. das Schreiben des Bundeskanzleramtes an die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 13. Mai 1966, BArch B 136/6451; Schreiben des Bundeskanzleramtes an die Landesgruppe Bayern der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 17. Mai 1966, BArch B 136/6451.) In Begleittexten bestätigte das Bundeskanzleramt zugleich den Empfang der Schreiben, in denen die Landesgruppen über die Reaktionen ihrer Mitglieder auf die Friedensinitiative berichtet hatten. Ursprünglich war geplant, zumindest der Landesgruppe Bayern ausführlich zu antworten. (Vgl. den Entwurf des Schreibens des Bundeskanzleramtes an die Landesgruppe Bayern der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 20. April 1966, BArch B 136/6451.) Dazu wurde auch das Auswärtige Amt um eine Stellungnahme gebeten. (Vgl. das Schreiben des Bundeskanzleramtes an das Auswärtige Amt vom 7. April 1966, BArch B 136/6451; Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Bundeskanzleramt vom 13. April 1966, BArch B 136/6451.) Am Ende sah das Bundeskanzleramt jedoch von einer ausführlichen Antwort ab.

<sup>728</sup> Der gebürtige Egerländer Stingl, der von 1968 bis 1984 das Amt des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bekleiden sollte, war 1964 zum Vorsitzenden des Landesverbandes Oder-Neiße der CDU gewählt worden. Nach Ansicht Günter Buchstabs, des Verfassers einer biographischen Skizze über ihn, gehörte er zu denjenigen Politikern aus den Reihen der Vertriebenen, „die über den Tellerrand des eigenen Schicksals hinausblickten und Versöhnungsbereitschaft mit den Vertreiberstaaten signalisierten“ (Günter Buchstab, Josef Stingl [1919–2004], in: Historisch-politische Mitteilungen 15, 2008, S. 217–232 [= Buchstab 2008], dort S. 227; zum vertriebenenpolitischen Engagement Stingls vgl. ebd., S. 227–229).

sage der Friedensnote, das Münchener Abkommen sei von Hitler zerrissen worden, Anstoß genommen und den Bundeskanzler darum gebeten, „baldmöglichst dafür [zu] sorgen, daß dieses ‚zerrissen wurde‘ eine offizielle Auslegung erfährt“<sup>729</sup>. Zwar hielt auch Stingl territoriale Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei für unbegründet, doch suchte er unter anderem Klarheit darüber zu gewinnen, ob die Bundesregierung das Abkommen „ab März 1939 [d. h. dem deutschen Einmarsch in die sogenannte Resttschechei, J. B.] als nicht mehr existent“ betrachte, in diesem Fall die sudetendeutschen Gebiete von diesem Zeitpunkt an bis zum Mai 1945 nicht zum Deutschen Reich gehört hätten und „deshalb möglicherweise alle dort nach deutschem Recht in der Zeit vom März 1939 bis Mai 1945 vorgenommenen Rechtsgeschäfte nichtig“ seien. Seinen Fragenkatalog verband er mit einer Warnung vor den negativen Konsequenzen (z. B. in Gestalt von Stimmenzuwächsen der NPD bei künftigen Wahlen), die eine Missachtung der sudetendeutschen Interessen haben könnte. Schließlich erklärte Stingl, er stehe dem Bundeskanzler „selbstverständlich gerne zu einem Gedankenaustausch [...] zur Verfügung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir einen entsprechenden Termin mitteilen ließen.“<sup>730</sup>

Am 29. April bestätigte Erhard in einem Schreiben an Stingl zwar den Empfang von dessen Brief, vermied es jedoch, sich zum Münchener Abkommen zu äußern. Stattdessen verwies der Bundeskanzler auf seine schriftliche Antwort an den Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom selben Tag, die er als Durchdruck dem Schreiben beifügte. Wie Stingl daraus entnehmen könne, habe die

---

<sup>729</sup> Schreiben des Abgeordneten Stingl (CDU/CSU) an Bundeskanzler Erhard vom 28. März 1966, BArch B 136/6451 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>730</sup> Bereits am 12. November 1965 hatte Stingl Erhard schriftlich darum gebeten, in einem Gespräch darzulegen, welche Bedeutung die Bundesregierung dem Heimatrecht der Vertriebenen beimesse. (Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Stingl [CDU/CSU] an Bundeskanzler Erhard vom 12. November 1965, BArch B 136/6451.) Am 29. November teilte ihm der Chef des Bundeskanzleramtes, Ludger Westrick, im Auftrag des Bundeskanzlers mit, dass es diesem aus Krankheitsgründen, „insbesondere aber wegen seiner bevorstehenden Amerika-Reise und der damit verbundenen umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sowie wegen der Beratungen über das Haushaltssicherungsgesetz nicht möglich ist, jetzt das Gespräch mit Ihnen zu führen“ (vgl. das Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes, Westrick, an den Abgeordneten Stingl [CDU/CSU] vom 29. November 1965, BArch B 136/6451 [dort auch die folgenden Zitate]). Westrick versicherte jedoch, der Standpunkt der Bundesregierung in der Frage des Heimatrechtes, „das der Herr Bundeskanzler auch in zahlreichen öffentlichen Äußerungen als ein unveräußerliches Recht des einzelnen Menschen anerkannt hat“, sei unverändert. Im Übrigen hoffe er, „daß es möglich sein wird, das jetzt versäumte Gespräch bald nachzuholen“. Da aber das Bundeskanzleramt in den folgenden Wochen und Monaten in dieser Angelegenheit nichts mehr von sich hören ließ, wandte sich Stingl in einem Schreiben vom 2. März noch einmal an Westrick: „Sie waren so freundlich, mir mitzuteilen, daß der Herr Bundeskanzler wegen seiner starken Inanspruchnahme, insbesondere wegen der Reise in die Vereinigten Staaten, leider nicht in der Lage sei, mich vor dieser Reise zu empfangen. Ich wäre dankbar, wenn die Unterredung jetzt nachgeholt werden könnte.“ (Schreiben des Abgeordneten Stingl [CDU/CSU] an den Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, vom 2. März 1966, BArch B 136/6451.)

Bundesregierung nicht die Absicht, „von der bisher verfolgten Linie ihrer Politik abzuweichen. Unter diesen Umständen möchte ich davon absehen, zu den von Ihnen aufgeworfenen Einzelfragen, vor allem rechtlicher Natur, Stellung zu nehmen. Falls Sie aber diese Fragen vertiefen wollen, so würde es sich empfehlen, wenn Sie sich deswegen mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung setzen.“<sup>731</sup> Was die Bitte um ein persönliches Gespräch betraf, so erklärte Erhard lapidar, er hoffe, „daß sich hierzu bald einmal eine Gelegenheit ergeben wird“. Letztlich sollte dieses Gespräch jedoch nicht zustande kommen, wenngleich Stingl am 5. Mai noch einmal sein Interesse daran bekundete.<sup>732</sup>

Das Bundeskanzleramt war offensichtlich darum bemüht, den durch die Friedensinitiative in den Reihen der Sudetendeutschen erregten Unmut nicht noch dadurch zu erhöhen, dass man mit einzelnen Personen oder Gruppierungen in eine Diskussion über das Münchener Abkommen trat. Denn in diesem Fall hätte es sich nicht vermeiden lassen, das Abkommen ausdrücklich als ungültig zu bezeichnen und wohl auch eine

---

<sup>731</sup> Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an den Abgeordneten Stingl (CDU/CSU) vom 29. April 1966, BArch B 136/6451. Das Bundeskanzleramt hatte das Auswärtige Amt am 1. April um eine Stellungnahme zum Schreiben Stingls gebeten. (Vgl. das Schreiben des Bundeskanzleramtes an das Auswärtige Amt vom 1. April 1966, BArch B 136/6451.) In dem daraufhin vom Referat II A 5 angefertigten Gutachten hieß es, zwar sei das Münchener Abkommen „völkerrechtlich wirksam zustande gekommen“, doch „spätestens durch die während des Krieges abgegebenen Erklärungen der beiden Westmächte [d. h. Großbritanniens und Frankreichs, J. B.]“ nach der Besetzung der sogenannten Resttschechei durch das Deutsche Reich am 15. März 1939 „ex nunc hinfällig geworden“ (vgl. das Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Bundeskanzleramt vom 7. April 1966, BArch B 136/6451 [dort auch die folgenden Zitate]). Nach Ansicht des Auswärtigen Amtes hatte die Vertreibung der Sudetendeutschen jedoch „mit der Frage des Außerkrafttretens des Münchener Abkommens rechtlich überhaupt nichts zu tun“. Der Fortfall des Abkommens, „durch den ein Anspruch der Tschechoslowakei auf Rückgabe der im Jahre 1938 abgetretenen Sudetengebiete entstand“, habe den tschechoslowakischen Staat nicht dazu berechtigt, „die sudetendeutsche Bevölkerung zu enteignen und aus ihrer Heimat zu vertreiben. Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen sind daher, unabhängig von der Frage des rechtlichen Schicksals des Münchener Abkommens, als völkerrechtliches Unrecht anzusehen.“ Mit der Feststellung, das Münchener Abkommen sei gültig zustande gekommen und habe seine Gültigkeit erst später verloren, bekräftigte das Auswärtige Amt seine schon am 17. Januar in der Stellungnahme zu dem völkerrechtswissenschaftlichen Gutachten dargelegte Auffassung. (Vgl. oben S. 149, Anm. 717.) Volker Hentschel behauptet, nach Ansicht Schröders und Carstens' sei das Abkommen von Anfang an ungültig gewesen. (Vgl. Volker Hentschel, Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, München 1996 [= Hentschel 1996], S. 600.) Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Minister und sein Staatssekretär in dieser Frage anders geurteilt hätten als die Völkerrechtsexperten im eigenen Haus.

<sup>732</sup> Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Stingl (CDU/CSU) an Bundeskanzler Erhard vom 5. Mai 1966, BArch B 136/6451. Darin erklärte er: „Sie waren so freundlich, mir unbeschadet der Antwort auf diese spezielle Frage [d. h. der Frage nach der rechtlichen Bewertung des Münchener Abkommens durch die Bundesregierung, J. B.] eine Unterredung in Aussicht zu stellen. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar und hoffe, daß sie bald zustande kommt.“ Auch ein Treffen mit Schröder, um das Stingl nach den Bundestagswahlen 1965 insgesamt viermal gebeten hatte, fand nicht statt. (Vgl. die Schreiben des Abgeordneten Stingl [CDU/CSU] an Bundesminister Schröder vom 7. Dezember 1965 sowie vom 14. März, 30. März und 5. Mai 1966, ACDP, NL Schröder I-483-099/1.) Dabei muss offenbleiben, ob diese Begegnung aus terminlichen Gründen nicht zustande kam, oder der Minister aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte des Auswärtigen Amtes und der Sudetendeutschen in der Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens keinen Sinn in einem Gespräch sah.

klare Aussage zum Zeitpunkt des Ungültigwerdens zu treffen.<sup>733</sup> Vermutlich sah das Bundeskanzleramt keine Möglichkeit, in der aufgeheizten Atmosphäre überzeugend darzulegen, dass eine Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens keine Hinnahme rechtlicher Nachteile für die Sudetendeutschen bedeutete. Um also keine neuen Fehldeutungen und Missverständnisse aufkommen zu lassen (gerade auch mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen), wurde versichert, die Bundesregierung habe ihre Politik gegenüber den Vertriebenen nicht geändert und werde sich auch in Zukunft für deren „Heimatrecht“ einsetzen – wobei die Unbestimmtheit dieses Begriffes einen gewissen Handlungsspielraum offenließ.

### 3.1.3 Das Presseecho

Am 26. März, dem Tag nach der Bekanntgabe ihres Inhaltes im Deutschen Bundestag, beherrschte die Friedensnote die Schlagzeilen der überregionalen Presse in der Bundesrepublik. Ein einheitlicher Tenor der Berichterstattung und Kommentierung lässt sich nicht ausmachen, zumal mitunter in derselben Zeitung voneinander abweichende Bewertungen vorgenommen wurden. Dies gilt vor allem für die *Frankfurter Allgemeine*, die unter der Überschrift „Bonn schlägt Atom-Sperrverträge für beide Teile Europas vor“ – dabei bezog sich das Blatt auf den Vorschlag einer stufenweisen Verringerung der Zahl der Kernwaffen – über die Regierungserklärung Erhards berichtete.<sup>734</sup> In seinem Kommentar bezeichnete Jürgen Tern, Mitherausgeber der Zeitung, die Friedensinitiative als „bedeutenden Vorstoß auf unwegsames Gelände“<sup>735</sup> und hob hervor, die „sorgfältig vorbereitete, wohlformulierte Note“ sei mit dem „zusätzlichen Treibsatz von begleitenden Willenserklärungen im Bundestag“ ausgestattet worden, so dass „plötzlich

---

<sup>733</sup> Am 15. April hielt das Bundeskanzleramt in einer internen Aufzeichnung fest, die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zum Schreiben Stingls enthalte „eingehende völkerrechtliche Ausführungen über die Ungültigkeit des Münchner Abkommens, die von seiten der Bundesregierung aus politischen Gründen nach außen bisher nicht vertreten worden sind“ (Aufzeichnung des Referates I/4 vom 15. April 1966, BAArch B 136/6451). Dies bezog sich zweifellos auf die Feststellung, das Abkommen sei spätestens durch die Abgabe entsprechender Erklärungen Großbritanniens und Frankreichs während des Krieges ungültig geworden. Die Aufzeichnung des Bundeskanzleramtes enthielt deshalb die Empfehlung, die Fragen Stingls hinsichtlich der Gültigkeit des Münchener Abkommens nicht schriftlich zu beantworten. „Wie immer man diese Fragen beantwortet, würden dadurch innenpolitische Schwierigkeiten entstehen.“ (Ebd.) Die in der Aufzeichnung vorgeschlagene Alternative, Erhard könnte Stingl den Standpunkt der Bundesregierung in einem Gespräch darlegen (vgl. ebd.), wurde am Ende verworfen.

<sup>734</sup> Bonn schlägt Atom-Sperrverträge für beide Teile Europas vor. Abkommen über Gewaltverzicht mit den Ostblockstaaten angeboten. Austausch von Militärbeobachtern? Erhard zur Friedensnote, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 72 vom 26. März 1966, S. 1. Der Wortlaut der Friedensnote sowie längere Auszüge aus den Reden Erhards und Wehners im Deutschen Bundestag wurden in derselben Ausgabe auf Seite 10 abgedruckt.

<sup>735</sup> Bonner Offerten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 72 vom 26. März 1966, S. 1 (dort auch die folgenden Zitate).

für wichtigste Fragen der deutschen Außenpolitik [...] eine gemeinsame Drei-Parteien-Politik“ bestehe. Unter den „parlamentarischen ‚Salutschüssen‘ der drei Parteirepräsentanten“ sei die „Äußerung Herbert Wehners der eindringlichste, überlegteste Beitrag“ gewesen – eine „nachhaltige, dankenswerte Unterstützung der das Konventionelle abstreifenden Initiative des Bundeskanzlers und des Außenministers“. Was den Zeitpunkt der Übergabe betraf, so war es nach Ansicht Terns „kaum ein Zufall, daß die Bonner Note mit dem recht habhaften, keineswegs bloß Feuerwerk produzierenden Offerten-Sortiment gerade noch vor Beginn des sowjetischen Parteikongresses fertiggestellt und verschickt worden ist“. Zwar erhoffe sich davon in der Bundesrepublik niemand eine unmittelbare Wirkung, doch zur „rechten Zeit den interessierten Politikern für ihre Überlegungen über die Zukunft Mitteleuropas etwas Solides an die Hand zu geben – das wird mittelbar doch irgendwann einmal Nutzen zutage fördern“.<sup>736</sup>

Nikolas Benckiser, der ebenfalls dem Herausbergremium der *Frankfurter Allgemeinen* angehörte, wies in einem zweiten Kommentar darauf hin, dass sich die Bundesregierung in ihrer Friedensnote noch einmal zu den bewährten Grundsätzen der deutschen Nachkriegspolitik bekannt habe. Bonn sei dazu entschlossen, auch künftig nur im Einvernehmen mit den europäischen und nordamerikanischen Verbündeten zu handeln und lehne somit das politische Konzept des französischen Staatspräsidenten de Gaulle ab, „in welchem nationale Selbständigkeit und Unabhängigkeit scheinbar wieder in alte Rechte und Positionen eingesetzt werden sollen“<sup>737</sup>. Die Friedensinitiative stelle einen Versuch dar, „die Friedenspolitik, die von den Regierungen Adenauers in der Nachkriegszeit eingeleitet und stets eingehalten worden ist, zu kapitalisieren“. Wer unbefangenen urteile, könne nicht bestreiten, dass, was in der Note dargestellt werde, einem „gewissen moralischen Kapital entspricht, das zu besitzen Deutschland behaupten kann. Die Zinsen, welche angestrebt werden, beziehen sich nicht nur auf die speziellen deutschen Interessen, die sich mit dem Wort ‚Wiedervereinigung‘ kennzeichnen lassen, sondern auch auf den allgemeinen Zustand des Friedens und der Sicherheit in Europa und darüber hinaus in der Welt.“ Die konkreten Vorschläge der Bundesregie-

---

<sup>736</sup> Während Tern den Übergabetermin aufgrund des kurz bevorstehenden Parteitages der KPdSU für günstig hielt, bezeichnete ihn der Moskauer Korrespondent der Zeitung aus demselben Grund als ungeeignet, weil die führenden Politiker der Sowjetunion gerade mit der Vorbereitung dieses Parteitages beschäftigt seien. Der sowjetische Außenminister Andrej A. Gromyko habe zudem wegen eines Besuches des Staatsministers für Fragen der Abrüstung im britischen Außenministerium, Lord Alun Gwynne-Jones Chalfont, keine Zeit, sich eingehend mit dem Noteninhalt zu befassen. (Vgl. den Artikel „Das Memorandum in Moskau zu ungünstiger Zeit übergeben. Gromyko mit Chalfont und Breschnew mit dem Parteitag beschäftigt“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 72 vom 26. März 1966, S. 4.) Diese Sichtweise war jedoch wenig überzeugend, denn die Friedensinitiative erforderte keine sofortige Stellungnahme Moskaus.

<sup>737</sup> Die deutsche Plattform, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 72 vom 26. März 1966, S. 1 (dort auch die folgenden Zitate).

rung, mit denen sich Benckiser ebenso wenig wie Tern im Einzelnen auseinandersetzte, bewegten sich dabei im Rahmen dessen, „was überhaupt gegenwärtig erreichbar erscheint“. Ob sie zu etwas führten, bleibe abzuwarten, aber „auf jeden Fall dokumentieren sie den guten Willen der Bundesrepublik“.

Angesichts der, wie noch zu zeigen sein wird, auch im Westen nicht durchweg positiven Reaktionen auf die Friedensinitiative<sup>738</sup> erhob die *Frankfurter Allgemeine* jedoch schon zwei Tage später die Forderung nach zusätzlichen Schritten der Bundesregierung. „Kanzler und Außenminister“, mahnte Tern in der Ausgabe vom 28. März, „werden mit weiteren Impulsen nachhelfen müssen.“<sup>739</sup> An Nachdruck dürfe es nicht fehlen, „wenn der begrüßenswerte Vorstoß nicht in Deklamation steckenbleiben, die frische Initiative nicht in Papier ersticken soll“. Darauf zu vertrauen, „daß in all den heiklen, schwierigen Fragen, die von der Bonner Note aufgerührt worden sind, nun irgend etwas von selbst zu unseren Gunsten wirkte“, hielt Tern für unrealistisch. „Es gibt zu viele Interessenten in der Welt, deren Sache gedient wäre, wenn die Bundesrepublik als ständiger Störenfried, als ebenso tölpelhafter wie bösertiger, hingestellt werden könnte.“ Über die Richtung, in der das Auswärtige Amt „entschieden und gradlinig“ voranschreiten sollte, schwieg sich Tern jedoch weitgehend aus. Er warnte lediglich davor, den Anschein zu erwecken, der deutsche Standpunkt in der Nuklearfrage erschwerte die Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen. Außerdem deutete er an, die Bundesregierung sollte bei der Verfolgung ihrer Ziele eine politische Konfrontation mit Paris vermeiden. „Bonn hat im Gegenteil stets nur mit dankbarer Genugtuung zu verzeichnen, wann und wo immer die französische Regierung in Osteuropa Vertrauen zugunsten der Bundesrepublik zu gründen und zu vermitteln trachten sollte.“ Allerdings werde am Ende nur „durchgreifend wirksam“ werden, „was wir selbst in unserem gestörten Verhältnis zu den Osteuropäern zum Besseren zu wenden vermögen“.

Während sich die *Frankfurter Allgemeine* verhalten positiv über die Friedensinitiative äußerte, stieß der Notenvorstoß in der *Welt* auf fast uneingeschränkte Zustimmung. Georg Schröder, der Leiter des Bonner Büros der Zeitung, kritisierte lediglich, dass die Bundesregierung nicht schon früher tätig geworden sei.<sup>740</sup> Seine besondere

---

<sup>738</sup> Zur Aufnahme der Friedensnote in den NATO-Staaten vgl. unten S. 175–207; zu den ersten Reaktionen der französischen Regierung vgl. auch den Artikel „Die Bonner Friedensnote in Paris kühl aufgenommen. Bloß ‚Pflichtübung‘? Befriedigung über die Erklärung zum Münchener Abkommen und zur Stabilisierung der deutsch-tschechischen Grenze“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 73 vom 28. März 1966, S. 1.

<sup>739</sup> Störenfried?, in: ebd., S. 1 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>740</sup> Vgl. den Kommentar „Deutsche Friedensoffensive“, in: *Die Welt*, Nr. 72 vom 26. März 1966, S. 2. Über die Friedensinitiative berichtete die Zeitung in ihrem Leitartikel „Sieben Vorschläge Bonns für den Frieden in Europa. Note an die Regierungen in Ost und West. Bundestag stimmt einmütig zu“, in: ebd., S. 1. Die ausländischen Reaktionen wurden in den Artikeln „Rusk:

Anerkennung fand das in der Friedensnote wiederholte Bekenntnis zur Einheit Deutschlands. Schröder stellte in Anspielung auf Bahrs Formel „Wandel durch Annäherung“<sup>741</sup> fest, in der „gewandelten Welt wird nicht unser Ziel – die Wiedervereinigung – gewandelt. Unser Wille zur deutschen Einheit wird stärker, nicht schwächer.“<sup>742</sup> Gewandelt würden jedoch die „Methoden der Außenpolitik. Bei ihnen ist kein Dogma gestattet, hier ist Pragmatik geboten, soll unsere Außenpolitik wirksam sein.“ Bei der Friedensnote handele es sich also nicht um eine der „vielen Noten des Propagandakrieges“, sondern um ein „überaus ernstes deutsches Angebot“, wobei Schröder vor allem auf die Vorschläge eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen und einer stufenweisen Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa verwies. Zugleich nahm er mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Bundesregierung auch die Grenzen ihres Entgegenkommens aufgezeigt habe. „Wer die zweite deutsche Kapitulation mit der Anerkennung Ulbrichts und dem Aufgeben Westberlins erwartet, der wird heute wie gestern, aber auch wie morgen enttäuscht.“ Wer die Ausschaltung der Bundesrepublik aus der nuklearen Planung des westlichen Bündnisses für alle Zeiten verlange, „erhält gleichfalls keine Genugtuung“.

Der Kern der Friedensinitiative bestand nach Ansicht Schröders darin, dass die Bundesregierung ihr Interesse an einem Dialog mit Moskau, Warschau und Prag zum Ausdruck gebracht habe. An der Antwort auf den Appell, dem deutschen Beispiel zu folgen und auf die Herstellung von Kernwaffen zu verzichten, werde sich ablesen lassen, „wer nur mit Worten und wer mit Taten der Produktion dieser Waffen entgegenzutreten will“. Auch werde sich zeigen, wer friedliebend sei und wie die Bundesrepublik auf die Anwendung von Gewalt zur Verwirklichung seiner politischen Ziele verzichten wolle. Die deutschen Angebote lägen jedenfalls auf dem Tisch. „Das große Gespräch kann beginnen.“

Während *Die Welt* den Inhalt der Friedensnote vor allem wegen des darin enthaltenen Bekenntnisses zur Einheit Deutschlands begrüßte, gelangte die *Süddeutsche Zeitung* aus demselben Grund zu einem negativen Urteil. Ihr Kommentator Hermann Proebst tadelte in der Ausgabe vom 26. März, die Note falle „gleich mit der Tür ins Haus, indem sie als Forderung an den Anfang stellt, was im allergünstigsten Fall das Endergebnis langwieriger Entwicklung sein könnte. Schon im zweiten Satz verkündet

---

Deutsche Note sehr konstruktiv. Initiative begrüßt – Moskau bleibt weiter mißtrauisch“, in: *Die Welt*, Nr. 73 vom 28. März 1966, S. 1 und „Erhard konnte nicht weiter gehen.“ Kritik und Lob zur Friedensnote in der internationalen Presse“, in: ebd., S. 6 zusammengefasst.

<sup>741</sup> Zu Bahrs Rede in Tutzing vgl. oben S. 142f.

<sup>742</sup> Deutsche Friedensoffensive, in: *Die Welt*, Nr. 72 vom 26. März 1966, S. 2 (dort auch folgenden Zitate).

sie, das deutsche Volk wolle in Frieden und Freiheit leben und: ‚seine größte nationale Aufgabe sieht es darin, die Teilung zu überwinden, unter der es seit vielen Jahren leidet‘.<sup>743</sup> Aus sowjetischer Sicht, gab Proebst zu bedenken, bedeute dies eine Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, und die Deutschlandpolitik Moskaus sei bekanntermaßen „streng darauf gerichtet [...], die Westmächte von der Unterstützung solcher Revisionsabsicht soweit wie möglich abzubringen. Dies um so mehr, als die Sowjetunion keine Hoffnung hat, die Bundesrepublik zum Teilverzicht auf Revision bewegen zu können.“ Dennoch werde in der Note der „Zankapfel, der am Ende durch zähes und kluges Verhandeln zum Verschwinden gebracht werden sollte, unpassend feierlich voraufgetragen“.

In den übrigen Abschnitten hingegen war das Dokument Proebst zufolge „gänzlich auf Defensive eingestellt“. So würden, um den schlechten Zustand der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu rechtfertigen, „Reden von Sowjetmarschällen und Zitate aus Moskauer Noten des Jahres 1963 herangezogen“, während die konkreten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens entweder nichts Neues enthielten oder – hier bezog sich Proebst auf den Vorschlag, bilaterale Vereinbarungen über den Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte zu schließen – „sofort wieder knifflige Fragen nach der diplomatischen Anerkennung“ aufwürfen. „Für einen Durchbruch“, so lautete seine Schlussfolgerung, „ist der Vorstoß weder zielbewußt noch kühn genug.“ Zwar stehe zu hoffen, dass er im Osten als Beweis für den „guten Willen“ der Bundesregierung aufgefasst werde, doch der „Ernst der Lage [...] duldet kaum Entschlüsse, von denen es heißen wird: zu kleinlich und zu spät“.

Etwas positiver fiel die Bewertung der Friedensinitiative durch die *Frankfurter Rundschau* aus. Den Zeitpunkt der Notenübergabe erklärte das Blatt in einem kurzen, am 26. März erschienenen Kommentar mit dem Stand der Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen, dem für den 29. März geplanten Beginn des KPdSU-Parteitag und der bevorstehenden Reise de Gaulles in die Sowjetunion. Allerdings werte das mit dem Übergabetermin verbundene Kalkül die „Bonner Papierfanfare“<sup>744</sup>

---

<sup>743</sup> Vom Ernst der Lage, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 73 vom 26./27. März 1966, S. 4 (dort auch die folgenden Zitate). Die ausländischen Reaktionen auf die Friedensinitiative wurden in dem Artikel „Zwiespältiges Echo auf Bonner Note. Rusk: Ein konstruktiver Schritt/Propaganda-Dokument, heißt es in Moskau“, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 74 vom 28. März 1966, S. 2 zusammengefasst.

<sup>744</sup> Neuer Ton, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 73 vom 26. März 1966, S. 3 (dort auch die folgenden Zitate). Über die Friedensinitiative berichtete die Zeitung in dem Artikel „Bonn greift Sicherheitsfrage auf. Weltweite Friedensoffensive. Besonderer Appell an Osteuropa“, in: ebd., S. 1. (Fälschlicherweise wurde darin die Behauptung aufgestellt, das Münchener Abkommen sei in der Friedensnote für ungültig erklärt worden.) Die ausländischen Reaktionen waren Gegen-

nicht ab. Zwar biete diese inhaltlich keinen „Stoff für sensationelle Berichte“, doch habe der Notentext immerhin „einige interessante Aspekte aufzuweisen“, die eines Tages Bedeutung erlangen könnten. Mehr noch als die Vorschläge im Einzelnen verdiene jedoch die Art und Weise Beachtung, auf welche die Bundesregierung ihren diplomatischen Schritt unternommen habe. „Da der Ton auch in der Politik oft die Musik macht, ist es keine Kleinigkeit, wenn die Noten auf unnötige Aggressivität verzichten und die Bundestagsabgeordneten der CDU in ihrer Mehrheit kräftig Beifall zollten, als der stellvertretende SPD-Vorsitzende Herbert Wehner die Aktion der Bundesregierung von seinem Standpunkt interpretierte.“<sup>745</sup>

Am eingehendsten setzte sich die Wochenzeitung *Die Zeit* mit dem Inhalt der Friedensnote auseinander, wobei sie am Ende zu einem skeptischen Urteil gelangte. Zwar räumte Theo Sommer im Leitartikel der Ausgabe vom 1. April ein, die Note enthalte einige neue „Einsichten und Ansätze“ und mache „Schluß mit der bloßen Deklamation, der gebetsmühlenhaften Wiederholung von oft Wiederholtem und der Beschwörung von oft Beschworenem“<sup>746</sup>. So leicht wie zuvor könne die Bundesrepublik jetzt nicht mehr als „Prügelknabe mißbraucht und zum Störenfried der Weltpolitik gestempelt werden“. Doch für eine „durchschlagende Wirkung“ sei die Note „zu halbherzig“. Sie werde nur die „ohnehin Überzeugten überzeugen, bei den Widersachern Deutschlands jedoch – den Hauptadressaten also – ihren Eindruck verfehlen und bei den bisher Zweifelnden die Zweifel kaum ausräumen“.

So war es nach Ansicht Sommers zwar ein „großer Fortschritt“, dass die tschechoslowakische Regierung zum „erstenmal eine schriftliche Bestätigung aus Bonn“ erhalten habe, dass das Münchener Abkommen von Hitler zerrissen worden sei und keine territoriale Bedeutung mehr habe. Es stelle sich jedoch die Frage, warum die Bundesregierung nicht dazu bereit sei, das Abkommen „in aller Form für null und nichtig zu erklären“. Es würden dafür „spitzfindige juristische Gründe ins Feld geführt – ehrenwerte Gründe, gewiß, die aber den beabsichtigten politischen Effekt der Note unnötig beeinträchtigen“.

Noch schwerwiegender, fuhr Sommer fort, sei die „Halbheit des Denkens“ hinsichtlich der Grenzfrage. „Wohl läßt sich argumentieren, das Angebot von Gewaltverzichts-erklärungen gegenüber den osteuropäischen Staaten degradiere die Grenzfrage zu ei-

---

stand des Artikels „Beifall mit Vorbehalten für Bonn. Erstes Echo auf Friedensnote weitgehend positiv. Moskau: Nichts Neues“, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 74 vom 28. März 1966, S. 1f.

<sup>745</sup> Zur Kommentierung der Friedensinitiative in den deutschen Tageszeitungen vgl. auch den Nachrichtenspiegel/Inland I des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 26. März 1966, ACDP, NL Osterheld 01-724-013/2.

<sup>746</sup> Eine Note macht noch keine Politik. Das Bonner Friedenszirkular, in: *Die Zeit*, Nr. 14 vom 1. April 1966, S. 1 (dort auch die folgenden Zitate).

nem bloßen Rechtsvorbehalt, und auf jeden Fall werde damit dem Vorwurf der Boden entzogen, Bonn betreibe eine ‚revanchistische‘ Politik – was ja nur bedeuten kann: eine Politik, bei der die Durchsetzung der deutschen Ansprüche notfalls auch im Wege der Gewalt erwogen werde.“ Allerdings träten demgegenüber die „alten Floskeln“ – hier spielte Sommer auf die in der Friedensnote getroffene Behauptung an, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne<sup>747</sup> – so stark in Erscheinung, dass dieses Angebot „einiges von seiner Überzeugungskraft“<sup>748</sup> verliere. „Solange wir nicht deutlicher erkennen lassen, daß wir die Oder-Neiße-Linie, mit eventuellen Korrekturen an einzelnen Stellen, als Grenze eines wiedervereinigten Deutschlands anzuerkennen bereit wären, dürfen wir uns nicht wundern, daß das Echo auf unsere Polen-Politik weder im Osten noch im Westen sonderlich ermutigend klingt.“

Die Ausführungen der Friedensnote zur Nichtverbreitung hielt Sommer zwar im Kern für richtig, es blieb für ihn jedoch unklar, welche Haltung Bonn gegenüber einem Nonproliferationsabkommen einnehme. Ratsamer wäre es gewesen, wenn die Bundesregierung erklärt hätte, einem solchen Abkommen nur beitreten zu wollen, sofern dieses ihre „fundamentalen Interessen“ wahre und unter anderem die „Beteiligung an einer kollektiven westlichen Atommacht mit eingebautem amerikanischen Veto“ ermögliche. Außerdem hätte man in Bonn gut daran getan, darauf hinzuweisen, dass der Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen nur ein „partieller Verzicht“ gewesen sei, der die Produktion solcher Waffen im Ausland oder ihren Erwerb nicht ausschließe. Dieses Eingeständnis könnte im Übrigen in einen strategischen Vorteil verwandelt werden. „Warum nicht offen sagen, daß die Bundesrepublik zwar nicht daran denkt, diese 1954 offen gelassenen Schlupflöcher zu benützen, daß sie aber andererseits auch nicht gewillt ist, sie formaliter zu vermauern, sofern der Osten [...] dafür nicht einen Preis in gesamtdeutscher Münze bezahlt?“ Was schließlich die Vorschläge zur Rüstungskontrolle betraf, so habe die Bundesregierung eine „Sinneswandlung eher vorgetäuscht als glaubhaft gemacht“. Beispielsweise werde die Anregung, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, „wie eh und je“ an Bedingungen geknüpft, die in der Sache durchaus verständlich seien, den Plan aber „von vornherein ins Reich des Hypothetischen entrücken“.

Durchweg negativ fiel Sommers Urteil über die Abschnitte der Friedensnote aus, die von den Beziehungen zur Sowjetunion handelten. Indem die Bundesregierung dem

---

<sup>747</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>748</sup> Eine Note macht noch keine Politik. Das Bonner Friedenszirkular, in: Die Zeit, Nr. 14 vom 1. April 1966, S. 1 (dort auch die folgenden Zitate).

„Kreml mit einem Sortiment von Chruschtschow-Poltereien und Marschalls-Bramarbasieren offene Aggressivität“ unterstelle, setze sie sich nicht nur in einen Gegensatz zu fast allen ihren Verbündeten, „von Johnson bis zu de Gaulle“, sondern auch zu den „erkennbaren Fakten. Was soll da die Versicherung, der Blick der Bundesregierung sei nicht rückwärts, sondern vorwärts gewandt?“ Kein Verständnis brachte Sommer auch dafür auf, „daß in dem ganzen Dokument der andere Teil Deutschlands nicht ein einziges Mal erwähnt oder angesprochen ist“. In dieser Hinsicht habe sich die Bundesregierung „jeglicher Äußerung vorsichtshalber ganz enthalten“, weshalb es nicht verwunderlich sei, dass die Gedankenführung der Note „löchrig“ wirke.

Am Ende zog Sommer ein zwiespältiges Fazit. Zwar betonte er, es wäre „unrealistisch, wollte man zuviele neue Gedanken auf einmal erwarten“, und „vielleicht sollte man schon dankbar sein, wenn überhaupt etwas Neues dargeboten wird“. Tatsächlich seien selbst „kleinste Ansätze zur Beweglichkeit“ besser als die „alte Starre“. Doch fügte er hinzu, mit „halben Andeutungen“ lasse sich die Welt weder beeindrucken noch wandeln und eine „einzige Note ist noch lange keine konsequente Politik“. Die Bundesregierung hatte seiner Ansicht nach ihren guten Willen unter Beweis gestellt und erwägenswerte Vorschläge unterbreitet, aber nicht den Mut gefunden, ihre überholten deutschland- und ostpolitischen Standpunkte endgültig aufzugeben.

Anders als *Die Zeit* ging *Der Spiegel* in seiner Ausgabe vom 28. März auf die in der Friedensnote enthaltenen Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens mit keinem Wort ein, sondern fasste den Noteninhalt nur in dem Satz „Frieden auf Erden und den Deutschen das Wohlgefallen der Welt“<sup>749</sup> zusammen. Bonn habe mit der Friedensinitiative „außenpolitisch wieder beweglich werden und zugleich seiner internationalen Isolierung vorbeugen“ wollen. Als Urheber des Unternehmens machte *Der Spiegel* fälschlicherweise Erhard und Schröder aus. Dem Bundeskanzler sei der Einfall zu dieser „weltweiten Good-will-Aktion in Form einer diplomatischen Kampagne“ im Dezember 1965 gekommen, „als er mit Außenminister Schröder im Bonner Kanzler-Bungalow seine Weihnachtsreise zu Präsident Johnson vorbereitete. Unter dem heimischen Christbaum am Tegernsee verlieh der Kanzler seinem Plan während der Frieden kündenden Feiertage Konturen.“ Nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub habe er sich noch einmal mit Schröder beraten, woraufhin das Auswärtige Amt angewiesen worden sei, ein Exposé zu entwerfen. „Ur-Verfasser“ der Note sei, wie *Der Spiegel* spöttisch hinzufügte, „Schröders Amts-Poet“ Erwin Wickert gewesen, „Autor der historisierenden Romane ‚Der Auftrag‘ und ‚Der Purpur‘“. (Tatsächlich war Wickert neben seiner

---

<sup>749</sup> Friedensnote. Drei Namen, in: *Der Spiegel*, Nr. 14 vom 28. März 1966, S. 25 (dort auch die folgenden Zitate).

diplomatischen Tätigkeit auch als Verfasser von Romanen und Hörspielen hervorgetreten.<sup>750</sup>) Offenbar ging es dem *Spiegel* darum, die Friedensinitiative als dilettantisches Manöver abzutun. Um zu verdeutlichen, wer die maßgebliche außenpolitische Figur auf der europäischen Bühne sei, gab das Nachrichtenmagazin die Aussage eines sowjetischen Diplomaten wieder: „Außenpolitik besteht für uns fürs erste aus drei Namen – de Gaulle, de Gaulle und noch einmal de Gaulle.“<sup>751</sup>

Festzuhalten bleibt, dass die Spannweite der Urteile über die Friedensinitiative von fast uneingeschränkter Zustimmung, wie sie *Die Welt* zum Ausdruck brachte, bis zu

---

<sup>750</sup> Vgl. den Eintrag „Erwin Wickert“, in: Gero von Wilpert, Deutsches Dichterlexikon. Biographisch-bibliographisches Handwörterbuch zur deutschen Literaturgeschichte, Stuttgart 31988 (= Wilpert 1988), S. 860.

<sup>751</sup> Zit. nach dem Artikel „Friedensnote. Drei Namen“, in: Der Spiegel, Nr. 14 vom 28. März 1966, S. 25. Der Artikel löste bei Schröder Verärgerung aus, weil er darin den Anteil Wickerts an der Ausarbeitung der Friedensnote zu stark hervorgehoben fand. In einem Gespräch mit dem Referatsleiter äußerte er die Vermutung, der mit Wickert befreundete Spiegel-Redakteur Conrad Ahlers sei der Verfasser gewesen. Damit deutete er an, Wickert sei offenbar jedes Mittel recht, um seinen Namen in der Presse erwähnt zu sehen. Dieser bestritt jedoch die Autorschaft Ahlers' und distanzierte sich von dem Artikel. (Vgl. Wickert 2001, S. 225.) Im weiteren Verlauf des Gespräches machte Schröder deutlich, dass die Friedensnote seine Idee gewesen sei. Er habe „das alles eingeleitet“ (ebd., S. 225f.). Zu Beginn der siebziger Jahre rief die Frage, wer der eigentliche Urheber der Friedensinitiative gewesen sei, noch einmal eine leichte Verstimmung unter den Beteiligten von damals hervor. Anlass war ein Aufsatz, den Carstens für eine unter anderem von Schröder herausgegebene Festschrift zum 75. Geburtstag Erhards verfasst hatte und dessen Gegenstand die Friedensnote bildete. Bei seiner Beschreibung der Entstehungsgeschichte erwähnte der frühere Staatssekretär Schröder kein einziges Mal, sondern würdigte lediglich die Rolle Wickerts als Mitgestalter des Dokumentes. „Seine hervorragende Ausdruckskraft und die Schönheit seiner Sprache, durch die sich seine Romane auszeichnen, haben auch in der Note ihren Niederschlag gefunden.“ (Carstens 1972, S. 384 [dort auch die folgenden Zitate].) Die „außerordentliche Wirkung“ der Friedensnote führte Carstens vor allem auf „ihren Stil und ihren Ton“ zurück. „Auch da, wo die Note bekannte deutsche Positionen wiederholt, geschieht dies nicht schablonenhaft, sondern in einer höchsten sprachlichen Anforderungen gerecht werdenden Weise.“ (Ebd.) Wickert 1995, S. 544 zufolge war Schröder nicht damit einverstanden, „wenn seine Beamten in der Öffentlichkeit als Mithelfer bei der außenpolitischen Konzeption genannt wurden“. Daher habe es dieser auch „nicht richtig“ gefunden, dass in dem Aufsatz sein, d. h. Wickerts Anteil an der Entstehung der Friedensinitiative besonders hervorgehoben worden sei. „Er allein trug die politische Verantwortung dafür, und deshalb sollte auch die gesamte deutsche Außenpolitik als von ihm ausgehend dargestellt werden.“ Allerdings ließ Wickert keinen Zweifel daran, dass das „enge und vertraute Verhältnis“ zwischen Schröder und ihm unbeschadet dieser Vorfälle „nie getrübt“ worden sei. Carstens wiederum betonte in seinen 1993 erschienenen Erinnerungen, die „Initiative“ zum Notenvorstoß sei von Schröder ausgegangen (Carstens 1993, S. 759 [dort auch die folgenden Zitate]). „Er hielt es für notwendig, die deutsche Position in den Lebensfragen der deutschen Nation vor aller Welt deutlich und in der gebotenen Kürze darzustellen und damit Vorschläge zu verbinden, die vorsichtige Ansätze für neue Wege der Politik aufzeigen sollten. Er gewann für die Ausarbeitung des Textes der Note den hochbefähigten Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes Erwin Wickert [...].“ Die Friedensnote selbst bezeichnete Carstens als ein „Meisterstück deutscher Diplomatie“. Ihre sprachliche Ausgestaltung wurde im Übrigen auch von anderer Seite gelobt. Nach Ansicht Günter Diehls, der im Frühjahr 1966 als Ministerialdirigent im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung diente, war die von Wickert gewählte Sprache „würdig und ruhig“ (Diehl 1994, S. 358 [dort auch die folgenden Zitate]). Außerdem habe sie „Festigkeit und Selbstbewußtsein“ gezeigt. „Sie war frei von Unterwürfigkeit, Anbiederei und Schuldbekennnis. Sie provozierte aber auch nicht.“

scharfer Kritik, so im Falle der *Süddeutschen Zeitung*, reichte.<sup>752</sup> Im Hinblick auf die Form der Berichterstattung und Kommentierung bildeten die abwägende Untersuchung in der *Zeit* und die oberflächliche Behandlung des Themas im *Spiegel* die jeweiligen Gegenpole. Im Ganzen fiel die Darstellung der Friedensinitiative in den Presseorganen, die einige Jahre später publizistische Schützenhilfe für die Ostpolitik der Regierung Brandt leisten sollten, deutlich kritischer aus als in der *Frankfurter Allgemeinen* und vor allem der *Welt*. Doch auch *Die Welt* ließ keinen Zweifel daran, dass der Notenvorstoß allenfalls den Auftakt zu einem Dialog mit den osteuropäischen Staaten bedeuten könne, und die *Frankfurter Allgemeine* erhob schon bald die Forderung nach weiter reichenden Maßnahmen der Bundesregierung.<sup>753</sup>

### 3.2 Die Aufnahme der Friedensnote in der DDR

In Ost-Berlin, das kein Exemplar der Friedensnote erhalten hatte und in dem Dokument nicht erwähnt worden war, wurde der diplomatische Schritt der Bundesregierung als Ausdruck einer aggressiven Politik dargestellt. Das SED-Parteiorgan *Neues Deutschland* berichtete am 26. März über die Erklärung Bundeskanzler Erhards im Deutschen Bundestag unter der Überschrift „Bonn erneuerte Revancheansprüche. Westdeutsche Regierung will mit Propaganda-Note der wachsenden internationalen Isolierung entgegenwirken.“<sup>754</sup> Auf die Bekräftigung des Bonner Alleinvertretungsan-

---

<sup>752</sup> William G. Gray vermittelt mit seiner Behauptung: „To many West Germans, the peace note symbolized the bankruptcy of Erhard’s approach“, einen falschen Eindruck, weil er das positive Echo in Teilen der Presse – z. B. in der *Welt* und, mit Abstrichen, der *Frankfurter Allgemeinen* – unterschlägt (William G. Gray, *Germany’s Cold War. The Global Campaign to Isolate East Germany, 1949–1969*, Chapel Hill 2003 [= Gray 2003], S. 194). Nur mit Einschränkungen lässt sich deshalb auch die Meinung Eibls 2001, S. 426 aufrechterhalten, der zufolge sich „[s]elbst regierungnahe Zeitungen wie die *Frankfurter Allgemeine* [...] reserviert“ über den diplomatischen Schritt der Bundesregierung äußerten. Auf der anderen Seite ist die Behauptung Hackes 1993, S. 128, die „wachsende Unruhe der öffentlichen Meinung über Mangel an entspannungspolitischen Initiativen“ habe durch den Notenvorstoß „aufgefangen werden“ können, angesichts der ebenso vorhandenen negativen Pressestimmen zu pauschal.

<sup>753</sup> In diesem Sinne ließ sich zumindest Jürgen Tern vernehmen, während Nikolas Benckiser darum bemüht war, die Friedensinitiative in den Zusammenhang der deutschen Außenpolitik der Nachkriegszeit zu stellen. Offenbleiben muss, inwiefern Terns Unterstützung für die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition zu seiner Entlassung als Mitherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen* im Jahre 1970 beitrug. (Vgl. den Artikel „Der Handstreich. Machtkampf oder Richtungskampf bei der FAZ?“, in: *Die Zeit*, Nr. 23 vom 5. Juni 1970, S. 1.)

<sup>754</sup> Bonn erneuerte Revancheansprüche. Westdeutsche Regierung will mit Propaganda-Note der wachsenden internationalen Isolierung entgegenwirken, in: *Neues Deutschland*, Nr. 85 vom 26. März 1966, S. 1f., dort S. 1. Bereits am Tag zuvor hieß es in einem Kommentar der Nachrichtenagentur ADN, mit dem „Täuschungsmanöver“ einer Friedensinitiative wolle „sich die Erhard-Regierung offensichtlich von dem Vorwurf befreien, daß sie der Hauptstörenfried in Europa ist“ (Anhang zum *Nachrichtenspiegel I* des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 26. März 1966, ACDP, NL Osterheld 01-724-013/2). In Wahrheit verfolge sie weiterhin das Ziel, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu revidieren. Unter anderem beharre die

spruches ging die Zeitung nur insofern ein, als sie darauf hinwies, dass Erhard in seinen Ausführungen zwar „oftmals die Worte ‚Frieden‘ und ‚Wiedervereinigung‘“ gebraucht habe, von einer „Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten“<sup>755</sup> jedoch keine Rede gewesen sei. Ebenso knapp wurde vermerkt, der Bundeskanzler habe „erneut revanchistische Ansprüche Bonns auf die Reichsgrenzen von 1937“<sup>756</sup> erhoben und das Münchener Abkommen „über die Zerstückelung der Tschechoslowakei“<sup>757</sup> für territorial bedeutungslos, aber nicht für ungültig erklärt.

Breiteren Raum nahmen in der Berichterstattung des *Neuen Deutschland* die angeblichen nuklearen Aufrüstungspläne der Bundesregierung ein. Die Zusicherung Erhards, die Bundesrepublik strebe weder den nationalen Besitz von Kernwaffen noch die nationale Verfügungsgewalt über sie an, wurde in der Ausgabe vom 27. März als „Spiel mit Begriffen“ abgetan, das der „bewußten und groben Irreführung der Völker dienen“<sup>758</sup> solle. In Wahrheit verfolge die Bundesregierung eine Politik, die auf einen Zugang zur NATO-Nuklearstreitmacht abziele. Die „Bonner Militärs“ wollten an den „Hebeln des atomaren Krieges stehen“, wobei es für sie eine Nebenfrage sei, ob die ihrer Kommandogewalt unterstellten Kernwaffen die „Markierungszeichen der Bundesrepublik oder der NATO“ trügen. „Ein wirklicher Verzicht auf Atomwaffen müßte sich auf jegliche Form der Verfügungsgewalt beziehen. Solange die Bonner Regierung den Anschein eines Verzichtes erwecken möchte, in Wirklichkeit aber die Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebt, ist sie der Lüge überführt.“

Den Inhalt der in der Friedensnote unterbreiteten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens enthielt das *Neue Deutschland* seinen Lesern weitgehend vor. Erwähnung fanden nur die Punkte zwei (stufenweise Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa) und vier (Austausch von Gewaltverzichtserklärungen) des fünften Kapitels.<sup>759</sup> Was den ersten Punkt betraf, so hob die Zeitung aber die an ihn geknüpfte Bedingung hervor, dass zur selben Zeit Fortschritte bei der Lösung der politischen

---

„Erhard-Regierung [...] auf ihren gefährlichen wie aussichtslosen Plänen zur Eroberung der DDR“ (ebd.).

<sup>755</sup> Bonn erneuerte Revancheansprüche. Westdeutsche Regierung will mit Propaganda-Note der wachsenden internationalen Isolierung entgegenwirken, in: Neues Deutschland, Nr. 85 vom 26. März 1966, S. 1f., dort S. 1.

<sup>756</sup> Ebd.

<sup>757</sup> Ebd., S. 2.

<sup>758</sup> Bonn lügt, in: Neues Deutschland, Nr. 86 vom 27. März 1966, S. 4 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>759</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384f.

Probleme in Mitteleuropa, und zwar „im Sinne der Vorstellungen Bonns“<sup>760</sup>, erzielt werden müssten. Das Angebot eines Gewaltverzichtes wiederum bildete nach Ansicht des *Neuen Deutschland* einen „Gipfel der Heuchelei“<sup>761</sup>, denn gegenüber der „Deutschen Demokratischen Republik“ sei in der Note von einer solchen Bereitschaft nicht die Rede, wenngleich dies von „großer Bedeutung für den europäischen Frieden wäre. Wer von Gewaltverzicht gegenüber Nachbarn spricht, dabei aber den allernächsten Nachbarn ausnimmt, verrät damit seine feindselige Absicht gegen den letzteren.“<sup>762</sup>

Die führenden Politiker der DDR äußerten sich erst vergleichsweise spät zur Friedensinitiative. Walter Ulbricht, Erster Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, erklärte am 21. April in einer Rede zum 20. Jahrestag der Gründung der SED, die Bundesregierung sei bisher den Beweis dafür, dass sie eine Politik der Abrüstung und Sicherung des Friedens verfolge, schuldig geblieben. „Im Gegenteil. Revanchepolitik, forcierte Aufrüstung, insbesondere ihre Jagd nach der Verfügungsgewalt über Atomwaffen und das Streben nach einer vom Diktat der Monopole formierten Gesellschaft drücken ihre wahren politischen Interessen aus.“<sup>763</sup> Der kürzlich verbreiteten „sogenannten Friedensnote“ der Bonner Regierung werde sogar von einigen Verbündeten der Bundesrepublik bescheinigt, „daß sie nichts anderes ist als ein dürftiges Feigenblatt für die bisherige Politik, die im alten Geist fortgesetzt werden soll“. Die Welt habe rasch „durchschaut, daß hier lediglich die alte aggressive Revanchepolitik in unverbindliches Friedensgeschwätz eingewickelt wurde“. Manche seien der Auffassung, die Note „rieche sehr amerikanisch“.

Es blieb Außenminister Winzer überlassen, das ablehnende Urteil Ulbrichts zu begründen. In seinem Bericht über Fragen der Außenpolitik, vorgetragen am 27. April auf der 12. Tagung des ZK der SED, betonte er, die Bundesregierung werde weltweit ihrer revanchistischen und militaristischen Politik wegen „als Störenfried der internationalen Beziehungen und Westdeutschland als Gefahrenherd für die europäische und die

---

<sup>760</sup> Bonn erneuerte Revancheansprüche. Westdeutsche Regierung will mit Propaganda-Note der wachsenden internationalen Isolierung entgegenwirken, in: *Neues Deutschland*, Nr. 85 vom 26. März 1966, S. 1f., dort S. 2.

<sup>761</sup> Täuschungsmanöver, in: *Neues Deutschland*, Nr. 86 vom 27. März 1966, S. 4 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>762</sup> Die positiven Äußerungen des SPD-Bundesvorsitzenden Brandt, des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Erler, und von dessen Stellvertreter Wehner zur Friedensinitiative kritisierte das *Neue Deutschland* unter anderem in seiner Ausgabe vom 16. Juli. (Vgl. den Kommentar „Monologe im schwarzen Kanal“, in: *Neues Deutschland*, Nr. 193 vom 16. Juli 1966, S. 2.)

<sup>763</sup> Rede des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht zum 20. Jahrestag der Gründung der SED: „Der Weg zum künftigen Vaterland der Deutschen“, vom 21. April 1966, in: *DzD IV/12*, S. 489–514, dort S. 500 (dort auch die folgenden Zitate).

internationale Sicherheit“<sup>764</sup> empfunden. In der Bundesrepublik wiederum stießen die „friedensgefährdende Unterstützung des Kriegsverbrechens der USA in Vietnam“, die Notstandsgesetzgebung und die „Atomrüstung“ auf immer größeren Widerstand. „Es waren also äußere und innere Gründe, die die Bonner Regierung veranlaßten, ohne ihre bisherige Politik aufzugeben, ein Friedensmanöver zu unternehmen. Das geschah mit einer sogenannten Friedensnote, die in Wirklichkeit ein Rechtfertigungsversuch des Aggressionsprogramms des westdeutschen Imperialismus ist.“

Als Beleg für die angeblich feindselige Haltung der Bundesregierung diente Winzer deren Einstellung zur Grenzfrage und zur Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens. Er gab den in der Friedensnote vertretenen Standpunkt, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne<sup>765</sup>, dahingehend wieder, dass Bonn an seinen Revancheforderungen festhalte und die „Grenzen von 1937, das heißt die Einverleibung polnischen und sowjetischen Gebietes“<sup>766</sup> verlange. „Derartige Revancheforderungen haben selbstverständlich nichts mit Frieden, dafür aber alles mit Kriegsvorbereitung zu tun.“ Außerdem machte Winzer darauf aufmerksam, dass dem Münchener Abkommen in der Note nur die „territoriale Bedeutung“ abgesprochen werde. Dagegen weigere sich die Bundesregierung weiterhin, das Abkommen „als völkerrechtswidrig für null und nichtig zu erklären. Gleichzeitig läßt sie durch ihren Minister Seeböhm das sogenannte Heimat- und Selbstbestimmungsrecht proklamieren, um sich den Weg offenzuhalten, auf dem sie ihre aggressiven Pläne gegen die ČSSR weiter verfolgen kann.“

Auch die „Gedanken und Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens“<sup>767</sup>, welche die Bundesregierung im fünften Kapitel der Friedensnote unterbreitet hatte, sollten nach Ansicht Winzers lediglich die „revanchistischen Zielsetzungen“<sup>768</sup> der Bonner Politik verbergen – weshalb er es vorzog, von „Gedanken und Vorschläge[n] zur Aufrüstung“ zu sprechen. So stand für ihn der Hinweis, die Bundesrepublik habe auf

---

<sup>764</sup> Bericht des Ministers Winzer auf der 12. Tagung des ZK der SED über Fragen der Außenpolitik der DDR vom 27. April 1966, in: DzD IV/12, S. 535–554, dort S. 552 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>765</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>766</sup> Bericht des Ministers Winzer auf der 12. Tagung des ZK der SED über Fragen der Außenpolitik der DDR vom 27. April 1966, in: DzD IV/12, S. 535–554, dort S. 552 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>767</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384.

<sup>768</sup> Bericht des Ministers Winzer auf der 12. Tagung des ZK der SED über Fragen der Außenpolitik der DDR vom 27. April 1966, in: DzD IV/12, S. 535–554, dort S. 552 (dort auch die folgenden Zitate).

die Herstellung von Kernwaffen verzichtet, „im offenen Widerspruch zu allen bekanntgewordenen Tatsachen über die Atomwaffenforschung und -entwicklung, die die Bonner Regierung in Zusammenarbeit mit Israel und Südafrika in diesen Ländern betreiben läßt“. Außerdem hätten alle Abmachungen, die beim Eintritt in die NATO getroffen worden seien, keineswegs verhindert, „daß Westdeutschland heute das gefährlichste Kernwaffenarsenal in Europa ist, daß die aus der Hitlerwehrmacht hervorgegangenen westdeutschen Militärs von den USA sogenannte Mehrzweckwaffen erhielten und auch Zugang zu taktischen Atomwaffen und zur atomaren Einsatzplanung haben“<sup>769</sup>. Das Angebot, mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten bilaterale Vereinbarungen über den Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte zu schließen, wies Winzer mit der Begründung zurück, die Bundesregierung suche auf diese Weise lediglich den Aufbau der Bundeswehr, seiner Ansicht nach ein Verstoß gegen das Potsdamer Abkommen, nachträglich zu legalisieren.<sup>770</sup>

Zum Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, bemerkte Winzer, Bonn habe in dieselbe Richtung zielende Initiativen der DDR und ihrer Verbündeten stets abgelehnt. Solange sich die Bundesregierung gegenüber diesen Plänen, z. B. hinsichtlich der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, nicht aufgeschlossen zeige, könne ihre Note nur als „Friedensheuchlerei zur Verfolgung aggressiver Ziele“<sup>771</sup> aufgefasst werden. Ebenso fragwürdig sei das Angebot, Gewaltverzichtserklärungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auszutauschen. Die DDR habe schon im Jahre 1959 auf der Genfer Außenministerkonferenz dem damaligen Außenminister der „westdeutschen Bundesrepublik“, Heinrich von Brentano, den Entwurf eines Nichtangriffspaktes, dem zufolge beide Staaten in ihren gegenseitigen Beziehungen auf jede Drohung mit oder Anwendung von Gewalt verzichten sollten, zukommen lassen. Man sei dazu bereit, „diesen Gewaltverzicht beider deutscher Staaten auch durch den Austausch förmlicher Erklärungen zu vereinbaren, wie ihn die Bonner Regierung den anderen sozialistischen Staaten Europas in der durchsichtigen Absicht vorgeschlagen hat, sie gegen die Deutsche Demokratische Republik auszuspielen“. Angesichts der geographischen Lage der DDR würde ein solcher Gewaltverzicht zudem eine „gewisse Friedenssicherung für die östlichen Nachbarn Deutschlands“<sup>772</sup> bedeuten. Sollte sich, so die Schlussfolgerung

---

<sup>769</sup> Ebd., S. 522f.

<sup>770</sup> Vgl. ebd., S. 553.

<sup>771</sup> Ebd. (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>772</sup> Ebd., S. 553f.

Winzers, die Bonner Regierung diesem Schritt verweigern, „stellt sie ihre ganze Friedensnote als ein durchsichtiges Tarnmanöver aggressiver Politik bloß“<sup>773</sup>.

Auch Ulbricht nahm auf der ZK-Tagung zur Friedensinitiative Stellung. In einem am 28. April gehaltenen Referat, das den Stand der Bemühungen um eine politische Annäherung an die SPD zum Inhalt hatte, griff er die Unterstützung der Sozialdemokraten für die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung scharf an und bezog sich dabei unter anderem auf ihre Haltung zum Notenvorstoß. Wie schon in seiner Rede vom 21. April stellte er die in der Friedensnote angeblich enthaltene Forderung nach den Grenzen des Jahres 1937 heraus und behauptete, allein sie entlarve „alle Friedensbeuteerungen als leeres Geschwätz. Vielleicht kann uns jemand das Rezept verraten, wie die westdeutsche Bundesrepublik [...] Polen zerstückeln und die Grenzen von 1937 herstellen will, ohne einen Krieg auszulösen?“<sup>774</sup> Wer die europäischen Grenzen verändern wolle, die als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstanden seien und „für die weder Kommunisten noch Sozialdemokraten, sondern die deutschen Imperialisten und Militaristen verantwortlich sind, der kalkuliert den Krieg als Mittel der Politik ein“<sup>775</sup>.

Was den Vorschlag betraf, Gewaltverzichtserklärungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auszutauschen, so erinnerte Ulbricht daran, dass sich die Bonner Regierung gegenüber der DDR „nicht einmal in Worten verpflichten“ wolle, keine Gewalt anzuwenden. Daher habe sie das schon im Jahre 1959 unterbreitete Angebot abgelehnt, einen Gewaltverichtsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten zu schließen. Allerdings bestanden für Ulbricht grundsätzliche Zweifel daran, ob eine wirkliche Politik des Gewaltverzichts überhaupt der Bonner Absicht entspreche. Schließlich hätten die „deutschen Imperialisten unter der Regierung Hitler“ ihre Einmärsche in Österreich, der Tschechoslowakei und Polen jeweils mit Gewaltverzichtserklärungen gegenüber den benachbarten Staaten abgesichert – um diese danach ebenfalls zu besetzen. „Wir verstehen nicht“, so Ulbricht am Ende seiner Ausführungen zur Friedensinitiative, „daß der sozialdemokratische Parteivorstand ein solch plumpes Manöver der unverbesserlichen Gewaltpolitiker und Revanchisten nicht durchschaut und sogar noch unterstützt.“

---

<sup>773</sup> Ebd., S. 554. Am 1. September bekräftigte Winzer vor der Volkskammer der DDR, die Bonner Regierung habe ihre „aggressive Revanchepolitik“ durch eine „sogenannte Friedensnote zu bemänteln versucht“ (Erklärung des Ministers Winzer vor der Volkskammer der DDR vom 1. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1272–1276, dort S. 1273f.).

<sup>774</sup> Referat des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht auf der 12. Tagung des ZK der SED: Der Offene Brief des ZK der SED und die Antwort der SPD, vom 28. April 1966, in: DzD IV/12, S. 559–583, dort S. 576.

<sup>775</sup> Ebd., S. 577 (dort auch die folgenden Zitate).

Die besondere rechtliche Stellung der geteilten Stadt ermöglichte es Politikern aus der DDR, sich auch im Westteil Berlins zum Notenvorstoß zu äußern. So hob Kurt Hager, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, am 21. Mai in einer Rede auf dem I. Parteitag der SED-Westberlin hervor, dass der „westdeutsche Imperialismus“ die „Hauptgefahr für den Frieden in Europa“<sup>776</sup> bilde. „Er ist in letzter Zeit zwar nicht stärker, aber erheblich aggressiver geworden. Darüber kann auch der Propagandaaufwand um die Note der Bonner Regierung vom 25. März 1966 nicht hinwegtäuschen.“ Die Bundesrepublik sei der einzige Staat, der die Veränderungen, die im Zuge des „Kampfes der Völker gegen den Hitlerfaschismus und deutschen Imperialismus“ in Europa eingetreten seien, nicht anerkennen wolle und in der Absicht, „das Hitlerreich von 1937 wiederherzustellen“, eine Revision der Grenzen fordere. „Die Bonner Regierung“, fuhr Hager fort, „will in irgendeiner Form direkt oder indirekt die Mitverfügung über Atomwaffen erlangen.“ Sie hoffe, durch eine „immer engere Bindung an die USA“ und die „Schaffung einer mächtigen Kriegsmaschinerie“ die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges „nachträglich zugunsten des deutschen Imperialismus korrigieren zu können“.

Obwohl die Bundesregierung die DDR bei ihrer Friedensinitiative ignoriert hatte, hielt es Ost-Berlin für angebracht, auch eine offizielle Stellungnahme zum Notenvorstoß abzugeben. In einer am 25. Mai veröffentlichten Erklärung hieß es, der Ministerrat der DDR habe mit Besorgnis feststellen müssen, dass die „Regierung der westdeutschen Bundesrepublik“ in der Note „keine Wende in ihrer Politik erkennen“ lasse, sondern lediglich den Versuch unternahme, „die Fortsetzung ihrer aggressiven und revan-chistischen Politik erneut zu begründen und zu rechtfertigen“<sup>777</sup>. So halte die Bonner Regierung an der „unrealistischen und völkerrechtswidrigen Behauptung“ fest, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort. „Damit fordert sie als einzige Regierung Europas die Einverleibung großer Gebiete anderer europäischer Staaten.“ Der „unverändert aggressive Charakter“ ihrer Politik zeige sich zudem darin, dass sie zwar mit einzelnen sozialistischen Staaten Erklärungen über einen Gewaltverzicht austauschen wolle, nicht jedoch mit der DDR, dem „östlichen Nachbarstaat, mit dem die westdeutsche Bundesrepublik eine über 1000 km lange gemeinsame Grenze“ habe. Die „westdeutsche Bundesregierung“ sei nicht dazu bereit, „ihre den Frieden gefährdende Politik gegenüber der Deutschen Demokratischen Re-

---

<sup>776</sup> Verständigung statt kalter Krieg. Aus der Begrüßungsrede Kurt Hagers, Mitglied des Politbüros der SED, in: Neues Deutschland, Nr. 139 vom 22. Mai 1966, S. 6 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>777</sup> Erklärung der Regierung der DDR zur Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. Mai 1966, in: Dzd IV/12, S. 766f., dort S. 766 (dort auch die folgenden Zitate).

publik aufzugeben“, eine Politik, die umso gefährlicher sei, als Bonn zur Durchsetzung seiner „revanchistischen Ziele“<sup>778</sup> weiterhin darauf beharre, einen Zugang zu Kernwaffen zu erhalten.

Für die DDR stand damit fest, dass die Beteuerungen der Bundesregierung lediglich dem Zweck dienen, „die Völker irrezuführen“. In Wahrheit sei die „westdeutsche Bundesrepublik [...] zum zweiten Zentrum der Kriegsgefahr in der Welt [d. h. nach den Vereinigten Staaten, J. B.] und zum Hauptstörfried in Europa geworden“. Am Ende der Erklärung hob Ost-Berlin noch einmal hervor, „daß die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit für alle europäischen Völker endlich einen konkreten Beitrag“ der Bundesrepublik erfordere. Vor allem müsse sie auf die „Erlangung von Verfügungsgewalt über Kernwaffen in jeder Form“ verzichten, die „Forderung nach Revision der bestehenden Grenzen ein für allemal“ aufgeben und den „Weg der Annäherung und Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten“ beschreiten.<sup>779</sup>

Auch in einem Offenen Brief des ZK der SED „an die Delegierten des Dortmunder Parteitages der SPD und an alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland“, der vom 26. Mai datierte, fand die Friedensinitiative Erwähnung. Abermals wurde in dem Brief die Behauptung aufgestellt, dass die „Note der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik“ die „revanchistischen Ansprüche auf die Grenzen von 1937“<sup>780</sup> enthalte und die Bonner Regierung, indem sie die DDR vom Angebot eines Gewaltverzichtes ausnehme, „zugleich freie Hand für Aggressionsakte gegen die Deutsche Demokratische Republik“<sup>781</sup> fordere. Die Führung der Unionsparteien „und in ihrem Gefolge leider auch die Führung der SPD“ schätzten jedoch die „innere Einheit und Stärke der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Verbündeten falsch ein“. Es sei bedauerlich, dass der Parteivorstand der SPD in seinem Entschließungsentwurf zur Deutschlandpolitik das „Täuschungsmanöver“ der Regierung Erhard begrüße.

Albert Norden, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, suchte anhand der Friedensnote ebenfalls den Nachweis zu führen, dass die Bundesregierung eine aggressive Politik betreibe. Am 29. Juni erklärte er, Bonn nehme in der Note „nach dem Vorbild Hitlers das als nächstes auserkorene Aggressionsopfer“, nämlich die DDR, bewusst

---

<sup>778</sup> Ebd., S. 767 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>779</sup> In ihrer Erklärung begrüßte die Führung in Ost-Berlin zudem die mittlerweile abgegebenen, durchweg negativen Stellungnahmen der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei zur Friedensinitiative und äußerte ihre „volle Zustimmung zu den darin enthaltenen Vorschlägen zur Sicherung des Friedens und der Entwicklung einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Völkern“. Zu den östlichen Antwortnoten vgl. unten S. 217–225, 232–237, 247–251.

<sup>780</sup> Offener Brief des ZK der SED „an die Delegierten des Dortmunder Parteitages der SPD und an alle Mitglieder und Freunde der SPD in Westdeutschland“ vom 26. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 780–792, dort S. 782.

<sup>781</sup> Ebd., S. 783 (dort auch die folgenden Zitate).

vom Angebot eines Gewaltverzichtes aus, während den anderen Staaten „papierne Zusicherungen“ dieser Art gemacht würden, „bis auch sie nach dem erhofften Verschlingen des ersten Opfers einer nach dem anderen an die Reihe kommen sollen“<sup>782</sup>. Die „böartigen friedensfeindlichen Pläne der Bonner Militaristen“ seien jedoch „auf Sand gebaut“, denn wenngleich sich das „westdeutsche Monopolkapital und seine Expansionspolitik“ seit 1914 über das Jahr 1939 hinaus bis in die Gegenwart nicht verändert hätten – „die Welt ist eine andere geworden“<sup>783</sup>. Auf deutschem Boden stehe die „festgefügte Arbeiter-und-Bauern-Macht der Deutschen Demokratischen Republik“, und die „ungeheure Macht des sozialistischen Staatenlagers mit der Sowjetunion im Mittelpunkt“ wirke im Namen und Sinne des Friedens entscheidend auf das weltweite Kräfteverhältnis ein.<sup>784</sup>

Die Schärfe, mit der die führenden Politiker der DDR auf die Friedensinitiative reagierten, macht deutlich, wie sehr der Notenvorstoß von ihnen als Bedrohung empfunden wurde. Offensichtlich hielt es Ost-Berlin für möglich, dass die anderen Ostblockstaaten das Gesprächsangebot der Bundesregierung aufgreifen könnten und die DDR dadurch international isoliert würde.<sup>785</sup> Es kam deshalb darauf an, eine geschlossene Haltung des östlichen Bündnisses gegenüber der Friedensinitiative herbeizuführen. Dies wiederum erforderte, dass die Führung in Ost-Berlin ihr Hauptanliegen, die Aufgabe des Bonner Alleinvertretungsanspruches, nicht in den Vordergrund rückte, sondern gleichermaßen die spezifischen Interessen der „sozialistischen Bruderländer“ berücksichtigte. Tatsächlich nahm in den Stellungnahmen die Frage einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR keinen größeren Raum ein als die Fragen der Grenzziehung im Osten und der Gültigkeit des Münchener Abkommens.<sup>786</sup> Außerdem suchte Ost-Berlin die Aufmerksamkeit auf die angeblichen nuklearen Aufrüstungspläne der Bundesregierung, d. h. die Bonner Forderung nach nuklearer Teilhabe, zu lenken, wohl

---

<sup>782</sup> Rede des Mitgliedes des Politbüros des ZK der SED, Norden, auf einer Pressekonferenz des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland: Wohin steuert die Bundesrepublik?, vom 29. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 1007–1027, dort S. 1024. Die Ausführungen zur Friedensnote nahmen in der Rede jedoch nur geringen Raum ein.

<sup>783</sup> Ebd., S. 1026 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>784</sup> Am 6. Oktober stellte der Ministerpräsident der DDR, Willi Stoph, fest, die „westdeutsche Bundesrepublik“ gerate aufgrund ihrer „Politik der Revanche und der Atomrüstung“ in eine „zunehmende Isolierung“ (Festveranstaltung zum 17. Jahrestag der Gründung der DDR. Alles durch das Volk, alles mit dem Volk, alles für das Volk. Ansprache des Vorsitzenden des Ministerrates Willi Stoph, in: Neues Deutschland, Nr. 276 vom 7. Oktober 1966, S. 3f., dort S. 4). Daran habe auch nichts der Versuch zu ändern vermocht, „mit einem ‚Friedensmanöver‘ die Aggressionspläne zu verschleiern. Die heuchlerische Note der westdeutschen Regierung an eine Reihe europäischer Staaten verfolgte [...] nur die Absicht, die Revancheziele der westdeutschen Imperialisten zu rechtfertigen.“ (Ebd.)

<sup>785</sup> Vgl. Haftendorn 2001, S. 156.

<sup>786</sup> Zu den Bemühungen Ost-Berlins um eine völkerrechtliche Anerkennung vgl. Joachim Scholtyseck, Die Außenpolitik der DDR, München 2003 (= Scholtyseck 2003), S. 24f.

wissend, dass dieses Thema auch unter den Verbündeten der Bundesrepublik für Unruhe sorgte. Die auf eine Schwächung der DDR im Ostblock abzielende Friedensinitiative sollte also gegen ihren Urheber gewendet werden, indem man das Misstrauen gegenüber der Politik der Bundesregierung schürte.

Doch nicht nur mit den Mitteln der Propaganda, sondern auch auf politischer Ebene suchte Ost-Berlin dem Notenvorstoß entgegenzutreten. Ulbricht gehörte auf dem Parteitag der KPdSU zu den treibenden Kräften, die sich um eine einheitliche Bewertung der Friedensinitiative durch den Osten bemühten. Von Władysław Gomułka, dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, erhielt er dabei die ausdrückliche Zusage, die polnische Regierung werde in ihrer Antwort auf die Friedensnote keine für die DDR unannehmbaren Vorschläge unterbreiten. Gomułka betonte, in den östlichen Antwortnoten müsste neben dem Standpunkt der Bundesregierung in der Grenzfrage und den angeblichen nuklearen Ambitionen Bonns auch der Alleinvertretungsanspruch zum Thema gemacht werden.<sup>787</sup> Tatsächlich sollten die Noten Moskaus, Warschaus und Prags schließlich keinen Zweifel daran lassen, dass eine Verständigung der Bundesrepublik mit den osteuropäischen Staaten die Anerkennung der DDR voraussetze.<sup>788</sup>

Auch in der Deklaration des Warschauer Paktes vom 6. Juli, die nach einer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Bündnisses in Bukarest veröffentlicht wurde, kam das Anerkennungsstreben Ost-Berlins zum Ausdruck. Demnach erforderten es die „Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt wie auch die Interessen des deutschen Volkes [...], daß die regierenden Kreise der westdeutschen Bundesrepublik der realen Lage in Europa Rechnung tragen. Das bedeutet: Sie müssen von der Tatsache ausgehen, daß zwei deutsche Staaten bestehen; sie müssen die Forderungen auf Revision der europäischen Grenzen, die Anmaßung, ganz Deutschland zu vertreten, und die Versuche, Druck auf andere Staaten auszuüben, die die Deutsche Demokratische Republik anerkennen wollen, aufgeben.“<sup>789</sup> Die Bonner Forderung nach der Wiedervereinigung wurde in der Deklaration zwar nicht rundweg abgelehnt, jedoch ganz dem Gesichtspunkt der europäischen Sicherheit unterworfen. „Was die Frage der Vereinigung der beiden deutschen Staaten betrifft, so führt der Weg zu ihrer Verwirklichung über die Entspannung, über die allmähliche Annäherung zwi-

---

<sup>787</sup> Vgl. Jarząbek 2006, S. 88f. Der polnischen Regierung war jedoch angesichts der Bonner Weigerung, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen, ebenso sehr an einer geschlossenen Haltung des Ostblockes gelegen wie der Führung in Ost-Berlin.

<sup>788</sup> Zu den östlichen Antwortnoten vgl. unten S. 217–225, 232–237, 247–251.

<sup>789</sup> Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur europäischen Sicherheit vom 6. Juli 1966, in: Europa-Archiv 21, 1966, D 414–424, dort D 418.

schen den beiden souveränen deutschen Staaten und über die Abmachungen zwischen ihnen, über Abrüstungsvereinbarungen in Deutschland und in Europa, auf der Grundlage des Prinzips, daß das zukünftige vereinigte Deutschland ein wirklich friedliebender demokratischer Staat sein wird, von dem niemals eine Bedrohung seiner Nachbarn und des europäischen Friedens ausgehen wird.“<sup>790</sup>

### **3.3 Die Aufnahme der Friedensnote im Ausland**

#### **3.3.1 Reaktionen der Verbündeten**

##### **3.3.1.1 Vereinigte Staaten von Amerika**

In einer ersten Stellungnahme nach der Übergabe der Friedensnote bezeichnete der amerikanische Außenminister Dean D. Rusk deren Inhalt als „sehr konstruktiv und in die Zukunft weisend“<sup>791</sup>. Dagegen meldete die Nachrichtenagentur Associated Press, „zuständige Stellen“ im State Department bedauerten, dass das Münchener Abkommen nicht für „null und nichtig“ erklärt worden sei. Außerdem werde die Erwähnung der Grenzen des Jahres 1937 als „nicht sehr diplomatisch“ aufgefasst. Schließlich betone das State Department, Washington sei zwar von dem diplomatischen Schritt der Bundesregierung zuvor unterrichtet, eine Meinungsäußerung jedoch weder verlangt noch abgegeben worden – was nicht den Tatsachen entsprach.<sup>792</sup> Allerdings schien das auswärtige Amt diese Nachricht nicht recht einordnen zu können oder aber maß ihr keine besondere Bedeutung bei. Jedenfalls wurde in einer Aufzeichnung über die ersten Reaktionen auf die Friedensinitiative, die das Referat II A 3 am 1. April vorlegte, nur der Inhalt der AP-Meldung wiedergegeben, ohne dass auf den Widerspruch zu Rusks Äußerung oder die frühzeitige Konsultation der amerikanischen Regierung ausdrücklich hingewiesen worden wäre. Die weiteren offiziellen Stellungnahmen aus den Vereinigten Staaten sollten jedoch dem positiven Urteil des Außenministers entsprechen.

Auch die Kommentare der führenden amerikanischen Zeitungen fielen überwiegend positiv aus. Nach Ansicht der *New York Times* erschöpfte sich die Bedeutung der Friedensinitiative keineswegs darin, ein Gegengewicht gegen die zu erwartenden sowjetischen Angriffe auf dem Parteitag der KPdSU zu bilden. Vielmehr spiegele sich in dem diplomatischen Schritt die nunmehr auch von der Bundesregierung vertretene Über-

---

<sup>790</sup> Ebd., D 423. Jarzabek 2006, S. 92 weist darauf hin, dass es sich bei der Bukarester Deklaration um das „erste Dokument“ gehandelt habe, „in welchem die Ostblockstaaten gemeinsam ihre politischen Grundsätze in der durch die bundesdeutsche Note [d. h. die Friedensnote, J. B.] geschaffenen neuen Lage darlegten“.

<sup>791</sup> Zit. nach der Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 227 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>792</sup> Vgl. ebd. Zum amerikanischen Anteil an der Ausarbeitung der Friedensnote vgl. oben S. 93–100.

zeugung wider „that détente would aid reunification rather than freeze the division of Germany“<sup>793</sup>. Das Angebot, Gewaltverzichtsverträge mit den osteuropäischen Staaten zu schließen, folge der Einsicht, dass die Konflikte in Mitteleuropa nur beigelegt werden könnten, wenn sämtliche Zweifel an der Friedfertigkeit der Bundesrepublik beseitigt würden. In diesem Zusammenhang hob die *New York Times* die Aussage hervor, das deutsche Volk wäre dazu bereit, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen. Zwar lehne es die Bundesregierung weiterhin ab „to take the necessary step of recognizing the present Oder-Neisse frontier in its entirety, particularly in advance of reunification“, doch werde in der Friedensnote angedeutet, Bonn strebe keine „major frontier revisions“ an. Die Aussichten, durch die Friedensinitiative auch die Beziehungen zu Moskau zu verbessern, stufte die *New York Times* jedoch als gering ein. Es sei nicht zu erwarten, dass die Sowjetunion ihre feindselige Haltung gegenüber der Bundesrepublik ändern werde. „But if, as a result of Bonn’s move, relations with other East European countries can be further improved, Moscow may begin to conform to the new atmosphere.“

Anders als die *New York Times* äußerte sich die *Washington Post* skeptisch. Die Zeitung wies zwar auf die in der Friedensnote unterbreiteten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens hin, benannte jedoch zugleich die möglichen Einwände der Ostblockstaaten. Was die Frage der Nichtverbreitung betreffe, so werde ein deutscher Mitbesitz an einer europäischen Nuklearstreitmacht, „on which Bonn remains keen“<sup>794</sup>, nicht ausgeschlossen. Doch eben dies zu verhindern „has been a major Soviet aim in the Geneva arms-control talks.“ Auch der Vorschlag einer stufenweisen Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa sei nicht dazu geeignet, das Interesse der östlichen Seite zu wecken, weil sich ein entsprechendes Abkommen auf ganz Europa, d. h. einschließlich des europäischen Teiles der Sowjetunion, erstrecken solle. Im Hinblick auf die Grenzfrage beharre die Bundesregierung auf ihrem Standpunkt und deute lediglich an, man werde mit Warschau eine einvernehmliche Lösung finden. Für die tschechoslowakische Regierung wiederum sei es nicht hinnehmbar, dass das Münchener Abkommen nicht für von Anfang an ungültig erklärt werde. Da die Bundesregierung nur auf territoriale Ansprüche gegen die Tschechoslowakei verzichte, bleibe es ihr nämlich unbenommen „to press property claims on the part of the three million Sudeten Germans expelled from Czechoslovakia after the war“.

---

<sup>793</sup> Bonn’s Peace Initiative, in: *The New York Times* vom 26. März 1966, S. 32 (dort auch die folgenden Zitate). Der Inhalt der Friedensnote wurde im Artikel „Bonn Urges Pacts With East Europe Renouncing Force“, in: ebd., S. 1, 5 ausführlich wiedergegeben.

<sup>794</sup> Bonn Launches Peace Offensive, in: *The Washington Post* vom 26. März 1966, S. A 16 (dort auch die folgenden Zitate).

Der *New York Herald Tribune* zufolge bestand auch nach der Veröffentlichung der Friedensnote keine Aussicht darauf, dass sich die politische Lage in Mitteleuropa grundlegend im Sinne der Bundesrepublik verbesserte. Weder Polen noch die Sowjetunion seien dazu bereit, in der Grenzfrage nachzugeben. Außerdem gebe es keine Anzeichen dafür, dass sich die sowjetische Regierung mit einem vereinten Deutschland abfände, „even if it should be a united Communist Germany. The Russians do not want another China on their hands.“<sup>795</sup> Dennoch könnte die Friedensinitiative dazu beitragen, die Spannungen in Mitteleuropa bis zu einem gewissen Grad zu verringern und den Abschluss eines Nichtverbreitungsabkommens zu befördern. Zwar werde die sowjetische Regierung wahrscheinlich darauf beharren „that the Erhard speech shows the spirit of ‚revanche‘ in West Germany. But revenge without the use of force and without nuclear weapons at its command would be ridiculous.“ Erhard sei so weit gegangen wie er könne „without cutting his own political throat to make closer relations between East and West possible in Europe, and he has the support of West Germany’s major parties. A complete rebuff by Moscow could only strengthen those elements in West Germany (and they do exist) which look wistfully toward the anarchic independence of De Gaulle and his private nuclear armory.“

Am 2. April übermittelte die Regierung der Vereinigten Staaten der Bundesregierung eine Antwortnote, in der sie den Empfang der Note vom 25. März „über die Wiedervereinigung Deutschlands, die Abrüstung und andere den Frieden und die Sicherheit Europas betreffende Angelegenheiten“<sup>796</sup> bestätigte und diese – Rusks Formulierungen von der Übergabe aufgreifend – „als eine zukunftsweisende Mitteilung, die viele konstruktive Anregungen enthält“, begrüßte. Washington äußerte die Hoffnung, alle verständigungsbereiten Staaten würden sich mit dem Inhalt der Friedensnote eingehend auseinandersetzen und wie man selbst zu dem Ergebnis gelangen, dass sie dem „Wunsch des deutschen Volkes, in Frieden und Freiheit zu leben, und seiner Bereitschaft, für die deutsche Wiedervereinigung Opfer zu bringen, beredten Ausdruck verliehen hat“. Außerdem würdigte die amerikanische Regierung den Bonner Einsatz für eine Politik der Abrüstung, der europäischen Sicherheit sowie „verbesserter Beziehungen zwischen Deutschland und allen Völkern Mittel- und Osteuropas“, wobei sie hinzufügte, dieser Einsatz ergänze die Bemühungen „anderer Regierungen, die ebenfalls um

---

<sup>795</sup> Erhard’s initiative, in: *New York Herald Tribune* vom 28. März 1966, S. 4 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>796</sup> Antwortnote der Regierung der Vereinigten Staaten auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 2. April 1966, in: *DzD IV/12*, S. 423f., dort S. 423 (dort auch die folgenden Zitate).

diese Probleme besorgt sind“<sup>797</sup>. Was die konkreten Vorschläge im fünften Kapitel der Friedensnote betraf, so sicherte Washington zu, diese „höchst sorgfältig in Erwägung“ zu ziehen. Den Abschluss der Antwortnote bildete ein nochmaliges Bekenntnis zur Einheit Deutschlands. Die Regierung der Vereinigten Staaten hoffe, „der Tag möge nicht mehr fern sein, an dem Deutschland wiedervereinigt wird“, so dass das deutsche Volk die Gelegenheit erhalte, „seine eigene Lebensart und sein eigenes Schicksal frei zu bestimmen“ sowie „seinen vollen Beitrag zu einer friedlichen und stabilen internationalen Gemeinschaft zu leisten“.

In der amerikanischen Antwort nahm die ungelöste Deutsche Frage keinen geringeren Stellenwert ein als in der Friedensnote selbst. Die Bundesregierung bezeichnete es zwar gleich zu Beginn ihrer Note als „größte nationale Aufgabe“<sup>798</sup> des deutschen Volkes, „die Teilung zu überwinden“, machte jedoch deutlich, dass der Zweck ihres diplomatischen Schrittes zunächst darin bestehe, „ihre Friedenspolitik zusammenhängend darzustellen und einige Vorschläge zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und europäischen Sicherheit zu unterbreiten“. Dagegen sprach Washington ausdrücklich, und zwar in dieser Reihenfolge, von der Note der Bundesrepublik über die „Wiedervereinigung Deutschlands, die Abrüstung und andere den Frieden und die Sicherheit Europas betreffende Angelegenheiten“.

Die – wenngleich nur geringfügigen – Meinungsverschiedenheiten zwischen amerikanischen und deutschen Diplomaten, die während der Ausarbeitung der Friedensnote aufgetreten waren und unter anderem die rechtliche Bewertung des Münchener Abkommens sowie das Ausmaß der Zugeständnisse gegenüber Polen betrafen, spiegelten sich in der Antwortnote nicht wider. Allerdings hob Washington die Erklärung der Bundesregierung hervor, der zufolge das deutsche Volk dazu bereit wäre, für seine Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen. Außerdem sah die amerikanische Regierung, die gerade über den Abschluss eines Nichtverbreitungsabkommens verhandelte, aus begrifflichen Gründen davon ab, auf die konkreten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens, die Forderung nach nuklearer Teilhabe und die Darstellung sowjetischer Drohungen gegen die Bundesrepublik einzugehen. Die Vereinigten Staaten brachten also in ihrer Antwortnote, der ersten offiziellen ausländischen Stellungnahme zur Friedensinitiative, ihre allgemeine Zustimmung zu dem diplomatischen Schritt ihres Verbündeten zum Ausdruck und legten ein klares Bekenntnis zur Wieder-

---

<sup>797</sup> Ebd., S. 424 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>798</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 381 (dort auch die folgenden Zitate).

vereinigung ab – ein Bekenntnis hingegen, das im Augenblick zu nichts verpflichtete, schien doch die Einheit Deutschlands in weite Ferne gerückt.<sup>799</sup>

In den folgenden Wochen und Monaten wiesen deutsche Politiker ihre amerikanischen Gesprächspartner immer wieder auf die Friedensnote hin, ohne dass diese Gegenstand eines vertieften Meinungsaustausches geworden wäre. So erklärte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Barzel, in einer Unterredung mit Rusk am 13. April in Washington, die Bundesregierung habe mit ihrer Friedensinitiative das Ziel verfolgt „to get some movement on the German question, the question of reunification“<sup>800</sup>. Er fragte, ob man daran nicht gemeinsam anknüpfen und einen weiteren Versuch, die Deutsche Frage zu lösen, unternehmen könnte.<sup>801</sup> Rusk hielt ein solches Unterfangen jedoch für aussichtslos. Barzel müsse sich vielmehr darauf gefasst machen, dass sich die deutschlandpolitische Lage noch verschlechtern werde, weil die Öffentlichkeit der freien Welt ein immer geringeres Interesse für das Schicksal der Bevölkerung in der DDR aufbringe. Zwar versicherte Rusk, die amerikanische Regierung sei „serious in resolving the question on the basis of what the 17 million East Germans wanted. It was futile and nerve-wracking, however, to stir up these questions without being able to solve them.“<sup>802</sup>

Während eines Treffens mit Vizepräsident Hubert H. Humphrey betonte Barzel, bei der Friedensinitiative handele es sich um einen Versuch, „die Fenster nach Osten zu

---

<sup>799</sup> Eine weitere positive Stellungnahme zur Friedensinitiative liegt von Dean G. Acheson vor, dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen und Außenminister von 1949 bis 1953. Am 17. Mai sprach er sich vor dem Unterausschuss für Europa-Fragen des Außenpolitischen Ausschusses des Repräsentantenhauses für eine Politik der Verständigung mit dem Osten aus und betonte dabei hinsichtlich der Friedensnote, die Bundesregierung habe „einfallsreiche und versöhnliche Besprechungen vorgeschlagen, die zu ersten Schritten bei der Schaffung gegenseitigen Vertrauens durch gegenseitigen Nutzen führen könnten“ (Erklärung des Sonderberaters des amerikanischen Präsidenten, Acheson, vor dem Unterausschuss für Europa-Fragen des Außenpolitischen Ausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 17. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 720–723, dort S. 722 [dort auch die folgenden Zitate]). Er bezeichnete es als „enttäuschend, aber wohl kaum unerwartet“, dass die östlichen Nachbarn der Bundesrepublik auf deren Vorschläge ablehnend reagiert hätten. „Mitteleuropa hat eine lange Geschichte der Bitterkeit und des Verrats. Weder Rußland noch Preußen, noch sein Nachfolger Deutschland hatten bisher etwas angeboten, was man als eine gutnachbarliche Politik in Mitteleuropa hätte bezeichnen können.“ Zur Aufnahme der Friedensnote in Polen und der Tschechoslowakei vgl. unten S. 229–252.

<sup>800</sup> Memorandum of Conversation vom 13. April 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, Dok. 145, S. 355f., dort S. 355.

<sup>801</sup> Vgl. ebd.

<sup>802</sup> Ebd., S. 356. Am 27. Mai wies auch Außenminister Schröder in einem Brief an Rusk auf die Friedensnote hin, um die grundsätzliche Verständigungsbereitschaft der Bundesrepublik gegenüber den Ostblockstaaten zu unterstreichen. (Vgl. den Brief des Bundesministers Schröder an den amerikanischen Außenminister Rusk vom 27. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 170, S. 726–728, dort S. 727f.)

öffnen“<sup>803</sup>. Weitere Schritte würden folgen. Die Bonner Bemühungen seien bei der Bevölkerung der Ostblockstaaten auf „große Aufmerksamkeit“ gestoßen, „wenn auch“ – so gab Botschafter Knappstein, der in einem Fernschreiben an das Auswärtige Amt über den Besuch Barzels in Washington berichtete, dessen Äußerungen wieder – „die Regierungen in stark polemischer Weise geantwortet hätten“<sup>804</sup>. Humphrey erwiderte, die Bundesrepublik sei zu einer Politik der Verständigung mit dem Osten „geradezu berufen“, weil sie nicht nur eine starke wirtschaftliche Anziehungskraft ausübe, sondern auch an vielfältige kulturelle Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn anknüpfen könne. „Wenn auch die herrschenden Funktionäre des Regimes nicht gleich reagierten, so könne im Zeitalter des Transistorradios die Stimme des Westens nicht mehr unhörbar gemacht werden.“<sup>805</sup> Humphrey begrüßte also mit allgemeinen Worten den diplomatischen Schritt der Bundesregierung, ohne auf den Inhalt der Friedensnote, z. B. die Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens, näher einzugehen.<sup>806</sup>

Erhard, der im Herbst die Vereinigten Staaten besuchte, stieß mit seinem Hinweis auf die Friedensinitiative bei seinen Gastgebern, anders als Barzel einige Monate zuvor, noch nicht einmal auf oberflächliches Interesse. Als ihm Rusk am 25. September in einem Gespräch im State Department mitteilte, sein sowjetischer Amtskollege Andrej A. Gromyko habe im Gegensatz zum polnischen Außenminister Adam Rapacki während eines kurz zuvor stattgefundenen Treffens ungewöhnlich maßvolle Töne hinsichtlich des Konfliktes in Vietnam angeschlagen und auf Beschimpfungen der Bundesrepublik verzichtet<sup>807</sup>, erklärte der Bundeskanzler ausweislich des amerikanischen Proto-

---

<sup>803</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 2. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 128, S. 558–562, dort S. 561.

<sup>804</sup> Ebd. Zur Aufnahme der Friedensnote in der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten vgl. unten S. 213–257. Es muss offenbleiben, auf welche Kenntnisse sich die Behauptung Barzels, die Friedensinitiative habe bei den Bewohnern der Ostblockstaaten große Aufmerksamkeit gefunden, stützte. Im Auswärtigen Amt waren die Reaktionen der Bevölkerung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingehend erörtert worden.

<sup>805</sup> Fernschreiben des Botschafters Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 2. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 128, S. 558–562, dort S. 561.

<sup>806</sup> Auch bei einem Treffen mit dem Stellvertretenden Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Adrian S. Fisher, brachte Barzel die Friedensinitiative zur Sprache. Der Schilderung Knappsteins zufolge bezeichnete Fisher sie als „interessant und konstruktiv“ (Fernschreiben des Botschafters Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt vom 14. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 73, S. 2291–2293, dort S. 2293). Allerdings habe die amerikanische Delegation bei den Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen davon abgesehen, sich auf Einzelheiten der in der Friedensnote unterbreiteten Vorschläge zu beziehen. Es handle sich um eine „spezifisch deutsche Initiative“, welche die Bundesregierung den anderen Regierungen am besten selbst auf bilateralem Wege erläutern sollte (ebd.).

<sup>807</sup> Vgl. das Memorandum of Conversation vom 26. September 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, Dok. 177, S. 431f. Das Dokument ist zwar auf den 26. September datiert, das Gespräch zwischen Erhard und Rusk fand jedoch am Vortag statt. (Vgl. das Fernschreiben des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt vom 26. September 1966, PA AA, B 150, Bd. 84, S. 5971f., dort S. 5971.)

kolls, „the FRG was always hearing the bitterest language from Poland. They had given the harshest reply on the March Peace Note. This was all the more disappointing as there was much desire for reconciliation in the FRG, and the matter of borders would certainly present no problems in the event of German reunification.“<sup>808</sup> Als Rusk darauf nicht einging, sondern das Thema zu wechseln suchte, fügte Erhard hinzu „that there was hardly a German left to whom the revision of the Oder-Neisse line was sacred. Reasonable borders could be arranged. Some arguments were only retained as political bargaining position, not out of conviction.“<sup>809</sup> Erhard gab also zu verstehen, dass die Bundesregierung im Falle der Wiedervereinigung dazu bereit wäre, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Allerdings sah Rusk offenbar keinen Grund, zu dieser weitreichenden Ankündigung des Bundeskanzlers Stellung zu nehmen.<sup>810</sup>

In einem Gespräch mit Präsident Johnson am folgenden Tag ging Erhard ebenfalls, wenn auch nur beiläufig, auf die Friedensinitiative ein. Zu Beginn der Unterredung bezeichnete er den Fragenkomplex des Devisenausgleiches und der Stationierung amerikanischer Streitkräfte in der Bundesrepublik als wichtigstes Gesprächsthema. Hinzu komme die Problematik der Nichtverbreitung und der militärischen Strategie für die Verteidigung Europas. Was jenen Punkt betraf, so stellte Erhard unter Verweis auf die Friedensnote klar, „daß Deutschland auch weiterhin auf die Herstellung und den Erwerb nuklearer Waffen“<sup>811</sup> verzichte. Allerdings dürfe „angesichts der zwar nicht mehr verbal verkündeten, aber faktisch doch bestehenden Bedrohung durch sowjetische Mittelstreckenraketen“ kein Zweifel an der Verteidigungsbereitschaft des westlichen Bündnisses aufkommen. In diesem Zusammenhang sprach sich Erhard erneut für eine „Gemeinschaftslösung“ bei der nuklearen Verteidigung aus, ohne dabei auf dem – von

---

<sup>808</sup> Memorandum of Conversation vom 26. September 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, Dok. 177, S. 431f., dort S. 432.

<sup>809</sup> Ebd.

<sup>810</sup> Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Bonn, George C. McGhee, hatte Rusk empfohlen, die Friedensnote zum Gegenstand des Gespräches mit Erhard zu machen. Am 7. Juli führte er in einem Telegramm aus, „[t]he German peace note of last March was symptomatic of their perceptible movement to the formulation of a more positive policy toward Eastern Europe“ (Telegramm der Botschaft in Deutschland an das State Department vom 7. Juli 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, Dok. 156, S. 377–380, dort S. 380). Die Bundesregierung sollte darin bestärkt werden, den mit der Friedensnote eingeschlagenen Weg einer politischen Annäherung an die osteuropäischen Staaten fortzusetzen. „In particular we should urge the Germans, without being too specific, to soften their present facade on the Oder-Neisse and Heimatrecht-self determination issues.“ (Ebd.) Debra J. Allen verkennt die Bedeutung der Äußerungen Erhards, wenn sie hervorhebt, bei der Unterredung habe es keine Anzeichen für ein Aufweichen („softening“) der angeblich starren Haltung der Bundesregierung in der Grenzfrage gegeben (Debra J. Allen, *The Oder-Neisse-Line. The United States, Poland, and Germany in the Cold War*, Westport/Conn. 2003 [= Allen 2003], S. 256).

<sup>811</sup> Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington am 26. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 298, S. 1242–1251, dort S. 1243 (dort auch die folgenden Zitate).

Washington mittlerweile abgelehnten – Konzept einer MLF zu bestehen.<sup>812</sup> Johnson ließ sich jedoch auf keine Erörterung einer wie auch immer ausgestalteten „Gemeinschaftslösung“ ein, sondern nahm das Gespräch lediglich zum Anlass, um noch einmal der Forderung nach Devisenausgleichszahlungen für die Stationierung amerikanischer Truppen Ausdruck zu verleihen. Die diesbezüglichen Meinungsunterschiede zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten traten darauf mit einer bis dahin ungekannten Schroffheit zutage.<sup>813</sup>

Am 27. September erwähnte Erhard in einem zweiten Gespräch mit Johnson die Friedensinitiative nicht mehr.<sup>814</sup> In dem umfangreichen Kommuniké über die Unterredungen der beiden Politiker, das natürlich keinen Eindruck von der Heftigkeit der Auseinandersetzung um die Devisenausgleichszahlungen vermittelte, hieß es gleichwohl: „Der Bundeskanzler erörterte mit dem Präsidenten die Möglichkeiten, wie die in der deutschen Friedensnote vom 25. März 1966 dargelegten Gedanken weiterentwickelt werden können. Der Präsident begrüßte diese konstruktive deutsche Initiative.“<sup>815</sup> Selbst mit dieser knappen Mitteilung wurde die Bedeutung, welche die Friedensinitia-

---

<sup>812</sup> Zu den Gründen der amerikanischen Ablehnung vgl. oben S. 13f. Haftendorn 2001, S. 111 zufolge nahm Erhard bis zu seinem Besuch in Washington an, „daß die nukleare Frage im deutschen Sinne geregelt werden könne“. Die Bemühungen der Zweiten Regierung Erhard, die Bundesrepublik an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung zu beteiligen, schildert Helga Haftendorn, *Das Projekt einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht (MLF): Vademecum für die Glaubwürdigkeit der nuklearen Strategie?*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 54, 1995, S. 417–450 (= Haftendorn 1995), dort S. 443–449. Nach Axel F. Gablik, *Strategische Planungen in der Bundesrepublik Deutschland 1955–1967: Politische Kontrolle oder militärische Notwendigkeit? Baden-Baden 1996* (= Gablik 1996), S. 427 hatte die Bundesregierung schon „[i]m Frühjahr 1966“ ihre Unterstützung für die MLF aufgegeben.

<sup>813</sup> Erhard legte dar, die Bundesrepublik könne das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen vom 11. Mai 1964, dem zufolge die Zahlungen bis zum 30. Juni 1967 fällig seien, aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht einhalten und bat um einen Aufschub. (Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington am 26. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 298, S. 1242–1251, dort S. 1245f.) Die Auseinandersetzung gipfelte in der Bemerkung Johnsons, er habe bisher immer geglaubt, „das Wort eines Deutschen sei verlässlich“ (ebd., S. 1248); zur Frage der Devisenausgleichszahlungen vgl. auch H. W. Brands, *The Wages of Globalism. Lyndon Johnson and the Limits of American Power*, New York 1995 (= Brands 1995), S. 109–113. Brands zufolge wurde das Problem im Gespräch zwischen Erhard und Johnson sachlich behandelt, wobei der Bundeskanzler seinen Standpunkt überzeugend vertrat. (Vgl. ebd., S. 111.)

<sup>814</sup> Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Washington am 27. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 302, S. 1263–1268. Dagegen ging Erhard in einer Rede vor dem „National Press Club“ in Washington am selben Tag, in der er die Grundzüge einer aus seiner Sicht realistischen Friedenspolitik entwarf, kurz auf die Friedensinitiative ein. Er machte deutlich, dass der Abbau von Furcht und Misstrauen durch die vertragliche Fixierung kontrollierter Sicherheiten gefördert werde. „Der Austausch bilateraler Gewaltverzichtserklärungen und die Entsendung freibeweglicher militärischer Beobachter ist einer der Vorschläge, die wir in unserer Friedensnote vom 25. März 1966 gemacht haben.“ (Rede des Bundeskanzlers Erhard vor dem „National Press Club“ in Washington vom 27. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1417–1419, dort S. 1418.)

<sup>815</sup> Kommuniké über die Besprechungen zwischen Bundeskanzler Erhard und Präsident Johnson in Washington vom 27. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1419–1423, dort S. 1420.

tive im ersten Gespräch zwischen Erhard und Johnson eingenommen hatte, noch übertrieben dargestellt. Der Präsident hatte den Notenvorstoß, legt man das Gesprächsprotokoll zugrunde, mit keinem Wort erwähnt geschweige denn begrüßt. Auch zu einer Erörterung der in der Friedensnote „dargelegten Gedanken“ bzw. der konkreten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens war es nicht gekommen. Offensichtlich sollte die Hervorhebung der Friedensinitiative, wie auch einer Reihe anderer Themen, den Zweck erfüllen, das Einvernehmen zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten in den grundlegenden Fragen der internationalen Politik zu unterstreichen und somit die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Devisenausgleichszahlungen in den Hintergrund treten zu lassen. Dem innenpolitisch in Bedrängnis geratenen Bundeskanzler musste daran gelegen sein, nicht auch noch Bedenken in Bezug auf seine Fähigkeit aufkommen zu lassen, die Freundschaft mit dem wichtigsten Bündnispartner aufrechtzuerhalten.<sup>816</sup>

Allerdings bestanden nicht nur in der Frage der Devisenausgleichszahlungen, sondern auch auf dem vermeintlich unumstrittenen Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik beträchtliche Meinungsunterschiede zwischen Bonn und Washington. So mehrten sich im außenpolitischen Establishment der Vereinigten Staaten die Stimmen, die eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesrepublik forderten.<sup>817</sup> Der amerikanische Botschafter in Bonn, George C. McGhee, vertrat die Auffassung, die in der Friedensnote vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten seien unzureichend. In einem Schreiben an Außenminister Rusk vom 25. August führte McGhee aus, in der Bundesrepublik herrsche die Neigung „to fall back on the sterile position of the Potsdam agreement, to the effect that a determination of the ultimate boundaries of Germany cannot be made except in connection with a peace treaty following reunification“<sup>818</sup>. Dabei war sich der Botschafter darüber im Klaren, dass der Standpunkt der Bundesregierung in der Grenzfrage – ebenso

---

<sup>816</sup> Die Friedensnote geriet in den Vereinigten Staaten jedoch nicht völlig in Vergessenheit. Der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, William C. Foster, erinnerte am 2. November im Politischen Ausschuss der Vollversammlung der Vereinten Nationen daran, dass die Bundesregierung in ihrer Note auf die Notwendigkeit, die Ein- und Ausfuhr spaltbaren Materials internationalen Kontrollen zu unterwerfen, hingewiesen habe. Daher sei der von der Sowjetunion und einigen osteuropäischen Staaten erhobene Vorwurf, das zivile Nuklearprogramm der Bundesrepublik ziele in Wahrheit auf die Herstellung von Kernwaffen ab, haltlos. (Vgl. die Erklärung des Direktors der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Foster, im Politischen Ausschuss der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 2. November 1966, in: DzD IV/12, S. 1638f.)

<sup>817</sup> Vgl. Allen 2003, S. 256f., 260; Kaiser 1994, S. 23.

<sup>818</sup> Schreiben des Botschafters in Deutschland, McGhee, an Außenminister Rusk vom 25. August 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, Dok. 163, S. 394–396, dort S. 394 (dort auch die folgenden Zitate).

wie in den Fragen der nuklearen Teilhabe, des Heimatrechtes und der Gültigkeit des Münchener Abkommens – „basically a tactical one“ sei. Dies bedeute „that a concession should be made only when it will provide bargaining power toward the attainment of reunification“. Die Deutschen könnten sich jedoch nur geringe Hoffnung auf ein greifbares Ergebnis machen „since [...] they seek to bargain something they do not have and which the Bloc states consider a fait accompli. In my judgement there is in fact no bargaining power inherent in the German position on these questions [...]“.

Nach Ansicht McGhees sollte die Bundesregierung deshalb erklären, sie werde, „if and when reunification comes about“, die Oder-Neiße-Linie „with minor modifications“<sup>819</sup> anerkennen. Es lebten keine Deutschen mehr östlich dieser Linie. „Germany does not need Lebensraum – it has a deficit in workers. There is no ally of Germany who would back her in obtaining territory beyond the Oder-Neisse line through threats or use of force.“ Außerdem dürfe kein Zweifel daran aufkommen „that any exercise of Heimatrecht would be only in full agreement with the governments concerned“. Es sei jedoch ohnehin unwahrscheinlich „that many Germans, all of whom are now well settled, would ever care to return to a hostile communist country“<sup>820</sup>. Im Hinblick auf das Münchener Abkommen sollte die Bundesregierung McGhee zufolge eine Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung abgeben. „The disadvantages to the Germans of total renunciation of the Munich Pact are more theoretical than real and could be compensated for by corresponding assurances on the part of Czechoslovakia that they would not take any of the actions feared by the Germans against former Sudeten-German residents should they ever re-enter Czechoslovakia.“<sup>821</sup>

Des Weiteren wäre es angebracht, fuhr McGhee fort, wenn die Bundesregierung nicht nur auf die Herstellung, sondern auch den nationalen Besitz („national possession“<sup>822</sup>) von Kernwaffen verzichtete. „Germany stands little hope of being a part of a multilaterally-owned nuclear force and [...] no hope at all of ever obtaining a national force.“ Zwar verfüge die Bundesrepublik über die technischen Mittel zum Aufbau einer eigenen Nuklearstreitmacht, doch lehnten sowohl die Sowjetunion als auch die NATO-Partner einschließlich der Vereinigten Staaten einen solchen Schritt ab. „We could not permit it – i. e., we would withdraw our forces and support for Germany first. The other NATO allies would not tolerate it – i. e., they would probably move to dissociate themselves from Germany in the NATO.“ Die Sowjetunion wiederum „would be quite likely to make such efforts the subject of a preemptive attack“.

---

<sup>819</sup> Ebd., S. 395 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>820</sup> Ebd., S. 395f.

<sup>821</sup> Ebd., S. 396.

<sup>822</sup> Ebd., S. 395 (dort auch die folgenden Zitate).

Diese nach Ansicht McGhees notwendigen Zusicherungen sollten durch die Wiederholung des in der Friedensnote unterbreiteten Angebotes, Gewaltverzichtserklärungen mit den osteuropäischen Staaten auszutauschen, ergänzt werden. Außerdem sei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu diesen Staaten in Erwägung zu ziehen. Die Schlussfolgerung des Botschafters lautete: „Without really giving up anything, Germany could through such a declaration drastically improve her posture vis-à-vis the international community. The German ‚policy of movement‘ with respect to Eastern Europe would be greatly facilitated as well as her relations with her European neighbors, who still harbor fears and suspicions of a national revival in Germany.“<sup>823</sup> Zwar war sich McGhee darüber im Klaren, dass weitere Bonner Zugeständnisse in der Bundesrepublik auf Kritik stießen, doch die Regierung Erhard „could perhaps overcome criticism within Germany [...] by pointing out the much greater gains to Germany. We could help by assuring the chancellor that we would applaud such an action in the strongest terms, and would seek to assure that Great Britain and others would follow suit.“<sup>824</sup>

Allerdings hielt McGhee den damaligen Zeitpunkt für ungünstig, um den deutschen Verbündeten auf die Notwendigkeit weiterer Zugeständnisse an die östliche Seite hinzuweisen. Bereits jetzt herrsche in der Bundesregierung der Eindruck vor „that a number of things it believes we are doing puts it under inordinate pressure or threatens its interests, and I see little to be gained now by further loading the scale“<sup>825</sup>. Sobald aber die Bonner Regierung ihre innenpolitischen Schwierigkeiten überwunden habe, könnten die Vereinigten Staaten bei ihr in dieser Sache vorstellig werden. „If we pick the right moment, I do not believe we would run any great risks in making such suggestions informally.“<sup>826</sup>

---

<sup>823</sup> Ebd., S. 396.

<sup>824</sup> Ebd.

<sup>825</sup> Ebd., S. 394.

<sup>826</sup> Ebd., S. 396. Dieser Einschätzung schloss sich Rusk in einem Schreiben an McGhee vom 7. September an. (Vgl. ebd., Anm. 4.) Die Mahnung des Botschafters, die Bundesregierung in der Frage einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie nicht unter Druck zu setzen, wurde jedoch nicht von allen Angehörigen des State Departments befolgt. So forderte der aus Polen stammende Politikwissenschaftler und Mitarbeiter des „Policy Planning Council“, Zbigniew K. Brzezinski, später Sicherheitsberater Präsident Jimmy Carters, in einem Gespräch mit Wickert, Bonn solle „endlich die Oder-Neiße-Grenze anerkennen“ (Wickert 2001, S. 235). Dieser antwortete, das „Thema sei nicht aktuell, denn zur Zeit sei das ja nicht unsere Grenze zu Polen, sondern die der DDR. Wenn wir sie jetzt anerkennen, würden außerdem viele Wähler, vielleicht sogar die Mehrzahl, das mißbilligen.“ (Ebd., S. 235f.) Brzezinski müsse „als gebürtiger Pole [...] verstehen, daß es sie schmerzen würde, endgültig auf ein Gebiet zu verzichten, das viele Jahrhunderte lang das ihre gewesen sei. Das seien nicht einfach Gefühle, die man beiseite schieben könne, sondern Realitäten, mit denen eine auf Wählerstimmen angewiesene Regierung rechnen müsse.“ (Ebd., S. 236 [dort auch die folgenden Zitate].) Brzezinski ließ sich jedoch auf diese Argumentation nicht ein, sondern erwiderte Wickert zufolge „ziemlich ruppig“: „Dann werden wir Amerikaner eben Fakten schaffen und Konsulate in Szczecin [d. h. Stettin, J. B.] und Wroc-

Zum kritischen Urteil McGhees über die Bonner Deutschland- und Ostpolitik dürften auch die, wie noch zu zeigen sein wird, negativen Reaktionen der Ostblockstaaten auf die Friedensinitiative<sup>827</sup> beigetragen haben. Offensichtlich war der Botschafter, wengleich er dies nicht ausdrücklich darlegte, zu der Überzeugung gelangt, die Friedensnote habe die in sie von der Bundesregierung gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Seiner Ansicht nach konnte das Ziel, die Vertrauenswürdigkeit der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik herzustellen, nur erreicht werden, wenn Bonn seine bisherigen Standpunkte in den Fragen der nuklearen Teilhabe, der Grenzziehung im Osten, des Rückkehrrechtes für die Vertriebenen und der Gültigkeit des Münchener Abkommens aufbehalte. Erst dann würde das deutsche Ansehen in der Welt steigen und sich das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten verbessern. „German failure to clarify these issues in the past“ – so McGhee in seinem Schreiben vom 25. August, fünf Monate nach der Veröffentlichung der Friedensnote – „has had the effect of sowing distrust in Eastern Europe, as well as in the Soviet Union, as to their ultimate intentions. They are, in pursuing their present policy, really forcing the Eastern European states into a continuing reliance on the Soviet Union to protect them from a ‚revanchist and militaristic‘ Germany.“<sup>828</sup>

Am 7. Oktober gab Johnson öffentlich zu erkennen, dass zwischen den ostpolitischen Vorstellungen Washingtons und Bonns deutliche Unterschiede bestanden. In einer Rede vor der Nationalen Konferenz amerikanischer Leitartikler in New York erinnerte er daran, dass in Europa zwar seit dem Jahre 1945 Frieden herrsche, dieser jedoch bedroht sei. „Europa ist geteilt. Mitten durch das Herz einer großen und stolzen

---

law [d. h. Breslau, J. B.] eröffnen.“ Wickert entgegnete, dies könnten die Vereinigten Staaten „natürlich tun“. Allerdings drohte dann die Gefahr, dass die sowjetische Seite den Deutschen ein „großzügiges oder jedenfalls großzügig erscheinendes Angebot“ unterbreite, „vielleicht sogar das der Wiedervereinigung unter propagandistisch wirksamen Bedingungen, das unsere Wähler beeindrucken [...] und unsere Regierung unter starken innenpolitischen Druck setzen würde, mehr noch als die sowjetische Note im Jahr 1952“. Das Gespräch mit Brzezinski muss vor dem 2. Oktober stattgefunden haben, das genaue Datum nennt Wickert in seinen Erinnerungen aber nicht. Festzuhalten bleibt, dass er der Forderung seines amerikanischen Gesprächspartners mit dem Hinweis begegnete, die Deutschen könnten gegebenenfalls den Ausgleich mit der Sowjetunion suchen, wenn sie ihre Interessen im westlichen Bündnis nicht mehr ausreichend gewahrt sähen. Ob er ein solches Szenarium für realistisch hielt oder nur taktisch argumentierte, muss offenbleiben.

<sup>827</sup> Zu den Reaktionen der DDR vgl. oben S. 165–175, zu denen der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten vgl. unten S. 213–257.

<sup>828</sup> Schreiben des Botschafters in Deutschland, McGhee, an Außenminister Rusk vom 25. August 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, Dok. 163, S. 394–396, dort S. 395. In seinen Erinnerungen fällt McGhee jedoch ein vergleichsweise positives Urteil über die Ostpolitik der Regierung Erhard und die Friedensnote. Er betont: „Supported by Johnson, Erhard made a contribution to détente with his ‚peace note‘ to the East in 1966.“ (George McGhee, *At the Creation of a New Germany. From Adenauer to Brandt. An Ambassador’s Account*, New Haven 1989 [= McGhee 1989], S. XVI.)

Nation läuft eine unnatürliche Linie.“<sup>829</sup> Der Frieden in Europa sei nicht gesichert, solange diese „grausame Teilung“ fortbestehe. Es komme deshalb darauf an, „Europa zu einen“. Nicht „andere Regierungen zu stürzen“, sei das Ziel, sondern zum Aufbau eines Kontinentes beizutragen, „in dem die Völker West- und Osteuropas zum gemeinsamen Wohl zusammenarbeiten“ und die „Allianzen einander nicht in bitterer Feindseligkeit gegenüberstehen, sondern [...] einen Rahmen bilden, in dem Ost und West zur Gewährleistung der Sicherheit aller zusammenarbeiten können“. In einem solcherart „wiederhergestellten Europa kann und wird Deutschland vereinigt sein. Das bleibt weiterhin ein lebenswichtiges Ziel der amerikanischen Politik“, ein Ziel, das „nur durch eine wachsende Wiederaussöhnung“ erreicht werden könne. „Einen schnellen und kurzen Weg gibt es nicht.“

Nach Ansicht Johnsons mussten auf drei Gebieten konkrete Fortschritte erzielt werden. Erstens sei sicherzustellen, dass die „NATO stark bleibt und mit der Zeit Schritt hält“<sup>830</sup> – womit der Präsident einerseits zu verstehen gab, dass die Vereinigten Staaten ihre Verpflichtungen im westlichen Bündnis nicht zugunsten ihres Engagements in Vietnam vernachlässigen würden, und andererseits deutlich machte, dass sich die NATO in den Dienst der Entspannungspolitik zu stellen habe. Zweitens gelte es, die Einigung Westeuropas „nachdrücklich voranzutreiben“, was auch die Voraussetzung dafür bilde, dass ein „vereinigtes Deutschland ein voller Partner sein“ könne, ohne dass die „alten Befürchtungen wiederaufleben“. Ausgehend von der Einigung Westeuropas sei schließlich – drittens – die Spaltung des Kontinentes, die den „Osten vom Westen und Bruder vom Bruder“<sup>831</sup> trenne, aufzuheben. Dies müsse auf „friedlichem Wege“, d. h. mit der „Zustimmung der osteuropäischen Länder und der Sowjetunion“, geschehen, was ein „gegenseitiges Vertrauen“ zur Voraussetzung habe. Johnson kündigte daraufhin eine Reihe vor allem handelspolitischer Maßnahmen an, die seiner Ansicht nach dazu geeignet waren, die Beziehungen zwischen Ost und West zu vertiefen. Damit „Hand in Hand“ müssten jedoch auch „Maßnahmen zur Beseitigung der territorialen und Grenzstreitigkeiten gehen, die eine Quelle von Spannungen und Reibungen in Europa bilden“<sup>832</sup>. Johnson versicherte, die NATO-Partner seien gegen „jede Anwendung von Gewalt zur Änderung der bestehenden Grenzen“ und erkannten die „Integrität der

---

<sup>829</sup> Rede des Präsidenten Johnson vor der Nationalen Konferenz amerikanischer Leitartikler in New York vom 7. Oktober 1966, in: DzD IV/12, S. 1478–1482, dort S. 1479 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>830</sup> Ebd., S. 1480 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>831</sup> Ebd., S. 1481 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>832</sup> Ebd., S. 1482 (dort auch die folgenden Zitate).

Grenzen eines Staates“ an. „Die Aufrechterhaltung alter Feindschaften liegt in niemandes Interesse. Unser Ziel besteht in einer wahren europäischen Versöhnung.“

Die öffentlichen Äußerungen Johnsons fielen naturgemäß weitaus vager aus als die internen Ausführungen McGhees. Dennoch markierten auch sie einen deutlichen Gegensatz zu den deutschland- und ostpolitischen Grundsätzen der Regierung Erhard. Die Wiedervereinigung konnte nach Ansicht Washingtons nur in einem europäischen Rahmen, d. h. nach der Aufhebung der Blockkonfrontation, erfolgen. Außerdem ließ Johnson erkennen, dass die Vereinigten Staaten in der Grenzfrage den polnischen Standpunkt teilten. Keinesfalls konnte die Bundesregierung aus den Darlegungen des Präsidenten den Schluss ziehen, sie hätte, was ihren Beitrag zur Entspannungspolitik betraf, aus amerikanischer Sicht mit der Friedensinitiative ihr Soll erfüllt.<sup>833</sup> Erhard versicherte gleichwohl gegenüber der Öffentlichkeit, es gebe keine tieferen Meinungsunterschiede zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik. Zwar räumte er am 23. Oktober in einem Interview für den Deutschlandfunk ein, die Rede Johnsons enthalte „auch neue Gedanken, die teilweise Bedenken ausgelöst haben und darum sorgfältig geprüft werden müssen.

---

<sup>833</sup> Osterheld 1992, S. 303 hält rückblickend fest: „Die Friedensnote schaffte uns Luft, indem sie uns von dem Druck der westlichen, namentlich der angelsächsischen Welt für einige Zeit befreite, die von uns seit Jahren einen Beitrag zur Entspannung forderte.“ Auch Morsey 2007, S. 86 betont: „Die diplomatische Offensive von 1966 lockerte zeitweise den Druck der USA auf die Bundesregierung, sich in den Entspannungsprozeß zwischen den Blockmächten einzufügen und die ‚Realitäten‘ anzuerkennen.“ (Vgl. auch Werner Kilian, Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1973. Aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien, Berlin 2001 [= Kilian 2001], S. 336.) Sofern es jedoch überhaupt zu einem Nachlassen des amerikanischen Druckes infolge der Friedensinitiative gekommen sein sollte – im Auswärtigen Amt wurde dies nicht vermerkt –, setzte spätestens mit der Rede Johnsons das Drängen der Vereinigten Staaten nach weiteren entspannungspolitischen Schritten der Bundesrepublik wieder ein. Obwohl auch McGhee eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie für unumgänglich hielt, hatte er in Washington interveniert, um den Hinweis auf die „Integrität der Grenzen eines Staates“ abzuschwächen. Das verantwortliche State Department lehnte es jedoch ab, die von Brzezinski verfasste Rede zu ändern. Es gelte diejenigen Deutschen zu unterstützen „who want slowly to back away from a self-defeating position“ (zit. nach Schwartz 1994, S. 138). Allerdings ließ Washington keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bonner Alleinvertretungsanspruches aufkommen. Alle Bemühungen Ost-Berlins, Kontakte zum politischen Establishment in der amerikanischen Hauptstadt zu knüpfen, um auf diese Weise den Boden für einen Botschafteraustausch zwischen den Vereinigten Staaten und der DDR zu bereiten, blieben erfolglos. (Vgl. Philip Matthes, David und Goliath. Der Anerkennungslobbyismus der DDR in den USA von 1964 bis 1974, in: Uta A. Balbier, Christiane Rösch [Hgg.], Umworbener Klassenfeind. Das Verhältnis der DDR zu den USA, Berlin 2006, S. 40–58 [= Matthes 2006], dort S. 44f.) Ebenso wenig gelang es, durch eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen – im Frühjahr 1966 besuchte eine DDR-Außenhandelsdelegation die USA und traf dort mit amerikanischen Unternehmern zusammen (vgl. Christian M. Ostermann, Die USA und die DDR [1949–1989], in: Pfeil 2001a, S. 165–183 [= Ostermann 2001a], dort S. 174) – eine politische Annäherung der beiden Staaten herbeizuführen. (Vgl. Christian Ostermann, „Little Room for Maneuver“: Das Verhältnis der USA zur DDR, in: Junker 2001, S. 271–280 [= Ostermann 2001b], dort S. 279f.) Die in Ost-Berlin gehegte Hoffnung, aus den Meinungsunterschieden zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Nutzen ziehen zu können (vgl. Ostermann 2001a, S. 174f.), erfüllte sich nicht.

Diese Fragen werden wir mit unseren amerikanischen Freunden zu diskutieren haben.“<sup>834</sup> Doch fügte er hinzu, „[m]anche Schritte, die er vorschlägt, entsprechen den Überlegungen, die auch in unserer Friedensnote Ausdruck gefunden haben“<sup>835</sup>.

### 3.3.1.2 Großbritannien

Da die britische Regierung an der Ausarbeitung der Friedensnote beteiligt gewesen war und schon ein Vorexemplar erhalten hatte, konnte sich Außenminister Michael Stewart, als er das Dokument am Vormittag des 25. März' aus den Händen Herbert Blankenhorns entgegennahm, bereits eingehender zum Inhalt äußern. Er teilte dem deutschen Botschafter mit, London beabsichtige, nach der Veröffentlichung des Notentextes am Abend eine Stellungnahme abzugeben und darin den diplomatischen Schritt der Bundesregierung „als einen wertvollen Beitrag zur Entspannung“<sup>836</sup> zu begrüßen. Stewart selbst erklärte sich mit dem Noteninhalte „sehr einverstanden“, wobei seine besondere Anerkennung den im fünften Kapitel unterbreiteten Vorschlägen zur Abrüstung und Sicherung des Friedens galt. Auch den Zeitpunkt der Notenübergabe hielt er, offenbar mit Blick auf den bevorstehenden Parteitag der KPdSU, für richtig, wenngleich es seiner Ansicht nach unwahrscheinlich war, dass die Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik größeres Entgegenkommen zeigte.

Allerdings machte Stewart deutlich, dass es mit der Friedensnote nicht sein Bewenden haben dürfe, sondern sie vielmehr ein „guter Ausgangspunkt für weitere Besprechungen im Kreise der befreundeten Mächte“ sei. Welche darüber hinausreichenden

---

<sup>834</sup> Interview des Bundeskanzlers Erhard für den Deutschlandfunk vom 23. Oktober 1966, in: DzD IV/12, S. 1601–1605, dort S. 1601.

<sup>835</sup> Ebd. Am 2. November bekräftigte McGhee in einem Telegramm an das State Department seinen Rat, die Bundesrepublik vorerst nicht zu weiteren Entspannungsschritten zu drängen. Er wies, ohne die Friedensnote ausdrücklich zu erwähnen, darauf hin, dass sich im zurückliegenden Jahr die Bonner Deutschland- und Ostpolitik aus amerikanischer Sicht „quite favorably“ entwickelt habe (Telegramm der Botschaft in Deutschland an das State Department vom 2. November 1966, in: FRUS 1964–1968, XV, Dok. 184, S. 446–449, dort S. 449 [dort auch die folgenden Zitate]). „However, the process has been slow and uneven and these issues remain among the most contentious in German politics. During this transitional period [von der Regierung Erhard zur Großen Koalition unter Bundeskanzler Kurt G. Kiesinger, J. B.] we will, therefore, want to exercise great care in interpreting our own policy on these issues.“ Das Hauptthema solcher Erläuterungen „should be to emphasize that we have no intention of jettisoning our fundamental postwar policy in Central Europe. Our basic position on Germany's Eastern frontiers, and of active support of German reunification by whatever peaceful means are available, remain unchanged.“ Zugleich gelte es jedoch klarzustellen, die amerikanische Regierung „would not wish to negate the basic Eastward-looking impact of the President's speech of Oct 7“. Zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen während der Kanzlerschaft Erhards vgl. Thomas A. Schwartz, „No Harder Enterprise“: Politik und Prinzipien in den deutsch-amerikanischen Beziehungen 1945–1968, in: Junker 2001, S. 59–79 (= Schwartz 2001), dort S. 64f., 68.

<sup>836</sup> Fernschreiben des Botschafters Blankenhorn, London, an das Auswärtige Amt vom 25. März 1966, PA AA, B 150, Bd. 72, S. 1903 (dort auch die folgenden Zitate).

Maßnahmen er von deutscher Seite erwartete, ging aus den Fragen hervor, die er Blankenhorn im weiteren Verlauf des Gespräches stellte. So erkundigte sich Stewart danach, ob die Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten erwäge. Außerdem fragte er, ob sich Bonn in der Frage der nuklearen Teilhabe mit einer Konsultativlösung begnüge (und somit auf eine Einbeziehung in einen verbindlich festgelegten Entscheidungsmechanismus für den Einsatz von Kernwaffen verzichte), oder aber auf einem Gemeinschaftsmodell nach dem Muster der MLF bestehe. Für diesen Fall sagte er eine Belastung des westlichen Bündnisses voraus, die angesichts des angekündigten Ausscheidens Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO umso schwerer wöge. Dass Großbritannien mittlerweile selbst zu den Gegnern der MLF gehörte, erwähnte er nicht.<sup>837</sup>

Das Urteil der britischen Presse über die Friedensnote fiel sehr unterschiedlich aus. Am kritischsten äußerte sich die *Times*, die das Dokument als „disappointing“<sup>838</sup> bezeichnete. Zwar unterstellte die Zeitung der Bundesregierung gute Absichten und aufrichtiges Bemühen, doch sei die Note derart ungeschickt konzipiert worden „that it may defeat its own object“. So erkenne Bonn die Oder-Neiße-Grenze weiterhin nicht an und mache gleichwohl Warschau für den unbefriedigenden Zustand der deutsch-polnischen Beziehungen verantwortlich. Das Münchener Abkommen werde lediglich als „torn asunder by Hitler“ bezeichnet, nicht aber verurteilt, und sowjetische Stellungnahmen

---

<sup>837</sup> Zu den britischen Vorbehalten gegen eine deutsche Beteiligung an der nuklearen Verteidigung vgl. R. Gerald Hughes, *Britain, Germany and the Cold War. The search for a European Détente 1949–1967*, London 2007 (= Hughes 2007), S. 128f.; Jonathan Wright, *The Role of Britain in West German Foreign Policy since 1949*, in: *German Politics* 5, 1996, S. 26–42 (= Wright 1996), dort S. 36. Intern äußerte sich Stewart über die Friedensnote kritischer als im Gespräch mit Blankenhorn. Am 18. März teilte er, von der ihm zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fassung ausgehend, dem britischen Botschafter in Bonn, Frank K. Roberts, mit, der Inhalt sei „a bit clumsy and, particularly in its references to Poland and the Soviet Union, likely to be counterproductive“ (zit. nach Terry Macintyre, *Anglo-German relations during the Labour governments 1964–1970. NATO strategy, détente and European integration*, Manchester 2007 [= Macintyre 2007], S. 183). Außerdem bezweifelte er „whether the text as a whole prove to be very effective propaganda either in the West or in the East“ (zit. nach ebd.). Gegenüber Premierminister Harold Wilson führte er aus, die Friedensnote sei „encouraging despite some shortcomings in the text“ (zit. nach Hughes 2007, S. 142). Durchweg ablehnend fiel das Urteil des britischen Botschafters in Warschau, Geoffrey Chilton, aus. In einem Telegramm an das Foreign Office betonte er am 22. März, „the tenor and phraseology of Section 2 of the Note [darin ging es unter anderem um das Verhältnis zu Polen, J. B.] will cause a storm of anger in Poland“ und „it could hardly be more tactless for a peace initiative“ (zit. nach Macintyre 2007, S. 183). Nach Ansicht Macintyres verfolgte die britische Regierung mit ihrer öffentlichen Unterstützung der Friedensinitiative – abgesehen davon, dass man in London deutsche Schritte in Richtung auf eine politische Annäherung an die Ostblockstaaten grundsätzlich befürwortete – auch die Absicht, im Gegenzug das Einverständnis der Bundesregierung für einen Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften zu erhalten. (Vgl. ebd.)

<sup>838</sup> *Sincere but clumsy*, in: *The Times* vom 26. März 1966, S. 11 (dort auch die folgenden Zitate); vgl. auch den Artikel „West Germany calls for nuclear arms curb. Formal declaration on use of force proposed“, in: ebd., S. 9.

über die Gefahren eines Nuklearkrieges würden zu „quite unambiguous and massive threats“ aufgebauscht. Die konkreten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens seien zwar in einem verbindlicheren Ton gehalten, „but many of these lose their substance on examination“. Dies gelte z. B. für die Anregung, die Nuklearmächte möchten darin übereinkommen, keine Kernwaffen in die nationale Kontrolle anderer Länder zu geben. Der sowjetischen Sorge vor dem Aufbau einer europäischen Nuklearstreitmacht „that could gradually fall under west German domination“ werde dabei nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Der Vorschlag wiederum, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, sei an die Bedingung geknüpft, dass zugleich Fortschritte bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa erzielt werden müssten. „It is the old misconception that progress towards reunification must precede relaxation, instead of the other way round.“

Der Haupteinwand der *Times* gegen die Friedensnote bestand jedoch darin, dass sich die Bundesregierung in der Widerlegung bestimmter Vorwürfe verliere, anstatt den weiter reichenden Überlegungen, die mittlerweile auch in Bonn angestellt würden, Ausdruck zu verleihen. So glaubten trotz der sowjetischen Propaganda nur wenige Menschen „that west Germany is aching to march eastwards again“. Die meisten hätten auch Verständnis für das natürliche Verlangen („natural desire“) der Deutschen nach der Wiedervereinigung. „But these same sympathizers would often feel that Germany’s own interests require that she should recognize the Polish frontier and establish diplomatic relations with all her neighbours, except, of course, east Germany. It may be too much to expect such changes immediately but the Note suggests they are farther off than they need be.“

Weitaus positiver, aber auch knapper und oberflächlicher als in der *Times* fiel die Berichterstattung über die Friedensinitiative im *Daily Telegraph* aus. Die Zeitung bezeichnete die Regierungserklärung Erhards zum Notenvorstoß als „most welcome“<sup>839</sup> und betonte, der Bundeskanzler habe eine Haltung zum Ausdruck gebracht „which admirably combines firmness and moderation. He shows that Germany has none of the aggressive characteristics with which Soviet propaganda credits her.“ In diesem Zusammenhang verwies der *Daily Telegraph* vor allem auf die Absicht, mit den osteuropäischen Staaten Vereinbarungen über einen Gewaltverzicht und den Austausch von Manöverbeobachtern zu treffen. Noch wichtiger sei jedoch die Entscheidung Erhards,

---

<sup>839</sup> Erhard’s initiatives, in: *The Daily Telegraph* vom 26. März 1966, S. 8 (dort auch die folgenden Zitate); vgl. auch den Artikel „Erhard offers world peace programme. Renunciation of force“, in: ebd., S. 18.

eine der heiligen Kühe („sacred cows“) der westdeutschen Nachkriegspolitik zu opfern „by repudiating claims on the Sudetenland“. (Dass der Bundeskanzler zugleich die Bonner Rechtsauffassung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie bekräftigte, erwähnte der *Daily Telegraph* nicht.) „All this gives a more heartening impression of a Western Germany fully prepared to accept the responsibilities in the Western alliance to which her power and the maturity of her democracy entitle her.“

Auf ebenso große Zustimmung wie im *Daily Telegraph* stieß die Friedensnote im *Guardian*. Zwar hieß es in der Ausgabe vom 26. März, die Note enthalte „no major changes of policy“ und sei „largely a reiteration of long-held principles“, doch „it assumes weight when these are stated together and importance because of its timing“<sup>840</sup>. Die Zeitung hob hervor, „Dr Erhard’s new approach“<sup>841</sup> sei dazu geeignet, sowohl sowjetische Befürchtungen vor einer nuklearen Aufrüstung der Bundesrepublik als auch Sorgen der polnischen bzw. tschechoslowakischen Regierung vor territorialen Ansprüchen Bonns zu entkräften. Obwohl Erhard die Forderung, die deutsche Seite an der nuklearen Verteidigung zu beteiligen, nicht aufgegeben habe, bestehe kein Zweifel daran, dass es ihm in erster Linie um eine Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa gehe. Sein Angebot wiederum, Gewaltverzichtserklärungen mit den osteuropäischen Staaten auszutauschen, gewinne dadurch an Bedeutung, dass zugleich der Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte vorgeschlagen werde. „Taken together, his proposals amount to a genuine attempt at reconciliation which deserves to be encouraged.“<sup>842</sup>

Der Grund für die Friedensinitiative lag nach Ansicht des *Guardian* in dem immer wieder gegen die Bundesregierung erhobenen Vorwurf, sie stehe dem Entspannungsprozess im Wege. „Bonn is tired of being stamped as the stumbling block to the successes of disarmament and nondissemination negotiations and wants to show the world that it is prepared to support such negotiations so long as they do not jeopardize its position on reunification or weaken the country’s security.“<sup>843</sup> Dabei habe die Bundesregierung auch den Beginn des KPdSU-Parteitag im Blick. Sie wolle die Delegierten dazu veranlassen, Vorschläge zur Sicherung des Friedens zu diskutieren oder zumin-

---

<sup>840</sup> Bonn peace plan to stop spread of nuclear arms, in: *The Guardian* vom 26. März 1966, S. 1. Zu den ersten Reaktionen der britischen Regierung auf die Friedensinitiative vgl. den Artikel „A welcome for German peace move“, in: ebd., S. 9.

<sup>841</sup> Dr Erhard’s peace offensive, in: ebd., S. 8.

<sup>842</sup> Ebd.

<sup>843</sup> Bonn peace plan to stop spread of nuclear arms, in: *The Guardian* vom 26. März 1966, S. 1.

dest zu kommentieren „which emanate from a country which is unceasingly labelled as warmongering and revanchist“<sup>844</sup>.

Die offizielle Reaktion Großbritanniens auf die Friedensinitiative erfolgte am 12. April. In ihrer – ebenfalls als Note formulierten – Antwort begrüßte die britische Regierung die in der Friedensnote „zum Ausdruck kommende konstruktive Einstellung, welche erneut von der Entschlossenheit der Bundesregierung Zeugnis ablegt, den Frieden zu wahren, zu einer Entspannung beizutragen und Fortschritte auf dem Wege zu einer gerechten und dauerhaften europäischen Regelung zu erzielen. Mit Befriedigung nimmt die Regierung Ihrer Majestät von der Absicht der Bundesregierung Kenntnis, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Beziehungen mit den Ländern und Völkern Osteuropas fortzusetzen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Politik mit Unterstützung der Regierungen dieser Länder weiterer Erfolg beschieden sein wird.“<sup>845</sup> Außerdem äußerte London die Hoffnung, dass die osteuropäischen Staaten die von der Bundesregierung unterbreiteten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens „sorgfältig und wohlwollend prüfen werden und daß auf diese Weise damit begonnen werden kann, in Europa eine Atmosphäre größeren gegenseitigen Vertrauens zu schaffen“. Schließlich bekräftigte die britische Regierung, „daß die Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage der Selbstbestimmung ein wesentliches Element einer endgültigen europäischen Regelung bleibt. Im Zusammenwirken mit ihren anderen Verbündeten und mit der Bundesregierung wird sie ihre Bemühungen fortsetzen, die Bedingungen herbeizuführen, unter denen sich Fortschritte auf dem Wege zu diesem Ziel erreichen lassen.“<sup>846</sup>

In einem internen Bericht über die Aufnahme der Friedensnote im Ausland hob das Auswärtige Amt am 18. Juli hervor, bei der britischen (und der amerikanischen) Antwortnote handele es sich um eine „öffentliche Unterstützung“, eine „Solidaritätsbezeu-

---

<sup>844</sup> Ebd.

<sup>845</sup> Antwortnote der Regierung Großbritanniens auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 12. April 1966, in: DzD IV/12, S. 469 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>846</sup> Die britische Regierung äußerte nicht nur in der Antwortnote vom 12. April ihre Zustimmung zur Friedensinitiative, sondern würdigte diese auch gegenüber der Sowjetunion. Als sich die sowjetische Regierung darüber beschwerte, dass Einheiten der Bundeswehr Truppenübungsplätze in Großbritannien benutzten, und dies mit dem angeblichen Streben der Bundesrepublik nach Kernwaffen in Verbindung brachte, widersprach dem die britische Botschaft in Moskau in einer mündlichen Erklärung vom 20. Mai. Sie erinnerte daran, dass die Bundesregierung vertraglich auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verzichtet und darüber hinaus „wiederholt und erst kürzlich wieder in ihrer Mitteilung vom 25. März“ zugesichert habe, das Ziel der Wiedervereinigung nur mit friedlichen Mitteln zu verfolgen (Erklärung der Regierung Großbritanniens an die Regierung der UdSSR vom 20. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 746).

gung durch einen Verbündeten“<sup>847</sup>. Die britische Regierung sei deshalb nicht in eine „Sachdiskussion“ eingetreten, weil sich die deutsche Note vorrangig an die osteuropäischen Staaten gerichtet habe. Außerdem sei London frühzeitig konsultiert worden. Unterzieht man den Text der Antwortnote jedoch einer näheren Betrachtung, so wird deutlich, dass sich die britische Regierung, zumindest mittelbar, sehr wohl auf eine Sachdiskussion einließ. Denn die Wiedervereinigung erwähnte sie erst am Ende ihrer Note, während sie zuvor ausführlich auf die Notwendigkeit einer „gerechten und dauerhaften europäischen Regelung“ hinwies und die Schaffung einer „Atmosphäre größeren gegenseitigen Vertrauens“ anmahnte, in der die Einheit Deutschlands schließlich vollzogen werden könnte. Mit anderen Worten: Großbritannien sprach sich für eine europäische, d. h. die Zustimmung auch der osteuropäischen Staaten voraussetzende Lösung der Deutschen Frage aus. Auf die in der Friedensnote enthaltenen Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens sowie die Stellungnahmen zur Grenzfrage und zum Münchener Abkommen ging London dagegen mit keinem Wort ein. Die vom Auswärtigen Amt konstatierte „öffentliche Unterstützung“ und „Solidaritätsbezeugung“ blieb also im Grunde oberflächlich.

Allerdings lehnte es die britische Regierung ab, die Rechtmäßigkeit der deutschland- und ostpolitischen Grundpositionen Bonns offen in Zweifel zu ziehen oder gar, wie dies de Gaulle hinsichtlich des deutschen Standpunktes in der Grenzfrage tat, rundweg zu bestreiten. Auf die Frage eines Abgeordneten, ob London im Jahre 1944 nicht erklärt habe, Polen solle für seine Gebietsverluste im Osten durch Gebietsgewinne im Westen, d. h. auf Kosten Deutschlands, entschädigt werden, antwortete Stewart am 26. April im britischen Unterhaus, die endgültige Grenzziehung bleibe einem Friedensvertrag vorbehalten. Er beließ es jedoch nicht bei diesem formalen Hinweis auf das Völkerrecht, sondern gab deutlich zu erkennen, wie eine deutsch-polnische Verständigung über die gemeinsame Grenze seiner Ansicht nach auszusehen hatte. Wenn der Abgeordnete, betonte Stewart, den entsprechenden Abschnitt der Friedensnote aufmerksam lese, werde er feststellen, „daß dort eine echte Bereitschaft zum Ausdruck kommt, den polnischen Gefühlen in dieser Frage Verständnis entgegenzubringen“<sup>848</sup>. Dies scheine ihm „einer der notwendigen Bestandteile jeder endgültigen Regelung dieses Problems zu sein“<sup>849</sup>. Der Grenzverlauf sollte also nach Ansicht Stewarts letztlich den polnischen Forderungen entsprechen oder zumindest nahe kommen.

---

<sup>847</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 444 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>848</sup> Auszug aus der Erklärung des Außenministers Stewart vor dem britischen Unterhaus vom 26. April 1966, in: DzD IV/12, S. 530f., dort S. 531.

<sup>849</sup> Ebd.

In die gleiche Richtung wiesen Äußerungen des Ministers in einem Interview für das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* vom 1. August. Darin erklärte Stewart, er habe bei seinen Besuchen in den osteuropäischen Hauptstädten stets deutlich gemacht, dass die Frage der deutsch-polnischen Grenze zwar in einem Friedensvertrag geklärt werden müsse, dabei jedoch die Wünsche derer, die heute in den Oder-Neiße-Gebieten lebten, eine „wesentliche Rolle“<sup>850</sup> zu spielen hätten. Er sehe sich in dieser Haltung durch den Wortlaut der Friedensnote bestätigt, denn dort heiße es, die Grenzfrage könne „weder durch Emotionen noch durch die Macht der Sieger allein entschieden werden“<sup>851</sup>. Dies bedeutete seiner Ansicht nach ein Zugeständnis an den Osten, sei doch der Hinweis, es dürften nicht nur Emotionen entscheiden, „in erster Linie an die Deutschen selbst adressiert“<sup>852</sup> gewesen. Auf die Frage, ob dieses Zugeständnis ausreiche, gab er die vage Antwort, es bestehe „vielleicht noch die Möglichkeit“, den osteuropäischen Staaten weiter entgegenzukommen, „ohne daß darunter das Prinzip leidet, daß letztlich ein angemessener Friedensvertrag die Sache regeln muß“. Dabei ließ er es bewenden, zumal sich sein Gesprächspartner anderen Themen zuwandte.<sup>853</sup>

Bei offiziellen Treffen, zu denen Vertreter der Bundesrepublik und Großbritanniens im Laufe des Jahres 1966 zusammenkamen, fand die Friedensnote kaum Erwähnung. In der deutsch-britischen Regierungsbesprechung, die am 23. Mai in London stattfand und vor allem die Folgen des französischen Rückzuges aus der militärischen Integration der NATO zum Inhalt hatte, erklärte Stewart lediglich, die Bundesregierung möge sich durch negative Reaktionen auf ihren diplomatischen Schritt nicht entmutigen las-

---

<sup>850</sup> Spielt England noch eine Rolle in der Welt? Spiegel-Gespräch mit dem britischen Außenminister Michael Stewart, in: *Der Spiegel*, Nr. 32 vom 1. August 1966, S. 55–60, dort S. 59.

<sup>851</sup> Ebd. Der entsprechende Absatz der Friedensnote lautete wörtlich: „Wenn zu gegebener Zeit die Polen und die Deutschen über die Grenze in dem gleichen Geiste sprechen, der den Ausgleich zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn herbeigeführt hat, dann werden auch Polen und Deutsche sich einigen. Denn in dieser Frage darf weder die Leidenschaft noch allein die Macht des Siegers entscheiden, hier muss die Vernunft siegen.“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.)

<sup>852</sup> Spielt England noch eine Rolle in der Welt? Spiegel-Gespräch mit dem britischen Außenminister Michael Stewart, in: *Der Spiegel*, Nr. 32 vom 1. August 1966, S. 55–60, dort S. 59 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>853</sup> Bereits im März 1966 hatte der „Private Secretary“ Wilsons, J. Oliver Wright, in einem Gespräch mit Blankenhorn zu verstehen gegeben, dass die Bundesregierung die Oder-Neiße-Linie anerkennen sollte. Er betonte, „it was really for the Federal Republic to make up their minds where their true interest lay, choose, and then come to their allies for support“ (zit. nach Hughes 2007, S. 139). Blankenhorn räumte daraufhin im Vertrauen ein, er halte den Bonner Standpunkt in der Grenzfrage für zu „formalist and legalistic“ (zit. nach ebd.), und es wäre besser, ihn aufzugeben. Dies erforderte jedoch Zeit, und es handele sich um ein Versäumnis Adenauers, die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik nicht auf diesen Schritt vorbereitet zu haben. 1955 wäre dies leichter möglich gewesen als im Jahre 1966. (Vgl. ebd.)

sen und weiterhin eine Verständigung mit dem Osten anstreben.<sup>854</sup> Am folgenden Tag bekundete Schröder gegenüber seinem britischen Amtskollegen noch einmal das Interesse der Bundesrepublik an einer nuklearen Gemeinschaftslösung, wobei er versicherte, damit sei keine Abkehr vom Ziel der Abrüstung und Nichtverbreitung verbunden. „Im Gegenteil, in der deutschen Friedensnote sei gerade dies besonders hervorgehoben und der Wunsch nach Fortschritten unterstrichen worden.“<sup>855</sup>

Obwohl die Note nur beiläufig angesprochen und nicht zum Gegenstand einer eingehenderen Erörterung wurde, nahm sie im Schlusskommuniqué über die Gespräche vergleichsweise breiten Raum ein. In dem Dokument hieß es, man sei sich darin einig, „daß die beiden Regierungen in ihren Bemühungen fortfahren sollten, die Beziehungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern zu verbessern. Der Premierminister begrüßte die jüngste Initiative der deutschen Regierung in ihrer Note vom 25. März 1966 für Abrüstung und europäische Sicherheit. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß hiermit ein Beitrag für eine Atmosphäre größeren gegenseitigen Vertrauens in Europa geleistet und damit ein Beginn für eine gerechte und dauerhafte politische Lösung im Interesse aller beteiligten Staaten gemacht worden sei.“<sup>856</sup> Außerdem hätten der Bundeskanzler und der Premierminister ihren Standpunkt bekräftigt, „daß die Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts ein wesentliches Element für jede dauerhafte Lösung sein muß“<sup>857</sup>. Das Kommuniqué enthielt also Formulierungen, die London schon in seiner Antwortnote vom 12. April verwandt hatte – mit der bezeichnenden Ausnahme, dass die Wiedervereinigung nicht mehr als „wesentliches Element einer endgültigen europäischen Regelung“<sup>858</sup> erschien, sondern als „wesentliches Element für jede dauerhafte Lösung“. Diese Änderung dürfte, ebenso wie die Hervorhebung der Friedensnote, auf Wunsch der Bundesregierung vorgenommen worden sein, und zwar um den Eindruck zu vermeiden, beide Seiten strebten eine „europäische Lösung“ der Deutschen Frage an.<sup>859</sup>

---

<sup>854</sup> Vgl. die deutsch-britische Regierungsbesprechung in London am 23. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 158, S. 661–669, dort S. 664.

<sup>855</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Stewart in London am 24. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 163, S. 688–695, dort S. 694.

<sup>856</sup> Gemeinsames deutsch-britisches Kommuniqué. Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts. Entschlossenheit der britischen Regierung zur Verteidigung der Freiheit Berlins, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1966 (= Bulletin 1966), Nr. 70 vom 26. Mai, S. 551.

<sup>857</sup> Ebd.

<sup>858</sup> Antwortnote der Regierung Großbritanniens auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 12. April 1966, in: DzD IV/12, S. 469.

<sup>859</sup> Nach seiner Rückkehr aus London am selben Tag erklärte Erhard im Deutschen Bundestag: „Was [...] das Ost-West-Verhältnis betrifft, so bin ich mit dem britischen Premierminister darin einig, daß die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen fortgesetzt werden sollten. Unsere Friedensnote wird gerade von unseren britischen Freunden als ein wichtiger

Festzuhalten bleibt, dass sich die Äußerungen der maßgeblichen britischen Politiker über die Friedensinitiative in das Bild fügen, das die Forschung von der Deutschlandpolitik der Regierung Wilson entworfen hat. Demnach strebte London eine Vertiefung der deutsch-britischen Beziehungen an, um einerseits von der wirtschaftlichen Stärke der Bundesrepublik zu profitieren<sup>860</sup> und andererseits zu verhindern, dass im westlichen Bündnis ein Exklusivverhältnis zwischen Washington und Bonn entstünde<sup>861</sup>. Außerdem erhoffte sich die britische Regierung den Rückhalt der Bundesrepublik für einen Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.<sup>862</sup> Sie hielt es deshalb für unerlässlich, etwaige Zweifel an ihrer deutschlandpolitischen Zuverlässigkeit zu beseitigen. Folglich unterstützte sie nicht nur die Forderung der Bundesregierung nach der Wiedervereinigung, sondern teilte auch ausdrücklich deren Standpunkt in der Frage des Alleinvertretungsanspruches und, was die Notwendigkeit einer abschließenden friedensvertraglichen Regelung betraf, der Grenzfrage.<sup>863</sup> Im Übrigen aber begrüßte London sämtliche Maßnahmen der deutschen Seite, die geeignet schienen, das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern.<sup>864</sup> Die Bundesre-

---

Beitrag in dieser Richtung angesehen.“ (Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 25. Mai 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 61, S. 2029.) Die Bundesregierung werde das Gespräch fortsetzen. „Die von uns unterbreiteten Vorschläge müssen weiter diskutiert werden.“ (Ebd.)

<sup>860</sup> Vgl. Henning Hoff, Großbritannien und die DDR 1955–1973. Diplomatie auf Umwegen, München 2003 (= Hoff 2003), S. 348.

<sup>861</sup> Vgl. ders., „... Largely the Prisoners of Dr. Adenauer’s Policy“. Großbritannien und die DDR (1949–1973), in: Pfeil 2001a, S. 185–206 (= Hoff 2001), dort S. 204f.

<sup>862</sup> Vgl. Stefan Berger, Norman LaPorte, Friendly Enemies. Britain and the GDR, 1949–1990, New York 2010 (= Berger/LaPorte 2010), S. 81.

<sup>863</sup> Vgl. Hoff 2003, S. 344–349; Herbert Lottner, Aufstiegszwillen contra Selbstbehauptung. Die Beziehungen zwischen Großbritannien und der BRD in der Spannung von Konfrontation und Kooperation während der Amtszeit Außenminister Schröders, Münster 2000 (= Lottner 2000), S. 351–354, 374, 392f. So kam es Mitte der sechziger Jahre zwar zu einer Ausweitung des Handels zwischen Großbritannien und der DDR, die britische Regierung lehnte jedoch eine völkerrechtliche Anerkennung Ost-Berlins ab. (Vgl. Arnd Bauerkämper, It Took Three to Tango: The Role of the Federal Republic of Germany in the Relationship between Britain and the GDR, 1949–1990, in: Stefan Berger, Norman LaPorte [Hgg.], The Other Germany. Perceptions and Influences in British-East German Relations, 1945–1990, Augsburg 2005, S. 45–60 [= Bauerkämper 2005], dort S. 51f.; Henning Hoff, Die Politik der DDR gegenüber Großbritannien 1949–1973, in: Arnd Bauerkämper [Hg.], Britain and the GDR. Relations and Perceptions in a Divided World, Berlin 2002, S. 267–303 [= Hoff 2002], dort S. 296f., 299.) Allerdings war die Haltung der Labour-Regierung in den eigenen Reihen nicht unumstritten. Vor allem Wohnungsbauminister Richard Crossman sprach sich dafür aus, die DDR in die westliche Entspannungspolitik einzubeziehen. Er betonte, ähnlich wie Egon Bahr (vgl. oben S. 142f.), Ulbricht „can only be ‚killed with kindness‘. In an atmosphere of cold war, Ulbricht and Ulbrichtism flourish. In an atmosphere of détente, conditions are created for an easing of the tyranny under which the East Germans suffer and after that in a reduction of military tension and ultimately reunification.“ (Zit. nach Hoff 2003, S. 349; vgl. ebd., S. 349–351; Berger/LaPorte 2010, S. 80f., 98f.) Letztlich trat jedoch kein grundlegender Wandel in den Beziehungen zwischen London und Ost-Berlin ein. (Vgl. ebd., S. 81–83; Wentker 2007, S. 312f.)

<sup>864</sup> Vgl. Hoff 2003, S. 354.

publik sollte behutsam an den entspannungspolitischen Kurs des Westens herangeführt werden.

### 3.3.1.3 Frankreich

Während die Vereinigten Staaten und Großbritannien die Friedensinitiative öffentlich begrüßten, war Frankreich zu keiner positiven Stellungnahme bereit. Ein Sprecher des Außenministeriums in Paris erklärte lediglich, die französische Regierung studiere die Bonner Note „mit Interesse“<sup>865</sup>. Am 30. März suchte der französische Botschaftsrat François de la Gorce Wickert auf, um sich nach den ausländischen Reaktionen auf die Friedensinitiative zu erkundigen. Dabei zeigte er sich vor allem an etwaigen Stellungnahmen der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten interessiert. Wickert wies de la Gorce auf die Presseberichterstattung des Auslandes hin und machte ihn darauf aufmerksam, dass die französische Regierung weder zum Entwurf der Note Stellung genommen noch sich nach der Notenübergabe geäußert habe. „Herr de la Gorce“, so Wickert in seiner Aufzeichnung über das Gespräch, „war um eine Antwort verlegen. Er erwiderte lediglich, der Quai d’Orsay betrachte die Note offensichtlich als eine rein deutsche Initiative.“<sup>866</sup> Auch andere französische Diplomaten gingen in Gesprächen mit Angehörigen des Auswärtigen Amtes nicht auf die Friedensinitiative ein oder äußerten allenfalls private Meinungen. Erst beim jüngsten routinemäßigen Treffen der politischen Direktoren beider Außenministerien, hieß es in der schon erwähnten Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 18. Juli<sup>867</sup>, habe der französische Vertreter deutlich gemacht, „daß das von uns eingeschlagene Verfahren dem Osten gegenüber keinen Erfolg verspreche“ und geheime Kontakte mit den Ostblockstaaten „weitaus vorzuziehen seien“<sup>868</sup>. Den Inhalt der Friedensnote bewertete er offenbar nicht.

In der französischen Presse stieß die Friedensinitiative auf ein verhaltenes Echo. Der *Figaro* bezeichnete den Notenvorstoß als „utile“, weil die auf eine nukleare Teilhabe abzielende Politik Außenminister Schröders in der Vergangenheit „une image

---

<sup>865</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 228.

<sup>866</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 30. März 1966, PA AA, NL Wickert, Handakten, Bd. 7. Am 15. April befragte de la Gorce auch Legationsrat I. Klasse Jürgen von Alten, einen Mitarbeiter Wickerts im Referat II A 3, nach den ausländischen Reaktionen auf die Friedensinitiative. Als ihm von Alten mitteilte, in den osteuropäischen Staaten bestehe ein vages Interesse am Inhalt der Friedensnote, bezeichnete er dies als ein „außerordentlich positives Ergebnis und als großen Erfolg“ (Aufzeichnung des Legationsrates I. Klasse von Alten vom 15. April 1966, PA AA, NL Wickert, Handakten, Bd. 7). Allerdings werde sich die endgültige Wirkung „erst in einigen Monaten zeigen“ (ebd.).

<sup>867</sup> Vgl. oben S. 193f.

<sup>868</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 445.

relativement peu rassurante“<sup>869</sup> der Bundesrepublik gezeichnet habe. Zwar enthalte auch die Friedensnote keinen Verzicht auf eine „participation allemande à un système d’armes nucléaires intégré à l’Alliance atlantique“, doch stünden nunmehr eine Reihe anderer Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens zur Diskussion. Außerdem würdigte der *Figaro* die klare Aussage der Bundesregierung, das Münchener Abkommen sei von Hitler zerrissen worden und habe keine territoriale Bedeutung mehr. „C’est la première fois, notons-le bien, qu’un gouvernement allemand de l’après-guerre prend aussi nettement position sur cette question.“

Für den *Combat* hingegen bedeuteten die Ausführungen zum Münchener Abkommen wenig Neues. Ihnen komme allenfalls das Verdienst zu „de réduire M. Seehofer au silence“<sup>870</sup> – ein Hinweis darauf, dass die Reden des Bundesministers für Verkehr und Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft in der französischen Öffentlichkeit Aufsehen erregt hatten.<sup>871</sup> Auch die anderen Punkte der Friedensnote – mit Ausnahme des Vorschlages, Manöverbeobachter auszutauschen („un point secondaire“<sup>872</sup>) – änderten nach Ansicht des *Combat* nichts an der Grundausrichtung der deutschen Außenpolitik und eröffneten somit keine Aussicht auf die Wiedervereinigung. Die Zeitung erwähnte in diesem Zusammenhang vor allem den Standpunkt der Bundesregierung in der Grenzfrage. „Bonn s’en tient aux frontières de 1937, il revendique donc des territoires polonais et s’interdit ainsi tout espoir de réunification de deux Allemagnes. Le problème reste donc exactement la même.“<sup>873</sup>

Ebenso wie der *Figaro* und im Unterschied zum *Combat* vertrat *Le Monde* die Auffassung, die Aussagen der Friedensnote zum Münchener Abkommen ließen einen Meinungswandel der Bundesregierung erkennen. Denn Bonn habe erstmals zugesichert, aus dem Abkommen keine territorialen Ansprüche abzuleiten. Dabei handele es sich um eine „geste de bon sens, qui aurait dû être effectué depuis bien longtemps“<sup>874</sup>. Die

---

<sup>869</sup> L’Allemagne fédérale entend effacer le mauvais effet produit par ses revendications nucléaires. Le chancelier Erhard a adressé hier une note contenant ses propositions à une centaine d’états, in: *Le Figaro* vom 26./27. März 1966, S. 4 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>870</sup> Le plan des paix Erhard: ou quand l’immobilisme prend l’aspect du mouvement, in: *Le Combat* vom 26./27. März 1966, S. 1, 5, dort S. 1. Der Inhalt der Friedensnote wurde im Artikel „Plaidoyer de Bonn en faveur des intentions pacifiques de la RFA“, in: ebd., S. 5 ausführlich wiedergegeben.

<sup>871</sup> Zu den ausländischen Reaktionen auf die Reden Seebohms vgl. oben S. 47, Anm. 207.

<sup>872</sup> Le plan de paix Erhard: ou quand l’immobilisme prend l’aspect du mouvement, in: *Le Combat* vom 26./27. März 1966, S. 1, 5, dort S. 1.

<sup>873</sup> Ebd.

<sup>874</sup> Les bonnes intentions, in: *Le Monde* vom 27./28. März 1966, S. 1 (dort auch die folgenden Zitate). Zur Regierungserklärung Erhards anlässlich der Veröffentlichung der Friedensnote vgl. den Artikel „L’initiative de paix‘ du gouvernement de Bonn. M. Erhard n’apporte guère de suggestions de nature à lever la réserve de Moscou“, in: *Le Monde* vom 26. März 1966, S. 24. Dass Erhard schon des Öfteren erklärt hatte, die Bundesregierung erhebe gegenüber der Tschecho-

Absicht wiederum, Gewaltverzichtserklärungen und Manöverbeobachter auszutauschen, belege eine schon seit Längerem absehbare Entwicklung „qui réduit de plus en plus la portée pratique de la fameuse doctrine Hallstein“. Im Übrigen bestand der Noteninhalt nach Ansicht von *Le Monde* aus den bekannten Standpunkten der Bundesregierung in den Fragen der Selbstbestimmung, der Grenzziehung im Osten und der nuklearen Teilhabe. Die Zeitung wertete die Bonner Vorschläge zwar als „bonnes intentions“, es hätten jedoch weiter gehende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Haltung der Sowjetunion zu ändern. Auch um die kritische öffentliche Meinung in Westeuropa zu besänftigen, wären eine bedingungslose Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und ein Verzicht auf jegliche nukleare Ansprüche notwendig gewesen.

Die kühle Aufnahme der Friedensnote vor allem durch die französische Politik wurde vom Auswärtigen Amt zwar zur Kenntnis genommen, jedoch nicht eingehender erörtert. Offenbar hatte man in Bonn mit dieser Wirkung gerechnet. Auch bei den Treffen zwischen Schröder und seinem Amtskollegen Couve de Murville sowie zwischen Erhard und de Gaulle, die im Frühjahr und Sommer 1966 stattfanden, spielte die Friedensinitiative nur eine geringe Rolle. Schröder bezeichnete die Friedensnote zu Beginn einer Unterredung mit Couve de Murville am 18. April als mögliches Gesprächsthema<sup>875</sup>, kam aber, nachdem dieser kein Interesse an dem Gegenstand gezeigt hatte, nicht wieder darauf zurück.<sup>876</sup> Im Mittelpunkt des Gespräches stand vielmehr die künftige Stellung der französischen Truppen in der Bundesrepublik nach dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO.<sup>877</sup> Erhard bekräftigte am 21. Juli gegenüber de Gaulle unter Hinweis auf die Friedensnote, dass die Bundesregierung zu einer Politik der Entspannung bereit sei und „man mit Deutschland über viele Fragen reden könne, wenn nur die Wiedervereinigung auf der Grundlage einer freien Ent-

---

slowakei keine Gebietsansprüche (vgl. oben S. 46f.), übersah *Le Monde* ebenso wie der *Daily Telegraph* (vgl. oben S. 191f.).

<sup>875</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 18. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 112, S. 484–499, dort S. 485.

<sup>876</sup> Ursprünglich hatte man im Auswärtigen Amt geplant, die Friedensinitiative zum Thema des Gespräches zwischen Schröder und Couve de Murville zu machen, und zu diesem Zweck einen Sprechzettel ausgearbeitet. Demnach sollte an den französischen Außenminister die Frage gerichtet werden, wie Paris die Friedensnote und ihre Wirkung beurteile. (Vgl. die nicht signierte und undatierte Aufzeichnung des Referates II A 3 zu den deutsch-französischen Konsultationen, PA AA, NL Wickert, Handakten, Bd. 7).

<sup>877</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 18. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 112, S. 484–499, dort S. 490–499. Zum Problem der rechtlichen Grundlage für die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik nach dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO vgl. Gilbert Ziebura, *Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten*, NA Stuttgart 1997 (= Ziebura 1997), S. 187–189; Stephen A. Kocs, *Autonomy or Power? The Franco-German Relationship and Europe's Strategic Choices, 1955–1995*, Westport/Conn. 1995 (= Kocs 1995), S. 59–63.

scheidung zugelassen würde“<sup>878</sup>. Im weiteren Verlauf des Gespräches fand die Friedensinitiative jedoch keine Erwähnung mehr.

Das Verhalten der französischen Regierung darf gleichwohl nicht – ebenso wenig wie zuvor das Ausschlagen des Angebotes, sich an der Ausarbeitung des Notentextes zu beteiligen<sup>879</sup> – als mangelndes Interesse an den ostpolitischen Aktivitäten der Bundesrepublik gedeutet werden. Im Gegenteil nahm das französische Außenministerium sowohl die ausländischen Reaktionen auf die Friedensinitiative als auch deren Einschätzung durch die Bundesregierung aufmerksam zur Kenntnis.<sup>880</sup> Die betonte Zurückhaltung Frankreichs war offenbar vielmehr der Tatsache geschuldet, dass zwischen Paris und Bonn erhebliche Meinungsunterschiede in wichtigen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik herrschten. So erkannte de Gaulle zwar den deutschen Anspruch auf die Wiedervereinigung an, machte jedoch deutlich, dass die Ostgrenze eines vereinten Deutschlands an Oder und Neiße verlaufen müsse. Außerdem forderte er, die Bundesrepublik dürfe keinerlei Zugang zu Kernwaffen erhalten.<sup>881</sup>

Obwohl de Gaulle hervorhob, entsprechende Verzichtserklärungen dienten, weil die Sowjetunion dann nicht mehr als Schirmherr der europäischen Sicherheit auftreten könnte und die Bundesregierung Handlungsspielraum auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik gewönne<sup>882</sup>, letztlich der deutschen Einheit, stand für ihn doch das französische Interesse im Vordergrund. Denn ein, auch im Falle der Wiedervereinigung, verkleinertes und in seinen militärischen Mitteln beschränktes Deutschland bildete die Voraussetzung dafür, dass Frankreich die Rolle einer westeuropäischen Führungsmacht zufiele. Als solche sollte es sich dem Kalkül de Gaulles zufolge um eine politische Annäherung an die osteuropäischen Staaten und vor allem die Sowjetunion

---

<sup>878</sup> Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 229, S. 955–965, dort S. 959.

<sup>879</sup> Vgl. oben S. 100.

<sup>880</sup> Vgl. das Telegramm des Botschafters der Französischen Republik in Bonn, Seydoux de Clausonne, an Außenminister Couve de Murville vom 12. Mai 1966, in: DDF 1966, Bd. I, Dok. 323, S. 835f.; vgl. auch das Telegramm des Botschafters an Couve de Murville vom 2. Juni 1966, in: DDF 1966, Bd. II, Dok. 3, S. 6–11, dort S. 9f.

<sup>881</sup> Vgl. Benedikt Schoenborn, *La mésentente apprivoisée. De Gaulle et les Allemands, 1963–1969*, Paris 2007 (= Schoenborn 2007), S. 292; Maurice Vaisse, *La grandeur. Politique étrangère du général de Gaulle 1958–1969*, Paris 1998 (= Vaisse 1998), S. 566, 580; Georges-Henri Soutou, *L’alliance incertaine. Les rapports politico-stratégiques franco-allemands 1954–1996*, Paris 1996 (= Soutou 1996), S. 285. Carstens berichtet in seinen Erinnerungen, die französische Regierung habe die in Osteuropa bestehenden Sorgen über angebliche nukleare Aufrüstungspläne der Bundesrepublik noch angestachelt. Ihm sei damals mitgeteilt worden, ein „französischer Diplomat“ habe gegenüber osteuropäischen Gesprächspartnern erklärt, „die Deutschen seien heute schon gefährlicher als die Sowjets, denn die Deutschen hätten, anders als die Sowjets, große territoriale Ambitionen. Gebe man ihnen auch noch Zugang zu Atomwaffen, könnten die Folgen unabsehbar sein.“ (Carstens 1993, S. 271.)

<sup>882</sup> Vgl. ebd., S. 257; Knut Linsel, *Charles de Gaulle und Deutschland*, Sigmaringen 1998 (= Linsel 1998), S. 243f.

bemühen, um auf diese Weise die Teilung Europas zu überwinden. Als Fernziel schwebte ihm ein „Europa vom Atlantik bis zum Ural“ vor, in dem Paris und Moskau eng zusammenarbeiten und gegebenenfalls ein wiedervereinigtes Deutschland kontrollieren würden.<sup>883</sup>

Die Vorstellungen de Gaulles widersprachen in jeder Hinsicht den Grundsätzen deutscher Außenpolitik. In ihrer Friedensnote hatte die Bundesregierung den Standpunkt, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne, bekräftigt und noch einmal betont, alle Bündnispartner sollten an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.<sup>884</sup> Außerdem hatte sie, während nach Ansicht de Gaulles die Wiedervereinigung erst am Ende eines langen Entspannungsprozesses erfolgen konnte<sup>885</sup>, darauf hingewiesen, dass alle Bemühungen um Entspannung „nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg“ hätten, wenn man parallel dazu „Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt“<sup>886</sup> beseitige, mit anderen Worten: konkrete Maßnahmen zur Herstellung der Einheit Deutschlands ergreife.

Vor allem aber weigerte sich die Bundesregierung, als Juniorpartner Frankreichs dessen Verständigungspolitik gegenüber der Sowjetunion lediglich nachzuvollziehen und eine Vormachtstellung Paris' und Moskaus in Europa anzuerkennen. Die deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit war vielmehr von dem Bemühen geprägt, den politischen Einfluss der Bundesrepublik durch die Mitarbeit in internationalen Organisationen wie der NATO oder den Europäischen Gemeinschaften stetig auszuweiten. Im Übrigen herrschte in Bonn die Überzeugung vor, dass das französische Nuklearpotential keinen Ersatz für den Verteidigungsbeitrag der Vereinigten Staaten biete und deshalb an der Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte, sowohl konventioneller als auch nuklearer, auf dem europäischen Kontinent in unverminderter Größenordnung festgehalten werden müsse. Dagegen hielt de Gaulle ein fortgesetztes amerikanisches Engagement in Europa zwar ebenfalls für unerlässlich, suchte dabei jedoch die politische und

---

<sup>883</sup> Vgl. Schöllgen 1996, S. 178–181. Zur ostpolitischen Konzeption de Gaulles vgl. Bozo 2010, S. 170–172. Zur Bedeutung Deutschlands für die französisch-sowjetischen Beziehungen aus Sicht des Staatspräsidenten vgl. Andrzej Szeptycki, *Lessons from History: French Leaders in Relation to Post-War-Germany*, in: *Polish Quarterly of International Affairs* 10, 2001, S. 64–91 (= Szeptycki 2001), dort S. 78f.; Soutou 1996, S. 302–304.

<sup>884</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: *DzD IV/12*, S. 381–385, dort S. 382f.

<sup>885</sup> Vgl. Klaus Hildebrand, Willy Brandt, Charles de Gaulle und „la grande Europe“, in: *Historische Zeitschrift* 279, 2004, S. 387–408 (= Hildebrand 2004), dort S. 391.

<sup>886</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: *DzD IV/12*, S. 381–385, dort S. 385.

militärische Eigenständigkeit Frankreichs zu wahren. Daher erklärte er den Rückzug seines Landes aus der militärischen Integration der NATO und lehnte es ab, Amerikas engen Verbündeten Großbritannien in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen.<sup>887</sup>

Es war diese Aussicht auf eine Schwächung des westlichen Bündnisses, die auch der Führung in Moskau eine politische Annäherung an Frankreich als erstrebenswert erscheinen ließ. Der Erste Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Leonid I. Breschnew, teilte dem DDR-Staatsratsvorsitzenden Ulbricht bei einem Treffen in der sowjetischen Hauptstadt am 24. September 1965 mit, de Gaulles Anliegen bestehe darin, dass die „Bundesrepublik nicht stärker wird als Frankreich“ und – hier schätzte er die Haltung des Staatspräsidenten falsch ein – sich die Vereinigten Staaten aus Europa zurückzögen – „diese Position versuchen wir auszunutzen“<sup>888</sup>. Am 20. Juni 1966, zwei Tage vor dem 25. Jahrestag des deutschen Angriffes auf die Sowjetunion, traf de Gaulle zu einem zehntägigen Staatsbesuch – er bezeichnete ihn als einen „Besuch des ewigen Frankreichs im ewigen Russland“<sup>889</sup> – in Moskau ein. Vermutlich lag der französischen Zurückhaltung bei der Bewertung der Friedensnote also auch die Absicht zugrunde, die Gesprächsatmosphäre nicht im Voraus zu belasten.

Die Reise de Gaulles – die in der Gemeinsamen Erklärung gipfelte, Paris und Moskau hätten die Phase der *Détente* durchschritten und träten nunmehr in das Stadium der Entente ein<sup>890</sup> – stellte zwar einen Höhepunkt der französisch-sowjetischen Annäherung in den sechziger Jahren dar, eröffnete jedoch kein neues Kapitel in der Geschichte der Ost-West-Beziehungen. Der Hauptansprechpartner in allen Fragen, die das Verhältnis zwischen West und Ost betrafen, blieben für die Sowjetunion die Vereinigten Staaten.<sup>891</sup> Ebenso wenig kam es während des Besuches zu Abmachungen auf

---

<sup>887</sup> Vgl. Schöllgen 1996, S. 178f.

<sup>888</sup> Zit. nach Schmidt 1998, S. 112.

<sup>889</sup> Zit. nach Schöllgen 1996, S. 199.

<sup>890</sup> Vgl. Schoenborn 2007, S. 295. Peter Sloterdijk betont, die Tatsache, dass in de Gaulles spätem „Vokabular Begriffe wie *détente*, *entente* und *coopération* [Hervorhebungen im Text, J. B.] mit leitmotivischem Nachdruck auftauchten, verrät, welchen Weg er dem konservativen Part Frankreichs zur Revision seines kolonialistischen, imperialistischen und heroistischen Erbes aufzuzeigen versuchte“ (Peter Sloterdijk, *Theorie der Nachkriegszeiten. Bemerkungen zu den deutsch-französischen Beziehungen seit 1945*, Frankfurt a. M. 2008 [= Sloterdijk 2008], S. 30f.). Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass mit dieser Wortwahl, zumindest was das Verhältnis zu Moskau betraf, gerade keine Revision des von Sloterdijk beschriebenen Erbes eingeleitet, sondern im Gegenteil rhetorisch an das imperialistische Zeitalter vor dem Ersten Weltkrieg, in dem Frankreich und Russland im Zeichen traditioneller Großmachtspolitik ein Bündnis eingegangen waren, angeknüpft werden sollte.

<sup>891</sup> Vgl. Schoenborn 2007, S. 297.

Kosten Deutschlands.<sup>892</sup> De Gaulle sprach sich in Moskau vielmehr dafür aus, die Wiedervereinigung, einen deutschen Verzicht auf die Oder-Neiße-Gebiete und Kernwaffen vorausgesetzt, langfristig ins Auge zu fassen, zumal aus ihr ganz Europa wirtschaftlichen Nutzen ziehen könnte<sup>893</sup>. Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR lehnte er ab.<sup>894</sup> Die sowjetische Führung zeigte sich jedoch zu keinen deutschlandpolitischen Zugeständnissen bereit. Breschnew stellte klar: „Nous ne pouvons pas abandonner la politique que nous suivons depuis vingt ans.“<sup>895</sup>

Als de Gaulle Ende Juli zu den im Élysée-Vertrag vorgesehenen deutsch-französischen Konsultationen<sup>896</sup> nach Bonn reiste, um über seinen Aufenthalt in der Sowjetunion zu berichten, erntete er bei seinen Gastgebern viel Lob für seine standfeste

---

<sup>892</sup> Über das ursprüngliche Ausmaß der Bonner Befürchtungen, de Gaulle könnte der Sowjetunion auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik weiter entgegenkommen, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Während Schoenborn 2007, S. 293f. darlegt, vor allem im Auswärtigen Amt sei dem Besuch des Staatspräsidenten gelassen entgegengesehen worden, behauptet Ulrich Pfeil, Die „anderen“ deutsch-französischen Beziehungen. Die DDR und Frankreich 1949–1990, Köln 2004 (= Pfeil 2004), S. 109 – wenngleich ohne Angabe von Belegen –, die Bundesregierung habe befürchtet, de Gaulle werde „als Morgengabe für seinen Aufenthalt die DDR anerkennen“.

<sup>893</sup> Vgl. Schoenborn 2007, S. 294. Außerdem forderte er seine Gastgeber ausdrücklich dazu auf, eine freundlichere Haltung gegenüber der Bundesrepublik einzunehmen. (Vgl. ebd.)

<sup>894</sup> Vgl. Pfeil 2004, S. 113. Zu den vergeblichen Anstrengungen Ost-Berlins, die Beziehungen zu Frankreich grundlegend zu verbessern, vgl. Wentker 2007, S. 307–309; Ulrich Pfeil, De la „Théorie des deux États allemands“ à la reconnaissance. Les relations franco-est-allemandes de 1958 à 1973, in: *Revue d'Allemagne et des Pays de langue allemande* 34, 2002, S. 77–95 (= Pfeil 2002), S. 82–84; ders., Die DDR und Frankreich (1949–1973), in: Pfeil 2001a, S. 207–235 (= Pfeil 2001b), dort S. 223–225. Die Haltung der französischen Politik gegenüber der deutschen Einheit wird in der Forschung völlig unterschiedlich eingeschätzt. Szeptycki 2001, S. 81 betont, die deutschen Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg „essentially served the traditional purpose of the French foreign policy: a weak and divided Germany with which one could establish cooperation. Division was one of the main conditions of the French-German reconciliation and of European integration. For that reason French leaders wanted to keep Germany divided and tried to convince themselves that German citizens wanted the same.“ Eine andere Auffassung vertritt Christian Wenkel, *Entre normalisation et continuité. La politique étrangère de la France face à la RDA*, in: *Francia* 36, 2009, S. 231–249 (= Wenkel 2009), dort S. 233. Er hebt hervor, de Gaulles „conception de la nation lui interdisait d'envisager la division de la nation allemande à long terme. Toute division devait par conséquent constituer un danger pour la sécurité française puisqu'elle pousserait nécessairement la nation à vouloir l'unification. C'est donc l'unité qu'il qualifiait dans l'intérêt de la France comme le ‚destin normal du peuple allemand‘.“ Diesem Grundsatz hätten sich auch die Nachfolger de Gaulles, trotz der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR im Jahre 1973, bis zur Wiedervereinigung verpflichtet gefühlt. (Vgl. ebd., S. 234.)

<sup>895</sup> Zit. nach Schoenborn 2007, S. 295; zum Stellenwert der Deutschen Frage in den Gesprächen, die de Gaulle in der Sowjetunion führte, vgl. auch Linsel 1998, S. 237f.

<sup>896</sup> Der Élysée-Vertrag enthielt unter anderem folgende Bestimmung: „Die beiden Regierungen konsultieren sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen.“ (Vertrag zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963, in: *Europa-Archiv* 18, 1963, D 84–86, dort D 84.) Eigens erwähnt wurden in diesem Zusammenhang die „Ost-West-Beziehungen sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich“ (ebd., D 85).

Haltung in der Deutschen Frage. Erhard würdigte vor allem, dass der Staatspräsident die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR abgelehnt habe. „Das ist uns eine wertvolle Hilfe in der Verteidigung unseres Rechtes auf Alleinvertretung für Deutschland und der Nichtanerkennung dieses künstlichen Gebildes.“<sup>897</sup> Im Grunde waren damit jedoch die Gemeinsamkeiten zwischen der Bundesrepublik und Frankreich auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik erschöpft. Die Friedensinitiative vom Frühjahr 1966 hatte zu keiner Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte in den Fragen der Grenzziehung im Osten und der nuklearen Teilhabe geführt. Auch die Meinungsunterschiede hinsichtlich einer grundsätzlichen Verständigungsbereitschaft der Sowjetunion sowie des Zusammenhanges zwischen Entspannung und Fortschritten bei der Lösung der Deutschen Frage bestanden unverändert fort. Die Feststellung Carstens' in seiner Denkschrift vom 27. Januar, es gebe zwischen Bonn und Paris keine Grundlage für eine gemeinsame Deutschland- und Ostpolitik<sup>898</sup>, hatte sich bestätigt.

### 3.3.1.4 Reaktionen anderer NATO-Staaten

In seiner Denkschrift hatte Carstens zudem deutlich gemacht, dass die Bundesregierung zur Durchsetzung ihrer deutschlandpolitischen Ziele nicht nur den Rückhalt der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs, sondern auch der anderen NATO-Partner benötige. „Wir brauchen ihre Unterstützung dringend gegenüber den brutalen Diffamierungen des Ostblocks.“<sup>899</sup> Von „größtem Wert“ war nach Ansicht Carstens' die Haltung Dänemarks – andere Staaten nannte er in diesem Zusammenhang nicht –, „das uns bei jeder Gelegenheit in Schutz nimmt“. Daher dürfte man im Auswärtigen Amt mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben, dass sich führende dänische Politiker, die es im Übrigen mit einer gegenüber der Bundesrepublik besonders kritischen Öffentlichkeit zu tun hatten<sup>900</sup>, positiv über die Friedensinitiative äu-

---

<sup>897</sup> Tischrede des Bundeskanzlers Erhard vom 21. Juli 1966, in: Adolf Kimmel, Pierre Jardin (Hgg.), Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1963. Eine Dokumentation. In Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Institut, Opladen 2002 (= Kimmel/Jardin 2002), S. 126; vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 229, S. 955–965, dort S. 955; Vaïsse 1998, S. 582. In seiner Erwiderung auf die Rede Erhards bekräftigte de Gaulle seine Auffassung, eine Einigung Europas über die Blockgrenzen hinweg und die Wiedervereinigung bildeten zwei Seiten derselben Medaille. „Das eine ist vom anderen nicht zu trennen. Es gibt kein ganzes Europa ohne ein ganzes Deutschland.“ (Erwiderung des Staatspräsidenten de Gaulle, in: Kimmel/Jardin 2002, S. 127.)

<sup>898</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 27. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 21, S. 76–102, dort S. 92f.

<sup>899</sup> Ebd., S. 93 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>900</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 545.

berten. So erklärte Außenminister Per Haekkerup, die Friedensnote sei ein „Ausdruck der Beweglichkeit deutscher Politik“ und somit „ausgesprochen erfreulich“<sup>901</sup>.

In einer am 27. Juni übermittelten Verbalnote nahm die dänische Regierung offiziell zur Friedensinitiative Stellung. Sie betonte, die Bundesregierung habe in der Friedensnote ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, „in Frieden zu leben und die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn auszubauen sowie neue Möglichkeiten zu suchen, um einen konstruktiven Beitrag zur Lösung internationaler und insbesondere europäischer Probleme leisten zu können“<sup>902</sup>. Die dänische Regierung sei stets der Auffassung gewesen, dass „sämtliche realistischen Möglichkeiten“ für eine Annäherung zwischen Ost und West, welche die „Voraussetzung für einen dauernden Frieden und für die Sicherheit in Europa sowie für die Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechtes ist, ausgenützt werden müssen“. In der Friedensnote sehe sie eine Bestätigung dafür, „daß die Bundesregierung, deren Politik in dieser Beziehung ganz besondere Bedeutung beigemessen werden muß, diese Ansicht teilt“. Die dänische Regierung beendete ihre Stellungnahme mit dem Hinweis, nun müssten auf NATO-Ebene Maßnahmen zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen entwickelt werden. „Die in der deutschen Note enthaltenen Gedanken und Vorschläge sollten in diese Erwägungen einbezogen werden.“

Auch in Kanada, wo nicht nur die Öffentlichkeit<sup>903</sup>, sondern auch die Regierung immer weniger Verständnis für die Bonner Deutschland- und Ostpolitik aufbrachte<sup>904</sup>, wurde die Friedensnote positiv, im Außenministerium sogar mit „Enthusiasmus“<sup>905</sup> aufgenommen. Der für europäische Angelegenheiten zuständige Beamte erklärte bei der Übergabe, in „Ton und Gedankenführung“ sei die Note „ganz ausgezeichnet“<sup>906</sup>. Sie habe „ins Schwarze getroffen“ und könne einen „erfreulicheren“ Abschnitt in der „Behandlung der Nachkriegsprobleme“ einleiten – womit Ottawa zugleich zu verstehen gab, dass die bisherige Problemlösungsstrategie in eine Sackgasse gemündet sei. In den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz, wo sich die Politik der Bundesregie-

---

<sup>901</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 228; vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 444.

<sup>902</sup> Verbalnote der Regierung Dänemarks an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 1001 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>903</sup> Vgl. Wickert 1995, S. 545.

<sup>904</sup> Wickert 2001, S. 234f.

<sup>905</sup> Wickert 1995, S. 552.

<sup>906</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 228 (dort auch die folgenden Zitate).

rung heftigen sowjetischen Angriffen ausgesetzt sah, äußerten sich die kanadischen Vertreter ebenfalls anerkennend über die Friedensinitiative.<sup>907</sup>

Doch erst am 4. August erfolgte die offizielle Stellungnahme Kanadas. In einer Antwortnote erklärte die Regierung, sie begrüße die Bonner „Initiative als einen konstruktiven und ermutigenden Schritt auf dem Weg zu besseren Beziehungen zu Osteuropa“<sup>908</sup> und sehe in ihr eine Bestätigung dafür, dass die Bundesrepublik auch weiterhin „auf die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit im Rahmen einer gerechten europäischen Regelung hinzuarbeiten“ wünsche. „Die kanadische Regierung hofft aufrichtig, daß in dem durch diese Bemühungen geschaffenen besseren Klima die Regierungen der osteuropäischen Staaten hierauf im Laufe der Zeit mit einigen positiven Gesten antworten werden und daß auch in den dringenden Problemen der Abrüstung Fortschritte erzielt werden können.“ Als Verbündeter unterstütze Kanada den in der Friedensnote zum Ausdruck kommenden „Geist der Mäßigung und des Realismus [...], in dem die Bundesrepublik die vor ihr liegenden vielschichtigen politischen Probleme behandelt“.

### 3.3.2 Reaktionen der Neutralen

Von den allianzfreien Staaten, die eine offizielle Stellungnahme zur Friedensinitiative abgaben, kam die Schweiz dem Anspruch auf außenpolitische Neutralität besonders nahe. In der gerade zwei Sätze umfassenden Antwortnote vom 5. April hieß es lediglich, der Schweizerische Bundesrat habe die „Erklärung und die Vorschläge der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung des Friedens zur Kenntnis genommen. Wenn auch die darin behandelten Fragen nicht unmittelbar die Schweizerische Eidgenossenschaft betreffen, begrüßt doch der Bundesrat alle Bemühungen, die geeignet sind, die Beziehungen zwischen den Staaten und dadurch den Frieden zu festigen.“<sup>909</sup> Allerdings wiesen Beamte des Eidgenössischen Politischen Departements, des Berner Außenministeriums, darauf hin, dass die Übermittlung einer Stellungnahme für sich genommen schon ungewöhnlich sei, pflege doch die Schweiz solche Noten sonst nicht

---

<sup>907</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 444 (dort auch die folgenden Zitate). Allerdings wurde Angehörigen der deutschen Beobachterdelegation in Genf von kanadischer Seite im privaten Gespräch zu verstehen gegeben, dass die in der Friedensnote unterbreiteten Vorschläge „nicht weitgehend genug“ und in den Verhandlungen „letztlich nicht verwendbar“ seien. Das Auswärtige Amt erklärte sich dieses Urteil mit der „besonderen Sicht der Abrüstungsspezialisten“.

<sup>908</sup> Antwortnote der Regierung Kanadas auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 4. August 1966, in: DzD IV/12, S. 1218f., dort S. 1219 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>909</sup> Antwortnote der Regierung der Schweiz auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 5. April 1966, in: DzD IV/12, S. 435.

zu beantworten. Wegen des gutnachbarlichen Verhältnisses zur Bundesrepublik habe man jedoch eine Ausnahme gemacht. Über die Erfolgsaussichten der Friedensinitiative äußerten sich die Beamten im Übrigen skeptisch.<sup>910</sup>

Wesentlich ausführlicher, wenngleich thematisch überaus einseitig, fiel die Stellungnahme Schwedens aus. In einem Aide-mémoire, das dem deutschen Botschafter in Stockholm, Gustav von Schmoller, am 18. Mai als Antwort auf die Friedensnote überreicht wurde, kamen ausschließlich abrüstungspolitische Fragen zur Sprache. So trat die schwedische Regierung dafür ein, eine kernwaffenfreie Zone in Mittel- und Nordeuropa zu schaffen<sup>911</sup>, womit sie die in die gleiche Richtung abzielenden Überlegungen Rapackis aufgriff<sup>912</sup>. Vor allem aber vertrat Stockholm die Auffassung, „daß man Fortschritte bei der Lösung politischer Probleme außerhalb des Abrüstungsbereichs nicht voraussetzen oder abwarten darf. Die schwedische Regierung ist im Gegenteil der Ansicht, daß effektive Maßnahmen, die in erster Linie einer Begrenzung der Kernwaffenrüstungen dienen, geeignet wären, die Lösung anstehender politischer Probleme zu erleichtern.“<sup>913</sup> Stockholm widersprach damit dem in der Friedensnote bekräftigten Grundsatz, dass „alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn man Schritt für Schritt

---

<sup>910</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 446. Die Kommentare der Schweizer Presse vom 26. März zur Friedensinitiative fielen vergleichsweise kühl aus. In der *Neuen Zürcher Zeitung* hieß es, das „Rad der deutschen Ostpolitik“ werde „nur um ein winziges Zähnchen weitergedreht“ (Anhang zum Nachrichtenspiegel I des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 27. März 1966, ACDP, NL Osterheld 01-724-013/2 [dort auch die folgenden Zitate]). Das deutsche Unternehmen sei durch das „beschleunigte Tempo“ angefeuert worden, „in dem de Gaulle sich der Gunst der osteuropäischen Völker und Politiker zu versichern sucht. Auf dem Umweg über Abrüstungsvorschläge bemüht sich Bonn nun, seine Annäherung an die kommunistische Welt Osteuropas zu fördern.“ Die Basler *Nationalzeitung* schrieb, die Friedensnote lasse zwar in der „Abrüstungsfrage [...] eine größere Beweglichkeit im gesamteuropäischen Rahmen erkennen“, mache jedoch die „Zustimmung zu einem Atomwaffensperrvertrag unverändert von Fortschritten in der deutschen Frage abhängig, was einer jetzt zwar umschriebenen, aber doch nicht aufgegebenen Blockierung der Genfer Verhandlungen nahekommt“. Nach Ansicht der in Zürich erscheinenden *Tat* kam in der Friedensinitiative eine „Diplomatie der Gesundheitserei“ zum Ausdruck. „Die Regierung des geteilten Deutschlands versucht, in einer nach Entspannung verlangenden Welt den Eindruck zu vermeiden, dass sie mit ihren Wiedervereinigungswünschen der einzige Stein des Anstoßes sei.“ Der Berner *Bund* hingegen beurteilte die Friedensinitiative positiv. Er äußerte Verständnis für die Absicht der Bundesregierung, „der Sowjetpropaganda gegen Bonn einen Riegel vorzuschieben und dem ständigen Vorwurf, die Bundesrepublik sei militaristisch, faschistisch und revisionistisch, wirksam entgegenzutreten“. Außerdem lobte er das Bonner Bemühen, „ein weiteres Mal den europäischen Zusammenschluss“ – hier bezog sich der *Bund* offenbar auf das in der Friedensnote enthaltene Bekenntnis zur europäischen Zusammenarbeit – „gegen die französischen Nationalisierungstendenzen zu verteidigen“.

<sup>911</sup> Vgl. das Aide-mémoire der Regierung Schwedens an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 735f., dort S. 735.

<sup>912</sup> Zum Rapacki-Plan vgl. oben S. 48, Anm. 213.

<sup>913</sup> Aide-mémoire der Regierung Schwedens an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 735f., dort S. 736.

auch die Ursachen der Spannung in der Welt [d. h. die deutsche Teilung, J. B.] beseitigt“<sup>914</sup>.

Der schwedischen Regierung ging es in ihrer Antwort also lediglich darum, die eigenen sicherheitspolitischen Vorstellungen darzulegen, während sie den deutschen Wunsch nach der Wiedervereinigung, ja die Friedensnote überhaupt, mit keinem Wort erwähnte. Diese Haltung war nach Einschätzung der deutschen Botschaft in Stockholm auf einen geplanten Besuch Rapackis in Schweden zurückzuführen, der offenbar nicht dadurch belastet werden sollte, dass man sich zuvor eingehend mit den Bonner Vorschlägen auseinandersetzte und sie somit aufwertete. Hinzu kämen – von der Botschaft nicht näher bezeichnete – innenpolitische Gründe. Dass Stockholm die deutschen Vorschläge jedoch durchaus ernst nehme, gehe aus dem Verhalten Außenminister Torsten Nilssons hervor, der sie – bei Bekanntgabe des Noteninhaltes gerade zu Besuch in Prag – sogleich zum Gegenstand seiner Gespräche in der Tschechoslowakei gemacht habe.<sup>915</sup>

Da die Bundesregierung ihre Unzufriedenheit mit dem Inhalt des Aide-mémoire nicht verhehlte<sup>916</sup>, fand die schwedische Regierung schließlich doch noch lobende Worte für die Friedensnote. In einer Regierungsbesprechung, zu der Erhard und Schröder nach Stockholm gereist waren, äußerte Ministerpräsident Tage F. Erlander am 2. September nicht nur die Hoffnung, „daß eine natürliche Lösung für die Überwindung der [deutschen, J. B.] Teilung gefunden werde“, sondern erklärte auch, man habe die Note „mit größtem Interesse aufgenommen und erblicke darin eine Initiative zur Aufnahme des Ost-West-Dialogs“<sup>917</sup>. Die einseitige Betonung abrüstungspolitischer Gesichtspunkte in dem Aide-mémoire begründete er damit, dass Schweden in seiner Eigenschaft als Teilnehmer der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz Stellung genommen habe.<sup>918</sup> Auch Nilsson versicherte, die schwedische Regierung begrüße die Friedensnote und „werte sie als einen Versuch, den Dialog zwischen Ost und West zu eröffnen“<sup>919</sup>. Im Übrigen habe Schweden sie im Gegensatz zu den anderen nordischen Ländern beantwortet.<sup>920</sup> Allerdings nahm Nilsson die aus deutscher Sicht fragwürdigen Kernaussagen

---

<sup>914</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385.

<sup>915</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 447.

<sup>916</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 22. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 201, S. 842–845, dort S. 844.

<sup>917</sup> Deutsch-schwedische Regierungsbesprechung in Stockholm am 2. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 271, S. 1127–1139, dort S. 1128; vgl. Osterheld 1992, S. 343.

<sup>918</sup> Vgl. die Deutsch-schwedische Regierungsbesprechung in Stockholm am 2. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 271, S. 1127–1139, dort S. 1128.

<sup>919</sup> Ebd., S. 1137.

<sup>920</sup> Vgl. ebd. In Wahrheit hatte die dänische Regierung schon am 27. Juni in einer Verbalnote zur Friedensinitiative Stellung genommen. (Vgl. oben S. 206.)

des Aide-mémoires nicht zurück. Er zeigte sich gegenüber dem Gedanken einer kernwaffenfreien Zone aufgeschlossen und betonte, eine Entspannung in Europa sei die Voraussetzung für eine Lösung der Deutschen Frage. In diesem Zusammenhang komme auch dem Abschluss eines Nichtverbreitungsabkommens Bedeutung zu.<sup>921</sup>

Die deutsche Seite verzichtete darauf, die unterschiedlichen Standpunkte der beiden Regierungen offen anzusprechen. Erhard brachte lediglich seine Genugtuung über die schwedische Beurteilung der Friedensnote zum Ausdruck und erklärte, die Bundesregierung sei bestrebt, „ihre friedensbewahrenden Bemühungen individuell in bilateralen Gesprächen weiterzuführen“<sup>922</sup>. Dabei räumte er einer Verständigung mit der Tschechoslowakei die größten Erfolgsaussichten ein. Schröder bezeichnete es am Ende der Regierungsbesprechung, in der die Behandlung der Friedensnote im Übrigen nur wenig Zeit in Anspruch nahm, als eine „Illusion“, zu glauben, die Sicherheit in Europa könne „ohne eine Lösung der politischen Fragen“<sup>923</sup> hergestellt werden. Entspannung und Sicherheit auf der Grundlage der Teilung Deutschlands seien undenkbar.<sup>924</sup>

Besondere Aufmerksamkeit dürfte die Bundesregierung den Reaktionen Jugoslawiens gewidmet haben, das eine sozialistische Staatsordnung besaß, aber nicht Mitglied des Warschauer Paktes war, sondern in der Bewegung der Blockfreien eine führende

---

<sup>921</sup> Vgl. die Deutsch-schwedische Regierungsbesprechung in Stockholm am 2. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 271, S. 1127–1139, dort S. 1137.

<sup>922</sup> Ebd., S. 1132.

<sup>923</sup> Ebd., S. 1139.

<sup>924</sup> Vgl. ebd. Vor ihrem Schwedenbesuch hielten sich Erhard und Schröder zu Regierungsgesprächen in Oslo auf. In deren Verlauf erinnerte der Bundeskanzler beiläufig daran, dass die Bundesregierung in der Friedensnote einen Gewaltverzicht gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten vorgeschlagen habe. Seine norwegischen Gesprächspartner gingen darauf jedoch nicht ein, und auch Erhard äußerte sich nicht weiter zu dem Thema. (Vgl. die deutsch-norwegischen Regierungsbesprechungen in Oslo am 29./30. August 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 269, S. 1110–1123, dort S. 1112.) In einem am 27. August erschienenen Interview für die norwegische Zeitung *Aftenposten* hatte Erhard die Note als deutschen Beitrag zur Abrüstungsfrage bezeichnet, das Lob für die darin enthaltenen Vorschläge in einer Reihe von Staaten erwähnt und darüber hinaus angekündigt, man werde die mit der „Friedensnote vorgezeichnete Politik energisch weiterverfolgen“ (Intensive Zusammenarbeit zwischen Norwegen und Deutschland. Gemeinsame Fragen des Atlantischen Bündnisses. Alliierte Truppen in der Bundesrepublik. EFTA- und EWG-Probleme. Deutsche Osteuropa-Politik, in: Bulletin 1966, Nr. 113 vom 30. August, S. 894–896, dort S. 896). Auf die Frage nach konkreten Schritten hielt er sich bedeckt, teilte aber mit, die Bundesregierung prüfe die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten. Zugleich bekräftigte er jedoch den Alleinvertretungsanspruch, „auf den die deutsche Regierung nicht verzichten kann“ (ebd.). In einem weiteren Interview, das am 31. August im norwegischen Fernsehen ausgestrahlt wurde, erklärte er, der Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auszutauschen, habe eine „gewisse Resonanz“ erfahren und lasse sich möglicherweise verwirklichen. Die Bundesregierung werde ihre Friedensinitiative fortsetzen, „nicht indem wir weitere Noten austauschen, sondern indem wir mit allen [...] Ländern, die angesprochen worden sind, in bilateralem Gespräch, auf diplomatischem Wege und wo immer Begegnungen möglich sind, versuchen, die Verbindung nicht abreißen zu lassen“ (Interview des Bundeskanzlers Erhard für das norwegische Fernsehen vom 31. August 1966, in: DzD IV/12, S. 1265–1267, dort S. 1266).

Rolle spielte. Hier vermerkte das Auswärtige Amt, die jugoslawische Presse habe zwar zunächst auf eine Kommentierung verzichtet, dafür jedoch westliche Kommentare abgedruckt, darunter „sogar den sehr positiven der ‚New York Herald Tribune‘“<sup>925</sup>. Als die Zeitungen schließlich doch eigene Stellungnahmen veröffentlicht hätten, seien diese „für östliche Verhältnisse sehr gemäßigt“ ausgefallen. So lobe die Presse den verbindlichen Ton der Friedensnote, wenngleich sie darauf beharre, dass diese das „berechtigte Mißtrauen“ nicht beseitigen und ihr wahrer Sinn erst auf der Grundlage „weiterer konkreter Aktionen eingeschätzt werden“ könne. Dazu zähle vor allem der künftige Umgang mit der „erbärmlichen Hallstein-Doktrin“. Allerdings würdige die Belgrader *Politika* das Angebot, Gewaltverzichtserklärungen mit den osteuropäischen Staaten auszutauschen.

Zu einem zwiespältigen Urteil über die Friedensnote gelangte Außenminister Marko Nikezić am 23. Juni in einem Interview für das jugoslawische Fernsehen. Darin behauptete er, die Bundesregierung habe in der Note letztlich nicht auf ihre „Ansprüche, was die atomare Aufrüstung oder die Grenzrevision betrifft, verzichtet“<sup>926</sup>. Außerdem bestehe Bonn weiterhin darauf, jenen Ländern, die diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik einzugehen wünschten, die Bedingungen dafür zu diktieren. Nikezić deutete an, Jugoslawien befürworte die Aufnahme solcher Beziehungen, und zeigte sich zuversichtlich, dass die Bundesregierung angesichts des auch in Westeuropa zunehmend spürbaren Wunsches nach Entspannung ihre Haltung ändern werde. Vielleicht habe Bonn mit der Note deutlich machen wollen, dass die „Bundesdeutschen“ die Zeichen der Zeit erkannt hätten. „Doch Westdeutschland“, gab Nikezić zu bedenken, „wird noch einen weiten Weg zurückzulegen haben, bis seine Standpunkte sich den grundlegenden Standpunkten der übrigen europäischen Länder nähern, die an der Festigung des Friedens in Europa interessiert sind.“

Am 26. Juli wurde der Bundesregierung von der schwedischen Botschaft in Bonn die Antwortnote Jugoslawiens übergeben.<sup>927</sup> Belgrad behauptete darin, die Bundesrepublik stelle ein Hindernis für den Entspannungsprozess in Europa dar. Indem die Bundesregierung „ausschließlich auf ihren Vorschlägen zur Lösung der deutschen Frage“ bestehe

---

<sup>925</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 227 (dort auch die folgenden Zitate). Zum Kommentar der *New York Herald Tribune* vgl. oben S. 177.

<sup>926</sup> Auszug aus dem Interview des Außenministers Nikezić für das jugoslawische Fernsehen vom 23. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 979f., dort S. 979 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>927</sup> Vgl. DzD IV/12, S. 1165, Anm. 1. Am 10. Juni hatte Erhard auf einer Pressekonferenz mitgeteilt, man erwarte in Bonn „mit einiger Spannung die Antwort Jugoslawiens“ (Auszug aus den Erklärungen des Bundeskanzlers Erhard auf einer Pressekonferenz vom 10. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 868–870, dort S. 869). Von ihr werde die Form der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Belgrad abhängen. (Vgl. ebd.)

und ihre „eigenen Auffassungen anderen Regierungen aufzudrängen“<sup>928</sup> suche, verhindere sie normale Beziehungen zu zahlreichen europäischen Staaten. Diese Haltung komme auch in ihrer Note zum Ausdruck, in der die „Lösung der deutschen Frage als Voraussetzung für die Sicherheit in Europa und für die Lösung des Abrüstungsproblems“ bezeichnet werde. Dagegen sei die jugoslawische Regierung der Auffassung, die Lösung der deutschen Frage könne nur als Ergebnis eines Prozesses der europäischen Zusammenarbeit und der „Überwindung der in Europa bestehenden Spaltungs- und Mißtrauensverhältnisse“ erfolgen, nicht aber die „Voraussetzung für diesen Prozess“ darstellen. Nur eine „realistische Einstellung der bundesdeutschen Regierung zur durch den Zweiten Weltkrieg in Europa geschaffenen Lage – und das heißt: offizielle Anerkennung der Unabänderlichkeit der bestehenden Grenzen, Erfüllung der aus dem Zweiten Weltkrieg erwachsenen Verpflichtungen, Verzicht auf jede Form des Besitzes von Kernwaffen oder der Mitentscheidung über den Einsatz dieser Waffen, Aufnahme normaler Beziehungen mit allen europäischen Ländern –“ könne das „von vielen europäischen Ländern gegenüber der Politik der bundesdeutschen Regierung gehegte Mißtrauen beseitigen und damit eine günstige Atmosphäre zur Lösung der deutschen Frage und derjenigen der europäischen Sicherheit schaffen“<sup>929</sup>.

Vor allem aber sprach sich Belgrad dafür aus, die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien wieder aufzunehmen. Die Bundesregierung habe diese Beziehungen 1957 abgebrochen, „und zwar als Antwort auf die Herstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Deutschen Demokratischen Republik“<sup>930</sup>. Die Bonner Politik, „die unter der Bezeichnung Hallstein-Doktrin bekannt ist, bedeutet eine grobe Verletzung des Prinzips der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten souveräner Staaten und steht in krassem Gegensatz zu den herkömmlichen Normen für die internationalen Beziehungen. Die Interessen der europäischen Sicherheit sowie die richtig aufgefaßten Interessen des deutschen Volkes selbst deuten schon seit langem auf die Notwendigkeit hin, daß diese in der schlimmsten Phase des Kalten Krieges in Europa entstandene Politik aufgegeben wird.“<sup>931</sup>

---

<sup>928</sup> Antwortnote der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 26. Juli 1966, in: DzD IV/12, S. 1165–1169, dort S. 1166 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>929</sup> Ebd., S. 1167.

<sup>930</sup> Ebd., S. 1168; vgl. oben S. 6f.

<sup>931</sup> Antwortnote der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 26. Juli 1966, in: DzD IV/12, S. 1165–1169, dort S. 1168f.

### 3.3.3 Reaktionen der Ostblockstaaten

#### 3.3.3.1 Sowjetunion

In der Sowjetunion rief die Friedensinitiative heftige Kritik hervor. Zwar machte der zuständige Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, der die Friedensnote entgegennahm, keine Bemerkungen zum Inhalt, sondern beschränkte sich darauf, die ablehnende Haltung Moskaus gegenüber der Politik der Bundesregierung mit allgemeinen Worten zu bekräftigen<sup>932</sup>. Doch fielen die Äußerungen Breschnews dafür umso entschiedener aus. In seinem Rechenschaftsbericht an den XXIII. Parteitag der KPdSU erklärte er am 29. März, Westdeutschland werde immer mehr zu einem Herd der Kriegsgefahr, in dem „revanchistische Leidenschaften“<sup>933</sup> brodelten. Es sei dort eine große Armee aufgebaut worden, deren Stamm aus „Offizierskadern der Hitlerwehrmacht“ bestehe. „Viele leitende Posten im Staatsapparat werden von ehemaligen Faschisten und sogar von Kriegsverbrechern bekleidet. Die Politik der BRD wird immer mehr von den gleichen monopolistischen Kreisen bestimmt, die seinerzeit Hitler ans Ruder brachten.“

Die Politiker am Rhein glaubten, fuhr Breschnew fort, sie benötigten nur die Atombombe, um ihren sehnlichsten Wunsch erfüllen zu können – „die Karte Europas zu ändern und für die Niederlage im zweiten Weltkrieg Revanche zu nehmen“. Allerdings begriffen die europäischen Völker, wie gefährlich die Bestrebungen der „westdeutschen Revanchisten“<sup>934</sup> seien, und auch in Westdeutschland selbst werde der Protest gegen die „kriegslüsterne Politik der regierenden Kreise Bonns“<sup>935</sup> immer lauter. Schließlich erklärte Breschnew – wobei nach dem Eindruck des Auswärtigen Amtes dieser Abschnitt erst kurz zuvor in das Redemanuskript eingefügt worden war<sup>936</sup> –: „Die jüngste Rede des Bundeskanzlers auf dem Parteitag der CDU zeigt, daß die Bundesregierung auch künftig einen revanchistischen Kurs verfolgen, eine aggressive Politik betreiben will. Das geht auch aus den Vorschlägen der Bundesregierung, die an die Regierung der

---

<sup>932</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 225.

<sup>933</sup> Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU an den XXIII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Referat von Leonid I. Breschnew (das Referat wurde am 29. März vorgelegt [vgl. DzD IV/12, S. 407]), in: XXIII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Moskau, 29. März – 8. April 1966, Verlag Presseagentur Nowosti, o. O. u. J. (= XXIII. Parteitag), S. 5–175, dort S. 48 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>934</sup> Ebd., S. 49.

<sup>935</sup> Ebd., S. 50.

<sup>936</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 225.

UdSSR und die Regierungen einer Anzahl anderer Länder ergangen sind und wichtigste Fragen der internationalen Politik betreffen, hervor.“<sup>937</sup>

Die Bundesregierung sah sich angesichts der scharfen Angriffe Breschnews – nur sein Hinweis, die Bonner Vorschläge beträfen „wichtigste Fragen der internationalen Politik“, ließ sich als Entgegenkommen deuten<sup>938</sup> – dazu veranlasst, noch einmal die mit der Friedensinitiative verbundenen Absichten herauszustellen. Am 30. März äußerte sie in einer Erklärung „ihr Bedauern und ihre tiefe Enttäuschung“<sup>939</sup> über die Ausführungen des Ersten Sekretärs. „Noch vor wenigen Tagen hat die Bundesregierung mit ihrer Friedensnote eine Initiative ergriffen, die einen Prüfstein des guten Willens darstellt; sie enthält eine Reihe von konkreten Vorschlägen, die Spannungen in Mitteleuropa zu mildern.“ Die führenden sowjetischen Politiker hätten es nicht für nötig befunden, diese Vorschläge auch nur zu erwähnen. Sie setzten vielmehr ihre Propaganda fort, „die mit unwahren und entstellenden Behauptungen die Bundesrepublik verleumdete. Unsere Wiedervereinigungspolitik wird als Politik der ‚Revanche‘ hingestellt und als ‚aggressiv‘ bezeichnet. Dabei bedeutet unsere Deutschlandpolitik nichts anderes, als daß wir mit unseren Landsleuten in einem einigen freien Deutschland zusammenleben wollen.“ Die Bundesregierung versicherte, sie suche diese Ziele nicht mit Mitteln der Gewalt zu erreichen. Daher habe sie den Vorschlag unterbreitet, den Gewaltverzicht „noch einmal formell in gegenseitigen Nichtangriffserklärungen den osteuropäischen Ländern und auch der Sowjetunion gegenüber zu wiederholen“<sup>940</sup>.

Die Klarstellung der Bundesregierung machte jedoch auf die Redner des Moskauer Parteitagess keinen Eindruck. Gromyko erklärte am 2. April vor den Delegierten, die

---

<sup>937</sup> Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU an den XXIII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Referat von Leonid I. Breschnew vom 29. März 1966, in: XXIII. Parteitag, S. 508. In einem noch am 25. März veröffentlichten Kommentar der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS hieß es, die „westdeutsche Regierung“ habe eine „lärmende Propagandakampagne aufgezogen“, deren Hauptzweck es sei, „Bonn als Friedensapostel hinzustellen“ (Anhang zum Nachrichtenspiegel I des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 26. März 1966, ACDP, NL Osterheld 01-724-013/2 [dort auch die folgenden Zitate]). In Wahrheit stehe die „ganze Politik Bonns im Gegensatz zu diesem Anspruch“. Wenn die Regierung der Bundesrepublik beschließe, „zu einem derartigen Propagandamanöver zu greifen, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß Bonn in der Welt in eine immer stärkere politische und diplomatische Isolation gerät“. An eine „Friedensliebe der Bundesregierung“ werde „niemand glauben, bis sie die endgültigen Staatsgrenzen in Europa nicht als endgültig anerkennt“ und „ihre Eroberungspläne gegenüber der DDR unter der scheinheiligen Losung eines ‚Rechts auf Selbstbestimmung‘ aufgibt“.

<sup>938</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 225.

<sup>939</sup> Zit. nach DzD IV/12, S. 408, Anm. 3 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>940</sup> Zit. nach ebd. Im Notentext wurde der Begriff „Nichtangriffserklärung“ nicht verwandt. Stattdessen war von einem Austausch förmlicher Erklärungen die Rede, „in denen jede Seite gegenüber dem anderen Volk auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung internationaler Streitfragen verzichtet“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385).

Bundesrepublik habe das Streben nach Revanche für ihre Niederlage im Zweiten Weltkrieg zur Devise ihrer Außenpolitik erhoben. In militärischer Hinsicht zeige sich dies in einer verstärkten Aufrüstung und dem Bemühen, den Stellenwert der Bundeswehr in der NATO zu erhöhen. Im Hinblick auf den angeblichen nuklearen Ehrgeiz Bonns versicherte er, die Sowjetunion und ihre Verbündeten fänden sich niemals mit Plänen ab, die der Bundesrepublik einen Zugang zu Kernwaffen verschafften<sup>941</sup>. Die NATO-Staaten seien sich trotz der sowjetischen Warnungen nicht der Gefahr bewusst, die von den deutschen Absichten für ihre eigene Sicherheit ausgehe. „Nach allem zu urteilen, stumpft die Klassenfeindschaft gegenüber der Welt des Sozialismus und des Kommunismus bei bestimmten Politikern sogar den Selbsterhaltungstrieb ab.“<sup>942</sup> Was den Inhalt der Friedensnote betraf, so ging Gromyko auf die im fünften Kapitel unterbreiteten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens ebenso wenig ein wie zuvor Breschnew, sondern wandte sich lediglich einem Gesichtspunkt zu, nämlich der Grenzfrage. „Das Wichtigste in diesem Dokument ist wieder der Anspruch auf eine Revision der in Europa bestehenden Grenzen. Darin wird nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiterbestehe.“<sup>943</sup> Das Deutschland des Jahres 1937, verkündete Gromyko unter dem stürmischen Beifall der Delegierten, gebe es jedoch seit Langem nicht mehr und werde es auch nicht mehr geben. „Die Frage der Grenzen in Europa ist endgültig und unwiderruflich entschieden. Die Staatsgrenzen unserer Freunde und Verbündeten sind ebenso dauerhaft gesichert wie unsere eigenen Grenzen.“<sup>944</sup>

Wie schon nach der Rede Breschnews sah sich die Bundesregierung auch im Anschluss an die Ausführungen Gromykos zu einer Stellungnahme herausgefordert. Am 4. April teilte Regierungssprecher Werner Krueger auf einer Pressekonferenz mit, der sowjetische Außenminister sei auf die in der Friedensnote angesprochenen Sachfragen nicht eingegangen, sondern habe lediglich eine Reihe bereits früher getroffener Unterstellungen, z. B. hinsichtlich des deutschen Standpunktes in der Grenzfrage, wiederholt. Die Bundesregierung betrachte diese Äußerungen nicht als offizielle Antwort auf ihre Note, „sie wünscht vielmehr, daß die Sowjetregierung sich konkret zu den in der Note gemachten Vorschlägen äußert“<sup>945</sup>. Außerdem machte Krueger deutlich, „daß eine Diskussion der Sachfragen [...] mit der Öffentlichkeit der osteuropäischen Länder we-

---

<sup>941</sup> Vgl. den Auszug aus der Rede des Außenministers Gromyko auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU vom 2. April 1966, in: DzD IV/12, S. 424–429, dort S. 424–426.

<sup>942</sup> Ebd., S. 426.

<sup>943</sup> Ebd., S. 426f.

<sup>944</sup> Ebd., S. 427.

<sup>945</sup> Zit. nach DzD IV/12, S. 426, Anm. 4 (dort auch die folgenden Zitate).

sentlich erleichtert würde“, wenn die Ostblockstaaten den Notentext veröffentlichten. „Nach unseren Feststellungen ist das bisher in keinem Lande geschehen.“<sup>946</sup> Trotz einiger unfreundlicher Kommentare in Presse und Rundfunk des Ostblockes<sup>947</sup>, mit deren Erscheinen man habe rechnen müssen, werde sich die Bundesregierung nicht davon abhalten lassen, auch künftig in ihrem Verhältnis zu den osteuropäischen Völkern eine „auf gegenseitige Achtung vor den Lebensinteressen beruhende Normalisierung anzustreben“, weil ihrer Ansicht nach „nur auf diese Weise ein Mehr an Sicherheit und politischer Stabilität in Europa“ erreicht werden könne.

Gromyko war jedoch nicht dazu bereit, sein Urteil über die Friedensinitiative zu revidieren. Als ihm während eines Besuches in Rom Ende April sein Amtskollege Amintore Fanfani eröffnete, die Friedensnote habe bei der italienischen Regierung einen positiven Eindruck hinterlassen, verwies der sowjetische Außenminister auf seine Ausführungen auf dem Parteitag der KPdSU und erklärte, er werde seine Meinung nicht ändern.<sup>948</sup> Die negative Haltung Moskaus bekräftigte auch der Botschafter der Sowjetunion in Ost-Berlin, Pjotr A. Abrassimow. Wie der französische Botschafter in Bonn, François Seydoux de Clausonne, Staatssekretär Carstens am 26. März mitteilte, hatte sich Abrassimow ihm gegenüber wenige Tage zuvor „nicht sehr liebenswürdig“<sup>949</sup> über die Bundesregierung und die Friedensnote geäußert. Demnach erklärte Abrassimow, wenn man in Bonn die derzeitigen Grenzen in Frage stellen sollte, führte dies zum Krieg. Die Bundesregierung spiele die angebliche Bedrohung durch die Sowjetunion künstlich hoch. In Wahrheit befasse man sich in Moskau zurzeit vor allem mit wirtschaftlichen Fragen wie dem neuen Fünf-Jahres-Plan. Zwar nötigten die Erfahrungen des Jahres 1941 die sowjetische Regierung dazu, „auf der Hut zu sein“<sup>950</sup>, doch lie-

---

<sup>946</sup> Am 1. April hielt das Referat II A 3 in seiner Auswertung der ersten Reaktionen auf die Friedensinitiative fest: „Mit den Vorschlägen im einzelnen setzt sich die sowjetische Presse wie die anderer kommunistischer Staaten nicht auseinander; in der gesamten Ostblockpresse ist unsere Note nicht veröffentlicht worden; sie wird der Bevölkerung nur in Bruchstücken zur Kenntnis gebracht.“ (Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 225.)

<sup>947</sup> Die Nachrichtenagentur TASS und die sowjetische Presse bezeichneten die Friedensinitiative als Täuschungs- und Propagandamanöver, das die Bundesregierung unternommen habe, um ihrer außenpolitischen Isolierung zu entgehen (vgl. ebd.). Es handele sich um eine „Taube mit Adlerkrallen“ (zit. nach ebd.).

<sup>948</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, an das Auswärtige Amt vom 26. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 74, S. 2577f., dort S. 2577. Dagegen machte die italienische Seite deutlich, dass keinerlei Anlass zur Besorgnis über die friedliche und demokratische Einstellung Deutschlands bestehe. Ein „Geist des Abenteuers“ sei dort nicht anzutreffen (zit. nach ebd.). Deutsche Politiker zeigten sich von vereinzelt extremen Strömungen – offenbar eine Anspielung auf die NPD – selbst unangenehm berührt. (Vgl. ebd., S. 2577f.)

<sup>949</sup> Zit. nach dem Drahterlass des Staatssekretärs Carstens vom 26. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 74, S. 2579–2581, dort S. 2579.

<sup>950</sup> Ebd., S. 2580.

ßen sich alle strittigen Fragen am Konferenztisch lösen. Seydoux erwiderte, „er könne die Meinung Abrassimows über die deutsche Regierung in keiner Weise teilen. Auch verstehe er nicht“ – gab Carstens die Äußerungen des französischen Botschafters wieder –, „warum die sowjetische Regierung die deutsche Friedensnote, die in guter Absicht verfaßt worden sei, so negativ bewerte. Das deutsche Problem könne nur durch freie Wahlen gelöst werden. Der Status quo dürfe keine endgültige Regelung darstellen.“<sup>951</sup>

Am 17. Mai fand sich der Botschafter der Sowjetunion in Bonn, Andrej A. Smirnow, im Auswärtigen Amt ein, um Carstens die sowjetische Antwort auf die Friedensnote zu überreichen. Der Staatssekretär weigerte sich zunächst, das Dokument, bei dem es sich der Form nach ebenfalls um eine Note handelte, entgegenzunehmen, weil der russischen Fassung keine Übersetzung beigelegt war. Daraufhin wurden – zur Verärgerung Smirnows, der eine formlose Übergabe beabsichtigt hatte – Dolmetscher hinzugezogen, die den Notentext in vollem Umfang mündlich übersetzten.<sup>952</sup>

Die sowjetische Regierung versicherte zu Beginn ihrer Antwortnote, sie habe den Inhalt der Note vom 25. März mit der gebotenen Aufmerksamkeit geprüft. Dass Bonn erkläre, ein gutes Verhältnis zu allen Nachbarn anzustreben und weder eine Revanchepolitik noch eine restaurative Politik zu verfolgen, sei „selbstverständlich von Interesse“<sup>953</sup>. Es stelle sich jedoch die Frage, ob sich die Bundesregierung wirklich von ihrer bisherigen, „mit der Sache des Friedens und der Sicherheit in Europa unvereinbaren Politik“<sup>954</sup> lossage. Den Bonner Beteuerungen stehe nämlich die in der Bundesrepublik weit verbreitete Absicht entgegen, die Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg gewissermaßen ungeschehen zu machen und das Deutsche Reich in seiner ganzen Machtfülle wiederauferstehen zu lassen. Die sowjetische Regierung hielt es deshalb für angebracht, noch einmal einige Grundfakten der jüngeren deutschen Geschichte in Erinnerung zu rufen. Bereits kurz nach der Entstehung der sowjetrussischen Republik, hieß es in der Antwortnote, seien deutsche Truppen in deren Territorium eingedrungen, hätten die Ukraine, Weißrussland und das Baltikum besetzt sowie diese Gebiete „schonungslos ausgeraubt. Im zweiten Weltkrieg waren mehr als 20 Millionen Tote, 1710 verbrannte und zerstörte Städte, mehr als 70000 dem Erdboden gleichgemachte Dörfer und die barbarische Vernichtung von Kulturdenkmälern das ungeheuerliche

---

<sup>951</sup> Ebd.

<sup>952</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Dolmetschers Richter vom 17. Mai 1966, PA AA, B 2, Bd. 145, S. 307f.

<sup>953</sup> Antwortnote der Regierung der UdSSR auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 17. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 723–732, dort S. 724.

<sup>954</sup> Ebd.

Fazit der nazistischen Aggression gegen die Sowjetunion. Das sowjetische Volk hat unvergleichliche Opfer bringen müssen, um das Reich, das es auf seine Existenz, auf sein Recht, in Frieden und Freiheit zu leben, abgesehen hatte, niederzuringen.“<sup>955</sup> Auch die Völker Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Frankreichs und vieler anderer Länder Europas hätten „ungeheure Opfer und Leiden auf sich nehmen müssen“<sup>956</sup>. Jedes von ihnen habe dem „deutschen Militarismus eine Rechnung zu präsentieren. Ihrer Begleichung kann sich die Bundesregierung nicht entziehen.“<sup>957</sup>

Doch anstatt sich einsichtig zu zeigen, hieß es in der sowjetischen Note weiter, strebe man in Bonn eine „Militarisierung der Bundesrepublik“<sup>958</sup> an. „Unter Hintanstellung der Sache der deutschen Einheit“ habe die Bundesregierung die „Aufnahme Westdeutschlands in die aggressive militärische Nordatlantikpakt-Organisation durchgesetzt“ und unter Verletzung der Pflichten, die sich für die Bundesrepublik aus dem Potsdamer Abkommen ergäben, „eine Armee von einer halben Million Mann, die Bundeswehr, aufgestellt, die zur Führung eines nuklearen Raketenkrieges einsatzfähig gemacht wird“. Bonn verfolge diese Politik „im engsten Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, einem außereuropäischen Staat, den die Belange Europas nicht unmittelbar berühren und der ein Interesse daran hat, die Spannung in Europa aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, daß seine Truppen möglichst lange auf dem europäischen Kontinent verbleiben“. Außerdem forderten „verantwortliche Staatsmänner“ der Bundesrepublik die Soldaten der Bundeswehr offen dazu auf, „sich darauf vorzubereiten, auf Deutsche zu schießen, einen brudermörderischen Krieg gegen die DDR zu führen und Kräfte zu sammeln, um die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges revidieren zu können“.

„Hunderte von Vereinen, Organisationen und Verbänden unverhüllt nazistischer, militaristischer und revanchistischer Couleur betätigen sich in der Bundesrepublik aktiv und genießen in politischer, moralischer und materieller Hinsicht die demonstrative

---

<sup>955</sup> Ebd., S. 725.

<sup>956</sup> Die Bundesregierung hatte zu Beginn ihrer Friedensnote erklärt, das deutsche Volk wolle „in Frieden und Freiheit leben“ und wäre dazu bereit, für seine Wiedervereinigung auch „Opfer auf sich zu nehmen“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 381). Indem die sowjetische Regierung in ihrer Antwort diese Formulierung aufgriff und in einen Zusammenhang mit den eigenen Leiden stellte, suchte sie das angebliche Pathos der Bonner Note ins Lächerliche zu ziehen. Bezeichnend ist auch, dass Moskau unter den vom nationalsozialistischen Deutschland besetzten Staaten außerhalb Osteuropas nur Frankreich nannte, das Land also, zu dem engere politische Beziehungen geknüpft werden sollten.

<sup>957</sup> Antwortnote der Regierung der UdSSR auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 17. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 723–732, dort S. 725.

<sup>958</sup> Ebd., S. 724 (dort auch die folgenden Zitate).

Unterstützung von Regierungsorganen und hochgestellten Persönlichkeiten der Bundesrepublik.“ Die Bürger der Bundesrepublik würden „buchstäblich von Kindesbeinen an mit militaristischem und revanchistischem Gedankengut vergiftet, Lehrpläne der Schulen, Presse, Film, Fernsehen, Literatur und Kunst sind davon durchtränkt, und nazistische Offiziere und Generale erziehen die Soldaten der Bundeswehr in diesen Vorstellungen. In die ganze Welt werden in Millionenaufgaben offiziell, nicht selten aber auch auf illegalem Wege Broschüren, Prospekte und falsche Karten verschickt, worin die Grenzen der europäischen Staaten nach revanchistischen Vorstellungen abgeändert sind.“<sup>959</sup>

Auf die Vorwürfe, welche die Bundesregierung in ihrer Friedensnote an die Adresse der Sowjetunion gerichtet hatte, ging Moskau nicht ausdrücklich ein. In der sowjetischen Antwortnote hieß es dazu lediglich, Bonn könne es nicht von der Hand weisen, „daß die Sicherheit der Bundesrepublik in all den Jahren ihres Bestehens noch nie bedroht gewesen ist“<sup>960</sup>. Die internationalen Konflikte, zu denen es von Zeit zu Zeit gekommen sei, hätten „sich fern von der Bundesrepublik abgespielt und ihre Lebensinteressen nicht berührt“. Kein europäischer Staat erhebe territoriale Ansprüche gegen sie oder suche „ihr gesellschaftliches und wirtschaftliches System zu untergraben“.

Nach Ansicht Moskaus war es vielmehr die Bundesrepublik selbst, die den politischen und territorialen Status quo in Europa nicht anerkenne. Daher stellte die sowjetische Regierung klar, die Grenze an Oder und Lausitzer Neiße, durch das Potsdamer Abkommen „festgelegt und im Vertrag von Görlitz zwischen Polen und der DDR fixiert“, sei „endgültig und unveränderlich“<sup>961</sup>. Außerdem hielt sie es für abwegig, dass die Bundesregierung ihre Erklärung, das Münchener Abkommen habe keine territoriale Bedeutung mehr, „quasi als ‚Geste des guten Willens‘“ darstelle. Denn es habe bei niemandem jemals einen Zweifel darüber gegeben oder geben können, „wo die Grenzen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Sowjetrepublik [!] verlaufen“. Es sei bemerkenswert, dass die Bundesregierung das Münchener Abkommen, „diesen Akt der Vergewaltigung und des Landraubs“, offensichtlich „nicht verurteilen und von vornherein und in vollem Umfang als ungültig anerkennen will“. In diesem Zusammenhang machte die sowjetische Regierung deutlich, dass die europäischen Staaten ihre Existenz und ihre Grenzen nicht der Bundesrepublik verdanken. „Alles Räsonieren der Bundesregierung über die Grenzen anderer europäischer Staaten“, zumal wenn jene weitab vom Gebiet der Bundesrepublik verliefen, sei „völlig gegenstandslos“. Im Übrigen müssten

---

<sup>959</sup> Ebd., S. 724f.

<sup>960</sup> Ebd., S. 724 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>961</sup> Ebd., S. 726 (dort auch die folgenden Zitate). Zur Behandlung der Grenzfrage in einer früheren Fassung der sowjetischen Antwortnote vgl. unten S. 242.

sich die „Regierung der Bundesrepublik Deutschland, ihr Parlament und ihre Bevölkerung“ darüber im Klaren sein, „daß jeder Anschlag auf die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Souveränität und auf die Grenzen Polens und der Tschechoslowakei von seiten der UdSSR, der DDR, Polens, der Tschechoslowakei und der anderen mit ihnen verbündeten europäischen Länder mit einem vernichtenden Gegenschlag beantwortet werden wird“.

Zum Bonner Alleinvertretungsanspruch bemerkte die sowjetische Regierung, ein solcher Anspruch sei weder mit den „Grundsätzen des Völkerrechts“ noch den Forderungen des „gesunden Menschenverstandes“<sup>962</sup> zu vereinbaren. In den Pariser Verträgen, die von den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik unterzeichnet worden seien, heiße es, „daß die staatliche Macht der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Hoheitsgebiet ausgeübt wird. Und auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland wird bekanntlich davon ausgegangen, daß die staatlichen Organe dieser Republik die Bundesrepublik Deutschland und keinen anderen Staat vertreten.“<sup>963</sup> Zugleich versicherte Moskau, die Sowjetunion bringe dem „nationalen deutschen Problem Verständnis entgegen“<sup>964</sup>. Allerdings könne weder sie noch irgendein anderes Land dieses Problem für die Deutschen lösen, der Schlüssel dazu liege in den Händen der beiden deutschen Staaten. Die Bundesrepublik habe jedoch „in den anderthalb Jahrzehnten ihres Bestehens nicht nur keinen einzigen Schritt getan, um sich mit der DDR zu verständigen“, sondern führe bei der Verfolgung „ihres revanchistischen und militaristischen Kurses einen verbissenen ‚kalten Krieg‘ gegen diesen Staat“. Insofern trage sie, „und in der Tat sie allein“, die Verantwortung dafür, „daß die Aussichten für die Wiedervereinigung Deutschlands mit jedem Jahr illusorischer werden“.

Die Haltung der Bundesregierung gegenüber der DDR ließ aus sowjetischer Sicht zudem Zweifel daran aufkommen, ob die in der Bonner Note verkündete Bereitschaft, Gewaltverzichtserklärungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auszutauschen, aufrichtig sei. Auch Moskau trete dafür ein, „Nichtangriffspakte zu schließen oder entsprechende Erklärungen über den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt im Verhältnis zwischen den europäischen Staaten auszutauschen“<sup>965</sup>, aber solche Vereinbarungen dürften „nicht als Deckmantel für eine Aggression gegen einen

---

<sup>962</sup> Antwortnote der Regierung der UdSSR auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 17. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 723–732, dort S. 727.

<sup>963</sup> Ebd.

<sup>964</sup> Ebd., S. 730 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>965</sup> Ebd., S. 729 (dort auch die folgenden Zitate).

dritten Staat dienen“. Wenn die Bundesregierung erkläre, „sie würde zur Lösung der deutschen Frage niemals ihre Zuflucht zur Gewalt nehmen“, so sei dies grundsätzlich zu „begrüßen“. Allerdings beharre sie an einer anderen Stelle ihrer Note darauf, dass es ohne eine Lösung der Deutschen Frage gemäß ihren Forderungen „in Europa weder einen dauerhaften Frieden noch Sicherheit geben“<sup>966</sup> könne. Dies wiederum, so die Schlussfolgerung der sowjetischen Regierung, heiße nichts anderes, „als daß es Krieg geben wird“<sup>967</sup>. Abgesehen davon verrate schon die Gesamtausrichtung der Bonner Politik, z. B. ihr Streben nach Kernwaffen, deutlicher, „als Worte es vermögen, worauf ihr Trachten in Wirklichkeit gerichtet ist“. Es wäre jedoch ein Irrtum, anzunehmen, die „Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Länder erschüttern“ zu können. „Alle Hoffnungen der Bundesregierung“, irgendwann einmal „ihrer Feindschaft gegenüber ihrem nächsten Nachbarn im Osten, der Deutschen Demokratischen Republik, freien Lauf zu lassen, sind auf Sand gebaut“.

Was die Frage der Nichtverbreitung betraf, so wies die sowjetische Regierung zunächst auf eine Entschließung der UNO-Vollversammlung hin, in der die Notwendigkeit eines internationalen Nonproliferationsabkommens unterstrichen worden sei. Allerdings heiße es in der Resolution auch, „daß ,der Vertrag keinerlei Hintertüren enthalten darf, die es nuklearen oder nichtnuklearen Mächten gestatten könnten, Kernwaffen in irgendeiner Form – direkt oder indirekt – weiterzuerbreiten“<sup>968</sup>. Die Bundesregierung müsse deutlich machen, ob sie sich an diese Entschließung halten und ihre Absicht, einen Zugang zu Kernwaffen zu erlangen, aufgeben wolle. „Eine klare Antwort auf diese Frage würde die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aller Äußerungen des Bedauerns über eine gewisse Propaganda entheben, die, wie es in der Note der Bundesrepublik heißt, ‚den Standpunkt der Bundesregierung zu den Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Zweifel zu ziehen und zu mißdeuten sucht‘.“ Die Bundesregierung vermeide in dieser Hinsicht jedoch nicht nur eine eindeutige Stellungnahme, sondern weigere sich sogar, auf das Vorhaben eines Nichtverbreitungsabkommens überhaupt einzugehen. Außerdem sei es bezeichnend, dass in der Bonner Note

---

<sup>966</sup> In ihrer Friedensnote hatte die Bundesregierung ausgeführt, sie glaube, „daß alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt. In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen.“ (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385.)

<sup>967</sup> Antwortnote der Regierung der UdSSR auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 17. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 723–732, dort S. 729 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>968</sup> Ebd., S. 727 (dort auch die folgenden Zitate).

eine Möglichkeit, als Nichtnuklearstaat in den Besitz von Kernwaffen zu gelangen, nämlich durch die Mitgliedschaft in einem militärischen Bündnis, gar nicht erst erwähnt werde.<sup>969</sup>

Die Erklärung hierfür bestand aus sowjetischer Sicht darin, dass sich die Bundesrepublik eben diese Alternative offenhalten wolle, um schließlich doch noch in den Rang einer Nuklearmacht aufzusteigen. Eine Bewaffnung der Bundeswehr mit Kernwaffen, in welcher Form auch immer, sei jedoch mit dem Abschluss eines Nichtverbreitungsabkommens nicht vereinbar. So sah sich Moskau angesichts des angeblichen nuklearen Ehrgeizes der Bundesregierung zu dem Hinweis veranlasst, „daß, wenn die Bundesrepublik Deutschland versuchen sollte, vom Wort zur Tat zu schreiten und sich direkt oder indirekt, allein oder im Einvernehmen mit anderen, in den Besitz von Kernwaffen zu setzen, sie und alle, die ihr dabei Schützenhilfe leisten, die ganze Verantwortung für die ungeheuer schwerwiegenden Folgen eines solchen Vorgehens tragen müssen“<sup>970</sup>. Die Sowjetunion und ihre Verbündeten wären dann dazu gezwungen, „entsprechend den wiederholt ausgesprochenen Warnungen die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Sicherheit zu ergreifen“<sup>971</sup>.

Für vollkommen abwegig hielt die sowjetische Regierung den Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern. Denn eine entsprechende Regelung betreffe das nukleare Potential der Sowjetunion, nicht aber dasjenige der Vereinigten Staaten als einer außereuropäischen Macht. Damit widerspreche der Vorschlag der von der Bundesregierung selbst aufgestellten Forderung, das Kräfteverhältnis insgesamt zu wahren. Es sei unverständlich, wie den Bonner Politikern derartige Gedanken „überhaupt in den Kopf kommen können“<sup>972</sup>. Die Sowjetunion jedenfalls lasse sich davon „nicht irreführen“<sup>973</sup>.

Den „forcierten Aufbau einer eigenen Atomindustrie in Westdeutschland“<sup>974</sup> hingegen betrachtete Moskau mit großer Sorge. „Die Tatsache, daß die verschiedensten Organe des Staatsapparates, die Großkonzerne und zahlreiche Forschungsstätten zur Durchführung des atomaren Programms der Bundesrepublik herangezogen werden, spricht eine deutliche Sprache und zeigt, welche Bedeutung die Regierung der Bundes-

---

<sup>969</sup> Vgl. ebd., S. 727f. Den in der Friedensnote bekräftigten Verzicht auf die Herstellung von Kernwaffen hielt Moskau nicht für ein Zugeständnis der Bundesregierung, weil sich dieser Verzicht „unmittelbar aus den Verpflichtungen der Bundesrepublik aus dem Potsdamer Abkommen“ ergebe (ebd., S. 728).

<sup>970</sup> Ebd., S. 728f.

<sup>971</sup> Ebd., S. 729.

<sup>972</sup> Ebd., S. 730.

<sup>973</sup> Ebd.

<sup>974</sup> Ebd., S. 728 (dort auch die folgenden Zitate).

republik Deutschland den Arbeiten auf diesem Gebiet beimißt.“ Veröffentlichten Angaben lasse sich entnehmen, dass die westdeutsche Nuklearindustrie schon jetzt dazu in der Lage sei, erhebliche Mengen spaltbaren Materials herzustellen. „Was hinter den verschlossenen Türen der Laboratorien und Konstruktionsbüros vor sich geht, deren Arbeit ja nicht an die große Glocke gehängt wird, kann man sich unschwer vorstellen.“ Angesichts dieser Entwicklung hielt die sowjetische Regierung die Zusicherung, die Bundesrepublik habe sich als Empfängerland von spaltbarem Material internationalen Kontrollen unterworfen, die sicherstellten, dass dieses Material nicht zur Herstellung von Kernwaffen verwendet werde, für unglaubwürdig und betonte stattdessen, in der Bundesrepublik werde „massenhaft Material angesammelt [...], das zur Herstellung von Kernwaffen Verwendung finden kann“<sup>975</sup>. Auf den in der Friedensnote enthaltenen Vorschlag zur Kontrolle der Ausfuhr spaltbaren Materials ging Moskau gar nicht erst ein.

Obwohl die sowjetische Regierung in ihrer Antwortnote ein ablehnendes Urteil über die Friedensinitiative fällte und mit heftigen Vorwürfen gegen die deutsche Seite verband, suchte sie doch den Eindruck zu vermeiden, an einer Verständigung über Fragen der Abrüstung und Sicherung des Friedens nicht interessiert zu sein. Vielmehr äußerte sie die Hoffnung, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zu Fortschritten bei der Lösung dieser Fragen zu gelangen. Als besonders dringlich erschien ihr dabei der „sofortige Abschluß“ eines Nichtverbreitungsvertrages, „der entsprechend der Entschließung der Organisation der Vereinten Nationen keine Hintertür für eine [...] Weiterverbreitung offenläßt“<sup>976</sup>. Ein solcher Vertrag sollte auch das Verbot enthalten, Kernwaffen gegen diejenigen Unterzeichnerstaaten einzusetzen, auf deren Territorium keine derartigen Waffen stationiert seien. Daran schloss sich die Forderung an, ausländische Militärstützpunkte auf fremdem Staatsgebiet aufzuheben und die ausländischen Streitkräfte von dort abzuziehen. Außerdem verlangte die sowjetische Regierung, NATO und Warschauer Pakt aufzulösen und durch ein System zu ersetzen, „das die Sicherheit der europäischen Staaten wirksam garantiert“. Dabei sollten die Abrüstungsvorschläge der sozialistischen Staaten Europas – Moskau nannte in diesem Zusammenhang unter anderem den polnischen Vorschlag zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa – in Erwägung gezogen werden.

Des Weiteren enthielt die sowjetische Note die Empfehlung, zwischen den „europäischen Staaten des Ostens und des Westens“<sup>977</sup> eine Annäherung auf politischer, wissen-

---

<sup>975</sup> Ebd., S. 730.

<sup>976</sup> Ebd., S. 731 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>977</sup> Ebd., S. 731f.

schaftlicher, technischer und kultureller, vor allem aber auf wirtschaftlicher Ebene herbeizuführen. Dadurch könnte eine „Atmosphäre“ geschaffen werden, „in der sich die die europäischen Völker und auch das deutsche Volk bewegenden akuten Probleme leichter lösen ließen“<sup>978</sup>. Konkrete Schritte gelte es auf „gesamteuropäischer Grundlage“ auszuhandeln, wobei es sinnvoll wäre, „wenn eine entsprechende Konferenz der europäischen Staaten einberufen würde“. Die Vereinten Nationen wiederum müssten gestärkt und zu einer „wahrhaft universellen Organisation“ weiterentwickelt werden, die dazu imstande sei, „auch auf die Lage in Mitteleuropa Einfluß zu nehmen“. Daher habe die sowjetische Regierung den Antrag der DDR auf Aufnahme in die Vereinten Nationen und ihr Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen dieser Organisation „außerordentlich begrüßt“. Sollte die Bundesrepublik einen ähnlichen Antrag stellen, würde sich Moskau „für die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen aussprechen“.

Was schließlich die Lösung der Deutschen Frage betraf, so strebte die sowjetische Regierung eine „abschließende deutsche Friedensregelung unter Berücksichtigung der in Europa tatsächlich gegebenen Lage“ an. Diese sollte dazu dienen, „alle Rückstände des zweiten Weltkrieges auszuräumen und die Lage auf dem Kontinent von Grund auf zu normalisieren. Im Rahmen einer deutschen Friedensregelung innerhalb eines europäischen Sicherheitssystems könnte auch Westberlin, das ein selbständiges politisches Gebilde darstellt, seinen Platz finden. Eine Entspannung der Lage in Mitteleuropa und eine Zunahme des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit der europäischen Länder würden eine normale Entwicklung dieser Stadt begünstigen und zu einer Erweiterung ihrer wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und sonstigen Verbindungen zur Außenwelt beitragen.“

Am Ende ihrer Antwortnote machte die sowjetische Regierung noch einmal deutlich, dass die Bonner Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens unzureichend seien. Dennoch werde sie auch künftig dafür eintreten, „sich über das aus der Vergangenheit überkommene Mißtrauen hinwegzusetzen“ und die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik auf eine neue Grundlage zu stellen. Zunächst sei jedoch die Bundesregierung „am Zuge. Ein Wandel in der Politik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne eines gewissen Realismus und der friedlichen Zusammenarbeit ist das, was die Völker der Sowjetunion und der anderen friedliebenden Völker von ihr erwarten.“ Sollte die Bundesrepublik dereinst dazu bereit sein, sich

---

<sup>978</sup> Ebd., S. 732 (dort auch die folgenden Zitate).

„tatsächlich“ in die Bemühungen der Staaten um den Frieden einzuschalten, werde dies „bei der Sowjetunion stets Verständnis und Unterstützung finden“.

Auch nachdem die Übersetzung des Notentextes vorgetragen worden war, lehnte es Carstens ab, das Dokument entgegenzunehmen oder sich schon eingehender zum Inhalt zu äußern. Zunächst bestand er darauf, einige besonders schwerwiegende Anschuldigungen der sowjetischen Regierung zurückzuweisen. Er erklärte, die Bundesrepublik habe niemals einen von ihr unterzeichneten Vertrag gebrochen. Die Bundeswehr sei lediglich zu Verteidigungszwecken aufgestellt worden und könne somit nur zur Verteidigung eingesetzt werden. Die Bundesregierung unterstütze keine militaristischen oder revanchistischen Organisationen oder verfolge militaristische oder revanchistische Ziele. Außerdem verwahrte sich Carstens gegen die Darstellung des Bonner Standpunktes in der Grenzfrage. Die deutsche Haltung beruhe hier auf den Bestimmungen desselben Potsdamer Abkommens, dessen Einhaltung die Sowjetunion bei jeder Gelegenheit fordere. Des Weiteren machte Carstens deutlich, dass kein verantwortlicher Politiker der Bundesrepublik die nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen anstrebe.<sup>979</sup> Erst nach dieser Klarstellung versicherte er, man werde die sowjetische Note und vor allem die in ihrem letzten Teil enthaltenen „wichtigen Vorschläge“<sup>980</sup> mit der gebotenen Aufmerksamkeit prüfen und danach aller Voraussicht nach schriftlich oder im Gespräch mit dem Botschafter dazu Stellung nehmen.

Am folgenden Tag legte der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Botschafter Swidbert Schnippenkötter, eine erste Auswertung der Antwortnote vor. Er stellte fest, dass die Note „insgesamt einen recht negativen Eindruck“ vermittele, „wie wohl auch nicht anders erwartet werden konnte“<sup>981</sup>. Zum größten Teil enthalte sie Wiederholungen bekannter sowjetischer Auffassungen und weise die „übliche Polemik“ auf. Die deutschen Vorschläge zur Nichtverbreitung, zur Kontrolle der Ausfuhr spaltbaren Materials, zum Austausch von Manöverbeobachtern und zur Teilnahme der Bundesrepublik an Abrüstungskonferenzen seien entweder zurückgewiesen, ignoriert oder ausweichend beantwortet worden. Was eine stufenweise Verringerung der Zahl der Kernwaffen betreffe, so habe Moskau zwar die daran von der Bundesregierung geknüpften Bedingungen abgelehnt oder mit Stillschweigen übergangen, an einer anderen Stelle der Antwortnote es jedoch immerhin für „wichtig“ erklärt, die Vorschläge der sozialistischen „und der anderen Staaten Europas“ zu den

---

<sup>979</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Dolmetschers Richter vom 17. Mai 1966, PA AA, B 2, Bd. 145, S. 307f., dort S. 307.

<sup>980</sup> Ebd., S. 308.

<sup>981</sup> Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 18. Mai 1966, PA AA, B 43, Bd. 972 (dort auch die folgenden Zitate).

Fragen der europäischen Sicherheit zu erörtern. Als „unerwartet positiv“ bezeichnete Schnippenkötter die sowjetische Reaktion auf das Angebot, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Die Sowjetunion sei der Auffassung, ein solcher Schritt wäre ein „wichtiges Element zur Erhöhung der europäischen Sicherheit“, und verzichte im Übrigen darauf, ausdrücklich eine Einbeziehung der SBZ zu fordern. Schnippenkötter sprach sich deshalb dafür aus, den Vorschlag zu „konkretisieren“. Seine knappe Schlussfolgerung lautete: „Die Note erfordert eine Antwort. Sie bietet hierzu – in der Polemik wie in der sachlichen Argumentation – auch gute Ansatzpunkte.“

Am 25. Mai gab der deutsche Botschafter in Moskau, Gebhardt von Walther, in einem Fernschreiben an das Auswärtige Amt seine Stellungnahme zu der sowjetischen Antwortnote ab. Er betonte, diese sei „für hiesige Verhältnisse im Ton gemäßigt“, in der Sache hingegen „intransigent und ohne Bekundung einer Kompromißbereitschaft“<sup>982</sup>. Allerdings sei die sowjetische Regierung offensichtlich bestrebt, mit ihrer Antwort nicht den Weg zu künftigen Gesprächen zu verbauen, denn sie äußere in der Note die Hoffnung, es werde in einer Reihe von Fragen zu einer Zusammenarbeit mit der Bundesregierung kommen. Die von ihr genannten Vorhaben lagen nach Ansicht von Walthers jedoch nicht im deutschen Interesse. Im Gegensatz zu Schnippenkötter sah er auch in der Reaktion auf den Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, keinen möglichen Ansatzpunkt für eine Übereinkunft mit der Sowjetunion. Er nahm vielmehr an, Moskau werde die „Nichterwähnung der SBZ im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht als Hindernis für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen ausgeben“<sup>983</sup>.

Keinen Anlass zur Besorgnis stellte nach Ansicht von Walthers die Tatsache dar, dass die sowjetische Regierung nach längerer Zeit wieder die Berlinfrage zur Sprache gebracht habe. Er rechne nicht damit, dass Moskau in dieser Angelegenheit zu einer „erneuten Pression“ schreiten werde. Die Erwähnung Berlins dürfte nur „pro memoria“ erfolgt sein. Außerdem sei aus der in der Antwortnote enthaltenen Formulierung, die Völker Europas hätten dem deutschen Militarismus eine Rechnung zu präsentieren, nicht zu schließen, dass die Sowjetunion an „Reparationen im klassischen Sinne“ denke. „In sowjetischer Sicht soll diese Rechnung durch die Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen Deutschlands und der Existenz der ‚DDR‘ durch die Bundesregierung beglichen werden.“ Des Weiteren hob von Walther hervor, der Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa (und somit auch im europäischen Teil der Sowjetunion) nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, sei der sowjetischen Regierung

---

<sup>982</sup> Fernschreiben des Botschafters von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt vom 25. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 166, S. 709–711, dort S. 709 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>983</sup> Ebd., S. 710 (dort auch die folgenden Zitate).

offensichtlich „besonders unangenehm“ gewesen, weil er ihrem Grundsatz zuwiderlaufe, „möglichst nur über das Potential des Gegners zu verhandeln“. Die Forderung Moskaus schließlich, die Vereinten Nationen an der Gestaltung der politischen Verhältnisse in Mitteleuropa zu beteiligen, und das „kaum verhüllte Interesse der Sowjets an der Aufnahme ‚beider deutscher Staaten‘“ in die UNO belegten, dass die Sowjetunion die Deutschlandpolitik der Bundesregierung und vor allem deren Alleinvertretungsanspruch „auch im weltweiten Rahmen zu Fall zu bringen“<sup>984</sup> suche. Während sich Schnippenkötter dafür ausgesprochen hatte, die sowjetische Note zu beantworten, vermied von Walther in dieser Frage eine Festlegung. Er wies lediglich darauf hin, dass seiner Einschätzung nach Moskau an einem „substantiellen Gespräch“<sup>985</sup> mit der Bundesregierung im Augenblick nicht interessiert sei.<sup>986</sup>

Ebenfalls auf den 25. Mai datiert eine Aufzeichnung des für die Sowjetunion zuständigen Referates II A 4 über die Antwortnote. In der Aufzeichnung hieß es, ähnlich wie in der Stellungnahme von Walthers, die Note sei in „nüchternem Ton“ gehalten, lasse aber „keine von der bisherigen Linie abweichende politische Einstellung der Sowjetregierung erkennen“<sup>987</sup>. Sie entspreche der Politik Moskaus, „die Teilung Deutschlands zu zementieren und auf dieser Grundlage eine europäische Friedens- und Sicherheitsordnung zu errichten, die eine Absicherung der westlichen Flanke des sowjetischen Machtbereichs gewährleistet. Eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen wird von einem Wandel der Politik der Bundesregierung im sowjetischen Sinne abhängig gemacht.“<sup>988</sup>

Der einzige Vorschlag, welcher der Aufzeichnung zufolge gegebenenfalls weiterverfolgt werden konnte, war derjenige über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. Im Unterschied zu Schnippenkötter, der seine verhaltene Zuversicht in dieser Frage damit begründet hatte, dass von der sowjetischen Regierung nicht ausdrücklich eine Beteiligung Ost-Berlins gefordert worden sei, betonte jedoch das Referat II A 4, die

---

<sup>984</sup> Ebd., S. 711.

<sup>985</sup> Ebd., S. 709.

<sup>986</sup> Am Ende machte von Walther noch auf einen unter der Überschrift „Die Völker werden dem Revanchismus den Weg versperren“ erschienenen Artikel der Tageszeitung *Prawda* vom 21. Mai aufmerksam, der insofern bemerkenswert sei, als er die offizielle sowjetische Antwort „an Schärfe weit übertrifft“ (ebd., S. 711 [dort auch die folgenden Zitate]). In dem Artikel werde die Friedensnote als „revanchistisches Manifest“ bezeichnet, dessen Hauptthese laute, Deutschland bestehe in den Grenzen des Jahres 1937 fort. Der amerikanischen Politik unterstelle der Verfasser, „die Bundesrepublik als Stoßtruppe, als Lieferer von Kanonenfutter und als eine Art von Magnet zur Anziehung eines atomaren Vergeltungsschlages der Sowjets zu benutzen“.

<sup>987</sup> Aufzeichnung des Referates II A 4 vom 25. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 76, S. 3288–3293, dort S. 3288.

<sup>988</sup> Ebd.; vgl. dazu auch den Artikel des Deutschen Monatsblatts: Moskau – Wandlung oder anhaltende Bedrohung?, vom 27. Juni 1966, in: DZD IV/12, S. 999f., dort S. 1000.

Formulierung, derartige Vereinbarungen dürften nicht als „Deckmantel für eine Aggression gegen einen dritten Staat dienen“, habe eine „Einbeziehung der SBZ“<sup>989</sup> sicherstellen sollen. Insofern stimmte der Verfasser der Aufzeichnung mit von Walther überein – der aufgrund dieser Einschätzung aber zu dem Urteil gelangt war, es gebe keine Aussicht auf eine Einigung mit der Sowjetunion. Außerdem hielt es das Referat II A 4 nicht für ausgeschlossen, „daß die Sowjets sich mit ihrem Eingehen auf unseren Vorschlag mehr an Paris als an Bonn wenden. Sie sind darauf aus, beim de Gaulle-Besuch eine Nichtangriffsvereinbarung mit Frankreich auszutauschen und könnten sich von ihrer Antwort an uns eine Förderung der französischen Bereitschaft zu einem solchen Schritt versprechen.“<sup>990</sup> Im Übrigen werde in der Antwortnote Frankreich als einziges westliches Land unter denjenigen Ländern erwähnt, die unter dem Krieg zu leiden gehabt hätten.<sup>991</sup>

Im Hinblick auf die sowjetische Haltung gegenüber der Deutschlandfrage, hieß es in der Aufzeichnung weiter, sei keine Änderung festzustellen. Da Moskau behauptete, die Potsdamer Beschlüsse sollten einen „dauerhaften Frieden in Europa gewährleisten“, müsse davon ausgegangen werden, dass die Sowjetunion eine politische Ordnung befürworte, „die durch die Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung gestört wird“. Was schließlich die Erwähnung Berlins als „besonderer politischer Einheit“ betraf, so empfahl das Referat II A 4 Gelassenheit. Demnach sollte die Antwortnote „alle Aspekte der Deutschlandfrage in sowjetischer Sicht umfassen [...], wobei Berlin (West) als Erinnerungsposten nicht fehlen durfte“. Zur Frage, wie die Bundesregierung auf die sowjetische Antwort reagieren sollte, äußerte sich der Verfasser der Aufzeichnung nicht.<sup>992</sup>

Als sich Smirnow am 27. Mai zu einem Abschiedsbesuch im Bundeskanzleramt einfand – er sollte die Sowjetunion künftig in Ankara vertreten –, teilte ihm Erhard mit, seinem ersten Eindruck zufolge weise die Antwortnote „einige Ansatzpunkte für die

---

<sup>989</sup> Aufzeichnung des Referates II A 4 vom 25. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 76, S. 3288–3293, dort S. 3293.

<sup>990</sup> Ebd., S. 3291.

<sup>991</sup> Vgl. ebd., S. 3293 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>992</sup> In der vom Referat II A 3 verfassten Aufzeichnung über die offiziellen Reaktionen auf die Friedensinitiative wurde zur sowjetischen Note ausgeführt, diese falle durch ihren „scharfen, polemischen Ton“ auf (Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 455). Aus anderen Quellen gehe ebenfalls hervor, dass die deutschen Vorschläge in der Sowjetunion nur auf verhältnismäßig geringes Interesse stießen. Tatsächlich könne Moskau an einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten nicht gelegen sein. Genauere Kenntnisse gebe es jedoch aufgrund der „sowjetischen Disziplin in der Gesprächsführung“ nicht, „und die sowjetische breite Bevölkerung ist für außenpolitisch artikulierte Äußerungen zu ungeschult“ (ebd., S. 460).

Fortsetzung des politischen Gesprächs“<sup>993</sup> auf. Der Botschafter hob seinerseits hervor, man habe in Moskau die „letzte deutsche Note sehr aufmerksam studiert“<sup>994</sup> und sich darum bemüht, alle in ihr aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Es sei die Absicht gewesen, die Note „keineswegs von vornherein als negativ und uninteressant abzutun, sondern sie sorgfältig daraufhin zu analysieren, ob sie auch positive Elemente enthalte“<sup>995</sup>. Erhard betonte, seiner Einschätzung nach werde vor allem der Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auszutauschen, von der sowjetischen Regierung positiv beurteilt. Die Reaktion Moskaus auf den Vorschlag lasse es ihm ratsam erscheinen, „diesen Gedanken im gegenseitigen politischen Gespräch zu vertiefen“. Smirnow ging darauf nicht ein, sondern machte deutlich, dass seiner Regierung vor allem zwei Punkte Sorge bereiteten, nämlich die „atomare Aufrüstung und damit verbunden die Schwierigkeit, zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung von Atomwaffen zu gelangen“ sowie die „amerikanische Aggression in Vietnam“. Im Hinblick auf den ersten Punkt beließ er es jedoch bei der Bemerkung, die nukleare Aufrüstung könne „doch sicherlich nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und schon gar nicht im Interesse der europäischen Sicherheit liegen“. Den zentralen Vorwurf der sowjetischen Note, die Bundesrepublik strebe den Zugang zu Kernwaffen an, um ihr revisionspolitisches Programm durchsetzen zu können, wiederholte er nicht.

### 3.3.3.2 Polen

Auch die ersten Stellungnahmen, die von polnischer Seite zur Friedensinitiative abgegeben wurden, fielen durchweg ablehnend aus. Unmittelbar nachdem Emmel die Friedensnote im Warschauer Außenministerium überreicht hatte, teilte ihm der schon über den Inhalt unterrichtete Leiter der für Westeuropa (mit Ausnahme Großbritanniens) zuständigen Abteilung, Mieczysław Łobodycz, mit, die polnische Regierung erkenne den Bonner Alleinvertretungsanspruch nicht an. Im Übrigen sei die Spaltung Deutschlands nicht Ursache, sondern Ergebnis der politischen Spannungen, die wiederum durch die Politik Washingtons und Bonns hervorgerufen würden. Zur Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen in der Friedensnote bemerkte Łobodycz, es treffe nicht zu, dass Polen an einer Verständigung nicht gelegen sei und die kulturellen Kontakte erschwere. Das eigentliche Hindernis bilde das antipolnische Klima in der Bun-

---

<sup>993</sup> Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 27. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 168, S. 719–722, dort S. 719.

<sup>994</sup> Ebd.

<sup>995</sup> Ebd., S. 720 (dort auch die folgenden Zitate).

desrepublik. Außerdem bestehe die polnische Regierung auf der endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Solle, wie es in der Note heiße, „die Vernunft siegen“<sup>996</sup>, müsse die Bundesregierung ihre diesbezügliche Haltung grundsätzlich ändern.<sup>997</sup> Des Weiteren bestritt Łobodycz, dass die Sowjetunion Drohungen gegen die Bundesrepublik richte, und hob die Anstrengungen Moskaus und Warschaws hervor, „die offenen Fragen auf der Basis der Realitäten zu regeln“<sup>998</sup>. Was die in der Friedensnote unterbreiteten Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens betraf, so wurde Emmel zugesichert, die polnische Regierung werde diese prüfen und sich zu ihnen äußern. An der Aufrichtigkeit der Bonner Absichten seien jedoch Zweifel angebracht, weil sich die Bundesregierung in der Vergangenheit gegenüber Abrüstungsvorschlägen wenig aufgeschlossen gezeigt habe. Alle Bemühungen um Entspannung seien bisher daran gescheitert, dass die Bundesrepublik auf der Erfüllung politischer Vorbedingungen beharrt habe.<sup>999</sup>

Während Łobodycz den Standpunkt seiner Regierung diplomatischen Gepflogenheiten entsprechend in verbindlicher Form darlegte<sup>1000</sup>, schlug der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomulka, am 30. März auf dem Parteitag der KPdSU schärfere Töne an. Nachdem Gomulka im außenpolitischen Teil seiner Rede zunächst auf den Krieg in Vietnam eingegangen war, teilte er den Delegierten hinsichtlich der Lage in Europa mit: „Das Haupthindernis an der europäischen Front im Kampf für die Sicherung des Friedens ist die aggressive Politik der deutschen Bundesrepublik, ihre Politik des kalten Krieges, die in der jüngsten Note der Bonner Regierung an die Regierungen anderer Staaten, darunter auch an die Regierungen sozialistischer Länder erneut bestätigt wurde. Die Bonner Regierung ist für eine Revision der jetzigen polnischen Westgrenze und strebt unter dem Deckmantel heuchlerischer Losungen über die Vereinigung Deutschlands danach, den friedliebenden deutschen Staat, die Deutsche Demokratische Republik, zu liquidieren.“<sup>1001</sup> Sie betreibe eine den Frieden gefährdende Politik, die durch kei-

---

<sup>996</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>997</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Emmel, z. Z. Warschau, an das Auswärtige Amt vom 26. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 84, S. 374–376, dort S. 375.

<sup>998</sup> Ebd.

<sup>999</sup> Vgl. ebd. Emmel bekräftigte daraufhin noch einmal den Alleinvertretungsanspruch und den deutschen Standpunkt in der Grenzfrage, verwies auf die im vierten Kapitel der Friedensnote geschilderten Bemühungen der Bundesrepublik um Entspannung und erwähnte, als Beleg für die Bonner Bereitschaft zur Verständigung mit Warschau, die für Polen besonders positive Entwicklung der Handelsbeziehungen. (Vgl. ebd., S. 376.)

<sup>1000</sup> Vgl. ebd., S. 374.

<sup>1001</sup> Auszug aus der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomulka, auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU vom 30. März 1966, in: DzD IV/12, S. 411f., dort S. 411.

ne „Friedens‘-Phraseologie“<sup>1002</sup> verschleiert werden könne. Unter stürmischem Beifall erklärte Gomulka am Ende seiner Ausführungen zur Außenpolitik, die Verteidigung des Friedens in Europa erfordere den Widerstand gegen jeglichen Versuch, „den westdeutschen Militaristen direkt oder indirekt Kernwaffen zu überlassen“<sup>1003</sup>. Hinzu komme die Notwendigkeit, entschieden für die „souveränen Rechte der Deutschen Demokratischen Republik“<sup>1004</sup> einzutreten.

Trotz der heftigen Kritik, die Gomulka am Inhalt der Friedensnote übte, gab es jedoch vage Anzeichen dafür, dass in dieser Angelegenheit von polnischer Seite noch nicht das letzte Wort gesprochen war. Am 1. April teilte Schnippenkötter dem Auswärtigen Amt in einem Fernschreiben aus Genf mit, er habe sich mit dem Leiter der polnischen Abrüstungsdelegation, Mieczysław Blusztajn, zu einem Gespräch getroffen, dessen Atmosphäre „von Anfang an gelöst“ und „bis zum Schluß ungetrübt“<sup>1005</sup> gewesen sei. Allerdings war es demnach zu keiner Annäherung in der Sache gekommen. Während Blusztajn verlangte, die Bundesregierung solle einen Beitrag zur Lösung des Nichtverbreitungsproblems leisten, indem sie ihren Anspruch auf nukleare Teilhabe aufgebe, verwies Schnippenkötter auf den deutschen Herstellungsverzicht und erinnerte an den in der Friedensnote unterbreiteten Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern.<sup>1006</sup> Sein polnischer Gesprächspartner wandte daraufhin ein, die Bedingung, eine entsprechende Vereinbarung müsse sich auf ganz Europa und somit auch auf Teile der Sowjetunion beziehen, sei völlig unrealistisch und die zusätzliche Forderung, das Kräfteverhältnis insgesamt zu wahren, mit dem Bonner Streben nach einer „Annektion der DDR“<sup>1007</sup> nicht vereinbar.

Was die Forderung betraf, eine Verringerung der Zahl der Kernwaffen in Europa müsse darüber hinaus mit „entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa verbunden werden“<sup>1008</sup>, so lehnte Blusztajn zwar ein gleichzeitiges Vorgehen ab, „räumte aber die Möglichkeit von ‚Parallelität‘ ein“<sup>1009</sup>. Je-

---

<sup>1002</sup> Ebd.

<sup>1003</sup> Ebd., S. 412.

<sup>1004</sup> Ebd.

<sup>1005</sup> Fernschreiben des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt vom 1. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 73, S. 2093–2096, dort S. 2093.

<sup>1006</sup> Vgl. ebd., S. 2094.

<sup>1007</sup> Ebd., S. 2095. Den Begriff „Annektion“ wies Schnippenkötter umgehend zurück. (Vgl. ebd.)

<sup>1008</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384.

<sup>1009</sup> Fernschreiben des Botschafters Schnippenkötter, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt vom 1. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 73, S. 2093–2096, dort S. 2096 (dort auch die folgenden Zitate).

denfalls beschränkte er sich nicht darauf, von der Bundesregierung die Anerkennung vermeintlicher Realitäten zu verlangen, sondern gab zu verstehen, dass es auch aus seiner Sicht noch lösungsbedürftige politische Probleme gab. „Es blieb unausgesprochen, lag aber in der Luft, daß beide Seiten dabei an die zusammenhängenden Fragen der Wiedervereinigung und der Festlegung der polnischen Westgrenze dachten.“ Am Ende seiner Aufzeichnung hielt Schnippenkötter fest, dass sich eine Fortsetzung des Gespräches „vielleicht lohnen könnte“. Dennoch sah er keinen Anlass zu allzu hochgesteckten Erwartungen. „Ob die intellektuelle Aufgeschlossenheit Blusztajns Rückschlüsse auf eine politische Aufgeschlossenheit seiner Regierung erlaubt, muß dahinstehen.“<sup>1010</sup>

Am 29. April überreichte der polnische Botschafter in Kopenhagen seinem deutschen Kollegen, Friedrich Buch, die – ebenfalls als Note konzipierte – Antwort Warschaus auf die Friedensnote.<sup>1011</sup> Am selben Tag wurde die – auf den 28. April datierte – Antwortnote in der polnischen Hauptstadt veröffentlicht und den Regierungen der Staaten übermittelt, zu denen Polen diplomatische Beziehungen unterhielt.<sup>1012</sup> Bei der Lektüre der französischen Übersetzung gelangte Buch zu dem Urteil, die polnische Stellungnahme sei nicht nur „voll und ganz negativ“, sondern enthalte auch „einige starke Formulierungen“<sup>1013</sup>. Er nahm das Dokument deshalb nur unter Vorbehalt entgegen und bat das Auswärtige Amt um Weisung, wie in der Sache weiter zu verfahren sei. Schließlich ließ er den Notentext in französischer Sprache und eine kurze Zusammenfassung des Inhaltes jedoch noch am selben Tag der Zentrale in Bonn zukommen.

Gleich zu Beginn ihrer Antwortnote machte die polnische Regierung deutlich, dass sie aus dem Bonner Notenvorstoß keinen „Beweis für eine Änderung der bisherigen

---

<sup>1010</sup> Ebd., S. 2093. Am 5. Mai wies der Vertreter des deutschen Beobachters bei den Vereinten Nationen in New York, Botschaftsrat I. Klasse Fritz Caspari, das Auswärtige Amt in einem Fernschreiben darauf hin, dass der polnische UNO-Botschafter „vor etwa zwei Wochen“ in mehreren Gesprächen offenbar geäußert habe, seine Regierung müsse zwar die in der Friedensnote enthaltenen Vorschläge zurückweisen, „man solle jedoch diesen deutschen Kurs ermuntern“ (Fernschreiben des Botschaftsrates I. Klasse Caspari, New York [UNO], an das Auswärtige Amt vom 5. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 75, S. 2739f., dort S. 2740).

<sup>1011</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Buch, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt vom 29. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 124, S. 541–543, dort S. 541.

<sup>1012</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 5 vom 11. Mai 1966, PA AA, B 42, Bd. 581; Fernschreiben des Legationsrates Boehncke an das Auswärtige Amt vom 30. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 137, S. 92. Boehncke teilte mit, die polnische Presse habe die Antwortnote „mit entsprechenden Kommentaren an hervorragender Stelle“ veröffentlicht (ebd. [dort auch die folgenden Zitate]). Der Inhalt der Friedensnote sei dagegen nur „in Miniaturfassung“ wiedergegeben worden, so dass er der Masse der polnischen Bevölkerung „wohl endgültig unbekannt bleiben“ werde.

<sup>1013</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Buch, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt vom 29. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 124, S. 541–543, dort S. 541.

Politik der Bundesregierung“<sup>1014</sup> ablesen könne. Diese beharre vielmehr auf ihren hergebrachten Standpunkten in den Fragen des Friedens und der Sicherheit in Europa und suche darüber hinaus Warschau für den Zustand der Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik verantwortlich zu machen. In diesem Zusammenhang werfe Bonn der polnischen Regierung vor, „sie fordere von der Bundesregierung die Anerkennung der ‚Oder-Neiße-Linie‘. Mit anderen Worten: die Bundesregierung erdreistet sich, von Polen den Verzicht auf souveräne Rechte hinsichtlich eines erheblichen Teils seines Hoheitsgebietes zu fordern.“<sup>1015</sup>

Bevor die polnische Regierung jedoch ausführlicher auf die Grenzfrage einging, stellte sie die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen aus ihrer Sicht dar. Es könne nicht bestritten werden, „daß die Geschichte der Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn, und insbesondere zu Polen, eine Geschichte des Dranges des deutschen Militarismus nach Osten ist und daß der Zeitraum zwischen den beiden Weltkriegen eine Kette von Versuchen des deutschen Imperialismus darstellt, das polnische Staatswesen zu schwächen, ja sogar zu vernichten. [...] Die Aggression des Hitlerregimes gegen Polen im Jahre 1939, deren Auftakt die Annexion Österreichs und der Tschechoslowakei bildete, war die logische Folge der deutschen Expansionspolitik.“ Angesichts der deutschen Besatzungsgräuere sei es nur zu verständlich, dass die betroffenen Völker die „Forderung nach Zerschlagung des Nazismus und nach Sicherung der Menschheit vor der Gefahr des Wiederauflebens des deutschen Militarismus“ erhoben hätten. „Der Akt der bedingungslosen Kapitulation des Hitler-Reiches und das Potsdamer Abkommen“ hätten eine „angemessene Befriedigung der Sicherheitsbedürfnisse“ dieser Völker bedeutet.

So sei „auf der Potsdamer Konferenz im Namen der Anti-Hitler-Koalition durch Beschluß der Siegermächte unter Berücksichtigung der Stimme Polens“<sup>1016</sup> der endgültige Grenzverlauf an Oder und Neiße festgelegt worden. Dieser Beschluss, der einen „Akt historischer Gerechtigkeit“ dargestellt habe, sei unverzüglich in die Tat umgesetzt worden, unter anderem „durch Verwirklichung der Bestimmungen über die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Polen zurückgegebenen West- und Nordgebieten“. Was die Friedenskonferenz betreffe, „so bleibt für sie, wie unbestreitbar aus dem Wortlaut des Potsdamer Abkommens hervorgeht, nur noch die formale Bestätigung der polnischen Westgrenze zu tun übrig“. Diese Grenze könne „nicht Gegenstand irgendwel-

---

<sup>1014</sup> Antwortnote der Regierung der Volksrepublik Polen auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 28. April 1966, in: DzD IV/12, S. 592–598, dort S. 592.

<sup>1015</sup> Ebd., S. 593 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1016</sup> Ebd., S. 594 (dort auch die folgenden Zitate).

cher Diskussionen oder irgendeines Tauschhandels sein und somit auch nicht Gegenstand von Ansprüchen seitens der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt somit kein Grenzproblem. Hingegen gibt es das Problem des Friedens in Europa, weil nämlich die territorialen Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Polen den Frieden gefährden.“

Eine weitere Gefährdung des Friedens rührte der polnischen Note zufolge aus der Politik der Bundesregierung („einer Politik der Nichtanerkennung und Feindseligkeit“) gegenüber der DDR. Bei dieser handele es sich um den Staat, „der sich mit Entschiedenheit von der verderbenbringenden Politik des deutschen Militarismus losgesagt“ und den Weg des friedlichen Zusammenlebens mit anderen Völkern eingeschlagen habe. Dagegen habe sich die Bundesrepublik „vom ersten Augenblick ihres Bestehens an für eine Politik entschieden, die dem Buchstaben und dem Geist des Potsdamer Abkommens widerspricht“, indem sie die „Ergebnisse des verlorenen Angriffskrieges ungeschehen zu machen und sich vor den Konsequenzen zu drücken“ suche. Dabei müsste es im Interesse der Bundesregierung liegen, ihre Haltung gegenüber der DDR zu ändern. Denn es bestehe kein Zweifel daran, „daß die Verwirklichung des berechtigten Strebens des deutschen Volkes nach Vereinigung nur in einer Atmosphäre der Entspannung, im Wege einer schrittweisen Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten und unter Berücksichtigung des Grundsatzes möglich ist, daß ein künftiges vereinigt Deutschland ein friedlicher und demokratischer Staat sein muß, der keine Bedrohung für seine Nachbarn darstellt“<sup>1017</sup>. Die Bundesrepublik hingegen, die Polen vorwerfe, es trete für die Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands ein, „betreibt im Grunde genommen eine Politik, die darauf abzielt, die Chancen für eine Vereinigung zunichte zu machen“<sup>1018</sup>.

Der Bonner Alleinvertretungsanspruch war nach Ansicht Warschaus auch ein Beleg dafür, dass die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, den „eigentlichen Sinn derartiger Ideen“<sup>1019</sup> verfälsche. Denn aus der Entscheidung, der DDR kein Gewaltverzichtsangebot zu unterbreiten, gehe eindeutig hervor, dass es der Bundesrepublik lediglich um die „Sanktionierung“ einer Politik zu tun sei, „die auf eine Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik abzielt“. In diesem Zusammenhang stellte die polnische Regierung erneut fest, „daß die Frage der Souveränität und der Unverletzlichkeit der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik untrennbar mit der Frage der Sicherheit Polens und der anderen sozialisti-

---

<sup>1017</sup> Ebd., S. 595.

<sup>1018</sup> Ebd.

<sup>1019</sup> Ebd., S. 596 (dort auch die folgenden Zitate).

schen Länder verbunden ist. Sämtliche Erklärungen der Bundesregierung über ihre Bereitschaft, auf die Anwendung von Gewalt gegenüber Polen und den anderen sozialistischen Ländern zu verzichten, haben, solange sie ihre Politik der Feindseligkeit gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik fortsetzt, keinen realen Wert.“

Als unglaublich betrachtete die polnische Regierung auch die in der Friedensnote enthaltenen Vorschläge zur Nichtverbreitung. Denn indem die Bundesregierung diese Frage auf das Problem der Herstellung und nationalen Kontrolle beschränke, halte sie sich die Möglichkeit offen, „durch verschiedene Formen des Mitbesitzes im Rahmen von Militärbündnissen“ und das Mittel einer „gemeinsamen Entscheidung über den Einsatz dieser Waffen“ ein Verbreitungsverbot zu umgehen. Es falle schwer, „eine derartige Haltung anders zu bezeichnen denn als politische Heuchelei“. Ein Zugang der Bundesrepublik zu Kernwaffen, „den die Bundesregierung seit Jahren hartnäckig anstrebt – gleich, in welcher Form er erfolgen würde –“<sup>1020</sup>, hätte ein weiteres Anwachsen der Spannung in Europa zur Folge und machte alle Aussichten auf ein Nichtverbreitungsabkommen zunichte. Im Übrigen bedeute diese Politik auch für die Bonner Verbündeten eine Gefahr, weil sie unverschuldet „in die Folgen eines von der Bundesrepublik Deutschland provozierten Konflikts verwickelt werden könnten“<sup>1021</sup>.

Der Vorschlag wiederum, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, war nach Ansicht Warschaus „nichts weiter als eine Verzerrung der Ideen [...], die den bekannten Initiativen der sozialistischen Länder zugrunde liegen“<sup>1022</sup>. Denn die Bundesregierung mache ihren Vorschlag von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig, „die bar jedes politischen Realismus sind“<sup>1023</sup>. Dies gelte vor allem für die Forderung, einen solchen Abrüstungsschritt zwar im europäischen Teil der Sowjetunion, nicht jedoch auf dem Territorium der Vereinigten Staaten durchzuführen. „Um das Maß vollzumachen“, knüpfe die Bundesregierung ihren Vorschlag an die Bedingung, dass entscheidende Fortschritte bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa im Sinne ihres Wiedervereinigungskonzeptes erzielt würden. Damit schaffe sie einen „Circulus vitiosus“, der letztlich Fortschritte in beiden Bereichen, dem der Abrüstung wie der Wiedervereinigung, verhindere. – Was schließlich die Vorschläge zur Kontrolle der Ausfuhr spaltbaren Materials und zum Austausch

---

<sup>1020</sup> Ebd., S. 597.

<sup>1021</sup> Ebd.

<sup>1022</sup> Ebd., S. 596. Damit bezog sich die polnische Regierung vor allem auf den Rapacki- und den Gomulka-Plan, deren Bestimmungen sie bei dieser Gelegenheit noch einmal in groben Zügen wiedergab. Letzterer, aus dem Jahre 1964, sah vor, die auf dem Territorium Polens, der Tschechoslowakei, der DDR und der Bundesrepublik vorhandenen nuklearen Rüstungen auf dem damaligen Stand zu belassen. (Vgl. ebd., S. 595.)

<sup>1023</sup> Ebd., S. 596 (dort auch die folgenden Zitate).

von Manöverbeobachtern betraf, so waren diese der polnischen Regierung zufolge ebenfalls „ohne praktischen Wert“<sup>1024</sup>. Als Begründung diente abermals die angebliche Weigerung der Bundesregierung, „endgültig auf den Zugang zu Atomwaffen zu verzichten“. Auf die grundsätzliche Bereitschaft Bonns, an einer Weltabrüstungskonferenz teilzunehmen, ging die polnische Regierung nicht ein.

Für Warschau lagen also die wahren Absichten, welche die Bundesregierung mit ihren Überlegungen zur Abrüstung und Sicherung des Friedens verfolgte, klar auf der Hand. Die Vorschläge seien lediglich unterbreitet worden, „um die öffentliche Meinung irrezuführen und um zugleich die von der Bundesregierung betriebene Politik der Aufrüstung und der revanchistischen Ansprüche zu rechtfertigen“. Dagegen habe die polnische Regierung, allen anderslautenden Behauptungen in der Bonner Note zum Trotz, durchaus Interesse an einer Verständigung zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk. So sei Polen mit der DDR, einem der beiden Staaten, in dem das deutsche Volk „zur Zeit“ lebe, „nicht nur durch ein Abkommen, sondern durch enge Freundschaft und Zusammenarbeit verbunden“. Außerdem habe die polnische Regierung mehrfach „ihren guten Willen zum Ausdruck gebracht, die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu normalisieren“. Es sei die Bundesregierung, die mit ihrer Politik „jedwede Verständigungsmöglichkeit untergräbt“. Zwar nehme man in Warschau zur Kenntnis, „daß ein Teil der westdeutschen Bevölkerung von dem Streben erfüllt ist, auf der Grundlage der gegebenen politischen Realitäten“ einen Beitrag zur europäischen Sicherheit und zur Verständigung mit Polen zu leisten. „Dieses Streben wird jedoch durch die Politik der Bundesregierung gehemmt.“

Abschließend stellte die polnische Regierung fest, dass eine „grundlegende Änderung des bisherigen politischen Kurses der Bundesregierung namentlich im Verhältnis zu den sozialistischen Staaten, aber auch in bezug auf die Sicherheit Europas insgesamt unerlässlich“<sup>1025</sup> sei, um wirkliche Fortschritte in den Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und europäischen Sicherheit zu erreichen. Dabei fasste sie ihre konkreten Forderungen in einem Satz zusammen: „Der Verzicht auf territoriale Ansprüche gegenüber Polen, die Anerkennung der Grenze an Oder und Neiße, die Anerkennung der Tatsache, daß das Münchener Abkommen null und nichtig ist, und zwar nicht deshalb, weil Hitler es durch sein treubruchiges Verhalten und seine Verbrechen zerrissen hat, sondern deshalb, weil es die Sanktionierung der Gewalt gegenüber der Tschechoslowakei und eine Etappe auf dem Wege der Eroberungspolitik bedeutete, die Anerkennung der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik als gleichberechtigten deutschen

---

<sup>1024</sup> Ebd., S. 597 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1025</sup> Ebd., S. 598 (dort auch die folgenden Zitate).

Staat und Partner für die Vereinigung Deutschlands, eine klare Antwort auf die Frage, wie dieses vereinigte Deutschland aussehen soll, der Verzicht auf Rüstung und insbesondere die Aufgabe der Kernwaffen-Ambitionen, eine konstruktive Haltung in bezug auf Teillösungen und auf in Etappen zu realisierende Lösungen, die eine Entspannung in Europa bezwecken – dies ist der richtige und einzige Weg, der zur Konsolidierung von Sicherheit und Frieden führt.“ Die Antwort auf die Frage, „wie lange die schwergeprüften, aber auch wachsamem Völker Europas“ noch auf eine solche Note der Bundesrepublik warten müssten, habe „selbstverständlich einzig und allein die Bundesregierung zu geben“.

Knapp zwei Wochen nach der Übergabe der Antwortnote legte das für die Beziehungen zu Polen zuständige Referat II A 5 Carstens eine Aufzeichnung vor, in welcher der Inhalt des Dokumentes zusammengefasst und analysiert wurde. Dabei gelangte der Verfasser zu dem Ergebnis, der Ton der Note sei „polemisch“<sup>1026</sup>, erreiche aber „nicht die gewohnte Schärfe und Gehässigkeit amtlicher polnischer Erklärungen“. Was den Inhalt betreffe, so werde der der Friedensnote zugrunde liegende Ansatz, „durch kleine Schritte von der Peripherie her eine Entspannung einzuleiten und dadurch die Lösung der zentralen politischen Probleme vorzubereiten“, abgelehnt. „Ihm wird kompromißlos der polnische Standpunkt entgegengestellt, der den deutschen Vorschlag umkehrt: Polen macht die Anerkennung des aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangenen politischen Status quo in Osteuropa, d. h. insbesondere die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und der ‚DDR‘, zur Voraussetzung weiterer Schritte.“

Dagegen würden die deutschen Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens „von vornherein als Tarnung einer revanchistischen Politik verdächtigt“ und einer „pauschalen Disqualifizierung“ unterworfen. Offensichtlich gehe es der polnischen Regierung lediglich darum, „durch ein Beharren auf ihrer Grundposition jeder Diskussion über die deutschen Vorschläge, die das polnische Konzept stören, auszuweichen“. Dass Polen „verhältnismäßig rasch und als erstes Land Osteuropas auf die Friedensnote“ geantwortet habe – die tschechoslowakische Antwort sollte am 5.<sup>1027</sup>, die sowjetische am 17. Mai erfolgen – lag nach Ansicht des Referates II A 5 in der Absicht begründet, „die übrigen osteuropäischen Staaten auf eine scharfe Ablehnung in Inhalt und Ton ihrer Antwort festzulegen und zugleich eine positivere Reaktion, wie sie im Falle Rumäniens denkbar scheint, zu erschweren. Dafür spricht auch das deutliche Bemühen

---

<sup>1026</sup> Aufzeichnung des Referates II A 5 vom 11. Mai 1966, PA AA, B 42, Bd. 581 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1027</sup> Zur tschechoslowakischen Antwortnote vgl. oben S. 247–251.

der polnischen Regierung, in der Note nicht nur die eigene Sache zu vertreten, sondern sich zugleich zum Sprecher des gesamten Ostblocks zu erheben.“

Der Verfasser der Aufzeichnung machte am Ende deutlich, dass die „klar abweisen-  
de polnische Note [...] keine Ansatzpunkte zur Fortführung eines sachlichen Gesprächs  
mit Polen im gegenwärtigen Zeitpunkt“ biete. Dennoch empfahlen sie, eine Erwiderung  
auszuarbeiten, wobei deren Inhalt und der Zeitpunkt ihrer Absendung davon abhängen  
müssten, „wie die polnische Note und unsere Replik sich auf die Reaktion anderer ost-  
europäischer Länder, insbesondere Rumäniens, noch auswirken könnte“. Carstens hin-  
gegen sprach sich am 15. Mai dafür aus, dass Schnippenkötter – offenbar unter Ausnut-  
zung seiner Kontakte zu Blusztajn – „zuerst einmal ein Gespräch mit Polen“<sup>1028</sup> suchen  
sollte. Hierzu kam es jedoch ebenso wenig wie zu einer offiziellen Zurückweisung der  
polnischen Vorwürfe. Die Gründe gehen aus den Akten nicht hervor.

Von den Reaktionen, welche die polnische Antwortnote außerhalb der Bundesrepub-  
lik hervorrief, sei hier in einem kleinen Exkurs nur die Stellungnahme der israelischen  
Regierung erwähnt. Jerusalem bekräftigte in einer an Warschau gerichteten Note vom  
12. Mai, Israel erkenne die Oder-Neiße-Linie als endgültige Westgrenze Polens an.<sup>1029</sup>  
Der deutsche Botschafter in Tel Aviv, Rolf F. Pauls, legte daraufhin am 17. Mai beim  
israelischen Außenministerium mündlich Beschwerde ein.<sup>1030</sup> Er erklärte, es scheine  
„dringend an der Zeit, daß die israelische Regierung in Deutschland betreffenden Ange-  
legenheiten eine ähnlich konstruktive Zurückhaltung übe wie die deutsche in nahöstli-  
chen“<sup>1031</sup>. Die israelische Regierung sei „schlecht beraten, wenn sie versuche, ihre Ost-  
europapolitik auf unsere Kosten zu bestreiten“<sup>1032</sup>. Der Generalsekretär im Außenmi-  
nisterium, Ariel Levavi, wies diesen Vorwurf zurück und betonte, Jerusalem unterstüt-  
ze den Bonner Alleinvertretungsanspruch. Im Hinblick auf die Grenzfrage bestehe je-  
doch ein „vitale[s] Interesse Israels am Status quo bestehender Grenzen“<sup>1033</sup>. Außerdem  
erinnerte er daran, dass die Bundesregierung während der Verhandlungen über die

---

<sup>1028</sup> Anmerkung Carstens' in der Aufzeichnung des Referates II A 5 vom 11. Mai 1966, PA AA, B 42, Bd. 581.

<sup>1029</sup> Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur dpa vom 12. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 695; Fernschreiben des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 13. Mai 1966, PA AA, B 36, Bd. 238, S. 115.

<sup>1030</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt vom 17. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. 1, Dok. 152, S. 641f., dort S. 641.

<sup>1031</sup> Fernschreiben des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 14. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 75, S. 2996.

<sup>1032</sup> Ebd. Pauls hatte in dem Fernschreiben angekündigt, sich in diesem Sinne gegenüber sei-  
nem israelischen Gesprächspartner zu äußern. (Vgl. ebd.) Am 17. Mai meldete er dem Auswärti-  
gen Amt, er habe seine Ausführungen gemäß dem Drahtbericht vom 14. Mai gemacht. (Vgl. das  
Fernschreiben des Botschafters Pauls, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt vom 17. Mai 1966, in:  
AAPD 1966, Bd. I, Dok. 152, S. 641f., dort S. 641.) Ob er sich dabei derselben Wortwahl bediente  
oder sich etwas konzilianter ausdrückte, muss offenbleiben.

<sup>1033</sup> Ebd., S. 642 (dort auch die folgenden Zitate).

Aufnahme diplomatischer Beziehungen dem israelischen Wunsch, Jerusalem als Standort der Botschaft zu wählen, nicht nachgekommen sei. Pauls hielt dem entgegen, die Bundesrepublik handele lediglich im Sinne der am 9. Dezember 1949 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Resolution, der zufolge die Stadt auf Dauer unter internationale Kontrolle gestellt werden solle. Darin befinde sie sich „im Einklang mit allen wesentlichen Mächten der freien Welt“, deren Standpunkt im Übrigen von den kommunistischen Staaten geteilt werde. Die israelische Regierung hingegen setze sich mit ihrer „Oder-Neiße-Note in Widerspruch zum Westen und zum Potsdamer Abkommen“ und folge den „Kommunisten“. Die Bundesregierung sei darüber „sehr befremdet“.

Am 18. Mai teilte Pauls dem Auswärtigen Amt in einem Fernschreiben mit, er habe „erst jetzt“<sup>1034</sup> erfahren, dass sich die israelische Note auf die polnische Antwort auf die Friedensnote bezogen habe. Er kündigte an, „bei nächster Gelegenheit im israelischen Außenministerium auf diesen Umstand, den ich als zusätzlich gravierend beurteile, hin[zu]weisen und auch auf die Tatsache, daß die Israelis sich mit der Beantwortung der späteren polnischen Note sehr beeilt haben, ohne auch nur ein positives Wort bisher zu unserer vorhergehenden Friedensnote zu finden“<sup>1035</sup>. Da die „israelische Oder-Neiße-Chuzpe“<sup>1036</sup> zudem mit dem Abschluss des – für Israel äußerst günstigen – deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeabkommens zusammengefallen sei, müssten die „Israelis auf die Interdependenz des Wohlverhaltens in den deutsch-israelischen Beziehungen“ hingewiesen werden. „Da man hier zwar sehr empfindlich ist, aber gleichzeitig sehr hartnäckig an liebgewordenen Vorstellungen, z. B. der, daß die Deutschen immer zu leisten, aber nicht zu wünschen haben, festhält, bedarf es einer beständigen Einwirkung, um einen Wandel in unserem Sinne zu schaffen.“ Ob Pauls die israelische Note an die polnische Regierung tatsächlich ein zweites Mal zur Sprache brachte und welcher Wortwahl er sich dabei gegebenenfalls bediente, muss offenbleiben. Doch schon das erste Gespräch, das er mit Levavi in dieser Angelegenheit geführt hatte, verdeut-

---

<sup>1034</sup> Fernschreiben des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 18. Mai 1966, PA AA, B 36, Bd. 238, S. 139.

<sup>1035</sup> Ebd. Der Leiter der Unterabteilung B in der Politischen Abteilung I des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirigent Alexander Böker, bezeichnete es am 16. Juni im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages als Ärgernis, dass es die israelische Regierung bisher „nicht für nötig befunden“ habe, die Friedensnote zu beantworten, wohl aber die polnische Antwort darauf (Protokoll der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 1966, in: Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1965–1969, eingel. von Joachim Wintzer, bearb. von Joachim Wintzer unter Mitwirkung von Wolfgang Hölscher, Stephanie Urbach und Benedikt Wintgens, 1. Halbbd.: Dezember 1965 bis Dezember 1967, Düsseldorf 2006 [= Auswärtiger Ausschuss], S. 150–173, dort S. 159).

<sup>1036</sup> Fernschreiben des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 18. Mai 1966, PA AA, B 36, Bd. 238, S. 139 (dort auch die folgenden Zitate).

licht, dass die Bundesregierung im Ausland ihren Standpunkt in der Grenzfrage weiterhin offensiv vertrat.

Auch nachdem die Antwortnote Warschaus veröffentlicht worden war, nahmen polnische Politiker in Reden und Ansprachen immer wieder zur Friedensinitiative Stellung. Dabei fielen ihre Äußerungen, die nun keinen diplomatischen Konventionen mehr unterlagen, weitaus polemischer aus als der Noteninhalt. So behauptete der polnische Ministerpräsident Józef Cyrankiewicz am 7. Mai in einer in Krakau anlässlich des 21. Jahrestages der deutschen Kapitulation gehaltenen Rede, die „Machthaber Westdeutschlands“ benähmen sich „wie ein boshafter Bankrotteur, der Rechnungen und Schecks unterschreibt, obwohl er von vornherein beabsichtigte, sie nicht zu bezahlen“<sup>1037</sup>. Der Vorwurf Cyrankiewiczs bezog sich auf die angebliche Weigerung der Bundesregierung, die Bestimmungen der Kapitulation und des Potsdamer Abkommens anzuerkennen. Er forderte deshalb die „Diplomaten und Politiker aus Bonn“ dazu auf, „keine erstaunten Gesten und Mienen der unschuldig bezichtigten Tugend [zu] machen, wenn ihre pathetischen Friedensnoten, die in die Hauptstädte der ganzen Welt versendet werden, auf Skepsis und Mißtrauen stoßen“. Die „Herren in Bonn“ hätten bisher nichts getan, um dieses Misstrauen zu beseitigen. „Der erste Schritt der Bonner Diplomatie, wenn sie wirklich das wünscht, wovon ihre letzte Note spricht“, müsse darin bestehen, ihren „bisherigen Wahnvorstellungen“ – gemeint ist der Standpunkt, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne<sup>1038</sup> –, und den damit angeblich verbundenen territorialen Ansprüchen feierlich abzuschwören. „Das haben wir in der Antwort auf die Bonner Note klar formuliert.“<sup>1039</sup>

Ein ebenso drastisches Urteil über die Friedensinitiative fällte Rapacki. Wie er seinen Zuhörern am 8. Mai in Breslau in einer Rede zum Jahrestag der Kapitulation darlegte, hatten die „westdeutschen Revanchisten“<sup>1040</sup> einen Stufenplan für eine aggressive Expansionspolitik entworfen. Diesem zufolge sollte die Bundesrepublik zunächst einen „Zugang zu Kernwaffen“ erhalten, danach die „Annexion der DDR unter der Losung ‚Wiedervereinigung Deutschlands‘“ verwirklichen und sich anschließend „weiter ‚gen

---

<sup>1037</sup> Auszug aus der Rede des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz in Krakau anlässlich des 21. Jahrestages der deutschen Kapitulation vom 7. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 669–671, dort S. 670 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1038</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>1039</sup> Auszug aus der Rede des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz in Krakau anlässlich des 21. Jahrestages der deutschen Kapitulation vom 7. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 669–671, dort S. 671.

<sup>1040</sup> Auszug aus der Rede des Außenministers Rapacki in Breslau anlässlich des 21. Jahrestages der deutschen Kapitulation vom 8. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 678–683, dort S. 678 (dort auch die folgenden Zitate).

Osten“ wenden – den Schlusspunkt der Entwicklung ließ Rapacki bedeutungsschwer offen. Die Friedensnote diene dem Zweck, diese Expansionspolitik in eine gemäßigte, für die Welt erträgliche Sprache zu kleiden. Die Bundesrepublik wolle also die „DDR annektieren, obwohl die DDR damit nicht einverstanden ist und sein wird – aber nur auf friedlichem Wege. Und sie will die Westgebiete Polens an sich reißen, obwohl Polen damit nicht einverstanden ist und niemals einverstanden sein wird – aber nur auf friedlichem Wege.“<sup>1041</sup> Zwar behielt Rapacki diesen sarkastischen Tonfall nicht durchgängig bei und gestand den Deutschen auch grundsätzlich das Recht auf Wiedervereinigung zu. Doch ließ er keinen Zweifel daran, dass die Einheit Deutschlands, eine deutsch-polnische Annäherung und die Sicherung des Friedens nur erreicht werden könnten, wenn zuvor bestimmte Forderungen der östlichen Seite erfüllt würden. Dazu gehörten vor allem die Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Linie sowie der Verzicht auf jegliche nukleare Teilhabe.<sup>1042</sup>

Artur Starewicz, Sekretär des ZK der PVAP, erklärte am 22. Mai auf dem schon erwähnten Parteitag der SED-Westberlin<sup>1043</sup>, die „so laut als sogenannte Friedensnote der Bonner Regierung hingestellte Note“ sei „nichts anderes als die Wiederholung alter revisionistischer Forderungen und getarnter Drohungen gegenüber Polen und anderen sozialistischen Ländern“<sup>1044</sup>. Er klagte, in der Note werde „von Frieden gesprochen, aber gedroht, daß es keinen Frieden geben wird, wenn die Deutschlandfrage nicht im Sinne Bonns gelöst wird, wird von Verständigung mit Polen gesprochen, aber [werden] die Grenzen von 1937 gefordert, d. h. ein Drittel unseres souveränen Staatsgebietes, es wird von Verzicht auf Gewaltanwendung zwischen den Staaten gesprochen, aber unter der Bedingung, daß der Annexion der DDR zugestimmt wird, es wird die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen vorgeschlagen, aber zugleich will man die atomare Aufrüstung der Bundeswehr sichern und den Finger der Bundesrepublik am Abzug der atlantischen Kernwaffen halten“<sup>1045</sup>.

Am 25. Juni bestritt auch Zenon Kliszko, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der PVAP, den Verständigungswillen der Bundesregierung. In einer im westpreußischen Putzig gehaltenen Rede behauptete er, bei den Bonner Vorschlägen handele es sich entweder um „Versuche, der alten und fruchtlosen Politik den Schein guten Wil-

---

<sup>1041</sup> Ebd., S. 679

<sup>1042</sup> Vgl. ebd., S. 680–683.

<sup>1043</sup> Vgl. oben S. 171.

<sup>1044</sup> Rede des Sekretärs des ZK der PVAP, Starewicz, auf dem I. Parteitag der SED-Westberlin vom 22. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 751–753, dort S. 753.

<sup>1045</sup> Ebd.

lens zu geben“, oder aber um ein „taktisches Spiel“<sup>1046</sup>, das an den tatsächlichen Zielen der Bundesrepublik nichts ändere. So habe die Bundesregierung in ihrer Note zwar die „Absicht der ‚Versöhnung‘ mit Polen und anderen sozialistischen Ländern“ erklärt, zugleich jedoch „zynisch ihre territorialen Ansprüche und Forderungen auf ‚Mitkontrolle‘ über nukleare Waffen“ bekräftigt. Aus den Schritten der Bundesrepublik, lautete die Schlussfolgerung Kliszkos, gehe „keine aufrichtige Bereitschaft zu einem Betreten des Weges der Entspannung und Sicherheit in Europa“<sup>1047</sup> hervor.

Es steht außer Frage, dass die heftige Kritik Warschaus an dem deutschen Standpunkt in der Grenzfrage zu großen Teilen innenpolitischen Erwägungen geschuldet war. In keinem anderen Punkt konnte sich die polnische Regierung der Zustimmung der Bevölkerung so gewiss sein wie bei ihrem Beharren darauf, dass die Westgrenze Polens unwiderruflich an Oder und Neiße verlaufe. Unabhängig davon scheint jedoch in Warschau tatsächlich die Sorge bestanden zu haben, die Sowjetunion könnte im Zuge einer politischen Annäherung an die Bundesrepublik ihre Haltung hinsichtlich der territorialen Verhältnisse in Ostmitteleuropa ändern.<sup>1048</sup> Die polnische Regierung betrachtete es jedenfalls als ihre Aufgabe, eine grundlegende Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblockstaaten zu verhindern, solange Bonn nicht die Oder-Neiße-Linie anerkenne.

Bereits die geplante sowjetische Antwort auf die Friedensnote stieß in Warschau auf Vorbehalte. Łobodycz, dem der Entwurf der Moskauer Antwortnote übermittelt worden war, stellte in einer internen Aufzeichnung fest, die Sowjetunion zeige die „Bereitschaft zur Aufnahme eines Dialogs“<sup>1049</sup> mit der Bundesrepublik – z. B. über bestimmte abrüstungspolitische Fragen –, ohne dies von einer vorherigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesregierung abhängig zu machen. Im Hinblick auf die Grenzfrage heiße es lediglich, die „die Staatsgrenze zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR bildende Linie der Flüsse Oder und Neiße, in den Potsdamer Verträgen festgelegt und Hunderte Kilometer von der Ostgrenze der BRD entfernt, hat mit der BRD nichts zu tun“<sup>1050</sup>. Diese Darstellung, betonte Łobodycz, sei für Polen „unbequem. Laut dem Görlitzer Vertrag – welchen die Note nicht erwähnt – ist die Grenze an Oder und Neiße die polnisch-deutsche Grenze. Darüber hinaus erleichtert die Art und Weise, wie die Angelegenheit in der Note der UdSSR dargestellt wird, die Argumentation der

---

<sup>1046</sup> Auszug aus der Rede des Mitgliedes des Politbüros und Sekretärs des ZK der PVAP, Kliszko, in Putzig vom 25. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 985–987, dort S. 985 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1047</sup> Ebd., S. 985f.

<sup>1048</sup> Vgl. Jarząbek 2006, S. 88.

<sup>1049</sup> Zit. nach ebd., S. 90.

<sup>1050</sup> Zit. nach ebd.

BRD, daß Polen keine Grundlage habe, von der BRD die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zu verlangen.“<sup>1051</sup>

Rapacki wurde daraufhin bei der sowjetischen Botschaft in Warschau vorstellig und bat darum, den entsprechenden Abschnitt des Notenentwurfes im polnischen Sinne zu ändern. Allerdings sah er davon ab, grundsätzliche Kritik an der Dialogbereitschaft der Sowjetunion zu üben – zum einen angesichts der Führungsrolle Moskaus im östlichen Bündnis und zum anderen deshalb, weil die Bundesregierung seiner Ansicht nach ohnehin kein Interesse an den sowjetischen Vorschlägen haben konnte. Schließlich kam Moskau den polnischen Bitten nach und bezeichnete die Oder-Neiße-Linie in der Antwortnote unter Berufung auf die Potsdamer Beschlüsse und das Görlitzer Abkommen ausdrücklich als deutsch-polnische Grenze<sup>1052</sup> – ein Beleg dafür, dass Warschau selbst in der für die Sowjetunion hochbedeutenden Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik einen gewissen Einfluss geltend machen konnte.<sup>1053</sup>

Auch die schon erwähnte Bukarester Deklaration<sup>1054</sup> entsprach in ihren Aussagen zur Grenzfrage polnischen Interessen. Darin hieß es, die „Unantastbarkeit der Grenzen“<sup>1055</sup> sei die Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa. „Im Interesse der Normalisierung der Lage in Europa ist es erforderlich, daß alle Staaten, sowohl Europas als auch außerhalb Europas, in ihren außenpolitischen Aktionen von der Anerkennung der real bestehenden Grenzen zwischen den europäischen Staaten ausgehen, die nach dem verheerendsten Kriege in der Geschichte der Menschheit entstanden sind, darunter der polnischen Grenzen an Oder und Neiße und der Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten.“<sup>1056</sup>

---

<sup>1051</sup> Zit. nach ebd., S. 91. Das am 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen geschlossene Görlitzer Abkommen enthielt die Bestimmung, „daß die festgelegte und bestehende Grenze, die von der Ostsee entlang der Linie östlich von der Ortschaft Świnoujście [d. h. Swinemünde, J. B.] und von dort entlang dem Fluß Oder bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur tschechoslovakischen Grenze verläuft, die Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland bildet“ (Abkommen zwischen der Republik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze [Görlitzer Vertrag] vom 6. Juli 1950, in: DdGD, S. 497–499, dort S. 498).

<sup>1052</sup> Vgl. oben S. 219.

<sup>1053</sup> Vgl. Jarząbek 2006, S. 91; zur polnischen Einflussnahme auf die Formulierung der sowjetischen Antwortnote vgl. auch Jarząbek 2010a, S. 73f.; Jarząbek 2010b, S. 37f. Im Hinblick auf die Bereitschaft Moskaus, die polnischen Änderungswünsche zu berücksichtigen, gibt Jarząbek jedoch zu bedenken, der ausdrückliche Hinweis auf das Görlitzer Abkommen „did not mean too much and was not against current Soviet interest. And any position could be changed or softened during negotiations [...]“ (Ebd., S. 37.)

<sup>1054</sup> Vgl. oben S. 174f.

<sup>1055</sup> Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur europäischen Sicherheit vom 6. Juli 1966, in: Europa-Archiv 21, 1966, D 414–424, dort D 422.

<sup>1056</sup> Ebd.

### 3.3.3.3 Tschechoslowakei

Während das polnische Außenministerium sofort schwere Einwände gegen den Inhalt der Friedensnote erhob, äußerten sich tschechoslowakische Diplomaten anfangs wesentlich zurückhaltender. So beschränkte sich der stellvertretende Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rudolf Rezek, dem die Note von Wickert übergeben worden war<sup>1057</sup>, zunächst darauf, einige allgemeine Fragen zu klären. Er erkundigte sich danach, ob auch die anderen osteuropäischen Regierungen das Dokument erhalten hätten und, wenn ja, auf welchem Wege. Außerdem interessierte er sich dafür, ob der Inhalt jeweils gleich laute oder der von den Beziehungen zur Tschechoslowakei handelnde Abschnitt nur in dem für Prag bestimmten Exemplar enthalten sei. Als Wickert letzteres verneinte, nahm Rezek dies mit Genugtuung auf.<sup>1058</sup> Schließlich übte dieser zwar an den Stellen der Friedensnote Kritik, die sich auf die Sowjetunion und Polen bezogen, jedoch sei er, wie er bedauernd hinzufügte, als Beamter nun einmal dazu verpflichtet, die Auffassung seiner Regierung zu vertreten.<sup>1059</sup> Er fragte, ob Wickert die Vollmacht habe, die entsprechenden Abschnitte aus dem Exemplar zu streichen, denn dies erleichterte es der tschechoslowakischen Regierung, die Note zu beantworten.<sup>1060</sup>

Wickert antwortete, der Notentext könne nicht geändert werden, und warb um Verständnis dafür, dass man in Bonn auf die Politik der Sowjetunion und Polens in dieser Form habe eingehen müssen. Es bleibe der tschechoslowakischen Regierung überlassen, ob sie sich in ihrer Antwort zu den erwähnten Stellen äußern wolle oder nicht.<sup>1061</sup> Rezek gab sich mit dieser Erklärung zufrieden und verzichtete auch darauf, den in der Friedensnote zum Ausdruck gebrachten Alleinvertretungsanspruch und die Ausführungen zum Münchener Abkommen, wengleich gerade diese Prag herausfordern mussten, zu kommentieren. Er deutete lediglich an, an der Politik der Bundesregierung gegenüber der Tschechoslowakei werde sich die Aufrichtigkeit der deutschen Friedensbekundungen ablesen lassen<sup>1062</sup>, und verlangte, die Bundesrepublik solle die „Überreste des Zweiten Weltkrieges“<sup>1063</sup> beseitigen. Zu den Vorschlägen der Note könne er noch nicht Stellung nehmen, unter anderem deshalb, weil seine Regierung zuerst Rückspra-

---

<sup>1057</sup> Zur Notenübergabe in Prag vgl. oben S. 107f.

<sup>1058</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 27. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 85, S. 376–378, dort S. 377; Wickert 1995, S. 551.

<sup>1059</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 27. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 85, S. 376–378, dort S. 378; Wickert 1995, S. 551.

<sup>1060</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 27. März 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 85, S. 376–378, dort S. 377.

<sup>1061</sup> Vgl. ebd.

<sup>1062</sup> Vgl. ebd., S. 377f.

<sup>1063</sup> Ebd., S. 378.

che mit ihren Verbündeten nehmen müsse. Sie werde den Noteninhalt jedoch sorgfältig prüfen, „insbesondere jeden Vorschlag, der zur Sicherung des Friedens beitragen und eine günstige Atmosphäre für den Frieden in Europa schaffen könne“<sup>1064</sup>.

Großes Interesse an der Friedensnote zeigte auch ein tschechoslowakischer Mitarbeiter der Abrüstungsabteilung im New Yorker UNO-Sekretariat, der zuvor der Vertretung seines Landes bei den Vereinten Nationen angehört hatte. Er sprach ein Mitglied der deutschen Beobachtermission auf das Dokument an und gab dabei „deutlich seine Hoffnung [zu] erkennen, daß sich im Anschluß an die deutsche Note politische Gespräche zwischen Bonn und Prag entwickeln mögen“<sup>1065</sup>. Allerdings müsse zuvor noch der Widerstand des tschechoslowakischen Staatspräsidenten und des Außenministers gegen solche Gespräche überwunden werden. Dies setze voraus, dass sich die Bundesregierung zu einer „allgemein gefaßten [...] Erklärung über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens“<sup>1066</sup> bereitfinde. Liege diese vor, könnten bestimmte Aspekte des Abkommens erörtert werden, wobei aber nur informelle Gespräche in Frage kämen, denn die „gesamte tschechoslowakische Öffentlichkeit, gleichgültig ob kommunistisch oder nicht kommunistisch eingestellt, stehe dem Münchener Abkommen emotional so ablehnend gegenüber, daß jede offizielle Verhandlung über München ausgeschlossen sei“<sup>1067</sup>. Die rechtlichen Folgen für die ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürger ließen sich sicherlich „zu deren Zufriedenheit“ klären. Schwieriger sei die Frage „etwaiger Besitzansprüche früherer Sudetendeutscher. Die heutigen Inhaber von Häusern, Grundstücken und dergleichen fühlten sich unsicher, sobald von der Möglichkeit von Verhandlungen über das Münchener Abkommen gesprochen werde“.

Was die Ausklammerung der DDR in der Friedensnote betraf, so machte der tschechoslowakische Diplomat im Dienst der Vereinten Nationen deutlich, dass die Prager Regierung „ständig starkem Druck aus Ostberlin ausgesetzt“ sei und „bei etwaigen Verhandlungen mit Westdeutschland nicht den Eindruck aufkommen lassen“ dürfe, „daß sie Ostdeutschland fallen lasse“<sup>1068</sup>. Abgesehen davon könnte sich die DDR zu Recht bedroht fühlen, wenn die Bundesrepublik mit allen anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes Gewaltverzichtserklärungen austauschen sollte. Daher wäre es sinnvoll,

---

<sup>1064</sup> Ebd., S. 376. Verhalten positiv fielen auch die ersten Reaktionen der tschechoslowakischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York aus. Dort hieß es, der Notenvorstoß könnte den „Beginn eines konstruktiven Dialogs“ darstellen (Fernschreiben des Botschaftsrates I. Klasse Caspari, New York [UNO], an das Auswärtige Amt vom 18. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 76, S. 3071f., dort S. 3072).

<sup>1065</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Botschaftsrates I. Klasse Caspari, New York (UNO), vom 14. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 73, S. 2280–2283, dort S. 2281.

<sup>1066</sup> Ebd., S. 2282.

<sup>1067</sup> Ebd., S. 2281 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1068</sup> Ebd., S. 2282.

die Bundesregierung versicherte in diesen Erklärungen, sie strebe die Wiedervereinigung „nur auf friedliche Weise, nicht durch Gewalt, an“<sup>1069</sup>.

Die tschechoslowakischen Medien berichteten über den Inhalt der Friedensnote vergleichsweise sachlich. Zwar hob der Prager Rundfunk hervor, die Bundesregierung sperre sich weiterhin gegen eine vollständige Abkehr vom Münchener Abkommen, und die kommunistische Parteizeitung *Rudé Právo* urteilte, es handle sich bei dem Notenvorstoß mehr um Propaganda als um Politik. Zumindest sei es „übertrieben“<sup>1070</sup>, aus dem Notentext die Bonner Absicht herauszulesen, die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten verbessern und den Frieden sichern zu wollen. Doch gab die Zeitung zu bedenken, dass „Worte wie ‚die Bundesregierung betreibt weder eine revanchistische noch eine restaurative Politik‘ nirgends so warm wie in der ČSSR begrüßt würden“, wenn die deutsche Seite „reale Beweise“ für die Aufrichtigkeit ihrer Aussagen liefern sollte. Bonn wurde jedenfalls die Fähigkeit oder der Wille, solche Beweise zu erbringen, nicht grundsätzlich abgesprochen.<sup>1071</sup>

Dagegen übte der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Antonín Novotný, heftige Kritik am Inhalt der Friedensnote. In einer Rede zum 1. Mai erklärte er, in der Bundesrepublik würden „immer lautere Stimmen“ hörbar, die auf „direkte oder indirekte Weise von einer Änderung der Gren-

---

<sup>1069</sup> Ebd., S. 2283.

<sup>1070</sup> Zit. nach der Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 226 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1071</sup> Rätsel gibt ein Gespräch auf, das Rezek am 26. Mai in Prag mit zwei polnischen Pressekorrespondenten führte. Darin machte er deutlich, dass die tschechoslowakische Regierung erwäge, diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufzunehmen, und in dieser Angelegenheit schon mit Bonn verhandele. Die einzige Bedingung für einen Botschafteraustausch bestehe aus tschechoslowakischer Sicht darin, dass die Bundesregierung erkläre, die „Münchener Verträge [hätten] niemals Gültigkeit besessen“ (zit. nach Jarzabek 2006, S. 93). Auf den Hinweis seiner Gesprächspartner, für die polnische Regierung kämen diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik erst nach einer Bonner Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und einem Verzicht auf Kernwaffen in Frage, erwiderte Rezek, in diesem Punkt verträten Prag und Warschau unterschiedliche Auffassungen. Als einer der beiden Korrespondenten zu bedenken gab, dass die Tschechoslowakei aus einem Botschafteraustausch keinen Nutzen zöge, und einen Vergleich mit dem Münchener Abkommen herstellte, bekräftigte jener, zwischen der tschechoslowakischen und der polnischen Regierung bestehe keine Einigkeit darüber, wie eine „Taktik der ersten Schritte“ aussehen müsse (zit. nach ebd., S. 94). Festzuhalten bleibt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Verhandlungen oder auch nur Sondierungsgespräche zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Prager Außenministerium über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stattfanden. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte man in Bonn lediglich, wie noch zu zeigen sein wird, einen Botschafteraustausch mit Rumänien ins Auge fassen. (Vgl. unten S. 306–319.) Warum Rezek seinen Gesprächspartnern mitteilte, zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik fänden entsprechende Verhandlungen statt, und somit in Kauf nahm, dass die Sorge Warschaws vor einem Ausscheren der tschechoslowakischen Regierung aus der Bündnissolidarität weiter Nahrung erhielt, muss offenbleiben.

zen“<sup>1072</sup> sprächen. Prag werde sich „nicht mit einer Erklärung begnügen, in der die Bundesregierung behauptet, daß sie keine Gebietsanforderungen an uns stellt“. Wenn „gutnachbarliche Beziehungen“ zwischen beiden Staaten herrschen sollen, müsse sich die Bundesregierung vom Münchener Abkommen lösen und eingestehen, dass der Abschluss dieses Abkommen ein „imperialistischer Angriffsakt“<sup>1073</sup> gewesen sei. Die tschechoslowakische Regierung könne nicht an die „Ehrlichkeit“ der Politik der Bundesrepublik glauben, wenn diese „einerseits Noten über die europäische Sicherheit verschickt und andererseits ihren Behörden erlaubt, die Jugend im großdeutschen Geist zu erziehen“.<sup>1074</sup>

Der Inhalt der tschechoslowakischen Antwortnote, die am 5. Mai der Botschaft der Vereinigten Staaten in Prag übergeben wurde<sup>1075</sup>, fiel ebenfalls äußerst kritisch aus. Die tschechoslowakische Regierung stellte fest, „daß die Beteuerungen der Bundesregierung, zur Verbesserung der Lage in Europa beitragen zu wollen, durch keinerlei positive Handlungen gestützt werden. Die Note [d. h. die Friedensnote, J. B.] zeugt nicht davon, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit wäre, die bisherige Linie ihrer auswärtigen Politik zu ändern und eine konstruktive Haltung zur Lösung der internationalen Probleme einzunehmen.“<sup>1076</sup> Ebenso wie die polnische wurde auch die tschechoslowakische Antwortnote mit einem historischen Rückblick eingeleitet. Das „tschechoslowakische Volk“<sup>1077</sup>, hieß es dort, habe „bittere Erfahrungen mit der Aggressivität des deutschen Militarismus und Imperialismus“ gemacht. Die Tschechoslowakei sei eines der „ersten Opfer der nazistischen Aggression“ geworden, die im Gedächtnis der europäischen Völker mit dem „schändlichen Münchener Abkommen“, das den Weg zum Zweiten Weltkrieg geebnet habe, verbunden bleibe. Die „faschistische Besetzung und der Krieg“ hätten dem „tschechoslowakischen Volk unermessliches Leid, schwere Verluste an Leben, riesige materielle Schäden“ und eine Gefährdung seiner physischen Existenz gebracht. Daher betrachte es die Regierung der Tschechoslowakei als ihre „vornehmste Aufgabe“, Voraussetzungen und Garantien dafür zu schaffen, dass

---

<sup>1072</sup> Zit. nach der Aufzeichnung des Referates II A 5 vom 25. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 76, S. 3270–3272, dort S. 3270 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1073</sup> Zit. nach ebd., S. 3271 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1074</sup> Das Referat II A 5 hielt fest, zwar habe Novotný die Bundesregierung in seiner Rede nicht ausdrücklich dazu aufgefordert, eine Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens abzugeben, doch dürfe daraus nicht geschlossen werden, dass Prag seinen Standpunkt in dieser Frage geändert habe. (Vgl. ebd., S. 3271f.)

<sup>1075</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates II A 5 über die tschechoslowakische Antwort auf die Friedensnote vom 17. Mai 1966, PA AA, B 42, Bd. 592.

<sup>1076</sup> Antwortnote der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 5. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 648–655, dort S. 654f.

<sup>1077</sup> Ebd., S. 649 (dort auch die folgenden Zitate).

„ein für allemal die Möglichkeit einer Wiederholung der Aggression von deutschem Gebiet her“ ausgeschlossen werde.

Wie nicht anders zu erwarten, nahm die Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens in der tschechoslowakischen Antwortnote besonders großen Raum ein. Den in der Friedensnote zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, das Abkommen sei „von Hitler zerrissen“ worden und habe keine „territoriale Bedeutung“<sup>1078</sup> mehr, deutete Prag – durchaus zutreffend – so, dass es nach Ansicht der Bundesregierung „gültig geschlossen worden sei und seine Gültigkeit erst durch die weitere Aggression Nazi-Deutschlands, das heißt die vollständige Besetzung der Tschechoslowakei im März 1939, verloren habe. Damit lehnt sie [d. h. die Bundesregierung, J. B.] es erneut ab, sich moralisch, rechtlich und politisch vom Münchener Diktat als einem verbrecherischen Akt nazistischer Aggression zu distanzieren.“<sup>1079</sup> Die Zusicherung der Bundesregierung, keine territorialen Ansprüche gegenüber Prag zu erheben, sei eine bare Selbstverständlichkeit, weil es hinsichtlich der Grenzen der Tschechoslowakei „keine Zweifel gibt und geben kann“.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen gab es aus tschechoslowakischer Sicht jedoch auch einen konkreten Grund, weshalb die Bonner Haltung so besorgniserregend war. „Besonders bezeichnend ist, daß der Bundeskanzler noch zwei Wochen vor Überreichung der Note der Bundesrepublik Deutschland der Führung des sogenannten Bundes der Vertriebenen amtlich versicherte, daß die Bundesregierung ‚die berechtigten Wünsche der Vertriebenen teilt ...‘.“ Wenn sich die Bundesregierung darum bemühe, „die Anerkennung einer unabhängig von ihrem Standpunkt bestehenden selbstverständlichen Tatsache als Beweis ihres guten Willens auszugeben, handelt es sich dabei nur um einen durchsichtigen Versuch, eine positive Meinung über ihre Politik hervorzurufen“. Sollte sie dagegen eine „tatsächliche Verbesserung der Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ wünschen und „wenn sie beweisen will, daß – wie sie behauptet – sie ‚weder eine Revanchepolitik noch eine restaurative Politik verfolgt‘, dann ist es unerläßlich, daß sie das sogenannte Münchener Abkommen vorbehaltlos verurteilt und seine von Anfang an bestehende Ungültigkeit ausdrücklich anerkennt“<sup>1080</sup>.

---

<sup>1078</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>1079</sup> Antwortnote der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 5. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 648–655, dort S. 652 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1080</sup> Ebd., S. 653.

Einen weiteren Stein des Anstoßes bildete nach Ansicht der tschechoslowakischen Regierung der Bonner Standpunkt in der Frage der deutsch-polnischen Grenze. Dazu hieß es in der Antwortnote, die „Sicherung eines dauerhaften Friedens“<sup>1081</sup> hänge von der „Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen“ ab, „wie sie mit definitiver Gültigkeit als Folge des Freiheitskampfes der Völker gegen die faschistische Aggression festgelegt wurden. Die Einstellung der Bundesregierung zur Grenze Polens an Oder und Neiße dokumentiert besonders klar die friedensfeindlichen, revanchistischen Charakterzüge und Ziele der Politik der Bundesrepublik Deutschland.“ – Was die Wiedervereinigung betraf, so machte die tschechoslowakische Regierung deutlich, dass die Deutschen auf jene zwar grundsätzlich ein Recht hätten, der Weg dorthin „jedoch nur über die Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten und ihrer bestehenden Grenzen“<sup>1082</sup> führe. Die Einheit Deutschlands sei „vor allem Sache des deutschen Volkes selbst und kann nur auf friedlichen und demokratischen Grundlagen zustande gebracht werden“.

Der Bonner Alleinvertretungsanspruch hingegen versperrte nach tschechoslowakischem Dafürhalten nicht nur den Weg zur Wiedervereinigung, sondern rückte auch die konkreten Vorschläge der Bundesregierung zur Abrüstung und Sicherung des Friedens ins Zwielflicht. „Solange die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Politik von der Nichtanerkennung der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik als eines selbständigen souveränen Staates ausgeht, entbehren alle ihre Vorschläge jeglicher Realität.“ Dies betreffe vor allem den Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen mit den osteuropäischen Staaten auszutauschen. Aus der Tatsache, dass die DDR kein entsprechendes Angebot erhalten habe, gehe das eigentliche Anliegen der Bundesregierung hervor, nämlich eine „auf die Annexion der Deutschen Demokratischen Republik, mit der die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und andere sozialistische Staaten durch Bündnisbande verbunden sind, gerichtete Politik zu legalisieren“. Dagegen hieß es in der Antwortnote unmissverständlich, „daß die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen auch die Sicherheit ihrer Verbündeten“ gewährleiste.

Um ein bloßes Täuschungsmanöver handelte es sich nach Ansicht der tschechoslowakischen Regierung auch bei den Bonner Überlegungen, wie die Verbreitung von Kernwaffen verhindert werden könnte. Denn indem die Bundesregierung die Problematik auf die Frage der „eigentlichen Herstellung und Übergabe in nationales Eigentum“ verenge, „übergeht sie absichtlich mit Stillschweigen die Gefahr einer weiteren

---

<sup>1081</sup> Ebd., S. 652 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1082</sup> Ebd., S. 651 (dort auch die folgenden Zitate).

Verbreitung von Kernwaffen auf mittelbarem Wege, insbesondere mittels der Pläne einer nuklearen Integration der NATO unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland. Und gerade diese Pläne sind – wie allgemein bekannt ist – das Haupthindernis für die Erreichung eines Übereinkommens, das eine weitere Verbreitung von Kernwaffen in irgendeiner Form wirksam verhindern würde.“<sup>1083</sup>

Im Hinblick auf den Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, verwies die tschechoslowakische Regierung darauf, dass Bonn zum einen in die gleiche Richtung zielende Vorschläge der sozialistischen Staaten stets abgelehnt habe und sich zum anderen „unverhohlenen nuklearen Ambitionen“ hingebe. Der Vorschlag sei jedoch auch deshalb „wirklichkeitsfremd und unannehmbar“, weil sich seine Reichweite zwar auf den europäischen Teil der Sowjetunion, nicht aber das Territorium der Vereinigten Staaten erstrecke. Außerdem werde er „von ‚entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa‘ abhängig gemacht“, was der Gesamtausrichtung der Note nach zu urteilen nur die Wiedervereinigung Deutschlands durch eine Annexion der DDR bedeuten könne. Die Vorschläge zur Kontrolle der Ausfuhr spaltbaren Materials und zum Austausch von Manöverbeobachtern seien ebenfalls „nur Ausdruck des Bestrebens, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit von der gefährlichen Politik im Bereich der nuklearen Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland abzulenken“. Aus all dem ergab sich für die tschechoslowakische Regierung, dass die Bundesregierung „weiterhin auf ihrem bisherigen wirklichkeitsfremden politischen Kurs beharrt, der eine ernste Gefahr für den Frieden in Europa und in der Welt darstellt“<sup>1084</sup>.

Prag hob jedoch hervor, das „tschechoslowakische Volk“ sei gleichwohl an einer Verständigung mit dem deutschen Volk interessiert. So unterhalte die Tschechoslowakei „auf gegenseitigem Vertrauen, aufrichtiger Freundschaft und breitangelegter Zusammenarbeit beruhende Beziehungen“<sup>1085</sup> zur DDR. Ermöglicht worden sei dies dadurch, dass die „Deutsche Demokratische Republik als demokratisches Land entstanden ist und sich entwickelt hat“. Außerdem habe sie für ihren Teil die Verpflichtungen aus dem Potsdamer Abkommen erfüllt, bekenne sich zu den Grundsätzen und Zielen der Satzung der Vereinten Nationen, richte ihr politisches Handeln nach ihnen aus und sei aufgrund ihrer „folgerichtige[n] Friedenspolitik zu einem bedeutungsvollen Faktor der europäischen Sicherheit geworden“. Dagegen seien alle Bemühungen der tschechoslowakischen Regierung, „ihre Beziehungen auch zu dem anderen deutschen Staat, der

---

<sup>1083</sup> Ebd., S. 654 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1084</sup> Ebd., S. 651.

<sup>1085</sup> Ebd., S. 650 (dort auch die folgenden Zitate).

Bundesrepublik Deutschland, zu normalisieren“, an der ablehnenden Haltung Bonns gescheitert. Diese Haltung sei kennzeichnend für die Politik der Bundesrepublik, wo man die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergebenden Verpflichtungen bisher nicht erfüllt und die Quellen des traditionell besonders aggressiven deutschen Imperialismus nicht beseitigt habe. Die Bundesregierung lehne es ab, aus der Niederlage „Nazi-Deutschlands“ die Konsequenzen zu ziehen, und schaffe „durch ihre revanchistische Politik einen gefährlichen Spannungsherd“ und ein großes Hindernis auf dem Wege zu einem dauerhaften Frieden in Europa.

Allerdings wollte es die tschechoslowakische Regierung nicht ausschließen, dass sich die Bundesregierung doch noch eines Besseren besinnen werde. „Volk und Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik“, hieß es am Ende der Note, „würden es mit Befriedigung aufnehmen, wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland endlich die unerläßlichen Folgerungen aus der Gesamtentwicklung und der jetzigen Lage in Europa und in der Welt zöge, mit der bisherigen wirklichkeitsfremden Politik Schluß machte und durch friedliche Taten zur fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Völkern und zur Sicherung der internationalen Sicherheit beitrüge.“<sup>1086</sup>

Am 17. Mai nahm das für die Beziehungen zur Tschechoslowakei zuständige Referat II A 5 zur Antwortnote Stellung. In einer Carstens vorgelegten Aufzeichnung wurde dargelegt, die tschechoslowakische Note sei „in gemäßigterem Ton gehalten als die polnische“ und wahre die „Formen diplomatischer Höflichkeit. In der Sache enthält sie jedoch die gleiche globale Zurückweisung der deutschen Vorschläge.“<sup>1087</sup> Immerhin konnte es der Verfasser der Aufzeichnung als positiv verbuchen, dass die tschechoslowakische Regierung den Deutschen nicht das Recht auf die Wiedervereinigung abspreche, wengleich der Weg dorthin aus Prager Sicht „allein über die Anerkennung zweier deutscher Staaten und ihrer bestehenden Grenzen“ führe. Zwar werde dem „Recht auf Wiedervereinigung mit diesen Ausführungen wohl nur ein Lippenbekenntnis geleistet“, weil der „Passus im Zusammenhang mit den gesamten Ausführungen zur Deutschlandfrage in erster Linie als ein Plädoyer für die Anerkennung der ‚DDR‘ konzipiert ist“, doch seien die „grundsätzliche Anerkennung des Wiedervereinigungsanspruchs und des Bestehens einer deutschen Nation hervorzuheben“. Abschließend machte das Referat II A 5 deutlich, dass ihm eine „Fortführung des Dialogs“ mit der Tschechoslowakei

---

<sup>1086</sup> Ebd., S. 655.

<sup>1087</sup> Aufzeichnung des Referates II A 5 vom 17. Mai 1966, PA AA, B 42, Bd. 592 (dort auch die folgenden Zitate). Allerdings fiel das Urteil über den Duktus der tschechoslowakischen Antwort widersprüchlich aus, denn an anderer Stelle hieß es in der Aufzeichnung, die Prager Note stehe „mit ihrer massiv polemischen Argumentation in einem gewissen Gegensatz zu der ursprünglich zurückhaltend skeptischen tschechoslowakischen Reaktion, die sorgfältig die Möglichkeit offenhielt, die Note als Ansatzpunkt für ein bilaterales Gespräch zu nutzen“.

„politisch wünschenswert“ erscheine. „Im Hinblick auf die differenzierte Interessenlage Prags könnte man der tschechoslowakischen Seite [...] unsere Bereitschaft bekunden, die Probleme des Friedens und der Sicherheit in Europa weiter zu erörtern. Dabei sollten wir vorzugsweise Gespräche zwischen deutschen und tschechoslowakischen Vertretern suchen, bei denen die tschechoslowakische Seite weniger als bei einem Notenwechsel einem unbedingten Abstimmungszwang mit ihren Verbündeten unterliegt.“

Der verhaltene Optimismus, der in der Stellungnahme des Referates II A 5 zum Ausdruck kam, wurde jedoch in den folgenden Wochen durch die öffentlichen Äußerungen tschechoslowakischer Politiker nicht bestätigt. So unterstrich Novotný am 31. Mai im Rechenschaftsbericht des ZK der KPČ an den XIII. Parteitag, die „Hauptursache für die Verschärfung der internationalen Spannung“ sei die „militaristische und revanchistische Politik des westdeutschen Imperialismus“<sup>1088</sup>. Die ausdrückliche Absicht der „deutschen Bundesrepublik“ bestehe darin, die „nach der Niederlage des faschistischen Deutschland festgelegten Grenzen“ zu verändern und somit eine „Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges“ herbeizuführen. Außerdem bezeichne sich die Bundesregierung als den alleinigen Vertreter des deutschen Volkes und erkläre offen, „daß sie die Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik als einzigen Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands betrachte. Die aggressiven Absichten der westdeutschen Militaristen und Revanchisten treten besonders deutlich im Zusammenhang mit dem sich verstärkenden Bestreben der Bonner Regierung zutage, Zugang zu Atomwaffen zu erlangen.“ Die Friedensnote hielt Novotný für „unaufrichtig“, weil die Bundesregierung noch immer nicht gewillt sei, sich eindeutig vom „Münchener Diktat“ zu distanzieren, und „ihre Erklärung, das Münchener Abkommen besitze keinerlei ‚territoriale‘ Bedeutung mehr, als Beweis der Friedensliebe“ ausbebe. „Wir bestehen darauf, daß die Bonner Regierung voll und ganz auf das Münchener Abkommen verzichtet, da es ein internationales, gegen unser Volk gerichtetes Verbrechen war, das der Tschechoslowakei unersetzliche Verluste an Menschen und Material zugefügt hat.“<sup>1089</sup>

---

<sup>1088</sup> Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des ZK der KPČ an den XIII. Parteitag, vorgelegt vom Ersten Sekretär des ZK der KPČ, Novotný, am 31. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 802f., dort S. 802 (dort auch die folgenden Zitate). Auch tschechoslowakische Diplomaten übten nunmehr z. T. heftige Kritik am Inhalt der Friedensnote. (Vgl. das Schreiben des Botschaftsrates I. Klasse Sahn, Paris [NATO], an Ministerialdirektor Werz vom 20. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 76, S. 3102–3105, dort S. 3103.)

<sup>1089</sup> Breschnew erinnerte als Gastredner des Prager Parteitages daran, dass die „Regierung der BRD“ kürzlich mit einem „Dokument“, das „lautstark als Plan zur Regelung der europäischen Probleme deklariert“ worden sei, das Licht der Öffentlichkeit gesucht habe. Die Vorschläge wären durchaus zu begrüßen, „wenn sie wenigstens in gewissem Grade mit der Politik übereinstimmen, die Bonn wirklich betreibt. Solange die herrschenden Kreise der BRD die Forderung nach Änderung der bestehenden Grenzen in Europa verkünden, solange sie Anspruch auf die Alleinvertretung ‚ganz Deutschlands‘ erheben und sich so verhalten, als gäbe es in der Welt

### 3.3.3.4 Reaktionen anderer Ostblockstaaten

Die Regierung Ungarns wählte für ihre Antwort nicht die Form einer diplomatischen Note, sondern übermittelte der Botschaft der Bundesrepublik in London am 3. Juni ein Kommuniqué des ungarischen Nachrichtenbüros MTI. Es trug, so das Urteil des Auswärtigen Amtes, den Charakter eines „Leitartikels oder politischen Feuilletons“<sup>1090</sup>. Tatsächlich nahm die ungarische Regierung darin zum Inhalt der Friedensnote nicht so systematisch und umfassend Stellung wie dies die Regierungen der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei in ihren Antwortnoten getan hatten. Auf diese Weise vermied es Budapest, sämtliche umstrittenen Aussagen der Note, z. B. hinsichtlich der Grenzfrage oder der sowjetischen Rüstungsanstrengungen, schon aus Gründen der Bündnissolidarität zurückweisen zu müssen. Dementsprechend gemäßigt fiel der Ton des Kommuniqués aus. Allerdings bewertete auch die ungarische Regierung den Noteninhalt letztlich negativ, weil dieser keine „vernunftgemäßen“ und „gerechten“<sup>1091</sup> Ansätze für eine Lösung der Deutschen Frage aufzeige. Es sei „unannehmbar“<sup>1092</sup>, sich zum Problem der europäischen Sicherheit zu äußern, ohne einen realistischen Standpunkt in der Deutschlandfrage zu beziehen.

Aus naheliegenden Gründen – Ungarn war über die längste Zeit des Zweiten Weltkrieges Verbündeter des Deutschen Reiches – sah die ungarische Regierung davon ab, zu Beginn des Kommuniqués ausführlich auf die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland einzugehen. Stattdessen gab sie zunächst den Inhalt der Friedensnote in knapper Form wieder, wobei sie auf einige ihrer Ansicht nach bedenkliche Punkte hinwies. So werde in der Note die Existenz der DDR mit keinem Wort erwähnt geschweige denn die Absicht geäußert, auch die Beziehungen zu Ost-Berlin verbessern zu wollen. Außerdem heiße es zwar, das deutsche Volk wäre dazu bereit, für seine Wiedervereinigung auch Opfer auf sich zu nehmen, aus dem Notentext gehe jedoch nicht hervor, um welche Opfer es sich dabei gegebenenfalls handelte. Schließlich bekräftige

---

nicht den sozialistischen Staat der deutschen Werktätigen, die Deutsche Demokratische Republik, ja solange sie gar mit Drohungen und Repressalien gegen die Länder zu Felde ziehen, die einer solchen Politik nicht folgen wollen, solange die Versuche, auf irgendeine Weise Kernwaffen für die Bundeswehr zu erhalten, nicht eingestellt werden, können die Friedensbeteuerungen der Regierung der BRD von niemandem ernst genommen werden.“ (Auszug aus der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem XIII. Parteitag der KPČ in Prag vom 31. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 804–806, dort S. 805.)

<sup>1090</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 453.

<sup>1091</sup> Kommuniqué des ungarischen Nachrichtenbüros MTI zur Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 3. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 842–845, dort S. 843.

<sup>1092</sup> Ebd.

die Bundesregierung ihre Auffassung, alle Bündnispartner sollten an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.<sup>1093</sup>

Die ungarische Regierung wandte sich danach der Frage zu, worin der Grund für den Notenvorstoß bestanden habe. Während die Regierungen der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei die Friedensinitiative für einen durchsichtigen Versuch hielten, die Welt über die wahren Absichten der Bundesrepublik, nämlich die Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, zu täuschen, verfolgte die Bundesregierung aus ungarischer Sicht vor allem das Ziel, sich aus ihrer angeblichen außenpolitischen Isolation zu befreien. Denn das „bisherige revanchistische, militaristische außenpolitische Programm der Bundesrepublik Deutschland erbost [...] auch ihre eigenen Verbündeten“<sup>1094</sup>. Ob die Bundesregierung dieses Programm tatsächlich aufgegeben habe, oder aber, wie dies Moskau, Warschau und Prag in ihren Antwortnoten behauptet hatten, weiterhin zu verwirklichen trachte, ließ die ungarische Regierung offen. Im Übrigen nutzte Budapest die Gelegenheit, um noch einmal der Politik Ost-Berlins Anerkennung zu zollen. Das außenpolitische Handeln der DDR stelle eine „wirkliche Genugtuung“ dafür dar, was der „Hitlerfaschismus den Völkern Europas und der Welt an Leiden“ zugefügt habe. Ost-Berlin sei es zu verdanken, dass den „Revanchegelüsten“ und „Expansionsbestrebungen“ der Bundesrepublik in der Vergangenheit kein Erfolg beschieden gewesen sei. Ohne die Existenz der DDR hätte die Bundesregierung auch keine Verständigung mit den westlichen Hauptstädten über die nach dem Krieg offengebliebenen Fragen erzielen können, denn Bonn habe stets an der friedfertigen Außenpolitik Ost-Berlins Maß nehmen müssen und deshalb gegenüber dem Westen nicht allzu sehr auftrumpfen können.

Allerdings deutete für die ungarische Regierung alles darauf hin, dass die „ungeregelte internationale Stellung der Bundesrepublik Deutschland früher oder später“ geklärt und somit das Verhältnis auch zu den östlichen Nachbarn normalisiert werde. Dies setze jedoch voraus, dass die Bundesrepublik „darauf verzichtet, die Quelle von Spannungen des Kalten Krieges in Europa zu sein, ihre Bündnispartner zur Steigerung des Wettrüstens anzutreiben“ und durch ihre Politik die Blockkonfrontation aufrechtzuerhalten. Außerdem dürfe sie es nicht zulassen, dass die „Überreste des Faschismus“ das Territorium der Bundesrepublik als „Hauptquartier ihrer internationalen Organisationen“ nutzten und der Frieden und die Sicherheit Europas von westdeutschem Staatsgebiet aus einer ständigen – von Budapest nicht näher umschriebenen – Bedrohung ausgesetzt seien. Vielmehr solle die Bundesrepublik eine vernünftige und realisti-

---

<sup>1093</sup> Vgl. ebd., S. 842.

<sup>1094</sup> Ebd., S. 844 (dort auch die folgenden Zitate).

sche Lösung der Deutschen Frage anstreben, die vom „Hitlerfaschismus“<sup>1095</sup> verursachten Schäden wiedergutmachen, gemeinsam mit anderen Staaten und unter Beachtung des Geistes und der Buchstaben des Potsdamer Abkommens die Lage in Europa zu verbessern helfen sowie „mit der Deutschen Demokratischen Republik an der Vorbereitung einer Konferenz über gesamteuropäische Sicherheit“ mitwirken.

Abschließend räumte die ungarische Regierung ein, bei der Deutschen Frage handle es sich nicht nur um eine europäische Angelegenheit, sondern um ein „Weltproblem“. Europa bedürfe des „schöpferischen Mitwirkens des ganzen deutschen Volkes“, damit der Frieden und die Sicherheit auf dem Kontinent gewahrt blieben. Die Welt wiederum brauche ein Europa, das den Globus nicht in eine neue bewaffnete Auseinandersetzung zu stürzen drohe und die Völker durch das „von imperialistischen Bestrebungen geschürte Wettrüsten – zum großen Teil wegen der Ungelöstheit der Deutschlandfrage –“, um die Früchte ihrer Arbeit bringe. Die amtlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn – hier bezog sich Budapest auf die Tätigkeit der Handelsmissionen – könnten einen „bescheidenen Beitrag“ zur Lösung der Deutschen Frage bilden. Weitere Fortschritte auf diesem Gebiet wären möglich, wenn es zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit der europäischen Länder über die Bündnisgrenzen hinweg käme, was aber die „Anerkennung der Tatsache von zwei deutschen Staaten mit unterschiedlichen Systemen“ zur Voraussetzung hätte. Ungarn sei jedenfalls dazu bereit, mit der Bundesrepublik „normale“ zwischenstaatliche – d. h. diplomatische – Beziehungen einzugehen, so wie es zum Wohle des deutschen Volkes wäre, wenn die Bonner Verbündeten ihrerseits solche Beziehungen zur DDR aufnähmen.<sup>1096</sup>

---

<sup>1095</sup> Ebd., S. 845 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1096</sup> Diese vergleichsweise maßvollen Äußerungen wurden jedoch zwei Wochen später bis zu einem gewissen Grad wieder zurückgenommen. Nach dem Besuch einer ungarischen Partei- und Regierungsdelegation in der DDR schlugen Budapest und Ost-Berlin am 17. Juni in einer Gemeinsamen Erklärung wesentlich schärfere Töne an und zeigten sich bemüht, ihren gemeinsamen Standpunkt in allen Fragen der Außen- und Deutschlandpolitik herauszustellen. Die Regierung der DDR, hieß es in der Erklärung, begrüße ausdrücklich die in der ungarischen Antwort enthaltene Feststellung, dass es nicht akzeptabel sei, von der europäischen Sicherheit zu reden, ohne eine vernünftige und realistische Haltung gegenüber der Deutschen Frage einzunehmen. „Beide Seiten unterstreichen, daß die Regelung der deutschen Frage nur auf der Grundlage der Anerkennung des Bestehens zweier deutscher Staaten möglich ist. Entschieden weisen beide Staaten den völkerrechtswidrigen und aggressiven Alleinvertretungsanspruch der westdeutschen Bundesrepublik zurück.“ (Auszug aus der Gemeinsamen Erklärung der Partei- und Regierungsdelegationen der DDR und der Ungarischen Volksrepublik vom 17. Juni 1966, in: DZD IV/12, S. 936–938, dort S. 937.) Am Tag zuvor hatte Ulbricht in Gegenwart der ungarischen Besucher bekräftigt, die Bonner Note stelle „nichts anderes als den schlecht getarnten Versuch“ der Bundesregierung dar, „ihre Politik der Revanche und Atomrüstung zu rechtfertigen und die Völker hinter das Licht zu führen. Die Antworten und Stellungnahmen der sozialistischen Länder, darunter auch der Ungarischen Volksrepublik, werden hoffentlich zur Ernüchterung der westdeutschen Revanchisten beitragen, insbesondere, was ihre Versuche anbelangt, die sozialistischen Länder untereinander und speziell gegen die DDR auszuspielen. Der Versuch

Die rumänische Regierung verzichtete darauf, eine offizielle Stellungnahme zur Friedensnote abzugeben. Auch in den Reden rumänischer Politiker fand die Note offenbar keine Erwähnung. Ein Presseecho war, wie das Auswärtige Amt feststellte, ebenfalls „praktisch nicht vorhanden“<sup>1097</sup>. Auf diplomatischer Ebene wiederum fiel die erste Reaktion zurückhaltend, aber keineswegs ablehnend aus. Der zuständige Abteilungsleiter im Bukarester Außenministerium erklärte bei der Übergabe, die Note werfe zahlreiche Fragen auf, die ein gründliches Studium erforderten. Schließlich seien auch Verbündete Rumäniens betroffen. Weitere Bemerkungen zum Inhalt machte er nicht.<sup>1098</sup>

Deutlich aufgeschlossener zeigte sich einige Tage später der Leiter der Ständigen Vertretung Rumäniens bei den Vereinten Nationen in New York, Ion Moraru. Er bat einen Mitarbeiter des deutschen Beobachters bei der UNO, ihm in einem Gespräch nähere Auskünfte zur Friedensnote zu erteilen. Zu Beginn der Unterredung erklärte Moraru, seiner Ansicht nach stelle die Note einen ernsthaften Versuch dar, den Vorwurf des Revanchismus zu widerlegen. Ebenso wie die polnischen Abrüstungsvorschläge müssten auch die entsprechenden Überlegungen der Bundesregierung künftig im Rahmen einer umfassenden Diskussion über die europäische Sicherheit erörtert werden. Auf die Frage, wie er die negativen Reaktionen Moskaus und Warschaws einschätze, antwortete Moraru, diese ersten Äußerungen – die Antwortnoten der Sowjetunion und Polens lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor – dürften nicht überbewertet werden. Immerhin sei die Note entgegengenommen und somit der Dialog eröffnet worden.<sup>1099</sup>

Was den Noteninhalt betraf, so ergaben sich für Moraru im Wesentlichen zwei Fragen. Zum einen erkundigte er sich danach, ob der von der Bundesregierung vorgeschlagene Austausch von „Nichtangriffserklärungen“<sup>1100</sup> an die übrigen Vorschläge der Note gekoppelt sei und noch andere Bedingungen daran geknüpft würden. Zum anderen suchte er in Erfahrung zu bringen, welche Haltung Bonn gegenüber dem Münchener

---

des Außenministers Schröder, mit Hilfe einiger SPD-Politiker die sozialistischen Länder gegeneinander auszuspielen und gegen die UdSSR und DDR zu manövrieren, ist vergebliches Bemühen.“ (Freundschaftskundgebung in der Hauptstadt. Die Stärkung der Freundschaft der sozialistischen Staaten dient dem Frieden und der europäischen Sicherheit. Rede des Genossen Walter Ulbricht auf der Großkundgebung im Friedrichstadt-Palast am 16. Juni 1966, in: Neues Deutschland, Nr. 164 vom 17. Juni 1966, S. 3f., dort S. 3.)

<sup>1097</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 1. April 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 224–233, dort S. 227.

<sup>1098</sup> Vgl. ebd., S. 226.

<sup>1099</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt vom 14. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 108, S. 465–468, dort S. 465f. Der Zeitpunkt des Gespräches geht aus dem Fernschreiben nicht hervor.

<sup>1100</sup> Vgl. ebd., S. 466. In der Friedensnote war nicht von Nichtangriffs-, sondern von „Gewaltverzichtserklärungen“ die Rede (Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384).

Abkommen und der Frage der deutsch-polnischen Grenze in Wahrheit einnehme. Als sozialistisches Land sei Rumänien daran aus Gründen der Solidarität mit den anderen Warschauer-Pakt-Staaten besonders interessiert. Moraru erhielt zur Antwort, dass die in der Friedensnote enthaltenen Vorschläge nicht aneinander gekoppelt seien und ein Austausch von Nichtangriffserklärungen von der Erfüllung keiner weiteren Bedingungen abhängig gemacht werde. Hauptthema der Note sei das Problem der Abrüstung und europäischen Sicherheit. Das Münchener Abkommen und die Grenzfrage würden deshalb erwähnt, weil es sich dabei, ebenso wie bei der deutschen Teilung, um Quellen politischer Spannungen handele. Im Übrigen sei die Aussage, die Bundesregierung erhebe keine territorialen Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei, eindeutig. Im Hinblick auf die Grenzfrage wiederum bekräftige Bonn lediglich seinen Standpunkt und erinnere an die Notwendigkeit einer friedensvertraglichen Regelung. Weder biete die Bundesregierung in ihrer Friedensnote Verhandlungen über diesen Gegenstand an, noch schließe sie die Möglichkeit solcher Verhandlungen aus. Sie weise lediglich darauf hin, dass über die Grenzfrage zu gegebener Zeit im Geiste gegenseitigen Verständnisses gesprochen werden müsse.<sup>1101</sup>

Moraru schien sich mit diesen Erklärungen zufrieden zu geben und deutete an, seine Regierung wäre unter Umständen dazu bereit, den mit der Friedensnote eingeleiteten Dialog fortzusetzen. Er fragte, ob Bonn wie im Falle der Tschechoslowakei die Entsendung eines Sonderbeauftragten in die rumänische Hauptstadt erwäge, der weitere Auskünfte über die Note erteilen könnte. Vermutlich erklärte sich Bukarest mit einem solchen Verfahren einverstanden, wenn die Bundesregierung in der Angelegenheit vorstellig werden sollte. Als Termin für eine entsprechende Anfrage kämen die beiden folgenden Wochen in Frage, weil dann die maßgeblichen rumänischen Politiker vom Parteitag der KPdSU zurückgekehrt seien und Zeit hätten, sich mit der Möglichkeit eines Gedankenaustausches zu befassen. Die Mission selbst könnte im Juni stattfinden, nachdem der jugoslawische Staatspräsident Tito und der französische Außenminister Couve de Murville Rumänien besucht hätten.<sup>1102</sup>

---

<sup>1101</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), an das Auswärtige Amt vom 14. April 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 108, S. 465–468, dort S. 466f.

<sup>1102</sup> Vgl. ebd., S. 467f. Einen Tag vor dem Gespräch mit dem deutschen Diplomaten äußerte sich Moraru auch gegenüber Angehörigen der amerikanischen Vertretung über die Friedensnote. Dabei machte er deutlich, dass die Bundesregierung mit ihrem Notenvorstoß offenbar dem Besuch de Gaulles in Moskau habe zuvorkommen wollen, bei dem ebenfalls Fragen der europäischen Entspannung zur Sprache kommen sollten. Außerdem erklärte er, die rumänische Regierung zöge den Austausch von Nichtangriffserklärungen zwischen NATO und Warschauer Pakt einem Austausch auf bilateraler Ebene vor. Im Übrigen aber wichen die Ausführungen Morarus in den beiden Unterredungen nicht voneinander ab. (Vgl. ebd., S. 465f.)

### 3.4 Die Bewertung der ausländischen Reaktionen durch die Bundesregierung

Das ausländische Echo auf die Friedensinitiative forderte wiederum Angehörige der Bundesregierung zu Kommentaren heraus. Als Bundeskanzler Erhard am 29. März, vier Tage nach der Veröffentlichung der Friedensnote, in einem Interview für die Deutsche Welle auf die negative Presseberichterstattung in den Ostblockstaaten angesprochen wurde, machte er deutlich, dass man „auf den sachlichen Inhalt der Note überhaupt nicht eingegangen“<sup>1103</sup> sei. Zum Versuch, die Friedensinitiative als bloßes Täuschungsmanöver abzutun, bemerkte er: „Die Propagandamaschine scheint etwas in Unordnung geraten zu sein.“ Von den östlichen Regierungen erwarte er Antworten, „die dem Ernst und der Aufrichtigkeit unserer Vorschläge gerecht werden“. So sehe er keinen Grund, weshalb die nichtnuklearen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes, „also etwa Polen und die Tschechoslowakei, nicht auch – wie wir – einen Verzicht auf die Herstellung atomarer Waffen aussprechen sollten“. Als besonders erwägenswert erschienen ihm der Vorschlag, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, und die Anregung, militärische Beobachter bei Manövern der Streitkräfte auszutauschen. Darüber hinaus versprach er sich von dem diplomatischen Schritt der Bundesregierung, dass es mit den östlichen Hauptstädten „zu einem Dialog kommt, der uns eine genauere Kenntnis von den politischen Absichten und Zielen unserer Nachbarn im Osten bringen wird“. Die deutschen Vorschläge seien ein „Prüfstein des guten Willens“.

Erhard zeigte sich auch dann noch zuversichtlich, nachdem der Erste Sekretär des Zentralkomitees, Breschnew, und Außenminister Gromyko diesen guten Willen auf dem Parteitag der KPdSU hatten vermissen lassen.<sup>1104</sup> Die Reaktion des Kremls, erklärte er in einem Interview für die Zeitung *Welt am Sonntag* vom 10. April, sei nicht überraschend gewesen. „Niemand konnte annehmen – oder sich der Illusion hingeben –, daß die Sowjets von einem Tag zum anderen das Steuer ihrer Politik herumreißen.“<sup>1105</sup> Im Übrigen stehe eine offizielle Antwort Moskaus noch aus. Erhard nutzte die Gelegenheit des Interviews, um noch einmal für die in der Friedensnote unterbreiteten Vorschläge zu werben. Diese hätten den Vorzug, „praktikabel“ zu sein. Er könne sich nicht vorstellen, was gegen einen Verzicht auf die Herstellung nuklearer Waffen bzw. die

---

<sup>1103</sup> Interview des Bundeskanzlers Erhard für die Deutsche Welle vom 29. März 1966, in: DzD IV/12, S. 403–405, dort S. 404 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1104</sup> Zu den Reden Breschnews und Gromykos auf dem Parteitag der KPdSU vgl. oben S. 213–215.

<sup>1105</sup> Interview des Bundeskanzlers Erhard für die Zeitung *Welt am Sonntag* vom 10. April 1966, in: DzD IV/12, S. 463f., dort S. 463 (dort auch die folgenden Zitate).

Nichtweitergabe dieser Waffen in die nationale Kontrolle anderer Länder, einen Verzicht auf die Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfragen und einen Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte einzuwenden wäre. Früher oder später, wenn die übliche Polemik abgeklungen sei, werde der Kreml zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. „Die Dinge sind in Fluß geraten“, betonte Erhard, „wir müssen dafür sorgen, daß sie es bleiben.“ Weitere friedenspolitische Maßnahmen seien „in Vorbereitung“.<sup>1106</sup> Schließlich teilte Erhard am 25. April auf einer Pressekonferenz in Berlin mit, die Friedensnote habe zwar in den Ostblockstaaten überwiegend negative Stellungnahmen hervorgerufen, bilde dort jedoch „Gesprächsstoff“<sup>1107</sup>. Mit weiteren Reaktionen sei zu rechnen. In jedem Fall habe die Friedensnote „Bewegung in das politische Geschehen der Welt“ gebracht. Zu den Schritten, welche die Bundesregierung im Anschluss an ihren Notenvorstoß plane, führte er aus, diese bezögen sich vor allem auf die „Frage der Nichtverwendung und Nichtverbreitung von Atomwaffen“.

Während Erhard früh ein positives Fazit der Friedensinitiative zog und den Blick in die Zukunft richtete, äußerte sich Außenminister Schröder anfangs deutlich zurückhaltender. Am 23. April erklärte er in einer Rede auf dem Landesparteitag der hessischen CDU in Wetzlar, die Bundesregierung habe mit ihrer Friedensnote beabsichtigt, „einer gegen uns gerichteten großen Verleumdungskampagne entgegenzutreten und die wirklichen Grundzüge unserer Politik darzulegen. Wir haben in dieser Note eine Reihe von konkreten Vorschlägen gemacht [...] und [...] zu einem konstruktiven Gedankenaustausch darüber aufgefordert. Wir hoffen und werden jedenfalls in unserem Bemühen darum nicht nachlassen, daß dieser Gedankenaustausch stärker und stärker in Gang kommt.“<sup>1108</sup> Fünf Tage später betonte Schröder auf einer Veranstaltung in Köln, die Friedensnote sei eine „Demonstration unserer Friedenspolitik“ gewesen, „die immer von neuem wieder dargelegt und bekräftigt werden muß“<sup>1109</sup>. Allerdings durfte die Bundesregierung dabei seiner Ansicht nach nicht in Aktionismus verfallen. Am 17. Mai

---

<sup>1106</sup> Am 22. April bekräftigte Erhard in einer dem Stand der Wiedervereinigungsbemühungen gewidmeten Fernsehansprache, die Bundesregierung habe den „Völkern der Welt – insbesondere der Sowjetunion und unseren östlichen Nachbarn –“ in der Friedensnote ein „faires Angebot für die Regelung der offenen Fragen in Mitteleuropa unterbreitet. Wir wünschen und hoffen, daß unsere Vorschläge in jenem Geiste erwidert werden, der unser Handeln bestimmt: im Geiste des Friedens, der Verständigung und der nationalen Selbstachtung!“ (Fernsehansprache des Bundeskanzlers Erhard vom 22. April 1966, in: DzD IV/12, S. 515.)

<sup>1107</sup> Bericht über eine Pressekonferenz des Bundeskanzlers Erhard in Berlin vom 25. April 1966, in: DzD IV/12, S. 524–526, dort S. 526 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1108</sup> Rede des Bundesministers Schröder auf dem Landesparteitag der hessischen CDU in Wetzlar vom 23. April 1966, ACDP, NL Schröder I-483-144/2.

<sup>1109</sup> Rede des Bundesministers Schröder vor dem Verein der Freunde und Förderer der Universität zu Köln im Kölner Gürzenich vom 28. April 1966, ACDP, NL Schröder I-483-144/2.

erinnerte er in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag daran, dass das Ziel der Friedensinitiative nicht zuletzt darin bestanden habe, bestimmte Themen in der internationalen Diskussion zu verankern. Es sei deshalb nicht sinnvoll, schon jetzt nach dem „konkrete[n] Erfolg der Friedensnote“ zu fragen und sie gegebenenfalls „morgen oder übermorgen durch eine zweite, dritte, vierte, fünfte Welle von Noten zu ersetzen und zu überspielen“<sup>1110</sup>. Dennoch werde die Bundesregierung auf der weiteren Erörterung ihrer Vorschläge „nachdrücklich bestehen“<sup>1111</sup>.

Am 20. Mai – die sowjetische Antwortnote war inzwischen im Auswärtigen Amt ausgewertet worden – stellte Schröder auf der 13. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Bochum fest, die Friedensnote habe „in der gesamten freien Welt eine Resonanz“ erfahren, „wie sie diplomatischen Dokumenten nur selten zuteil wird“<sup>1112</sup>. Der „konstruktive, realistische Charakter“ der deutschen Vorschläge sei „weithin anerkannt und begrüßt“<sup>1113</sup> worden. Angesichts des negativen Echos, so Schröder weiter, das die Friedensinitiative in der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten ausgelöst habe, sehe er sich gleichwohl zu einigen Anmerkungen veranlasst – ohne damit die östlichen Antwortnoten abschließend bewerten oder gar beantworten zu wollen. So sei es erstaunlich, dass die Ostblockstaaten der Bundesrepublik unterstellten, nach Kernwaffen zu streben, sie selbst aber nicht dazu bereit seien, ihrerseits nach dem Bonner Vorbild auf die Herstellung solcher Waffen ausdrücklich zu verzichten.<sup>1114</sup> Dem tschechoslowakischen Vorwurf, der in der Friedensnote unterbreitete Vorschlag, Manöverbeobachter auszutauschen, solle lediglich von den angeblichen nuklearen Rüstungsplänen der Bundesrepublik ablenken, hielt Schröder entgegen, ein derartiger Austausch sei auch von sowjetischer Seite angeregt worden. „Wir waren davon ausgegangen, daß die anderen Warschauer-Pakt-Staaten darüber informiert waren. Aber anscheinend wußte man in Prag nichts davon.“<sup>1115</sup> Bezeichnend sei zudem, dass es

---

<sup>1110</sup> Erklärung des Bundesministers Schröder vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 17. Mai 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 61, S. 1837–1841, dort S. 1841.

<sup>1111</sup> Ebd. Vizekanzler Mende äußerte im Deutschen Bundestag, der zur zweiten Beratung des Bundeshaushaltes 1966 zusammengetreten war, die Hoffnung, die Friedensnote werde eine „neue Impulswirkung bei dem einen oder anderen Staat“ auslösen (Erklärung des Bundesministers Mende vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 17. Mai 1966, in: DzD IV/12, S. 709–714, dort S. 710).

<sup>1112</sup> Notwendigkeiten und Chancen der deutschen Politik. Am ehesten wird eine deutsche Politik Erfolg haben, die in der bewegten Welt einen festen Kurs steuert, in: Bulletin 1966, Nr. 69 vom 25. Mai, S. 543–547, dort S. 546.

<sup>1113</sup> Ebd.

<sup>1114</sup> Vgl. ebd., S. 543f.

<sup>1115</sup> Ebd., S. 544. Der Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Warschauer Paktes, Andrej A. Gretschko, hatte am 11. Oktober 1965 vorgeschlagen, zwischen Warschauer Pakt und NATO bzw. zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten Vereinbarungen über einen Austausch von Manöverbeobachtern zu treffen. (Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legations-

Warschau und Prag ablehnten, mit der Bundesregierung Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. „Wie läßt sich eine solche Haltung mit ihren häufigen Friedensbeteuerungen vereinbaren? Ist es ein Wunder, daß uns das mißtrauisch macht und unbefriedigt läßt?“<sup>1116</sup>

Nichts geändert, fuhr Schröder fort, habe sich auch an der Absicht der Sowjetunion, „das deutsche Volk geteilt zu halten“<sup>1117</sup>. Die Antwort Moskaus auf die Friedensnote wiederhole insofern „alte sowjetische Gedankengänge“. Während führende sowjetische Politiker die Bundesregierung immer wieder dazu aufforderten, „Schritt für Schritt vorwärts zu gehen“, bewiese die Antwortnote, „daß die Sowjetunion in allen Fragen, die Deutschland und Mitteleuropa betreffen, leider rückwärts gewandt bleibt“. Im Ganzen sei die negative Einstellung, wie sie in den offiziellen Reaktionen aus Warschau, Prag und Moskau zum Ausdruck komme, schmerzlich, überrascht habe sie aber nicht. Die Bundesregierung werde sich durch die Sprache der östlichen Antwortnoten, die sich

---

rates I. Klasse Lankes vom 18. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 11, S. 32–36, dort S. 32.) Während das Auswärtige Amt einen Austausch auf Bündnisebene aus Sorge vor einer Aufwertung der DDR ablehnte (vgl. ebd., S. 34), erhob es keine Einwände gegen bilaterale Abmachungen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten der beiden Blöcke, sofern dadurch – in dieser Hinsicht warf der Vorschlag Gretschkos Fragen auf – nur die Beobachtung nationaler Manöver auf dem Hoheitsgebiet der jeweiligen Partner geregelt würde. (Vgl. das Fernschreiben des Ministerialdirigenten Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris vom 14. Februar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 40, S. 189–191, dort S. 190.) Ob das in der Friedensnote unterbreitete Angebot, Manöverbeobachter mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten auszutauschen, eine Reaktion auf den sowjetischen Vorschlag darstellte, der im Übrigen von amerikanischer Seite mit Interesse aufgenommen wurde (vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Lankes vom 18. Januar 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 11, S. 32–36, dort S. 32), muss offenbleiben. Aus den Dokumenten über die Entstehung der Note geht ein solcher Zusammenhang nicht eindeutig hervor.

<sup>1116</sup> Notwendigkeiten und Chancen der deutschen Politik. Am ehesten wird eine deutsche Politik Erfolg haben, die in der bewegten Welt einen festen Kurs steuert, in: Bulletin 1966, Nr. 69 vom 25. Mai, S. 543–547, dort S. 544. Zunächst hatte man im Auswärtigen Amt beabsichtigt, die Weigerung Warschaus und Prags, mit der Bundesregierung Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, wesentlich schärfer zu kommentieren. In einem von Erwin Wickert angefertigten Redeentwurf für Schröder hieß es, offenbar wollten die „polnische und tschechoslowakische Regierung [...] die Möglichkeit nicht ausschließen, dem deutschen Volk gegenüber Gewalt anzuwenden“ (Entwurf einer Rede des Bundesministers Schröder vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU in Bochum vom 13. Mai 1966, ACDP, NL Schröder I-483-142/2). Eine – im Entwurf nicht namentlich genannte – „deutsche Wochenschrift stellte nach der Publikation der Warschauer Antwort nachdenklich die Frage, ob die polnische Regierung sich vielleicht die Tür zur Gewaltanwendung in der Sowjetzone offenhalten wollte – wenn dort einmal etwas Unvorhergesehenes geschehe“ (ebd.). Schließlich brachte Schröder jedoch lediglich sein Befremden über die polnische und tschechoslowakische Haltung zum Ausdruck. Vermutlich verzichtete er deshalb darauf, den Regierungen in Warschau und Prag geheime Aggressionsabsichten gegen die Bundesrepublik zu unterstellen, weil dies den angestrebten Dialog erschwert hätte und auch bei den westlichen Verbündeten auf Unverständnis gestoßen wäre.

<sup>1117</sup> Notwendigkeiten und Chancen der deutschen Politik. Am ehesten wird eine deutsche Politik Erfolg haben, die in der bewegten Welt einen festen Kurs steuert, in: Bulletin 1966, Nr. 69 vom 25. Mai, S. 543–547, dort S. 545 (dort auch die folgenden Zitate).

mitunter des „Vokabulars aus der Zeit des Kalten Krieges“<sup>1118</sup> bediene und wohl auch für den „Hausgebrauch“ der Ostblockstaaten bestimmt sei, „nicht aus der Ruhe bringen“ lassen.

Zu einer positiveren Einschätzung gelangte Schröder am 7. Juni auf der Tagung des NATO-Ministerrates in Brüssel, in einem Gremium also, dessen Mitglieder schon seit Längerem einen deutschen Beitrag zur Entspannungspolitik erwartet hatten. Zwar machte er deutlich, dass die offiziellen Reaktionen der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten ablehnend ausgefallen seien, doch sei es immerhin „bemerkenswert, daß eine Einigung der Warschauer-Pakt-Regierungen auf einen gleichlautenden Text entweder nicht gelungen oder, da dies von vornherein aussichtslos erschien, gar nicht versucht worden ist“<sup>1119</sup>. Jedenfalls unterschieden sich die Antwortnoten im Grade ihrer Ablehnung. Vor allem aber lasse sich „schon heute sagen, daß die Wirkung unserer Initiative beachtlich war, größer jedenfalls, als die offiziellen Stellungnahmen erkennen lassen“<sup>1120</sup>. Denn die kommunistische Propaganda verurteile die deutschen Vorschläge, die nicht dem Bild entsprächen, das man in Osteuropa von der Bundesrepublik zeichne, aufs Schärfste. Nach Ansicht Schröders befürchteten also die östlichen Machthaber, die Friedensinitiative könnte bei der Bevölkerung auf positive Resonanz stoßen. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass es beim Abfassen der Antwortnoten „offensichtlich Schwierigkeiten“ bereitet habe, einige Vorschläge der Bundesregierung abzulehnen. Dies habe vor allem für das Angebot gegolten, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, aber auch für die Aufforderung an die nichtnuklearen Ostblockstaaten, ebenso wie die Bundesrepublik auf die Herstellung von Kernwaffen zu verzichten. „Es zeigte sich, daß die Tragweite der Beschränkungen, denen Deutschland sich unterworfen hat, am ehesten der einsieht, der aufgefordert ist, entsprechende Beschränkungen selbst auf sich zu nehmen.“ Abschließend kündigte Schröder an, die Bundesregierung werde sich trotz der ablehnenden Antworten aus Osteuropa darum bemühen, „den Dialog fortzuführen“.<sup>1121</sup>

---

<sup>1118</sup> Ebd., S. 544 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1119</sup> Erklärung des Bundesministers Schröder auf der Tagung des Ministerrates der NATO in Brüssel vom 7. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 861–866, dort S. 864f. Auch Erhard wies ausländische Gesprächspartner darauf hin, dass die Antworten auf die Friedensnote zwar eine „einheitliche Grundhaltung“ gezeigt hätten, in einzelnen Punkten jedoch „nuanciert“ ausgefallen seien (Deutsch-italienische Regierungsbesprechungen am 27./28. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 209, S. 871–880, dort S. 877).

<sup>1120</sup> Erklärung des Bundesministers Schröder auf der Tagung des Ministerrates der NATO in Brüssel vom 7. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 861–866, dort S. 865 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1121</sup> Im Kommuniqué über die Tagung des NATO-Ministerrates, das am 8. Juni veröffentlicht wurde, hieß es, die Minister „bedauerten das Fehlen jeden Fortschritts in der wichtigen Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und die anhaltenden Versuche, die Bundesrepublik

Genauere Angaben über die Fortsetzung der Friedensinitiative machte Erhard am 10. Juni auf einer Pressekonferenz. Er teilte mit, die Bundesregierung erwäge keinen „weiteren Austausch von Noten“<sup>1122</sup>, sondern das „unmittelbare Gespräch“<sup>1123</sup> mit den östlichen Nachbarn. Angesichts der unterschiedlichen „atmosphärische[n] Haltung“, welche die Ostblockstaaten gegenüber der Friedensinitiative eingenommen hätten, empfehle sich dabei eine von Fall zu Fall verschiedene Vorgehensweise. Die Bundesregierung werde „also sehr individuell das Gespräch weiterführen. Das wird mit Polen anders lauten als etwa mit der Tschechoslowakei oder mit der Sowjetunion. Aber es soll niemand ohne Antwort bleiben.“<sup>1124</sup> Außerdem werde die Bundesregierung auch mit

---

Deutschland zu diffamieren. Die Minister nahmen die von der deutschen Regierung in ihrer Note vom 25. März 1966 ergriffene positive Initiative zur Kenntnis und bestätigten, daß die Lösung der Deutschland-Frage eines der zentralen Probleme in den Ost-West-Beziehungen bilde. Sie waren sich über die Notwendigkeit einer weiteren, unablässigen Suche nach einer friedlichen Lösung einig, die dem grundlegenden Recht des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung entspricht.“ (Um die Aufrechterhaltung des Atlantischen Bündnisses. Gemeinsame Verteidigung aller NATO-Mitgliedstaaten ist oberstes Ziel. Das Schlußkommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats vom 7. und 8. Juni in Brüssel, in: Bulletin 1966, Nr. 77 vom 11. Juni, S. 605f., dort S. 605f.) Die Ausführungen zur Friedensinitiative bildeten im Kommuniqué jedoch nur einen von insgesamt 20 Punkten, wobei die ersten vier Punkte von der allgemeinen Lage der NATO und den Problemen handelten, die sich aus dem angekündigten Rückzug Frankreichs aus der militärischen Integration des Bündnisses ergaben. (Vgl. ebd., S. 605.) Bemerkenswert ist zudem, dass die Deutsche Frage lediglich als „eines“ der zentralen Probleme in den Ost-West-Beziehungen dargestellt wurde, während die Bundesregierung dem Thema in der Friedensnote, zumindest hinsichtlich Europas, eine besondere Bedeutung beigemessen hatte. (Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385.) Die Versammlung der Westeuropäischen Union sprach sich am 14. Juni in einer an den Rat dieser Organisation gerichteten Empfehlung dafür aus, „die gewöhnlich als Friedensplan bezeichnete Note der Bundesrepublik Deutschland vom 25. März 1966 zu unterstützen, in der ganz bestimmte Vorschläge, vor allem hinsichtlich der Beziehungen der Bundesrepublik zu ihren östlichen Nachbarn, der Abrüstung und der Rolle eines wiedervereinigten Deutschland im Kreise der Nationen, gemacht worden sind [...]“ (Empfehlung 133 der Versammlung der WEU über die Dimensionen Europas vom 14. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 890f., dort S. 891). Der Politische Ausschuss der Beratenden Versammlung des Europarates erklärte am 15. September, im Laufe des Jahres sei es „offenkundig geworden, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland ein bemerkenswerter Wandel im außenpolitischen Denken vollzieht [...]“ (Auszug aus dem Bericht des Politischen Ausschusses der Beratenden Versammlung des Europarates, vorgelegt von dem Abgeordneten Federspiel am 15. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1337f., dort S. 1338 [dort auch die folgenden Zitate]). Das Ziel dieses Wandels sei, „einen neuen Ansatz in der Schlüsselfrage der Wiedervereinigung und in ihrer grundlegenden Voraussetzung zu schaffen: eine neue Atmosphäre in den Ost-West-Beziehungen“. Als Beispiele wurden die Friedensinitiative, aber auch der Briefwechsel zwischen SPD und SED, die Ostdenkschrift der EKD und die Rede Barzels in New York genannt („eine Rede, die tatsächlich wenig Neues enthielt, die aber bemerkenswert war durch ihre offene Analyse des deutschen Problems“).

<sup>1122</sup> Auszug aus den Erklärungen des Bundeskanzlers Erhard auf einer Pressekonferenz vom 10. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 868–870, dort S. 868.

<sup>1123</sup> Ebd., S. 869 (dort auch die folgenden Zitate). Die Fortsetzung der Friedensinitiative stand nicht im Mittelpunkt der Pressekonferenz, sondern war nur eines von mehreren Themen.

<sup>1124</sup> Für Johann B. Gradl, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, stellte die Friedensinitiative, wie er am 9. Juli in einer Rundfunkansprache über den Sender RIAS erklärte, eine eindrucksvolle Widerlegung der Ost-Berliner Propaganda dar, die ständig die „angebliche Gier der Bundesrepublik nach Atomwaffen“ anprangere (Rundfunkansprache

den westlichen Verbündeten das Gespräch suchen, weil die Friedensnote dort, und darüber hinaus bei den neutralen Staaten, eine positive Aufnahme gefunden habe und in den offiziellen Stellungnahmen manche wertvolle Anregungen enthalten seien.<sup>1125</sup>

Am 29. Juli veröffentlichte die Bundesregierung die schriftlichen Stellungnahmen von insgesamt 31 Staaten, die bis zu diesem Zeitpunkt übermittelt worden waren. Dabei hob sie in einer beigefügten Erklärung hervor, die Vorschläge der Friedensnote hätten sich „in erster Linie und zum Teil ausschließlich an die osteuropäischen Staaten“<sup>1126</sup> gerichtet. „Nur diesen gegenüber hatten wir bei Übergabe mündlich die Hoffnung ausgedrückt, durch die Note einen konstruktiven Meinungs­austausch einzuleiten und ihnen damit eine formelle Antwort nahegelegt.“ Das Ziel der Friedensinitiative habe darin bestanden, „den Regierungen der Staaten des Warschauer Paktes unseren Standpunkt in der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage darzulegen, ihnen konkrete Angebote zu machen und dabei Verzichte, die wir bereits ausgesprochen haben, zur Nachahmung zu empfehlen“. Die Friedensnote habe die „in sie gesetzten Erwartungen zum großen Teil

---

des Bundesministers Gradl über den Sender RIAS vom 9. Juli 1966, in: DzD IV/12, S. 1117–1119, dort S. 1117). Denn die Bundesregierung habe in der Friedensnote den Vorschlag unterbreitet, die Nuklearstaaten sollten keine Kernwaffen in die nationale Kontrolle anderer Länder geben. „Aber davon läßt das SED-Regime nichts verlautbaren, es würde ja nicht in das benötigte Zerrbild von der Bundesrepublik passen. Peinlich für Ost-Berlin ist nur, daß man in einigen Ostblockländern hellhörig geworden ist.“ (Ebd.)

<sup>1125</sup> Vgl. den Auszug aus den Erklärungen des Bundeskanzlers Erhard auf einer Pressekonferenz vom 10. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 868–870, dort S. 868. Auch gegenüber ausländischen Politikern machte Erhard deutlich, dass die Bundesregierung beabsichtige, die Friedensinitiative fortzusetzen. So hielt er am 5. Juli in einem Brief an den amerikanischen Präsidenten Johnson fest, „in der Frage der künftigen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen“ stimmten die „Auffassungen der deutschen und amerikanischen Regierung überein [...]. Wir sollten jede vernünftige sich bietende Chance ergreifen, um die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern.“ (Brief des Bundeskanzlers Erhard an Präsident Johnson vom 5. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 220, S. 919–921, dort S. 919.) Mit der Friedensnote sei der Versuch unternommen worden, „den Boden für eine Verständigung aufzulockern. Unsere NATO-Partner und viele andere Regierungen haben zu unserer Freude eine sehr positive Haltung dazu eingenommen. Die Reaktion der osteuropäischen Staaten ist erwartungsgemäß überwiegend negativ, aber es zeigt sich doch, daß einige – auch die Sowjetunion selbst – an unserem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen abzugeben, interessiert sind.“ (Ebd., S. 919f.; vgl. auch das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 229, S. 955–965, dort S. 959.) Bereits am 16. Juni hatte Carstens in einem Fernschreiben an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris die Weisung erteilt, in der amerikanischen Hauptstadt bzw. im NATO-Hauptquartier anzukündigen, dass die Friedensinitiative fortgesetzt werde. Es sei deutlich zu machen, dass die Bundesregierung weitere abrüstungs- und sicherheitspolitische Vorstöße unternehmen, „allerdings die osteuropäischen Länder nun nicht mehr gemeinsam wie in unserer ‚Friedensnote‘, sondern einzeln ansprechen“ werde (Fernschreiben des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris vom 16. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 195, S. 829–831, dort S. 830).

<sup>1126</sup> Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Veröffentlichung der amtlichen Reaktionen auf die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 29. Juli 1966, in: DzD IV/12, S. 1182–1184, dort S. 1183 (dort auch die folgenden Zitate).

erfüllt. Die kommunistischen Propagandabehauptungen, daß die Bundesregierung jede Abrüstungs- und Sicherheitsmaßnahme ablehne, sind durch unsere Note widerlegt worden. Die Tatsache, daß mehrere osteuropäische Staaten sich weigern, Gewaltverzichtserklärungen mit uns auszutauschen, macht die kommunistische Propaganda unglaubwürdig, die gerade immer uns vorwarf, wir lehnten derartige Erklärungen ab.“<sup>1127</sup> Obwohl die kommunistischen Staaten auf die Anregungen der Friedensnote nicht eingegangen seien, werde die Bundesregierung sie auch künftig mit ihren Vorschlägen konfrontieren und diese Vorschläge weiterentwickeln. Als Ergebnis ihrer Bemühungen bleibe festzuhalten, „daß sich die Bundesregierung wirkungsvoll in die Entspannungsdiskussion eingeschaltet und ihre Position zu den Fragen Abrüstung und Sicherheit klar und allgemein verständlich gemacht hat“<sup>1128</sup>.

Schließlich erklärte Schröder am 23. September im Deutschen Bundestag, die Aufnahme der Friedensnote in der „nichtkommunistischen Weltöffentlichkeit“ sei „ungewöhnlich zustimmend“<sup>1129</sup> gewesen. „Wir fühlen uns durch die ganz überwiegend zustimmenden Antworten und sonstigen Reaktionen in der Richtigkeit unseres Weges bestärkt und sind unseren Freunden für ihre Unterstützung unserer Politik, in welcher Form sie auch erfolgte, dankbar.“ Im Hinblick auf die östlichen Reaktionen stellte Schröder fest, es überrasche nicht, dass diese „recht negativ klingen. Angesichts der im Osten gegen uns geführten Kampagne wäre es erstaunlich gewesen, wenn die kommunistischen Regierungen ohne weiteres zugegeben hätten, daß unsere Note einen kon-

---

<sup>1127</sup> Ebd., S. 1184.

<sup>1128</sup> Ebd.

<sup>1129</sup> Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD durch Bundesminister Schröder vor dem 5. Deutschen Bundestag am 23. September 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 62, S. 2891–2898, dort S. 2897 (dort auch die folgenden Zitate). Schröder antwortete auf eine „Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Vorschläge zur Rüstungsbegrenzung und Sicherung des Friedens“ vom 29. Juni 1966, in der die Sozialdemokraten unter anderem Auskunft darüber verlangten, wie die „Bundesregierung die ihr auf die Friedensnote vom 25. März 1966 übermittelten Antworten“ bewerte und ob „sie darin Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung ihrer eigenen Vorstellungen“ erkenne (Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Vorschläge zur Rüstungsbegrenzung und Sicherung des Friedens vom 29. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 1006f., dort S. 1006). Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Schmidt, hatte in seiner Begründung der Großen Anfrage an die große Zustimmung erinnert, auf welche die Friedensnote bei den sozialdemokratischen Abgeordneten gestoßen sei. Es komme nun darauf an, „den begonnenen Weg fortzusetzen“ (Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD durch den Abgeordneten Schmidt [Hamburg] vor dem 5. Deutschen Bundestag am 23. September 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 62, S. 2882–2891, dort S. 2888). Dabei gelte es zu bedenken, dass das „Maß an Sicherheitschancen für die Bundesrepublik immer im Wechselverhältnis zum Maß an Wiedervereinigungschancen“ gestanden habe und stehen werde (ebd.). „Das Verlangen, die Sicherheitschancen der Bundesrepublik auf 100% zu steigern, muß die Wiedervereinigungschancen auf null Prozent sinken lassen. Es ist eben ein schwieriges Balancekunststück, das vollbracht werden muß, die Sicherheitschancen nicht allzusehr einzuschränken – aber vielleicht muß man auch ein Risiko eingehen – und die Wiedervereinigungschancen auf der anderen Seite doch nicht unten bei null zu halten, sondern zu heben.“ (Ebd., S. 2889.)

struktiven Inhalt hat und daß wir für die osteuropäischen Länder materiell interessante Vorschläge machen.“ Hoffnungsvoll stimmte Schröder jedoch, dass die Antworten „recht differenziert“ ausgefallen seien, denn „man hätte sich auch einen gleichförmigen Inhalt vorstellen können“. Außerdem hätten es einige Staaten vorgezogen, „einer formellen Antwort aus dem Wege zu gehen, was wir im einzelnen Falle positiv werten, zumal wenn andere Formen der Reaktion auf unsere Vorschläge zu verzeichnen sind“. Jedenfalls seien einige Vorschläge „offenbar auf Interesse gestoßen, so daß sich eine Vertiefung lohnt. Das gilt besonders für den vorgeschlagenen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, der sich sogar in den formellen Antworten einer differenzierten Aufnahme erfreut.“

Schröder räumte ein, „daß die für uns selbstverständliche Tatsache, daß wir unser Gewaltverzichtsangebot nicht auch an die SBZ adressiert haben, den kommunistischen Regierungen gewisse Schwierigkeiten bereiten mußte“<sup>1130</sup>. Die Bundesregierung habe dies „frühzeitig bedacht und ist bereit, dem Rechnung zu tragen“. Das Hohe Haus werde verstehen, „daß in einer Sache, deren diplomatische Behandlung im Fluß ist, noch keine ins einzelne gehenden Darlegungen vor diesem Forum angebracht sind“. Schröder versicherte jedoch, „daß die weiteren Schritte, die wir zunächst gegenüber einigen der osteuropäischen Regierungen unternehmen, zwar die Erstreckung des Gewaltverzichts auch auf die beiderseitige Deutschlandpolitik bezwecken, keinesfalls aber ein Element der Aufwertung des Zonenregimes enthalten“. Er ließ also keinen Zweifel daran, dass die Ostpolitik der Bundesregierung auch in Zukunft bestimmten Selbstbeschränkungen unterliegen werde, die sich aus dem Alleinvertretungsanspruch und dem Grundsatz der Nichtanerkennung der DDR ergäben.<sup>1131</sup>

---

<sup>1130</sup> Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD durch Bundesminister Schröder vor dem 5. Deutschen Bundestag am 23. September 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 62, S. 2891–2898, dort S. 2896 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1131</sup> Für die CDU/CSU-Fraktion bekundete der Abgeordnete Kurt Birrenbach seine Zustimmung zu den Ausführungen Schröders. Was eine Einbeziehung der DDR in Gewaltverzichtsvereinbarungen betraf, so gab er aber zu bedenken, „daß die Bedrohung der Sicherheit an der Zonengrenze nicht von uns, sondern von der SBZ ausgeht, daß also logischerweise der Gewaltverzicht von der Sowjetunion für die SBZ ausgesprochen werden müsste, die sich in ihrem Herrschaftsbereich befindet“ (Erklärung des Abgeordneten Birrenbach [CDU/CSU] vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 23. September 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 62, S. 2898–2904, dort S. 2903). Er habe jedoch Verständnis dafür, dass die Bundesregierung darauf nicht ausdrücklich hinweise – um, wie im Sinne Birrenbachs zu ergänzen wäre, etwaige Gespräche mit Moskau nicht von vornherein zu belasten. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Wehner, übte an der Argumentation des CDU-Abgeordneten scharfe Kritik. Er betonte, „die rhetorischen Erklärungen zum innerdeutschen Gewaltverzicht helfen nicht nur nicht, sondern reizen die Gegenseite [...]“ (Erklärung des Abgeordneten Wehner [SPD] vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 23. September 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 62, S. 2904–2908, dort S. 2905 [dort auch die folgenden Zitate]). Was habe Birrenbach denn in der Hand, das ihn „darin bestärken könnte, so zackig in dieser Frage aufzu-

Es überrascht nicht, dass die Bundesregierung in der Öffentlichkeit eine positive Bilanz ihrer Friedensinitiative zog. Allerdings wurde der Notenvorstoß auch in den internen Analysen des federführenden Auswärtigen Amtes als Erfolg gewertet. Am 18. Juli fasste das Referat II A 3 die mit der Friedensinitiative verbundenen Absichten noch einmal in vier Punkten zusammen. Demnach war es der Bundesregierung darum gegangen, „die Initiative zu einem Meinungs austausch über Fragen der Abrüstung und Sicherheit zu ergreifen, die Regierungen des Warschauer Pakts mit unserem Standpunkt in der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage zu konfrontieren, ihnen konkrete Angebote zu machen und dabei die Verzichte, die wir bereits ausgesprochen hatten [...], zu kapitalisieren und zur Nachahmung anzubieten“ sowie der „kommunistischen Propaganda, die uns ständig als Kriegstreiber hinstellt, entgegenzutreten“<sup>1132</sup>. Diese Erwartungen seien „zu einem großen Teil erfüllt“ worden. So habe man die kommunistische Propaganda „in die Defensive gedrängt“. Ob es ihr gelinge, „die Initiative wiederzuerlangen, wird von den nächsten Schritten auf dem Wege abhängen, den die Bundesregierung mit der ‚Friedensnote‘ eingeschlagen hat“.

Der Aufzeichnung zufolge „wäre [es] jedoch falsch, wollte man die Wirkung der Note allein an der Reaktion der kommunistischen Staaten ablesen. In der nichtkommunistischen Welt hat die deutsche Initiative großes Echo gefunden, das sich keineswegs auf höfliche und unverbindliche Zustimmung beschränkte.“<sup>1133</sup> Die Vorschläge der Note seien nicht nur auf der Genfer Abrüstungskonferenz diskutiert worden, sondern „auch

---

treten? Aber die andere Seite hat ein Viertel unseres Volkes in der Hand.“ Anstatt unter Verkenning der tatsächlichen Machtverhältnisse Forderungen an die Sowjetunion zu stellen, sollte die Bundesregierung vielmehr damit „wuchern“, dass sich die Bundesrepublik aus freien Stücken vertraglich dazu verpflichtet habe, die „Vereinigung der Deutschen in gesicherter Freiheit nicht mit Gewalt, ja unter Verzicht auf Gewalt anzustreben und zu erwirken“. Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, von Kühlmann-Stumm, erklärte zur Frage des Gewaltverzichtes, die Bundesregierung sei „gut beraten“ gewesen, „als sie ihre Bereitschaft zum Verzicht auf Gewalt bei der Lösung europäischer Probleme [...] so deutlich zum Ausdruck brachte“ (Erklärung des Abgeordneten Freiherr von Kühlmann-Stumm [FDP] im 5. Deutschen Bundestag vom 23. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1389–1392, dort S. 1389). Damit schwäche sie die Versuche Ulbrichts, „jeden nur denkbaren Nutzen für sich aus dem künstlich genährten Schreckgespenst einer kriegs- und revanchelüsternen Bundesrepublik zu ziehen“ (ebd.). Im Hinblick auf die Fortsetzung der Friedensinitiative bezeichnete von Kühlmann-Stumm die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten als „vorrangiges Ziel“ seiner Partei (ebd., S. 1390). „Die Probleme, die mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ländern Osteuropas verbunden sind, sind nicht unüberwindlich.“ (Ebd.) Der FDP-Abgeordnete Genscher trat dafür ein, in den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten die „innerdeutschen Demarkationslinien“ einzubeziehen (Erklärung des Abgeordneten Genscher [FDP] im 5. Deutschen Bundestag vom 23. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1401–1404, dort S. 1403). Dadurch werde der „Status Mitteldeutschlands“ in keiner Weise aufgewertet (ebd.).

<sup>1132</sup> Aufzeichnung des Referates II A 3 vom 18. Juli 1966, PA AA, B 40, Bd. 135, S. 419–421, 441–462, dort S. 461 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1133</sup> Ebd., S. 462 (dort auch die folgenden Zitate).

unter den Delegierten der Vereinten Nationen wurde sie [d. h. die Note, J. B.], wie unsere Vertretung in New York berichtet, lebhaft besprochen. Bemerkenswert war, daß sich osteuropäische Diplomaten dort – aber auch in anderen westlichen Hauptstädten – gesprächsweise erheblich positiver zu dem deutschen Schritt äußerten als die Heimatregierung in der offiziellen Antwort.“ Nun komme es darauf an, „neue und in der Sache weitergehende Vorschläge“ zu entwickeln, „um den Eindruck unserer Initiative zu vertiefen, der trotz aller positiven Stellungnahmen bereits zu verblassen beginnt“<sup>1134</sup>.

---

<sup>1134</sup> Zur internen Einschätzung der Wirkung der Friedensinitiative vgl. auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Oncken vom 25. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 165, S. 704–708, dort S. 706. Die positive Bewertung der ausländischen Reaktionen stieß jedoch beim deutschen Botschafter in Moskau, von Walther, auf Widerspruch. Wickert hatte sich in einem an von Walther gerichteten Schreiben vom 7. Juni darüber verwundert gezeigt, dass das Urteil des Botschafters über die Friedensinitiative vergleichsweise zurückhaltend ausgefallen sei, habe doch die „Friedensnote [...] – anders als in Moskau, um nicht zu sagen bei der deutschen Botschaft in Moskau – in der freien Welt eine große Resonanz gehabt. Und wenn die Bemerkungen zur Note zuweilen auch nicht unkritisch waren, kann man doch wohl sagen, daß diese Initiative einer unserer größten Erfolge gewesen ist.“ (Schreiben des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert an Botschafter von Walther, Moskau, vom 7. Juni 1966, PA AA, NL Wickert, Handakten, Bd. 6; es muss offenbleiben, auf welche Stellungnahme von Walthers zur Friedensnote sich Wickert bezog.) In seinem auf den 30. Juni datierten Antwortschreiben betonte der Botschafter, er „stehe ja gar nicht an zuzugeben, daß die ‚Friedensnote‘ im Westen und im Osten große Publizität gehabt hat und als ein Erfolg bezeichnet werden könnte, wenn Publizität das einzige Ziel dieser Initiative gewesen wäre“ (Schreiben des Botschafters von Walther, Moskau, an den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert vom 30. Juni 1966, PA AA, NL Wickert, Handakten, Bd. 6 [dort auch die folgenden Zitate]). Allerdings erinnerte er daran, dass es die Bundesregierung ausdrücklich als das Ziel ihres diplomatischen Schrittes bezeichnet habe, die „Grundzüge der deutschen Politik darzulegen, um ihrer Verfälschung durch die östliche Propaganda entgegenzutreten, sich mit konkreten und praktikablen Vorschlägen in das Ost-West-Gespräch einzuschalten“ und „dadurch vor allem osteuropäische Staaten zu einem konstruktiven Meinungs-austausch zu ermuntern“. Gemessen an diesem Anspruch hatte die Friedensinitiative seiner Ansicht nach keinen Erfolg erbracht, wobei er zu bedenken gab, dass „man kaum die östliche Propaganda gegen die Bundesrepublik bloßstellen, gleichzeitig aber die osteuropäischen Staaten zu einem konstruktiven Meinungs-austausch ermuntern kann“. In einem ähnlich ironischen Ton, wie ihn Wickert in seinem Schreiben vom 7. Juni angeschlagen hatte, fuhr von Walther fort, angesichts der „brutale[n] Zurückweisung“, welche die Friedensnote in der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten erfahren habe, wäre er „für Aufklärung dankbar, welche Elemente in der Reaktion [...] zu der Feststellung berechtigen, das Echo auf unsere Note lasse [...] einen Dialog möglich erscheinen [...], von dem die Bundesregierung eine genauere Kenntnis der politischen Absichten und Ziele des kommunistischen Ostens erwartet“. Er selbst sei der Auffassung, „daß es kürzere und weniger riskoreiche Methoden als die ‚Friedensnote‘ gibt, uns genauere Kenntnis der Absichten der kommunistischen Staaten gegenüber Deutschland zu verschaffen“. Abschließend betonte er, es würde ihm „leid tun, wenn ich bei Ihnen in den Verdacht geraten wäre, Ihre Leistungen um die ‚Friedensnote‘ und die sie begleitenden Aktionen abwerten zu wollen. Ich bin andererseits nicht der Ansicht, daß man, wenn man glaubt, politische Erkenntnisse erworben zu haben, mit diesen hinterm Berg halten soll, vor allem nicht in einer so delikaten Frage, wie der unseres Verhältnisses zu den osteuropäischen Staaten. Die Reaktion auf die Note ist für mich lediglich eine Bestätigung der Erfahrungen, die ich in meinen bisherigen Gesprächen mit hiesigen Stellen gemacht habe und in der Feststellung zusammenfassen muß, daß es auf unserer Seite mindestens einer anderen Diktion und Argumentation bedarf, um zu einem sinnvollen Gespräch zu kommen.“ Ob es nach Ansicht von Walthers tatsächlich nur einer „anderen Diktion und Argumentation“ bedurfte, um einen Dialog mit den Ostblockstaaten einzuleiten, oder ob er darüber hinaus substantielle Zugeständnisse für erforderlich hielt, muss offenbleiben. Festzuhalten bleibt jedoch, dass seine negative

Wickert, der Leiter des Referates II A 3, in dem diese Auswertung der Friedensinitiative entstand, wertete den Notenvorstoß auch im privaten Gespräch als Erfolg. Als er kurz nach dem diplomatischen Schritt der Bundesregierung dem Philosophen Karl Jaspers, seinem früheren akademischen Lehrer, in Basel einen Besuch abstattete, brachte er auch die Friedensnote zur Sprache, ohne seine Mitarbeit an deren Ausarbeitung zu erwähnen. Dem Urteil Jaspers, es habe sich um „keine gute Note“<sup>1135</sup> gehandelt, weil die „Kommunisten [...] sie mit Hohn und Spott zurückgewiesen“ hätten, hielt er entgegen, seiner Ansicht nach habe „sie ausgezeichnet gewirkt. Daß die Kommunisten sie zurückweisen würden, war von vorneherein klar. Immerhin haben sie auf die sachlichen Vorschläge bisher noch nicht geantwortet, sondern nur geschimpft.“ Im Übrigen sei die Note auch an die Verbündeten gerichtet gewesen, um dort „Zweifel an unserer Friedfertigkeit und unserem Wunsch nach Entspannung [zu] beseitigen“.

Jaspers stellte jedoch den Friedenswillen der Bundesregierung in Frage. „Wer Grenzen verändern will, die bestehenden Grenzen Europas nicht anerkennt, der gerät doch wohl zurecht in den Verdacht, den Frieden stören zu wollen.“ Wickert gab zu erkennen, dass auch er eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie auf lange Sicht für unumgänglich hielt. Allerdings könne die Bundesregierung vorerst „manche Positionen nicht aufgeben, wenn sie nicht Selbstmord begehen will“. Dazu gehöre auch ihr Standpunkt in der „Oder-Neiße-Frage“, die „wahrscheinlich nur [durch] eine Allparteien-Regierung oder eine Allparteien-Übereinkunft“ gelöst werden könne. In der Note habe man „von der faktischen Lage ausgehen“ müssen, „der politischen Basis, auf der unsere Regierung steht. Die kann man nicht auf einen Schlag ändern.“<sup>1136</sup>

---

Bewertung der Friedensinitiative in den Reihen des Auswärtigen Amtes eine Einzelmeinung bildete.

<sup>1135</sup> Wickert 2001, S. 228 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1136</sup> Ebd., S. 228f.

## 4 Die Fortsetzung der Friedensinitiative

### 4.1 Gewaltverzichtssondierungen mit der Tschechoslowakei

#### 4.1.1 Die Planung einer weiteren Note an die tschechoslowakische Regierung

Als Außenminister Gerhard Schröder am 23. September eine positive Bilanz des Notenvorstoßes vom Frühjahr zog, hatte das Auswärtige Amt schon erste Schritte zur Fortsetzung der Friedensinitiative unternommen. Daran maßgeblich beteiligt war, wie bereits bei der Ausarbeitung der Friedensnote, das von dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Erwin Wickert geleitete Referat „Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks“. Wickert legte Staatssekretär Karl Carstens am 10. Juni eine Aufzeichnung vor, in der konkrete Vorschläge für das künftige Vorgehen unterbreitet wurden. Dabei drängte er zu raschem Handeln, solange die Friedensnote noch „im Gespräch“<sup>1137</sup> sei. „Eine baldige Antwort würde sich gut in die von der NATO-Ministerkonferenz diskutierte Entspannungspolitik einfügen und – wie dies schon durch die Note vom 25. März geschehen ist – unterstreichen, daß wir uns ernsthaft um Entspannung bemühen.“<sup>1138</sup> Es empfehle sich, weitere Maßnahmen möglichst bald nach der Rückkehr de Gaulles aus der Sowjetunion zu ergreifen, zumal die deutsche Öffentlichkeit dann „nachdrücklich“<sup>1139</sup> nach der vom Bundeskanzler angekündigten Fortsetzung der Friedensinitiative fragen dürfte. Wickert zufolge sollten alle Noten aus den Ostblockstaaten beantwortet werden, und zwar jeweils einzeln, weil auch die östlichen Hauptstädte „nicht in einer gleichlautenden Note, sondern individuell geantwortet“ hätten. Außerdem sei es ratsam, „in ruhigem Ton“ zu erwidern und sich auf „Polemik oder auf Widerlegung von Einzelbehauptungen“ nicht einzulassen, wenngleich die osteuropäischen Antwortnoten dazu Anlass genug böten. Was die Reihenfolge der neuen Noten betraf, so sollte diese nicht von derjenigen der Antwortnoten abhängen, sondern davon, „wo sich die besten Ansatzpunkte für eine Antwort ergeben und wo wir die größte Wirkung erzielen können“.

Nach Ansicht Wickerts war dies die Tschechoslowakei. So sah er eine reale Möglichkeit, das einer Annäherung zwischen Bonn und Prag im Wege stehende „Problem des Münchener Abkommens weitgehend zu versachlichen“<sup>1140</sup>. Hinzu komme, dass der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen das Hauptthema der Noten sein müsse und

---

<sup>1137</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3642–3651, dort S. 3643.

<sup>1138</sup> Ebd.; zur NATO-Ministerkonferenz vgl. oben S. 262.

<sup>1139</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3642–3651, dort S. 3644 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1140</sup> Ebd., S. 3645 (dort auch die folgenden Zitate).

die Tschechoslowakei dafür als einziger kommunistischer Nachbarstaat der Bundesrepublik „besonders prädestiniert“ sei. Vor allem aber bilde Prag mit Ost-Berlin und Warschau ein Dreieck, dessen Stärkung in strategischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht für die Sowjetunion ein „Ziel höchster Priorität“ darstelle, wohingegen sie den südosteuropäischen Staaten geringere Bedeutung beimesse. „Wenn wir versuchen wollten“, so die Schlussfolgerung Wickerts, in dieses Dreieck „politisch einzudringen oder gar es aufzubrechen, dann scheidet Pankow als Gesprächspartner von vornherein aus. Zwischen Warschau und uns steht als vorläufig unüberwindliches Hindernis die Grenzfrage.“<sup>1141</sup> Der „einzig mögliche Ansatzpunkt“ sei also Prag. Gelänge es, den Streit um das Münchener Abkommen zu entschärfen, „dann hätten wir [...] Aussichten auf Erfolg, vorausgesetzt, daß wir unsere Politik energisch und konsequent fortsetzen und nicht von falschen innenpolitischen Rücksichten [auf die Forderungen der Vertriebenenvertreter, J. B.] stören lassen“.

Danach machte Wickert noch einmal deutlich, dass die Friedensinitiative auf das „politische Verhältnis“ zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten abgezielt habe. Der Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, sei nicht unterbreitet worden, „weil wir uns davon uneingeschränkte Sicherheit versprechen“, sondern sich daraus ein „Dialog“ mit den Staaten Osteuropas ergeben könne. Dieser Dialog solle dazu dienen, „das gegenseitige Verhältnis aufzulockern“<sup>1142</sup>, „uns in unserer Deutschlandpolitik weiterzuführen“, die „divergierenden Tendenzen im Ostblock zu vermehren und nutzbar zu machen“ sowie die „gegen uns gerichtete kommunistische Propaganda zu neutralisieren“. Zwar werde ein Gewaltverzicht, wie ihn die Bundesregierung angeregt habe, von den Ostblockstaaten abgelehnt, doch „spürt man in der tschechoslowakischen Note ein gewisses Zögern. Die sowjetische gibt ihm sogar eine – wenn auch vage formulierte – Chance. Die Rumänen haben unserer VN-Vertretung ihr besonderes Interesse an diesem Punkt bekundet.“ Um dem in allen Antworten enthaltenen Vorwurf zu begegnen, die Bundesregierung habe Ost-Berlin bei ihrer Friedensinitiative übergangen, weil sie die Annexion des anderen deutschen Staates plane, empfahl Wickert folgende Sprachregelung: Beide Seiten, d. h. die Bundesrepublik und die osteuropäischen Staaten, sollten „zusätzlich zu dem allgemeinen Gewaltverzicht im besonderen darauf verzichten, in die Lösung der Deutschen Frage mit Gewalt einzugreifen“.

Nach diesen Vorüberlegungen umriss Wickert den möglichen Aufbau einer Note an die tschechoslowakische Regierung. Seiner Ansicht nach sollte das Dokument erheblich

---

<sup>1141</sup> Ebd., S. 3646 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1142</sup> Ebd., S. 3647 (dort auch die folgenden Zitate).

kürzer sein als die Friedensnote und vor allem die Fragen der Gültigkeit des Münchener Abkommens und des Austausches von Gewaltverzichtserklärungen behandeln. Im Hinblick auf den ersten Punkt stellte er fest, die Prager Forderung, die Bundesregierung müsse das Abkommen vorbehaltlos verurteilen und seine von Anfang an bestehende Ungültigkeit ausdrücklich anerkennen, stelle eine „Maximalforderung“<sup>1143</sup> dar. Doch selbst wenn die tschechoslowakische Regierung von ihr Abstriche machen sollte, „ganz aufgeben wird sie sie sicherlich nicht“. Daher dürfe die Bundesregierung, falls sie das Verhältnis zur Tschechoslowakei verbessern wolle, diesem Problem nicht ausweichen. Zwar habe bei der Ausarbeitung der Friedensnote gerade der Abschnitt über das Münchener Abkommen besondere innenpolitische Schwierigkeiten bereitet<sup>1144</sup>, „und der Gedanke, das Thema in unserer neuen Note weiterzuverfolgen, ist zunächst nicht sehr verlockend“<sup>1145</sup>. Doch wenn es gelänge, „das Problem zu entschärfen und weitgehend zu entpolitisieren, würde das nicht nur innenpolitisch auf längere Sicht günstig wirken, sondern auch unsere Bewegungsfreiheit in einem wichtigen Bereich unserer Ostpolitik erhöhen sowie unsere Friedensbereitschaft vor der Weltöffentlichkeit überzeugend beweisen“<sup>1146</sup>.

Aus diesem Grund, so Wickert weiter, sollte die Bundesregierung in ihrer Note keinen Zweifel daran lassen, dass sie das auf der Münchener Konferenz angewandte Verfahren, eine Regierung unter Androhung von Gewalt zu Zugeständnissen zu zwingen, „verabscheue[...]“. Was die tschechoslowakische Forderung nach einer Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens betreffe, so könnte Prag die „Einholung eines Rechtsgutachtens durch ein unparteiisches Gremium“ vorgeschlagen werden, wobei „entweder an den Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen oder an ein ad hoc in beiderseitigem Einverständnis zusammensetzendes Gremium“ zu denken wäre. Wickert war also offensichtlich dazu bereit, die bisher vom Auswärtigen Amt vertretene Auffassung, das Münchener Abkommen sei gültig zustande gekommen, gegebenenfalls zu revidieren.

Im Hinblick auf den zweiten Punkt, den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, empfahl Wickert folgende Argumentationsweise: In der neuen Note sollte ausgeführt werden, dass der tschechoslowakische Vorwurf, die Bundesregierung habe mit dem Gewaltverzichtsversuch lediglich eine auf die Einverleibung der DDR abzielende Poli-

---

<sup>1143</sup> Ebd., S. 3648 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1144</sup> Zu den damals vom Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrautes und vom Bundeskanzleramt erhobenen Einwänden vgl. oben S. 72f., 76, 81.

<sup>1145</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3642–3651, dort S. 3648.

<sup>1146</sup> Ebd., S. 3649 (dort auch die folgenden Zitate).

tik legalisieren wollen, „nicht zutreffe. Wir wünschten nur, daß der Bevölkerung der Zone das Selbstbestimmungsrecht gewährt werde und daß die dort lebenden Deutschen in freier Wahl unter internationaler Kontrolle entscheiden können, ob sie die Wiedervereinigung wünschen oder nicht. Wir sollten dazu in unserer Note [...] den Vorschlag erneuern, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, und uns (wie schon in den Pariser Verträgen) bereiterklären, auch die Wiedervereinigung nicht mit Gewalt herbeizuführen.“<sup>1147</sup> Im Gegenzug sollte die tschechoslowakische Regierung versichern, „daß auch sie keine Gewalt anwenden werde, um die Wiedervereinigung zu verhindern“.

Als Übergabetermin fasste Wickert „Mitte Juli“ ins Auge, was zur Voraussetzung habe, dass „konzentriert an dem Entwurf gearbeitet“ werde und „Entscheidungen schnell herbeigeführt“ würden. „Wenn möglich, sollten die Noten an Moskau, Warschau und Budapest in Abständen von einigen Wochen folgen.“ Was die Art der Übergabe betraf, so wollte Wickert an dem bei der Übermittlung der Friedensnote angewandten Verfahren festhalten, weil die tschechoslowakische Presse seinerzeit die Entsendung eines Emissärs positiv hervorgehoben habe. „Wir sollten auch die folgende Note durch einen Emissär überreichen lassen, der befugt sein sollte, sie zu erläutern: Denn es ist ja unsere Absicht, über einen vor der Öffentlichkeit geführten Notenaustausch zu einem wirklichen Dialog zu kommen, der allein zu greifbaren Ergebnissen in den bilateralen Beziehungen führen kann.“<sup>1148</sup> Da aber die osteuropäischen Staaten der Bundesregierung in den Antworten auf die Friedensnote vorgeworfen hätten, ihre Vorschläge nur aus propagandistischen Gründen unterbreitet zu haben, sprach sich Wickert dafür aus, die Mission und den Noteninhalt zunächst geheim zu halten. Der Sondergesandte sollte mit seinen Gesprächspartnern einen Veröffentlichungstermin vereinbaren, der ungefähr ein bis zwei Wochen nach der Notenübergabe läge. Dann könnte die tschechoslowakische Regierung zu den Bonner Vorschlägen Stellung nehmen. Doch wenn zuvor, so Wickert am Ende seiner Aufzeichnung, „durch Indiskretionen im In- oder Ausland etwas durchsickern“ sollte und „Spekulationen in der Presse angestellt“ würden, „so wäre das vielleicht nicht einmal von Nachteil“<sup>1149</sup>. Denn in diesem Fall, ließe sich in seinem Sinne ergänzen, würde der Veröffentlichung der Note umso größere Aufmerksamkeit zuteil.

Die Aufzeichnung Wickerts wurde in einer Dienstbesprechung erörtert und auf Weisung Carstens' überarbeitet, wobei sich das Referat II A 3 hinsichtlich des Vorschlages, der die rechtliche Behandlung des Münchener Abkommens zum Gegenstand hatte, mit

---

<sup>1147</sup> Ebd., S. 3650 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1148</sup> Ebd., S. 3650f.

<sup>1149</sup> Ebd., S. 3651.

dem für „Völkerrecht und Staatsverträge“ zuständigen Referat V I abstimmte. Die von beiden Referaten gezeichnete Neufassung legte Ministerialdirigent Hans Ruete am 23. Juni dem Staatssekretär vor.<sup>1150</sup> Für die Überarbeitung der Aufzeichnung war offenbar der Gedanke maßgebend, auch diejenigen Politiker von der Notwendigkeit einer politischen Annäherung an die Tschechoslowakei zu überzeugen, die einem solchen Schritt bisher skeptisch gegenübergestanden hatten. Daher wurden in der Fassung vom 23. Juni eine Reihe von Anzeichen erwähnt, die auf ein Prager Interesse an einem Dialog mit der Bundesregierung hindeuteten. So hieß es über die Rede Antonín Novotnýs auf dem Parteitag der KPC, der Erste Sekretär habe sich zur Friedensnote „in gemäßigtem Ton“ geäußert „als die Regierung in ihrer Antwortnote“<sup>1151</sup>. Deren ablehnende Diktion wiederum sei, wie der Bonner Vertreter der tschechoslowakischen Nachrichtenagentur ČTK in einem privaten Gespräch „ziemlich unverblümt“ erklärt habe, allein auf den „massive[n] Druck Pankows“ zurückzuführen. Das „gespannte Verhältnis“ zwischen beiden Regierungen kam der Aufzeichnung zufolge auch in der Kritik zum Ausdruck, die das *Neue Deutschland* an einem Interview des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Helmut Schmidt, für die Prager *Volkszeitung* geübt hatte.<sup>1152</sup> Abgerundet wurde das Bild durch den Hinweis, die tschechoslowakische Presse habe das letzte Treffen der Sudetendeutschen in München zum ersten Mal in seiner Bedeutung heruntergespielt. Es bestehe also, lautete die Schlussfolgerung, Grund zur Annahme, „daß Prag uns – aus welchen Motiven auch immer – zu Gesprächen ermuntern will und daß die ‚Friedensnote‘ Wirkung gehabt hat“<sup>1153</sup>.

Was den Umgang mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft betraf, so wurde in der neuen Fassung auf die Mahnung, die Bundesregierung dürfe sich in ihrer Politik gegenüber der Tschechoslowakei „nicht von falschen innenpolitischen Rücksichten stören lassen“<sup>1154</sup>, verzichtet. Stattdessen hieß es nur noch, die Bundesregierung müsse ihren Standpunkt „auch in der Innenpolitik konsequent vertreten“<sup>1155</sup>. Allerdings wurde mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, dass das Münchener Abkommen für

---

<sup>1150</sup> Vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 847, Anm. 1; Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 78, S. 3853.

<sup>1151</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 203, S. 847–855, dort S. 849 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1152</sup> Zu Schmidts Interview für die Prager *Volkszeitung* und der Berichterstattung des *Neuen Deutschland* darüber vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 27. Juni 1966, PA AA, B 40, Bd. 137, S. 369–378.

<sup>1153</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 203, S. 847–855, dort S. 850.

<sup>1154</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3642–3651, dort S. 3646.

<sup>1155</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 203, S. 847–855, dort S. 851.

die Tschechen ein noch nicht überwundenes „Trauma“<sup>1156</sup> darstelle. Der kommunistischen Propaganda diene das Abkommen zudem als ein Mittel, „um in der ganzen Welt Mißtrauen gegen uns zu säen. Indem man den Erklärungen der Bundesregierung Äußerungen von Funktionären der Vertriebenenverbände entgegenstellt, verdächtigt man uns, wir wollten die Sudetengebiete auf diese oder jene Weise doch wieder in unseren Besitz bringen. Die Propaganda hat auch in der Öffentlichkeit der NATO-Staaten ein Echo gefunden und wirkt dort unserer Wiedervereinigungspolitik entgegen.“<sup>1157</sup>

Daher wurde in der Aufzeichnung vom 23. Juni, anders als in der vom 10., nicht mehr empfohlen, „das Problem zu entschärfen und weitgehend zu entpolitisieren“<sup>1158</sup>, sondern es „zu entschärfen, zu entpolitisieren und beiseitezuräumen“<sup>1159</sup>. In einer neuen Note an die tschechoslowakische Regierung sollte diese Absicht in die Formulierung gekleidet werden, nach Ansicht der Bundesregierung ließe sich die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens und vor allem der Rechtsfolgen, die sich daraus für die Betroffenen ergäben, unter rechtlichen Gesichtspunkten lösen. Allerdings war – ein weiteres Zugeständnis an die Fürsprecher der Sudetendeutschen in der Bundesregierung – nicht mehr geplant, diese Frage mittels der „Einholung eines Rechtsgutachtens durch ein unparteiisches Gremium“<sup>1160</sup>, z. B. den Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen, zu klären. Stattdessen sollte Bonn das Angebot unterbreiten, „gemeinsam“ mit der tschechoslowakischen Regierung die „genannten Aspekte des Münchener Abkommens von Völkerrechtlern prüfen zu lassen“<sup>1161</sup>. Es wurde jedoch keine Aussage darüber getroffen, welche Verbindlichkeit ein entsprechendes völkerrechtliches Gutachten für die Politik der Bundesregierung hätte.

Als Zeitpunkt für die Notenübergabe in Prag war nunmehr Ende statt Mitte Juli vorgesehen. Was die Noten an die Regierungen in Moskau, Warschau und Budapest betraf, so enthielt die Aufzeichnung keine zeitlichen Angaben. Außerdem wurde die Entsendung eines Emissärs nur noch als Möglichkeit bezeichnet, nicht mehr ausdrücklich empfohlen.<sup>1162</sup> Käme es zu einer solchen Mission, hätte der Sondergesandte unter anderem „Mißdeutungen der tschechoslowakischen Note zu berichtigen, da wir unsere Note

---

<sup>1156</sup> Ebd., S. 852.

<sup>1157</sup> Ebd., S. 852f.

<sup>1158</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3642–3651, dort S. 3649.

<sup>1159</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 203, S. 847–855, dort S. 853.

<sup>1160</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 10. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3642–3651, dort S. 3649.

<sup>1161</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 203, S. 847–855, dort S. 853.

<sup>1162</sup> Vgl. ebd., S. 854f.

nicht mit Einzelkorrekturen belasten sollten“<sup>1163</sup>. Des Weiteren müsste er „feststellen, ob es Prag nur darauf ankommt, eine ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens zu erreichen, oder ob man dort ernsthaft daran interessiert ist, das Problem durch eine Diskussion der Rechtsfolgen aus der Welt zu schaffen“<sup>1164</sup>.

Carstens leitete die Aufzeichnung am 25. Juni an Schröder weiter, bat ihn um Zustimmung und empfahl, einen Notenentwurf Erhard und gegebenenfalls dem Bundeskabinett vorzulegen.<sup>1165</sup> Am 28. Juni hatte Wickert seine Arbeit am Entwurf einer neuen Note beendet. Seiner Empfehlung vom 10. Juni entsprechend verzichtete er darauf, die in der Prager Antwortnote enthaltenen Anschuldigungen im Einzelnen zu widerlegen, sondern beschränkte sich auf die Feststellung, die „Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik“ habe „alle Vorschläge der deutschen Note zurückgewiesen. Sie hat in ihrer Antwortnote der Politik der Bundesregierung einen ‚friedensfeindlichen, revanchistischen Charakter‘ zugeschrieben sowie von einer noch nicht liquidierten ‚traditionellen Aggressivität des deutschen Imperialismus‘ gesprochen.“<sup>1166</sup> Die Bundesregierung suche „keine Polemik und läßt daher diese Behauptungen unbeantwortet. Stattdessen möchte sie lieber auf jene Gedanken der tschechoslowakischen Note eingehen, denen auch sie zustimmen kann, und die, präzisiert und weiterentwickelt, Grundlage für einen Meinungs austausch bilden und das Verhältnis zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland verbessern können.“<sup>1167</sup> Einen solchen Ansatzpunkt glaube sie dort gefunden zu haben, wo die tschechoslowakische Note folgende Grundsätze für die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten hervorhebe: „Respektierung der Souveränität, territoriale Unantastbarkeit, Nichteinmischung, Verzicht auf Gewaltandrohung und Gewaltanwendung“ sowie „Lösung internationaler Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln“<sup>1168</sup>.

Da die Bundesregierung diesen Grundsätzen „ohne Einschränkung“ zustimme, „sollte dem deutschen Vorschlag, förmliche Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, eigentlich nichts entgegenstehen“. Dennoch erhebe die tschechoslowakische Regierung in ihrer Note den Vorwurf, der Vorschlag ziele in Wahrheit darauf ab, eine auf die Annexion der DDR gerichtete Politik zu legalisieren. An dieser Stelle gab Wickert seine Haltung, sich nicht in der Widerlegung von Einzelbehauptungen zu verlieren, vorüber-

---

<sup>1163</sup> Ebd., S. 855.

<sup>1164</sup> Ebd.

<sup>1165</sup> Vgl. AAPD 1966, Bd. I, S. 847, Anm. 1.

<sup>1166</sup> Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert vom 28. Juni 1966, PA AA, B 150, Bd. 78, S. 4006–4012, dort S. 4008.

<sup>1167</sup> Ebd., S. 4008f.

<sup>1168</sup> Ebd., S. 4009 (dort auch die folgenden Zitate).

gehend auf und wies die Prager „Unterstellung“<sup>1169</sup> entschieden zurück. Die Bundesregierung wünsche lediglich, „daß die in der ‚DDR‘ lebenden Deutschen über ihr politisches Schicksal selbst bestimmen können“ und auch dort die Resolution verwirklicht werde, welche die Vollversammlung der Vereinten Nationen mit der Stimme der Tschechoslowakei am 21. Dezember 1965 angenommen habe. Ihr zufolge solle jeder Staat das „Recht der Völker und Nationen auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit respektieren [...]“. Die Bundesregierung trete also dafür ein, dass die Deutschlandfrage, wie dies in der Resolution gefordert und von tschechoslowakischer Seite gebilligt worden sei, „durch die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts“ gelöst werde.

Erst als auf diese Weise der Bonner Standpunkt in der Deutschen Frage bekräftigt und somit den Kritikern einer politischen Öffnung gegenüber den osteuropäischen Staaten, die eine Aufgabe oder Relativierung dieses Standpunktes befürchteten, entgegengekommen war, wurde das Angebot eines erweiterten Gewaltverzichtes unterbreitet: „Um [...] jeden Verdacht zu zerstreuen, sie strebe eine gewaltsame Lösung der Deutschlandfrage an, schlägt die Bundesregierung der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vor, beide Seiten sollten zusätzlich [zum Austausch allgemeiner Gewaltverzichtserklärungen, J. B.] versichern, daß sie eine Lösung der Deutschlandfrage nur mit friedlichen Mitteln wünschen und [...] sich auch in dieser Hinsicht jeder Gewalt oder Drohung mit Gewalt enthalten werden.“<sup>1170</sup>

Im Hinblick auf das Münchener Abkommen wurde im Notenentwurf hervorgehoben, dass die Bundesregierung die im Jahre 1938 angewandte Methode Hitlers, „die Regierung der Tschechoslowakischen Republik unter Gewaltandrohung zu Zugeständnissen zu zwingen“<sup>1171</sup>, verurteile. „Gewaltpolitik und die Knechtung von Völkern und Nationen durch ungleiche Verträge lehnt sie entschieden ab.“ Die Forderung der tschechoslowakischen Regierung, Bonn solle erklären, das Münchener Abkommen sei „von vornherein null und nichtig“ gewesen, werfe jedoch eine „Frage des Völkerrechts“ auf. „Nach Ansicht der Bundesregierung sollte sich die Frage, wann das Münchener Abkommen ungültig geworden ist, und insbesondere, welche Rechtsfolgen sich daraus für die Betroffenen ergeben, unter rechtlichen Gesichtspunkten lösen lassen.“<sup>1172</sup> Wenn die tschechoslowakische Regierung dies wünsche, sei die Bundesregierung dazu bereit, „gemeinsam mit ihr die genannten Aspekte des Münchener Abkommens von Völkerrechtlern prüfen zu lassen“<sup>1173</sup>. Sie schlage vor, darüber Gespräche aufzunehmen.<sup>1174</sup>

---

<sup>1169</sup> Ebd., S. 4010 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1170</sup> Ebd., S. 4010f.

<sup>1171</sup> Ebd., S. 4011 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1172</sup> Ebd., S. 4011f.

<sup>1173</sup> Ebd., S. 4012.

Noch bevor die Prüfung des Notenentwurfes im Auswärtigen Amt abgeschlossen war, entwarf das Referat II A 3 auf Weisung Carstens' einen Brief des Außenministers an Erhard, in dem die Entscheidung für eine Note an die tschechoslowakische Regierung begründet und deren Inhalt erläutert wurde.<sup>1175</sup> Der Briefentwurf ging am 7. Juli im Ministerbüro ein und wurde am 17. von Schröder überarbeitet.<sup>1176</sup> Zu Beginn seiner Ausführungen machte der Außenminister deutlich, dass trotz der noch ausstehenden Antworten Rumäniens und Bulgariens der nächste Schritt im Anschluss an die Friedensnote „so bald wie möglich“<sup>1177</sup> erfolgen sollte, bevor deren Wirkung abklinge. Die Bundesregierung müsse die Spannungstendenzen, die bei den NATO-Partnern immer stärker würden, „durch eigene Vorschläge beeinflussen. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß unsere Verbündeten Vorschläge machen, die vielleicht nicht in jedem Fall unseren Vorstellungen entsprechen.“ Damit spielte Schröder auf die Gefahr an, dass es zu einer Verständigung zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes über die Köpfe der Deutschen hinweg, d. h. unter westlichen Zugeständnissen in deutschland- und ostpolitischen Fragen, kommen könnte.

Die Bundesregierung, empfahl der Minister, sollte deshalb ihr Interesse an einem besseren Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten und darunter vor allem den „unmittelbaren Nachbarn“ bekunden. „Dadurch fördern wir auch die Auflockerungstendenzen in Osteuropa. Der Sowjetunion sollten wir deshalb erst in zweiter Linie antworten, zumal die Chancen, daß wir über die Diskussion von reinen Abrüstungs- oder Sicherheitsfragen auf politische Fragen kommen werden, zur Zeit sehr gering sind.“<sup>1178</sup> Auch von einer Note an die polnische Regierung riet Schröder zunächst ab, weil diese

---

<sup>1174</sup> Vgl. ebd.

<sup>1175</sup> Vgl. den Begleitvermerk zum Entwurf des Briefes des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 6. Juli 1966, PA AA, B 150, Bd. 80, S. 4377.

<sup>1176</sup> Vgl. ebd.; Entwurf des Briefes des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 17. Juli 1966, PA AA, B 150, Bd. 80, S. 4378–4386.

<sup>1177</sup> Ebd., S. 4378. Für ein rasches Vorgehen hatte sich in einer Aufzeichnung vom 11. Juli auch Ministerialdirektor Luitpold Werz ausgesprochen. Es erscheine in der gegenwärtigen Lage „politisch angezeigt, sobald wie möglich die Antwortnote der tschechoslowakischen Regierung auf unsere Note vom 25. März auf der Basis des vorbereiteten Entwurfs [...] zu beantworten. Die Bundesregierung würde damit speziell im Verhältnis zur Tschechoslowakei noch einmal ausdrücklich klarstellen, daß sie die Anwendung von Gewalt zur Lösung internationaler Fragen ohne jede Einschränkung ablehnt und [...] den Wunsch hat, für offene Fragen, die zwischen beiden Ländern bestehen, in deutsch-tschechoslowakischen Gesprächen eine beide Seiten befriedigende Regelung zu finden.“ (Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 11. Juli 1966, PA AA, B 150, Bd. 79, S. 4226–4229, dort S. 4229.) Am 1. August trat Werz in einer weiteren Aufzeichnung dafür ein, „die Übermittlung unserer Antwortnote an die tschechoslowakische Regierung zeitlich so vorzubereiten, daß sie unmittelbar nach der Sommerpause, Anfang September, erfolgen kann“ (Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 1. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 81, S. 4797f., dort S. 4797).

<sup>1178</sup> Entwurf des Briefes des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 17. Juli 1966, PA AA, B 150, Bd. 80, S. 4378–4386, dort S. 4378f.

in ihrer Antwort die „intransigenteste Haltung, insbesondere in der Oder-Neiße-Frage“<sup>1179</sup>, eingenommen habe. Die ungarische „Note“ wiederum – in Wahrheit handelte es sich, wie oben dargelegt, um ein Kommuniqué des Nachrichtenbüros MTI<sup>1180</sup> – enthalte „am wenigsten Substanz. Wenn wir Budapest zuerst antworten, würde dies sicherlich als Verlegenheitslösung angesehen werden.“<sup>1181</sup> Zweckmäßiger erschien Schröder eine Note an die tschechoslowakische Regierung. Zwar sei deren Antwort „recht negativ“ ausgefallen, doch habe die Friedensnote in der Tschechoslowakei „nachhaltig gewirkt“ und sei „lebhaft diskutiert“ worden. „Verschiedene Zeichen deuten darauf hin, daß in Prag seit dem XIII. Parteitag Ende Mai der Wunsch nach einem Gespräch mit uns gewachsen ist.“ Erster Empfänger einer neuen Note sollte also die tschechoslowakische Regierung sein, gefolgt von der sowjetischen, polnischen und ungarischen.

Unterschiedlichen Raum nahmen in den Ausführungen Schröders die beiden Hauptthemen der Note ein, nämlich der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und die rechtliche Bewertung des Münchener Abkommens. Was den ersten Punkt betraf, so erwähnte der Minister den Prager Vorwurf, die Bundesregierung plane eine gewaltsame Einverleibung der DDR, und gab die aus diesem Grund vorgesehene Ergänzung des Gewaltverzichtsvorschlages wieder. Demnach sollten beide Seiten „zusätzlich versichern, daß sie eine Lösung der Deutschlandfrage nur mit friedlichen Mitteln wünschen und [...] sich auch in dieser Hinsicht jeder Gewalt oder Drohung mit Gewalt enthalten werden“<sup>1182</sup>.

Wesentlich ausführlicher fielen die Bemerkungen Schröders zur Problematik des Münchener Abkommens aus. Offenbar rechnete er damit, hier besonders viel Überzeugungskraft aufbieten zu müssen, hatte sich doch das Bundeskanzleramt während der Ausarbeitung der Friedensnote bei dem Thema äußerst widerspenstig gezeigt.<sup>1183</sup> So betonte er, die kommunistische Propaganda habe „auch in der Öffentlichkeit der NATO-Staaten ein Echo gefunden, hat Zweifel an unserer Auffassung über das Selbstbestimmungsrecht aufkommen lassen und wirkt dort unserer Wiedervereinigungspolitik entgegen“<sup>1184</sup>. Die Bundesregierung sollte deshalb das Münchener Abkommen einerseits moralisch verurteilen und andererseits anregen, „die Frage der Ungültigkeit des

---

<sup>1179</sup> Ebd., S. 4379.

<sup>1180</sup> Vgl. oben S. 253–255.

<sup>1181</sup> Entwurf des Briefes des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 17. Juli 1966, PA AA, B 150, Bd. 80, S. 4378–4386, dort S. 4379 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1182</sup> Ebd., S. 4380.

<sup>1183</sup> Vgl. oben S. 81.

<sup>1184</sup> Entwurf des Briefes des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 17. Juli 1966, PA AA, B 150, Bd. 80, S. 4378–4386, dort S. 4382.

Abkommens unter rechtlichen Gesichtspunkten von Völkerrechtlern prüfen zu lassen“<sup>1185</sup>. Daraufhin unterbreitete Schröder einen Formulierungsvorschlag – es handelte sich im Wesentlichen um den des Notenentwurfes vom 28. Juni – und erklärte, dieser sei von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes sorgfältig geprüft worden. Der Sinn des Vorschlages bestehe darin, „das Problem so weit wie möglich zu entpolitisieren und vorläufig erst einmal in ein juristisches Gremium zu verweisen, damit das Münchener Abkommen einem Gespräch mit Prag nicht im Wege steht“<sup>1186</sup>. Bei der Behandlung des Themas in einem solchen Gremium ließe sich feststellen, welche Absichten die tschechoslowakische Regierung mit ihrer Forderung nach einer Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung in Wahrheit verfolge und welche Rechtsfolgen sich daraus ergäben.

Schröder hob hervor, der Vorschlag sei „nicht bloß ein taktischer Zug, sondern ein Versuch, das Problem ernsthaft zu prüfen und, wenn möglich, einer Lösung zuzuführen. Sollten wir darin Erfolg haben, so hätten wir in der Tat einen wichtigen Schritt zur Entspannung getan, der auch die anderen osteuropäischen Staaten beeindruckt wird; nicht nur das: Er würde, was ebenso wichtig ist, auch unseren Verbündeten zeigen, daß wir uns ernsthaft um Entspannung bemühen.“<sup>1187</sup> Wenn Prag den Vorschlag dagegen ablehnen sollte, hätte die Bundesregierung ihre Entspannungsbereitschaft bewiesen, während der Osten deutlich machte, dass es ihm gar nicht um eine wirkliche Entspannung gehe. Für den Fall jedoch, dass sich Bonn weigern sollte, einen „konstruktiven Weg“<sup>1188</sup> zur Lösung des Problems vorzuschlagen, sah Schröder einen „Druck der Alliierten und schließlich unserer eigenen Öffentlichkeit voraus, der uns auf einen solchen Weg zwingt. Dann allerdings haben wir es schwerer, die Richtung des Weges zu bestimmen.“

Schröder räumte ein, ein neues Angebot an die tschechoslowakische Regierung wäre mit „innenpolitischen Schwierigkeiten“ verbunden. Bei der Formulierung des fraglichen Absatzes der Note seien jedoch die „Einwände, die die Landsmannschaften erheben könnten, soweit wie möglich berücksichtigt“ worden. Da die Sudetendeutschen ihre Ansprüche stets rechtlich begründeten, dürften sie „keine Bedenken haben, die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens und insbesondere die Rechtsfolgen für die Betroffenen prüfen zu lassen“. Im Übrigen sei das Problem des Münchener Abkommens keine Frage, „die ausschließlich die Landsmannschaften etwas angeht, sondern ein Problem der Außenpolitik unseres ganzen Volkes, das die deutsche Ostpolitik,

---

<sup>1185</sup> Ebd.

<sup>1186</sup> Ebd., S. 4383.

<sup>1187</sup> Ebd., S. 4383f.

<sup>1188</sup> Ebd., S. 4384 (dort auch die folgenden Zitate).

vor allem aber die Wiedervereinigungspolitik, belastet“<sup>1189</sup>. Die „außenpolitischen Notwendigkeiten“ und die „innenpolitischen Konsequenzen“ müssten gegeneinander abgewogen werden. Es konnte jedoch kein Zweifel darüber bestehen, von welchen Erwägungen sich die Bundesregierung nach Ansicht Schröders schließlich leiten lassen sollte.

Am Ende seines Briefes empfahl der Minister, die Note im Bundeskabinett zu erörtern und kurz vor der Übergabe den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen vertraulich zur Kenntnis zu geben. Zuvor sollte die „immer etwas langwierige, in diesem Fall aber besonders notwendige Konsultation“ der Verbündeten, in erster Linie der Signatarstaaten des Münchener Abkommens, erfolgen. Es sei ratsam, wenn in Bonn „vorerst nur ein möglichst kleiner Kreis von Personen“ eingeweiht würde, „um die Note sowie überhaupt die Tatsache, daß wir eine Antwort vorbereiten, geheimzuhalten. Die Geheimhaltung scheint mir absolut notwendig, um dem von der kommunistischen Propaganda mit einiger Wirkung erhobenen Vorwurf zu begegnen, unsere Entspannungsinitiative sei nur ein Propagandamanöver.“ Aus diesem Grund sollte auch der Veröffentlichungstermin, der idealerweise ein bis zwei Wochen nach der Übergabe läge, im Einvernehmen mit der tschechoslowakischen Regierung festgelegt werden. Abschließend bat Schröder den Bundeskanzler, seinen Vorschlägen hinsichtlich einer Fortsetzung der Friedensinitiative „sobald wie möglich“<sup>1190</sup> zuzustimmen, damit das Gespräch mit den Verbündeten darüber aufgenommen werden könne. Der fertige Notentwurf werde dem Bundeskanzleramt zugeleitet, wenn die Prüfung im Auswärtigen Amt abgeschlossen sei.

#### **4.1.2 Das Scheitern des zweiten Notenprojektes**

Dazu kam es jedoch ebenso wenig wie es überhaupt zu einer neuen Note an die tschechoslowakische Regierung kommen sollte. Bereits die von Schröder angemahnte Geheimhaltung ließ sich nicht verwirklichen. Am 30. Juli meldete der *Bonner Generalanzeiger*, „politische Kreise“<sup>1191</sup> in Bonn erwögen, das Münchener Abkommen noch deutlicher zu verurteilen als bisher und den Gewaltverzichtsvorschlag dergestalt zu erweitern, dass darin auch die DDR einbezogen würde. Im selben Sinne äußerte sich die *Neue Zürcher Zeitung* in einem Bericht vom folgenden Tag. Beide Meldungen erregten in der Öffentlichkeit beträchtliches Aufsehen und führten zu zahlreichen Anfragen

---

<sup>1189</sup> Ebd., S. 4385 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1190</sup> Ebd., S. 4386.

<sup>1191</sup> Zit. nach der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 2. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 81, S. 4827–4830, dort S. 4828.

beim Auswärtigen Amt. Dort beschränkte man sich auf den Hinweis, die Bundesregierung habe mehrfach ihre Absicht bekundet, die am 25. März unterbreiteten Vorschläge weiterzuentwickeln. Zu Einzelheiten und den in der Presse angestellten Spekulationen könne jedoch nicht Stellung genommen werden.<sup>1192</sup>

Da es sich beim Verfasser beider Artikel um den Bonner Journalisten Wolfgang Wagner handelte, der über gute Beziehungen zum Bundeskanzleramt verfügte, stand für das Auswärtige Amt außer Frage, wo sich die Indiskretion zugetragen hatte.<sup>1193</sup> In einer Carstens am 2. August vorgelegten Aufzeichnung erinnerte Ministerialdirektor Luitpold Werz daran, dass im Falle der Friedensnote die Geheimhaltung bis zum letzten Augenblick gelungen sei. Dennoch habe die östliche Seite der Bundesregierung propagandistische Absichten vorgeworfen, weil diese den Noteninhalt am Tag der Übergabe bekannt gemacht habe. „Wenn nun die Note an die ČSSR sogar schon lange vor Übergabe in der deutschen Öffentlichkeit diskutiert wird, kann dies den Erfolg der Aktion in Frage stellen.“<sup>1194</sup> Werz schlug deshalb vor, Carstens möge im Bundeskabinett „bedauern, daß offenbar Teile des – als ‚Geheim‘ eingestuften – Schreibens des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler inhaltlich bereits einzelnen Journalisten bekanntgeworden sind und die Frage stellen, ob die hier denkbare Indiskretion nicht disziplinarisch untersucht werden sollte“<sup>1195</sup>.

Carstens verzichtete jedoch offenbar darauf, die Angelegenheit in der Kabinettsitzung vom 4. August zur Sprache zu bringen.<sup>1196</sup> In seinem Vortrag über eine mögliche Fortsetzung der Friedensinitiative legte er dar, im Auswärtigen Amt sei man nach der Auswertung der östlichen Antwortnoten zu der Schlussfolgerung gelangt, ein weiterer diplomatischer Schritt erscheine zur Zeit nur gegenüber der Tschechoslowakei zweckmäßig. Als Themen für Gespräche mit der tschechoslowakischen Regierung kämen der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen unter Einbeziehung des Deutschlandproblems sowie das Münchener Abkommen in Betracht. Carstens versicherte, der Prager Forderung, das Abkommen rückwirkend für nichtig zu erklären, solle keinesfalls entprochen werden. Allerdings sei zu erwägen, ob durch ein von beiden Seiten zu bildendes Gremium von Wissenschaftlern die völkerrechtliche Gültigkeit des Abkommens

---

<sup>1192</sup> Vgl. ebd.

<sup>1193</sup> Vgl. ebd. Nach Philipp Gassert, Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006 (= Gassert 2006), S. 481 verfügte Wagner zudem über enge Beziehungen zu Heinrich Krone, dem Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates.

<sup>1194</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 2. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 81, S. 4827–4830, dort S. 4829.

<sup>1195</sup> Ebd.

<sup>1196</sup> Jedenfalls findet sich in den Akten des Auswärtigen Amtes und dem veröffentlichten Protokoll der Kabinettsitzung kein Hinweis darauf. (Vgl. das Protokoll der 39. Kabinettsitzung am Donnerstag, dem 4. August 1966, in: Kabinettsprotokolle 1966, S. 322–330.)

geprüft werden könnte. In der sich anschließenden Aussprache wurden laut Kabinettsprotokoll die „Aussichten und möglichen Folgen eines weiteren Gesprächs mit der Tschechoslowakei unter außen- und innenpolitischen Gesichtspunkten beraten. Das Kabinett kommt zu dem Ergebnis, daß von einer Note vorerst abgesehen, aber versucht werden soll, auf anderem Wege den Gedankenaustausch mit der Tschechoslowakei fortzuführen.“<sup>1197</sup>

Die nüchterne Sprache des Protokolls täuscht darüber hinweg, dass sich, wie Carstens in einer Aufzeichnung über die Kabinettsitzung festhielt, unter den Anwesenden „zahlreiche Stimmen“ erhoben, die „Bedenken gegen die Absendung einer neuen Note an die Tschechoslowakei“<sup>1198</sup> äußerten. Zu den Gründen der Ablehnung machte der Staatssekretär keine Angaben. Wickert vertrat rückblickend die Auffassung, die Kabinettsmitglieder hätten befürchtet, bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen im November die Unterstützung der Sudetendeutschen zu verlieren, wenn die Bundesregierung Prag in der Frage der rechtlichen Bewertung des Münchener Abkommens weiter entgegenkäme.<sup>1199</sup> Tatsächlich hatte unmittelbar vor der Kabinettsitzung ein Gespräch zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel und Erhard stattgefunden, in dem es um die Möglichkeit eines weiteren Schrittes gegenüber der Tschechoslowakei gegangen war. Danach teilte der Bundeskanzler der Ministerrunde mit, Goppel habe „aus innenpolitischen Gründen um eine pflegliche Behandlung dieses Problems“<sup>1200</sup> gebeten.<sup>1201</sup>

---

<sup>1197</sup> Ebd., S. 324f.; vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 81, S. 4871. An der Aussprache beteiligten sich neben Carstens und Erhard Bundesfinanzminister Rolf Dahlgrün, Bundesschatzminister Werner Dollinger, Bundesjustizminister Richard Jaeger, der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates, Heinrich Krone, Bundeswirtschaftsminister Kurt Schmücker, der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Ludger Westrick, sowie, in Vertretung Hans-Christoph Seebohms, der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Ludwig Seiermann. (Vgl. das Protokoll der 39. Kabinettsitzung am Donnerstag, dem 4. August 1966, in: Kabinettsprotokolle 1966, S. 322–330, dort S. 325.) Schröder nahm an der Kabinettsitzung nicht teil. (Vgl. ebd., S. 322.) Anschließend räumte Carstens gegenüber Wickert ein, den Plan einer weiteren Note an die tschechoslowakische Regierung nicht entschieden genug verfochten zu haben. (Vgl. Wickert 2001, S. 232.)

<sup>1198</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 81, S. 4871.

<sup>1199</sup> Vgl. Wickert 2001, S. 232. Wickert 1995, S. 553 zufolge hatte Erhard den Brief Schröders deshalb nicht umgehend beantwortet, „weil er in seiner damals ohnehin geschwächten politischen Lage nicht auch noch den Widerspruch der Vertriebenenfunktionäre hervorrufen wollte“.

<sup>1200</sup> Protokoll der 39. Kabinettsitzung am Donnerstag, dem 4. August 1966, in: Kabinettsprotokolle 1966, S. 322–330, dort S. 324.

<sup>1201</sup> Zum Verhältnis zwischen den Vertriebenenverbänden und den politischen Parteien vgl. Matthias Stickler, Gegenspieler der Aussöhnung? Die Haltung der Vertriebenenverbände zur deutsch-polnischen Verständigung 1949 bis 1969, in: Boll/Wysocki/Ziemer 2009, S. 224–244 (= Stickler 2009), dort S. 227–229.

Außerdem trug der Chef des Bundeskanzleramtes, Ludger Westrick, in der Kabinettsitzung den Inhalt eines Briefes vor, den der nicht anwesende Bundesverkehrsminister und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Hans-Christoph Seehofer, am 3. August an Erhard gesandt hatte.<sup>1202</sup> Seehofer führte darin aus, die Presseberichterstattung der vergangenen Tage – zuletzt war am 2. August in der *Frankfurter Rundschau* gemeldet worden, die Bundesregierung erwäge eine Annullierung des Münchener Abkommens – habe eine „außerordentliche Beunruhigung unter den Sudetendeutschen hervorgerufen“<sup>1203</sup>. Diese befürchteten, die Bundesregierung könnte über die Zusage, das Münchener Abkommen habe keine territoriale Bedeutung mehr, hinaus noch weitere Zugeständnisse an die tschechoslowakische Seite machen. Seehofer äußerte die Vermutung, die Presse suche „bewußt Unruhe unter den sudetendeutschen Heimatvertriebenen“ zu schüren, „insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen in Hessen und in Bayern“. Das Ziel sei, die Wähler dazu zu veranlassen, „entweder zur NPD oder zur SPD abzuwandern“. Nach Ansicht Seehofers musste die Bundesregierung deshalb alles unternehmen, um solchen Pressemeldungen entgegenzutreten und der „Bevölkerung das Gefühl zu geben, daß die politischen Verhältnisse gut und sicher behandelt werden“. Er schlug vor, die Meldungen „seitens des Auswärtigen Amtes ausdrücklich“ dementieren zu lassen.

Doch obwohl sich Seehofer über die Presseberichterstattung verärgert zeigte, dürfte sie ihm nicht völlig ungelegen gekommen sein. Denn auf Seiten der Sudetendeutschen waren, wie deren Reaktionen auf die Friedensinitiative gezeigt haben<sup>1204</sup>, längst Zweifel an der Haltung der Bundesregierung und vor allem des Auswärtigen Amtes gegenüber dem Münchener Abkommen laut geworden.<sup>1205</sup> Indem Seehofer unterstellte, die Presse wolle die sudetendeutschen Wähler verunsichern und somit den Regierungsparteien bei den bevorstehenden Landtagswahlen schaden, suchte er die Frage, wie das Abkommen rechtlich zu bewerten sei, aus dem vertriebenenpolitischen Zusammenhang zu lösen und zu einem Problem von allgemeiner Bedeutung zu erheben. Offensichtlich wollte er, ohne dabei selbst als Verbandsvertreter allzu sehr in Erscheinung zu treten, seine Kabinettskollegen dazu bewegen, bei einer Fortsetzung der Friedensinitiative

---

<sup>1202</sup> Vgl. das Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes, Westrick, an Bundesminister Seehofer vom 10. (?) August 1966, BArch B 136/6451.

<sup>1203</sup> Brief des Bundesministers Seehofer an Bundeskanzler Erhard vom 3. August 1966, BArch B 136/6451 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1204</sup> Vgl. oben S. 148–154.

<sup>1205</sup> Möglicherweise verdächtigte Seehofer das Auswärtige Amt, eine Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens in Erwägung zu ziehen. Sein Vorschlag, entsprechende Presseberichte zu dementieren, könnte deshalb dem Zweck gedient haben, das Ministerium auf Regierungslinie zu zwingen.

äußerste Zurückhaltung zu üben. Ob die Interventionen Goppels und Seebohms am Ende ausschlaggebend dafür waren, dass die Bundesregierung von dem Gedanken des Auswärtigen Amtes Abstand nahm, eine weitere Note an die tschechoslowakische Regierung zu senden und darin unter anderem eine rechtliche Bewertung des Münchener Abkommens durch ein Expertengremium vorzuschlagen, muss offenbleiben. Vorerst sollten jedenfalls nach dem Willen des Bundeskabinetts nur unverbindliche Gespräche mit der Regierung in Prag geführt werden.<sup>1206</sup>

### **4.1.3 Weitere Bemühungen um eine politische Annäherung an die Tschechoslowakei**

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe entwickelte Ministerialdirigent Ruete im Auswärtigen Amt Leitlinien für das weitere Vorgehen. In einer auf Weisung Carstens' verfassten Aufzeichnung vom 12. August betonte er, die tschechoslowakische Regierung erwarte hinsichtlich der Verurteilung des Münchener Abkommens eine „formelle und öffentliche Erklärung“<sup>1207</sup>, für die eine „nur im internen Gespräch abgegebene Stellungnahme“<sup>1208</sup> kein Ersatz sei. Vor der Einsetzung einer Expertenkommission müsse zudem eine Einigung über Zusammensetzung und Befugnisse dieses Gremiums herbeigeführt werden. Was schließlich den Vorschlag erweiterter, d. h. sich ausdrücklich auch auf die Lösung der Deutschen Frage beziehender Gewaltverzichtserklärungen betreffe, so werde Prag darauf nicht ohne vorherige Absprache mit seinen Verbündeten eingehen.<sup>1209</sup> Daraus ergab sich für Ruete, dass die Gespräche zunächst „nur den Charakter einer Sondierung“<sup>1210</sup> haben könnten. Es komme darauf an, „der tschechoslowakischen Seite unseren guten Willen zur Bereinigung der Differenzen und die Ernsthaftigkeit

---

<sup>1206</sup> Zum Entschluss, keine weitere Note auszuarbeiten, scheint eine Erklärung des Staatssekretärs Karl-Günther von Hase, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, vom 18. Oktober im Widerspruch zu stehen. Auf einer Pressekonferenz in Berlin kündigte von Hase weitere ostpolitische Schritte an, wobei die Friedensnote, „die jetzt in einer zweiten Fassung weiterverfolgt werden wird“, den Ausgangspunkt bilde (Erklärung des Staatssekretärs von Hase auf einer Pressekonferenz in Berlin vom 18. Oktober 1966, in: DzD IV/12, S. 1567–1574, dort S. 1567). Was den Inhalt der neuen Note betraf, so teilte er auf Nachfrage lediglich mit, es werde in ihr um Fragen der Abrüstung und Sicherheit gehen. (Vgl. ebd., S. 1571.) Vermutlich kam es von Hase jedoch nur darauf an, auf die Absicht zur Fortsetzung der Friedensinitiative hinzuweisen, ohne dass er dem gewählten Verfahren im Augenblick besondere Bedeutung beimaß.

<sup>1207</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 12. August 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 256, S. 1064–1066, dort S. 1064.

<sup>1208</sup> Ebd.

<sup>1209</sup> Vgl. ebd., S. 1065.

<sup>1210</sup> Ebd., S. 1064.

unserer konkreten Vorschläge zu zeigen und damit die Kräfte in der ČSSR, die einem Ausgleich mit uns nicht abgeneigt sind, zu stärken“<sup>1211</sup>.

Die Ausführungen Ruetes lagen Carstens am 19. August vor, der sie „m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung“<sup>1212</sup> an Schröder weiterleitete. Dieser erteilte am 6. September die Weisung, Instruktionen für die Gespräche mit der tschechoslowakischen Regierung auszuarbeiten, woraufhin der mittlerweile zum Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung II beförderte Ruete am 3. Oktober eine neue, von Wickert entworfene Aufzeichnung vorlegte.<sup>1213</sup> Dem Dokument zufolge sollte die tschechoslowakische Handelsvertretung in Frankfurt davon in Kenntnis gesetzt werden, dass das Auswärtige Amt zwei Beamte, nämlich Wickert selbst und den Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge“, Walther Freiherr Marschall von Bieberstein, nach Prag zu entsenden beabsichtige. Ihr Auftrag wäre es, „dort vertrauliche Gespräche über einige der in der tschechoslowakischen Note vom 5. Mai angeschnittenen Fragen sowie über die Möglichkeiten einer Verbesserung und Normalisierung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen“<sup>1214</sup> zu führen. Außerdem sollte den Angehörigen der Handelsvertretung versichert werden, die Bundesregierung gäbe über die Mission nur dann öffentlich Auskunft, „wenn sie durch die Umstände (z. B. Pressemeldungen, parlamentarische Anfragen) dazu gezwungen wird“<sup>1215</sup>.

In Prag wäre hinsichtlich des Münchener Abkommens klarzustellen, dass Bonn das damalige Vorgehen Hitlers, „die Regierung der Tschechoslowakischen Republik unter Gewaltandrohung zu Zugeständnissen zu zwingen“, verurteile und eine solche Gewaltpolitik, „wie überhaupt jegliche Knechtung von Völkern und Nationen durch ungleiche Verträge“<sup>1216</sup>, entschieden ablehne. Um der Forderung der Tschechoslowakei, das Abkommen müsse für von vornherein null und nichtig erklärt werden, zu begegnen, empfahl Ruete folgende Sprachregelung: Die Bundesregierung sei dazu bereit, „gemeinsam mit der tschechoslowakischen Seite durch Sachverständige prüfen zu lassen, welche

---

<sup>1211</sup> Ebd. Ebenfalls am 12. August erklärte Erhard in einer Fernsehansprache zum 5. Jahrestag des Mauerbaues, die Bundesrepublik nehme „aktiven Anteil an der Bewegung, die ganz Europa mehr und mehr zusammenführen soll“ (Fernsehansprache des Bundeskanzlers Erhard zum 5. Jahrestag der Errichtung der Mauer in Berlin vom 12. August 1966, in: DzD IV/12, S. 1225f., dort S. 1226 [dort auch die folgenden Zitate]). Die Friedensnote sei ein „Anfang auf diesem Wege“, und es gelte, die Entwicklung „behutsam und beharrlich“ zu fördern. „Wenn aber“, fügte Erhard hinzu, „Frieden in Europa herrschen soll, dann darf unserem Volk die Wiedervereinigung nicht länger verwehrt werden.“

<sup>1212</sup> Zit. nach AAPD 1966, Bd. II, S. 1066, Anm. 16.

<sup>1213</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 3. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 310, S. 1289–1291, dort S. 1289 mit Anm. 1.

<sup>1214</sup> Ebd., S. 1289.

<sup>1215</sup> Ebd.

<sup>1216</sup> Ebd., S. 1290.

Rechtsfolgen die tschechoslowakische Regierung aus der von ihr geforderten ex-tunc-Nichtigkeitserklärung für die vom Münchener Abkommen betroffenen Personen herleiten würde und welche rechtlichen Folgen sich aus dem Standpunkt der Bundesregierung ergeben“<sup>1217</sup>. Anders als dies im Notenentwurf vom 28. Juni vorgesehen war, sollte es also nicht mehr um eine grundsätzliche Klärung der Frage gehen, wann das Abkommen ungültig geworden sei<sup>1218</sup>, sondern nur noch darum, welche Auswirkungen ein bestimmter Zeitpunkt des Ungültigwerdens auf die Ansprüche der Sudetendeutschen hätte. Damit, so hieß es in der Aufzeichnung, könnte das Problem auf seine „praktische Bedeutung zurückgeführt“<sup>1219</sup> werden.

Einen weiteren Gegenstand der Prager Gespräche sollte der tschechoslowakische Vorwurf bilden, die Bundesregierung habe das Gewaltverzichtsangebot lediglich unterbreitet, um über ihre auf eine gewaltsame Einverleibung der DDR gerichtete Politik hinwegzutäuschen. Darauf sei von den deutschen Abgesandten zu erwidern, Bonn strebe eine Lösung der Deutschen Frage gemäß den in der Resolution der UN-Vollversammlung vom 21. Dezember 1965 enthaltenen Grundsätzen an, denen zufolge jeder Staat das „Recht der Völker und Nationen auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit respektieren“ müsse. Um sicherzustellen, dass die Bundesregierung das Selbstbestimmungsrecht nicht gewaltsam durchsetzen werde, sollte den tschechoslowakischen Gesprächspartnern zudem folgendes Angebot unterbreitet werden: Bonn und Prag könnten über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen hinaus erklären, „daß sie eine Lösung der Deutschlandfrage nur mit friedlichen Mitteln wünschen und [...] sich auch in dieser Hinsicht jeder Gewalt oder Drohung mit Gewalt enthalten werden“.

Die Aufzeichnung Ruetes widmete sich jedoch im Gegensatz zum Notenentwurf vom 28. Juni nicht nur den Fragen des Gewaltverzichtes und der Gültigkeit des Münchener Abkommens, sondern es wurden darin auch Vorschläge für die Herstellung „normale[r] Beziehungen“ zur Tschechoslowakei unterbreitet. Den Anfang sollte dabei der Abschluss eines Handelsabkommens bilden und am Ende der Austausch von Botschaftern stehen. Die Voraussetzung dafür wäre jedoch, dass der „Alleinvertretungsanspruch in ähnlicher Weise behandelt wird wie bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der deutschen und sowjetischen Regierung im Jahre 1955“ und der Tatsache Rechnung getragen werde, „daß die Bundesregierung Berlin nach außen hin ver-

---

<sup>1217</sup> Ebd.

<sup>1218</sup> Vgl. oben S. 277.

<sup>1219</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 3. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 310, S. 1289–1291, dort S. 1290 (dort auch die folgenden Zitate).

tritt“<sup>1220</sup>. Wenn Wickert und Marschall von Bieberstein in Prag den Eindruck gewinnen, eine Fortsetzung der Gespräche sei sinnvoll, sollte der tschechoslowakischen Seite ein Treffen des Stellvertretenden Außenministers Otto Klička mit Carstens vorgeschlagen werden.<sup>1221</sup>

Nachdem sich die Spitze des Auswärtigen Amtes mit den Ausführungen Ruetes einverstanden erklärt hatte<sup>1222</sup>, fand am 24. Oktober in Bonn eine Zusammenkunft zwischen dem Ministerialdirektor und dem Leiter der in Frankfurt ansässigen Vertretung tschechoslowakischer Außenhandelsgesellschaften, Oldřich Nový, sowie dessen Stellvertreter statt. In der Unterredung machte Ruete deutlich, dass die Bundesregierung weiterhin bessere Beziehungen zur Tschechoslowakei anstrebe und deshalb, die Prager Zustimmung vorausgesetzt, eine Abordnung in die tschechoslowakische Hauptstadt entsenden wolle, um die Frage des Gewaltverzichts und die Möglichkeit einer Ausweitung des bilateralen Handels zu erörtern. Gegebenenfalls könnten die Gespräche danach auf höherer Ebene fortgesetzt werden. Doch selbst wenn die Sondierungen zu keinen greifbaren Ergebnissen führen sollten, bedeutete dies kein Scheitern, denn unabhängig davon komme es der deutschen Seite darauf an, die Verbindung zur tschechoslowakischen Regierung „nicht abreißen zu lassen“<sup>1223</sup>.

Ruetes Gesprächspartner, die seine Darlegungen mit großem Interesse aufgenommen hatten, erkundigten sich zunächst danach, ob Bonn hinsichtlich der Berlinklausel seine Meinung geändert habe. (Die Bundesregierung bestand darauf, dass der Geltungsbereich der von ihr geschlossenen Verträge auch Berlin umfasste.) Ruete verneinte dies, gab aber zu verstehen, dass er eine Einigung in dieser Frage für möglich halte. Daraufhin erklärten die Angehörigen der Handelsvertretung (ohne dass Ruete diesen Punkt zuvor angesprochen hätte), ihrer Ansicht nach werde das Problem des Münchener Abkommens in den Gesprächen „sicher kein größeres Hindernis darstellen“<sup>1224</sup>. Im Ganzen zeigten sie sich von den deutschen Vorschlägen sehr angetan und äußerten ihre Bereitschaft, schon jetzt die organisatorischen Details der Mission besprechen.<sup>1225</sup>

Doch trotz des offenkundigen tschechoslowakischen Interesses sollte die Reise Wickerts und Marschall von Biebersteins nach Prag nicht zustande kommen. Über die

---

<sup>1220</sup> Ebd., S. 1291. Zur Vorbehaltserklärung Bundeskanzler Konrad Adenauers anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion vgl. oben S. 6.

<sup>1221</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 3. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 310, S. 1289–1291, dort S. 1291.

<sup>1222</sup> Vgl. ebd., Anm. 13, 14.

<sup>1223</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 25. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 353, S. 1440f., dort S. 1440.

<sup>1224</sup> Ebd., S. 1441.

<sup>1225</sup> Vgl. ebd.

Gründe, weshalb das Vorhaben von deutscher Seite nicht weiterverfolgt wurde, kann anhand der Akten keine völlige Klarheit gewonnen werden. Möglicherweise fand die Mission deshalb nicht statt, weil man im Auswärtigen Amt abwarten wollte, welche Haltung die neue Bundesregierung – am 1. Dezember wurde Kurt G. Kiesinger zum Bundeskanzler einer Großen Koalition gewählt – gegenüber der Tschechoslowakei einnehmen werde. Allerdings bemerkte Wickert rückblickend, dass die Pläne, die Friedensinitiative in Gestalt bilateraler Gespräche mit der tschechoslowakischen Regierung fortzusetzen, im Bundeskanzleramt „versandeten“<sup>1226</sup>.

Festzuhalten bleibt, dass auch nach dem Kabinettsbeschluss vom 4. August, dem zufolge zwar keine Note an die Prager Regierung gesandt, der „Gedankenaustausch mit der Tschechoslowakei“<sup>1227</sup> jedoch fortgeführt werden sollte, hochrangige Sudetendeutsche im Bundeskanzleramt intervenierten. So warnte der SPD-Bundestagsabgeordnete und Präsident des Bundes der Vertriebenen, Wenzel Jaksch, in einem Schreiben vom 29. August davor, sich zu unüberlegten Zugeständnissen an die tschechoslowakische Seite hinreißen zu lassen. Zunächst müsse das Auswärtige Amt Vertreter der Sudetendeutschen anhören und eine innenpolitisch tragbare Formel zum Münchener Abkommen gefunden werden.<sup>1228</sup> In diesem Zusammenhang bezeichnete Jaksch den bisher von der Bundesregierung eingenommenen Standpunkt, das Abkommen habe am 15. März 1939 seine Gültigkeit verloren, als nicht haltbar. Selbst die britische Regierung sei ursprünglich nicht der Auffassung gewesen, Hitler habe das Abkommen durch seinen Einmarsch in Prag zerrissen. Der tschechoslowakischen Exilregierung sei es erst nach zähen Anstrengungen und auf dem Höhepunkt des Krieges gelungen, London zu einem

---

<sup>1226</sup> Wickert 1995, S. 553. Ruete hatte am 24. Oktober seine tschechoslowakischen Gesprächspartner gebeten, der Regierung in Prag von seinen Vorschlägen zu berichten und ihm die Stellungnahme der Regierung mitzuteilen. (Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 25. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 353, S. 1440f., dort S. 1441.) Daraufhin suchte Nový Ruete am 29. November auf und teilte ihm, so die Aufzeichnung des Ministerialdirektors über das Gespräch, mit, die tschechoslowakische Regierung sei dazu bereit, die am 24. Oktober angeregten „Gespräche über Möglichkeiten der Herstellung amtlicher Beziehungen und andere Themen aufzunehmen“ (Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 29. November 1966, PA AA, B 150, Bd. 88, S. 7581f., dort S. 7581 [dort auch die folgenden Zitate]). Prag „bitte um Unterrichtung, wann mit der Entsendung einer Delegation zu rechnen sei“. Ruete erwiderte, aufgrund der kurz bevorstehenden Neubildung der Bundesregierung seien „zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine genauen Terminangaben“ möglich. Nový „könne jedoch davon ausgehen, daß das Interesse der neuen Bundesregierung an der Verbesserung der Beziehungen zur Tschechoslowakei nicht schwächer, sondern eher stärker werde“.

<sup>1227</sup> Protokoll der 39. Kabinettsitzung am Donnerstag, dem 4. August 1966, in: Kabinettsprotokolle 1966, S. 322–330, dort S. 324f.

<sup>1228</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates I/4 des Bundeskanzleramtes über das Schreiben des Abgeordneten Jaksch (SPD) zum Münchener Abkommen vom 9. September 1966, BArch B 136/6452.

verklausulierten Widerruf des Abkommens zu bewegen. Allerdings bestünden gegen diesen Widerruf rechtliche Bedenken.<sup>1229</sup>

Auch in einer Reihe anderer Fragen sollte die Bundesregierung nach Jakschs Ansicht eine entschiedene Haltung beziehen. Gegenüber der tschechoslowakischen Regierung müsse zum Ausdruck gebracht werden, dass eine „wesentliche Ursache“<sup>1230</sup> des Münchener Abkommens die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes für die Sudetendeutschen nach dem Ersten Weltkrieg gewesen sei, vor dem Abschluss des Abkommens eine „britische Untersuchungskommission die Berechtigung des größten Teils der sudetendeutschen Beschwerden festgestellt“ habe und selbst die „Prager Kommunisten [...] in der Zwischenkriegszeit das ‚Recht auf Selbstbestimmung bis zur Losreißung‘ auch für Sudetendeutsche und Slowaken gefordert“ hätten. Außerdem sei danach zu fragen, mit welcher völkerrechtlichen Legitimation die Tschechoslowakei schon vor der Potsdamer Konferenz die Vertreibung der Sudetendeutschen eingeleitet habe und auf welcher internationalen Entscheidung deren völlige Enteignung beruhe. Das Potsdamer Abkommen könne dafür nicht herangezogen werden. Abschließend machte Jaksch deutlich, dass sich Bonner Zugeständnisse an die tschechoslowakische Regierung auch auf andere Bereiche der Deutschland- und Ostpolitik auswirkten. Vor allem gelte es die „präjudiziellen Folgen einer Preisgabe des Heimatrechts der Sudetendeutschen für die deutsche Position in der Frage der deutschen Ostgrenzen zu bedenken“.

Die Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens war auch Gegenstand eines Schreibens, das der bayerische Arbeitsminister und geschäftsführende Vorsitzende des Sudetendeutschen Rates, Hans Schütz, am 1. September an Erhard richtete. Schütz versicherte zwar, die „in der Friedensnote angesprochene ‚gerechte, auf friedlichen Vereinbarungen beruhende europäische Ordnung, in der alle Völker frei und als gute Nachbarn miteinander leben können‘“<sup>1231</sup>, werde auch von den Sudetendeutschen angestrebt. Die von tschechoslowakischer Seite geforderte Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens sei „jedoch nicht geeignet, diese gerechte Ordnung herbeizuführen. Sie soll Deutschland vielmehr der völkerrechtswidrigen Inbesitznahme der sudetendeutschen Gebiete überführen sowie mit allen politischen und rechtlichen Folgen belasten, die sich daraus ergeben können.“ Dagegen suchte Schütz den Nachweis

---

<sup>1229</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Referates I/4 des Bundeskanzleramtes über die vom Abgeordneten Jaksch (SPD) übersandten Materialien vom 9. September 1966, BArch B 136/6452.

<sup>1230</sup> Ebd. (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1231</sup> Schreiben des geschäftsführenden Vorsitzenden des Sudetendeutschen Rates, Schütz, an Bundeskanzler Erhard vom 1. September 1966, BArch B 136/6452 (dort auch die folgenden Zitate).

zu führen, dass das Münchener Abkommen rechtmäßig zustande gekommen sei, wobei er sich, wie zuvor Jaksch, vor allem auf das den Sudetendeutschen 1919 vorenthaltene Selbstbestimmungsrecht bezog. Auf die Frage, ob und gegebenenfalls wann das Abkommen seine Gültigkeit verloren habe, ging er nicht ein.

Schütz erinnerte Erhard zudem an dessen Schreiben an den Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Franz Böhm, vom 29. April, in dem der Bundeskanzler ausgeführt habe, die Feststellung, die Bundesregierung erhebe keine territorialen Forderungen an die Tschechoslowakei, schließe das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen nicht aus.<sup>1232</sup> Des Weiteren hätten der Bundestag, die Bundesregierung und der Bundesaußenminister „eindeutig bekundet, daß die Normalisierung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu ihren östlichen Nachbarn nicht auf Kosten der ursprünglichen Rechtsgüter unseres Volkes vor sich gehen darf“<sup>1233</sup>. Im Falle einer Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung würde jedoch der Prager Standpunkt bestätigt, dem zufolge die Eingliederung der Sudetengebiete in das Deutsche Reich unrechtmäßig erfolgt und die „permanente tschechoslowakische Staatsbürgerschaft der Sudetendeutschen [...] erst ‚durch die Vorschriften der deutschen Besatzungsmacht‘ verloren“ gegangen sei. Die angebliche Illoyalität der sudetendeutschen Bevölkerung habe nach dieser Lesart ihre „Austreibung, d. h. den Verlust des Rechtes auf die Heimat“, gerechtfertigt. Schütz hielt dazu am Ende seines Schreibens fest, die Sudetendeutschen seien in der Bundesrepublik „zwar eine Minderheit, aber dennoch ein Teil jener Schicksalsgemeinschaft, die viele Opfer, nicht jedoch das des Verzichtes auf ursprüngliche Menschenrechte erdulden kann. Ich darf Ihnen daher mitteilen, daß wir eine Verletzung dieses Grundsatzes unter keinen Umständen akzeptieren können.“

Es muss offenbleiben, ob Jakschs und Schütz' Interventionen dazu beitrugen, dass die geplante Mission nach Prag nicht stattfand. Die fast gleichlautenden und äußerst knapp gehaltenen Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes erlauben darüber keine Rückschlüsse.<sup>1234</sup> In einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu Jakschs Schrei-

---

<sup>1232</sup> Vgl. ebd.; Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an den Vorsitzenden des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Böhm, vom 29. April 1966, BArch B 136/6451.

<sup>1233</sup> Schreiben des geschäftsführenden Vorsitzenden des Sudetendeutschen Rates, Schütz, an Bundeskanzler Erhard vom 1. September 1966, BArch B 136/6452 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1234</sup> Vgl. die Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes, Westrick, an den Abgeordneten Jaksch (SPD) vom 12. September 1966 und des Bundeskanzlers Erhard an den geschäftsführenden Vorsitzenden des Sudetendeutschen Rates, Schütz, vom 23. September 1966, BArch B 136/6452. Dort heißt es, man habe von den „Besorgnissen und Darlegungen [...] mit großer Aufmerksamkeit Kenntnis genommen“ und versichere, „daß die Bundesregierung bei den Schritten, die sie in Verfolg der mit der Friedensnote eingeleiteten Politik tut, mit großer Sorgfalt und Umsicht vorgehen wird“.

ben, um welches das Kanzleramt gebeten hatte<sup>1235</sup>, bekräftigte Carstens am 5. Oktober, nach Ansicht der Bundesregierung sei das Münchener Abkommen „ursprünglich gültig zustandegekommen“, aber aufgrund seines Bruches durch die damalige Reichsregierung und der daraufhin erfolgten Lossagung der übrigen Signatarstaaten „hinfällig“<sup>1236</sup> geworden. „Eine Aufgabe der grundsätzlichen Rechtsposition der Bundesregierung ist nicht beabsichtigt.“ Außerdem erklärte Carstens, die Bundesregierung beachte „bei der Behandlung aller mit dem Münchner Abkommen zusammenhängenden Probleme die individuellen Rechte des betroffenen Personenkreises. Dies gilt insbesondere für die Frage der Staatsangehörigkeit der Sudetendeutschen und der daraus abzuleitenden rechtlichen Konsequenzen.“ Schließlich bedauerte Carstens die „fehlgehenden Spekulationen über die angebliche Absicht der Bundesregierung, das Münchner Abkommen als von Anfang nichtig zu erklären“. Die tschechoslowakische Seite könnte dadurch zu „falschen Schlüssen“ geführt werden und sich „ermutigt fühlen, entsprechende Forderungen an die Bundesregierung zu richten“. Die „überhitzte Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit“ über das Münchener Abkommen belaste die „deutsche Ausgangsposition in deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen und liegt auch nicht im Interesse der Vertriebenen“. Carstens deutete also an, nicht das Auswärtige Amt, sondern dessen Kritiker, d. h. die Vertriebenen selbst, schaden deutschen Interessen.<sup>1237</sup>

Möglicherweise hielt man es im Bundeskanzleramt angesichts des Argwohnes, mit dem Vertreter der Vertriebenenverbände die Politik der Bundesregierung verfolgten, für ratsam – zumal vor dem Hintergrund der bevorstehenden Landtagswahlen in Bayern und Hessen –, die politische Annäherung an die Tschechoslowakei nicht zu forcieren. Dies könnte der Grund dafür gewesen sein, dass die Planungen, eine deutsche Abordnung nach Prag zu entsenden, von Seiten des Kanzleramtes zurückgestellt wurden bzw., in den Worten Wickerts, dort „versandeten“. Die tschechoslowakische Regierung hingegen gab noch Ende November zu erkennen, dass sie die Entsendung einer deutschen Delegation begrüßen würde.<sup>1238</sup> Zuvor schon hatte der CDU-

---

<sup>1235</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrates Schnekenburger vom Bundeskanzleramt vom 9. September 1966, BArch B 136/6452.

<sup>1236</sup> Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens an den Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, vom 5. Oktober 1966, BArch B 136/6452 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1237</sup> Am Ende seiner Stellungnahme betonte Carstens, mit „Rücksicht auf die Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen und interner Überlegungen“ könne die Bundesregierung Spekulationen über eine Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens „nicht mit Dementis entgegentreten“. Doch vielleicht „könnten die Vertreter der Vertriebenen durch das Bundeskanzleramt in geeignet erscheinender Weise darüber unterrichtet werden“, dass solche Spekulationen „nicht zutreffend sind“.

<sup>1238</sup> Dies teilte der CDU-Bundestagsabgeordnete Erik Blumenfeld Ruete am 21. November mit. (Vgl. das Schreiben des Abgeordneten Blumenfeld [CDU/CSU] an Ministerialdirigent Ruete vom 21. November 1966, PA AA, B 150, Bd. 88, S. 7428.) Blumenfeld, der über Kontakte zur

Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Ernst Müller-Hermann, während eines Besuches in Prag vom 21. bis 24. September den Eindruck gewonnen, dass, „vielleicht mit Ausnahme von Rumänien“, unter den osteuropäischen Staaten in der Tschechoslowakei das „größte Interesse daran besteht, die Beziehungen zu uns zu normalisieren“<sup>1239</sup>. In seinem Bericht über den Besuch, den er am 30. September Erhard zuleitete – Schröder und der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rainer C. Barzel, erhielten eine Durchschrift<sup>1240</sup> –, machte Müller-Hermann deutlich, dass die tschechoslowakische Regierung volle diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik anstrebe und dazu bereit sei, „dafür innerhalb des der Tschechoslowakei zur Verfügung stehenden Bewegungsspielraumes Zugeständnisse zu machen“<sup>1241</sup>. Offenbar sehe man es in Prag nicht gerne, dass die Bundesrepublik die Normalisierung ihrer Beziehungen zu Osteuropa „am anderen Ende“<sup>1242</sup> und nicht beim unmittelbaren Nachbarn beginne. (Daraus geht hervor, dass die tschechoslowakische Regierung über die Bestrebungen des Auswärtigen Amtes, diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufzunehmen<sup>1243</sup>, unterrichtet war.)

Was das Münchener Abkommen betraf, so teilten der Stellvertretende Außenminister Otto Klička und Rudolf Rezek Müller-Hermann mit, die Klärung der damit verbundenen Fragen stelle für die Tschechoslowakei „keine *conditio sine qua non* für die Aufnahme irgendwelcher Beziehungen“<sup>1244</sup> dar. Klička äußerte vielmehr die Vermutung, dieses Thema diene der Bundesregierung nur als Vorwand, um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verhindern. Als Müller-Hermann die deutschen Bedenken gegen eine *Ex-tunc*-Ungültigkeitserklärung vortrug sowie auf das

---

tschechoslowakischen Regierung verfügte, war am 25. Oktober vom Auswärtigen Amt darum gebeten worden, die deutsche Bereitschaft zur Entsendung einer Abordnung nach Prag zu bekräftigen. Dabei sollte er unter anderem deutlich machen, dass die Abgesandten Vorschläge unterbreiten würden, „die darauf abzielten, auf dem Wege juristischer Untersuchungen die mit dem Münchener Abkommen zusammenhängenden Probleme zu prüfen“ (Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 25. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 353, S. 1440f., dort S. 1441). Blumenfeld unternahm in den sechziger Jahren im Auftrag der Bundesregierung eine Reihe von Missionen in die osteuropäischen Staaten. Seine ostpolitischen Auffassungen entsprachen im Übrigen nicht unbedingt der Parteilinie. So machte er während der Kanzlerschaft Erhards öffentlich deutlich, dass die Bundesregierung die Oder-Neiße-Linie im Falle der Wiedervereinigung anerkennen müsste, und nahm eine äußerst kritische Haltung gegenüber den Vertriebenenverbänden ein. (Vgl. Frank Bajohr, Erik Blumenfeld, Hamburg 2010 [= Bajohr 2010], S. 70–72; Bange/Geiger 2009, S. 273f.)

<sup>1239</sup> Begleitschreiben des Abgeordneten Müller-Hermann (CDU) zu seinem Bericht an Bundeskanzler Erhard vom 30. September 1966, BArch B 136/6288.

<sup>1240</sup> Vgl. ebd.

<sup>1241</sup> Bericht des Abgeordneten Müller-Hermann (CDU) an Bundeskanzler Erhard vom 30. September 1966, BArch B 136/6288.

<sup>1242</sup> Ebd.

<sup>1243</sup> Vgl. unten S. 306–319.

<sup>1244</sup> Bericht des Abgeordneten Müller-Hermann (CDU) an Bundeskanzler Erhard vom 30. September 1966, BArch B 136/6288 (dort auch die folgenden Zitate).

„harte und ungerechte Schicksal“ der Vertriebenen und die „oft falsche Behandlung der deutschen Minderheit“ in der Zwischenkriegszeit hinwies, erfuhr er von seinen Gastgebern keinen Widerspruch. (Im Hinblick auf den letzten Punkt stimmte ihm der stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des tschechoslowakischen Parlamentes, Vilém Nový, sogar ausdrücklich zu.) Allerdings, so Müller-Hermann in seinem Bericht, halte man in Prag die Erklärung der Bundesregierung, das Münchener Abkommen sei von Hitler zerrissen worden und habe keine territoriale Bedeutung mehr, für unzureichend. „Zumindest wird eine eindeutige Verurteilung der eigentlichen Motive und Pressionen Hitlers erwartet.“<sup>1245</sup>

Auch an der festen Verankerung der Tschechoslowakei im östlichen Bündnis und der Ablehnung des Bonner Alleinvertretungsanspruches ließen die tschechoslowakischen Regierungsvertreter keinen Zweifel. Allerdings war das Verhältnis zwischen Prag und Moskau bzw. Ost-Berlin nach Einschätzung Müller-Hermanns nicht frei von Spannungen. So sei die tschechoslowakische Regierung darum bemüht, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten von der sowjetischen Bevormundung zu emanzipieren. Klička habe ausdrücklich erklärt, in Prag betreibe man eine ausschließlich nach tschechoslowakischen Interessen ausgerichtete Politik. Die politische Führung in Ost-Berlin wieder-

---

<sup>1245</sup> Um zu einer gemeinsamen rechtlichen Bewertung des Münchener Abkommens zu gelangen, schlug der außenpolitische Berater der tschechoslowakischen Regierung und des Zentralkomitees, Antonín Šnejdár, ein ähnliches Verfahren vor wie das Auswärtige Amt. Demnach sollten die offenen Fragen von einem mit Völkerrechtlern besetzten Gremium geprüft werden, das im Auftrag der Regierungen oder wissenschaftlicher Einrichtungen zusammentreten könnte. Dagegen sprach sich Klička dafür aus, die Rechtsfragen auf beiden Seiten zunächst von den zuständigen Ministerien klären zu lassen. Danach müsse eine politische Entscheidung getroffen werden. (Vgl. ebd.) Bereits am 21. April hatte Müller-Hermann Erhard nach einem Besuch in Prag mitgeteilt, auf tschechoslowakischer Seite sei man dazu bereit, „die sich aus dem Münchener Abkommen ergebenden staatsbürgerlichen Probleme durch zweiseitige Erklärungen aus der Welt zu schaffen“ (Bericht des Abgeordneten Müller-Hermann [CDU] an Bundeskanzler Erhard vom 21. April 1966, BArch B 136/6288). Angeblich werde im Prager Justizministerium „an einer Regelung gearbeitet, die die Fragen der Besitzverhältnisse klären soll. Man wird aber unter Berücksichtigung dieses Sonderpunktes weiter darauf drängen, daß die Bundesregierung das Münchener Abkommen als völkerrechtswidrig erklärt.“ (Ebd.) Am 10. August teilte der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei den internationalen Organisationen in Genf, Botschafter Rupprecht von Keller, dem Auswärtigen Amt in einem Fernschreiben mit, der Leiter der tschechoslowakischen Delegation auf der Genfer Abrüstungskonferenz, Tomáš Lahoda, habe gegenüber einem Mitglied der kanadischen Delegation geäußert, der Prager Regierung liege „sehr viel“ an einer Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik (Fernschreiben des Botschafters von Keller, Genf [Internationale Organisationen], an das Auswärtige Amt vom 10. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 81, S. 4999). „Möglicherweise sei sie mit ihrer in der Antwort auf die Friedensnote wiederum erhobenen Forderung nach [einer] Ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens etwas zu weit gegangen. Es handele sich dabei um eine ‚bargaining position‘.“ Allerdings muss offenbleiben, zu welchen Zugeständnissen die Tschechoslowakei am Ende tatsächlich bereit gewesen wäre. Denn am 22. November unterstrichen in Warschau Vertreter des tschechoslowakischen Außenministeriums bei einem Treffen mit polnischen Kollegen, Prag werde in Gesprächen mit der Bundesregierung auf dem Standpunkt, das Abkommen sei von Anfang an ungültig gewesen, beharren. (Vgl. Jarzabek 2006, S. 102.)

rum, fuhr Müller-Hermann fort, werde „mit größter Reserve und schwach verteidigt“, denn sie gelte als „sozialistischer Schulmeister“. Nový wurde von ihm sogar mit den Worten zitiert: „Die Mauer ist schädlich und schändlich.“ Auf die Frage, weshalb die Prager Antwort auf die Friedensnote derart polemisch ausgefallen sei, antwortete Rezek Müller-Hermann zufolge, die Bundesregierung müsse hier zwischen den Zeilen lesen. Klička erklärte, die tschechoslowakische Regierung sei zwar grundsätzlich zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen bereit, wolle jedoch mit der Bundesrepublik nicht den Anfang machen, jedenfalls solange zwischen beiden Staaten keine diplomatischen Beziehungen bestünden. Außerdem müsse das Ergebnis der Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen abgewartet werden.

Müller-Hermann gelangte aufgrund seiner in Prag gesammelten Erfahrungen zu dem Schluss, die Bundesregierung sollte weitere Schritte auf dem Wege einer politischen Annäherung an die Tschechoslowakei unternehmen. Seiner Ansicht nach bestanden im Prager Zentralkomitee, was die Gestaltung der Deutschlandpolitik betraf, „ganz offensichtlich zwei rivalisierende Gruppen“<sup>1246</sup>. Eine Gruppe, zu der seine tschechoslowakischen Gesprächspartner gehörten<sup>1247</sup>, dränge auf eine „elastischere Politik gegenüber der Bundesrepublik“<sup>1248</sup>, müsse aber die Richtigkeit ihres deutschlandpolitischen Kurses noch intern unter Beweis stellen. „Erfolgt von unserer Seite keinerlei positive Reaktion, wird die radikalere Gruppe auf der Gegenseite gestärkt sein.“<sup>1249</sup> Die Folge wäre ein „verhärteter Kurs in der Deutschlandpolitik und eine größere Annäherung an Ulbricht“<sup>1250</sup>. Es sei „unbedingt notwendig, zumindest mit kleinen Schritten und Gesten“<sup>1251</sup> die erste Gruppe zu unterstützen, solange der Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht möglich erscheine.<sup>1252</sup>

---

<sup>1246</sup> Begleitschreiben zum Bericht des Abgeordneten Müller-Hermann (CDU) an Bundeskanzler Erhard vom 30. September 1966, BArch B 136/6288.

<sup>1247</sup> Vgl. den Bericht des Abgeordneten Müller-Hermann (CDU) an Bundeskanzler Erhard vom 30. September 1966, BArch B 136/6288.

<sup>1248</sup> Begleitschreiben zum Bericht des Abgeordneten Müller-Hermann (CDU) an Bundeskanzler Erhard vom 30. September 1966, BArch B 136/6288.

<sup>1249</sup> Ebd.

<sup>1250</sup> Bericht des Abgeordneten Müller-Hermann (CDU) an Bundeskanzler Erhard vom 30. September 1966, BArch B 136/6288.

<sup>1251</sup> Ebd.

<sup>1252</sup> Bereits am 10. August hatte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Helmut Schmidt, die Bundesregierung über den Verlauf einer von ihm unternommenen Reise in die Tschechoslowakei, nach Polen und in die Sowjetunion unterrichtet. Schmidt teilte Carstens in einem Telefongespräch mit, er habe in Prag – dort war er unter anderem mit Klička und dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des tschechoslowakischen Parlamentes, František Kriegel, zusammengetroffen – die „interessantesten Eindrücke“ gewonnen (Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 10. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 81, S. 4991–4992, dort S. 4991 [dort auch die folgenden Zitate]). Alle Gesprächspartner hätten „von sich aus dringend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen“ und

Zu den Gegnern einer politischen Annäherung an die Bundesrepublik gehörten, wie dies schon der tschechoslowakische Mitarbeiter der Abrüstungsabteilung im UNO-Sekretariat ausgeführt hatte<sup>1253</sup>, offensichtlich Staatspräsident Antonín Novotný und Außenminister Václav David. Novotný erklärte am 3. September vor Absolventen der tschechoslowakischen Militärschulen, die Bundesregierung habe in ihrer Note vom 25. März bekräftigt, Deutschland bestehe in den Grenzen des Jahres 1937 fort, und somit „unverhüllt Gebietsforderungen“<sup>1254</sup> gestellt. Außerdem habe Erhard in seinem jüngsten Schreiben an die Führung der „revanchistischen Verbände“ – hier bezog sich Novotný offenbar auf den Brief Erhards an Böhm vom 29. April<sup>1255</sup> – versichert, Bonn werde auch künftig für das „Recht der Sudetendeutschen auf Heimat und Selbstbestimmung“ eintreten. Nach Ansicht des Staatspräsidenten war damit der Beweis dafür erbracht, dass die Bundesregierung zu einer wirklichen Politik der Verständigung mit den „sozialistischen Ländern“ nicht bereit sei. Noch schärfer fiel das Urteil Davids aus. Am 26. September erklärte er vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen, die Bundesregierung habe mit der Absendung ihrer Note – einem Schritt, der „mit großem Getöse“<sup>1256</sup> als Friedensinitiative ausgegeben worden sei – lediglich über ihre „revanchistischen und nuklearen Ansprüche“ hinwegtäuschen wollen. Die Bundesrepublik sei der einzige Staat in Europa, dessen Politik auf eine „Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs“ abziele. In diesen Zusammenhang gehöre auch der Aufbau einer starken Armee, in der schon die „Handhabung von Kernwaffen“ geübt werde. David unterstellte also der Bundesregierung unausgesprochen, ihre politischen Ziele gegebenenfalls mit militärischen Mitteln durchsetzen zu wollen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Auswärtige Amt auch Gespräche mit der bulgarischen Regierung über einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen ins Auge gefasst hatte. In einer Aufzeichnung vom 19. September schlug Ruete Staatssekretär

---

erklärt, „daß dies tschechischerseits ohne Bedingungen möglich sei“. Zwar sei von ihnen auch die „Liquidierung des Münchner Abkommens“ gefordert worden, doch nicht als Vorbedingung für einen Botschafteraustausch. Außerdem bestehe in Prag großes Interesse an „langfristigen Handelsabkommen“ mit der Bundesrepublik. Deren Gültigkeit dürfe sich jedoch nicht auf Berlin erstrecken, weil die sowjetische Regierung in dieser Frage starken Druck ausübe. Im Übrigen sei man in Prag auf Ulbricht „schlecht zu sprechen“. Während Schmidt deutlich machte, dass die tschechoslowakische Regierung eine Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik anstrebe, sei die „Haltung der Polen [...] eine völlig andere, nämlich eine ganz negative“ (ebd., S. 4992).

<sup>1253</sup> Vgl. oben S. 245.

<sup>1254</sup> Auszug aus der Rede des Staatspräsidenten Novotný in Prag vor Absolventen der Militärschulen der ČSSR vom 3. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1285–1287, dort S. 1287 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1255</sup> Vgl. oben S. 152f.

<sup>1256</sup> Auszug aus der Erklärung des Außenministers David vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 26. September 1966, in: DzD IV/12, S. 1413–1417, dort S. 1414 (dort auch die folgenden Zitate).

Rolf Lahr<sup>1257</sup> vor, dieser möge während seiner kurz darauf stattfindenden Reise nach Bulgarien den Inhalt der Friedensnote erläutern und dabei vor allem die Frage des Gewaltverzichtes ansprechen. Er erinnerte daran, dass Sofia die Note nicht offiziell beantwortet habe, was als „günstig zu bewerten“<sup>1258</sup> sei. Offenbar verzichte die bulgarische Regierung auf eine Antwort, „um nicht ausdrücklich auf die Solidarität mit den sozialistischen Ländern Rücksicht nehmen zu müssen“<sup>1259</sup>. Dennoch sei es ratsam, die Möglichkeit eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen auszuloten, weil zwischen der Bundesregierung und der Regierung in Sofia wie auch den Regierungen Rumäniens und Ungarns, anders als im Falle der Tschechoslowakei und Polens, „kein spezifischer Konfliktstoff“<sup>1260</sup> bestehe. Allerdings sollte gegenüber den bulgarischen Gesprächspartnern deutlich gemacht werden, dass mit Ost-Berlin keine derartigen Erklärungen ausgetauscht werden könnten. Die Bundesregierung sei jedoch dazu bereit, einen erweiterten, d. h. die Deutschlandpolitik einbeziehenden Gewaltverzicht auszusprechen. So könnten die an einem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen beteiligten Regierungen versichern, „daß sie eine Lösung der Deutschlandfrage nur mit friedlichen Mitteln wünschen und [...] sich auch in dieser Hinsicht jeder Gewalt oder Drohung mit Gewalt enthalten werden“<sup>1261</sup>.

Lahrs Reise nach Sofia führte jedoch zu keinen greifbaren Ergebnissen. Zwar erklärten seine Gastgeber, ihr Land sei an einer engeren Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik interessiert, doch hatten sie dabei vor allem eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen und einen Austausch auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet im Blick. Dagegen stieß bei ihnen, wie Lahr am 22. September dem Auswärtigen Amt in

---

<sup>1257</sup> Lahr war „Staatssekretär im Auswärtigen Amt“ und als solcher Carstens, dessen Titel „Staatssekretär des Auswärtigen Amtes“ lautete, nachgeordnet. In seinen Geschäftsbereich fielen die Abteilungen III (Handels- und Entwicklungspolitik) und IV (Kulturabteilung) sowie das Referat I A 2 „Europäische Gemeinschaften und Kernenergieorganisationen; bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie“.

<sup>1258</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 19. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 293, S. 1223–1225, dort S. 1224. Allerdings hatte sich am 19. April auf der Genfer Abrüstungskonferenz der bulgarische Delegierte Lukanow zur Friedensinitiative geäußert. In einer Sprache, die nach dem Urteil des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei den internationalen Organisationen in Genf, von Keller, durch die „Schärfe ihrer Polemik [...] auffiel“ (Fernschreiben des Botschafters von Keller, Genf [Internationale Organisationen], an das Auswärtige Amt vom 22. April 1966, PA AA, B 43, Bd. 972), erklärte er, das Hauptziel der Bonner Politik bestehe unverändert darin, die Bundesrepublik nuklear zu bewaffnen. Dies sei durch die Friedensnote erneut bestätigt worden. (Vgl. ebd.)

<sup>1259</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 19. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 293, S. 1223–1225, dort S. 1224.

<sup>1260</sup> Ebd., S. 1225; zu den Gründen, die nach Ansicht des Auswärtigen Amtes für Gewaltverzichtssondierungen mit Bulgarien sprachen, vgl. auch die Aufzeichnung des Legationsrates I. Klasse Lankes vom 12. September 1966, PA AA, B 150, Bd. 83, S. 5623–5625, dort vor allem S. 5624.

<sup>1261</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 19. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 293, S. 1223–1225, dort S. 1224.

einem Fernschreiben mitteilte, die „Behandlung nichtwirtschaftlicher Themen [...] auf merkliche Zurückhaltung“<sup>1262</sup>. Als der Staatssekretär Außenminister Iwan Baschew anhand der Friedensnote die Ziele der deutschen Außenpolitik darlegte und dabei vor allem den Vorschlag eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen hervorhob, fiel dessen Reaktion „unbestimmt“ aus. Nach Lahrs Eindruck hatte der Minister offensichtlich die Weisung, „sich zu diesem Punkt rezeptiv zu verhalten“. Der Staatssekretär wiederum bekräftigte, die Bundesregierung würde eine Fortsetzung des mit der Friedensnote eingeleiteten Gedankenaustausches begrüßen. In seinem Bericht an das Auswärtige Amt machte er jedoch deutlich, „daß wir, wie schon bisher, auch in Zukunft nicht mit einer offiziellen bulgarischen Reaktion zu rechnen haben“ – eine Einschätzung, mit der er Recht behalten sollte.

Als die bulgarische Seite hingegen ihr Interesse an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik bekundete, war es Lahr, der zurückhaltend reagierte. Er betonte, die diesbezüglichen Überlegungen der Bundesregierung seien „noch im Gange“. Alles Weitere sollte sich seiner Ansicht nach aus der Entwicklung der Kontakte ergeben, die mit seinem Besuch geknüpft worden seien. In dem Fernschreiben fasste Lahr seine in Sofia gesammelten Erfahrungen dahingehend zusammen, dass die bulgarische Haltung im Vergleich zur rumänischen „zwar nicht negativ, aber wesentlich vorsichtiger und zurückhaltender“ sei. „Dies liegt einmal wohl in der ohnehin bedächtigeren [...] bäuerlichen Mentalität des Bulgaren begründet und dürfte sich im übrigen aus der besonders starken wirtschaftlichen und damit auch politischen Abhängigkeit Bulgariens von Moskau erklären.“ Zwar fehle es nicht an „sicherlich ehrlichen Äußerungen des Respektes und sogar einer verhaltenen Sympathie“, doch sei man in Sofia „offensichtlich bemüht, durch Vermeidung alles Spektakulären nicht den Anschein allzu großer Selbständigkeit zu erwecken“. Allerdings machte Lahr deutlich, dass ein Botschafteraustausch mit Bulgarien unter für die Bundesrepublik zumutbaren Bedingungen durchaus möglich wäre. Im Auswärtigen Amt griff man diesen Gedanken jedoch nicht auf und sah auch davon ab, bei der bulgarischen Regierung erneut wegen eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen vorzufühlen.<sup>1263</sup>

---

<sup>1262</sup> Fernschreiben des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Sofia, an das Auswärtige Amt vom 22. September 1966, PA AA, B 42, Bd. 994 (dort auch die folgenden Zitate); zu Lahrs Besuch in der bulgarischen Hauptstadt vgl. auch das Schreiben des Leiters der deutschen Handelsvertretung in Sofia, Vortragender Legationsrat I. Klasse Heinz Herrmann, an das Auswärtige Amt vom 28. September 1966, PA AA, B 42, Bd. 994.

<sup>1263</sup> Zur Befangenheit bulgarischer Politiker im Umgang mit Vertretern der Bundesrepublik vgl. auch Lahrs Brief an seinen Bruder vom 2. Oktober 1966, in: Rolf Lahr, Zeuge von Fall und Aufstieg. Private Briefe 1934–1974, Hamburg 1981 (= Lahr 1981), S. 448f., dort vor allem S. 448.

## 4.2 Gewaltverzichtssondierungen mit der Sowjetunion

In Fortsetzung der Friedensinitiative kam es nicht nur zu Gewaltverzichtssondierungen mit der tschechoslowakischen Regierung, sondern es entspann sich auch mit Moskau eine Diskussion über dieses Thema.<sup>1264</sup> Dabei schien es zunächst so, als verweigerte sich die sowjetische Regierung einem Meinungsaustausch. Nachdem Bundeskanzler Erhard gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Bonn, Andrej A. Smirnow, deutlich gemacht hatte, dass der Bundesregierung an einer Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten gelegen sei – er bezeichnete, wie oben dargelegt, in diesem Zusammenhang die Frage des Gewaltverzichtes als möglichen Gegenstand künftiger Gespräche<sup>1265</sup> –, unterstrich auch der deutsche Botschafter in Moskau, Gebhardt von Walther, die Bonner Absicht, die Friedensinitiative fortzusetzen. Am 6. Juni fragte er während seines Antrittsbesuches bei Außenminister Andrej A. Gromyko, ob die sowjetische Antwortnote als Ganzes betrachtet werden müsse oder bestimmte Punkte gesondert erörtert werden könnten. In Deutschland seien jedenfalls alle führenden Politiker an einer Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses interessiert. Gromyko entgegnete, es seien zwar Fortschritte auf den Gebieten des Handels und der Kultur vorstellbar, er sehe jedoch angesichts der deutschen Haltung keine Möglichkeit für eine Klärung der strittigen politischen Fragen. Im Übrigen habe die sowjetische Regierung den Ton im bilateralen Verhältnis nicht verschärft, sondern lediglich auf die deutsche Note geantwortet.<sup>1266</sup>

Auch Staatssekretär Carstens suchte mit der sowjetischen Seite das Gespräch über die Friedensnote. Eine Gelegenheit dazu ergab sich anlässlich eines Treffens mit dem neuen sowjetischen Botschafter, Semjon K. Zarapkin, am 29. Juli in Bonn. Zarapkin überreichte Carstens zunächst den deutschen Text der Bukarester Deklaration und er-

---

<sup>1264</sup> Szatkowski 2007, S. 157 zufolge war es „[d]as bedeutendste Ergebnis der Note [...], daß der Gewaltverzichtsdialog zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik in Gang kam“; vgl. auch Haftendorn 2001, S. 156, Soutou 2001, S. 474, Hildebrand 1984, S. 189. Julia von Dannenberg betont, der Gedanke eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen sei erstmals während der Reise Carstens' in die Sowjetunion im September 1965 zur Sprache gebracht und danach in der Friedensnote wiederholt worden, was wiederum den Weg zu inoffiziellen bilateralen Gesprächen geebnet habe. (Vgl. Julia von Dannenberg, *The Foundations of Ostpolitik. The Making of the Moscow Treaty between West Germany and the USSR*, Oxford 2008 [= Dannenberg 2008], S. 34.) Dennoch fällt ihr Urteil über die Note eher negativ aus, denn die „seemingly conciliatory ‘peace note’ was in fact full of the kinds of qualifications that were bound to alienate even those to whom it was addressed. Apart from not even including East Germany, it insisted on German national rights, and even repeated the old assertion that in ‘international law Germany continues to exist in the frontiers of 31 December 1937, so long as a freely elected all-German government does not recognize other frontiers’. These conditions were unacceptable not only to the Soviet Union, but also to Poland, Czechoslovakia, and the GDR.“ (Ebd., S. 26.)

<sup>1265</sup> Vgl. oben S. 229.

<sup>1266</sup> Vgl. das Fernschreiben des Botschafters von Walther, Moskau, an das Auswärtige Amt vom 6. Juni 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, S. 765–768, dort S. 766.

läuterte deren Inhalt. Dabei hob er hervor, jeder Versuch, die europäischen Grenzen zu ändern, müsse „zum Kriege führen“<sup>1267</sup>. Auch das Bemühen der Bundesregierung, in den Besitz von Kernwaffen zu gelangen, sei mit der Sicherheit Europas unvereinbar. „Die Bundesregierung beginge einen nicht wiedergutzumachenden Fehler, wenn sie für ihre Politik in dieser Frage aus der in der Bukarester Deklaration enthaltenen Warnung keine Folgerungen zöge.“<sup>1268</sup>

Angesichts der in der Deklaration erhobenen und in Zarapkins Erläuterungen noch einmal bekräftigten Vorwürfe gegen die Bundesregierung lehnte es Carstens ab, das Dokument aus den Händen des Botschafters entgegenzunehmen.<sup>1269</sup> Stattdessen machte er deutlich, „daß die Bundesrepublik Deutschland 1954 als einziger Staat der Welt auf die Herstellung von Atomwaffen feierlich verzichtet“<sup>1270</sup> und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen habe. Daher sei in der deutschen Note vom 25. März der Vorschlag unterbreitet worden, alle Nichtnuklearstaaten, die Militärbündnissen angehörten, sollten den gleichen Verzicht aussprechen. Im Übrigen habe die Bundesrepublik nicht nur auf die Herstellung von Kernwaffen verzichtet, sondern auch erklärt, keine nationale Verfügungsgewalt über diese anzustreben. Im Hinblick auf die Grenzfrage sei von der Bundesregierung zudem „mehrfach in feierlicher Form“ klargestellt worden, „daß sie keines der von ihr angestrebten politischen Ziele mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erreichen wolle“<sup>1271</sup> und „niemals den Versuch unternehmen werde, irgendeine Grenze in Europa mit Gewalt zu ändern“<sup>1272</sup>. Sie habe deshalb in ihrer Note den „Austausch von Erklärungen auch mit der sowjetischen Regierung“ vorgeschlagen, in denen „jede Seite auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung irgendeiner Frage verzichte“<sup>1273</sup>. Carstens erklärte, er wolle die Gelegenheit nutzen, „diesen Vor-

---

<sup>1267</sup> Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 29. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 240, S. 1006–1016, dort S. 1007.

<sup>1268</sup> Ebd. In der Bukarester Deklaration wurde dazu ausgeführt: „Sollten [...] die Mitgliedstaaten der NATO im Widerspruch zu den Interessen des Friedens dazu übergehen, die Pläne für eine multilaterale Kernstreitmacht oder den Zugang Westdeutschlands zu Kernwaffen zu verwirklichen, gleichviel in welcher Form das geschehen mag, so werden die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags angesichts der ernststen Folgen, die dies für den Frieden und die Sicherheit in Europa haben würde, genötigt sein, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung ihrer Sicherheit zu treffen.“ (Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur europäischen Sicherheit vom 6. Juli 1966, in: Europa-Archiv 21, 1966, D 414–424, dort D 417; vgl. ebd., D 422.)

<sup>1269</sup> Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 29. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 240, S. 1006–1016, dort S. 1009f.

<sup>1270</sup> Ebd., S. 1010.

<sup>1271</sup> Ebd.

<sup>1272</sup> Ebd., S. 1010f.

<sup>1273</sup> Ebd., S. 1011.

schlag hier zu wiederholen und den Botschafter einzuladen, mit ihm gemeinsam zu überlegen, welche Möglichkeiten zur Realisierung dieses Vorschlags gegeben seien“<sup>1274</sup>.

Zarapkin war jedoch nicht geneigt, mit dem Staatssekretär in einen Meinungs-  
tausch über die Frage des Gewaltverzichtes einzutreten. Er erwiderte, wenn die Bun-  
desregierung auf territoriale Ansprüche und Gewaltanwendung zur Lösung von Streit-  
fragen verzichte, könne sie ja den in der Bukarester Deklaration unterbreiteten Vor-  
schlägen über den Abbau konventioneller und nuklearer Waffen<sup>1275</sup> zustimmen, „was  
doch ganz im Sinne einer solchen die Gewalt ablehnenden Haltung wäre“<sup>1276</sup>. (Dazu war  
man in Bonn jedoch schon deshalb nicht bereit, weil die sowjetische Seite eine Be-  
schneidung des eigenen Militärpotentials ablehnte.) Carstens unternahm daraufhin  
einen letzten Versuch, um seinen Gesprächspartner vom Angebot eines Gewaltverzicht-  
es zu überzeugen. Er erklärte, da die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den  
Potsdamer Beschlüssen darauf beharre, dass die deutsch-polnische Grenze erst in ei-  
nem Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden könne,  
müsse es für die Sowjetunion doch von besonderem Interesse sein, wenn Bonn den  
Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vorschlage. Zarapkin nahm die Erwähnung  
des Potsdamer Abkommens jedoch lediglich zum Anlass, um über dessen angebliche  
Nichterfüllung durch die Bundesregierung und das, wie er behauptete, Aufkommen  
militaristischer Tendenzen in der Bundesrepublik zu klagen.<sup>1277</sup>

---

<sup>1274</sup> Ebd.

<sup>1275</sup> Vgl. die Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur europäischen Si-  
cherheit vom 6. Juli 1966, in: Europa-Archiv 21, 1966, D 414–424, dort D 422.

<sup>1276</sup> Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am  
29. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 240, S. 1006–1016, dort S. 1012.

<sup>1277</sup> Vgl. ebd., S. 1014f. In einer knappen Mitteilung des Auswärtigen Amtes über das Ge-  
spräch hieß es, Zarapkin habe gegenüber Carstens eine länger vorbereitete Erklärung abgege-  
ben, „in der im wesentlichen die Vorschläge wiederholt wurden, die in der Bukarester Deklarati-  
on der Warschauer-Pakt-Staaten enthalten sind. Staatssekretär Carstens hat ihm gegenüber die  
deutsche Politik und die deutsche Auffassung zu all diesen Anregungen dargelegt, insbesondere  
unter Bezugnahme auf die Vorschläge, die in der Friedensnote der Bundesregierung vom 25.  
März 1966 enthalten sind.“ (Mitteilung des Auswärtigen Amtes über ein Gespräch zwischen  
Staatssekretär Carstens und dem Botschafter der UdSSR in Bonn, Zarapkin, vom 29. Juli 1966,  
in: DzD IV/12, S. 1185.) Zwar hatte sich Carstens in seinen Ausführungen nur am Rande auf die  
Friedensnote bezogen, doch war dem Auswärtigen Amt offenbar daran gelegen, den Notenvor-  
stoß im Gedächtnis der Öffentlichkeit zu verankern. Schröder führte in einem Interview für die  
*Nürnberger Zeitung* vom 13. August die Note als Beispiel dafür an, dass die Bundesregierung  
„seit Jahren bestrebt“ sei, „mit den sowjetischen Führern trotz der offenkundigen politischen  
Gegensätze im Gespräch zu bleiben“ (Außenpolitik ist letztlich Wiedervereinigungspolitik.  
NATO- und EWG-Probleme. Verbesserung der Kontakte zu Osteuropa. Alleinvertretungsan-  
spruch bleibt Voraussetzung, in: Bulletin 1966, Nr. 109 vom 19. August, S. 861f., dort S. 862  
[dort auch die folgenden Zitate]). Da eine Wiedervereinigung „nicht gegen den Willen der Sow-  
jetunion zu erreichen“ sei, müsse dieser „immer wieder gezeigt werden, daß es auch in ihrem  
eigenen Interesse liegt, eine dauerhafte Friedensregelung in Europa mit der Lösung der deut-  
schen Frage herbeizuführen“.

In einem weiteren Gespräch mit Carstens, das am 10. Oktober stattfand, zeigte der Botschafter an dem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, aber plötzlich Interesse. Er fragte, ob sich solche Erklärungen so abfassen ließen, dass auch die DDR in einen Gewaltverzicht einbezogen würde. Carstens antwortete, die Bundesregierung habe nicht die Absicht, „gegenüber dem östlichen Teil Deutschlands Gewalt anzuwenden“<sup>1278</sup>. Daher könnte man in Bonn eine Gewaltverzichtserklärung „so allgemein fassen, daß unsere gesamte Politik von dem Gewaltverzicht gedeckt“ würde. „Wir könnten aber auch eine besondere Klausel einfügen, die klarstelle, daß wir bei der Verfolgung unserer Ziele in der Deutschland-Politik keine Gewalt anwenden würden.“<sup>1279</sup> Daraufhin regte Zarpkin an, eine Formulierung zu wählen, nach der die Bundesrepublik „weder gegen die Sowjetunion noch gegen ihre Verbündete Gewalt anwenden“ werde. Er bestand also nicht auf der Forderung, auch mit der DDR Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Carstens sagte eine Prüfung dieses Vorschlages zu, und Zarpkin erklärte, er werde den Staatssekretär davon in Kenntnis setzen, wenn von sowjetischer Seite an einer Fortsetzung des Gespräches Interesse bestehe. Es sollte dann, wie Carstens in seiner Aufzeichnung über das Treffen mit dem Botschafter festhielt, ein „offizielles Gespräch über diese Frage [d. h. die Gewaltverzichtsfrage, J. B.]“<sup>1280</sup> geführt werden.

Doch als Carstens am 24. Oktober gegenüber Zarpkin erneut die Frage des Gewaltverzichtes ansprach, reagierte dieser zurückhaltend und teilte lediglich mit, er habe über das Gespräch vom 10. Oktober „genauestens nach Moskau berichtet“<sup>1281</sup>. Zur Sache selbst äußerte er sich nicht. Stattdessen verlangte er, die Bundesrepublik müsse die aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangenen „Realitäten“ akzeptieren und vor allem die DDR anerkennen. Nur so könnten die Beziehungen zur Sowjetunion normalisiert werden. Carstens ließ jedoch keinen Zweifel daran, dass die „Wiedervereinigung des deutschen Volkes“ ein „zentrales politisches Ziel“ der Bundesregierung sei. Zarpkin

---

<sup>1278</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 10. Oktober 1966, PA AA, B 150, Bd. 85, S. 6370–6372, dort S. 6370 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1279</sup> Im Auswärtigen Amt hatte man den Gedanken, einen solchen Vorschlag Zarpkin schon am 29. Juli zu unterbreiten, mit der Begründung verworfen, dass zunächst die Gewaltverzichts-sondierungen mit der Tschechoslowakei und Rumänien abgewartet werden sollten. Ministerialdirektor Werz führte in einer Aufzeichnung vom 26. Juli aus, es bestehe die Gefahr, „daß ein Festfahren des Gesprächs mit Moskau über unser erweitertes Angebot [d. h. das Angebot, bei der Verfolgung der deutschlandpolitischen Ziele keine Gewalt anzuwenden, J. B.] auch die zarten Ansätze zu einem Gespräch mit Bukarest erstickt und unsere gleichlaufenden Absichten mit Prag zunichte macht“. (Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 26. Juli 1966, PA AA, B 150, Bd. 80, S. 4664–4666, dort S. 4665f.)

<sup>1280</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 10. Oktober 1966, PA AA, B 150, Bd. 85, S. 6370–6372, dort S. 6371.

<sup>1281</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 24. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 349, S. 1430f., dort S. 1430 (dort auch die folgenden Zitate).

dürfe sich über die „Stärke des Gefühls für die innere Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes nicht täuschen“. Dieser verwies dagegen auf die besondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der DDR und erklärte, eine Wiedervereinigung gemäß den Bonner Vorstellungen sei unmöglich. Als Carstens daraufhin die Bereitschaft der Bundesregierung unterstrich, „im Falle einer Wiedervereinigung gewisse Garantien im Hinblick auf gewisse sogenannte soziale Errungenschaften in der SBZ zu geben“<sup>1282</sup>, winkte Zarapkin ab und verwies solche Überlegungen ins Reich der Utopie.

Obwohl der Botschafter zuletzt wieder nur geringes Interesse an einer Gewaltverichtsvereinbarung gezeigt und die alten deutschlandpolitischen Forderungen Moskaus wiederholt hatte, wies Carstens Ministerialdirektor Ruete am 25. Oktober an, „ein oder zwei Formeln“<sup>1283</sup> hinsichtlich einer Einbeziehung der DDR in einen Gewaltverzicht auszuarbeiten, die Zarapkin beim nächsten Treffen vorgelegt werden sollten. Als Carstens und Zarapkin am 21. November erneut über das Thema berieten, unterbreitete der Staatssekretär zwei Formulierungsvorschläge. Entweder könnte die Bundesregierung einen „Gewaltverzicht gegenüber der Sowjetunion und ihren Bundesgenossen“<sup>1284</sup> aussprechen – damit griff Carstens den Vorschlag Zarapkins vom 10. Oktober auf –, oder aber erklären, der Gewaltverzicht beziehe sich auch auf ihre deutschlandpolitischen Ziele. Dabei gehe die Bundesregierung davon aus, dass die Sowjetunion eine „korrespondierende Erklärung“ abgäbe.

Zarapkin stellte nun jedoch unmissverständlich klar, für die sowjetische Regierung kämen beide Möglichkeiten nicht in Frage. Moskau könne nicht „über den Kopf“ der DDR hinweg Entscheidungen treffen oder Verpflichtungen eingehen. Es handele sich bei dieser um einen selbständigen Staat, dessen Souveränität „voll berücksichtigt“ werden müsse. Carstens machte daraufhin deutlich, dass durch diese Forderung der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen außerordentlich erschwert werde. Zarapkin

---

<sup>1282</sup> Ebd., S. 1431.

<sup>1283</sup> AAPD 1966, Bd. II, S. 1434, Anm. 13. Der Leiter des Referates II A 4 „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amtes, Vortragender Legationsrat I. Klasse Walter Boss, schlug am 28. Oktober in einer auf Weisung Carstens' verfassten Aufzeichnung vor, den deutschen Standpunkt zu den in den Gesprächen zwischen dem Staatssekretär und Zarapkin angeschnittenen Fragen in einer Note an die sowjetische Regierung offiziell darzulegen. In dieser Note könnten „[g]ewisse Zugeständnisse“ auf sicherheitspolitischem Gebiet, darunter der Vorschlag eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen, „in einen größeren Zusammenhang“ gestellt werden, „um sie für die Festigung unserer Positionen in der Deutschlandpolitik wirksam zu machen“. (Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Boss vom 28. Oktober 1966, PA AA, B 150, Bd. 86, S. 6965f., dort S. 6966.) Eine solche Antwort böte die „Möglichkeit, Gewinne auf dem propagandistischen Feld zu erzielen, und würde sich auf diese Weise gut in den Rahmen der mit der ‚Friedensnote‘ verfolgten Politik einpassen“ (ebd.). Boss' Vorschlag wurde jedoch von der Spitze des Auswärtigen Amtes nicht aufgegriffen.

<sup>1284</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 21. November 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 374, S. 1536–1538, dort S. 1537 (dort auch die folgenden Zitate).

könne nicht erwarten, dass die Bundesrepublik, um zu einer Übereinkunft mit der Sowjetunion zu gelangen, ihre gesamte Politik gegenüber Ost-Berlin änderte. Der Botschafter entgegnete, dies sei auch nicht erforderlich, wick aber der Frage, welche Lösungsmöglichkeiten ihm selbst vorschwebten, aus. Stattdessen knüpfte er an einen Gewaltverzicht weitere Bedingungen. So verlangte er, Gewaltverzichtserklärungen müssten auch ein Bekenntnis zum Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten enthalten, wie dies in der Resolution der Vereinten Nationen vom 21. Dezember 1965 zum Ausdruck gebracht worden sei. Carstens hielt dem entgegen, schon die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Berlins zeigten, wie schwierig es sei, den Grundsatz der Nichteinmischung auf die Deutsche Frage anzuwenden. Er empfahl, zunächst Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen und danach zu prüfen, ob auch die Frage der Nichteinmischung gelöst werden könne. Zarapkin beharrte jedoch auf seinem Standpunkt.

Außerdem erklärte der Botschafter, es genüge nicht, wenn nur die Bundesregierung eine Gewaltverzichtserklärung abgäbe. Vielmehr müssten sich alle Staaten, die Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik unterhielten, diesem Schritt anschließen. Carstens hielt dies jedoch für unnötig und machte darauf aufmerksam, dass sämtliche Stationierungsmächte Mitglieder der Vereinten Nationen und somit dem in der UNO-Charta verankerten Gewaltverbot unterworfen seien.<sup>1285</sup> Zarapkin hingegen wischte diesen Hinweis mit der Bemerkung, die Amerikaner hätten die UNO-Charta gerade erst durch ihr Eingreifen in Vietnam verletzt, vom Tisch. Als der Botschafter auch noch forderte, eine Verbindung zwischen dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen und dem in der Bukarester Deklaration angeregten Vorhaben einer europäischen Sicherheitskonferenz<sup>1286</sup> herzustellen, brach Carstens die Diskussion ab und erklärte, darüber könne man sich unterhalten, wenn über die anderen Punkte Einigkeit erzielt worden sei.<sup>1287</sup>

Worauf war der, wie es Carstens in seiner Aufzeichnung über das Gespräch ausdrückte, deutliche „Rückschritt in der sowjetischen Bereitschaft, auf unsere Vorstellungen einzugehen“<sup>1288</sup>, zurückzuführen? Der Staatssekretär selbst vertrat die Auffassung, Moskau habe in der Frage des Gewaltverzichts inzwischen mit der Regierung in Ost-

---

<sup>1285</sup> Vgl. ebd., S. 1537f.

<sup>1286</sup> Vgl. die Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur europäischen Sicherheit vom 6. Juli 1966, in: Europa-Archiv 21, 1966, D 414–424, dort D 423.

<sup>1287</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 21. November 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 374, S. 1536–1538, dort S. 1538.

<sup>1288</sup> Ebd., S. 1536.

Berlin „Führung genommen“<sup>1289</sup> und sei von dieser dazu gedrängt worden, all die Punkte zu erörtern, die Zarapkin dann in der Unterredung zur Sprache gebracht habe. „Offenbar wollen die Sowjets jetzt im Gegensatz zu früheren Erklärungen aus dem Gewaltverzicht zugleich eine massive Aufwertung der SBZ machen.“ Carstens zufolge war die DDR also dazu in der Lage, die Deutschlandpolitik der Sowjetunion in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Doch vielleicht – aufgrund des fehlenden Einblickes in die sowjetischen Akten stehen hier sämtliche Aussagen unter einem Vorbehalt – beruhte die verhärtete Haltung der sowjetischen Regierung lediglich darauf, dass man in Moskau abwarten wollte, ob die künftige Bundesregierung noch weiter gehende Vorschläge in der Frage des Gewaltverzichts unterbreiten werde. Die SPD hatte nämlich in der schon erwähnten Erläuterung ihres Acht-Punkte-Programms gefordert: „Zur Normalisierung unserer Beziehungen zu Osteuropa muß die Bundesregierung eine Initiative zur Weiterentwicklung internationaler Rüstungsbegrenzung und -kontrolle und zum Austausch von rechtlich bindenden Gewaltverzichtserklärungen ergreifen. Dies muß auch für den anderen Teil Deutschlands gelten.“<sup>1290</sup> Die sowjetische Regierung konnte daraus ableiten, dass man in Bonn im Falle einer Regierungsbeteiligung der SPD gegebenenfalls dazu bereit wäre, auch mit der DDR Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Carstens jedenfalls gewann in dem Gespräch mit Zarapkin vom 21. November den Eindruck, von Seiten der Sowjetunion sei „das letzte Wort“ noch nicht gesprochen. In seiner Aufzeichnung empfahl er, die Diskussion nach dem Antritt der neuen Bundesregierung fortzusetzen, sobald die Richtlinien der Politik feststünden. Zarapkin hatte er zugesagt, ihn anzurufen, falls ihm eine Fortführung des Meinungsaustausches sinnvoll erscheine. Dazu kam es jedoch nicht mehr. Am 12. Dezember wechselte Carstens als Staatssekretär ins Verteidigungsministerium.<sup>1291</sup>

---

<sup>1289</sup> Ebd., S. 1538 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1290</sup> Auszug aus der Erläuterung des Acht-Punkte-Programms der SPD: Aufgaben einer neuen Bundesregierung, vom 12. November 1966, in: DzD IV/12, S. 1674–1677, dort S. 1676; vgl. oben S. 147. Für einen Neuanfang hinsichtlich des Verhältnisses zur DDR und zu den osteuropäischen Staaten sprach sich unter anderem der Bundestagsabgeordnete Erhard Eppler aus. Zwar räumte er ein, niemand könne einen „Fahrplan in die Zukunft aufstellen. Aber das darf nicht heißen, daß wir uns durch die vielfach verschlungenen Fäden internationaler Politik den Mut zum Anfang nehmen lassen.“ (Artikel des Abgeordneten Eppler [SPD]: Ohne Zukunft lebt sich's schlecht. Plädoyer für eine Deutschlandpolitik ohne Nörgelei und Ressentiments, vom 21. Oktober 1966, in: DzD IV/12, S. 1589–1591, dort S. 1590.) Im Grunde habe man „schon angefangen. Die Friedensnote vom 25. März 1966, zaghaft und mit allerlei unnötiger Polemik befrachtet, war ein Anfang. Aber je länger die Fortsetzung auf sich warten läßt, um so mehr wächst der Verdacht, wir seien auch dahin nur von unseren Freunden geschoben worden.“ (Ebd., S. 1590f.)

<sup>1291</sup> Vgl. Szatkowski 2007, S. 159. Der neue Außenminister Willy Brandt nahm jedoch den von Carstens gelegten Gesprächsfaden wieder auf. In einer Unterredung mit Zarapkin am 8. Dezember bezeichnete er die in der Friedensnote geäußerte Bereitschaft, eine Gewaltverzichtserklä-

### 4.3 Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien

Der rumänische Vorschlag, einen deutschen Emissär zur Erläuterung der Friedensnote nach Bukarest zu entsenden<sup>1292</sup>, wurde im Auswärtigen Amt aufmerksam zur Kenntnis genommen. In einer von Ministerialdirigent Ruete gezeichneten Stellungnahme, die Staatssekretär Carstens am 18. April vorgelegt wurde, hieß es, diese Initiative dürfe vornehmlich auf das Bestreben der rumänischen Regierung zurückzuführen sein, sich bei der Pflege der Kontakte zu westlichen Staaten eine „gewisse Sonderstellung“<sup>1293</sup> im Ostblock zu verschaffen. Offenbar habe es zudem eine Rolle gespielt, dass die Friedensnote auch in Prag durch einen Sondergesandten übergeben und erläutert worden sei. Allerdings glaubte Ruete neben diesen taktischen Erwägungen auch ein „materielles Interesse“<sup>1294</sup> Rumäniens erkennen zu können. Dafür spreche z. B. die von rumänischer Seite aufgeworfene Frage, ob ein Zusammenhang zwischen dem Gewaltverzichts-vorschlag und anderen in der Friedensnote enthaltenen Vorschlägen oder sonstigen politischen Bedingungen bestehe.<sup>1295</sup>

---

rung abzugeben, als einen „Beitrag zur Entspannung“ (Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarpkin am 8. Dezember 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 393, S. 1615–1618, dort S. 1616). Die zwischen dem Botschafter und Carstens über diesen Gegenstand geführten Gespräche sollten so bald wie möglich fortgesetzt werden. Zugleich kündigte Brandt an, die Frage des Gewaltverzichtes werde auch in der Regierungserklärung Kiesingers aufgegriffen, „und zwar unter Berücksichtigung einiger Aspekte der Bukarester Deklaration der Ostblockstaaten“ (ebd.; zur Regierungserklärung Kiesingers vgl. unten S. 327–331). Zarpkin erwiderte, auch er halte es für „wünschenswert“, dass die Gespräche eine Fortsetzung fänden (Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarpkin am 8. Dezember 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 393, S. 1615–1618, dort S. 1616). Bereits am 28. August hatte sich Herbert Wehner, der in der Großen Koalition das Amt des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen bekleiden sollte, dafür ausgesprochen, gegenüber Moskau den Gedanken eines Gewaltverzichtes weiterzuverfolgen. Zwar könne man sich „auf den Standpunkt stellen, daß das alles überflüssig ist, denn Angriffskriege verbieten heute fast alle Bündnisse, [...] auch die NATO und die Charta der Vereinten Nationen“ (Auszug aus dem Interview des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD, Wehner, für den Deutschlandfunk vom 28. August 1966, in: DzD IV/12, S. 1259–1265, dort S. 1263 [dort auch die folgenden Zitate]). Sollte jedoch der „Kontrahent Interesse an diesem Punkte“ zeigen, wäre es „völlig falsch, wenn wir auf Desinteresse schalten“. Wehner fügte hinzu, es sei „vielleicht ein Fehler“ gewesen, „daß man nicht ausdrücklich das Territorium der Sowjetzone in Angebote über einen Gewaltverzicht einbezogen hat [...]“.

<sup>1292</sup> Vgl. oben S. 257.

<sup>1293</sup> Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 18. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 74, S. 2428–2430, dort S. 2428. Die Aufzeichnung war vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Carl Lahusen entworfen worden, dem Leiter des Referates II B 1 „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“.

<sup>1294</sup> Ebd.

<sup>1295</sup> Vgl. ebd., S. 2428f.

Ruete gelangte zu dem Ergebnis, es liege im deutschen Interesse, der rumänischen Anregung eine „positive Folge zu geben“<sup>1296</sup>. Allerdings sollte die Entscheidung über die mögliche Entsendung eines Emissärs nach Bukarest bis zur endgültigen Klärung der rumänischen Absichten offengehalten werden. Ruete schlug vor, die rumänische Regierung „zunächst nur in vorsichtiger Form wissen zu lassen“<sup>1297</sup>, dass man in Bonn grundsätzlich dazu bereit wäre, so wie zuvor nach Prag auch nach Bukarest einen Emissär zur Erläuterung der Friedensnote zu entsenden. Am sinnvollsten wäre es, wenn sich Botschafter Swidbert Schnippenkötter auf der Genfer Abrüstungskonferenz in dieser Angelegenheit mit dem Leiter der rumänischen Delegation in Verbindung setzte. „Eine entsprechende Fühlungnahme in Genf durch den deutschen Abrüstungsbevollmächtigten würde die Rumänen davon überzeugen, daß unsere Anfrage ernst gemeint ist und damit eine Prüfung der Ernsthaftigkeit der rumänischen Absichten ermöglichen.“<sup>1298</sup> Diese Fühlungnahme könnte zudem „mit so leichter Hand“<sup>1299</sup> geschehen, dass keine nachteiligen Folgen zu befürchten wären, wenn ein positives Ergebnis nicht zustande käme.

Das von Ruete empfohlene Sondierungsgespräch fand schon am 21. April statt. Gegenüber Botschafter Vasile Dumitrescu, dem Leiter der rumänischen Delegation bei der Genfer Abrüstungskonferenz, führte Schnippenkötter aus, die Bundesregierung halte es für sinnvoll, den Inhalt ihrer Friedensnote zu erläutern. Sollte auf rumänischer Seite ein entsprechendes Interesse bestehen, könnte zu diesem Zweck ein Diplomat nach Bukarest entsandt werden.<sup>1300</sup> Dumitrescu zeigte sich nicht abgeneigt und versicherte, seine Regierung umgehend zu unterrichten. Außerdem erkundigte er sich danach, ob die Bundesregierung auch in andere Hauptstädte Emissäre entsenden wolle. Schnippenkötter schloss dies für die Zukunft nicht aus, erklärte aber, im Augenblick sei nur an Bukarest gedacht, was Dumitrescu mit Befriedigung zur Kenntnis nahm.<sup>1301</sup> Angesichts dieser Reaktion sprach sich Schnippenkötter in seiner Aufzeichnung über das Treffen dafür aus, einen Sondergesandten in jedem Fall zunächst in die rumänische Hauptstadt zu schicken. Wenn man Bukarest in dieser Frage nicht bevorzugt behandelte, „würde das rumänische Interesse an einem deutschen Delegierten vermutlich stark

---

<sup>1296</sup> Ebd., S. 2429.

<sup>1297</sup> Ebd.

<sup>1298</sup> Ebd., S. 2430.

<sup>1299</sup> Ebd.

<sup>1300</sup> Vgl. das Fernschreiben des Ministerialdirektors Werz an den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg, Bukarest, vom 12. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 75, S. 2964f., dort S. 2964.

<sup>1301</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 27. April 1966, PA AA, B 150, Bd. 74, S. 2592–2594, dort S. 2592.

nachlassen. Es richtet sich vielleicht ohnehin mehr auf eine formelle Vorzugsbehandlung durch die Bundesrepublik Deutschland bei der Entsendung eines Delegierten, als auf den Inhalt unserer Vorschläge.“<sup>1302</sup>

Obwohl die rumänische Regierung zunächst ein deutliches Interesse, das Gespräch über die Friedensnote fortzusetzen, zum Ausdruck gebracht hatte und man im Auswärtigen Amt dazu bereit war, einen Emissär nach Bukarest zu entsenden, sollte die Reise nicht zustande kommen. Überhaupt spielte die Note in den politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien fortan keine größere Rolle mehr. Zwar bezog sich Bundeswirtschaftsminister Kurt Schmücker auf sie, als er während eines Treffens mit dem rumänischen Außenminister Corneliu Mănescu am 5. September in Bukarest die sicherheitspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung erläuterte, doch ging dieser auf ihren Inhalt nicht näher ein.<sup>1303</sup> Auch Nicolae Ceaușescu, Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Rumäniens, stellte, nachdem ihm Schmücker in einer Unterredung am 7. September die Grundsätze der deutschen Außenpolitik unter Verweis auf die Friedensnote dargelegt hatte, lediglich fest, es freue ihn zu hören, dass Bonn seine politischen Ziele nur mit friedlichen Mitteln durchzusetzen beabsichtige.<sup>1304</sup>

Die Weigerung der rumänischen Politiker, sich auf eine eingehendere Erörterung des Noteninhaltes einzulassen, bedeutete jedoch nicht, dass die Aussichten auf eine

---

<sup>1302</sup> Ebd., S. 2593f. Am 12. Mai wies Ministerialdirektor Werz den Leiter der deutschen Handelsvertretung in Bukarest, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Paul Graf York von Wartenburg, an, eine Einschätzung der zurückhaltenden rumänischen Reaktionen auf die Friedensinitiative abzugeben. Werz selbst sah in der Tatsache, dass sich Rumänien bis zu diesem Zeitpunkt einer direkten Stellungnahme enthalten hatte, ein „eher günstiges Zeichen“ (Fernschreiben des Ministerialdirektors Werz an den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg, Bukarest, vom 12. Mai 1966, PA AA, B 150, Bd. 75, S. 2964f., dort S. 2965). Vermutlich ließen „bilaterale und multilaterale Besprechungen innerhalb des Warschauer Pakts sowie die polnische und die tschechische Antwort auf unsere Friedensnote den Rumänen eine nuancierte Reaktion auf unser Anerbieten im Augenblick inopportun erscheinen“ (ebd.).

<sup>1303</sup> Vgl. das Fernschreiben des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert, z. Z. Bukarest, an das Auswärtige Amt vom 5. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 273, S. 1144–1146, dort S. 1145. Schmücker war vor seiner Abreise nach Rumänien von Außenminister Schröder darum gebeten worden, die deutsche Politik anhand der Friedensnote zu erläutern. Schröder führte in einem Schreiben an seinen Ministerkollegen aus, die Rumänen hätten „auf diese Note bisher nicht geantwortet; wir drängen nicht darauf, eine schriftliche Antwort zu bekommen, sondern würdigen die Gründe der rumänischen Zurückhaltung. Sie sollten in Ihren Gesprächen darauf hinweisen, daß es uns mit dem Verzicht auf Gewalt ernst sei, und daß wir jeden gangbaren Weg zu gehen bereit seien, um die osteuropäischen Staaten davon zu überzeugen.“ (Schreiben des Bundesministers Schröder an Bundesminister Schmücker vom 23. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 82, S. 5240–5242, dort S. 5240.)

<sup>1304</sup> Vgl. das Fernschreiben des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Strätling, Bukarest, an das Auswärtige Amt vom 7. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 278, S. 1165–1168, dort S. 1166. Am 24. Oktober 1966 hielt Ruete in einer Aufzeichnung fest, es sei nicht damit zu rechnen, dass es „in absehbarer Zeit“ zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der rumänischen Regierung kommen werde (Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 24. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 350, S. 1432–1434, dort S. 1432).

Verbesserung der deutsch-rumänischen Beziehungen, wie sie sich angesichts der vergleichsweise positiven Aufnahme der Friedensnote in Rumänien zu eröffnen schienen, wieder geschwunden wären. Vielmehr brachte Bukarest nunmehr die Möglichkeit eines Botschafteraustausches zur Sprache, ein Thema also, das die Bundesregierung in ihrer Note ausgespart hatte. Mănescu machte in dem Gespräch mit Schmücker deutlich, dass Rumänien „volle diplomatische Beziehungen“<sup>1305</sup> zur Bundesrepublik wünsche. Außenhandelsminister Gheorghe Cioară trat am 17. Mai in einer Unterredung mit Schröder in Bonn dafür ein, über eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen hinaus auch eine „völlige Normalisierung des gegenseitigen Verhältnisses einschließlich der Herstellung diplomatischer Beziehungen“<sup>1306</sup> anzustreben. Es gebe für beide Staaten keine aus der Vergangenheit herrührenden Probleme, die einer solchen Entwicklung im Wege stünden. Auch Schröder hielt einen Botschafteraustausch grundsätzlich für erstrebenswert, wies aber darauf hin, „daß der Vorteil eines solchen Schrittes nicht auf anderen Gebieten wie z. B. in der Frage des Alleinvertretungsrechts unerwünschte Nachteile“ nach sich ziehen dürfe. Immer noch lastete das „schreckliche Schicksal“ der Teilung schwer auf Deutschland und schränkte die Bundesregierung in ihrer außenpolitischen Bewegungsfreiheit ein. In jedem Fall müssten vor einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen noch eingehende Gespräche in den beiden Hauptstädten geführt werden. Carstens teilte Cioară in einem Gespräch mit, der Bundesregierung sei zwar an einer „volle[n] Normalisierung der Beziehungen gelegen“<sup>1307</sup>, es handele sich dabei jedoch um eine „schwierige Frage“, die „nicht überstürzt behandelt werden“ dürfe, denn man müsse in Bonn auch an „mögliche Rückwirkungen auf Drittländer denken“.<sup>1308</sup>

---

<sup>1305</sup> Fernschreiben des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Wickert, z. Z. Bukarest, an das Auswärtige Amt vom 5. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 273, S. 1144–1146, dort S. 1145. Am 23. August hatte die polnische Botschaft in Belgrad dem Außenministerium in Warschau mitgeteilt, Mănescu habe während eines Besuches in Jugoslawien erklärt, die rumänische Regierung sei zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik bereit, wenn diese die Initiative dazu ergreife. (Vgl. Jarzabek 2006, S. 95.)

<sup>1306</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioară am 17. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 153, S. 643–646, dort S. 645 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1307</sup> Fernschreiben des Ministerialdirektors Werz an die Handelsvertretung in Bukarest vom 3. Juni 1966, in: PA AA, B 150, Bd. 77, S. 3510–3512, dort S. 3510 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1308</sup> Außerdem wies Carstens Cioară auf das in der Friedensnote unterbreitete Gewaltverzichtsanbot hin, wobei er betonte, die Bundesregierung würde „diese Frage gerne, gegebenenfalls auch in Genf, in Gesprächen vertiefen“ (ebd., S. 3511). Der Schilderung Werz’ zufolge „begrübte [Cioară] diesen Gedanken, ging aber auf [das] Thema nicht näher ein. Offensichtlich war er mit [der] Materie nicht vertraut.“ (Ebd.) Am 15. August sprach Schnippenkötter den rumänischen Delegierten Edwin Glaser am Rande der Genfer Abrüstungskonferenz auf das Thema Gewaltverzicht an. In seiner Aufzeichnung über die Unterredung hielt er fest: „Meine Andeutung, daß wir uns Gedanken über ‚das SBZ-Problem‘ machten [d. h. über die Frage, wie die DDR in eine Gewaltverichtsvereinbarung einbezogen werden könnte, J. B.], nahm Glaser sicht-

Auf Seiten der Bundesregierung traf man jedoch zunächst keine Anstalten, um das Vorhaben eines Botschafteraustausches weiter zu befördern. Als der britische Außenminister Michael Stewart bei der schon erwähnten deutsch-britischen Regierungsbesprechung in London am 23. Mai<sup>1309</sup> die Frage aufwarf, ob es möglich wäre, dass die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufnähme, weil diese „in ihren Beziehungen zur SBZ ja keine Entscheidungsfreiheit gehabt hätten“<sup>1310</sup>, antworteten seine deutschen Gesprächspartner ausweichend. Während Bundeskanzler Erhard erklärte, Bonn müsse in dieser Hinsicht „vorsichtig“<sup>1311</sup> sein, betonte Schröder, die Bundesregierung wolle zunächst das Verhältnis zu den arabischen Ländern normalisieren<sup>1312</sup>, bevor sie an „schwierigere Probleme“<sup>1313</sup> in Osteuropa herangehe. Es gelte zu verhindern, dass die blockfreien Staaten „Pankow anheimfielen“, sollte die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufnehmen. „Zu gegebener Zeit“ wäre Bonn jedoch daran gelegen, wenn die NATO-Partner in Ländern wie Indien oder Indonesien die Maßnahmen der Bundesregierung gegenüber den osteuropäischen Staaten „abdeckten“.

Größere Aufgeschlossenheit gegenüber dem Gedanken, diplomatische Beziehungen zu den Staaten Osteuropas aufzunehmen, zeigten Erhard und Schröder in ihren Gesprächen mit dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle und Außenminister Maurice Couve de Murville, die am 21. Juli in der Bundeshauptstadt stattfanden.<sup>1314</sup> Schröder wies seinen Amtskollegen zwar auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus einem solchen Schritt für den Alleinvertretungsanspruch ergeben könnten<sup>1315</sup>, ließ jedoch keinen Zweifel daran, dass er grundsätzlich „eher für diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten sei“<sup>1316</sup>. Erhard vermied gegenüber de Gaulle eine derartige Festlegung, machte aber deutlich, dass der Zustand, da die Bundesregierung in den

---

lich interessiert auf. Er glaube, innerhalb der Koordinaten der rumänischen Politik gebe es einen Spielraum für deutsch-rumänische Gespräche der beabsichtigten Art.“ (Fernschreiben des Botschafters Schnippenkötters, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt vom 17. August 1966, PA AA, B 150, Bd. 82, S. 5133.) Zu solchen Gesprächen sollte es jedoch bis auf Weiteres nicht kommen.

<sup>1309</sup> Vgl. oben S. 195f.

<sup>1310</sup> Deutsch-britische Regierungsbesprechung in London am 23. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. I, Dok. 158, S. 661–669, dort S. 666.

<sup>1311</sup> Ebd.

<sup>1312</sup> Im Mai 1965 brachen mehrere arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nachdem Erhard und der israelische Ministerpräsident Levi Eshkol den Austausch von Botschaftern zwischen Bonn und Tel Aviv bekannt gegeben hatten. (Vgl. Schöllgen 2004, S. 81–84; Eibl 2001, S. 307–324.)

<sup>1313</sup> Deutsch-britische Regierungsbesprechung in London am 23. Mai 1966, in: AAPD 1966, Bd. 1, Dok. 158, S. 661–669, dort S. 667 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1314</sup> Vgl. oben S. 204f.

<sup>1315</sup> Vgl. das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 21. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 228, S. 943–955, dort S. 953f.

<sup>1316</sup> Ebd., S. 954.

osteuropäischen Hauptstädten keine Botschaften unterhalte, nicht „für immer anzu-dauern brauche“<sup>1317</sup>. Auffallend ist, dass Erhard und Schröder ihre Gesprächspartner ausdrücklich um eine Stellungnahme zu der Frage baten, ob die Bundesrepublik dip-lomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten eingehen sollte. Während Couve de Murville keine eindeutige Empfehlung abgab und für die von Schröder er-wähnten Bedenken Verständnis äußerte („Tout cela est fort embarrassant!“<sup>1318</sup>), sprach sich de Gaulle unmissverständlich für einen Botschafteraustausch aus. Da bereits dip-lomatische Beziehungen zur Sowjetunion, der „Ursache aller Schwierigkeiten“<sup>1319</sup>, be-stünden, sehe er keinen Grund, „warum solche Beziehungen nicht auch zu den osteu-ropäischen Ländern aufgenommen werden sollten“<sup>1320</sup>.

Bei den deutsch-norwegischen Regierungsbesprechungen in Oslo, die am 29. und 30. August abgehalten wurden, führte Schröder in Gegenwart des Bundeskanzlers aus, die Bundesregierung prüfe, „inwieweit“<sup>1321</sup> sie diplomatische Beziehungen zu den osteu-ropäischen Staaten eingehen könne. Grundsätzlich stehe man in Bonn der Aufnahme solcher Beziehungen „gar nicht ablehnend gegenüber“<sup>1322</sup>, es sei aber zu befürchten, dass Ost-Berlin jeden Schritt in diese Richtung zum Anlass nähme, sich verstärkt um die diplomatische Anerkennung durch neutrale Länder zu bemühen. Sollte die Bundes-regierung den Entschluss fassen, diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufzunehmen, müsse sie die Gewissheit haben, dass ihr Vorgehen von den Ver-bündeten, darunter Norwegen, gegenüber den Neutralen abgesichert werde. Die Bun-desrepublik, betonte Schröder unter Anspielung auf die Hallstein-Doktrin, vertrete keine „doktrinäre Meinung“<sup>1323</sup>, es gelte aber Rückschläge in anderen Teilen der Welt

---

<sup>1317</sup> Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 230, S. 966–973, dort S. 973.

<sup>1318</sup> Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 21. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 228, S. 943–955, dort S. 954.

<sup>1319</sup> Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 21. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 230, S. 966–973, dort S. 973.

<sup>1320</sup> Ebd.; vgl. Linsel 1998, S. 243. Am 25. August brachte der Botschafter der Vereinigten Staaten in Bonn, George C. McGhee, in einem Gespräch mit Staatssekretär Carstens noch ein-mal das „große Interesse“ der amerikanischen Regierung an besseren Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zum Ausdruck (Aufzeichnung des Staatssek-retärs Carstens vom 25. August 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 268, S. 1105–1110, dort S. 1108). In diesem Zusammenhang erkundigte er sich danach, ob die Bundesregierung die Auf-nahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien in Erwägung ziehe. Carstens antwortete, in Bonn nehme man „im Prinzip eine positive Haltung gegenüber dieser Frage“ ein, eine Entschei-dung sei aber noch nicht gefallen (ebd.).

<sup>1321</sup> Deutsch-norwegische Regierungsbesprechungen in Oslo am 29./30. August 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 269, S. 1110–1123, dort S. 1115.

<sup>1322</sup> Ebd.

<sup>1323</sup> Ebd., S. 1116.

zu vermeiden. Daher handele es sich um eine „höchst schwierige Frage“<sup>1324</sup>. Festzuhalten bleibt, dass Schröder in Norwegen, wie schon bei der deutsch-britischen Regierungsbesprechung in London, ein weniger deutliches Bekenntnis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen ablegte als in seinen Gesprächen mit Cioară und Couve de Murville. Zweifellos war dies auf die Anwesenheit Erhards zurückzuführen, der einem Botschafteraustausch zurückhaltender gegenüberstand als das Auswärtige Amt.

Am 9. September, nach der Rückkehr Schmückers aus Bukarest, wies Schröder Ruete an, noch einmal grundsätzlich zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien Stellung zu nehmen.<sup>1325</sup> Offenbar ging es dem Außenminister darum, alle Argumente für einen Botschafteraustausch zusammenzutragen, damit auch die bisher skeptischen Mitglieder der Bundesregierung von der Notwendigkeit eines solchen Schrittes überzeugt würden. In seiner auf den 15. September datierten Aufzeichnung, die dem Außenminister zwei Tage später vorlag<sup>1326</sup>, erinnerte Ruete zunächst an die einstimmige Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. Juni 1961, der zufolge die Regierung „jede sich bietende Möglichkeit“ ergreifen solle, „um ohne Preisgabe lebenswichtiger deutscher Interessen zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zu gelangen“<sup>1327</sup>. Heute, so stellte er fest, könne die Bundesregierung „diesem Ziel durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien einen großen Schritt näherkommen“<sup>1328</sup>.

Im Einzelnen führte Ruete aus, die Bonner Deutschlandpolitik sei mehr denn je auf die „Ergänzung durch eine aktive Ostpolitik“ angewiesen. Dies bedeute, dass die Bundesregierung ihr „dringendstes außenpolitisches Interesse, die Lösung der Deutschlandfrage, in den osteuropäischen Staaten selbst und mit größter Intensität“ vertrete. „Wir müssen dort in geduldiger Arbeit Mißtrauen abbauen und um Verständnis für unsere Anliegen werben. Wir müssen daher in Osteuropa, zumal es zu unserer nächsten Nachbarschaft gehört, so gegenwärtig sein, wie es einer europäischen Macht vom Range der Bundesrepublik Deutschland ansteht.“ Ohne eine „starke politische Präsenz“, die diplomatische Beziehungen voraussetze, werde die Bundesrepublik in Osteuropa auf die Dauer „überspielt und isoliert“. Überspielt „von der SBZ, der es heute leichtgemacht wird, das Feld in Osteuropa zu behaupten. Isoliert auch durch die Politik

---

<sup>1324</sup> Ebd.

<sup>1325</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 15. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 289, S. 1208–1213, dort S. 1208.

<sup>1326</sup> Vgl. ebd., S. 1213, Anm. 19. Zuvor hatte Staatssekretär Lahr noch geringfügige Änderungen am Text vorgenommen. (Vgl. ebd., S. 1209, Anm. 7; S. 1210, Anm. 9; S. 1213, Anm. 17.)

<sup>1327</sup> Zit. nach ebd., S. 1208.

<sup>1328</sup> Ebd. (dort auch die folgenden Zitate).

westlicher Staaten, die – ohne viel Rücksicht auf uns zu nehmen – miteinander in der Anknüpfung möglichst enger und vielfältiger politischer Kontakte zu den osteuropäischen Staaten wetteifern.“ Die mit der Errichtung von Handelsvertretungen eingeleitete Politik der Öffnung gegenüber Osteuropa müsse deshalb fortgesetzt werden. „Ließen wir in unseren Anstrengungen nach, so verlören unsere Entspannungsbemühungen an Glaubwürdigkeit. Eine Weiterentwicklung unserer Osteuropapolitik dagegen würde unsere Stellung auch innerhalb des westlichen Bündnisses stärken.“<sup>1329</sup> Dabei komme es darauf an, sich „politischen Zugang nach Osteuropa aus einer Position des Selbstbewußtseins heraus“ zu verschaffen, „und nicht erst in einer verspäteten Flucht nach vorn“.

Nach Ansicht Ruetes eignete sich Rumänien vor allem deshalb als Partner für einen Botschafteraustausch, weil es daran keine Bedingungen knüpfte. Wahrscheinlich könnten diplomatische Beziehungen zu Bukarest aufgenommen werden, ohne dabei „vitale deutsche Interessen“ aufzugeben. Rumänien betreibe eine „betont nationale Politik“<sup>1330</sup> und widersetze sich somit dem politischen und wirtschaftlichen Hegemonialanspruch der Sowjetunion in Osteuropa. Es wende sich gegen alle sowjetischen Versuche, „unter Hinweis auf eine angebliche deutsche Gefahr den Zusammenhalt des Ostblocks zu straffen“. Da die rumänische Regierung an ungestörten Beziehungen zur Bundesrepublik als dem wichtigsten westlichen Handelspartner Rumäniens interessiert sei, verzichte sie in der Deutschlandfrage auf Polemik und setze sich insofern von der Politik Moskaus ab. „Wir haben allen Anlaß“, lautete die Schlussfolgerung Ruetes, „die Rumänen in ihren Selbständigkeitsbestrebungen und den Ansätzen einer eigenen Deutschlandpolitik zu bestärken. Es ist darüber hinaus wahrscheinlich, dass eine volle Normalisierung unseres Verhältnisses zu Rumänien auch auf die Haltung anderer Länder, etwa der ČSSR und Bulgariens, nicht ohne für uns günstige Auswirkungen bleiben wird.“ Allerdings sollte das Angebot eines Botschafteraustausches möglichst bald unterbreitet werden. Zögere die Bundesregierung zu lange, bestehe die Gefahr, „daß Rumänien auf sowjetischen Druck und sowjetzonalen Zureden hin den ‚Eintrittspreis‘ erhöht“. Außerdem sei zu befürchten, „daß unsere Presse unsere Verhandlungspositionen zerredet. Wir sollten nicht warten, bis die deutsche öffentliche Meinung dafür plädiert, diplomatische Beziehungen zu osteuropäischen Staaten um jeden Preis aufzunehmen.“

Ruete verhehlte nicht, dass eine Politik, die auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Staaten Osteuropas abziele, mit Risiken behaftet sei. So könnte ein Botschafteraustausch mit Rumänien als Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches und

---

<sup>1329</sup> Ebd., S. 1209 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1330</sup> Ebd., S. 1210 (dort auch die folgenden Zitate).

„Absage an die ‚Hallstein-Doktrin‘ ausgelegt werden“<sup>1331</sup>. Dies wiederum verleitete eine Reihe „afro-asiatischer Staaten“ möglicherweise zu der Einschätzung, dass die Bundesrepublik nunmehr ein „Nebeneinander ‚zweier deutscher Botschafter‘ allgemein hinzunehmen bereit“ wäre. In jedem Fall werde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von der „Sowjetunion und der SBZ propagandistisch als ein Zeichen des Zusammenbruchs der bisherigen deutschen Politik gefeiert werden. Moskau und Pankow werden nichts unversucht lassen, [um] unter Hinweis auf das ‚Ende der Hallstein-Doktrin‘ in aller Welt für eine Anerkennung der SBZ zu werben.“

Ruete zeigte sich jedoch davon überzeugt, dass diese Risiken bei „intensiver diplomatischer Vorbereitung in tragbaren Grenzen gehalten werden“ könnten. So kam er nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zu dem Ergebnis, dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien eine „deutsche Präsenz in Osteuropa“ gewährleisten und somit „neue Möglichkeiten für die Vertretung unserer Deutschlandpolitik“ verspreche. „Sie verbessert unsere Stellung im westlichen Bündnis und entkräftet den Vorwurf, wir betrieben eine halbherzige Entspannungspolitik.“ Noch schein es möglich zu sein, sich Zutritt nach Osteuropa zu verschaffen, „ohne dadurch der SBZ den Weg in die Dritte Welt zu öffnen“. Es werde vor allem darauf ankommen, überzeugend darzulegen, „daß wir den Alleinvertretungsanspruch und die ‚Hallstein-Doktrin‘ nicht aufgeben“<sup>1332</sup>. Die Bundesregierung müsse glaubhaft machen, dass sie eine „diplomatische Anerkennung der SBZ nach wie vor als einen gegen die Interessen des deutschen Volkes gerichteten unfreundlichen Akt“ ansehe, der sie zu „angemessenen Gegenmaßnahmen“ veranlassen werde.

Daher, so Ruete weiter, setze die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien voraus, „daß wir diesen Schritt bei unseren Verbündeten und Freunden in aller Welt und mit deren Hilfe bei den ‚problematischen Staaten‘ diplomatisch vorbereiten und abstützen“. Bei den „afro-asiatischen Staaten, insbesondere bei jenen, die vielleicht nach einem Vorwand zur Anerkennung der SBZ suchen“, dürfe die Bundesregierung keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen lassen, „daß eine etwaige Aufwertung Pankows nach wie vor ernste Folgen für das Verhältnis dieser Staaten zur Bundesrepublik Deutschland haben wird“<sup>1333</sup>. Allerdings müsse trotz dieser Vorkehrungen ein

---

<sup>1331</sup> Ebd., S. 1211 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1332</sup> Ebd., S. 1212 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1333</sup> Ebd., S. 1212f. Bereits am 18. Juli hatte Werz den Entwurf eines Drahterlasses an die deutschen Botschaften in Washington, London und Paris vorgelegt, in dem er die Vorteile eines Botschafteraustausches mit Rumänien nannte und ausführte, wie ein solcher Schritt gegenüber den dortigen Außenministerien begründet werden sollte. (Vgl. den Entwurf des Drahterlasses des Ministerialdirektors Werz vom 18. Juli 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 226, S. 935–937.) Das Dokument enthielt im Wesentlichen die gleichen Gedanken wie die Aufzeichnung Ruetes.

„gewisses Risiko“<sup>1334</sup> in Kauf genommen werden. „Würden wir es scheuen, so müßten wir die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten bis zu einem Zeitpunkt vertagen, in dem sie sich nicht mehr als eine selbstbewußte außenpolitische Entscheidung, sondern als Ergebnis einer außenpolitischen Niederlage darstellt, d. h. bis nach einem Einbruch der SBZ in Staaten der Dritten Welt.“<sup>1335</sup>

Am 11. Oktober, knapp einen Monat nachdem die Aufzeichnung Ruetes Schröder vorgelegt worden war, trat dieser in einem Schreiben an Erhard dafür ein, den Botschafteraustausch mit Rumänien nunmehr in die Wege zu leiten. Seiner Ansicht nach sollte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anlässlich eines Besuches des rumänischen Außenministers in Bonn, der für Anfang 1967 geplant war, vereinbart werden – „falls die Vorgespräche, die wir inzwischen mit den Rumänen, mit unseren Alliierten und mit neutralen Staaten führen wollen, einen solchen Schritt weiterhin angezeigt erscheinen lassen“<sup>1336</sup>. Zum einen müsse sich die rumänische Regierung zur Entgegennahme eines Briefes bereit erklären, in dem der Alleinvertretungsanspruch bekräftigt werde. Zum anderen sei zu gewährleisten, „daß eine künftige deutsche diplomatische Vertretung in Bukarest faktisch auch Berliner Interessen und insbesondere die Interessen von Reisenden aus Berlin vertritt“<sup>1337</sup>. Um diese beiden Fragen zu erörtern, so Schröder weiter, sollte eine kleine Abordnung von Beamten der Rechtsabteilung und der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes unter strenger Geheimhaltung nach Bukarest entsandt werden. „Je nach dem Ergebnis der Sondierungsgespräche würden wir sodann unsere Alliierten unterrichten und Demarchen bei einer Reihe wichtiger neutraler Staaten unternehmen, um sicherzustellen, daß sie die Aufnahme diplomati-

---

Außerdem traten verschiedene Auslandsvertretungen von sich aus an die Bonner Zentrale heran und baten um Auskunft darüber, wie eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien in den jeweiligen Gastländern erklärt werden sollte. (Vgl. das Fernschreiben des Generalkonsuls Kempff, Helsinki, an das Auswärtige Amt vom 15. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 290, S. 1214f.) Es herrschte also der Eindruck vor, die Frage des Botschafteraustausches sei „nunmehr in ein akuterer Stadium getreten“ (ebd., S. 1214).

<sup>1334</sup> Ebd., S. 1213.

<sup>1335</sup> Ebd.

<sup>1336</sup> Brief des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 11. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 321, S. 1332f., dort S. 1332. Der geplante Botschafteraustausch war auch Gegenstand eines Gespräches, das Schröder am 1. Oktober während einer Autofahrt von Frankfurt nach Bonn mit Wickert führte. In seinen Erinnerungen hält dieser hinsichtlich des Gespräches fest, der Minister habe die „Beziehungen mit Rumänien schnell aufnehmen, das Thema nicht vom Bundestag und den Ausschüssen zerreden lassen“ wollen (Wickert 2001, S. 234 [dort auch die folgenden Zitate]). „Vor allem müsse Erhard endlich einmal handeln. Er sollte sich um das Gerede einfach nicht kümmern.“ Wickert machte in dem Gespräch seinerseits deutlich, dass die Bundesregierung „nicht eingleisig fahren, sondern auch an die Tschechen denken“ sollte, welche die „Fortschritte in den Verhandlungen über die Aufnahme amtlicher Beziehungen mit den Rumänen sähen und den Zug zu verpassen fürchteten“.

<sup>1337</sup> Brief des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vom 11. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 321, S. 1332f., dort S. 1333.

scher Beziehungen zwischen Rumänien und uns nicht zum Vorwand für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der SBZ nehmen.“<sup>1338</sup>

Schröder hob also in seinem Schreiben an Erhard vor allem die Bedingungen hervor, an die ein Botschafteraustausch mit der rumänischen Regierung geknüpft werden müsse. Die Gefahr einer außenpolitischen Isolierung, die der Bundesrepublik nach Ansicht des Auswärtigen Amtes ohne die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten auf die Dauer drohte, erwähnte er dagegen nicht. Offensichtlich sollte Erhard der Eindruck vermittelt werden, die Bundesregierung verfüge in diesem Punkt noch über volle Handlungsfreiheit und müsse auf keinen Fall Entscheidungen treffen, die ihre deutschland- und ostpolitischen Grundsätze in Frage stellten. Dennoch lehnte es der Bundeskanzler ab, sein Einverständnis zu Sondierungsgesprächen zu erteilen, sondern verlangte zunächst eine Aufzeichnung über die möglichen Folgen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien. Wie er Schröder am 14. Oktober schrieb, sollte danach auf der Grundlage dieser Aufzeichnung eine Beratung zwischen Bundeskanzleramt und Auswärtigem Amt sowie im Kreise weniger „Vertrauensleute der Koalitionsfraktionen“<sup>1339</sup> stattfinden. Zuvor dürften keine Entschlüsse gefasst werden, welche die Entscheidungsfreiheit der politisch Verantwortlichen in Bonn einschränkten.

Es muss offenbleiben, ob für Erhard tatsächlich noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage bestand, welche Auswirkungen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien haben könnte. Möglicherweise scheute er lediglich davor zurück, bei diesem Thema den Widerstand aus den eigenen Reihen herauszufordern, und spielte deshalb auf Zeitgewinn. Seine Stellung als Bundeskanzler war nach den Verlusten der CDU bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und seinem weithin als Misserfolg gewerteten Amerikabesuch Ende September ohnehin nicht mehr unangefochten und sollte nach dem Rücktritt der FDP-Bundesminister am 28. Oktober – vorausgegangen war ein Streit über die Haushaltspolitik – noch prekärer werden.<sup>1340</sup> Allerdings brachte Erhard, der noch im Oktober 1965 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten abgelehnt hatte<sup>1341</sup>, am Ende seiner Amtszeit keine grundsätzlichen Einwände gegen einen solchen Schritt mehr vor. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass er, hätte er sich im Amt des Bundeskanzlers behauptet, schließlich sein Ein-

---

<sup>1338</sup> Ebd.

<sup>1339</sup> Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Bundesminister Schröder vom 14. Oktober 1966, PA AA, B 150, Bd. 85, S. 6626.

<sup>1340</sup> Zum Ende der Kanzlerschaft Erhards vgl. Kielmansegg 2007, S. 287; Görtemaker 1999, S. 434–437.

<sup>1341</sup> Vgl. Gray 2003, S. 186.

verständnis zu Sondierungsgesprächen mit der rumänischen Regierung gegeben hätte und der Botschafteraustausch dann unter seiner Regierung verwirklicht worden wäre.<sup>1342</sup> Im Auswärtigen Amt sah man angesichts der Regierungskrise vorerst davon ab, in der Angelegenheit weitere Maßnahmen zu ergreifen. Carstens erinnerte in einer Aufzeichnung vom 15. November an die Absicht, anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien mit der Regierung in Bukarest Briefe auszutauschen, deren Inhalt zuvor mit der rumänischen Seite zu besprechen wäre. Dabei würden „schwierige Fragen“ aufgeworfen, über die voraussichtlich eine „gewisse Zeit verhandelt werden“<sup>1343</sup> müsste. „Wenn während dieser Zeit das Schicksal der derzeitigen Bundesregierung ungewiß ist, würde sich ein solcher Zustand für die Verhandlungen ungünstig auswirken.“<sup>1344</sup>

Drei Wochen nach der Wahl Kurt G. Kiesingers zum Bundeskanzler einer Großen Koalition nahm das nunmehr von Willy Brandt geleitete Auswärtige Amt seine Bemühungen um einen Botschafteraustausch wieder auf und führte das Vorhaben binnen kurzer Zeit zu einem erfolgreichen Abschluss. Am 23. Dezember legte Ruete dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Klaus Schütz, eine Aufzeichnung vor, in der noch einmal eine klare Empfehlung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ausgesprochen und ein Leitfaden für die einem solchen Schritt voranzugehenden Gespräche mit der rumänischen Regierung entworfen wurde.<sup>1345</sup> Das Dokument entsprach inhaltlich und bis in einzelne Formulierungen hinein weitgehend der Aufzeichnung des

---

<sup>1342</sup> Wie McGhee in einer Aufzeichnung vom 11. Oktober festhielt, war Erhard nach Einschätzung Carstens' durchaus zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien bereit, wurde aber von einer „determined minority in the CDU/CSU headed by Baron Guttenberg“ zurückgehalten (zit. nach Gray 2003, S. 313, Anm. 130 [gemeint ist der CSU-Bundestagsabgeordnete Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg]). Guillen 1996, S. 82 betont: „Rien de concret ne s'ensuit [auf die Friedensinitiative, J. B.] car au sein de la CDU/CSU de fortes résistances empêchent d'aller plus avant; Erhard subit l'influence du courant conservateur et s'efforce de reprendre les thèses traditionnelles.“ Zu den Bedenken in der CSU und vor allem auf Seiten Guttenbergs gegen eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten vgl. auch Gray 2003, S. 185f.; Oppelland 2002, S. 662, Anm. 479.

<sup>1343</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 15. November 1966, PA AA, B 150, Bd. 87, S. 7297.

<sup>1344</sup> Ebd.

<sup>1345</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 23. Dezember 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 412, S. 1697–1704. Vor seiner Ernennung zum Staatssekretär am 12. Dezember bekleidete Schütz das Amt des Senators für Bundesangelegenheiten sowie für das Post- und Fernmeldewesen des Landes Berlin. Am 22. November äußerte er sich in einem Vortrag anerkennend über die Friedensnote, und zwar wegen der in ihr enthaltenen Ausführungen zur Grenzfrage. Dies sei ein „guter Ansatz“ gewesen (Rede des Senators Schütz vor dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller vom 22. November 1966, in: DzD IV/12, S. 1739–1747, dort S. 1745). Da in der Friedensnote kein neuer Standpunkt in der Grenzfrage formuliert wurde, muss aber offenbleiben, worauf sich das positive Urteil Schütz' im Einzelnen stützte.

Ministerialdirektors vom 15. September<sup>1346</sup> und wurde am 27. Dezember auch dem Bundeskanzleramt übermittelt<sup>1347</sup>. Am folgenden Tag beschloss man im Auswärtigen Amt, eine deutsche Abordnung in die rumänische Hauptstadt zu entsenden, um dort Sondierungsgespräche über einen Botschafteraustausch zu führen.<sup>1348</sup> Die bereits kurz nach der Jahreswende begonnenen Gespräche, deren Verlauf hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden soll, mündeten schließlich am 31. Januar 1967 in eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Rumänien, welche die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten vorsah.<sup>1349</sup>

Damit war die „rigide Interpretation der Hallstein-Doktrin, die ein Jahrzehnt lang die Bonner Außenpolitik bestimmt hatte“<sup>1350</sup>, aufgegeben. Zum ersten Mal, sieht man vom sowjetischen Sonderfall ab, waren zwei deutsche Botschafter bei einer ausländischen Regierung akkreditiert. Zwar wurden die diplomatischen Beziehungen zu Rumänien erst während der Kanzlerschaft Kiesingers aufgenommen, doch hatte das Auswärtige Amt schon zuvor den Weg für einen Botschafteraustausch geebnet. Man mag einwenden, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien gehöre nicht in den Zusammenhang der Friedensinitiative. Zwar hieß es in der Friedensnote, das deutsche Volk wünsche in einem „guten Verhältnis zu allen seinen Nachbarn, also auch den osteuropäischen, zu leben“<sup>1351</sup>, doch waren die in dem Dokument unterbreiteten Vorschläge vor allem sicherheitspolitischer Art. Ein Botschafteraustausch wurde nicht angeregt. Allerdings gewann die Bundesregierung aufgrund der vergleichsweise positiven Aufnahme der Friedensnote in Bukarest den Eindruck, dass eine politische Annäherung zwischen beiden Staaten möglich sei und es sich deshalb lohne, den Meinungs austausch fortzusetzen. Außerdem sah sich das Auswärtige Amt, als von rumänischer Seite im weiteren Verlauf der Gespräche die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen wurde, in seiner Überzeugung bestätigt, ein solches Vorhaben könne ohne die Preisgabe wichtiger deutschlandpoliti-

---

<sup>1346</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 15. September 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 289, S. 1208–1213. Allerdings empfahl Ruete in seiner zweiten Aufzeichnung, nicht nur mit der rumänischen, sondern auch der tschechoslowakischen Regierung Gespräche über die Herstellung diplomatischer Beziehungen aufzunehmen. (Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 23. Dezember 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 412, S. 1697–1704, dort S. 1703.)

<sup>1347</sup> Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Schütz an Staatssekretär Knieper vom 27. Dezember 1966, PA AA, B 150, Bd. 90, S. 8238.

<sup>1348</sup> Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates I. Klasse Naupert vom 28. Dezember 1966, PA AA, B 150, Bd. 90, S. 8248–8250.

<sup>1349</sup> Zu den Reaktionen der anderen Ostblockstaaten auf den Botschafteraustausch vgl. unten S. 340f.

<sup>1350</sup> Kielmansegg 2007, S. 195.

<sup>1351</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

scher Interessen verwirklicht werden. Die Friedensinitiative vom Frühjahr 1966 trug also, indem sie die Gesprächsatmosphäre zu verbessern half, zumindest mittelbar dazu bei, dass es schließlich zu einem Botschafteraustausch zwischen der Bundesrepublik und Rumänien kam.

#### **4.4 Die deutschland- und ostpolitische Lage am Ende der Kanzlerschaft Erhards**

Zieht man aus der Perspektive des Oktobers 1966 eine Bilanz der Friedensinitiative, so wird deutlich, dass die Bonner Bemühungen um eine politische Annäherung an die osteuropäischen Staaten durchaus Erfolge aufwiesen. Die tschechoslowakische Regierung zeigte sich ihrerseits an einer Verbesserung des bilateralen Verhältnisses interessiert<sup>1352</sup>, eine Gewaltverzichtsvereinbarung mit Moskau schien im Bereich des Möglichen zu liegen, und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien war offenbar nur noch eine Frage der Zeit.<sup>1353</sup> Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als die offiziellen Reaktionen der Ostblockstaaten auf den diplomatischen Schritt der Bundesregierung durchweg negativ ausgefallen waren und man Anfang Juli in Bukarest vereinbart hatte, eine Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik von der Erfüllung zahlreicher Forderungen abhängig zu machen.

Doch trotz dieser positiven Ansätze und obwohl das Auswärtige Amt die Friedensinitiative sowohl intern als auch in öffentlichen Stellungnahmen als Erfolg wertete, fiel das Gesamturteil, das Staatssekretär Carstens am Ende der Kanzlerschaft Erhards über die deutschland- und ostpolitische Lage fällte, ernüchternd aus. Am 17. Oktober leitete er Außenminister Schröder nach dem Memorandum vom 27. Januar eine zweite Denk-

---

<sup>1352</sup> Dies ist gegen Zimmermann 2010, S. 342 festzuhalten, dem zufolge die Friedensinitiative für das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis folgenlos blieb.

<sup>1353</sup> Vor allem das Verhalten der tschechoslowakischen Regierung macht deutlich, dass die Behauptung Rolf Steiningers, „der Osten“ sei zu Gesprächen auf Grundlage der Friedensnote nicht bereit gewesen (Rolf Steininger, *Deutsche Geschichte. Darstellung und Dokumente in vier Bänden*, Bd. 3: 1955–1974, Frankfurt a. M. 2002 [= Steininger 2002], S. 117), in dieser Entscheidung nicht zutrifft. Ebenso unzutreffend ist die gelegentlich in der Forschung vertretene Auffassung, schon aufgrund der Tatsache, dass die DDR kein Angebot zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen erhalten habe, sei die Friedensinitiative zum Scheitern verurteilt gewesen. (Vgl. Dülffer 2004, S. 82; Jürgen Weber, *Deutsche Geschichte 1945 bis 1990. Grundzüge*, München 2001 [= Weber 2001], S. 107; vgl. auch Stokłosa 2011, S. 115, der zufolge die Friedensinitiative, „die Schröder vor allem auch darum unternommen hatte, um der drohenden Isolierung der Bundesrepublik im eigenen westlichen Bündnis zu begegnen, an der intransigenten Haltung gegenüber dem ‚Zonen‘-Regime“ scheiterte.) Abwegig ist die Behauptung Hentschels 1996, S. 600, die Friedensnote habe „natürlich faktisch nichts bewirken“ sollen. Wenn dem so gewesen wäre, hätte man in Bonn wohl kaum derart hartnäckig um den Wortlaut der Note gerungen und sich das Auswärtige Amt so intensiv um eine Fortsetzung der Friedensinitiative, vor allem gegenüber der Tschechoslowakei, bemüht. (Allerdings ordnet Hentschel die Note, weil sie bei den westlichen Verbündeten und den Neutralen in seinen Worten „gut ankam“, gleichwohl der „Habenseite der Bundesregierung“ zu [ebd., S. 601].)

schrift zu, die den Stand der Wiedervereinigungsbemühungen zum Inhalt hatte und in der er, wenn auch nur skizzenhaft, Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreitete. Es handelte sich dabei um die schriftliche Fassung eines Vortrages, den er am 14. Oktober in Abwesenheit Schröders im Bundeskabinett gehalten hatte.<sup>1354</sup>

Carstens stellte in seiner Denkschrift unumwunden fest, dass durch die Bonner Deutschlandpolitik der zurückliegenden Jahre die staatliche Einheit nicht näher gerückt sei, sich deshalb in beiden Teilen Deutschlands Resignation ausbreite und der Wille zur Wiedervereinigung schwinde. In der Bundesrepublik werde immer häufiger die Frage gestellt: „Warum soll es nicht in Zukunft zwei deutsche Staaten geben? Warum können wir nicht mit den Deutschen in der ‚DDR‘ ebenso zusammenleben wie mit den Österreichern?“<sup>1355</sup> Die fortdauernde Trennung führe zu einer inneren Entfremdung des deutschen Volkes, eine Entwicklung, die sich seit dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 immer deutlicher abzeichne. Hinzu komme, dass der Rückhalt, den die Bonner Deutschlandpolitik in den 50er Jahren weltweit gefunden habe, geringer werde. „Auch bei unseren Freunden tritt eine gewisse ‚Deutschland-Müdigkeit‘ ein. Unsere sich ständig wiederholenden Bitten um Unterstützung in Fragen unserer Deutschland-Politik nutzen den guten Willen, den uns die meisten Regierungen entgegenbringen, ab.“<sup>1356</sup> Zugleich sei es Ost-Berlin gelungen, in dritte Länder und internationale Organisationen, hier vor allem im Bereich der Wirtschaft und des Sportes, vorzustoßen. Die dagegen gerichteten Bemühungen der Bundesrepublik, obwohl im Einzelfall durchaus erfolgreich, hätten daran letztlich nichts zu ändern vermocht.<sup>1357</sup>

Das Hauptproblem, dem die Deutschlandpolitik der Bundesregierung gegenüberstand, ergab sich für Carstens aus der „veränderten weltpolitischen Gesamtlage“<sup>1358</sup>. Statt einer Zurückdrängung des Kommunismus in Europa forderten die führenden westlichen Staatsmänner nunmehr Entspannung, Verständigung, Zusammenarbeit und Versöhnung zwischen der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten einerseits sowie den Ländern der freien Welt andererseits. Insofern bestehe Einvernehmen zwischen Johnson und de Gaulle, und sie schienen auch hinsichtlich der Frage, welche Folgerungen aus der Notwendigkeit einer Entspannung für die westliche Deutschland-

---

<sup>1354</sup> Vgl. AAPD 1966, Bd. II, S. 1374, Anm. 1; Carstens 1993, S. 761. Krone bedauerte am 14. Oktober in seinem Tagebuch, dass er zu einem Besuch in Athen weilende Schröder nicht selbst im Kabinett Rede und Antwort gestanden habe. Dann hätte der Außenminister das Scheitern seiner Politik eingestehen müssen. (Vgl. Krone 2003, S. 514.)

<sup>1355</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 17. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 333, S. 1374–1383, dort S. 1378.

<sup>1356</sup> Ebd.

<sup>1357</sup> Vgl. ebd., S. 1378f.

<sup>1358</sup> Ebd., S. 1379.

politik gezogen werden müssten, weitgehend einer Meinung zu sein. Zwar hielten beide am Ziel der Wiedervereinigung fest, doch sähen sie die Lösung der Deutschen Frage „als Ergebnis eines langfristigen Ausgleichsprozesses zwischen Ost und West an, wobei de Gaulle in erster Linie an den Ausgleich zwischen Ost- und Westeuropa denkt. Beide befürworten anscheinend Entspannungsmaßnahmen in Europa, ohne daß damit gleichzeitig Fortschritte in der deutschen Frage verknüpft sein müssen.“<sup>1359</sup> Außerdem habe de Gaulle keinen Zweifel daran gelassen, dass er die Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze betrachte, und auch die Rede Johnsons vom 7. Oktober müsse in diesem Sinne gedeutet werden.<sup>1360</sup> Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung stehe also nicht mehr mit der Ostpolitik der führenden westlichen Staaten im Einklang. „Kein westlicher Staat ist bereit, einen Druck auf die Sowjetunion im Sinne der Erfüllung der deutschen Wiedervereinigungsforderung auszuüben. Bestimmte Entspannungsprojekte erscheinen dem Westen wichtiger als etwa die konsequente Unterstützung der Nichtanerkennungspolitik.“<sup>1361</sup>

Indem die Bonner Deutschlandpolitik, fuhr Carstens fort, einen „scharfen Gegensatz“ zwischen der Bundesrepublik einerseits sowie der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten, vor allem Polen, andererseits hervorrufe, erwachse der deutschen Seite ein „hohes zusätzliches Sicherheitsrisiko“<sup>1362</sup>. Dies wiederum führe zu einer starken Abhängigkeit von der Bündnisgarantie der Vereinigten Staaten, weil nur diese dazu in der Lage seien, „die anspruchsvolle Deutschland-Politik, die wir betreiben, gegen sowjetischen Druck abzusichern“<sup>1363</sup>. Zugleich bemühe sich die Sowjetunion darum, das Verhältnis zu ihren Nachbarn und einer Reihe weiterer Staaten zu normalisieren, um in einer möglichen Auseinandersetzung mit der Volksrepublik China den Rücken frei zu haben. So hätten sich die Beziehungen zu Frankreich, Italien, der Türkei, Iran, Pakistan und Japan in den vergangenen Jahren deutlich gebessert. Die Bundesregierung hingegen verzichte aus Rücksicht auf die Hallstein-Doktrin darauf, diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufzunehmen, wenngleich sie von der Nützlichkeit eines solchen Schrittes grundsätzlich überzeugt sei. Unterdessen träten andere Mächte mit der Sowjetunion in ein Gespräch über die Deutsche Frage ein, „während wir weitgehend die Rolle des Zuschauers spielen“. Für Carstens stand deshalb fest, die Bundesrepublik gerate wegen ihrer Deutschlandpolitik in eine „zunehmende Isolierung“ und büße „außenpolitische Bewegungsfreiheit“ ein. Schlimmer noch: Mancherorts werde

---

<sup>1359</sup> Ebd.

<sup>1360</sup> Vgl. ebd., S. 1379f.

<sup>1361</sup> Ebd., S. 1380.

<sup>1362</sup> Ebd.

<sup>1363</sup> Ebd., S. 1381 (dort auch die folgenden Zitate).

die Deutschlandpolitik als Mittel betrachtet, „um uns zu erpressen. Mehrfach haben uns Entwicklungsländer zu verstehen gegeben, daß sie ihre Beziehungen zur SBZ intensivieren würden, wenn unsere Leistungen ihren Erwartungen nicht entsprächen.“ Selbst in den verbündeten Staaten gebe es „vereinzelte Stimmen“<sup>1364</sup>, die davon ausgehen, die Bundesrepublik mit dieser Drohung unter Druck setzen zu können.

Große Zurückhaltung übte Carstens bei der Beantwortung der Frage, wie sich die Bundesregierung aus der verfahrenen deutschlandpolitischen Lage befreien könne. Zwar sah er mögliche Ansatzpunkte in einer „Änderung unserer Haltung zur Entspannungspolitik“, einer „Modifizierung unseres Alleinvertretungsanspruchs und der Folgerungen, die wir aus ihm ziehen“ sowie einer „Änderung unseres Standpunktes in der Grenzfrage“. Doch unterbreitete er keine konkreten Vorschläge, sondern beließ es bei der Bemerkung, dass „diese Probleme gründlich durchdacht werden“ müssten und Modifikationen „möglich und nötig“ seien. Bevor die Bundesregierung „Korrekturen“ an ihrer Deutschlandpolitik vornehme, gelte es in jedem Fall die innenpolitischen Folgen abzuwägen. „[W]ir müssen diese Folgen, soweit es geht, einzufangen und unter unsere Kontrolle zu bringen versuchen. Ein offenes Wort mit den Vertriebenenverbänden wird unumgänglich sein.“<sup>1365</sup> Eine neue Deutschlandpolitik bedürfe also eines „sorgfältigen Vorbereitungsprozesses“, mit dem aber, und insofern gab Carstens letztlich doch eine eindeutige Empfehlung ab, „alsbald begonnen werden sollte“.

Dagegen warnte der Staatssekretär davor, einen Ausgleich mit der DDR ins Auge zu fassen. „Nach meiner Überzeugung ist eine dauerhafte friedliche Koexistenz zwischen uns und dem Regime in der Zone nicht erreichbar. Es handelt sich um ein aus fanatisierten Deutschen bestehendes politisches System, welches sich zum Ziel gesetzt hat, ganz Deutschland kommunistisch zu machen.“<sup>1366</sup> Die SED-Diktatur, die ihre Machtstellung in den zurückliegenden Jahren ohnehin habe festigen können, würde sich mit einer weiteren Aufwertung, die ihr als Folge einer politischen Annäherung erwüchse, keineswegs zufrieden geben, sondern alsbald versuchen, „die Bundesrepublik Deutschland politisch zu unterwandern“<sup>1367</sup>. Daher werde man durch Zugeständnisse an Ost-Berlin die „Gefahr, die den Grundlagen unserer eigenen Gesellschaftsordnung von dort droht, nicht abwenden, sondern wir werden sie vielleicht vergrößern.“<sup>1368</sup> Für aussichtsreicher als ein „dauerhaftes Arrangement mit dem Zonen-Regime“<sup>1369</sup> hielt Cars-

---

<sup>1364</sup> Ebd., S. 1382 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1365</sup> Ebd., S. 1383 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1366</sup> Ebd., S. 1382.

<sup>1367</sup> Ebd.

<sup>1368</sup> Ebd., S. 1383.

<sup>1369</sup> Ebd., S. 1382.

tens eine Verständigung mit der Sowjetunion, weil aus deren Sicht, im Unterschied zur Auffassung der SED-Machthaber, die Deutsche Frage gegenüber dem Verhältnis zu China immer mehr an Bedeutung verlieren werde.

Abschließend erklärte Carstens, die Bundesregierung habe – gleichgültig, ob sie ihre alte Deutschlandpolitik fortsetzen oder neue Wege einschlagen werde – zweierlei zu beachten. „Unsere eigene Sicherheit darf nicht gefährdet werden. Wir müssen uns die Unterstützung unserer Freunde in der Welt sichern.“<sup>1370</sup> Daher gelte es, „seit Jahren das *ceterum censeo* des Auswärtigen Amts“, sowohl für die Verteidigung als auch für die Entwicklungshilfe angemessene Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Der Verteidigungs- und der Entwicklungshilfeetat seien der für alle Welt sichtbare Maßstab für die Ernsthaftigkeit der gesamten auswärtigen Politik Bonns. Außerdem müsse eine „noch kraftvollere Selbstdarstellung unseres Staates und unserer Gesellschaftsform“ erfolgen, eine, wie Carstens zugestand, angesichts der in der Bundesrepublik herrschenden Pressefreiheit schwierige Aufgabe. Zwar könne das westliche Fernsehen von einem Großteil der Deutschen in der Zone empfangen werden, doch der „Eindruck, den es von unserem Staat und unserer Gesellschaftsordnung drüben vermittelt, ist zu schwach, zu widersprüchlich und teilweise negativ“. Zuletzt unterstrich Carstens, „daß wir zu großen Opfern bereit sein müssen, um das angeblich höchste Ziel unserer Politik, nämlich die Wiedervereinigung Deutschlands, zu erreichen.“ Es gelte sich „auf eine jahrelange schwierige Auseinandersetzung“ einzurichten, „und wir müssen uns selbst und unser Volk mit dem Willen erfüllen, diese Auseinandersetzung erfolgreich zu bestehen.“

Die Ausführungen Carstens' hatten bei den Teilnehmern der Kabinettsitzung einen tiefen Eindruck hinterlassen. Bundeskanzler Erhard dankte dem Staatssekretär für dessen „freimütigen Vortrag“<sup>1371</sup> und ermahnte die Anwesenden, über den Inhalt nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen.<sup>1372</sup> In der folgenden Aussprache schloss sich Mende der Warnung Carstens' vor einer weiteren Aufwertung Ost-Berlins an, machte aber zugleich deutlich, dass man das „politische Faktum DDR“ respektieren müsse, „etwa durch die Aufnahme technischer Kontakte“<sup>1373</sup>. Der Bundesminister für Familie und Jugend, Bruno Heck, und der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates, Heinrich Krone, sprachen sich dafür aus, die europäische Zusammen-

---

<sup>1370</sup> Ebd., S. 1383 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1371</sup> Carstens 1993, S. 762.

<sup>1372</sup> Dieser Aufforderung kamen die Teilnehmer der Kabinettsitzung jedoch nicht nach. Am 24. Oktober gab *Der Spiegel* in einem Artikel mit der Überschrift „Wiedervereinigung – Schweigen Ehrensache“ die Darlegungen Carstens ausführlich wieder, wobei es sich diesem zufolge um eine „im wesentlichen zutreffende Wiedergabe“ handelte, „wenn auch einiges hinzugefügt wurde, was ich nicht gesagt hatte“ (ebd., S. 762f. mit Anm. 76).

<sup>1373</sup> Ebd., S. 762.

arbeit zu vertiefen und somit die Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu verringern.<sup>1374</sup> Letzterer hielt in seinem Tagebuch fest, Carstens habe keinen Zweifel daran gelassen, „daß die Zeit der aktiven Wiedervereinigungspolitik vorbei sei“<sup>1375</sup>. Zwar bekräftigten die drei Westmächte weiterhin das Recht der Deutschen auf die Wiedervereinigung, doch werde die Bonner Deutschlandpolitik wohl jenen Weg beschreiten müssen, den Johnson in seiner Rede vom 7. Oktober umrissen habe.<sup>1376</sup>

Während Carstens in seiner Aufzeichnung vom 17. Oktober ein düsteres Bild der deutschlandpolitischen Lage malte, aber nur allgemeine Empfehlungen für das künftige Vorgehen aussprach, unterbreite er in einer weiteren, an den designierten Bundeskanzler Kurt G. Kiesinger gerichteten Denkschrift vom 14. November vergleichsweise konkrete Vorschläge.<sup>1377</sup> Dabei fußten seine Überlegungen auf der Annahme, dass das „oberste Ziel unserer Außenpolitik [...] nach übereinstimmender Auffassung aller drei großen Parteien die Wiedervereinigung der beiden getrennten Teile des deutschen Volkes“<sup>1378</sup> sei. Ungeachtet aller Schwierigkeiten müsse die Bundesregierung deshalb an der „Forderung nach Wiedervereinigung und nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an das deutsche Volk festhalten; beide Forderungen bilden die Grundelemente unserer gesamten Politik. Wir sollten sie in jeder dafür in Frage kommenden Verlautbarung wiederholen und unsere Freunde bitten, das gleiche zu tun.“<sup>1379</sup> In diesem Zusammenhang wies Carstens darauf hin, dass auch in Zukunft allen „Versuchen der SBZ, internationale Anerkennung oder eine Aufwertung ihrer Stellung zu erzielen“, entgegengetreten werden müsse. „Das SBZ-Regime bekämpft unsere freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung mit allen Mitteln. Jede Konzession, die wir ihm machen, und jeder Fortschritt, den es international erzielt, kehrt sich letztlich gegen uns.“

---

<sup>1374</sup> Vgl. ebd.

<sup>1375</sup> Krone 2003, S. 514. Eckart Conze erweckt den Eindruck, die Behauptung Carstens' die „Zeit der aktiven Wiedervereinigungspolitik“ sei „vorbei“, habe schon dem in der Friedensnote unterbreitete Gewaltverzichtsangebot an die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten als Prämisse zugrunde gelegen. (Vgl. Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München 2009 [= Conze 2009], S. 328.) In Wahrheit zielte dieses Angebot jedoch nicht zuletzt darauf ab, die DDR im Ostblock zu isolieren, und war insofern sehr wohl Ausdruck einer aktiven Wiedervereinigungspolitik. Die Aussage Carstens' im Bundeskabinett erfolgte vielmehr in Anbetracht der negativen östlichen Reaktionen auf die Friedensinitiative, in denen die Kritik an der Übergehung Ost-Berlins durch die Bundesregierung eine zentrale Stellung einnahm.

<sup>1376</sup> Vgl. ebd.

<sup>1377</sup> Dennoch führte Carstens im Begleitschreiben zu dieser Denkschrift aus, er habe, um den „Umfang der Aufzeichnung nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, [...] die Form einer thesenartigen Darstellung gewählt und die Erörterung von Argumenten auf ein Mindestmaß beschränkt“ (Begleitschreiben zur Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 14. November 1966, PA AA, B 150, Bd. 87, S. 7264).

<sup>1378</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 14. November 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 367, S. 1502–1515, dort S. 1502.

<sup>1379</sup> Ebd., S. 1504 (dort auch die folgenden Zitate).

Allerdings machte Carstens deutlich, dass auch der „Erhaltung des inneren Zusammenhalts des deutschen Volkes eine hohe Priorität“ einzuräumen sei. „Würde dieser Zusammenhalt verloren gehen, wäre unsere Wiedervereinigungspolitik gescheitert.“ Daher müssten große Anstrengungen unternommen werden, „um die Kontakte zwischen den beiden Teilen unseres Volkes zu intensivieren, etwa durch sportliche Begegnungen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausch, Zeitungsaustausch usw.“. Die dazu notwendigen Verhandlungen sollten jedoch keine staatlichen Stellen, sondern „zunächst die entsprechenden Organisationen und Verbände führen“.

Außerdem trat Carstens dafür ein, dass sich die Bundesregierung in „vertretbaren Grenzen an der allgemeinen westlichen Entspannungspolitik“ beteilige und versuche, „sie für die Wiedervereinigung nutzbar zu machen“. Im Übrigen entsprächen Fortschritte auf dem Gebiet der Entspannung, soweit sie die „Gefahr eines militärischen Konfliktes“ verminderten, den „vitalen Interessen“ der Bundesrepublik. Daher sollte die Bundesregierung in Fortführung ihrer Friedensinitiative, die Carstens an dieser Stelle ausdrücklich erwähnte, „Gespräche mit den osteuropäischen Staaten über Entspannungsmaßnahmen führen und dabei insbesondere anstreben, Gewaltverzichtserklärungen mit ihnen auszutauschen“. Des Weiteren empfahl er – um die gegen die Bundesrepublik bestehenden „Vorurteile abzubauen, um größeren Einfluß in Osteuropa zu gewinnen und um zugleich einen Beitrag zur Entspannung zu leisten“ –, diplomatische Beziehungen zu denjenigen osteuropäischen Staaten aufzunehmen, die dazu unter „für uns akzeptablen Bedingungen“<sup>1380</sup> bereit seien. Dabei müsste sichergestellt werden, „daß dritte Länder daraufhin keine diplomatischen Beziehungen zur SBZ“<sup>1381</sup> aufnahmen. Wenn aber das „Zustandekommen weltweiter – und von allen oder nahezu allen Staaten der Welt einhellig begrüßter – Entspannungs- und Abrüstungsabkommen davon abhängt, daß die SBZ in irgendeiner Form daran teilnimmt, sollten wir uns nicht gegen den Abschluß derartiger Abkommen wenden, sondern versuchen, die Auswir-

---

<sup>1380</sup> Ebd., S. 1505. Bereits in seiner Denkschrift vom 27. Januar hatte sich Carstens dafür ausgesprochen, diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufzunehmen und dabei mit Rumänien den Anfang zu machen. (Vgl. oben S. 35f.) Szatkowski 2007, S. 154 betont jedoch, der Staatssekretär sei danach in seinem Urteil schwankend geworden und habe bei den deutsch-französischen Regierungskonsultationen in Paris am 7. und 8. Februar Bedenken hinsichtlich eines solchen Schrittes geäußert. Demnach erklärte sich Carstens erst im November 1966 angesichts der bevorstehenden Bildung einer Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen endgültig einverstanden. Allerdings ließe sich gegen die Auffassung Szatkowskis einwenden, dass es kaum angemessen gewesen wäre, wenn der Staatssekretär in Anbetracht des noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozesses in der Bundesregierung zur Frage eines Botschafteraustausches eindeutig Stellung bezogen hätte – noch dazu gegenüber dem schwierigen französischen Partner.

<sup>1381</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 14. Oktober 1966, in: AAPD 1966, Bd. II, Dok. 367, S. 1502–1515, dort S. 1505 (dort auch die folgenden Zitate).

kungen im Hinblick auf die SBZ in möglichst engen Grenzen zu halten“. Lediglich bei auf Europa beschränkten Abkommen sollte die Bundesregierung eine „Teilnahme der SBZ kategorisch ablehnen“.

Eine offizielle Anerkennung der „Oder-Neiße-Grenze“ – Carstens verzichtete hier auf den im Sprachgebrauch der Bundesrepublik üblichen Begriff „Oder-Neiße-Linie“ – lehnte der Staatssekretär zum „jetzigen Zeitpunkt“<sup>1382</sup> ab. Ebenso wandte er sich dagegen, eine Anerkennung der Grenze für den Fall zuzusichern, dass ein Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland geschlossen würde. Allerdings müsse sich die Bundesregierung vor Augen halten, dass ihre Versuche, „die Grenzfrage offen zu halten, keine internationale Unterstützung mehr finden. Wir haben schon bisher gesagt, das deutsche Volk sei bereit, im Interesse seiner Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen; das gelte auch für die Grenzfrage. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir über diese Erklärung noch hinausgehen können.“ Im Hinblick auf das Münchener Abkommen empfahl Carstens eine Erklärung, der zufolge die Bundesregierung aus dem Abkommen „nicht nur: ‚keine territorialen Folgerungen‘, wie es in der Friedensnote vom März 1966“ heiße, sondern „keinerlei Folgerungen mehr“ ziehe. Die Voraussetzung für eine solche Erklärung sei jedoch, „daß die tschechische Seite aus ihr keine negativen Wirkungen für die heimatvertriebenen Sudetendeutschen ableitet. Das scheint bei den Tschechen durchsetzbar zu sein.“

Schließlich wies Carstens darauf hin, dass es sich bei der Bonner Wiedervereinigungspolitik um eine „außerordentlich anspruchsvolle Politik“ handele, die der Bundesrepublik die Gegnerschaft zur Sowjetunion eintrage, während sich die NATO-Partner mit dieser „versöhnen“<sup>1383</sup> wollten. Die Bundesregierung müsse deshalb, „wenn eine solche Politik glaubhaft sein soll, in ganz anderer Weise als bisher zu Opfern bereit sein. Unser Verteidigungsetat muß dem Sicherheitsrisiko angepaßt sein, das unsere Deutschland-Politik mit sich bringt. Unsere Entwicklungshilfe muß steigen statt fallen, da wir uns nur mit ihrer Hilfe die Freundschaft zahlreicher ungebundener Staaten erhalten können.“ So mündete der deutschland- und ostpolitische Teil der Ausführungen Carstens' in den Aufruf: „Wenn die Wiedervereinigung Deutschlands wirklich das oberste Ziel unserer Politik ist, dann müssen wir die daraus sich ergebenden Konsequenzen in allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens ziehen. Davon sind wir zur Zeit weit entfernt.“<sup>1384</sup>

---

<sup>1382</sup> Ebd., S. 1506 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1383</sup> Ebd., S. 1507 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1384</sup> In seinen Erinnerungen betont Carstens: „Ich hielt es für meine Pflicht, Kiesinger so früh wie möglich einen Überblick über die wichtigsten Fragen der deutschen Außenpolitik aus meiner Sicht zu verschaffen.“ (Carstens 1993, S. 314.) Eine weitere Ausfertigung der Denkschrift,

In der Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers Kurt G. Kiesinger vom 13. Dezember 1966 trat das Ziel der Wiedervereinigung jedoch in den Hintergrund. Während in der Friedensnote gleich zu Beginn die Überwindung der Teilung als „größte nationale Aufgabe“<sup>1385</sup> des deutschen Volkes bezeichnet wurde, betonte Kiesinger in seiner Rede, der „Wille zum Frieden und zur Verständigung der Völker“ sei das „erste Wort und das Grundanliegen der Außenpolitik“<sup>1386</sup> der Bundesregierung. Zwar diene jede Außenpolitik „unmittelbar den Interessen des eigenen Volkes“, doch in einer Welt, in der die Schicksale der Völker so eng miteinander verknüpft seien, dürfe sich „niemand der Mitverantwortung für diese Welt und für den Frieden in dieser Welt entziehen“. Die Bundesregierung trete deshalb für eine „konsequente und wirksame Friedenspolitik ein, durch die politische Spannungen“ – ein vager Hinweis auf die ungelöste Deutsche Frage – „beseitigt“ würden und das „Wettrüsten eingedämmt“ werde. „Wir werden“, fuhr Kiesinger fort, ohne sich an dieser Stelle auf den Inhalt der Friedensnote zu beziehen, „an Vorschlägen zur Rüstungskontrolle, Rüstungsminderung und Abrüstung mitarbeiten. Die Bundesrepublik hat gegenüber ihren Bündnispartnern auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet und sich entsprechenden internationalen Kontrollen unterworfen. Wir streben keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen und keinen nationalen Besitz an solchen Waffen an“ – den noch in der Friedensnote enthaltenen Hinweis, alle Bündnispartner sollten an der „Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden“<sup>1387</sup>, wiederholte Kiesinger nicht.

Danach bekräftigte der Bundeskanzler die Entschlossenheit der Bundesregierung, „mit allen Völkern Beziehungen zu unterhalten, die auf Verständigung, auf gegenseitiges Vertrauen und auf den Willen der Zusammenarbeit gegründet sind“<sup>1388</sup>. Dabei widmete er sich – anders als dies in der Friedensnote der Fall gewesen war, in der zuerst auf die Beziehungen zu Polen und der Tschechoslowakei eingegangen wurde<sup>1389</sup> –

---

die Carstens als sein „politisches Vermächtnis nach zwölfjähriger Zugehörigkeit zum Auswärtigen Dienst“ auffasste (ebd., S. 316), erhielt am 5. Dezember der neue Außenminister Willy Brandt. (Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Bundesminister Brandt vom 5. Dezember 1966, PA AA, B 150, Bd. 89, S. 7738.)

<sup>1385</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 381.

<sup>1386</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 13. Dezember 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 63, S. 3656–3665, dort S. 3662 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1387</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, S. 381–385, dort S. 383.

<sup>1388</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 13. Dezember 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 63, S. 3656–3665, dort S. 3662.

<sup>1389</sup> Vgl. die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

zunächst dem Verhältnis zur Sowjetunion. Er verzichtete darauf, die Drohungen zu wiederholen, die Moskau in der Vergangenheit gegen die Bundesregierung gerichtet hatte, sondern erklärte lediglich, die Beziehungen zwischen beiden Staaten seien „immer noch durch das ungelöste Problem der Wiedervereinigung“<sup>1390</sup> belastet. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass er im Jahre 1955 als Mitglied der deutschen Delegation beim Besuch Adenauers in der sowjetischen Hauptstadt „mit Nachdruck für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion“ eingetreten sei. „Sicherlich“ habe die Entwicklung dieser Beziehungen die „Erwartungen auf beiden Seiten enttäuscht“, aber dies solle für die Bundesregierung kein Anlass dafür sein, die Bemühungen um eine schrittweise Verständigung und „zunehmendes, gegenseitiges Vertrauen zu verringern“.

Wie er schon in seiner letzten Rede vor dem Deutschen Bundestag am 1. Oktober 1958 ausgeführt habe, fuhr Kiesinger fort, hege das deutsche Volk „weder Feindschaft noch Haß gegen die Völker der Sowjetunion“, sondern wolle „mit ihnen im Gegenteil in guter friedlicher Nachbarschaft leben“. Auch denke es nicht daran, „sich in die inneren Verhältnisse der Sowjetunion einzumischen“. Zwar möge es für die Sowjetunion im „Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands Probleme geben“, deren Lösung ihr schwierig erschienen, doch „[p]olitische Klugheit und weitblickender Verständigungswille auf allen Seiten“ könnten solche Schwierigkeiten überwinden. Außerdem wies Kiesinger darauf hin, dass die Regierung Erhard in ihrer Friedensnote Moskau den „Austausch von Gewaltverzichtserklärungen angeboten“<sup>1391</sup> habe, „um erneut klarzustellen, daß sie nicht daran denke, unsere Ziele anders als mit friedlichen Mittel anzustreben. Die Bundesregierung wiederholt heute dieses auch an die anderen osteuropäischen Staaten gerichtete Angebot. Sie ist bereit, das ungelöste Problem der deutschen Teilung in dieses Angebot einzubeziehen.“<sup>1392</sup> Damit griff Kiesinger den Kompromissvorschlag auf, den Botschafter Zarapkin am 10. Oktober im Gespräch mit Carstens unterbreitet hatte.<sup>1393</sup>

---

<sup>1390</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 13. Dezember 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 63, S. 3656–3665, dort S. 3662 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1391</sup> Ebd., S. 3662f.

<sup>1392</sup> Ebd., S. 3663.

<sup>1393</sup> Vgl. oben S. 302. Gassert 2006, S. 515 zufolge wäre die DDR dadurch „indirekt zum Verhandlungspartner“ aufgewertet worden. Er hält fest, Kiesinger habe an dieser Stelle nur von Abgeordneten der SPD Beifall erhalten. (Vgl. ebd.)

Anschließend erinnerte der Bundeskanzler daran, dass Deutschland „jahrhundertelang die Brücke zwischen West- und Osteuropa“<sup>1394</sup> gebildet habe und diese Aufgabe „auch in unserer Zeit gerne erfüllen“ würde. Der Bundesregierung sei deshalb daran gelegen, das Verhältnis zu den „östlichen Nachbarn, die denselben Wunsch haben, auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens zu verbessern und, wo immer dies nach den Umständen möglich ist, auch diplomatische Beziehungen aufzunehmen“ – dieser Vorschlag war in der Friedensnote nicht enthalten gewesen. In weiten Teilen des deutschen Volkes bestehe der „lebhafteste Wunsch nach einer Aussöhnung mit Polen“, dessen „leidvolle Geschichte“ die Deutschen nicht vergessen hätten und dessen Verlangen, „endlich in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben“, sie angesichts des Schicksales ihres „eigenen geteilten Volkes besser als in früheren Zeiten“ begriffen. „Aber die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands können nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden, einer Regelung, die die Voraussetzung für ein von beiden Völkern gebilligtes, dauerhaftes und friedliches Verhältnis guter Nachbarschaft schaffen soll.“ Auf den in der Friedensnote enthaltenen Hinweis, bis zum Abschluss einer solchen Regelung bestehe Deutschland völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort<sup>1395</sup>, verzichtete Kiesinger.

Im Hinblick auf das Verhältnis zur Tschechoslowakei führte der Bundeskanzler aus, die Bundesregierung verurteile die „Politik Hitlers, die auf die Zerstörung des tschechoslowakischen Staatsverbandes gerichtet war“<sup>1396</sup>. Sie stimme der Auffassung zu, „daß das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchener Abkommen nicht mehr gültig ist“<sup>1397</sup>. Damit entsprach die Regierung der Großen Koalition der Prager Forderung, das Abkommen moralisch zu verurteilen, und erklärte es, wogegen sich das Bundeskanzleramt im März noch gesperrt hatte<sup>1398</sup>, für ungültig – wenn auch nicht, wie von tschechoslowakischer Seite verlangt, für nichtig. Kiesinger wies darauf hin, dass bestimmte Probleme wie das des Staatsangehörigkeitsrechtes noch einer Lösung bedürften. Die Bundesregierung sei sich ihrer „Obhutspflicht gegenüber den sudetendeutschen Landsleuten wie gegenüber allen anderen Vertriebenen und Flüchtlingen be-

---

<sup>1394</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 13. Dezember 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 63, S. 3656–3665, dort S. 3663 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1395</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 382.

<sup>1396</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 13. Dezember 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 63, S. 3656–3665, dort S. 3663.

<sup>1397</sup> Ebd.

<sup>1398</sup> Vgl. oben S. 81.

wußt“<sup>1399</sup>. Die Sudetendeutschen hätten, „wie das tschechoslowakische Volk zuvor, bitteres Leid und Unrecht erfahren. Der Bundesregierung liegt daran, dieses trübe Kapitel der Geschichte unserer Völker zu beenden und ein Verhältnis vertrauensvoller Nachbarschaft herzustellen.“<sup>1400</sup>

Erst nachdem Kiesinger auf die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten, Großbritannien und vor allem Frankreich eingegangen war<sup>1401</sup>, kam er auf die Wiedervereinigung im engeren Sinne zu sprechen. Er dankte den Verbündeten dafür, „daß sie unseren Standpunkt in der Frage unseres geteilten Volkes und seines Rechtes auf Selbstbestimmung unterstützen“<sup>1402</sup>. Die politischen Gegebenheiten hätten die Wiedervereinigung bisher verhindert und „noch ist nicht abzusehen, wann sie gelingen wird. Auch in dieser für unser Volk so entscheidend wichtigen Frage geht es uns um Frieden und Verständigung. Wir sind keine leichtfertigen Unruhestifter, denn wir wollen ja gerade den Unruheherd der deutschen Teilung, die ja auch eine europäische Teilung ist, durch friedliche Verständigung beseitigen und unserem Volk seinen Frieden mit sich und mit der Welt wiedergeben.“

Unter dem Beifall der Regierungsparteien fügte Kiesinger hinzu, auch die neu ins Amt gekommene Bundesregierung betrachte sich als die „einzige deutsche Regierung, die frei, rechtmäßig und demokratisch gewählt und daher berechtigt ist, für das ganze deutsche Volk zu sprechen. Das bedeutet nicht, daß wir unsere Landsleute im anderen Teil Deutschlands, die sich nicht frei entscheiden können, bevormunden wollen. Wir wollen, soviel an uns liegt, verhindern, daß die beiden Teile unseres Volkes sich während der Trennung auseinanderleben.“ Da die Bundesregierung „entkrampfen und nicht verhärten, Gräben überwinden und nicht vertiefen“ wolle, sei sie bestrebt, die „menschlichen, wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen“ mit den „Landsleuten im anderen Teil Deutschlands mit allen Kräften [zu] fördern. Wo dazu die Aufnahme von Kontakten zwischen Behörden der Bundesrepublik und solchen im anderen Teil Deutschlands notwendig ist, bedeutet dies keine Anerkennung eines zweiten deutschen Staates. Wir werden diese Kontakte von Fall zu Fall so handhaben, daß in der Weltmei-

---

<sup>1399</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 13. Dezember 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 63, S. 3656–3665, dort S. 3663.

<sup>1400</sup> Ebd.

<sup>1401</sup> Vgl. ebd., S. 3662–3664. In dem von den deutsch-französischen Beziehungen handelnden Abschnitt seiner Regierungserklärung betonte Kiesinger unter anderem, die Bundesrepublik trete mit Frankreich für die „Wiederherstellung der historisch gewachsenen europäischen Völkerfamilie“ ein, ein Ziel, das die „Beendigung der geschichtswidrigen und unnatürlichen Zerreißung“ des deutschen Volkes einschließe (ebd., S. 3663).

<sup>1402</sup> Ebd., S. 3664 (dort auch die folgenden Zitate).

nung nicht der Eindruck erweckt werden kann, als rückten wir von unserem Rechtsstandpunkt ab.“

Festzuhalten bleibt, dass die Große Koalition auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik deutlich andere Töne anschlug als ein Dreivierteljahr zuvor die Regierung Erhard in ihrer Friedensnote. Während in dieser die DDR mit keinem Wort erwähnt und somit der Grundsatz der Nichtanerkennung noch einmal besonders nachdrücklich unterstrichen worden war, erklärte sich Kiesinger, ohne den Alleinvertretungsanspruch formal aufzugeben, dazu bereit, in Zusammenarbeit mit den Behörden „im anderen Teil Deutschlands“ nach Lösungen für die schwerwiegendsten Folgen der Teilung zu suchen. Darin spiegelte sich, wenngleich auch Carstens in seinen Denkschriften für mehr Pragmatismus im Verhältnis zu Ost-Berlin eingetreten war, maßgeblich der Einfluss des neuen sozialdemokratischen Koalitionspartners wider, in dessen Reihen sich im Verlauf des Jahres 1966 immer stärker die Forderung erhoben hatte, „praktische Fortschritte für die Menschen in der Weise zu erzielen, daß ihnen geholfen und ihr Zusammenhalt gefördert wird“<sup>1403</sup>. Dieser Ansatz, der auf die Passierscheinpolitik des Berliner Senates zurückging, fand damit erstmals in das Programm einer Bundesregierung Eingang und ergänzte die – z. T. schon im Rahmen der Friedensinitiative verfolgten – Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion.<sup>1404</sup>

---

<sup>1403</sup> Referat des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, in der Arbeitsgemeinschaft B „Deutschlandpolitik unter den sich ändernden weltpolitischen Bedingungen“ auf dem Parteitag der SPD in Dortmund vom 3. Juni 1966, in: DzD IV/12, S. 833–840, dort S. 836.

<sup>1404</sup> Hildebrand 1984, S. 279 hält fest, nach Ansicht Kiesingers hätten „[a]llein im Rahmen weltpolitischer *détente* [...] überhaupt noch langfristige Möglichkeiten“ gelegen, „um das nationale Anliegen der Deutschen in der Welt nicht ganz und gar in Vergessenheit geraten zu lassen. Diese Einsicht aber machte auch ein gewandeltes Verhältnis zur DDR erforderlich. Folglich ging die Regierungserklärung in dieser Hinsicht denn auch über die in der ‚Friedensnote‘ vom 25. März 1966 mit Behutsamkeit neu bezogenen oder angedeuteten Positionen ebenso hinaus wie über die gerade auf deutschlandpolitischem Terrain zu größter Vorsicht mahnenden Empfehlungen aus der denkwürdigen Kabinettsitzung vom Oktober 1966.“

## 5 Resümee und Ausblick: Die Friedensinitiative als Beginn einer neuen Etappe in der Bonner Deutschland- und Ostpolitik

Am Anfang der Friedensinitiative der Regierung Erhard stand der von Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel unterbreitete Vorschlag, den Anschuldigungen der Ostblockstaaten gegen die Bundesrepublik in einem Weißbuch entgegenzutreten. Erwin Wickert, Leiter des Referates „Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks“ im Auswärtigen Amt, hielt es ebenfalls für erforderlich, sich gegen die östlichen Angriffe zur Wehr zu setzen, warnte aber davor, die einzelnen Vorwürfe Punkt für Punkt zu widerlegen. Stattdessen sollte die Bundesregierung politische Initiativen entwickeln, mit denen sie ihr Interesse an einer Entschärfung des Ost-West-Konfliktes aller Welt vor Augen führen könnte. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Karl Carstens, schloss sich dieser Empfehlung an, trat aber gegen ursprüngliche Bedenken Wickerts dafür ein, die deutschen Vorschläge zur Abrüstung und Sicherung des Friedens in eine diplomatische Note aufzunehmen, die zahlreichen Regierungen übermittelt werden sollte. Außenminister Gerhard Schröder stimmte diesem Verfahren zu und beteiligte sich an der Ausarbeitung des Notentextes, kann jedoch weder als Urheber noch als maßgeblicher Gestalter des Vorhabens bezeichnet werden.<sup>1405</sup>

Dennoch handelte es sich beim Inhalt der Friedensnote vom 25. März 1966 um ein genaues Abbild der außenpolitischen Konzeption Schröders. Diese bestand darin, sich der auf einen Modus Vivendi mit der Sowjetunion abzielenden Politik der Vereinigten Staaten anzupassen, dabei aber die eigenen deutschlandpolitischen Interessen zu wahren. In diesem Sinne sollte mit der Friedensnote zum einen der gegen die Bundesrepublik gerichtete Vorwurf, keinen Beitrag zur Entspannungspolitik zu leisten, entkräftet und zum anderen der Weltöffentlichkeit die fortdauernde Teilung Deutschlands in Erinnerung gerufen werden. Zwar wurden in der Note die Wiedervereinigung bzw. die Bewältigung erster Etappen auf dem Wege dorthin nicht zur Voraussetzung für entspannungspolitische Maßnahmen erhoben und nur einer der im fünften Kapitel unterbreiteten konkreten Vorschläge von „entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa“<sup>1406</sup> abhängig gemacht. Doch ließ die Bundesregierung am Ende des Dokumentes keinen Zweifel daran, dass alle Bemühungen um

---

<sup>1405</sup> Die östlichen Anschuldigungen, sofern sie sich z. B. auf die Forderung der Bundesregierung nach nuklearer Teilhabe bezogen, stießen bei den deutschen Verbündeten teilweise auf Verständnis, und das Bonner Beharren auf der Wiedervereinigung wurde im westlichen Lager zunehmend als Belastung für die Entspannungsbemühungen empfunden. Allerdings bestand, anders als dies Wolfrum 2006, S. 223 darlegt, keine „Gefahr einer völligen außenpolitischen Isolation“, die mit der Friedensinitiative abgewandt werden sollte.

<sup>1406</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 384.

Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg hätten, wenn Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt würden. In Europa heiße dies vor allem, dass dem „gesamten deutschen Volk das Recht gewährt“ werde, „frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen“<sup>1407</sup>. Der Zusammenhang zwischen Wiedervereinigung und Entspannung wurde also in der Friedensnote grundsätzlich aufrechterhalten, gegenüber der unter Bundeskanzler Konrad Adenauer verfolgten Strategie einer, vereinfacht ausgedrückt, „Entspannung durch Wiedervereinigung“ und dem brandtschen Konzept einer „Wiedervereinigung durch Entspannung“ aber eine mittlere Position eingenommen.<sup>1408</sup>

Den Ausführungen der Note lag zudem, wie der gesamten Außenpolitik Schröders, der Bonner Alleinvertretungsanspruch zugrunde. Dieser wurde zwar nicht ausdrücklich erhoben, kam jedoch – abgesehen davon, dass Ost-Berlin kein Notenexemplar erhielt – darin zum Ausdruck, dass die Existenz eines zweiten deutschen Staates unerwähnt blieb. Außerdem war sichergestellt, dass eine Verwirklichung der einzelnen Vorschläge zu keiner auch nur indirekten Anerkennung der DDR geführt hätte. So teilte die Bundesregierung die amerikanische Sorge vor einer Weiterverbreitung von Kernwaffen, warb aber, im Gegensatz zu Washington, nicht für den Abschluss eines weltweiten Nichtverbreitungsabkommens, sondern regte an, die Nichtnuklearstaaten sollten nach dem Vorbild der Bundesrepublik auf die Herstellung von Kernwaffen verzichten und die Nuklearmächte zusätzlich darin übereinkommen, keine derartigen Waffen in die nationale Kontrolle anderer Länder zu geben. Anders als bei einem Nichtverbreitungsabkommen, das auch die DDR unterzeichnet hätte, wäre auf diese Weise der Alleinvertretungsanspruch gewahrt worden. Dem gleichen Muster folgte der Vorschlag, mit welchem dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten vor einem deutschen Angriff Rechnung getragen werden sollte. Hier sprach sich die Bun-

---

<sup>1407</sup> Ebd., S. 385.

<sup>1408</sup> Szatkowski 2007, S. 157 weist darauf hin, dass die Bundesregierung in ihrer Friedensnote mit Ausnahme des Vorschlages, die Zahl der Kernwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern stufenweise zu verringern, erstmals „keinen Zusammenhang zwischen der deutschen Frage und Maßnahmen der Entspannung mehr herstellte“. (Vgl. auch Szatkowski 2005, S. 221; Görtemaker 1999, S. 425f.) Diese Aussage ist jedoch insofern fragwürdig, als im Schlusskapitel der Note klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Welt nur dann in jeder Hinsicht Sicherheit gegeben werden könne, wenn auch die Deutsche Frage in gerechter Weise, d. h. in Form der Wiedervereinigung, gelöst werde. Die Behauptung Conzes 2009, S. 322, in dem Dokument sei der „in den 1950er Jahren geschaffene Zusammenhang von Wiedervereinigung und Abrüstung gelöst“ worden, der „lange Zeit Entspannungsmaßnahmen an Fortschritte in der deutschen Frage gekoppelt“ habe (vgl. auch Morsey 2007, S. 86; Hacke 1993, S. 128; Löwenthal 1974, S. 68), ist deshalb zu weitgehend. Allerdings gilt dies erst Recht für die – entgegengesetzte – Auffassung Hentschels 1996, S. 600, die Bundesregierung habe in ihrer Friedensnote auf einem „Junktum von Entspannung und Wiedervereinigung“ bestanden. Die Formulierung Wolfrums 2006, S. 223, in der Note sei die Entspannungspolitik „nicht mehr ganz dogmatisch“ an Fortschritte bei der Lösung der Deutschen Frage geknüpft worden, trifft den Sachverhalt am besten.

desregierung nicht für den Abschluss eines Gewaltverzichtsabkommens zwischen den Blöcken aus, in den mittelbar auch die DDR einbezogen worden wäre, sondern sie trat für den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen auf bilateraler Ebene ein.

Über die formale Wahrung des Alleinvertretungsanspruches hinaus enthielt der letztgenannte Vorschlag, wenngleich dieser Gesichtspunkt nicht im Vordergrund der Überlegungen des Auswärtigen Amtes stand, eine gegen die Führung in Ost-Berlin gerichtete Stoßrichtung und entsprach somit den Bemühungen Schröders, die SED-Diktatur im Ostblock zu isolieren.<sup>1409</sup> Verstärkt wurde diese Tendenz dadurch, dass die Bundesregierung in der Friedensnote ihre Absicht unterstrich, die Beziehungen zu Polen und der Tschechoslowakei, den unmittelbaren Nachbarn der DDR, zu verbessern. Die mit der Errichtung von Handelsvertretungen eingeleitete Politik einer Annäherung an die osteuropäischen Staaten sollte also weiterverfolgt werden. Allerdings wich die Bundesregierung nicht von ihrem Standpunkt ab, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne. Außerdem wurde das Münchener Abkommen, wie schon in der Vergangenheit, zwar für territorial bedeutungslos, nicht jedoch ausdrücklich für ungültig erklärt.

Die Bundesregierung zeigte sich dazu entschlossen, die osteuropäischen Staaten als eigenständige politische Akteure zu behandeln und eine Verbesserung der Beziehungen zu ihnen nicht von einer vorausgehenden oder gleichzeitigen Annäherung an die Sowjetunion abhängig zu machen. Über deren Politik wurde in der Friedensnote ein äußerst kritisches Urteil gefällt. Zwar stellte die Bundesregierung einerseits in knappen Worten fest, sie gehe davon aus, dass die sowjetischen Friedensbekundungen ernst gemeint seien. Außerdem richtete sie das Angebot, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, auch an die Adresse Moskaus. Doch gab sie andererseits die sowjetischen Drohungen gegen die Bundesrepublik ausführlich wieder und machte deutlich, dass die Sowjetunion ihre umfangreichen konventionellen und nuklearen Streitkräfte im Westen ihres Machtbereiches konzentriert habe. Auf die Darstellung des sowjetischen Mili-

---

<sup>1409</sup> Gegen Sabine Lee, *Victory in Europe? Britain and Germany since 1945*, Harlow 2001 (= Lee 2001), S. 113 bleibt festzuhalten, dass die Friedensinitiative gerade keinen Versuch der Bundesregierung darstellte „to improve relations with the GDR“. Zumindest irreführend ist zudem die Behauptung Norman Friedmans, *The Fifty-year War. Conflict and Strategy in the Cold War*, Annapolis 2000 (= Friedman 2000), S. 326, das Gewaltverzichtsangebot an die Regierungen der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten sei „very close to recognizing East Germany“ gekommen. Dem gesamten Notentext lag vielmehr unausgesprochen der Grundsatz der Nichtanerkennung Ost-Berlins zugrunde. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Bundesregierung, wie dies Haftendorn 2001, S. 437 behauptet, mit ihrer Friedensinitiative damit begonnen habe, „vorsichtig von ihren bisherigen Positionen in der deutschen Frage abzurücken“.

tärpotentials folgte der Hinweis, die Bundesrepublik habe auf die Herstellung und den nationalen Besitz von Kernwaffen verzichtet, trete aber gleichwohl dafür ein, alle Bündnispartner an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung zu beteiligen.<sup>1410</sup>

In der Friedensnote spiegelten sich also alle wesentlichen Elemente der Bonner Außenpolitik während der Amtszeit Schröders wider: die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges zwischen Entspannungsmaßnahmen und Schritten zur Lösung der Deutschen Frage; der Alleinvertretungsanspruch, verbunden mit dem Bemühen, einen Beitritt der DDR zu internationalen Verträgen zu verhindern; das Streben nach einer politischen Annäherung an die osteuropäischen Staaten unter Wahrung der hergebrachten Standpunkte in der Grenzfrage und der Frage der Gültigkeit des Münchener Abkommens; das äußerst gespannte Verhältnis zur Sowjetunion und die Forderung nach Gleichberechtigung im westlichen Bündnis durch nukleare Teilhabe.

Die Bedeutung der Friedensnote besteht jedoch nicht in erster Linie darin, dass sie in nuce das außenpolitische Programm Schröders enthielt. Vielmehr ist die Friedensinitiative in mehrfacher Hinsicht ein typisches Beispiel für das außenpolitische Handeln der Regierung Erhard. So wird deutlich, dass es das Auswärtige Amt war, das sich für neue Ansätze in den Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aussprach und auf diesem Gebiet die Initiative ergriff. Dies stellt in historischer Perspektive insofern eine Besonderheit dar, als in der Spätphase der Kanzlerschaft Adenauers und, wie noch zu zeigen sein wird, später unter Bundeskanzler Willy Brandt die maßgeblichen ostpolitischen Aktivitäten vom Bundeskanzleramt ausgingen. Im Hinblick auf die Regierungszeit Adenauers sind dabei vor allem der 1958 unterbreitete Vorschlag einer „Österreich-Lösung“ für die DDR und das Angebot eines „Burgfriedens“ zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion aus dem Jahre 1962 zu erwähnen.<sup>1411</sup>

Dagegen verdeutlicht die Friedensinitiative, dass Erhard auf ostpolitischem Gebiet sehr zurückhaltend agierte. Er lehnte es ab, das Münchener Abkommen in der Friedensnote ausdrücklich für ungültig zu erklären und im weiteren Verlauf des Jahres eine

---

<sup>1410</sup> William R. Smyser bezeichnet die Friedensnote als „landmark departure for West Germany“ und betont: „With the MLF out of the way, Bonn could renounce nuclear weapons to try to ease East-West tensions.“ (William R. Smyser, *From Yalta to Berlin. The Cold War Struggle over Germany*, Basingstoke 1999 [= Smyser 1999], S. 215.) Die Bundesregierung gab jedoch in der Friedensnote weder ihre Forderung auf, alle Bündnispartner an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung zu beteiligen – wenngleich der Begriff MLF nicht ausdrücklich fiel –, noch verzichtete sie erstmals auf Nuklearwaffen. Zu einem Verzicht auf deren Herstellung hatte sie sich schon im Jahre 1954 verpflichtet. (Vgl. die Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3. Oktober 1954, in: *Europa-Archiv* 9, 1954, S. 6978–6987, dort S. 6979f.; Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, in: *Europa-Archiv* 9, 1954, S. 7127–7139, 7171–7181, dort S. 7130f.)

<sup>1411</sup> Vgl. Kielmansegg 2007, S. 165–167; Schöllgen 2004, S. 55f., 65f.; Schwarz 1991, S. 425–430, 486–488.

zweite Note an die tschechoslowakische Regierung zu richten.<sup>1412</sup> Die vom Auswärtigen Amt befürwortete Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien wurde von ihm, wenn überhaupt, nur schwach unterstützt. Allerdings waren die Meinungsunterschiede zwischen Außenministerium und Bundeskanzleramt, was das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten betraf, nicht grundsätzlicher Art und führten zu keiner Verzögerung der Friedensinitiative. Der für die Übermittlung der Friedensnote von Anfang an ins Auge gefasste Termin kurz vor dem Beginn des XXIII. Parteitages der KPdSU wurde genau eingehalten – ein Beleg für die Effizienz des Bonner Regierungsapparates.

Außerdem manifestierte sich in der Friedensinitiative der von Schröder vertretene Grundsatz einer überparteilichen Außenpolitik. Der Minister setzte die sozialdemokratische Opposition nicht nur frühzeitig von dem geplanten diplomatischen Schritt der Bundesregierung in Kenntnis, sondern lud sie auch ausdrücklich dazu ein, an der Ausarbeitung des Notentextes mitzuwirken. Die SPD fand sich ihrerseits zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit. So stieß der Inhalt der Friedensnote schließlich auf die Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion, und deren Vorsitzender, Fritz Erler, würdigte den Notenvorstoß, ohne darum von Schröder gebeten worden zu sein, bei einem Besuch in den Vereinigten Staaten gegenüber seinen Gastgebern als deutschen Beitrag zur Entspannungspolitik. Im weiteren Verlauf des Jahres mehrten sich jedoch in den Reihen der Sozialdemokraten die Stimmen, die für weitere Zugeständnisse an die östliche Seite eintraten. Bereits auf dem Bundesparteitag der SPD Anfang Juli zeichnete es sich ab, dass der noch im Frühjahr bestehende Konsens zwischen den Parteien auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik brüchig zu werden begann. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Schröder an einer Einbeziehung der Sozialdemokraten in seine Außenpolitik gelegen war, und insofern ein deutlicher Unterschied zu der unter Adenauer und Brandt geübten Praxis bestand, als sich Regierung und Opposition auf diesem Politikfeld vom politischen Gegner abzugrenzen suchten.

Des Weiteren zeigt die Entstehung der Friedensinitiative, dass die Regierung Erhard bei ihren ostpolitischen Maßnahmen auf eine enge Absprache mit den drei Westmäch-

---

<sup>1412</sup> Insofern muss das Urteil Mierzejewskis, Erhard sei in außenpolitischer Hinsicht nur an „broad policy issues“ interessiert gewesen und habe eine „detailed examination of treaties and disputes of small details“ vermieden (Alfred C. Mierzejewski, Ludwig Erhard. A Biography, Chapel Hill 2004 [= Mierzejewski 2004], S. 186), relativiert werden. Dass der Bundeskanzler Detailfragen mitunter große Aufmerksamkeit widmete, steht aber zu der in der Forschung vorherrschenden Auffassung, er habe zur Außenpolitik letztlich „kein Verhältnis“ gefunden (Hildebrand 1997, S. 14), nicht im Widerspruch. Auch in der angekündigten Erhard-Biographie Löfflers dürften, einer Projektskizze zufolge, die außen- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkte der Regierungstätigkeit Erhards in den Hintergrund treten. (Vgl. Bernhard Löffler, Auf dem Weg zu einer „thematisch-modalen“ Biographie Ludwig Erhards. Über methodische Probleme und konzeptionelle Leitlinien biographischer Forschung, in: Historisches Jahrbuch 127, 2007, S. 487–519 [= Löffler 2007].)

ten setzte. Dies lag nicht nur darin begründet, dass die Regierungen in Washington, London und Paris in allen Fragen, die Deutschland als Ganzes betrafen, das letzte Wort besaßen. Vielmehr war Schröder davon überzeugt, dass angesichts der außerordentlichen Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Sicherheit der Bundesrepublik ein enges Zusammenwirken mit Washington auch in der Sache geboten sei. Im Gegensatz zur amerikanischen und zur britischen Regierung lehnte es die französische Regierung ab, sich an der Ausarbeitung des Notentextes zu beteiligen und zu dem diplomatischen Schritt der Bundesregierung offiziell Stellung zu nehmen. Die Friedensinitiative verdeutlicht damit einmal mehr, dass es zwischen der Bundesrepublik und Frankreich unter Erhard und de Gaulle keine Grundlage für eine gemeinsame Deutschland- und Ostpolitik gab.

Was die Frage nach dem Verhältnis zwischen Außen- und Innenpolitik betrifft, so liegen, entgegen einer in der Forschung aufgestellten Behauptung, keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die Regierung Erhard durch einen „offenkundigen Wandel“ nicht nur in den Ost-West-Beziehungen, sondern auch „in der deutschen Innenpolitik“<sup>1413</sup> zu ihrem Notenvorstoß veranlasst gesehen hätte. Die Ostdenkschrift der EKD, Ausdruck der sich Mitte der sechziger Jahre immer stärker artikulierenden Unzufriedenheit der deutschen Öffentlichkeit über die Bonner Deutschland- und Ostpolitik, wird z. B. in den Akten des Auswärtigen Amtes über die Ausarbeitung der Friedensnote mit keinem Wort erwähnt. Wickert selbst betonte noch im Jahre 2005, die Note sei allein aus außenpolitischen Gründen verfasst worden.<sup>1414</sup>

Dagegen ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen, in welchem Maße sich die Bundesregierung bei ihrer Friedensinitiative von Rücksichten auf die Vertriebenen, vor allem aus den Reihen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, leiten ließ. Während das Auswärtige Amt, wie aus internen Aufzeichnungen hervorgeht, Abstand zu den Vertriebenenverbänden wahrte, war das Bundeskanzleramt offenbar dazu bereit, auf deren Forderungen zumindest teilweise einzugehen. Jedenfalls veranlasste Erhard kurz vor der Absendung der Friedensnote, dass das Münchener Abkommen darin nicht ausdrücklich für ungültig erklärt wurde. Außerdem verweigerte er später den Bemühungen des Auswärtigen Amtes, den mit der tschechoslowakischen Regierung in Gang gekommenen Dialog entschlossen fortzusetzen, seine Unterstützung. Es kann jedoch keine Rede davon sein, dass Erhard ständig Rücksprache mit führenden Vertriebenenvertretern genommen und sich deren Anliegen aus Sorge um den Verlust von Wählerstim-

---

<sup>1413</sup> Görtemaker 1999, S. 425.

<sup>1414</sup> Vgl. Greschat 2009, S. 43f. mit Anm. 49.

men vorbehaltlos zu eigen gemacht hätte. Dies belegen die Klagen der Vertriebenen über mangelndes Gehör und fehlende Kooperationsbereitschaft der Bundesregierung.

Das Ergebnis der Friedensinitiative fällt ambivalent aus. Bei ihrem Anliegen, einen propagandistischen Erfolg zu erzielen – wobei „Propaganda“ hier als ein legitimes, ja notwendiges Mittel zur Begleitung politischer Maßnahmen verstanden werden soll – konnte die Bundesregierung die geringsten Erfolge verbuchen. Zwar stieß der Inhalt der Friedensnote sowohl bei den Regierungen als auch in der Presse der verbündeten Staaten auf ein überwiegend freundliches Echo, doch ging aus den westlichen Reaktionen nicht hervor, dass die Bundesrepublik nunmehr den von ihr geforderten Beitrag zur Entspannungspolitik geleistet hätte. (Allerdings hätte man in dieser Angelegenheit auf hoher politischer Ebene keine „Mahnungen“ an die Adresse der Bundesregierung gerichtet, sondern der Druck wäre über informelle diplomatische Kanäle ausgeübt worden.)

Dafür kam es jedoch zu einem überraschenden Eingehen Prags und z. T. Moskaus auf den in der Friedensnote unterbreiteten Gewaltverzichtsvorschlag. Als besonders aufgeschlossen erwies sich in dieser Hinsicht die tschechoslowakische Regierung, mit der die Gewaltverzichtssondierungen vergleichsweise weit gediehen. Die Sowjetunion zeigte sich, zumindest zwischenzeitlich, insofern zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit, als sie nicht auf der Erfüllung ihrer Maximalforderung, d. h. einer Anerkennung Ost-Berlins durch die Bundesregierung, bestand, sondern andeutete, sich gegebenenfalls mit einem Formelkompromiss, also der Einbeziehung der Deutschen Frage in eine Gewaltverichtsvereinbarung, zu begnügen. Mittelbar trug die Friedensinitiative auch zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien bei, dessen Regierung auf den Notenvorstoß wohlwollend reagiert und somit das Auswärtige Amt in seiner Überzeugung, eine politische Annäherung sei möglich, bestärkt hatte.

Allerdings dürfen diese Ergebnisse in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Es war letztlich das Auswärtige Amt selbst, das in internen Aufzeichnungen vom Herbst 1966 zu dem Schluss gelangte, es sei in den zurückliegenden Monaten zu keiner grundlegenden Verbesserung der deutschland- und ostpolitischen Lage gekommen. Der Bundesregierung gelang es mit ihrem diplomatischen Schritt auch nicht, die öffentliche Diskussion über eine Weiterentwicklung der Deutschland- und Ostpolitik in bestimmte Bahnen zu lenken geschweige denn zu beenden. Nachdem alle Parteien kurz nach der Veröffentlichung der Friedensnote noch den politischen Schulterschluss geübt hatten, traten im weiteren Verlauf des Jahres die unterschiedlichen Standpunkte immer deutlicher hervor. Vor allem in der Reihen der FDP und der sozialdemokratischen Opposition wurden weiter reichende deutschland- und ostpolitische Maßnahmen gefordert

und insbesondere die Notwendigkeit unterstrichen, einen Modus Vivendi mit der DDR herbeizuführen.

Doch auch das Auswärtige Amt zeigte sich am Ende der Kanzlerschaft Erhards dazu bereit, in einer Reihe von Punkten über die in der Friedensnote unterbreiteten Vorschläge hinauszugehen. War die DDR in der Note noch mit keinem Wort erwähnt worden, so signalisierte Carstens dem sowjetischen Botschafter in Bonn nunmehr die Bereitschaft der Bundesregierung, Ost-Berlin indirekt in einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen einzubeziehen. Außerdem sollte der tschechoslowakischen Regierung vorgeschlagen werden, die rechtlichen Aspekte des Münchener Abkommens von einem unabhängigen Expertengremium klären zu lassen – in der Friedensnote hatte man dagegen noch eine Ungültigkeitserklärung des Abkommens vermieden. Schließlich ließ Carstens am 14. Oktober im Bundeskabinett keinen Zweifel daran, dass die Bundesregierung auch hinsichtlich des Alleinvertretungsanspruches und der Grenzfrage nicht auf ihren Standpunkten beharren dürfe. Erhard wiederum machte sich die weiter gehenden Überlegungen des Auswärtigen Amtes zwar nicht ausdrücklich zu eigen, setzte ihnen jedoch – dies galt auch für die geplante Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien – keinen prinzipiellen Widerstand entgegen. Vielmehr erklärte auch er, im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und ihren östlichen Nachbarn seien infolge der Friedensinitiative die „Dinge [...] in Fluß geraten“<sup>1415</sup> und die Bundesregierung werde auf dem von ihr eingeschlagenen Weg einer politischen Annäherung an die osteuropäischen Staaten voranschreiten. Obwohl offenbleiben muss, welche Maßnahmen im Falle einer Fortdauer seiner Kanzlerschaft tatsächlich ergriffen worden wären, gibt es doch keine Anhaltspunkte dafür, dass die Bonner Deutschland- und Ostpolitik einen völlig anderen Verlauf genommen hätte.

Es war schließlich die Regierung der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD, die in mancher Hinsicht über die in der Friedensnote konzipierte Politik hinausging. So enthielt die Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers Kurt G. Kiesinger vom 13. Dezember 1966 nicht mehr die Formulierung, die Wiedervereinigung sei die „größte nationale Aufgabe“ des deutschen Volkes. Stattdessen hob Kiesinger die Notwendigkeit hervor, den Frieden zu bewahren. Dieser sei die Voraussetzung dafür, dass die politischen Spannungen in der Welt gelöst werden könnten. Damit war der bisher vertretene Standpunkt, die Sicherung des Friedens setze die Wiedervereinigung oder zumindest Schritte auf dem Wege dorthin voraus, aufgegeben. Außerdem bekundete Kiesinger zunächst ausführlich sein Interesse an einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen

---

<sup>1415</sup> Interview des Bundeskanzlers Erhard für die Zeitung Welt am Sonntag vom 10. April 1966, in: DzD IV/12, S. 463f., dort S. 463.

Beziehungen, bevor er sich dem Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten zuwandte. Dabei wiederholte er nicht nur das Angebot eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen, sondern erklärte sich auch dazu bereit, in diese Erklärungen das Problem der deutschen Teilung einzubeziehen. Des Weiteren sprach er sich für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aus. Was das Verhältnis zu Warschau betraf, so äußerte er Verständnis für den Wunsch der Polen, in gesicherten Grenzen zu leben, und verzichtete darauf, von einer völkerrechtlichen Kontinuität Deutschlands in den Grenzen des Jahres 1937 zu sprechen. Das Münchener Abkommen bezeichnete er ausdrücklich als ungültig. Schließlich erklärte er sich, unter Bekräftigung des Alleinvertretungsanspruches, zu Kontakten mit den Behörden der DDR bereit, um ein Auseinanderleben der Menschen im geteilten Deutschland zu verhindern.

Obwohl Kiesinger die deutschland- und ostpolitischen Standpunkte der Bundesregierung in verbindlicher Form vortrug und seinen Willen zur Verständigung mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten unterstrich, blieben die entsprechenden Bemühungen Bonns schon im Ansatz stecken. Nachdem die Bundesrepublik und Rumänien am 31. Januar 1967 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart hatten<sup>1416</sup>, setzte die – darin von der sowjetischen Regierung unterstützte – Führung in Ost-Berlin durch, dass die angestrebte Normalisierung des Verhältnisses zu weiteren Staaten Osteuropas unterbunden wurde. Die Außenminister der Ostblockstaaten kamen bei einem Treffen in Warschau Anfang Februar darin überein, dass ein Botschaf- teraustausch mit Bonn künftig an hohe Auflagen zu knüpfen sei. Demnach musste die Bundesrepublik zuvor die innerdeutsche Grenze und die Oder-Neiße-Linie, die Nichtigkeit des Münchener Abkommens und, verbunden mit der Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches, die Existenz zweier deutscher Staaten anerkennen sowie auf eine nukleare Teilhabe verzichten.<sup>1417</sup>

Diese Bedingungen – im Grunde handelte es sich um die hergebrachten östlichen Maximalforderungen – waren für die Bundesregierung unannehmbar, hätte ihre Erfüllung doch die Aufgabe sämtlicher deutschland- und ostpolitischer Grundsätze bedeutet. Der Botschaf- teraustausch mit Rumänien – Ausdruck der von Schröder verfolgten

---

<sup>1416</sup> Vgl. Kielmansegg 2007, S. 195; Schöllgen 2004, S. 88.

<sup>1417</sup> Vgl. Wentker 2007, S. 229. Der jeweilige Anteil der Ostblockstaaten am Zustandekommen der Warschauer Beschlüsse wird in der Forschung unterschiedlich eingeschätzt. Während Wentker 2007, S. 228–230 auf das besondere Interesse der DDR und der Sowjetunion, aber auch Polens verweist (vgl. auch Kielmansegg 2007, S. 195f.; Schöllgen 2004, S. 88), betont Scholtyssek 2003, S. 26, Ulbricht habe die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien „trotz aller rhetorischen Attacken [...] in erster Linie als stillschweigende Anerkennung der Realitäten und als Bankrotterklärung der Hallstein-Doktrin“ aufgefasst. Die in Warschau getroffenen Vereinbarungen hätten „weniger auf ostdeutschen Pressionen als auf sowjetischen und polnischen Wünschen“ beruht (ebd.).

und auch der Friedensinitiative zugrunde liegenden Politik einer Isolierung der DDR im Ostblock – erwies sich somit als „Pyrrhus-Sieg“<sup>1418</sup>, denn die Stellung Ost-Berlins im östlichen Bündnis wurde nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die von der Regierung Kiesinger angestrebte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu weiteren osteuropäischen Staaten kam, wenngleich für die Große Koalition das Motiv einer Isolierung der DDR in den Hintergrund getreten war, nicht zustande.<sup>1419</sup> In dem Augenblick, als man in Bonn zur Aufgabe der Hallstein-Doktrin gegenüber den Staaten Osteuropas bereit war, wurde die Bundesrepublik mit der „Ulbricht-Doktrin“ konfrontiert.<sup>1420</sup>

Auch die anderen in der Regierungserklärung Kiesingers angekündigten Schritte auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik führten zu keinem Erfolg. So gelang es nicht, durch eine pragmatische Zusammenarbeit mit den DDR-Behörden Lösungen für die schwerwiegendsten Folgen der Teilung zu finden. Als Kiesinger am 13. Juni 1967 einen Brief an den Ministerpräsidenten der DDR, Willi Stoph, richtete – ein aus damaliger Sicht unerhörter Vorgang – und darin den Vorschlag unterbreitete, dass von beiden Seiten „zu bestimmende Beauftragte ohne politische Vorbedingungen Gespräche“<sup>1421</sup> über die „praktischen Fragen des Zusammenlebens der Deutschen aufneh-

---

<sup>1418</sup> Werner Link, Die Deutschland-Politik der Bundesregierungen Erhard und der Großen Koalition (sowie die dazu geführte Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit), in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. V/2: Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen, Baden-Baden 1995, S. 1676–1743 (= Link 1995), dort S. 1721.

<sup>1419</sup> Allerdings nahmen die Bundesrepublik und Jugoslawien Anfang 1968 ihre diplomatischen Beziehungen wieder auf, nachdem Kiesinger zu der – zutreffenden – Einschätzung gelangt war, ein solcher Schritt führte nicht notwendigerweise zur Anerkennung Ost-Berlins durch andere blockfreie Staaten. (Vgl. Lappenküper 2008, S. 24; Schöllgen 2004, S. 89.)

<sup>1420</sup> Vgl. Kielmansegg 2007, S. 196. Wentker 2007, S. 260 zufolge beförderte der Botschafteraustausch zwischen Bonn und Bukarest auch den Abschluss bilateraler Freundschaftsverträge zwischen der DDR und Polen sowie der Tschechoslowakei. Nachdem Ulbricht bei einem Besuch in Moskau im September 1966 die Erlaubnis der sowjetischen Regierung zu einem solchen Schritt eingeholt hatte, unterbreitete Ost-Berlin den Regierungen in Warschau und Prag noch im Herbst entsprechende Verhandlungsangebote. Am 15. bzw. 17. März 1967 wurden schließlich zwischen der DDR und Polen sowie der Tschechoslowakei Verträge über „Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“ geschlossen. Darin forderten die Vertragsparteien unter anderem die „Anerkennung der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten“ (Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen vom 15. März 1967, in: Europa-Archiv 22, 1967, D 191–194, dort D 193; Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 17. März 1967, in: Europa-Archiv 22, 1967, D 194–196, dort D 196).

<sup>1421</sup> Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger an Ministerpräsident Stoph vom 13. Juni 1967, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, V. Reihe/Bd. 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Oberländer, Frankfurt a. M. 1984 [= DzD V/1], S. 1277–1279, dort S. 1278f.

men<sup>1422</sup> sollten, nahm Ost-Berlin dies lediglich zum Anlass, um noch einmal kategorisch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik zu fordern.<sup>1423</sup> Im Übrigen verfolgte das SED-Regime eine Politik der konsequenten Abschottung, was sich unter anderem in der Nichtverlängerung der Passierscheinregelung, der Einführung der Pass- und Visapflicht für Transitreisende zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) sowie einem Staatsbürgerschaftsgesetz äußerte.<sup>1424</sup>

Der infolge der Friedensinitiative zustande gekommene, im Herbst 1966 von sowjetischer Seite aber wieder abgebrochene Gewaltverzichtsdialog zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion wurde zwar im Februar 1967 auf Betreiben der Bundesregierung wieder aufgenommen<sup>1425</sup>, erbrachte jedoch keine greifbaren Ergebnisse. Im Oktober 1967 stellte Moskau unmissverständlich fest, Bonn müsse als Voraussetzung für die Aufnahme von Gewaltverzichtsverhandlungen zusichern, gegebenenfalls auch mit der DDR Erklärungen über einen Gewaltverzicht auszutauschen, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie mit den anderen Ostblockstaaten.<sup>1426</sup> Im Juli 1968 setzte die sowjetische Regierung den Gewaltverzichtsgesprächen dann ein vorläufiges Ende, indem sie einen Teil der in diesem Zusammenhang entstandenen Dokumente veröffentlichte und somit die vereinbarte Vertraulichkeit brach. Der Grund hierfür bestand offenbar darin, dass Moskau die Bonner Bemühungen um einen Gewaltverzicht bzw. allgemein um eine Verbesserung des Verhältnisses zu den Ostblockstaaten als Ursache für

---

<sup>1422</sup> Ebd., S. 1279.

<sup>1423</sup> Vgl. Kielmansegg 2007, S. 196; Link 1995, S. 1722f. Allerdings handelte es sich bei dem Brief Kiesingers um die Antwort auf ein Schreiben Stophs. (Vgl. das Schreiben des Bundeskanzlers Kiesinger an Ministerpräsident Stoph vom 13. Juni 1967, in: DzD V/1, S. 1277–1279, dort S. 1277.)

<sup>1424</sup> Vgl. Link 1995, S. 1723.

<sup>1425</sup> Vgl. Wentker 2007, S. 244f. Dabei bezog sich die Bundesregierung ausdrücklich auf die Friedensinitiative vom Frühjahr 1966. Im Entwurf einer Gewaltverzichtserklärung, den der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Klaus Schütz, dem sowjetischen Botschafter in Bonn, Semjon K. Zarapkin, am 7. Februar 1967 überreichte, hieß es: „Die Bundesrepublik Deutschland gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß eine Entspannung der Beziehungen zwischen den Staaten Europas den Wünschen der Völker in West und Ost entspricht und zur Festigung der europäischen Sicherheit dient. Sie hat sich in ihrer Note vom 25. März 1966 bereit erklärt, an der Verwirklichung von Schritten teilzunehmen, die auf dieses Ziel gerichtet sind, und angeboten, mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten förmliche Erklärungen über den Verzicht auf Gewalt bei der Regelung internationaler Streitfragen auszutauschen.“ (Entwurf einer Gewaltverzichtserklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der UdSSR vom 7. Februar 1967, in: DzD V/1, S. 482 [dort auch die folgenden Zitate]). Die Bundesregierung erklärte weiter, sie werde „sich bei der Behandlung von Streitfragen mit der Sowjetunion oder einem ihrer Verbündeten auch in Zukunft nur friedlicher Mittel bedienen“ und „auf Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt zur Regelung solcher Streitfragen“ verzichten. „Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich insbesondere, bei der Verfolgung ihrer Ziele in der Deutschlandfrage auf Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verzichten.“ Damit wiederholte die Bundesregierung die Vorschläge, die Carstens Zarapkin am 21. November des Vorjahres unterbreitet hatte. (Vgl. oben S. 303.)

<sup>1426</sup> Vgl. Link, S. 1720f.

bestimmte Erosionserscheinungen im Warschauer Pakt auffasste und vor allem für die Emanzipationsbestrebungen der tschechoslowakischen Reformkommunisten mitverantwortlich machte.<sup>1427</sup> Damit wiederholte sich das schon nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien eingetretene Phänomen: Auf einen – im Falle der Tschechoslowakei nur scheinbaren – ostpolitischen Erfolg der Bundesregierung reagierte die östliche Seite mit verschärfter Abgrenzung.

Erst nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ durch Truppen der Ostblockstaaten Ende August 1968 und der Durchsetzung der sogenannten Breschnew-Doktrin, der zufolge die Zugehörigkeit eines Staates zum östlichen Bündnis eine Einschränkung seiner nationalen Souveränität bedeutete, zeigte sich Moskau wieder geneigt, entspannungspolitische Maßnahmen in Europa ins Auge zu fassen – und zugleich den territorialen und machtpolitischen Status quo abzusichern.<sup>1428</sup> An einer Befriedung ihres westlichen Vorfeldes musste der Sowjetunion auch deshalb gelegen sein, weil sich zu Beginn des Jahres 1969 der Konflikt mit der Volksrepublik China zuspitzte und angesichts erster Scharmützel am Grenzfluss Ussuri eine militärische Eskalation drohte.<sup>1429</sup> Schließlich gewannen für die sowjetische Regierung offenbar wirtschaftliche Überlegungen an Bedeutung, denn für die dringend erforderliche Modernisierung des Landes war man auf westliche Hilfe angewiesen, und der Bundesrepublik konnte dabei eine wichtige Rolle zufallen. Als konkretes Projekt bot sich ein Erdgas-Röhrengeschäft an, bei dem

---

<sup>1427</sup> Vgl. Schöllgen 2004, S. 92; zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen bis zur Niederschlagung des „Prager Frühlings“ vgl. auch Joachim Peckert, Die Deutschlandpolitik Breshnews im Europakonzept der Sowjetunion, in: Meissner/Eisfeld 1999, S. 83–90 (= Peckert 1999), dort S. 85–87.

<sup>1428</sup> Vgl. Schöllgen 2004, S. 92f. Am 17. März 1969 verabschiedeten die Sowjetunion und die anderen Ostblockstaaten einen „Budapester Appell“, in dem sie ihren schon in der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 unterbreiteten Vorschlag bekräftigten, „eine gesamteuropäische Konferenz zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit einzuberufen“ (Appell der Budapester Konferenz der Staaten des Warschauer Vertrages an alle europäischen Länder vom 17. März 1969, in: Europa-Archiv 24, 1969, D 151–153, dort D 152 [dort auch die folgenden Zitate]; vgl. die Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur europäischen Sicherheit vom 6. Juli 1966, in: Europa-Archiv 21, 1966, D 414–424, dort D 423). Zwar hieß es in dem Appell, zu den „Hauptvoraussetzungen für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit“ gehörten die „Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen, darunter der Oder-Neiße-Grenze sowie der Grenze zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik, die Anerkennung der Existenz der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik, der Verzicht der westdeutschen Bundesrepublik auf ihren Anspruch, das ganze deutsche Volk zu vertreten, und ihr Verzicht auf Verfügungsgewalt über Kernwaffen in jeder Form“. Doch enthielt das Dokument, anders als z. B. die offiziellen Reaktionen der Ostblockstaaten auf die Friedensinitiative oder auch die Bukarester Deklaration, keine schwerwiegenden Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik.

<sup>1429</sup> Vgl. Kielmansegg 2007, S. 203; Schöllgen 1996, S. 270. Zur Entwicklung des sowjetisch-chinesischen Gegensatzes seit der Mitte der fünfziger Jahre vgl. Keylor 2009, S. 269–273.

die deutsche Seite Großröhren für eine Gasleitung liefern und dafür sibirisches Erdgas erhalten sollte.<sup>1430</sup>

Die vorsichtige sowjetische Verständigungsbereitschaft wurde vermutlich dadurch befördert, dass man sich in Bonn zu weiteren Zugeständnissen in Fragen der Deutschland- und Sicherheitspolitik bereitfand. Bereits am 9. April 1968 hatte die Bundesregierung gegenüber Moskau in einem Aide-mémoire offiziell ihre Bereitschaft erklärt, „mit dem anderen Teil Deutschlands“ – der Begriff „DDR“ wurde weiterhin vermieden – „über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen“<sup>1431</sup>. Dies bedeutete eine Aufgabe der bisher verfolgten Absicht, Ost-Berlin nur indirekt in Gewaltverzichtsvereinbarungen einzubeziehen, indem in entsprechende Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblockstaaten ein Passus aufgenommen würde, dem zufolge auch gegenüber der DDR keine Gewalt angewandt werden durfte. Am 17. Juni 1969 erklärte Kiesinger vor dem Deutschen Bundestag in seinem Bericht zur Lage der Nation, „auch der Abschluß eines Vertrages zur Regelung der innerdeutschen Beziehungen für eine Übergangszeit“ sei „nicht ausgeschlossen“<sup>1432</sup>. Außerdem wiederholte er das Angebot, „den Gewaltverzicht auch gegenüber dem anderen Teil Deutschlands vertraglich zu regeln“<sup>1433</sup>. Die Bundesregierung lehnte es also nicht mehr grundsätzlich ab, mit der DDR Verhandlungen auf Regierungsebene zu führen – das Prinzip der Nichtanerkennung Ost-Berlins war somit am Ende der Kanzlerschaft Kiesingers de facto aufgegeben.<sup>1434</sup>

Hinzu kam, dass man in Bonn die Forderung nach einer nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik fallen ließ und dadurch einen Konfliktstoff entschärfte, welcher der östlichen Seite in der Vergangenheit immer wieder, nicht zuletzt in den offiziellen Reaktionen auf die Friedensinitiative, Gelegenheit zur Polemik geboten hatte. Stattdessen gab sich die Bundesregierung – der dazu angesichts der amerikanischen Weigerung,

---

<sup>1430</sup> Vgl. Kielmansegg 2007, S. 203. Demnach spielten für den Entschluss Moskaus, eine Verständigung mit der Bundesrepublik zu suchen, „wirtschaftliche Interessen, wirtschaftliche Zwänge wird man sagen müssen, eine wichtige, vielleicht die entscheidende Rolle“.

<sup>1431</sup> Aide-mémoire der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Regierung der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vom 9. April 1968, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, V. Reihe/Bd. 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Oberländer, Frankfurt a. M. 1987 (= DzD V/2), S. 570–575, dort S. 575; vgl. Link 1995, S. 1723.

<sup>1432</sup> Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland, abgegeben von Bundeskanzler Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag am 17. Juni 1969, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 70, S. 13246–13254, dort S. 13247; vgl. Werner Link, Die Entstehung des Moskauer Vertrages im Lichte neuer Archivalien, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49, 2001, S. 295–315 (= Link 2001), dort S. 298.

<sup>1433</sup> Ebd.

<sup>1434</sup> Insofern ist die Behauptung Colschens 2010, S. 174f., erst die Regierung Brandt sei dazu bereit gewesen, mit der DDR „vertragliche Regelungen zu treffen“ und „ihre staatliche Existenz“ anzuerkennen, fragwürdig.

das Vorhaben einer MLF weiter zu verfolgen, aber auch keine andere Wahl blieb – mit der Schaffung eines Konsultationsgremiums zufrieden. Am 14. Dezember 1966 wurde in der NATO eine „Nukleare Planungsgruppe“ (NPG) eingerichtet, der als ständiges Mitglied neben den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Italien auch die Bundesrepublik angehörte. Die Aufgabe der NPG bestand darin, Richtlinien für den Einsatz von Kernwaffen festzulegen, Verfahren für die Konsultation der NATO-Partner zu entwickeln und über die Modernisierung der entsprechenden Waffensysteme zu beraten. Zwar konnte die NPG die Vereinigten Staaten nicht zu einem bestimmten Verhalten in einer Krisensituation verpflichten – allerdings hatten dies auch die Pläne für eine MLF nicht vorgesehen –, doch bot sie der Bundesrepublik und den anderen Nichtnuklearstaaten des westlichen Bündnisses immerhin ein Mitspracherecht in nuklearen Fragen.<sup>1435</sup>

Über den Verzicht auf nukleare Teilhabe hinaus signalisierte die Regierung Kiesinger ihre grundsätzliche Bereitschaft, einem Nichtverbreitungsabkommen beizutreten. Erleichtert wurde ihr diese Haltung dadurch, dass die Vereinigten Staaten auf Bonner Drängen hin zusicherten, die Bundesrepublik über die Verhandlungen mit der Sowjetunion<sup>1436</sup> zu unterrichten und sich in ihnen für die Berücksichtigung deutscher Interessen einzusetzen. Auf diese Weise entkräftete die amerikanische Regierung den von Kiesinger Ende Februar 1967 offen ausgesprochenen Verdacht, Washington und Moskau strebten eine „Form des atomaren Komplizentums“<sup>1437</sup> auf Kosten Deutschlands an.<sup>1438</sup> Die Bonner Formulierungsvorschläge – z. B. sollten sich die im Besitz von Kernwaffen befindlichen Staaten dazu verpflichten, ihre militärischen Potentiale nicht „zu Zwecken politischer Drohung, politischen Drucks oder politischer Erpressung“<sup>1439</sup> gegen Nichtnuklearstaaten zu gebrauchen – fanden sich in dem am 1. Juli 1968 zunächst von den

---

<sup>1435</sup> Vgl. Burr/Rosenberg 2010, S. 100; Schöllgen 2004, S. 75f. Erhard Forndran betont, obwohl die NPG „vielfach nur als schwacher Ersatz für die MLF oder für eine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen angesehen wurde, entwickelte sie sich doch zu einem Gremium, in dem die Differenzen zwischen den strategischen Konzepten der USA und der europäischen Verbündeten schrittweise überbrückt wurden“ (Erhard Forndran, *Kontroversen über die Rüstungskontrollpolitik*, in: Junker 2001, S. 375–386 [= Forndran 2001], dort S. 384). Hier gilt es jedoch festzuhalten, dass in der Bundesrepublik keine politisch relevanten Kräfte eine „nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen“ anstrebten.

<sup>1436</sup> Die Verhandlungen über das Nichtverbreitungsabkommen fanden nicht nur auf der erwähnten Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz unter Aufsicht der Vereinten Nationen statt (vgl. oben S. 2), sondern auch bündnisintern innerhalb der NATO und auf bilateraler Ebene zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. (Vgl. Schöllgen 1996, S. 239.)

<sup>1437</sup> Auszug aus der Rede vor dem Verein der Union-Presse, Bonn, vom 27. Februar 1967, in: Kurt G. Kiesinger, *Die Große Koalition 1966–1969. Reden und Erklärungen des Bundeskanzlers*, hg. von Dieter Oberndörfer, Stuttgart 1979 (= Kiesinger 1979), S. 36–38, dort S. 36.

<sup>1438</sup> Vgl. Lappenküper 2008, S. 24f.; Schöllgen 2004, S. 96f.

<sup>1439</sup> Denkschrift der deutschen Bundesregierung zu den gegenwärtigen Abrüstungsverhandlungen vom 7. April 1967, in: *Europa-Archiv* 22, 1967, D 332–335, dort D 334.

Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion unterzeichneten Nichtverbreitungsabkommen jedoch nur in äußerst abgeschwächter Form wieder.

So hieß es in der Präambel, alle Unterzeichnerstaaten müssten „im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen“<sup>1440</sup>. Zwar bedeutete dies, dass die Bundesrepublik nach einem Beitritt zu dem Nichtverbreitungsabkommen gegen sowjetische Pressionen geschützt gewesen wäre, doch zugleich hätte dieser Schritt eine Anerkennung der innerdeutschen Grenze und der Oder-Neiße-Linie impliziert. Noch wichtiger war für Moskau die Bestimmung, jeder nichtnukleare Unterzeichnerstaat verpflichtete sich dazu, „Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen“<sup>1441</sup>. Damit bestand für die Bundesrepublik nicht mehr die – nach dem Abschluss der Pariser Verträge zumindest noch theoretisch vorhandene – Möglichkeit, Kernwaffen im Ausland zu erwerben. Außerdem war der Erlangung einer nuklearen Teilhabe im westlichen Bündnis, für die man sich in Bonn bis zur Einrichtung der NPG eingesetzt hatte, nun auch formal ein Riegel vorgeschoben.<sup>1442</sup>

Nachdem die Bundesregierung der Sowjetunion am 3. Juli 1969 verschiedene Entwürfe, die als Grundlage für Verhandlungen über einen Gewaltverzicht dienen sollten, übermittelt hatte, bekundete die sowjetische Regierung in einem Aide-mémoire vom 12. September ihrerseits ihr Interesse an einer Fortsetzung des Dialoges und schlug Moskau als Ort der Gespräche vor. Dabei erfolgte das sowjetische Verhandlungsangebot nicht in der Erwartung, dass es nach den Bundestagswahlen vom 28. September zur Bildung einer sozialliberalen Koalition käme, die zu größeren Zugeständnissen an die östliche Seite bereit wäre. Vielmehr musste damit gerechnet werden, dass die NPD

---

<sup>1440</sup> Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968, in: Europa-Archiv 23, 1968, D 321–328, dort D 322.

<sup>1441</sup> Ebd., D 323.

<sup>1442</sup> Der Beitritt der Bundesrepublik zu dem Nichtverbreitungsabkommen, nach Dülffer 2004, S. 79 eine „wichtige Vorleistung für eine neue Ostpolitik“, erfolgte erst am 28. November 1969, d. h. nach der Bildung der sozialliberalen Koalition. Zuvor war in den Reihen der Unionsparteien Kritik am Inhalt des Abkommens geübt worden. (Vgl. Schöllgen 2004, S. 97f.) Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Regierung Kiesinger gegenüber dem Nichtverbreitungsabkommen keine grundsätzlich ablehnende Haltung einnahm, sondern auf konstruktive Weise den Gang der Verhandlungen in ihrem Sinne zu beeinflussen suchte.

in den Bundestag einziehen und, weil eine Regierungsbeteiligung dieser Partei nicht in Frage kam, die Große Koalition fortgesetzt würde.<sup>1443</sup>

Das Scheitern der Nationaldemokraten an der Fünf-Prozent-Hürde ermöglichte jedoch die Bildung einer Koalition aus SPD und FDP unter Bundeskanzler Willy Brandt, die sogleich ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachte, mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten, aber auch der DDR zu vertraglichen Vereinbarungen zu gelangen. Bereits in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober gab Brandt nicht nur den Bonner Alleinvertretungsanspruch offiziell auf, sondern vermied es auch, die Wiedervereinigung ausdrücklich als Ziel deutscher Politik zu bezeichnen. Stattdessen betonte er, die Bundesregierung gehe davon aus, „daß die Fragen, die sich für das deutsche Volk aus dem Zweiten Weltkrieg und aus dem nationalen Verrat durch das Hitlerregime ergeben haben, abschließend nur in einer europäischen Friedensordnung beantwortet werden können. Niemand kann uns jedoch ausreden, daß die Deutschen ein Recht auf Selbstbestimmung haben, wie alle anderen Völker auch.“<sup>1444</sup> 20 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik und der „DDR“ – Kiesinger hatte in seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 noch vom „anderen Teil Deutschlands“<sup>1445</sup> gesprochen – gelte es ein „weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation [zu] verhindern“, indem man versuche, „über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen“<sup>1446</sup>. In diesem Zusammenhang bot Brandt dem „Ministerrat der DDR erneut Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen“. Allerdings könne eine „völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung [...] nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein.“

---

<sup>1443</sup> Vgl. Link 2001, S. 301. Dagegen vermutet Schöllgen 2004, S. 93: „Im Kreml setzte man offenbar schon auf eine von der SPD geführte Bundesregierung, von der man sich gerade in diesen Fragen [d. h. den Fragen des Gewaltverzichtes, J. B.] größeres Entgegenkommen erhoffte.“

<sup>1444</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vor dem 6. Deutschen Bundestag vom 28. Oktober 1969, in: BT Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, Bd. 71, S. 20–34, dort S. 21. An anderer Stelle führte er aus: „Selbstbestimmung, wie es in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist, gilt auch für das deutsche Volk. Dieses Recht und dieser Wille, es zu behaupten, können kein Verhandlungsgegenstand sein.“ (Ebd., S. 32.)

<sup>1445</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag vom 13. Dezember 1966, in: BT Stenographische Berichte, 5. Wahlperiode, Bd. 63, S. 3656–3665, dort S. 3664.

<sup>1446</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vor dem 6. Deutschen Bundestag vom 28. Oktober 1969, in: BT Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, Bd. 71, S. 20–34, dort S. 21 (dort auch die folgenden Zitate).

Anders als bei seinen Ausführungen zur Deutschlandpolitik bemühte sich Brandt im außenpolitischen Teil seiner Rede darum, die Kontinuitätslinien zur Politik der Vorgängerregierungen aufzuzeigen. Er hob hervor, die Bundesregierung knüpfe an die „Friedensnote vom März 1966 und die Regierungserklärung vom Dezember 1966 an. Die in diesen Dokumenten niedergelegte Politik hat damals die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses erhalten.“<sup>1447</sup> Brandt ließ keinen Zweifel daran, dass das deutsche Volk den Frieden „im vollen Sinne dieses Wortes auch mit den Völkern der Sowjetunion und allen Völkern des europäischen Ostens“<sup>1448</sup> brauche. „Zu einem ehrlichen Versuch der Verständigung sind wir bereit, damit die Folgen des Unheils überwunden werden können, das eine verbrecherische Clique über Europa gebracht hat.“ Große Bedeutung kam dabei nach Brandts Ansicht der Frage des Gewaltverzichtes zu. Er erklärte, in Fortsetzung der Politik ihrer Vorgängerin erstrebe die Bundesregierung „gleichmäßig verbindliche Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt. Die Bereitschaft dazu gilt [...] auch für die DDR.“ Die Politik des Gewaltverzichtes, „die die territoriale Integrität des jeweiligen Partners berücksichtigt“, sei ein „entscheidender Beitrag zu einer Entspannung in Europa. Gewaltverzichte würden eine Atmosphäre schaffen, die weitere Schritte möglich macht.“<sup>1449</sup>

Abgesehen von der Feststellung, beim Abschluss von Gewaltverzichtsvereinbarungen sei die „territoriale Integrität des jeweiligen Partners“ zu berücksichtigen, vermied Brandt jeden Hinweis auf die Frage der deutsch-polnischen Grenze. Stattdessen betonte er, die Bundesregierung verzichte zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewusst darauf, „Festlegungen vorzunehmen oder Formeln vorzutragen“ – offenbar eine Anspielung auf die in der Regierungserklärung Kiesingers bekräftigte Formel, die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands könnten nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung bestimmt werden<sup>1450</sup> –, „welche die von ihr erstrebten Verhandlungen erschweren könnten. Sie ist sich bewußt, daß es Fortschritte nur geben kann, wenn die Regierungen in den Hauptstädten der Staaten des Warschauer Vertrages eine kooperative Haltung einnehmen.“<sup>1451</sup> Danach umriss Brandt das weitere Vorgehen auf dem Gebiet der Ostpolitik: Die Bundesregierung werde demnächst das sowjetische Aide-mémoire zur Frage eines Gewaltverzichtes beantworten und einen Termin für die von der Sowjetunion angeregten Verhandlungen in Moskau vorschla-

---

<sup>1447</sup> Ebd., S. 31.

<sup>1448</sup> Ebd., S. 32 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1449</sup> Ebd., S. 32f.

<sup>1450</sup> Vgl. oben S. 329.

<sup>1451</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vor dem 6. Deutschen Bundestag vom 28. Oktober 1969, in: BT Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, Bd. 71, S. 20–34, dort S. 33.

gen. Außerdem werde sie der Regierung der Volksrepublik Polen einen Vorschlag zur Aufnahme von Gesprächen übermitteln.<sup>1452</sup>

Zwei Tage nach Brandts Rede im Deutschen Bundestag bekundete der neue Außenminister Walter Scheel gegenüber Botschafter Semjon K. Zarapkin offiziell die Bereitschaft der Bundesregierung, den Gewaltverzichtsdialog wieder aufzunehmen. Die seit Anfang Dezember geführten Verhandlungen zwischen dem deutschen Botschafter in Moskau, Helmut Allardt, und Außenminister Andrej A. Gromyko gestalteten sich jedoch äußerst schwierig, weil Allardt lediglich eine Vereinbarung über einen bilateralen Gewaltverzicht herbeizuführen suchte, während die sowjetische Regierung forderte, sämtliche europäischen Grenzen nicht nur für unverletzlich, sondern darüber hinaus für unveränderbar zu erklären.<sup>1453</sup> Die festgefahrenen Fronten gerieten in Bewegung, als Ende Januar 1970 mit der Entsendung Egon Bahrs, nunmehr Staatssekretär im Bundeskanzleramt, nach Moskau eine zweite Gesprächsebene eröffnet wurde. Bahr und Gromyko handelten nicht nur die Grundzüge eines deutsch-sowjetischen Vertrages aus, sondern einigten sich auch auf den Inhalt entsprechender Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen, der Tschechoslowakei sowie der DDR. Sämtliche Verträge sollten, wie beide Seiten am 20. Mai in einer zehn Punkte umfassenden Aufzeichnung, dem sogenannten Bahr-Papier, festlegen, ein „einheitliches Ganzes bilden“<sup>1454</sup>.

Eine zentrale Stellung nahm in dieser Aufzeichnung die Grenzfrage ein. Es wurde festgehalten, die Bundesrepublik und die Sowjetunion betrachteten „heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, [...] einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der BRD und der DDR“. Der zwischen beiden Seiten erzielte Kompromiss bestand also darin, dass Bonn die innerdeutsche Grenze und die Oder-Neiße-Linie nicht ausdrücklich „anerkannte“ bzw. für unveränderbar erklärte, sondern die Anerkennung indirekt, als Spezifizierung des Gewaltverzichtes erfolgte. Was das deutsch-deutsche Verhältnis betraf, so unterstrich die Bundesregierung ihre Absicht, „mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben wird wie andere Abkommen,

---

<sup>1452</sup> Vgl. ebd.

<sup>1453</sup> Vgl. Schöllgen 2004, S. 101–103. Die Entstehung des Moskauer Vertrages soll hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden. (Vgl. dazu unter anderem Link 2001, S. 302–311; Baring 1983, S. 253–349.)

<sup>1454</sup> Leitsätze für einen Vertrag mit der UdSSR vom 20. Mai 1970, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1970, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. II: 1. Mai bis 31. August 1970, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Ilse D. Pautsch u. a., München 2001 (= AAPD 1970), Dok. 221, S. 822–824, dort S. 823 (dort auch die folgenden Zitate).

die die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik mit dritten Ländern schließen“. Die zwischen Bahr und Gromyko getroffenen inhaltlichen Vereinbarungen wurden schließlich von Außenminister Scheel im Zuge weiterer Verhandlungen, die er mit der sowjetischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung führte, in Vertragsform gegossen. Bahr wiederum handelte das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR aus.

Am 12. August 1970 unterzeichneten Brandt und der Vorsitzende des Ministerrates der UDSSR, Alexej N. Kossygin, sowie die Außenminister Scheel und Gromyko in Moskau den deutsch-sowjetischen Vertrag. Beide Seiten erklärten in Artikel I, sie betrachteten es als „wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen“<sup>1455</sup>, wobei von der „wirklichen Lage“<sup>1456</sup> in Europa auszugehen sei. In Artikel II verpflichteten sie sich dazu, „ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln [zu] lösen“ und „sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen [...] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten“. Außerdem wurde vereinbart, „die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten“, „keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand [zu] haben und solche auch in Zukunft nicht [zu] erheben“ sowie „heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich“ anzusehen, „wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“. Der Frieden in Europa könne nur erhalten werden, „wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet“ (Art. III). – Die ungelöste Deutsche Frage wurde im Vertrag nicht erwähnt. Allerdings ließ Scheel seinem sowjetischen Amtskollegen anlässlich der Unterzeichnung einen Brief zukommen, in dem er feststellte, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“<sup>1457</sup>.

---

<sup>1455</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970, in: Europa-Archiv 25, 1970, D 397f., dort D 397.

<sup>1456</sup> Ebd., D 398 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1457</sup> Brief des Bundesministers Scheel an den sowjetischen Außenminister Andrej A. Gromyko anlässlich der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages in Moskau am 12. August 1970, in: Europa-Archiv 25, 1970, D 399. Außerdem hatte Scheel bei seinen Gesprächen in Moskau deutlich gemacht, dass die Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages erst nach der Erreichung einer befriedigenden Berlin-Vereinbarung, über die seit März 1970 zwischen den Vier Mächten verhandelt wurde, erfolgen könne. Tatsächlich leitete der Deutsche Bundestag das Ratifizierungsverfahren erst ein, nachdem im Januar 1972 das Berlin-Abkommen, das die Be-

In dem am 7. Dezember 1970 von Brandt und dem polnischen Ministerpräsidenten Józef Cyrankiewicz sowie den beiden Außenministern in Warschau unterzeichneten „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“ hieß es schon in der Präambel, „daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind“<sup>1458</sup>. In Artikel I stellten die Bundesrepublik und Polen „übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet“. Beide Seiten bekräftigten die „Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft“ und verpflichteten sich „gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität“. Sie erklärten, „daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden“.

In Artikel II vereinbarten die Bundesrepublik und Polen, sie würden „alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten“. Schließlich kündigten sie in Artikel III an, „weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen [zu] unternehmen [...]“ – tatsächlich sollten beide Staaten in der Folgezeit diplomatische Beziehungen zueinander aufnehmen.

Der am 11. Dezember 1973 von Brandt und dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Lubomir Štrougal sowie den beiden Außenministern unterzeichnete „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen“ enthielt zunächst eine rechtliche Bewertung des Münchener Abkommens. Artikel I lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Hinblick auf ihre gegenseitigen

---

ziehungen Berlins zur Bundesrepublik auf eine verlässliche Grundlage stellen sollte, unterzeichnet worden war. (Vgl. Kielmansegg 2007, S. 205f.; Link 2001, S. 310f.)

<sup>1458</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970, in: Europa-Archiv 26, 1971, D 25f., dort D 26 (dort auch die folgenden Zitate).

Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig.“<sup>1459</sup> In Artikel II wurde festgelegt, der Vertrag berühre „nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben“<sup>1460</sup>. Außerdem lasse er „die sich aus der Rechtsordnung jeder der beiden Vertragsparteien ergebende Staatsangehörigkeit lebender oder verstorbener Personen unberührt“.

Im Übrigen enthielt der deutsch-tschechoslowakische Vertrag die gleichen Bestimmungen wie der deutsch-polnische. Bonn und Prag sicherten in Artikel III zu, „alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln [zu] lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt [zu] enthalten“. In Artikel IV bekräftigten beide Seiten die „Unverletzlichkeit ihrer gemeinsamen Grenze jetzt und in der Zukunft“ und verpflichteten sich „gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität“. Sie erklärten, „daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden“. Schließlich formulierten sie ihre Absicht, „weitere Schritte zur umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen [zu] unternehmen“ (Art. V) – auch hier kam es zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Das einigende Band zwischen der Friedensinitiative der Regierung Erhard und den Ostverträgen der Regierung Brandt bildete die Frage des Gewaltverzichtes. Dessen Bedeutung lag angesichts des militärischen Kräfteverhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den Ostblockstaaten sowie der vollständigen Integration der Bundeswehr in die NATO jedoch nicht vorrangig auf sicherheitspolitischem Gebiet. Vielmehr stellten Gewaltverzichtsvereinbarungen, wie sie die Bundesregierung in ihrer Friedensnote der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten erstmals offiziell unterbreitet hatte, einerseits ein Mittel dar, um der sowjetischen Forderung nach einer Anerkennung des Status quo in Europa möglichst weit entgegenzukommen. So betonte Bahr, damals Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt, im September 1967 in einem Fernsehinterview: „Wir haben ihn [d. h. den Status quo, J. B.] doch akzeptiert. Wenn die Bundes-

---

<sup>1459</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen vom 11. Dezember 1973 nebst Briefwechsel und Unterzeichnungsprotokoll, in: Europa-Archiv 29, 1974, D 66–70, dort D 66. Bereits in der Präambel hieß es, die Bundesrepublik und die Tschechoslowakei erkannten an, „daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 der Tschechoslowakischen Republik durch das nationalsozialistische Regime aufgezwungen wurde“ (ebd.).

<sup>1460</sup> Ebd., D 67 (dort auch die folgenden Zitate).

regierung sagt Gewaltverzicht. Na was ist denn das anderes?“<sup>1461</sup> Andererseits ließen Gewaltverzichtsvereinbarungen die Möglichkeit offen, den Status quo auf friedlichem Wege zu überwinden.<sup>1462</sup> Allerdings wurde – und darin liegt ein erster wesentlicher Unterschied – der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in der Friedensnote nur ein abstrakter Gewaltverzicht angeboten (die beteiligten Regierungen sollten auf die „Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfragen“<sup>1463</sup> verzichten), während die Verträge mit Moskau und Warschau darüber hinaus Vereinbarungen über die Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen und somit einen spezifischen Gewaltverzicht enthielten.

In beiden Verträgen wurde – zweitens – die Oder-Neiße-Linie ausdrücklich als „Westgrenze“<sup>1464</sup> bzw. „westliche Staatsgrenze“<sup>1465</sup> der Volksrepublik Polen bezeichnet. Damit gab die Bundesrepublik den Grundsatz, die Regelung der Grenzfragen sei bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland aufgeschoben – die These, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne, wurde schon seit Längerem nicht mehr öffentlich vertreten –, faktisch auf.<sup>1466</sup> Drittens

---

<sup>1461</sup> Auszug aus der Fernsehdiskussion mit dem Botschafter im Auswärtigen Amt, Bahr, und dem Abgeordneten Majonica (CDU/CSU) vom 4. September 1967, in: DzD V/1, S. 1575–1587, dort S. 1579.

<sup>1462</sup> Vgl. Andreas Hillgruber, *Deutsche Geschichte 1945–1986. Die „deutsche Frage“ in der Weltpolitik*, Stuttgart 1995 [= Hillgruber 1995], S. 89.

<sup>1463</sup> Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: DzD IV/12, S. 381–385, dort S. 385.

<sup>1464</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970, in: *Europa-Archiv* 25, 1970, D 397f., dort D 398.

<sup>1465</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970, in: *Europa-Archiv* 26, 1971, D 25f., dort D 26.

<sup>1466</sup> Faktisch insofern, als Artikel IV des Warschauer Vertrages lautete: „Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen.“ (Ebd.) Die Bestimmung des Generalvertrages, der zufolge die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland aufgeschoben werden musste (vgl. oben S. 7f.), blieb also in Kraft. Außerdem hatte die Bundesregierung schon am 19. November in einer Note an die drei Westmächte festgehalten, sie habe in den Verhandlungen mit Warschau „klargestellt“, „daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten“ der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs, „wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, nicht berührt und nicht berühren kann. Die Bundesregierung hat ferner darauf hingewiesen, daß sie nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handeln kann.“ (Note der deutschen Bundesregierung an die Regierungen der drei Westmächte betreffend die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte in Bezug auf Deutschland vom 19. November 1970, in: *Europa-Archiv* 26, 1971, D 17). Daraus konnte abgeleitet werden, dass ein gesamtdeutscher Souverän der Grenzziehung an Oder und Neiße noch seine Zustimmung erteilen müsse. Auch in einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972 anlässlich der Abstimmung über die Verträge von Moskau und Warschau wurden die „fortdauernde und uneingeschränkte Geltung“ des Generalvertrages und die „Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte in

wurde das Münchener Abkommen im deutsch-tschechoslowakischen Vertrag als nichtig und somit als von Anfang an ungültig, nicht mehr nur, wie dies in der Friedensnote der Fall gewesen war, als von Hitler zerrissen und territorial bedeutungslos bezeichnet – eine solche Erklärung hatte Prag stets gefordert. Den Befürchtungen der – nicht ausdrücklich erwähnten – Sudetendeutschen trug der Vertrag jedoch insofern Rechnung, als dieser Personengruppe aus der Nichtigkeitserklärung keine rechtlichen Nachteile, z. B. in Staatsbürgerschaftsfragen, erwachsen sollten.

Viertens zog die Regierung Brandt die Folgerung aus der Tatsache, dass die Sowjetunion die uneingeschränkte Führungsstellung im östlichen Bündnis innehatte. Kam in der Friedensnote eine klare Präferenz für bessere Beziehungen zu Polen und der Tschechoslowakei zum Ausdruck, während gegenüber der sowjetischen Regierung eine distanzierte Haltung eingenommen wurde, so suchte die sozialliberale Koalition zunächst die Verständigung mit Moskau. Dabei ging der deutsch-sowjetische Vertrag den Verträgen mit Warschau und Prag nicht nur zeitlich voraus, sondern enthielt auch Bestimmungen, die über das bilaterale Verhältnis hinauswiesen. Denn Bonn und Moskau beließen es nicht dabei, sich gegenseitig zur Achtung ihrer territorialen Integrität zu verpflichten. Vielmehr weiteten sie diese Zusicherung auf sämtliche „Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen“<sup>1467</sup> aus, was vor allem hinsichtlich des sowjetischen Machtbereiches in Mittel- und Osteuropa von Bedeutung war. So erkannte die Bundesregierung die Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Linie und deren Charakter als polnische Westgrenze zuerst im deutsch-sowjetischen und nicht im später geschlossenen deutsch-polnischen Vertrag an. Während die Friedensinitiative auf dem Gedanken beruht hatte, die unterschiedlichen Interessen der osteuropäischen Staaten zu berücksichtigen und somit etwaige gegen die sowjetische Vormacht gerichtete Emanzipati-

---

bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin“ bekräftigt (Entschließung des Deutschen Bundestages anlässlich der Abstimmung über die Verträge von Moskau und Warschau vom 17. Mai 1972, in: Europa-Archiv 27, 1972, D 318f., dort D 319). Des Weiteren hieß es dort: „Die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland in den Verträgen eingegangen ist, hat sie im eigenen Namen auf sich genommen.“ (Ebd., D 318 [dort auch die folgenden Zitate].) Die Verträge gingen von den „heute tatsächlich bestehenden Grenzen“ aus, deren „einseitige Änderung“ sie ausschlossen. „Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlagen für die heute bestehenden Grenzen.“ Allerdings ließ Brandt keinen Zweifel daran, dass die Grenzziehung an Oder und Neiße endgültig sei. Nach der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages erklärte er in der polnischen Hauptstadt, manche Deutsche „empfinden es so, als ob jetzt der Verlust eintritt, den sie vor 25 Jahren erlitten haben. Man war zu einem gewissen Teil der Gefangene von Wunschkunststücken.“ (Tischrede des deutschen Bundeskanzlers, Willy Brandt, bei einem von der deutschen Delegation zu Ehren führender polnischer Persönlichkeiten in Warschau gegebenen Abendessen am 7. Dezember 1970, in: Europa-Archiv 26, 1971, D 29–31, dort D 30.)

<sup>1467</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970, in: Europa-Archiv 25, 1970, D 397f., dort D 398 (dort auch die folgenden Zitate).

onsbestrebungen dieser Staaten zu fördern, wurde nunmehr die Führungsrolle der Sowjetunion vorbehaltlos anerkannt – was im konkreten Fall bedeutete, dass Deutschland und Russland, wie schon des Öfteren zuvor, eine Vereinbarung über die polnischen Grenzen trafen.<sup>1468</sup>

Vor allem aber gab die Regierung Brandt – fünftens – den Alleinvertretungsanspruch bzw. den Grundsatz der Nichtanerkennung Ost-Berlins endgültig auf und stellte das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR auf eine vertragliche Grundlage. Am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Bahr und DDR-Staatssekretär Michael Kohl in Ost-Berlin den „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“, in dem die „beiden deutschen Staaten“<sup>1469</sup> – so lautete die Wortwahl in der Präambel – ihrem Willen Ausdruck verliehen, „normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung“ zu entwickeln (Art. I). In diesem Sinne vereinbarten die Bundesrepublik und die DDR, „ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln [zu] lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt [zu] enthalten“. Sie bekräftigten zudem die „Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft“ und verpflichteten sich „zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität“ (Art. III). Gegen den jahrelang von Bonner Seite erhobenen Alleinvertretungsanspruch richtete sich unausgesprochen Artikel 4, dem zufolge „keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln“ konnte. Außerdem gingen die Bundesrepublik und die DDR „von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.“<sup>1470</sup>

---

<sup>1468</sup> Zur Verärgerung der polnischen Regierung darüber, dass die De-facto-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens zwischen Bonn und Moskau ausgehandelt wurde, vgl. Gottfried Niedhart, „Phase widerspruchsvollen Wandels.“ Willy Brandts Entspannungspolitik und die deutsch-polnischen Beziehungen 1966–1974, in: Boll/Ruchniewicz 2010, S. 44–69 (= Niedhart 2010), dort S. 60–62.

<sup>1469</sup> Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972 nebst begleitenden Dokumenten und Briefwechsel, in: Europa-Archiv 28, 1973, D 13–21, dort D 14 (dort auch die folgenden Zitate).

<sup>1470</sup> Ebd., D 15. Anders als in den Verträgen mit Moskau, Warschau und Prag kamen im Grundlagenvertrag auch sicherheitspolitische Fragen zur Sprache. Artikel 5 lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen. Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.“ (Ebd., D 14.) Beide Seiten würden zudem „mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen“ (ebd.).

Der Grundlagenvertrag war also „im Kern ein Vertrag der Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik“<sup>1471</sup> – wenngleich diese den Eindruck einer völkerrechtlichen Anerkennung im engeren Sinne zu vermeiden suchte. So setzte die Bundesregierung durch, dass beide Seiten in Artikel 8 nicht die Entsendung von Botschaftern vereinbarten, sondern lediglich ankündigten, „ständige Vertretungen“ auszutauschen. Außerdem wurde in die Präambel ein vager Hinweis auf die ungelöste Deutsche Frage aufgenommen. Dort hieß es, die Bundesrepublik und die DDR hätten sich „unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen [...] zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage“<sup>1472</sup>, auf den Vertrag geeinigt. Hinzu kam, dass beide Staaten ihre „Bereitschaft“ erklärten, „im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln“<sup>1473</sup> (Art. VII). Doch während sich Ost-Berlin damit auf keine verbindlichen Zusagen einließ, handelte es sich bei der faktischen Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik um einen unwiderruflichen Vorgang. Die Regierung Brandt erbrachte im Grundlagenvertrag eine Leistung, ohne die Gewissheit einer angemessenen Gegenleistung zu besitzen.<sup>1474</sup>

Der Wandel, der sich zwischen der Veröffentlichung der Friedensnote im Frühjahr 1966 und dem Abschluss des Vertrages mit der DDR Ende 1972 vollzogen hatte, kommt besonders deutlich in dem veränderten Gebrauch des Begriffes „Selbstbestimmungsrecht“ zum Ausdruck. Während Erhard anlässlich der Bekanntgabe des Noteninhaltes

---

<sup>1471</sup> Kielmansegg 2007, S. 520.

<sup>1472</sup> Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nebst begleitenden Dokumenten und Briefwechsel vom 21. Dezember 1972, in: Europa-Archiv 28, 1973, D 13–21, dort D 14. Außerdem stimmten die Vertragsparteien in Artikel 9 darin überein, „daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden“ (ebd., D 15). In Bonn konnte man sich also weiterhin auf den Generalvertrag berufen, in dem die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik vereinbart hatten, sich gemeinsam und mit friedlichen Mitteln für die Einheit Deutschlands einzusetzen. (Vgl. oben S. 8.) Entsprechend dem anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages gewählten Verfahren übergab die Bundesregierung der Führung in Ost-Berlin zudem einen Brief, in dem sie festhielt, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“ (Brief des Bundesministers für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Egon Bahr, an den Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Michael Kohl, zur deutschen Einheit vom 21. Dezember 1972, in: Europa-Archiv 28, 1973, D 13).

<sup>1473</sup> Ebd. In dem Artikel hieß es weiter, die Bundesrepublik und die DDR würden „Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages [d. h. des Grundlagenvertrages, J. B.] und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern“. Eine Bestimmung, die erleichterte Reisebedingungen für die Menschen in beiden Teilen Deutschlands zum Inhalt gehabt hätte, enthielt der Vertrag jedoch nicht.

<sup>1474</sup> Vgl. Kielmansegg 2007, S. 521.

von einer Initiative der Bundesregierung für „Frieden, Sicherheit und Freiheit durch Selbstbestimmung“<sup>1475</sup> sprach und damit die staatliche Einheit Deutschlands meinte, beriefen sich Bonn und Ost-Berlin im Grundlagenvertrag unter Verweis auf die Charta der Vereinten Nationen ebenfalls auf das Prinzip der „Selbstbestimmung“ – nun aber in einem Dokument, das die Anerkennung der DDR und somit de facto der Teilung Deutschlands zum Inhalt hatte.

Auch die an der Ausarbeitung der Friedensnote Beteiligten hoben rückblickend die Unterschiede zur Ostpolitik der sozialliberalen Koalition hervor. So hielt es Carstens im Jahre 1972 für „falsch“, die Note „als Vorläufer der neuen deutschen Ostpolitik zu bezeichnen, obwohl beide in gewissen Punkten, vor allem in dem Gedanken, mit den osteuropäischen Staaten Gewaltverzichtsvereinbarungen zu schließen, übereinstimmen“<sup>1476</sup>. Denn die Note habe „klar an dem Vorrang der Forderung nach Wiedervereinigung“ festgehalten und auf der Prämisse beruht, „daß die DDR, weil sie unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes entstanden ist und fortbesteht, kein Staat sei“<sup>1477</sup>. Die Regierung Brandt fordere zwar ebenfalls, der Bevölkerung der DDR die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes zu gewähren, ziehe daraus jedoch keine „konkreten politisch-praktischen Konsequenzen“, vor allem nicht die Konsequenz, dass die DDR kein Staat sei und ihr deshalb die Anerkennung versagt werden müsse. „Hierin liegt der entscheidende Unterschied gegenüber dem politischen Konzept, daß der Friedensnote zugrunde lag.“<sup>1478</sup>

Die Ausführungen Carstens', die seinerzeit in einer Festschrift zum 75. Geburtstag Erhards erschienen, fielen vergleichsweise abgewogen aus. Dennoch ließ der frühere Staatssekretär keinen Zweifel daran, dass nach dem Antritt der sozialliberalen Koalition ein qualitativer Wandel in der Bonner Deutschland- und Ostpolitik eingesetzt habe. Das Urteil Carstens', der 1972 als Abgeordneter der CDU in den Deutschen Bundestag einzog und ein Jahr später den Fraktionsvorsitz übernahm, dürfte auch Ausdruck der innenpolitischen Polarisierung gewesen sein, durch welche die frühen siebziger Jahre gekennzeichnet waren. Diese Polarisierung lag im knappen Ausgang der Bundestags-

---

<sup>1475</sup> Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vor dem 5. Deutschen Bundestag zur Note zur deutschen Friedenspolitik vom 25. März 1966, in: *DzD IV/12*, S. 385–387, dort S. 387.

<sup>1476</sup> Carstens 1972, S. 390. An der großen Bedeutung der Friedensnote ließ Carstens keinen Zweifel. Seiner Ansicht nach stellte sie einen „Markstein in der deutschen Nachkriegspolitik dar“ (ebd., S. 383).

<sup>1477</sup> Ebd., S. 390.

<sup>1478</sup> Ebd., S. 391. Auch Osterheld 1992, S. 303 betont, die Regierung Erhard habe in ihrer Friedensnote die DDR nicht anerkannt, weil diese „unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes“ entstanden sei und die „Mehrheit der dortigen Bevölkerung keinen eigenen Staat“ gewünscht habe. „Anders ausgedrückt zeigte sich der Unterschied zur späteren ‚Ostpolitik‘ darin, daß die Friedensnote darauf bestand, die Ursachen der Spannung zu beseitigen und nicht darüber hinwegzutünchen.“ (Ebd.)

wahlen vom 28. September 1969 begründet, in deren Folge SPD und FDP, die 42,7 bzw. 5,8 Prozent der Stimmen erzielt hatten, eine Regierung bildeten, während CDU und CSU, die auf einen Stimmenanteil von 46,1 Prozent gekommen waren, zwar die stärkste Fraktion stellten, jedoch auf die Oppositionsbänke verwiesen wurden. „Dadurch gerieten“, wie Werner Link hervorhebt, „die neue Ostpolitik und die Moskauer Verhandlungen unvermeidlich in den dynamischen Antagonismus und erbitterten Machtkampf zwischen Regierung und starker Opposition. Nicht die bisherigen Gemeinsamkeiten, sondern die Meinungsunterschiede (die es natürlich, insbesondere im Wahljahr, gegeben hatte) wurden bestimmend. Beide Seiten hatten kein Interesse daran, an die ehemaligen Gemeinsamkeiten zu erinnern (und manche Historiker sind den Antagonisten später auf den Leim gegangen).“<sup>1479</sup>

Tatsächlich neigt ein Teil der Forschung dazu, die Meinungsunterschiede, die in den frühen siebziger Jahren zwischen den Parteien auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik herrschten, schon für die Regierungszeit Erhards und Kiesingers vorauszusetzen. Dabei wird unterstellt, in den Reihen der Unionsparteien habe man eine politische Annäherung an die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten wenn nicht abgelehnt, so doch zumindest nicht entschlossen genug verfolgt, während die Sozialdemokraten zielstrebig auf die brandtsche Ostpolitik hingearbeitet hätten. Allerdings zeigt ein Vergleich der Friedensnote mit der Entschließung des Dortmunder Parteitages vom 4. Juni und dem Acht-Punkte-Programm vom 8. November 1966, dass die SPD in ihrem deutschland- und ostpolitischen Programm zwar neue Akzente setzte, jedoch keine, um die Formulierung Dieter Bingens aufzugreifen, „kühnen Neuüberlegungen“<sup>1480</sup> anstellte. Oftmals bestanden diese neuen Akzente lediglich darin, dass bestimmte Positionen nicht mehr öffentlich vertreten wurden. Dies galt unter anderem für die Behauptung, Deutschland bestehe völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. De-

---

<sup>1479</sup> Link 2001, S. 301. Einige Politiker bemühten sich jedoch weiterhin darum, die Kontinuitätslinien auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik aufzuzeigen. So betonte Hans-Dietrich Genscher im Jahre 1980 – damals bekleidete er in der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt das Amt des Außenministers –, vor allem das in der Friedensnote unterbreitete Angebot eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen habe wichtige „Impulse für die weitere Ostpolitik der nachfolgenden Bundesregierungen“ gesetzt (Hans-Dietrich Genscher, *Neue Ansätze in Gerhard Schröders Ostpolitik – Die Friedensnote vom 25. März 1966*, in: Hermann Kunst, Helmut Kohl, Peter Egen [Hgg.], *Dem Staate verpflichtet. Festgabe für Gerhard Schröder*, Stuttgart 1980, S. 85–90 [= Genscher 1980], dort S. 89). „Es gab den ersten Anstoß zu den Verhandlungen, die zu den späteren Verträgen [d. h. den Ostverträgen und dem Grundlagenvertrag, J. B.] über die Respektierung des territorialen Status quo und einem politischen Modus Vivendi führten.“ (Ebd., S. 90.) Der Name Schröders bleibe „verbunden mit einer Phase der deutschen Ostpolitik, die im Zug der weltweiten Entspannungsbemühungen vorsichtig neue Ansätze zur friedlichen Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas zu entwickeln suchte. Gerhard Schröder steht damit in einer Kette der Kontinuität der deutschen Außenpolitik.“ (Ebd.)

<sup>1480</sup> Bingen 1998, S. 79.

zember 1937 fort, solange nicht eine freigewählte gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen anerkenne.

Auch als die SPD während der Kanzlerschaft Kiesingers einen Modus Vivendi mit Ost-Berlin ins Auge fasste, begab sie sich in keinen fundamentalen Gegensatz zu den Unionsparteien. Zwar weigerte sich Kiesinger bis zum Ende seiner Amtszeit, die DDR als zweiten deutschen Staat zu bezeichnen, während Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969, indem er von „zwei Staaten in Deutschland“<sup>1481</sup> sprach, der DDR eben diese Staatlichkeit zuerkannte. Doch hatte Kiesinger, wie oben dargelegt, schon am 17. Juni desselben Jahres die Auffassung vertreten, dass mit der Regierung in Ost-Berlin eine Gewaltverzichtsvereinbarung getroffen werden könne und auch der „Abschluß eines Vertrages zur Regelung der innerdeutschen Beziehungen für eine Übergangszeit nicht ausgeschlossen“<sup>1482</sup> sei. Das in Brandts Regierungserklärung unterbreitete Angebot, mit dem Ministerrat der DDR über eine vertragliche Zusammenarbeit zu verhandeln, um über ein „geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen“<sup>1483</sup>, bedeutete demgegenüber keine grundlegende Neuerung.

Ebenso fragwürdig wie die Vorstellung, schon die zweite Hälfte der sechziger Jahre sei durch kaum überbrückbare Meinungsgegensätze zwischen den Parteien auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik geprägt gewesen, ist die Annahme, die Bundesrepublik habe durch das Ausmaß ihrer Konzessionsbereitschaft den Verlauf der Entspannungspolitik jederzeit entscheidend beeinflussen können. Dennoch wird in der Forschung mitunter der Eindruck erweckt, die Regierung Erhard habe es deshalb nicht vermocht, „die Entspannung wirklich einzuleiten“, weil ihre deutschland- und ostpolitischen Maßnahmen zu „halbherzig“ (Edgar Wolfrum) ausgefallen seien.<sup>1484</sup> Dabei wird verkannt, dass man in Moskau erst dazu bereit war, mit der Bundesregierung über einen deutsch-sowjetischen Vertrag zu verhandeln (statt lediglich auf der Erfüllung der eigenen Maximalforderungen zu bestehen), als der Abschluss eines solchen Vertrages im eigenen Interesse lag. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die in den Ostverträgen und im Grundlagenvertrag getroffenen Vereinbarungen bei größeren Bonner Zugeständnissen zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt möglich gewesen wären.

---

<sup>1481</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vor dem 6. Deutschen Bundestag vom 28. Oktober 1969, in: BT Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, Bd. 71, S. 20–34, dort S. 21.

<sup>1482</sup> Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland, abgegeben von Bundeskanzler Kiesinger vor dem 5. Deutschen Bundestag am 17. Juni 1969, in: BT Stenographische Berichte, Bd. 70, S. 13246–13254, dort S. 13247.

<sup>1483</sup> Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vor dem 6. Deutschen Bundestag vom 28. Oktober 1969, in: BT Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, Bd. 71, S. 20–34, dort S. 21.

<sup>1484</sup> Wolfrum 2006, S. 223.

Die für die Deutschland- und Ostpolitik der sozialliberalen Koalition vielfach benutzte Formel „Neue Ostpolitik“ verdeckt die Tatsache, dass es sich bei dieser um das Ergebnis eines evolutionären Prozesses handelte. Einen wichtigen Ausgangspunkt dieses Prozesses bildete, neben den konzeptionellen Überlegungen Bahrs und Brandts, die Friedensinitiative der Regierung Erhard, in deren Zentrum die Friedensnote vom 25. März 1966 stand. Zwar wurden in dieser Note noch einmal – zum letzten Mal in einem offiziellen Dokument – die seit der Gründung der Bundesrepublik verbindlichen deutschland- und ostpolitischen Standpunkte, vor allem hinsichtlich des Alleinvertretungsanspruches und der Grenzfrage, ohne Abstriche vertreten. Doch zugleich führte die Bundesregierung damals in Gestalt des Gewaltverzichtes ein Element in den – zunächst kaum als solchen zu bezeichnenden – Dialog mit der Sowjetunion ein, das schließlich den Kern des Moskauer Vertrages und der sich an ihn anschließenden Verträge mit Warschau, Prag und Ost-Berlin bilden sollte. Insofern wurde mit der Friedensinitiative ein neuer Abschnitt in der Bonner Deutschland- und Ostpolitik eingeleitet.

Fortan sahen sich die führenden Politiker der Bundesrepublik vor die Herausforderung gestellt, die mit dem Mittel des Gewaltverzichtes verfolgte Entspannungspolitik nach Osten in Einklang mit dem Streben nach Wiedervereinigung zu bringen. Dabei musste man in Bonn allmählich von der auf eine Isolierung der DDR im Ostblock zielenden „aktiven Wiedervereinigungspolitik“<sup>1485</sup>, so Carstens am 14. Oktober 1966 im Bundeskabinett, Abstand nehmen, um das angesichts der machtpolitischen Realitäten überhaupt noch Erreichbare, nämlich das Offenhalten der Deutschen Frage, zu sichern. Schließlich nahm die sowjetische Regierung anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages den „Brief zur Deutschen Einheit“ entgegen und willigte darin ein, dass im Vertragstext selbst nur die Unverletzlichkeit, nicht aber die Unveränderbarkeit der europäischen Grenzen proklamiert wurde. Damit blieb nach Ansicht der Regierung Brandt die Voraussetzung dafür gewahrt, dass der in den Ostverträgen und im Grundlagenvertrag anerkannte Status quo in Europa wieder überwunden werden könne. Es zeigt sich also, dass die „Neue Ostpolitik“ der sozialliberalen Koalition und die ostpolitischen Maßnahmen der Regierung Erhard, die in der Friedensinitiative ihren Höhepunkt gefunden hatten, trotz aller Unterschiede in einer Hinsicht übereinstimmten: Den Bezugspunkt bildete jeweils die Einheit Deutschlands. Die Frage, ob dieses nationale Motiv für das Handeln der politisch Verantwortlichen in den folgenden Jahren maßgebend blieb, kann nicht mehr Gegenstand dieser Arbeit sein.

---

<sup>1485</sup> Krone 2003, S. 514.

## 6 Abkürzungen

|            |  |
|------------|--|
| AAPD       | Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland             |
| ABC-Waffen | atomare, biologische und chemische Waffen                                |
| ACDP       | Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung |
| ADAP       | Akten zur deutschen auswärtigen Politik                                  |
| ADN        | Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst                                  |
| AP         | Associated Press   |
| BArch      | Bundesarchiv   |
| BRD        | Bundesrepublik Deutschland   |
| CDU        | Christlich-Demokratische Union (Deutschlands)                            |
| ČTK        | Československá tisková kancelář  |
| ČSSR       | Československá Socialistická Republika                                   |
| CSU        | Christlich-Soziale Union   |
| DDF        | Documents Diplomatiques Français   |
| DDR        | Deutsche Demokratische Republik  |
| DzD        | Dokumente zur Deutschlandpolitik   |
| dpa        | Deutsche Presseagentur   |
| EFTA       | European Free Trade Association  |
| EKD        | Evangelische Kirche in Deutschland                                       |
| Euratom    | Europäische Atomgemeinschaft   |
| EWG        | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft                                      |
| FAZ        | Frankfurter Allgemeine Zeitung   |
| FDP        | Freie Demokratische Partei   |
| FRG        | Federal Republic of Germany  |
| FRUS       | Foreign Relations of the United States                                   |
| GDR        | German Democratic Republic   |
| GNS        | Gemeinsame Nukleare Streitmacht  |
| KPdsU      | Kommunistische Partei der Sowjetunion                                    |
| KPČ        | Kommunistische Partei der Tschechoslowakei                               |
| KPD        | Kommunistische Partei Deutschlands                                       |
| LDPD       | Liberal-Demokratische Partei Deutschlands                                |
| MLF        | Multilateral Force   |
| MTI        | Magyar Távirati Iroda  |
| NATO       | North Atlantic Treaty Organization                                       |

|       |   |
|-------|---|
| NL    | Nachlass                                    |
| NPD   | Nationaldemokratische Partei Deutschlands   |
| NPG   | Nukleare Planungsgruppe                     |
| PA AA | Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes    |
| PVAP  | Polnische Vereinigte Arbeiterpartei         |
| RIAS  | Rundfunk im amerikanischen Sektor (Berlins) |
| SBZ   | Sowjetische Besatzungszone                  |
| SED   | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands  |
| SPD   | Sozialdemokratische Partei Deutschlands     |
| TASS  | Telegrafnoe Agenstvo Sovetskogo Sojuza      |
| UdSSR | Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken  |
| UN    | United Nations                              |
| UNO   | United Nations Organization                 |
| US    | United States                               |
| USA   | United States of America                    |
| USSR  | Union of Soviet Socialist Republics         |
| VN    | Vereinte Nationen                           |
| VS    | Verschlusssache                             |
| WEU   | Westeuropäische Union                       |
| ZK    | Zentralkomitee                              |

## 7 Quellen und Literatur

### 7.1 Quellen

#### 7.1.1 Ungedruckte Quellen

*Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin (ACDP)*

Nachlass Heinrich Krone

Nachlass Horst Osterheld

Nachlass Gerhard Schröder

*Bundesarchiv, Koblenz (BArch)*

B 136 Bestand Bundeskanzleramt

6288 (Politische Angelegenheiten der einzelnen Länder. – Tschechoslowakei)

6451, 6452 (Empfänge von sudetendeutschen Persönlichkeiten durch den Bundeskanzler. – Diskussionen über die Gültigkeit des Münchener Abkommens)

*Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PA AA)*

B 2 Bestand Büro Staatssekretär

B 36 Bestand Referat I B 4 (Nahe Osten und Nordafrika)

B 40 Bestand Referat II A 3 (Politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks)

B 42 Bestand Referat II A 5 (Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn; China [Volksrepublik und Formosa], Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macau)

B 43 Bestand Referat II B 1 (Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen [Genf])

B 150 Bestand Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Nachlass Erwin Wickert (Handakten)

#### 7.1.2 Gedruckte Quellen

##### 7.1.2.1 Quelleneditionen

AAPD 1963 – Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. II: 1. Juni bis 30. September

- 1963, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Mechthild Lindemann, Ilse D. Pautsch, München 1994.
- AAPD 1964 – Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1964, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. I: 1. Januar bis 30. Juni 1964, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Wolfgang Hölscher, Daniel Kosthorst, München 1995.
- AAPD 1965 – Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1965, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. III: 1. September bis 31. Dezember 1965, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Mechthild Lindemann, Ilse D. Pautsch, München 1996.
- AAPD 1966 – Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1966, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. I: 1. Januar bis 30. Juni 1966, Bd. II: 1. Juli bis 31. Dezember 1966, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Matthias Peter, Harald Rosenbach, München 1997.
- AAPD 1970 – Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1970, hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthg.: Hans-Peter Schwarz, Mithgg.: Helga Haftendorn u. a., Bd. II: 1. Mai bis 31. August 1970, Wissenschaftlicher Leiter: Rainer A. Blasius, Bearbeiter: Ilse D. Pautsch u. a., München 2001.
- ADAP, D, II – Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D (1937–1945), Bd. II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1950.
- Auswärtiger Ausschuss – Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1965–1969, eingel. von Joachim Wintzer, bearb. von Joachim Wintzer unter Mitwirkung von Wolfgang Hölscher, Stephanie Urbach und Benedikt Wintgens, 1. Halbbd.: Dezember 1965 bis Dezember 1967, Düsseldorf 2006.
- Bulletin 1966 – Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1966.
- BT Stenographische Berichte – Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950ff.
- CDU-Bundesparteitag – 14. CDU-Bundesparteitag, Bonn, 21. bis 23. März 1966. Niederschrift, hg. von der Bundesgeschäftsstelle der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Bonn o. J.

- CDU/CSU-Fraktion – Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, 3. Teilbd.: September 1965 – November 1966, bearb. von Corinna Franz, Düsseldorf 2004.
- DDF 1966 – Documents Diplomatiques Français 1966, hg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Commission des Archives Diplomatiques, Bd. I: 1. Januar bis 31. Mai, Bd. II: 1. Juni bis 31. Dezember, Brüssel 2006.
- DdgD – Ingo von Münch (Hg.), Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Stuttgart 1968.
- DzD II/1 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesminister des Innern, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, II. Reihe/Bd. 1: Die Konferenz von Potsdam, 3. Drittelbde., bearb. von Gisela Biewer, Kriftel 1992.
- DzD II/2 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, Wissenschaftliche Leitung: Alexander Fischer u. a., II. Reihe/Bd. 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 7. September bis 31. Dezember 1949. Veröffentlichte Dokumente, bearb. von Hanns J. Küsters, München 1996.
- DzD III/1 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bonn/Berlin, III. Reihe/Bd. 1: 5. Mai bis 31. Dezember 1955, bearb. von Ernst Deuerlein unter Mitwirkung von Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt a. M. 1961.
- DzD III/2 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bonn/Berlin, III. Reihe/Bd. 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1956, 2. Halbbde., bearb. von Ernst Deuerlein und Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt a. M. 1963.
- DzD III/3 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bonn/Berlin, III. Reihe/Bd. 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1957, 3. Drittelbde., bearb. von Ernst Deuerlein, Gisela Biewer und Hansjürgen Schierbaum, Frankfurt a. M. 1967.
- DzD IV/8 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 8: 1. Januar bis 31. Dezember 1962, 2. Halbbde., bearb. von Hannelore Nathan, Frankfurt a. M. 1977.

- DzD IV/9 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 9: 1. Januar bis 31. Dezember 1963, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Biewer und Werner John, Frankfurt a. M. 1978.
- DzD IV/10 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 10: 1. Januar bis 31. Dezember 1964, 2 Halbbde., bearb. von Marie-Luise Goldbach und Karl-Günter Schirrmeister, Frankfurt a. M. 1980.
- DzD IV/11 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 11: 1. Januar bis 31. Dezember 1965, 2 Halbbde., bearb. von Marie-Luise Goldbach, Frankfurt a. M. 1978.
- DzD IV/12 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, IV. Reihe/Bd. 12: 1. Januar bis 30. November 1966, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Oberländer, Frankfurt a. M. 1981.
- DzD V/1 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, V. Reihe/Bd. 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Oberländer, Frankfurt a. M. 1984.
- DzD V/2 – Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Wissenschaftliche Leitung: Karl D. Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, V. Reihe/Bd. 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Halbbde., bearb. von Gisela Oberländer, Frankfurt a. M. 1987.
- FDP-Bundesvorstand – FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Erich Mende. Sitzungsprotokolle 1960–1967, hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1993.
- FRUS 1964–1968, XV – Foreign Relations of the United States 1964–1968, Bd. 15: Germany and Berlin, hg. von James E. Miller, Haupthg.: David S. Patterson, Washington 1999.
- Kabinettsprotokolle 1965 – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hartmut Weber, Bd. 18: 1965, bearb. von Josef Henke und Christoph Seemann, München 2008.

- Kabinettsprotokolle 1966 – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hartmut Weber, Bd. 19: 1966, bearb. von Christine Fabian und Uta Rössel, München 2009.
- Kiesinger 1979 – Kurt G. Kiesinger, Die Große Koalition 1966–1969. Reden und Erklärungen des Bundeskanzlers, hg. von Dieter Oberndörfer, Stuttgart 1979.
- Kimmel/Jardin 2002 – Adolf Kimmel, Pierre Jardin (Hgg.), Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1963. Eine Dokumentation. In Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Institut, Opladen 2002.
- SPD-Fraktion – Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Halbbd.: 1964–1966, bearb. von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1993.
- SPD-Jahrbuch – Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1966/67, hg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bad Godesberg o. J.
- SPD-Parteitag – Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 1. bis 5. Juni 1966 in Dortmund. Protokoll der Verhandlungen, Anträge, hg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Hannover o. J.
- XXIII. Parteitag – XXIII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Moskau, 29. März – 8. April 1966, Verlag Presseagentur Nowosti, o. O. u. J.

### **7.1.2.2 Briefe, Erinnerungen und Tagebücher**

- Bahr 1996 – Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996.
- Barzel 2001 – Rainer Barzel, Ein gewagtes Leben. Erinnerungen, Stuttgart 2001.
- Barzel 1986 – Rainer Barzel, Im Streit und umstritten. Anmerkungen zu Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und den Ostverträgen, Frankfurt a. M. 1986.
- Barzel 1978 – Rainer Barzel, Auf dem Drahtseil, München 1978.
- Barzel 1976 – Rainer Barzel, Es ist noch nicht zu spät, München 1976.
- Blankenhorn 1980 – Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt a. M. 1980.
- Brandt 1976 – Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, Hamburg 1976.
- Carstens 1993 – Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoeckel, Boppard a. Rh. 1993.
- Diehl 1994 – Günter Diehl, Zwischen Politik und Presse. Bonner Erinnerungen 1949–1969, Frankfurt a. M. 1994.
- Gerstenmaier 1981 – Eugen Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, Frankfurt a. M. 1981.
- Grewe 1979 – Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976–1951, Frankfurt a. M. 1979.

- Hillenbrand 1998 – Martin J. Hillenbrand, *Fragments of Our Time. Memoirs of a Diplomat*, Athens 1998.
- Krone 2003 – Heinrich Krone, *Tagebücher*, Bd. 2: 1961–1966, bearb. von Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 2003.
- Lahr 1981 – Rolf Lahr, *Zeuge von Fall und Aufstieg. Private Briefe 1934–1974*, Hamburg 1981.
- Majonica 2011 – Ernst Majonica, *Das politische Tagebuch 1958–1972*, bearb. von Hans-Otto Kleinmann und Christopher Beckmann, Düsseldorf 2011.
- McGhee 1989 – George McGhee, *At the Creation of a New Germany. From Adenauer to Brandt. An Ambassador's Account*, New Haven 1989.
- Mende 1986 – Erich Mende, *Von Wende zu Wende 1962–1982*, München 1986.
- Osterheld 1992 – Horst Osterheld, *Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963–1966. Ein dokumentarischer Bericht aus dem Kanzleramt*, Düsseldorf 1992.
- Wickert 2001 – Erwin Wickert, *Die glücklichen Augen. Geschichten aus meinem Leben*, Stuttgart 2001.
- Wickert 1995 – Rainer A. Blasius, Erwin Wickert und die Friedensnote der Bundesregierung vom 25. März 1966, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 43, 1995, S. 539–553.

### **7.1.2.3 Zeitungen und Zeitschriften**

Le Combat  
 The Daily Telegraph  
 Europa-Archiv  
 Le Figaro  
 Frankfurter Allgemeine Zeitung  
 Frankfurter Rundschau  
 The Guardian  
 Le Monde  
 Neues Deutschland  
 Neue Zürcher Zeitung  
 New York Herald Tribune  
 The New York Times  
 Der Spiegel  
 Süddeutsche Zeitung  
 The Times  
 The Washinton Post

Die Welt

Die Zeit

## 7.2 Literatur

- Adomeit 1998 – Hannes Adomeit, *Imperial Overstretch: Germany in Soviet Policy from Stalin to Gorbachev. An Analysis Based on New Archival Evidence, Memoirs, and Interviews*, Baden-Baden 1998.
- Allen 2003 – Debra J. Allen, *The Oder-Neisse-Line. The United States, Poland, and Germany in the Cold War*, Westport/Conn. 2003.
- Bahr 2002 – Egon Bahr, *Die SPD und ihre deutschlandpolitischen Konzepte in den 50er und 60er Jahren*, in: Reinhard Hübsch (Hg.), „Hört die Signale!“ *Die Deutschlandpolitik von KPD/SED und SPD 1945–1970*, Berlin 2002, S. 61–72.
- Bajohr 2010 – Frank Bajohr, Erik Blumenfeld, Hamburg 2010.
- Ball 1998 – Simon J. Ball, *The Cold War. An International History, 1947–1991*, London 1998.
- Banchoff 1999 – Thomas Banchoff, *The German Problem Transformed. Institutions, Politics, and Foreign Policy, 1945–1995*, Ann Arbor 1999.
- Bange 2010 – Oliver Bange, *The GDR in the Era of Détente. Conflicting Perceptions and Strategies, 1965–1975*, in: Villaume/Westad 2010, S. 57–77.
- Bange 2005 – Oliver Bange, *Kiesingers Ost- und Deutschlandpolitik von 1966–1969*, in: Günter Buchstab, Philipp Gassert, Peter T. Lang (Hgg.), *Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Von Ebingen ins Kanzleramt*, Freiburg i. Brsg. 2005, S. 455–498.
- Bange/Geiger 2009 – Oliver Bange, Tim Geiger, *Die kirchlichen Versöhnungsinitiativen und die Polenpolitik der deutschen Volksparteien 1965–1972*, in: Boll/Wysocki/Ziemer 2009, S. 269–295.
- Baring 1983 – Arnulf Baring (in Zusammenarbeit mit Manfred Görtemaker), *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1983.
- Barzel 1998 – Rainer Barzel, *Die Deutschlandpolitik der CDU unter besonderer Berücksichtigung der 50er und 60er Jahre*, in: Reinhard Hübsch, *Als die Mauer wuchs. Zur Deutschlandpolitik der Christdemokraten 1945–1970*, Potsdam 1998, S. 136–150.
- Bauerkämper 2005 – Arnd Bauerkämper, *It Took Three to Tango: The Role of the Federal Republic of Germany in the Relationship between Britain and the GDR, 1949–1990*, in: Stefan Berger, Norman LaPorte (Hgg.), *The Other Germany. Perceptions and Influences in British-East German Relations, 1945–1990*, Augsburg 2005, S. 45–60.

- Behring 2010 – Rainer Behring, Normalisierung auf Umwegen. Polen in den politischen Konzeptionen Willy Brandts 1939–1966, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58, 2010, S. 35–68.
- Bender 2007 – Peter Bender, Deutschlands Wiederkehr. Eine ungeteilte Nachkriegsgeschichte 1945–1990, Stuttgart 2007.
- Bender 1996 – Peter Bender, Die „Neue Ostpolitik“ und ihre Folgen. Vom Mauerbau bis zur Vereinigung, München 1996.
- Berger/LaPorte 2010 – Stefan Berger, Norman LaPorte, Friendly Enemies. Britain and the GDR, 1949–1990, New York 2010.
- Bierling 2005 – Stephan Bierling, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Normen, Akteure, Entscheidungen, München 2005.
- Bingen 2001 – Dieter Bingen, Der lange Weg der „Normalisierung“. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen, in: Wolf-Dieter Eberwein, Basil Kerski (Hgg.), Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949–2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft? Opladen 2001, S. 35–59.
- Bingen 1998 – Dieter Bingen, Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949–1991, Baden-Baden 1998.
- Boll/Ruchniewicz 2010 – Friedhelm Boll, Krzysztof Ruchniewicz (Hgg.), „Nie mehr eine Politik über Polen hinweg“. Willy Brandt und Polen, Bonn 2010.
- Boll/Wysocki/Ziemer 2009 – Friedhelm Boll, Wiesław Wysocki, Klaus Ziemer (Hgg.), Versöhnung und Politik. Polnisch-deutsche Versöhnungsinitiativen der 1960er-Jahre und die Entspannungspolitik, Bonn 2009.
- Bozo 2010 – Frédéric Bozo, France, “Gaullism,” and the Cold War, in: Leffler/Westad 2010, S. 158–178.
- Brands 1995 – H. W. Brands, The Wages of Globalism. Lyndon Johnson and the Limits of American Power, New York 1995.
- Buchstab 2008 – Günter Buchstab, Josef Stingl (1919–2004), in: Historisch-politische Mitteilungen 15, 2008, S. 217–232.
- Burr/Rosenberg 2010 – William Burr, David A. Rosenberg, Nuclear competition in an era of stalemate, 1963–1975, in: Leffler/Westad 2010, S. 88–111.
- Carstens 1972 – Karl Carstens, Die deutsche Friedensnote vom 25. März 1966, in: Schröder 1972, S. 383–392.
- Cesari 2008 – Laurent Cesari, France and NATO from 1966 to 1976, in: Wilfried Loth, Georges-Henri Soutou (Hgg.), The Making of Détente. Eastern and Western Europe in the Cold War, 1965–75, London 2008, S. 91–102.
- Colschen 2010 – Lars C. Colschen, Deutsche Außenpolitik, Paderborn 2010.

- Conze 2009 – Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.
- Conze 1998 – Eckart Conze, Konfrontation und Détente. Überlegungen zur historischen Analyse des Ost-West-Konflikts, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46, 1998, S. 269–282.
- Costigliola 2010 – Frank Costigliola, US foreign policy from Kennedy to Johnson, in: Leffler/Westad 2010, S. 112–133.
- Creuzberger 2009 – Stefan Creuzberger, Westintegration und Neue Ostpolitik. Die Außenpolitik der Bonner Republik, Berlin 2009.
- Dannenberg 2008 – Julia von Dannenberg, The Foundations of Ostpolitik. The Making of the Moscow Treaty between West Germany and the USSR, Oxford 2008.
- Dülffer 2004 – Jost Dülffer, Europa im Ost-West-Konflikt 1945–1991, München 2004.
- Eibl 2001 – Franz Eibl, Politik der Bewegung. Gerhard Schröder als Außenminister 1961–1966, München 2001.
- Engelmann 1997 – Roger Engelmann, Innerdeutsche Beziehungen im Kalten Krieg – Die Deutschlandpolitik der FDP und ihre Kontakte zu LDPD und SED 1956–1966, in: Reinhard Hübsch, Jürgen Frölich, Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg. Zur Deutschlandpolitik der Liberalen 1945–1970, Potsdam 1997, S. 54–81.
- Finger 2005 – Stefan Finger, Franz Josef Strauß. Ein politisches Leben, München 2005.
- Forndran 2001 – Erhard Forndran, Kontroversen über die Rüstungskontrollpolitik, in: Junker 2001, S. 375–386.
- Friedman 2000 – Norman Friedman, The Fifty-year War. Conflict and Strategy in the Cold War, Annapolis 2000.
- Fülberth 1999 – Georg Fülberth, Berlin – Bonn – Berlin. Deutsche Geschichte seit 1945, Köln 1999.
- Gablik 1996 – Axel F. Gablik, Strategische Planungen in der Bundesrepublik Deutschland 1955–1967: Politische Kontrolle oder militärische Notwendigkeit? Baden-Baden 1996.
- Gaddis 1997 – John L. Gaddis, We Now Know. Rethinking Cold War History, Oxford 1997.
- Gassert 2006 – Philipp Gassert, Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006.
- Gasteyger 1995 – Curt Gasteyger, The Cold War as History: Lessons for the Future, in: Schmidt 1995a, S. 3–14.

- Gavin 2010 – Francis J. Gavin, Nuclear proliferation and non-proliferation during the Cold War, in: Leffler/Westad 2010, S. 395–416.
- Genscher 1980 – Hans-Dietrich Genscher, Neue Ansätze in Gerhard Schröders Ostpolitik – Die Friedensnote vom 25. März 1966, in: Hermann Kunst, Helmut Kohl, Peter Egen (Hgg.), Dem Staate verpflichtet. Festgabe für Gerhard Schröder, Stuttgart 1980, S. 85–90.
- Gillies/Koerfer/Wengst 2010 – Peter Gillies, Daniel Koerfer, Udo Wengst (Hgg.), Ludwig Erhard, Berlin 2010.
- Görtemaker 2004 – Manfred Görtemaker, Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2004.
- Görtemaker 1999 – Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.
- Gould-Davies 1999 – Nigel Gould-Davies, Rethinking the Role of Ideology in International Politics During the Cold War, in: Journal of Cold War Studies 1, 1999, S. 90–109.
- Gray 2003 – William G. Gray, Germany's Cold War. The Global Campaign to Isolate East Germany, 1949–1969, Chapel Hill 2003.
- Greschat 2009 – Martin Greschat, Vom Tübinger Memorandum (1961) zur Ratifizierung der Ostverträge (1972). Protestantische Beiträge zur Aussöhnung mit Polen, in: Boll/Wysocki/Ziemer 2009, S. 29–51.
- Grewe 1970 – Wilhelm G. Grewe, „Hallstein-Doktrin“, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft, 6., völlig neu bearb. und erw. Aufl., Bd. 10, 2. Ergänzungsbd., Freiburg i. Brsg. 1970, Sp. 266–273.
- Guillen 1996 – Pierre Guillen, La question allemande (1945–1995), Paris 1996.
- Hacke 1993 – Christian Hacke, Weltmacht wider Willen. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, NA Frankfurt a. M. 1993.
- Hacker 1992 – Jens Hacker, Deutsche Irrtümer. Schönfärber und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen, Berlin <sup>3</sup>1992.
- Haftendorn 2001 – Helga Haftendorn, Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945–2000, Stuttgart 2001.
- Haftendorn 1995 – Helga Haftendorn, Das Projekt einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht (MLF): Vademecum für die Glaubwürdigkeit der nuklearen Strategie?, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 54, 1995, S. 417–450.
- Haftendorn 1986 – Helga Haftendorn, Sicherheit und Entspannung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982, Baden-Baden <sup>2</sup>1986.

- Hanhimäki 2010 – Jussi M. Hanhimäki, *Détente in Europe, 1962–1975*, in: Leffler/Westad 2010, S. 198–218.
- Hanrieder 1995 – Wolfram F. Hanrieder, *Deutschland, Europa, Amerika. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949–1994*, Paderborn <sup>2</sup>1995.
- Hentschel 1996 – Volker Hentschel, *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben*, München 1996.
- Hershberg 2010 – James G. Hershberg, *The Cuban missile crisis*, in: Leffler/Westad 2010, S. 65–87.
- Hildebrand 2004 – Klaus Hildebrand, Willy Brandt, Charles de Gaulle und „la grande Europe“, in: *Historische Zeitschrift* 279, 2004, S. 387–408.
- Hildebrand 1997 – Klaus Hildebrand, *Ludwig Erhard: Kanzler zwischen Politik und Wirtschaft*, in: Regina Krane (Red.), *Ludwig Erhard und seine Politik*, Berlin 1997, S. 11–21.
- Hildebrand 1984 – Klaus Hildebrand, *Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969*, Stuttgart 1984.
- Hillgruber 1995 – Andreas Hillgruber, *Deutsche Geschichte 1945–1986. Die „deutsche Frage“ in der Weltpolitik*, Stuttgart <sup>8</sup>1995.
- Hoff 2003 – Henning Hoff, *Großbritannien und die DDR 1955–1973. Diplomatie auf Umwegen*, München 2003.
- Hoff 2002 – Henning Hoff, *Die Politik der DDR gegenüber Großbritannien 1949–1973*, in: Arnd Bauerkämper (Hg.), *Britain and the GDR. Relations and Perceptions in a Divided World*, Berlin 2002, S. 267–303.
- Hoff 2001 – Henning Hoff, „... Largely the Prisoners of Dr. Adenauer’s Policy“. *Großbritannien und die DDR (1949–1973)*, in: Pfeil 2001a, S. 185–206.
- Hofmann 2007 – Arne Hofmann, *The Emergence of Détente in Europe. Brandt, Kennedy and the formation of Ostpolitik*, London 2007.
- Holik 2008 – Josef Holik, *Die Rüstungskontrolle. Rückblick auf eine kurz Ära*, Berlin 2008.
- Hughes 2007 – R. Gerald Hughes, *Britain, Germany and the Cold War. The search for a European Détente 1949–1967*, London 2007.
- Jarząbek 2010a – Wanda Jarząbek, *Deutsche (Neue) Ostpolitik aus polnischer Perspektive 1966–1972*, in: Boll/Ruchniewicz 2010, S. 70–96.
- Jarząbek 2010b – Wanda Jarząbek, *Polish Reactions to the West German Ostpolitik and East-West Détente, 1966–1978*, in: Villaume/Westad 2010, S. 35–55.
- Jarząbek 2006 – Wanda Jarząbek, „Ulbricht-Doktrin“ oder „Gomułka-Doktrin“? *Das Bemühen der Volksrepublik Polen um eine geschlossene Politik des kommunisti-*

- schen Blocks gegenüber der westdeutschen Ostpolitik 1966/67, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 55, 2006, S. 79–115.
- Jervis 2001 – Robert Jervis, Was the Cold War a Security Dilemma?, in: Journal of Cold War Studies 3, 2001, S. 36–60.
- Junker 2001 – Detlef Junker (Hg.), Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990. Ein Handbuch, Bd. I: 1945–1968, Stuttgart 2001.
- Kaiser 1994 – David Kaiser, Men and Policies: 1961–69, in: Kunz 1994, S. 11–41.
- Keylor 2009 – William R. Keylor, A World of Nations. The International Order since 1945, New York 2009.
- Kielmansegg 2007 – Peter Graf Kielmansegg, Das geteilte Land. Deutsche Geschichte 1945–1990, o. O. 2007.
- Kilian 2001 – Werner Kilian, Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1973. Aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien, Berlin 2001.
- Kleßmann 1997 – Christoph Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970, Bonn 1997.
- Kleuters 2009 – Joost Kleuters, Between Continuity and Change: Ostpolitik and the Constructivist Approach Revisited, in: German Politics 18, S. 519–535.
- Kocs 1995 – Stephen A. Kocs, Autonomy or Power? The Franco-German Relationship and Europe's Strategic Choices, 1955–1995, Westport/Conn. 1995.
- Koerfer 2010 – Daniel Koerfer, Ludwig Erhard – der vergessene Gründervater, in: Gillies/Koerfer/Wengst 2010, S. 11–67.
- Koza 2002 – Ingeborg Koza, Deutsch-sowjetische Kontakte in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur 1963–1967. Eine Untersuchung zu den auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, Münster 2002.
- Krieger 1995 – Wolfgang Krieger, Franz Josef Strauß. Der barocke Demokrat aus Bayern, Göttingen 1995.
- Krüger 1966 – Herbert Krüger, Die deutsche Friedensnote. Würdigung – Widerhall – Einordnung in die weltpolitische Großlage, in: Moderne Welt 7, 1966, S. 349–367.
- Kunz 1994 – Diane B. Kunz (Hg.), The Diplomacy of the Crucial Decade. American Foreign Relations During the 1960s, New York 1994.
- Lappenküper 2008 – Ulrich Lappenküper, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1990, München 2008.
- Lebow/Gross Stein 1995 – Richard N. Lebow, Janice Gross Stein, Deterrence and the Cold War, in: Political Science Quarterly 110, 1995, S. 157–181.

- Lee 2001 – Sabine Lee, *Victory in Europe? Britain and Germany since 1945*, Harlow 2001.
- Leffler/Westad 2010 – Melvyn P. Leffler, Odd A. Westad (Hgg.), *The Cambridge History of the Cold War, Bd. II: Crises and Détente*, Cambridge 2010.
- Link 2001 – Werner Link, *Die Entstehung des Moskauer Vertrages im Lichte neuer Archivalien*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49, 2001, S. 295–315.
- Link 1995 – Werner Link, *Die Deutschland-Politik der Bundesregierungen Erhard und der Großen Koalition (sowie die dazu geführte Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit)*, in: *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages)*, hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. V/2: *Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen*, Baden-Baden 1995, S. 1676–1743.
- Linsel 1998 – Knut Linsel, *Charles de Gaulle und Deutschland*, Sigmaringen 1998.
- Löffler 2007 – Bernhard Löffler, *Auf dem Weg zu einer „thematisch-modalen“ Biographie Ludwig Erhards. Über methodische Probleme und konzeptionelle Leitlinien biographischer Forschung*, in: *Historisches Jahrbuch* 127, 2007, S. 487–519.
- Lottner 2000 – Herbert Lottner, *Aufstiegswille contra Selbstbehauptung. Die Beziehungen zwischen Großbritannien und der BRD in der Spannung von Konfrontation und Kooperation während der Amtszeit Außenminister Schröders*, Münster 2000.
- Löwenthal 1974 – Richard Löwenthal, *Vom kalten Krieg zur Ostpolitik*, Stuttgart 1974.
- Macintyre 2007 – Terry Macintyre, *Anglo-German relations during the Labour governments 1964–1970. NATO strategy, détente and European integration*, Manchester 2007.
- Margalit 2010 – Gilad Margalit, *The Foreign Policy of the German Sudeten Council and Hans-Christoph Seebohm, 1956–1964*, in: *Central European History* 43, 2010, S. 464–483.
- Matthes 2006 – Philip Matthes, David und Goliath. *Der Anerkennungslobbyismus der DDR in den USA von 1964 bis 1974*, in: Uta A. Balbier, Christiane Rösch (Hgg.), *Umworbener Klassenfeind. Das Verhältnis der DDR zu den USA*, Berlin 2006, S. 40–58.
- Meissner 1999 – Boris Meissner, *Die sowjetische Deutschlandpolitik unter Chruschtschow*, in: *Meissner/Eisfeld 1999*, S. 55–74.
- Meissner/Eisfeld 1999 – Boris Meissner, Alfred Eisfeld (Hgg.), *50 Jahre sowjetische und russische Deutschlandpolitik sowie ihre Auswirkungen auf das gegenseitige Verhältnis*, Berlin 1999.

- Merseburger 2002 – Peter Merseburger, Willy Brandt 1913–1992. Visionär und Realist, Stuttgart 2002.
- Mierzejewski 2004 – Alfred C. Mierzejewski, Ludwig Erhard. A Biography, Chapel Hill 2004.
- Mohr 2000 – Ulrich Mohr, Politische Auffassungen und deutschlandpolitisches Wirken Johann Baptist Gradls, Frankfurt a. M. 2000.
- Morsey 2007 – Rudolf Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 2007.
- Niedhart 2010 – Gottfried Niedhart, „Phase widerspruchsvollen Wandels“. Willy Brandts Entspannungspolitik und die deutsch-polnischen Beziehungen 1966–1974, in: Boll/Ruchniewicz 2010, S. 44–69.
- Niedhart 2009 – Gottfried Niedhart, Politik am heißen Draht, in: Norbert F. Pötzl, Rainer Traub (Hgg.), Der Kalte Krieg. Wie die Welt den Wahnsinn des Wettrüstens überlebte, München 2009, S. 161–176.
- Oppelland 2002 – Torsten Oppelland, Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession, Düsseldorf 2002.
- Oppelland 2001 – Torsten Oppelland, Der „Ostpolitiker“ Gerhard Schröder. Ein Vorläufer der sozialliberalen Ost- und Deutschlandpolitik?, in: Historisch-politische Mitteilungen 8, 2001, S. 73–94.
- Ostermann 2001a – Christian M. Ostermann, Die USA und die DDR (1949–1989), in: Pfeil 2001a, S. 165–183.
- Ostermann 2001b – Christian Ostermann, „Little Room for Maneuver“: Das Verhältnis der USA zur DDR, in: Junker 2001, S. 271–280.
- Painter 1999 – David S. Painter, The Cold War. An international history, London 1999.
- Peckert 1999 – Joachim Peckert, Die Deutschlandpolitik Breshnews im Europakonzept der Sowjetunion, in: Meissner/Eisfeld 1999, S. 83–90.
- Pfeil 2004 – Ulrich Pfeil, Die „anderen“ deutsch-französischen Beziehungen. Die DDR und Frankreich 1949–1990, Köln 2004.
- Pfeil 2002 – Ulrich Pfeil, De la „Théorie des deux États allemands“ à la reconnaissance. Les relations franco-est-allemandes de 1958 à 1973, in: Revue d'Allemagne et des Pays de langue allemande 34, 2002, S. 77–95.
- Pfeil 2001a – Ulrich Pfeil (Hg.), Die DDR und der Westen. Transnationale Beziehungen 1949–1989, Berlin 2001.
- Pfeil 2001b – Ulrich Pfeil, Die DDR und Frankreich (1949–1973), in: Pfeil 2001a, S. 207–235.

- Pfeiler 1999 – Wolfgang Pfeiler, Die Deutschlandpolitik Breshnews – Kontinuität und Wandel, in: Meissner/Eisfeld 1999, S. 75–82.
- Potthoff 1999 – Heinrich Potthoff, Im Schatten der Mauer. Deutschlandpolitik 1961 bis 1990, Berlin 1999.
- Pötzsch 2009 – Horst Pötzsch, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten und das vereinte Deutschland, München <sup>3</sup>2009.
- Recker 2002 – Marie-Luise Recker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 2002.
- Rehbein 2006 – Klaus Rehbein, Die westdeutsche Oder/Neiße-Debatte. Hintergründe, Prozeß und das Ende des Bonner Tabus, Berlin 2006.
- Rupp 2009 – Hans K. Rupp, Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München <sup>4</sup>2009.
- Savranskaya/Taubman 2010 – Svetlana Savranskaya, William Taubman, Soviet foreign policy, 1962–1975, in: Leffler/Westad 2010, S. 134–157.
- Schake 2001 – Kori N. Schake, NATO-Strategie und deutsch-amerikanisches Verhältnis, in: Junker 2001, S. 363–374.
- Schlie 2006 – Ulrich Schlie, Horst Osterheld (1919–1998): ein Leben für Deutschland, in: ders. (Hg.), Horst Osterheld und seine Zeit, Wien 2006, S. 9–31.
- Schmidt 1998 – Karl-Heinz Schmidt, Dialog über Deutschland. Studien zur Deutschlandpolitik von KPdSU und SED (1960–1979), Baden-Baden 1998.
- Schmidt 1995a – Gustav Schmidt (Hg.), Ost-West-Beziehungen: Konfrontation und Détente 1945–1989, Bd. 3, Bochum 1995.
- Schmidt 1995b – Gustav Schmidt, Konfrontation und Détente, 1945–1989: Wechselschritte zur Friedenssicherung, in: Schmidt 1995a, S. 15–33.
- Schmidt 1972 – Helmut Schmidt, Zur Außen- und Sicherheitspolitik des Bundeskanzlers Erhard, in: Schröder 1972, S. 395–401.
- Schoenborn 2007 – Benedikt Schoenborn, La mésentente apprivoisée. De Gaulle et les Allemands, 1963–1969, Paris 2007.
- Schöllgen 2004 – Gregor Schöllgen, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München <sup>3</sup>2004.
- Schöllgen 2001 – Gregor Schöllgen, Willy Brandt. Die Biographie, Berlin <sup>4</sup>2001.
- Schöllgen 1996 – Gregor Schöllgen, Geschichte der Weltpolitik von Hitler bis Gorbatschow 1941–1991, München 1996.
- Scholtyssek 2003 – Joachim Scholtyssek, Die Außenpolitik der DDR, München 2003.

- Scholz 2009 – Wolfgang Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949; Michael F. Scholz, Die DDR 1949–1990, Stuttgart 2009.
- Schröder 1995 – Hans-Jürgen Schröder, Deutsche Außenpolitik 1963/64. Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43, 1995, S. 521–537.
- Schröder 1972 – Gerhard Schröder u. a. (Hgg.), Ludwig Erhard. Beiträge zu seiner politischen Biographie, Frankfurt a. M. 1972.
- Schulze 1997 – Andreas Schulze, Polen und die deutsche Einheit, in: Deutsche Studien 34, 1997, S. 307–329.
- Schwartz 2001 – Thomas A. Schwartz, „No Harder Enterprise“: Politik und Prinzipien in den deutsch-amerikanischen Beziehungen 1945–1968, in: Junker 2001, S. 59–79.
- Schwartz 1994 – Thomas A. Schwartz, Victories and Defeats in the Long Twilight Struggle: The United States and Western Europe in the 1960s, in: Kunz 1994, S. 115–148.
- Schwarz 1991 – Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann: 1952–1967, Stuttgart 1991.
- Senoo 2011 – Tetsuji Senoo, Ein Irrweg zur deutschen Einheit? Egon Bahrs Konzeptionen, die Ostpolitik und die KSZE 1963–1975, Frankfurt a. M. 2011.
- Siekmeier 1998 – Mathias Siekmeier, Restauration oder Reform? Die FDP in den sechziger Jahren – Deutschland- und Ostpolitik zwischen Wiedervereinigung und Entspannung, Köln 1998.
- Sloterdijk 2008 – Peter Sloterdijk, Theorie der Nachkriegszeiten. Bemerkungen zu den deutsch-französischen Beziehungen seit 1945, Frankfurt a. M. 2008.
- Smyser 1999 – William R. Smyser, From Yalta to Berlin. The Cold War Struggle over Germany, Basingstoke 1999.
- Soutou 2001 – Georges-Henri Soutou, La guerre de Cinquante Ans. Le conflit Est-Ouest 1943–1990, Paris 2001.
- Soutou 1996 – Georges-Henri Soutou, L'alliance incertaine. Les rapports politico-stratégiques franco-allemands 1954–1996, Paris 1996.
- Steininger 2002 – Rolf Steininger, Deutsche Geschichte. Darstellung und Dokumente in vier Bänden, Bd. 3: 1955–1974, Frankfurt a. M. 2002.
- Stickler 2009 – Matthias Stickler, Gegenspieler der Aussöhnung? Die Haltung der Vertriebenenverbände zur deutsch-polnischen Verständigung 1949 bis 1969, in: Boll/Wysocki/Ziemer 2009, S. 224–244.

- Stickler 2004 – Matthias Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch.“ Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004.
- Stokłosa 2011 – Katarzyna Stokłosa, Polen und die deutsche Ostpolitik 1945–1990, Göttingen 2011.
- Stöver 2007 – Bernd Stöver, Der Kalte Krieg 1947–1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters, Bonn 2007.
- Szatkowski 2007 – Tim Szatkowski, Karl Carstens. Eine politische Biographie, Köln 2007.
- Szatkowski 2005 – Tim C. Szatkowski, Karl Carstens in der Außen- und Deutschlandpolitik der sechziger und siebziger Jahre, in: Historisch-politische Mitteilungen 12, 2005, S. 203–231.
- Szeptycki 2001 – Andrzej Szeptycki, Lessons from History: French Leaders in Relation to Post-War-Germany, in: Polish Quarterly of International Affairs 10, 2001, S. 64–91.
- Trachtenberg 2010 – Marc Trachtenberg, The structure of great power politics, 1963–1975, in: Leffler/Westad 2010, S. 482–502.
- Vaïsse 1998 – Maurice Vaïsse, La grandeur. Politique étrangère du général de Gaulle 1958–1969, Paris 1998.
- Villaume/Westad 2010 – Poul Villume, Odd A. Westad (Hgg.), Perforating the Iron Curtain. European Détente, Transatlantic Relations, and the Cold War, 1965–1985, Copenhagen 2010.
- Vogtmeier 1996 – Andreas Vogtmeier, Egon Bahr und die deutsche Frage. Zur Entwicklung der sozialdemokratischen Ost- und Deutschlandpolitik vom Kriegsende bis zur Vereinigung, Bonn 1996.
- Weber 2001 – Jürgen Weber, Deutsche Geschichte 1945 bis 1990. Grundzüge, München 2001.
- Wengst 2010 – Udo Wengst, Ludwig Erhard im Fokus der Zeitgeschichtsschreibung, in: Gillies/Koerfer/Wengst 2010, S. 73–117.
- Wenkel 2009 – Christian Wenkel, Entre normalisation et continuité. La politique étrangère de la France face à la RDA, in: Francia 36, 2009, S. 231–249.
- Wentker 2007 – Hermann Wentker, Außenpolitik in engen Grenzen. Die DDR im internationalen System 1949–1989, München 2007.
- Wilkens 1999 – Andreas Wilkens, Ostpolitik allemande et commerce avec l’Est – objectifs politiques et enjeux économiques d’Adenauer à Brandt (1949–1974), in: Revue d’Histoire Diplomatique 113, 1999, S. 205–241.

- Wilpert 1988 – Gero von Wilpert, Deutsches Dichterlexikon. Biographisch-bibliographisches Handwörterbuch zur deutschen Literaturgeschichte, Stuttgart 1988.
- Wolfrum 2006 – Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006.
- Wright 1996 – Jonathan Wright, The Role of Britain in West German Foreign Policy since 1949, in: German Politics 5, 1996, S. 26–42.
- Ziebura 1997 – Gilbert Ziebura, Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten, NA Stuttgart 1997.
- Zimmermann 2010 – Volker Zimmermann, Eine sozialistische Freundschaft im Wandel. Die Beziehungen zwischen der SBZ/DDR und der Tschechoslowakei (1945–1969), Essen 2010.
- Zubok 2009 – Vladislav M. Zubok, A Failed Empire. The Soviet Union in the Cold War from Stalin to Gorbachev, Chapel Hill 2009.